
Stenographisches Protokoll

102. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 28., und Freitag, 29. 1. 1993

Stenographisches Protokoll

102. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 28., und Freitag, 29. 1. 1993

Tagesordnung

1. Einzelbericht über die Petition Nr. 36 betreffend die Anerkennung der Gebärdensprache Gehörloser in Österreich
2. Waldbericht 1991 samt Nachtrag
3. Bericht über Wahrnehmungen betreffend die Gebarung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales hinsichtlich arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen gemäß § 39a des Arbeitsmarktförderungsgesetzes in den Jahren 1983 bis 1988
4. Erste Lesung des Antrages 424/A der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird
5. Erste Lesung des Antrages 434/A der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mietrechtsgesetz geändert wird
6. Erste Lesung des Antrages 417/A der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Aufenthaltsgesetz, BGBl. Nr. 466/1992, geändert wird
7. Zweites Fakultativprotokoll zu dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zur Abschaffung der Todesstrafe
8. EWR-Wettbewerbsgesetz/EWR-WBG
9. Bundesgesetz, mit dem das Güterbeförderungsgesetz geändert wird
10. Bundesgesetz, mit dem das Rohrleitungsgesetz 1975 geändert wird
11. Kraftfahrliniengesetz-Novelle 1992
12. Bundesgesetz, mit dem das Gelegenheitsverkehrsgesetz geändert wird
13. Internationales Übereinkommen über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt

„EUROCONTROL“ samt Anlagen, Zeichnungsprotokoll und Protokoll für die Übergangszeit bis zum Inkrafttreten des Übereinkommens „EUROCONTROL“; Zusatzprotokoll zum Internationalen Übereinkommen über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt „EUROCONTROL“ samt Zeichnungsprotokoll; Protokoll zur Änderung des Zusatzprotokolls vom 6. Juli 1970 zum Internationalen Übereinkommen über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt „EUROCONTROL“; Protokoll zur Änderung des Internationalen Übereinkommens über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt „EUROCONTROL“ vom 13. Dezember 1960 samt Anlagen

14. Änderungen des Europäischen Übereinkommens über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR) samt Anhang
15. Bericht gemäß § 2 (7) Bundesbahngesetz in der Fassung BGBl. Nr. 151/1984 über die bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen eingetretenen Veränderungen

Inhalt

Nationalrat

- Trauerkundgebung anlässlich des Ablebens des Abgeordneten *Heinzinger* (S. 11776)
- Mandatsverzicht der Abgeordneten Dr. *Preiß* und Dr. *Ditz* (S. 11906)
- Angelobung der Abgeordneten Dr. *Gusenbauer* und *Riedl* (S. 11906)

Personalien

- Verhinderungen (S. 11776 und S. 11906)
- Ordnungsruf (S. 11995)

11766

Nationalrat XVIII. GP — 102. Sitzung — 28. Jänner 1993

Geschäftsbehandlung

Antrag der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé, dem Finanzausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 427/A der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes 1992, des Versicherungssteuergesetzes 1953 und des Einkommensteuergesetzes 1988 gemäß § 43 der Geschäftsordnung eine Frist bis 21. April 1993 zu setzen (S. 11788) — Ablehnung (S. 11996)

Antrag der Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung der politischen Verantwortung für die skandalösen Vorgänge bei der Errichtung der Pyhrn Autobahn gemäß § 33 der Geschäftsordnung (S. 11976)

Bekanntgabe (S. 11789)

Durchführung einer Debatte gemäß § 59 (3) der Geschäftsordnung (S. 11977)

Redner:

Dr. Kräuter (S. 11977) und
Ute Apfelbeck (S. 11977)

Ablehnung (S. 11978)

Redezeitbeschränkung nach Befassung der Mitglieder der Präsidialkonferenz

zu Tagesordnungspunkt 1 (S. 11790)

Annahme des Antrages der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Dr. Haider, die Redezeit zu beschränken

zu Tagesordnungspunkt 2 (S. 11808)

zu Tagesordnungspunkt 3 (S. 11886)

zu Tagesordnungspunkt 4 (S. 11906)

zu Tagesordnungspunkt 5 (S. 11911)

zu Tagesordnungspunkt 7 (S. 11938)

zu Tagesordnungspunkt 8 (S. 11942)

Antrag der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung der politischen Verantwortlichkeit von Mitgliedern der Bundesregierung, insbesondere des Bundesministers für Landesverteidigung, im Zusammenhang mit aufklärungsbedürftigen Regelwidrigkeiten beim Beschaffungsvorgang für leichte Fliegerabwehrlenk Waffen gemäß § 33 der Geschäftsordnung (S. 11978)

Bekanntgabe (S. 11840)

Durchführung einer Debatte gemäß § 59 (3) der Geschäftsordnung (S. 11979)

Redner:

Marizzi (S. 11979),
Dr. Renoldner (S. 11980),
Kraft (S. 11981),
Moser (S. 11982),
Dr. Madeleine Petrovic (S. 11983),
Roppert (S. 11983) und
Wabl (S. 11984)

Ablehnung (S. 11985)

Unterbrechungen der Sitzung (S. 11906 und S. 11971)

Antrag der Abgeordneten Anschöber und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung der Konsequenzen aus dem vom Rechnungshof belegten 371-Millionen-Skandal beim Bau der Pyhrn Autobahn gemäß § 33 der Geschäftsordnung (S. 11985)

Bekanntgabe (S. 11920)

Durchführung einer Debatte gemäß § 59 (3) der Geschäftsordnung (S. 11986)

Redner:

Anschöber (S. 11986),
Voggenhuber (S. 11988),
Haigermoser (S. 11988) und
Wabl (S. 11989)

Ablehnung (S. 11989)

Annahme des Antrages der Abgeordneten Dr. Fuhrmann und Dr. Neisser, die Redezeit zu beschränken

zu Tagesordnungspunkt 6 (S. 11926)

Antrag der Abgeordneten Rosenstingl und Genossen, die Regierungsvorlage 680 d. B. betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gelegenheitsverkehrsgesetz geändert wird, in der Fassung des Ausschußberichtes 827 d. B. an den Verkehrsausschuß rückzuverweisen (S. 11954) — Ablehnung (S. 11966)

Antrag der Abgeordneten Rosenstingl und Genossen, die Regierungsvorlage 681 d. B. betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Güterbeförderungsgesetz geändert wird, in der Fassung des Ausschußberichtes 824 d. B. an den Verkehrsausschuß rückzuverweisen (S. 11954) — Ablehnung (S. 11965)

Antrag der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung der Vergabepaxis von Exportlizenzen durch die

Vieh- und Fleischkommission gemäß § 33 der Geschäftsordnung (S. 11990)

Bekanntgabe (S. 11960)

Durchführung einer Debatte gemäß § 59 (3) der Geschäftsordnung (S. 11990)

Redner:

Mag. Molterer (S. 11990),
Huber (S. 11991),
Hofmann (S. 11992),
Wabl (S. 11992),
Ing. Murer (S. 11993),
Dr. Madeleine Petrovic (S. 11994),
Voggenhuber (S. 11994) und
Anna Elisabeth Aumayr (S. 11995)

Ablehnung (S. 11995)

Tatsächliche Berichtigungen

Mag. Haupt (S. 11845)

Ing. Murer (S. 11872)

Ing. Meischberger (S. 11935)

Fragestunde (43.)

Finanzen (S. 11776)

Eder (301/M); Dr. Lackner, Probst, Dr. Madeleine Petrovic

Resch (302/M); Dr. Höchtl, Dr. Ofner, Christine Heindl

Gabrielle Traxler (314/M); Rieder, Mag. Karin Praxmarer, Christine Heindl

Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz (S. 11781)

Mag. Haupt (320/M); Dr. Madeleine Petrovic, Dr. Leiner, Gabrielle Traxler

Edeltraud Gatterer (324/M); Mag. Haupt, Dr. Renoldner, Sigl

Hildegard Schorn (327/M); Fischl, Dr. Renoldner, Eleonora Hostasch

Dr. Renoldner (328/M); Mag. Guggenberger, Dr. Lukesch, Klara Motter

Dr. Renoldner (329/M); Steinbach, Mag. Karin Praxmarer

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 11788)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 11788, S. 11911, S. 11926 und S. 11937)

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Scheibner, Dr. Helene Partik-Pablé, Gratzler und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Unregelmäßigkeiten bei der Durchführung des Volksbegehrens „Österreich zuerst“ (4201/J) (S. 11825)

Begründung: Scheibner (S. 11830)

Bundesminister Dr. Löschnak (S. 11835)

Debatte:

Dr. Helene Partik-Pablé (S. 11837),

Dr. Cap (S. 11840),

Arthold (S. 11843),

Mag. Haupt (S. 11845) (tatsächliche Berichtigung),

Mag. Terezija Stoisits (S. 11845),

Dr. Frischenschlager (S. 11847),

Voggenhuber (S. 11849),

Dkfm. Holger Bauer (S. 11850),

Mag. Karin Praxmarer (S. 11853),

Dr. Ofner (S. 11854),

Mag. Barmüller (S. 11857),

Dkfm. Hochsteiner (S. 11860),

Mag. Schweitzer (S. 11860),

Haigermoser (S. 11862),

Kiss (S. 11864),

Huber (S. 11866),

DDr. Gmoser (S. 11867) und

Mag. Haupt (S. 11869)

Verhandlungen

- (1) Einzelbericht des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen über die Petition Nr. 36, überreicht von den Abgeordneten Dr. Feurstein, Mag. Guggenberger, Dr. Helene Partik-Pablé und Srb, betreffend die Anerkennung der Gebärdensprache Gehörloser in Österreich (931 d. B.)

Berichterstatter: Dietachmayr (S. 11789)

Redner:

Kiss (S. 11790),

Dkfm. Ilona Graenitz (S. 11791),

Mag. Schweitzer (S. 11793),

Christine Heindl (S. 11794),

Dkfm. Mag. Mühlbacher (S. 11796),

Mag. Guggenberger (S. 11797),

Dr. Helene Partik-Pablé (S. 11797),

Srb (S. 11799),

Regina Heiß (S. 11801),

Dr. Antoni (S. 11802),

Dr. Feurstein (S. 11803),
Neuwirth (S. 11804) und
Gabriele Binder (S. 11806)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dkfm. Ilona Graenitz, Kiss, Mag. Schweitzer, Christine Heindl und Genossen betreffend die Verbesserung der Situation gehörloser und schwerhörender Menschen in Österreich (S. 11792) — Annahme E 92 (S. 11807)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Schweitzer und Genossen betreffend Förderungsmaßnahmen für gehörlose und schwerhörige Kinder (S. 11794) — Ablehnung (S. 11807)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend eine schulische Integration mit Sprachwahlfreiheit gehörloser und hochgradig schwerhörender Kinder (S. 11799) — Ablehnung (S. 11807)

Kenntnisnahme des Ausschlußberichtes (S. 11807)

- (2) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft (III-102 und Zu III-102 d. B.) gemäß § 16 Abs. 6 Forstgesetz 1975 über das Jahr 1991 (Waldbericht 1991) samt Nachtrag (832 d. B.)

Berichterstatter: Kirchknopf
(S. 11808)

Redner:

Schwarzenberger (S. 11808),
Wolf (S. 11810),
Wabl (S. 11813),
Ing. Murer (S. 11817),
Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischer (S. 11820),
Ing. Schwärzler (S. 11822),
Hofmann (S. 11823),
Ing. Murer (S. 11872) (tatsächliche Berichtigung),
Huber (S. 11872),
Leikam (S. 11873),
Mag. Schreiner (S. 11875),
Hannelore Buder (S. 11876),
Mag. Gudenus (S. 11878),
Kiermaier (S. 11880),
Dietachmayr (S. 11881),
Anna Elisabeth Aumayr (S. 11883) und
Dr. Madeleine Petrovic (S. 11884)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend die Reduzierung der Verbißbelastung des Waldes durch hohe Wildbestände (S. 11816) — Ablehnung (S. 11885)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend die Rationalisierungsmaßnahmen der Österreichischen Bundesforste (S. 11816) — Ablehnung (S. 11885)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Ing. Murer und Genossen betreffend Wald als Lebensraum freilebender Tiere (S. 11883) — Ablehnung (S. 11885)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend ein Verbot der Waldweide in ökologisch sensiblen Hochlagen (S. 11884) — Ablehnung (S. 11885)

Kenntnisnahme (S. 11885)

- (3) Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Bericht des Rechnungshofes (III-87 d. B.) über Wahrnehmungen betreffend die Gebarung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales hinsichtlich arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen gemäß § 39a des Arbeitsmarktförderungs-gesetzes in den Jahren 1983 bis 1988 (797 d. B.)

Berichterstatter: Oberhaidinger
(S. 11885)

Redner:

Wabl (S. 11886),
Marizzi (S. 11889),
Dr. Madeleine Petrovic (S. 11891),
Burgstaller (S. 11894),
Ute Apfelbeck (S. 11896),
Leikam (S. 11898),
Ing. Schwärzler (S. 11900),
Dolinschek (S. 11901),
Murauer (S. 11903) und
Klomfar (S. 11905)

Kenntnisnahme (S. 11906)

- (4) Erste Lesung des Antrages 424/A der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird

Redner:

Dr. Helene Partik-Pablé
(S. 11907),
Seidinger (S. 11908),
Dr. Feurstein (S. 11908),
Mag. Terezija Stoitsits (S. 11909),
Dolinschek (S. 11910) und
Gabrielle Traxler (S. 11911)

Zuweisung (S. 11911)

- (5) Erste Lesung des Antrages 434/A der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mietrechtsgesetz geändert wird

Redner:

Dr. Madeleine Petrovic (S. 11912),
Eder (S. 11914),
Dr. Schwimmer (S. 11916),
Schöll (S. 11917),
Mag. Terezija Stoisits (S. 11920),
Dr. Ofner (S. 11922),
Probst (S. 11924) und
Bundesminister Dr. Michalek
(S. 11925)

Zuweisung (S. 11926)

- (6) Erste Lesung des Antrages 417/A der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Aufenthaltsgesetz, BGBl. Nr. 466/1992, geändert wird

Redner:

Dr. Helene Partik – Pablé
(S. 11926),
Elmecker (S. 11927),
Dr. Pirker (S. 11929),
Mag. Terezija Stoisits (S. 11930),
Moser (S. 11932),
DDr. Niederwieser (S. 11933),
Ing. Meischberger (S. 11935)
(tatsächliche Berichtigung),
Scheibner (S. 11935) und
Gratzer (S. 11936)

Zuweisung (S. 11937)

- (7) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (244 d. B.): Zweites Fakultativprotokoll zu dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zur Abschaffung der Todesstrafe (939 d. B.)

Berichterstatterin: Gabriele Binder
(S. 11937)

Redner:

Dr. Graff (S. 11938),
DDr. Niederwieser (S. 11939),
Dr. Ofner (S. 11940),
Mag. Marijana Grandits (S. 11941)
und
Dr. Höchtel (S. 11941)

Genehmigung (S. 11942)

Beschlußfassung im Sinne des Artikels 50
Abs. 2 B-VG (S. 11942)

- (8) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (768 d. B.): Bundesge-

setz über die Durchführung der Wettbewerbsregeln im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Wettbewerbsgesetz/EWR-WBG) (880 d. B.)

Berichterstatter: Parnigoni (S. 11942)

Redner:

Dr. Gugerbauer (S. 11942),
Ingrid Tichy-Schreder
(S. 11946),
Dr. Madeleine Petrovic (S. 11949)
und
Dr. Heindl (S. 11951)

Annahme (S. 11952)

Gemeinsame Beratung über

- (9) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (681 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Güterbeförderungsgesetz geändert wird (824 d. B.)

Berichterstatter: Schwemlein
(S. 11953)

- (10) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (682 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Rohrleitungsgesetz 1975 geändert wird (825 d. B.)

Berichterstatter: Vonwald (S. 11953)

- (11) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (679 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrlineiengesetz 1952 geändert wird (Kraftfahrlineiengesetz-Novelle 1992) (826 d. B.)

Berichterstatter: Hums (S. 11953)

- (12) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (680 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Gelegenheitsverkehrsgesetz geändert wird (827 d. B.)

Berichterstatter: Fink (S. 11954)

Redner:

Rosenstingl (S. 11954),
Sigl (S. 11956),
Anschöber (S. 11956),
Mag. Kukacka (S. 11958),
Schöll (S. 11959),
Gaal (S. 11960),
Dr. Renoldner (S. 11961) und
Hums (S. 11963)

Annahme der vier Gesetzentwürfe
(S. 11965 f.)

- (13) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (651 d. B.): Internationales Übereinkommen über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt „EURO-

CONTROL“ samt Anlagen, Zeichnungsprotokoll und Protokoll für die Übergangszeit bis zum Inkrafttreten des Übereinkommens „EUROCONTROL“; Zusatzprotokoll zum Internationalen Übereinkommen über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt „EUROCONTROL“ samt Zeichnungsprotokoll; Protokoll zur Änderung des Zusatzprotokolls vom 6. Juli 1970 zum Internationalen Übereinkommen über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt „EUROCONTROL“; Protokoll zur Änderung des Internationalen Übereinkommens über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt „EUROCONTROL“ vom 13. Dezember 1960 samt Anlagen (925 d. B.)

Berichterstatter: Sigl (S. 11966)

Redner:

Anschöber (S. 11967) und
Roppert (S. 11968)

Genehmigung (S. 11969)

Beschlußfassung im Sinne des Artikels 49
Abs. 2 B-VG (S. 11969)

- (14) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (684 d. B.): Änderungen des Europäischen Übereinkommens über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR) samt Anhang (926 d. B.)

Berichterstatter: Arthold (S. 11970)

Redner:

Anschöber (S. 11970) und
Mag. Peter (S. 11970)

Genehmigung (S. 11971)

Beschlußfassung im Sinne des Artikels 50
Abs. 2 B-VG (S. 11971)

- (15) Bericht des Verkehrsausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr (III-106 d. B.) gemäß § 2 (7) Bundesbahngesetz in der Fassung BGBl. Nr. 151/1984 über die bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen eingetretenen Veränderungen (927 d. B.)

Berichterstatter: Gaal (S. 11972)

Redner:

Rosenstingl (S. 11972),
Kuba (S. 11973),
Anschöber (S. 11975) und
Bundesminister Mag. Klima
(S. 11976)

Kenntnisnahme (S. 11976)

Eingebracht wurden

Bürgerinitiativen (S. 11788)

Bürgerinitiative für eine Volksbefragung vor den EG-Beitrittsverhandlungen (Ordnungsnummer 74) — Zuweisung (S. 11788)

Bürgerinitiative betreffend Volksabstimmung über den EWR-Vertrag (Ordnungsnummer 75) — Zuweisung (S. 11788)

Regierungsvorlagen (S. 11788)

859: Kompetenz-Abbaugesetz

921: Bundesgesetz, mit dem das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen geändert wird

932: Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz und das Sonderunterstützungsgesetz geändert werden

933: Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird

934: Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz und das Betriebshilfegesetz geändert werden

935: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger geändert wird

Anträge der Abgeordneten

Mag. Schreiner, Dr. Heide Schmidt und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Umwandlung von Handelsgesellschaften geändert wird (477/A)

Arthold, Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Förderung von Maßnahmen in den Bereichen der Wasserwirtschaft, der Umwelt, der Altlastensanierung und zum Schutz der Umwelt im Ausland (Umweltförderungsgesetz — UFG) (478/A)

Rosenstingl, Moser und Genossen betreffend die vollständige Zusammenlegung der Busbetriebe von Bahn und Post auch bezüglich der Infrastruktur und in personeller Hinsicht (479/A) (E)

Huber, Ing. Murer, Anna Elisabeth Aumayr, Mag. Schreiner und Genossen betreffend die Durchführung einer Sonderprüfung des

Rechnungshofes gemäß § 99 (1) GOG (480/A)

Anfragen der Abgeordneten

Ute Apfelbeck, Dr. Helene Partik-Pablé, Edith Haller und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Silikon-Implantate (4160/J)

Mag. Karin Praxmarer, Mag. Schweitzer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend neue Lehrpläne an den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (4161/J)

Mag. Schweitzer, Anna Elisabeth Aumayr und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Anwendbarkeit bergrechtlicher Vorschriften auf Abfall (4162/J)

Dr. Helene Partik-Pablé, Rosenstingl, Ute Apfelbeck und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend nach Geschlechtern getrennte Liegewagenabteile bei den ÖBB (4163/J)

Dr. Helene Partik-Pablé, Klara Motter und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend behindertengerechte Adaptierung der Bundestheater (4164/J)

Dr. Helene Partik-Pablé, Rosenstingl, Ute Apfelbeck und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend fälschungssichere Zulassungsscheine (4165/J)

Böhacker und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend den desolaten Zustand der höheren Schulen in Salzburg (4166/J)

Dr. Helene Partik-Pablé, Böhacker und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Mißstände bei der Zollfahndungsabteilung Wien (4167/J)

Böhacker und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend AMAG (4168/J)

Ute Apfelbeck und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die Installierung automatischer Schrankenanlagen im Gebiet der Gemeinde Hart bei Graz (4169/J)

Mag. Karin Praxmarer, Scheibner, Mag. Schweitzer, Klara Motter, Mag. Gudenus und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Musikerziehung

und Instrumentalunterricht als Reifeprüfungsfächer (4170/J)

Mag. Haupt, Mag. Karin Praxmarer, Mag. Schweitzer, Scheibner, Klara Motter, Mag. Gudenus, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend fragwürdige Vorgänge im Zusammenhang mit der Vergabe von Unterrichtsstunden im Fach Informatik an der Pädagogischen Akademie des Bundes in 1100 Wien (4171/J)

Mag. Haupt, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Schulbauvorhaben im Bundesland Kärnten (4172/J)

Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Behinderteneinstellung in seinem Ministerium (4173/J)

Mag. Schreiner, Ute Apfelbeck und Genossen an den Bundeskanzler betreffend lange Dauer der Erledigung von Verwaltungsgerichtshofbeschwerden (4174/J)

Böhacker, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Polizeiwachzimmer Salzburg-Maxglan (4175/J)

Ute Apfelbeck, Mag. Haupt und Genossen an den Präsidenten des Rechnungshofes betreffend die Rechnungshofprüfung der Pyhrn-Autobahn AG (4176/J)

Dietachmayr und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend „Jahresbericht 1991“ (4177/J)

Newirth, Kiermaier, Dietachmayr, Sophie Bauer und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Förderungen Landwirtschaft (4178/J)

Scheibner, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend finanzielle Unterstützung der Aktion „SOS Mitmensch“ aus Mitteln des Unterrichtsministeriums (4179/J)

Böhacker und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Polizeiwachzimmer Salzburg-Maxglan (4180/J)

Böhacker und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend den desolaten Zustand der höheren Schulen in Salzburg (4181/J)

Böhacker und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die dramati-

- sche Entwicklung bei Steuerrückständen (4182/J)
- Mag. Karin Praxmayer, Mag. Schweitzer, Scheibner, Klara Motter, Mag. Gudenus und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Sektionsteilung im Bundesministerium für Unterricht und Kunst (4183/J)
- Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend diplomatische Privilegien und Immunität (4184/J)
- Edith Haller, Mag. Haupt und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend finanzielle Unterstützung der Aktion „SOS Mitmensch“ aus Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie (4185/J)
- Böhacker und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend den desolaten Zustand der höheren Schulen in Salzburg (4186/J)
- Mag. Gudenus und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Lehrauftrag für den Ex-Terroristen Reinhard Pitsch (4187/J)
- Srb und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die Erprobung einer Doppelstock-Garnitur der SBB (4188/J)
- Srb und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Diskriminierung von Nichtrauchern in den neuen ÖBB-Großraumwagen (4189/J)
- Srb und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend den Bau des sogenannten Hotelzuges (4190/J)
- Dr. Renoldner und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Umbau der geburtshilflichen Abteilung am neu errichteten Allgemeinen Krankenhaus der Stadt Wien (4191/J)
- Grabner, Dr. Stippel und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Verpackungsverordnung 1992 (4192/J)
- Dr. Haider, Böhacker, Mag. Schreiner, Hagermoser, Rosenstingl und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Umstände der Privatisierung des Verkehrsbüros (4193/J)
- Mag. Peter, Mag. Schweitzer, Mag. Barmüller und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Grundwasservergiftung (4194/J)
- Mag. Schweitzer und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Grabschändungen in Eisenstadt (4195/J)
- Mag. Schweitzer, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Ergebnisse der bisherigen Ermittlungen zu den Grabschändungen in Eisenstadt (4196/J)
- Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend fragwürdige Äußerungen eines Beamten seines Ministeriums bei einer Podiumsdiskussion bezüglich Untersuchungshaft (4197/J)
- Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Einführung eines sogenannten kleinen Schöffengerichtes (4198/J)
- Dr. Haider, Mag. Haupt, Edith Haller und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Gesundheitsbericht über Industriestandorte (4199/J)
- Klara Motter, Mag. Haupt, Scheibner, Mag. Barmüller, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Stellungnahme zur Antwort von Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, Herrn Dr. E. Busek, auf die parlamentarische Anfrage Nr. 3295/J-NR/1992, Behindertenproblematik an der Universität Wien (4200/J)
- Scheibner, Dr. Helene Partik-Pablé, Grätzer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Unregelmäßigkeiten bei der Durchführung des Volksbegehrens „Österreich zuerst“ (4201/J)
- Ing. Gartlehner und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Sozialschmarotzertum durch den FPÖ-Politiker Dr. Pfeil (4202/J)
- Ing. Gartlehner und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Anpassung der Gebührenbefreiungskriterien für behinderte Menschen bei den Telefongebühren (4203/J)
- Ing. Gartlehner und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Anpassung der Gebührenbefreiungskriterien für behinderte Menschen bei den Telefongebühren (4204/J)

- Dr. Helene Partik-Pablé, Dolinschek und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend illegale Arbeitslosenunterstützung für Häftlinge im Polizeigefangenenhaus Villach (4205/J)
- Mag. Haupt, Mag. Barmüller und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Lehrbefugnis von Nationalratspräsident Dr. Fischer an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät Innsbruck (4206/J)
- Dr. Kräuter und Genossen an den Präsidenten des Rechnungshofes betreffend Rechnungshof-Rohberichte (II), diesmal über die Grundstücksverwaltung des Bundes (4207/J)
- Mag. Karin Praxmarer, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend unzureichende Beantwortung einer im Budgetausschuß gestellten Frage (4208/J)
- Mag. Terezija Stoitsits und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Verletzung des Hausrechts im Ernst-Kirchweg-Haus und rechtswidrige Anhaltung des kurdischen Asylwerbers N. K. in Schubhaft (4209/J)
- Mag. Terezija Stoitsits und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend zweisprachige Ortstafeln im Burgenland (4210/J)
- Mag. Terezija Stoitsits und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die Förderung des Vereines „Österreichisches Volksgruppenzentrum“ (4211/J)
- Srb und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend seine Antwort 3024/AB auf unsere Anfrage betreffend die Existenzbedrohung der österreichischen Sozialprojekte und deren Zielgruppen (3037/J) (4212/J)
- Anschöber und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Ausbildung ausländischer Polizeieinheiten durch die österreichische Exekutive – Schulungen für Sondereinheiten von Diktaturen (4213/J)
- Anschöber und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Notstandshilfe für FP-Scheibner – „Sozialschmarotzertum“ für einen Parteiwahlkampf? (4214/J)
- Dr. Gugerbauer und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Flugverkehr über Oberösterreich (4215/J)
- Dr. Helene Partik-Pablé, Gratzter und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Ausbildungslehrgang für W-1-Beamte (4216/J)
- Dr. Frischenschlager, Klara Motter und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Audio-Video-Studio im Allgemeinen Krankenhaus (AKH) in Wien (4217/J)
- Anschöber und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Industriespionage/Privatdetektive (4218/J)
- Mag. Schweitzer, Moser, Rosenstingl und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend den aktuellen Stand des Semmering-Basistunnelprojekts (4219/J)
- Mag. Posch und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend die Auflösung des Post- und Telegraphenmuseums (4220/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Luftqualität in Innenräumen (4221/J)
- Dr. Haider, Dolinschek und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Zusammenführung der verschiedenen Pensionssysteme (4222/J)
- Dr. Haider, Dolinschek und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Reservefonds der Arbeitslosenversicherung (4223/J)
- Mag. Karin Praxmarer, Dr. Haider, Mag. Haupt, Dolinschek, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Einführung des Faches Deutsch in Kärntner Berufsschulen (4224/J)
- Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Langzeitwirkung von Disziplinarverfahren (4225/J)
- Dr. Haider, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Verleihung von Staatsbürgerschaftsnachweisen (4226/J)
- Dr. Haider und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Abhörung von Diplomatischen Vertretungsbehörden in der Republik Slowenien (4227/J)

Haigermoser, Böhacker, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Veröffentlichung von Zahlenmaterial aus der Kriminalstatistik 1992 am 11. 1. 1993 (4228/J)

Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Haider, Dolinschek, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend gravierende Mängel in der Bundespolizeidirektion Klagenfurt (4229/J)

Böhacker, Rosenstingl und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Verzichtserklärung für Telefonbücher (4230/J)

Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Recht auf alternativmedizinische Behandlung (4231/J)

Mag. Guggenberger, DDr. Niederwieser, Dr. Müller und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend unentgeltliche Benützung der Repräsentationsräume der Innsbrucker Hofburg und des Schlosses Ambras (4232/J)

Monika Langthaler und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Wasserrechtsprüfung des KW-Wien (4233/J)

Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Österreich als Drehscheibe für ekelerregende, „total grausame“ Geschäfte mit „fötalem Kälberserum“ („Frankenstein“-Medizin — 1) (4234/J)

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend erneute Absenkung des Schwefelgehaltes in Dieselmotoren (4235/J)

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend erneute Absenkung des Schwefelgehaltes in Dieselmotoren (4236/J)

DDr. Niederwieser, Mag. Guggenberger, Dr. Müller und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Schulraumprobleme im Bereich der AHS (4237/J)

DDr. Niederwieser, Mag. Guggenberger, Dr. Müller und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend rechtsextreme Computerspiele und der Potenzierung von Gewalt

im Umfeld von Kindern und Jugendlichen (4238/J)

Dr. Hafner und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend erhöhtes Krebsrisiko infolge von Vitamin-K-Spritzen (4239/J)

Muraier und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Einhebung von Rundfunk- und Fernsehgebühren auch von Teilnehmern, die aufgrund geographischer Bedingungen weder FS 1 noch FS 2 empfangen können (4240/J)

Hofer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend offenen Umsatzsteuerausweis in Teilrechnungen (4241/J)

Zurückgezogen wurden die Anfragen der Abgeordneten

Mag. Karin Praxmarer, Klara Motter und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Begrenzung der Klassenanzahl auf 24 für das Schuljahr 1992/1993 (3876/J)

Edith Haller, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Maturavorsitz von Herrn Ministerialrat Dr. Holzmann an der Handelsakademie Imst (4071/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen (3778/AB zu 3819/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Cordula Frieser und Genossen (3779/AB zu 3844/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lackner und Genossen (3780/AB zu 3850/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (3781/AB zu 3825/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Gudenus und Genossen (3782/AB zu 3826/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Leikam und Genossen (3783/AB zu 3812/J)

- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen (3784/AB zu 3880/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Anna Elisabeth Aumayr und Genossen (3785/AB zu 4015/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Edith Haller und Genossen (3786/AB zu 3816/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Sigl und Genossen (3787/AB zu 3839/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gaigg und Genossen (3788/AB zu 3848/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen (3789/AB zu 3862/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Grabner und Genossen (3790/AB zu 3871/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen (3791/AB zu 3888/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Svihalek und Genossen (3792/AB zu 3956/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (3793/AB zu 3821/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (3794/AB zu 3823/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Klara Motter und Genossen (3795/AB zu 3818/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dietachmayr und Genossen (3796/AB zu 3914/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (3797/AB zu 3820/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen (3798/AB zu 4055/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Svihalek und Genossen (3799/AB zu 3951/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Edith Haller und Genossen (3800/AB zu 4026/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen (3801/AB zu 3907/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Gratzner und Genossen (3802/AB zu 3873/J)
- *****
- des Präsidenten des Nationalrates auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen (11020.0040/1-93)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 2 Minuten

Vorsitzende: Präsident Dr. Fischer, Zweiter Präsident Dr. Lichal, Dritte Präsidentin Dr. Heide Schmidt.

Präsident: Ich eröffne die 102. Sitzung des Nationalrates und darf alle Damen und Herren bitten, sich von den Sitzen zu erheben. *(Die Anwesenden erheben sich von den Sitzen.)*

Trauerkundgebung

Präsident: Hohes Haus! Vor wenigen Stunden hat uns die traurige Nachricht erreicht, daß unser allseits geschätzter Kollege, Abgeordneter Walter Heinzinger, in der hinter uns liegenden Nacht im 57. Lebensjahr verstorben ist.

Walter Heinzinger wurde 1937 in Graz geboren. Nachdem er den Drogistenberuf erlernt hatte, war er viele Jahre in der Privatwirtschaft tätig. Als politisch interessierter Bürger übte er aber auch damals schon politische Funktionen aus, zum Beispiel die eines Landesobmannes der Jungen ÖVP Steiermark. Seine politische Heimat fand er dann wie viele andere Damen und Herren in diesem Haus im Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbund: Er war Landesobmann der Privatangestellten im ÖAAB Steiermark und seit 1975 als Generalsekretär des ÖAAB tätig, bis er sich im Vorjahr aus Gesundheitsgründen aus dieser Funktion zurückziehen mußte.

Mehr als zwei Jahrzehnte hindurch wirkte Walter Heinzinger auch als Parlamentarier, als hochgeschätzter Kollege von uns in dieser Kammer und auch als Mitglied des Bundesrates. Er war zunächst vom Steiermärkischen Landtag in den Bundesrat entsandt worden und seit Beginn der XV. Gesetzgebungsperiode, also seit Juni 1979, Mitglied des Nationalrates. Er war ein sehr aktiver und engagierter, kontaktfreudiger Abgeordneter, wirkte unter anderem lange Jahre hindurch im Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz, im Ausschuß für verstaatlichte Betriebe, im Hauptausschuß und im Ausschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen.

Heute früh hat Klubobmann Neisser mit Recht auf das besondere Engagement, auf die besonderen Aktivitäten und auf die innere Verbundenheit des Kollegen Heinzinger mit Fragen des Umweltschutzes hingewiesen. Dem haben auch seine Funktionen als Sprecher der ÖVP in Natur- und Umweltfragen entsprochen, wo er sich immer mehr den Problemen unserer Zeit zugewandt hat. Die Österreichische Gesellschaft für Ökologie wählte ihn zu ihrem Vorsitzenden, als Mitglied des Wirtschaftsrates der Österreichischen Bundesforste setzte er sich für Fragen im Zusammen-

hang mit der Holzwirtschaft ein. Er hat sich um Probleme der Biotope in unserer Natur besonders verdient gemacht und auch Bücher in diesem Bereich veröffentlicht.

Wir alle verbinden mit Kollegen Heinzinger die Erinnerung an einen engagierten, liebenswerten, eigenständig denkenden Menschen, dessen Ableben eine sehr schmerzliche Lücke hinterlassen hat.

Meine Damen und Herren! Ich bin sicher, daß der Nationalrat der Republik Österreich dem Verstorbenen ein sehr ehrendes Angedenken bewahren wird.

Wir trauern mit seiner Familie, seiner Witwe und seinen beiden Söhnen. Walter Heinzinger war ein couragierter Parlamentarier, ein Mensch mit einer politischen Gesinnung, ein liebenswerter Kollege, von dem wir tief betroffen in einer Trauerminute Abschied nehmen. *(Die Anwesenden verharren einige Zeit in stummer Trauer.)*

Ich danke vielmals. *(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)*

Meine Damen und Herren! Die Amtlichen Protokolle der 100. Sitzung vom 19. und 20. Jänner sowie der 101. Sitzung vom 20. und 21. Jänner 1993 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Verhindert für die heutige Sitzung sind die Abgeordneten Kollmann, Dr. Ilse Mertel, Annemarie Reitsamer, Dr. Lanner und Steinbauer.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Ich beginne jetzt – um 11 Uhr 7 Minuten – mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Finanzen

Präsident: Die 1. Anfrage ist jene des Herrn Abgeordneten Eder (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

Ich erteile Abgeordneten Eder das Wort.

Abgeordneter Eder: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Anfrage lautet:

301/M

Welche Maßnahmen können Sie sich über die derzeit im Budget, zum Beispiel im Bereich der Wohnbauförderung, vorgesehenen hinausgehend vorstellen, um die immer gravierender werdende Schere zwischen Einkommen und Mietbelastung zu mildern?

Präsident

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister für Finanzen Dkfm. **Lacina:** Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr verehrter Herr Abgeordneter! Zu Ihrer Frage möchte ich bemerken, daß ja dem Finanzausschuß ein von Abgeordneten initiativ erarbeiteter Vorschlag zugemittelt wird, der bereits zwischen den Regierungsparteien verhandelt worden ist und im Bundesministerium für Finanzen vorbereitet wurde. Dieser Vorschlag geht in die Richtung, daß erstens Rücklagen der Wohnbaugenossenschaften oder -gesellschaften gemeinnützigen Charakters mobilisiert werden und daß zweitens — ein bereits längere Zeit diskutierter Vorschlag, der die Vorbereitung in Form eines Gesetzentwurfes gefunden hat — durch begünstigte Besteuerung Kapital für privaten Wohnbau über den geförderten Wohnbau hinaus zur Verfügung gestellt wird. Ich glaube, daß auf diese Weise der Wohnungsmarkt entlastet werden könnte.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Eder:** Herr Bundesminister! Derzeit spricht man davon, daß im Rahmen der Bundesregierung und auch in Ihrem Ressort an einem Konjunkturbelebungsprogramm gearbeitet wird. Welche konkreten steuerlichen Maßnahmen zur Förderung des Wohnbaus sind seitens Ihres Ministeriums im Zusammenhang mit diesem Reformvorhaben vorgesehen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dkfm. **Lacina:** In diesem Zusammenhang ist eine Mindestverzinsung von etwa 4 Prozent für Anlagen, die in den Wohnbau gehen und die mit Mietzinsobergrenzen versehene Wohnungen fördern sollen, vorgesehen. Meines Erachtens kann das bereits mit Stichjahr 1993 geschehen. Aber es gibt keinen Zweifel, daß das in den nächsten Jahren zu einer wesentlichen Belebung der Bauwirtschaft beitragen kann.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Eder:** Herr Bundesminister! Welche sonstigen Maßnahmen könnten seitens des Bundes gesetzt werden, damit erreicht wird, daß Bauland, das derzeit dem Bund gehört, für Wohnzwecke zur Verfügung gestellt wird?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. **Lacina:** Herr Abgeordneter! Insbesondere im Bereich des Landesverteidigungsministeriums — und hier sind die Verhandlungen schon fortgeschritten — geht es darum, Grundstücke zu mobilisieren, die im städtischen Bereich vorhanden sind, und sie insbesondere für Wohnbauzwecke einzusetzen.

Ich könnte mir aber auch vorstellen, daß darüber hinaus insbesondere dadurch, daß es zu einer Durchforstung auf die Betriebsnotwendigkeit bestimmter Grundstücke in den Betrieben, wie etwa auch bei den Österreichischen Bundesbahnen, kommen kann, weitere Grundflächen für den städtischen Wohnbau, wo besondere Engpässe bestehen, zur Verfügung stehen werden.

Präsident: Nächste Zusatzfrage: Abgeordneter Dr. Lackner, bitte.

Abgeordneter Dr. **Lackner** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Die Anspruchsvoraussetzung für die Zuerkennung der Mietzinsbeihilfe ist mit einem Jahresnettoeinkommen von 100 000 S seit 1983 unverändert geblieben. Auf diese Weise sind sehr viele Mieter von der Zuerkennung der Mietzinsbeihilfe ausgeschlossen. Herr Bundesminister, meine konkrete Frage: Denken Sie an eine Erhöhung dieser Jahresnettoeinkommensgrenze?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. **Lacina:** Herr Abgeordneter! Durch die Verländerung der Wohnbauförderung ist natürlich eine neue Situation entstanden. Die Länder sind im wesentlichen für die Wohnbaupolitik und natürlich auch für die Erträge der Mieten der bestehenden Wohnungen zuständig. Aber es ist keine Frage, daß solche Obergrenzen, wie andere auch, immer wieder überprüft werden müssen, und ich bin überzeugt davon, daß das im Rahmen der Diskussionen um die nächste Reformetappe im Gebiet des Steuerwesens auch tatsächlich geschehen wird.

Präsident: Zusatzfrage: Kollege Probst.

Abgeordneter **Probst** (FPÖ): Herr Bundesminister! Die bisherige Wohnbaupolitik der Regierung stand sehr stark unter dem Einfluß des Mottos „Wohnen darf keine Ware sein“. Wie unsinnig dieses überholte Dogma ist, zeigt sich, wenn man zum Vergleich Nahrungsmittel heranzieht. Wir wissen, daß das Wohnwesen sehr stark verläändert ist, trotzdem hat der Finanzminister das Geld, und ich frage Sie, ob Sie bereit sind, Ihren politischen und finanziellen Einfluß geltend zu machen, daß in den Ländern nach dem freiheitlichen Modell, das in verwässerter Form in der Steiermark eingeführt wurde, ein System von Wohnbauschicks eingeführt wird, die an das Subjekt, an den jungen, wohnungwerbenden Menschen gegeben werden, wobei es diesem überlassen bleibt, was er damit tut, ob er Altbau saniert, ob er neu baut, Eigentum erwirbt oder ein Dachgeschoß ausbaut. Allerdings darf er das Geld nur für diesen Zweck und für nichts anderes verwenden.

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

11778

Nationalrat XVIII. GP — 102. Sitzung — 28. Jänner 1993

Bundesminister Dkfm. Lacina

Bundesminister Dkfm. Lacina: Herr Abgeordneter Probst! Nach der Verlängerung des Wohnbaues steht tatsächlich dem Bundesminister für Finanzen keine Möglichkeit zu, den Ländern vorzuschreiben, wie sie ihre Wohnbauförderung zu gestalten haben, und ich glaube auch nicht, daß es im System eines förderativen Bundesstaates besonders empfehlenswert wäre, wenn der Bundesminister für Finanzen den Ländern Empfehlungen gibt. Daß das diskutiert wird, ist klar. Ich bin auch gerne bereit, an dieser Diskussion teilzunehmen, aber ich glaube, sie ist dort zu führen, wo die Zuständigkeiten liegen.

Präsident: Frau Abgeordnete Petrovic.

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Ganz im Gegensatz zu meinem Vorfragesteller glaube ich, daß genau die Freigabe der Kategorie-A-Wohnungen das Desaster am Wohnungsmarkt ausgelöst hat. Sie als Finanzminister müssen dann in Form von Beihilfen dort einspringen, wo die Leute ihre Mieten nicht mehr bezahlen können.

Herr Bundesminister! Werden Sie im Rahmen der Bundesregierung Ihre Möglichkeiten ausschöpfen, damit wir rasch zu einem bundesweiten Wohnrecht mit klaren betragsmäßigen Obergrenzen kommen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Frau Abgeordnete! Soweit das meine Zuständigkeit betrifft, werde ich zweifellos die schon sehr weit gediehenen Diskussionen, die in Richtung einer Marktordnung und einer Begrenzung der Belastung gehen, unterstützen.

Präsident: Danke.

Der Abgeordnete Resch (SPÖ) ist eingeladen, seine Frage zu formulieren.

Abgeordneter Resch: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Bevor ich meine schriftlich eingebrachte Frage wiederhole, darf ich Ihnen sehr, sehr herzlich . . .

Präsident: Nein, Herr Abgeordneter, ich bitte um Verlesung der schriftlichen Frage.

Abgeordneter Resch (fortsetzend): Ich gratuliere Ihnen trotzdem sehr herzlich zum Titel „Finanzminister des Jahres“. Diese Auszeichnung haben Sie sich wahrlich verdient. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)

Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

302/M

In welcher Weise sollen die unteren Einkommensgruppen durch die kommende Steuerreform entlastet werden?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Herr Abgeordneter! Nach unseren Vorstellungen wird es im Rahmen dieser zweiten Etappe der Steuerreform zu einem Eintreten der Steuerpflicht für unselbstständig Erwerbstätige ab einem Einkommen von etwa 11 500 S kommen, was bedeutet, daß es doch eine breite Schicht von Arbeitnehmern geben wird, gerade in diesem Bereich, die aus der Steuerpflicht entlassen wird.

Es ist klar, daß darüber hinaus die Absetzbeträge beziehungsweise Tarifreformen insbesondere bei kleinen und mittleren Einkommensbeziehern spürbar werden, aber wir haben auch vor — und ich habe ja bereits Vorschläge dieser Art in der Öffentlichkeit unterbreitet —, das System der Ausgleichszahlungen dort zu erweitern, wo steuerliche Begünstigungen dem einzelnen nichts mehr bringen, weil ein Einkommen die Wirkung eines steuerlichen Freibetrages oder eines steuerlichen Absetzbetrages nicht mehr zuläßt. Also gerade für die untersten Einkommen soll es zu über die Steuerentlastung hinausgehenden Einkommenstransfers kommen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Resch: Herr Bundesminister! Das heißt, daß Sie daran denken, das erstmalig bei der Familienbeihilfe eingeführte Negativsteuer-System auszuweiten und das sehr stark gerade für diese Gruppen einzusetzen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Jawohl, Herr Abgeordneter. Wir haben das nicht nur bei der Familienbeihilfe beziehungsweise im Familiensteuersystem, sondern wir haben es auch bei den Alleinverdienern bereits bei der letzten Steuerreformetappe gemacht, und ich glaube, daß dieses System tatsächlich erweiterungsfähig und erweiterungswürdig ist.

Präsident: Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Höchtl.

Abgeordneter Dr. Höchtl (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich begrüße die Bereitschaft, die Steuerfreiheit für all diejenigen, die unter 11 500 S an Einkommen monatlich haben, in dieser zweiten Etappe zu verankern.

Könnten Sie mir sagen, wie viele Personen von dem Inkrafttreten dieser Steuerfreiheit bis 11 500 S betroffen sein werden im Vergleich zur jetzigen Steuerfreiheit, die bei rund 8 500 S liegt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Herr Abgeordneter! Ich glaube, daß es hier wahrscheinlich um

Bundesminister Dkfm. Lacina

rund 200 000 Arbeitnehmer geht, die von dieser Maßnahme positiv betroffen sein werden.

Präsident: Nächste Zusatzfrage: Abgeordneter Dr. Ofner.

Abgeordneter Dr. **Ofner** (FPÖ): Herr „Finanzminister des Jahres“! Ich höre immer, daß Sie das geworden sind, aber ich kann nicht herausbekommen, wer Sie dazu gewählt oder dazu bestimmt hat. Es würde mich interessieren, ist aber nicht meine Frage.

Präsident: Das ist auch kein Gegenstand der Vollziehung.

Abgeordneter Dr. **Ofner** (*fortsetzend*): Aber es ist eine ganz interessante Angelegenheit. Jeder nennt ihn „Finanzminister des Jahres“, aber wenn man fragt, von wem er gewählt wurde, weiß keiner eine Antwort. Das würde mich auch interessieren, ganz nebenbei. (*Rufe bei der SPÖ: Lesen! Zeitung lesen!*) Regt euch nicht auf! Du kannst es mir dann sagen, aber offenbar genieerst du dich dafür, sonst hättest du es da draußen schon gesagt.

Präsident: Bitte um eine schöne Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Ofner** (*fortsetzend*): Eine sehr schöne Zusatzfrage: Zu den unteren Einkommenskategorien gehören bedauerlicherweise viele Senioren. Die kann man über die Steuer nicht entlasten, denn die verdienen so wenig, daß sie kaum oder gar nicht Steuer bezahlen. Was sehen Sie mit welchen zeitlichen Horizonten vor, um diesen armen Teufeln zu einer Mindesteinkommenshöhe — etwa 8 000 S netto bei Einzelpersonen — in einer absehbaren Zukunft zu verhelfen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. **Lacina:** Sehr verehrter Herr Abgeordneter! Auf Ihre nicht gestellte Frage gebe ich keine Antwort, aber ich gebe sie Ihnen gerne außerhalb der Sitzung, wenn Sie das wünschen.

Auf Ihre gestellte Frage möchte ich Ihnen gerne so antworten: Auf die vorhin vom Herrn Abgeordneten Resch gestellte Frage habe ich geantwortet, daß es nicht nur um steuerliche Entlastung geht, sondern auch um Ausgleichszahlungen, das heißt, die würden auch jene positiv betreffen, die keine Steuer zahlen. — Das zum ersten.

Zum zweiten ist das nicht nur eine Frage der Steuer-, sondern auch der Sozialpolitik, und in den letzten Jahren haben sehr konsequent gerade die untersten Pensionen am stärksten angehoben. Es ist gerade in diesem Jahr so wie auch im letzten Jahr eine deutlich überdurchschnittliche Er-

höhung der Ausgleichszulagenrichtsätze erfolgt, sodaß sich in den letzten beiden Jahren diese Pensionen um 1 000 S erhöht haben.

Aus dem, daß sich die Regierung dazu verpflichtet hat, im selben Tempo weiterzugehen, ergibt sich eine klare Antwort auf Ihre Frage, Herr Abgeordneter. (*Beifall bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Präsident: Zusatzfrage. — Frau Abgeordnete Dr. Petrovic wurde mir genannt, aber es ist eine andere Fragestellerin: Bitte, Kollegin Heindl.

Abgeordnete Christine **Heindl** (Grüne): Herr Bundesminister! Sie haben schon gesagt, daß für die unteren Einkommensschichten die Negativsteuer eine wichtige Möglichkeit ist.

Ich frage Sie daher ganz konkret: Sind Sie bei der nächsten Steuerreform bereit, diese Möglichkeit in der gleichen Höhe wie bei der Positivsteuer einzusetzen — Sie wissen ja, daß gerade bei den Kinderabsetzbeträgen die Negativsteuerregelung um mehr als die Hälfte niedriger ist als die normale Steuerregelung —, und werden Sie die Maßnahmen, aufgrund derer Kinder steuerlich unterschiedlich bewertet werden, aus unserem Steuersystem wieder herauszubringen versuchen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dkfm. **Lacina:** Sehr verehrte Frau Abgeordnete! Es wird bei der Negativsteuer vor allem darauf ankommen, wie hoch für den einzelnen die Belastung durch die Sozialversicherung sein wird. Es wird ja nicht zu einem Aufschneiden des Familienpaketes kommen. — Das zum ersten.

Zum zweiten: Wir verfolgen nach wie vor das System, daß wir versuchen, die Kinderförderung soweit wie möglich einkommensunabhängig zu machen. Es gibt nur mehr ganz wenige einkommensabhängige Förderungen, und ich stehe nicht an, diese jeweils in Frage zu stellen, wenn sich das als einigermaßen sinnvoll erweist. Wir werden sicherlich auf diesem Weg weitergehen.

Präsident: Danke schön.

Dritte Frage: Am Wort ist Frau Abgeordnete Traxler (*keinem Klub angehörend*).

Abgeordnete Gabrielle **Traxler:** Meine Frage lautet:

314/M

Wann ist die finanzielle Absicherung des Beitrages, der den Frauen anlässlich der Verhandlungen zum Gleichbehandlungspaket für Kindererziehungszeiten als Versicherungsbeitrag zugesichert wurde, zu erwarten?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

11780

Nationalrat XVIII. GP — 102. Sitzung — 28. Jänner 1993

Bundesminister Dkfm. Lacina

Bundesminister Dkfm. Lacina: Frau Abgeordnete! Es ist vorgesehen — und das ist auch Teil des Regierungsprogrammes —, daß letzten Endes diese Aufwendungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds finanziert werden, aber es ist keine Frage, daß durch eine entsprechende Veränderung der Pensionsgesetzgebung die Verpflichtung der Regierung, auch im Budget vorzusorgen, automatisch vorliegt.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordnete Gabrielle Traxler: Herr Finanzminister! Anlässlich der Verhandlungen zum Gleichbehandlungspaket wurde auch das 2. Karenzurlaubsjahr beschlossen. Die Finanzierungsfrage ist aber ungeklärt, denn im Sozialausschuß wurde eine 50 zu 50 geteilte Finanzierung beschlossen. Im Familienausschuß kam es zu keiner Beschlußfassung.

Ich frage Sie: Ist die Finanzierung dieses 2. Karenzurlaubsjahres für die Betroffenen abgesichert?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Die Finanzierung wird auf jeden Fall abgesichert sein. Die Diskussion geht darüber, ob sie aus dem Familienlastenausgleichsfonds oder aus den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung und in welchen Prozentsätzen aus diesen beiden Quellen sie letzten Endes abgesichert wird. Das ist für den Bezieher der Leistung letzten Endes gleichgültig. Es wird für die Gestaltung des Budgets und für die Belastung der einzelnen von Bedeutung sein. Hier habe ich einen klaren Standpunkt, und der ist derselbe, wie ihn der Sozialminister hier vertreten hat.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordnete Gabrielle Traxler: Herr Minister! Es heißt, daß es zwischen Ihnen und dem Herrn Staatssekretär Ditz Gespräche gegeben hat. Der Ausgang dieser Gespräche wird jetzt unterschiedlich dargelegt.

Ich frage Sie: Sind die Familienbeihilfen, sind alle Zahlungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds, die gesetzlich geregelt sind, auch gesichert?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Frau Abgeordnete! Es ist auf jeden Fall so, daß diese Zahlungen gesichert sind. Für den Fall, daß der Familienlastenausgleichsfonds einen Abgang hat, hat der Gesetzgeber die Vorsorge getroffen, daß allgemeine Budgetmittel die Leistungen abzudecken haben.

Präsident: Herr Abgeordneter Rieder, bitte.

Abgeordneter Rieder (ÖVP): Anlässlich der Verhandlungen über die Finanzierung des Pflegegeldes ist auch abgesprochen worden, daß bis 1995 ein Belastungsstopp für die Wirtschaft durchzuführen ist. Herr Bundesminister! Stehen Sie dazu?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Herr Abgeordneter! Ich pflege zu allen Vereinbarungen, die ich treffe, zu stehen. Ich stehe auch zu dieser, möchte mich aber sofort beeilen hinzuzufügen, daß das unter der Voraussetzung gilt, daß nicht zusätzliche Belastungen im Rahmen etwa des Pensionspaketes auf das Budget zukommen. Das ist für mich Grundvoraussetzung.

Präsident: Zusatzfrage? — Frau Abgeordnete Praxmarer.

Abgeordnete Mag. Karin Praxmarer (FPÖ): Herr Minister! Da die Anrechnung der Kindererziehungszeiten an eine 15jährige Berufstätigkeit gebunden ist, wurden zwei Gruppen von Frauen geschaffen. Mütter, die sich vor allem um die Erziehung ihrer Kinder angenommen haben, fallen durch den Rost.

Meine Frage lautet: Wollen Sie beziehungsweise wann werden Sie diese Ungleichheit beseitigen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Frau Abgeordnete! Ich würde doch zunächst einmal einwenden, daß für Fragen der Pensionsversicherung der für Arbeit und Soziales ist. Daher würde ich Sie ersuchen, diese Frage an ihn zu richten.

Im übrigen darf ich Sie darauf hinweisen, daß es sich im Grunde um ein Sozialversicherungssystem handelt und keine zwei Gruppen geschaffen worden sind, da die Grundlage für die Inanspruchnahme von Leistungen aus einem Versicherungssystem wohl ist, daß auch Beiträge an dieses Versicherungssystem entrichtet werden. Das heißt: Es ist sicherlich dann ungerechtfertigt, von zwei bestehenden Gruppen zu sprechen, wenn die einen Beiträge bezahlen und die anderen nicht.

Wenn man das gesamte System über den Haufen werfen will und nicht zu einem Sozialversicherungssystem steht, dann sollte man das in aller Offenheit sagen.

Präsident: Nächste Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Heindl.

Christine Heindl

Abgeordnete **Christine Heindl** (Grüne): Herr Bundesminister! Ich schätze sehr Ihre Bescheidenheit, die Sie an den Tag gelegt haben, ich glaube aber trotzdem an Ihre Zuständigkeit, hat doch im Zuge der 51. ASVG-Novelle der Sozialminister bestimmte Forderungen abgelehnt mit der Begründung: Der Herr Finanzminister kann das nicht mehr finanzieren! Wir konnten uns mit dem Herrn Finanzminister über die Finanzierung nicht einigen!

Ich frage Sie daher ganz konkret: Wie hoch wäre die Mehrbelastung durch die Anrechnung der Kindererziehungszeiten gewesen, wenn sie nicht in der jetzigen Form der 51. ASVG-Novelle, sondern mit 1 000 S pro Kind eingeführt worden wäre?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Dkfm. Lacina:** Frau Abgeordnete! Es ist nicht Bescheidenheit, sondern einfach der Respekt vor der Kompetenzverteilung, der mich dazu geführt hat, darauf hinzuweisen, daß ich nicht für alle Fragen, die Geld kosten, zuständig bin, sondern im wesentlichen die Aufgabe habe, für die Erstellung des Budgets und den Budgetvollzug zu sorgen.

Zu Ihrer Frage: Es ist klar, daß das — natürlich entsprechend dem Einführungsmodus dieser Förderung — zu mehr Aufwendungen geführt hätte. Es wäre zweifellos so gewesen, daß wir, auch wenn man das nicht für die bereits bestehenden Pensionsansprüche, sondern nur für die neu entstehenden macht, innerhalb relativ kurzer Zeit — noch vor dem Jahr 2000 — zu einem Mehraufwand von mehreren Milliarden Schilling gekommen wären.

Präsident: Ich danke dem Herrn Finanzminister für die Beantwortung aller Anfragen.

Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz

Präsident: Wir kommen zu den Fragen an den Herrn Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz. Die erste davon stellt Herr Abgeordneter **Haupt** (FPÖ). — Bitte sehr.

Abgeordneter **Mag. Haupt:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

320/M

Wie viele TBC-Erkrankte waren 1990, 1991 und 1992 in Österreich gemeldet?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz **Dr. Ausserwinkler:** Im Jahre 1990 wurden in Österreich 1 408 Erkrankungsfälle und 74 Sterbefälle an ansteckender

Tuberkulose der Atmungsorgane, 113 Erkrankungsfälle und 11 Sterbefälle an ansteckender Tuberkulose anderer Organe gemeldet. 1991: 1 262 Erkrankungsfälle und 83 Sterbefälle Atmungsorgane, 139 Erkrankungsfälle und 15 Sterbefälle andere Organe. 1992: 1 122 Erkrankungsfälle und 64 Sterbefälle Atmungsorgane, 140 Erkrankungsfälle und 12 Sterbefälle andere Organe. Die Daten für 1992, Herr Abgeordneter, sind vorläufige Daten und noch nicht als endgültiges Ergebnis zu werten.

Präsident: Zusatzfrage? — Bitte.

Abgeordneter **Mag. Haupt:** Herr Bundesminister! Ich habe hier den Sanitätsbericht des Bundeslandes Kärnten für das Jahr 1991. Daraus geht im Zusammenhang mit der TBC-Fürsorge, der Erkrankung sowie den in entsprechender Beobachtung stehenden Personen eine deutliche Zunahme der Tuberkuloseerkrankungen im Bundesland Kärnten hervor, was im Gegensatz zum österreichischen Trend steht.

Worin liegen die Ursachen dieser vom Trend abweichenden Entwicklung in Kärnten?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister **Dr. Ausserwinkler:** Der Trend ist eine Momentaufnahme und gibt auch das wieder, was Sie gesagt haben. Insgesamt sind aber andere Bundesländer — wenn man es jetzt pro Kopf umlegt — stärker betroffen, so die Bundesländer Oberösterreich und Niederösterreich.

Präsident: Zweite Zusatzfrage? — Bitte.

Abgeordneter **Mag. Haupt:** Es ist mir von Kärntner Ärzten, die aufgrund der Entwicklung der Tuberkulose in unserem Bundesland ihre eigenen Familienangehörigen schutzimpfen wollten, zugekommen, daß zeitweise in Österreich kein für Österreich zugelassener Impfstoff in ausreichendem Maße erhältlich war.

Wie ist die Entwicklung in der Impfstoffbeschaffung, und wie sieht die derzeitige Situation aus?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Dr. Ausserwinkler:** Noch Ende 1992 wurde ein entsprechender Impfstoff von meinem Ministerium zugelassen. Man kann damit rechnen, daß in der nächsten Woche ausreichend viel Impfstoff in Österreich zur Verfügung stehen wird.

Präsident: Frau Abgeordnete **Dr. Petrovic.**

Abgeordnete **Dr. Madeleine Petrovic** (Grüne): Herr Bundesminister! Gerade bei Auftreten von Tuberkulose zeigt sich immer wieder ein starker Zusammenhang mit den Lebensverhältnissen.

11782

Nationalrat XVIII. GP — 102. Sitzung — 28. Jänner 1993

Dr. Madeleine Petrovic

Leider gibt es heute wieder sehr viele Menschen, die unter schlechten Bedingungen leben müssen, etwa in feuchten, ungeeigneten Wohnungen. Und ich glaube, daß deswegen auch wieder ein Anstieg dieser fast überwunden geglaubten Krankheit zu verzeichnen ist.

Wie sehen Sie Ihren Zugang? Wollen Sie dieser Krankheit verstärkt mit einer Rückkehr zur Massenimpfung begegnen oder mit Ihrem persönlichen Einsatz in der Bundesregierung für bessere Lebensbedingungen, für eine Wohnungsinitiative?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Ausserwinkler: Wie Sie richtig sagen, ist die Impfung nicht das einzige und auch nicht das primäre Mittel, die Tuberkulose einzudämmen, sondern es sind letzten Endes die Lebensumstände, die diese Krankheit letztlich fördern oder nicht.

Wir sind deshalb auch von der Routineimpfung abgegangen und haben erstmals auch den sogenannten gefährdeten Personenkreis in unserem Haus als solchen festgeschrieben. Es gilt nun, diesen gefährdeten Personenkreis umfassender zu sehen.

Präsident: Nächste Zusatzfrage? — Herr Abgeordneter Dr. Leiner, bitte.

Abgeordneter Dr. Leiner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Minister! Durch das Fehlen eines geeigneten BCG-Impfstoffes ist es in Österreich, wie Sie selbst jetzt gerade erwähnt haben, zu großen gesundheitlichen Schäden in der Bevölkerung gekommen.

Warum hat es so lange gedauert, bis ein geeigneter Impfstoff wieder vorhanden war? Es lag doch am Ministerium, soweit es mir bekannt ist.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Ausserwinkler: Ich kann Ihrem Schluß nicht folgen, daß es durch die Nicht-Impfung Schäden gegeben hätte. Wesentlich ist, daß Tuberkulose-Impfstoffe weltweit zu Problemen geführt haben, sodaß wir erst nach eingehender Prüfung diesen Stamm Kopenhagen, der jetzt Ende 1992 zugelassen worden ist, auch zugelassen haben.

Ich glaube, daß es nach den Ereignissen der letzten Jahre sinnvoll war, kein Schnellverfahren zu machen, sondern die Impfstoffe einer Prüfung zu unterziehen und den geeigneten Impfstoff auszusuchen.

Präsident: Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Traxler.

Abgeordnete Gabrielle Traxler (keinem Klub angehörend): Herr Minister! Ist Ihnen bekannt, daß unter den aus Bosnien-Herzegowina und aus anderen Teilen des früheren Jugoslawien stammenden Flüchtlingen, die in Österreich aufgenommen wurden, Tuberkulose in erhöhtem Ausmaß aufgetreten ist?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Ausserwinkler: Das ist mir nicht bekannt.

Präsident: Die Anfrage Nummer 321/M wurde zurückgezogen. Wir kommen daher gleich zur Anfrage 324/M.

Am Wort ist Frau Abgeordnete Gatterer (ÖVP). Bitte sehr.

Abgeordnete Edeltraud Gatterer: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

324/M

Wie gedenken Sie das gesundheitsgefährdende Problem, daß die Kärntner Ärzte seit 1. Jänner 1993 keinen Bereitschaftsdienst mehr leisten, zu lösen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Ausserwinkler: Es haben in diesem Zusammenhang mehrere Gespräche — auch zwischen mir und Vertretern der Kärntner Ärztekammer — stattgefunden, wobei ich diese darauf aufmerksam gemacht habe, daß in diesem Zusammenhang das Aufgeben der Bereitschaft, für Patienten auch außerhalb der Ordinationszeit da zu sein, nicht akzeptiert werden kann. Es ist überdies zu Gesprächen darüber gekommen, welche gesetzlichen Möglichkeiten bestehen, diesen Zustand zu beenden.

Präsident: Zusatzfrage? — Bitte.

Abgeordnete Edeltraud Gatterer: Herr Bundesminister! Ihre Kollegin, die Gesundheitsreferentin von Kärnten Landesrätin Achatz, hat durch den Verfassungsdienst prüfen lassen, wer die Kompetenz für die Festlegung des Bereitschaftsdienstes hat. Der Verfassungsdienst hat festgestellt, daß diese Kompetenz im Bereich des Bundes liegt.

Da Sie ein aus Kärnten stammender Minister sind, setzen die Kärntner alle Hoffnungen in Sie. Dieser Zustand währt nun schon über einen Monat. Gerade das Schicksal des Kollegen Heinzinger, das uns heute alle bewegt, zeigt, wie wichtig ein Ärztenotdienst in der Nacht ist.

Ich frage Sie ganz konkret: Wann werden wir den Kärntnern sagen können: Ab jetzt gibt es keine Befürchtungen mehr, sondern Hilfe durch den Arzt auch außerhalb der Ordinationszeiten?

Präsident

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Ausserwinkler:** Wichtig ist, daß der Notdienst — Notarztwagen und ähnliches — nach wie vor gewährleistet ist, dieser muß auch unabhängig davon gesehen werden.

Entscheidend ist aus bundesweiter Sicht auch, daß es österreichweit heterogene Regelungen gibt. Es gibt Gemeindegrenzen und Distriktsärzte. Im Bundesland Kärnten wurde 1982 diese Regelung des Sprengelärzteswesens aufgelassen, so daß die Situation in Kärnten von jener der übrigen Bundesländer abweicht.

Ich bin in Verhandlung mit der Österreichischen Ärztekammer, weil ich eine bundeseinheitliche Lösung anstrebe, wobei in diesem Zusammenhang auf diese heterogene Situation in Österreich Rücksicht genommen werden muß.

Präsident: Zweite Zusatzfrage? — Bitte.

Abgeordnete Edeltraud **Gatterer:** Es ist natürlich für die Kärntnerinnen und Kärntner unverständlich, daß die ärztliche Versorgung in allen anderen Bundesländern gewährleistet ist, nur in Kärnten nicht.

Wir haben vor einer Woche das große Gesetz der Pflegevorsorge beschlossen. Ziel der Pflegevorsorge ist es nicht zuletzt, daß es Behinderten, Kranken oder älteren Leuten möglich sein soll, außerhalb des Krankenhauses, also in ihren eigenen vier Wänden, qualifizierte Betreuung zu erhalten. Die Situation in Kärnten zieht noch größere Schwierigkeiten im Bereich der Pflegevorsorge nach sich.

Meine Frage lautet daher: Welche konkreten Vorschläge haben Sie, die Situation in Kärnten zu entspannen, damit Sachleistungen, ärztliche Hilfe und Betreuung zu Hause wieder möglich werden?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Ausserwinkler:** Ein derartiges Junktim, das Sie jetzt angesprochen haben, besteht auch in den Verhandlungen — soweit mir der Verhandlungsstand bekannt ist — zwischen dem Hauptverband und der Österreichischen Ärztekammer im Zusammenhang mit der sogenannten Hauskranken-Regelung.

Präsident: Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Haupt, bitte.

Abgeordneter Mag. **Haupt** (FPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben richtungweisend darauf hingewiesen, daß in anderen Bundesländern der Not- und Nachtdienst pflichtgemäß durch die Distrikts- und Sprengelärzte wahrgenommen wird und die Situation in Kärnten seit 1982 eine grundsätzlich andere ist. Da in der Öffentlichkeit

immer ein Ping-Pong-Spiel zwischen Gemeinden, Land und Bund stattfindet, möchte ich von Ihnen wissen: Wer hat die tatsächliche Kompetenz, diesen Nachtdienst sicherzustellen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Ausserwinkler:** Für das Gemeinde-Sanitätswesen liegt die Kompetenz beim Land. Was den Bereitschaftsdienst, der darüber hinausgehen würde, betrifft, gibt es Möglichkeiten, diesen auf Bundesebene zu regeln. Laut Verfassungsdienst-Gutachten kann der Bund dies regeln; die Gemeinde müßte für die Kosten aufkommen.

Präsident: Nächste Zusatzfrage: Kollege Renoldner, bitte.

Abgeordneter Dr. **Renoldner** (Grüne): Herr Minister! Es ist Ihnen bekannt, daß man Notärzte nur in der Nacht und am Wochenende anrufen kann. Zu den anderen Tageszeiten ist man gezwungen, die Rettung zu rufen, auch wenn es sich um einen Fall für den Notarzt handeln würde.

Ich frage Sie: Werden Sie dafür sorgen, daß es einen derartigen Notdienst rund um die Uhr gibt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Ausserwinkler:** Die Ärzte können während ihrer Ordinationszeiten — diese sind ja bekannt — Montag bis Freitag erreicht werden. Es geht hier vor allem um die Zeit außerhalb der Ordinationszeiten, in manchen Bundesländern und Gemeinden ist das die Zeit ab 14 Uhr. In dieser Zeit ist eine Erreichbarkeit des Arztes über Ärztefunkdienste gegeben. Ärztefunkdienste, die übrigens aus Strukturmitteln des KRAZAF gefördert werden.

Präsident: Nächste Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Sigl, bitte.

Abgeordneter **Sigl** (SPÖ): Herr Bundesminister! Könnte im Ärztegesetz die Leistung eines Bereitschaftsdienstes als Berufspflicht des Arztes vorgesehen werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Ausserwinkler:** Es ist durchaus möglich, unter den Berufspflichten des Arztes im Ärztegesetz zu normieren, daß die Erreichbarkeit gegeben sein muß. Eine entsprechende Regelung gibt es im Apothekengesetz für die Apotheker. Die Apotheker müssen die regionale Versorgung auch in der Nacht gewährleisten, ohne daß dafür irgendwelche Stundenhonorare gezahlt werden.

Präsident: Danke. Das war der sechste Fragenkomplex.

11784

Nationalrat XVIII. GP — 102. Sitzung — 28. Jänner 1993

Präsident

Wir kommen zur Frage der Frau Abgeordneten Schorn (ÖVP). Bitte, Frau Kollegin.

Abgeordnete Hildegard Schorn: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Anfrage lautet:

327/M

Was werden Sie im Rahmen Ihrer gesundheitspolitischen Verantwortung unternehmen, damit niederösterreichische Notfallpatienten in Wiener Spitälern sofort Aufnahme finden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Ausserwinkler: Grundsätzlich ist folgendes festzustellen: Da nach der durch die Bundesverfassung festgelegten Kompetenzverteilung die Angelegenheiten der Heil- und Pflegeanstalten nur hinsichtlich der sogenannten Grundsatzgesetzgebung in den Zuständigkeitsbereich des Bundes fallen, ist eine direkte Zuständigkeit nicht gegeben. Im übrigen ist diese Materie Sache der Länder. Eine Einflußnahme auf die Vollziehung des Wiener Krankenanstaltengesetzes durch die zuständigen Wiener Behörden ist mir daher nicht möglich.

Ich habe allerdings den amtsführenden Stadtrat für Spitalswesen in Wien unter Hinweis auf die Gesetzeslage, wonach öffentliche Krankenanstalten verpflichtet sind, unbedingt notwendige ärztliche Hilfe zu leisten und unabweisbare Kranke in Krankenanstaltspflege aufzunehmen, um eine diesbezügliche Stellungnahme ersucht.

Präsident: Frau Abgeordnete Schorn.

Abgeordnete Hildegard Schorn: Das nächste Problem, Herr Bundesminister: Zehntausende niederösterreichische Pendler haben ihre Arbeitsstätte in Wien, wo sich auch die Universitätskliniken befinden. Für die Bewohner des Wiener Umlandes ist es oft leichter, ein Wiener Spital zu erreichen als ihr Bezirksspital. Meine Frage an Sie: Können Sie sich eine freie, bundesländerübergreifende Spitalwahl für niederösterreichische Patienten vorstellen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Ausserwinkler: Dieses Problem war eines, das auch sehr ausführlich in den letzten KRAZAF-Verhandlungen behandelt wurde. Ich bin der Meinung, daß bundeseinheitlich der freie Zugang gegeben sein sollte.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordnete Hildegard Schorn: Herr Minister! Mir ist bekannt, daß es in vielen Spitälern die sogenannten Gangbetten gibt, in denen Patienten unter menschenunwürdigen Umständen liegen müssen.

Was können Sie tun, sehr geehrter Herr Minister, um die für die betroffenen Patienten unhaltbaren Zustände abzuschaffen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Ausserwinkler: Entscheidend ist einmal, um die österreichische Situation darzustellen: Wir haben etwas über elf Krankenhausbetten pro 1000 Einwohner und liegen damit verhältnismäßig sehr hoch im europäischen Durchschnitt. Durch eine verbesserte Organisation, sprich Tageskliniken, Fünf-Tages-Kliniken und ähnliches, ist es möglich, jene Patienten, die derzeit nur aus organisatorischen Gründen in Krankenhäusern sind, ambulant beziehungsweise in kurzfristiger stationärer Aufnahme zu behandeln. Ein Anreiz für diese Formen wird durch das neue Finanzierungsschema gegeben sein.

Präsident: Danke. — Kollege Fischl kommt zu Wort.

Abgeordneter Fischl (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Wie wir wissen, gibt es ja den Konflikt mit den Gastpatienten nicht nur zwischen Wien und Niederösterreich, sondern das ist eigentlich ein bundesweit latentes Problem, das sicherlich seinen Ursprung darin findet, daß auf der einen Seite ein sehr starker Kompetenzdschungel vorherrscht und auf der anderen Seite eine gewisse Zersplitterung der Spitalsträger einerseits und der Leistungserbringer andererseits entstanden ist.

Ich frage Sie: Wie sehen Ihre Visionen aus? Wie stellen Sie sich eine Entwirrung dieses Systems vor? Sie haben auf eine diesbezügliche Frage der Abgeordneten Schorn gesagt, Sie würden für eine Lösung eintreten, daß bundeseinheitlich eine Versorgungspflicht gegenüber allen österreichischen Patienten in jedem Bundesland gegeben sein sollte. Wie stellen Sie sich eine Entwirrung der Leistungsträger, eine ordentliche Strukturierung in Zukunft vor?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Ausserwinkler: Ganz wesentlich ist die Umstellung des Finanzierungssystems, die dahin geht, daß nicht nur nach Tagsätzen abgegolten wird, sondern daß Leistungen einheitlich bewertet werden und als Finanzierungsgrundlage herangezogen werden.

Präsident: Nächste Zusatzfrage: Kollege Renoldner, bitte.

Abgeordneter Dr. Renoldner (Grüne): Herr Minister! Frau Kollegin Schorn und auch mein Vorredner haben hier, glaube ich, einen sehr wichtigen Punkt angesprochen, nämlich daß es in vielen Einzelfällen tatsächlich sehr schwierig ist, ein Spitalbett zu bekommen. Es gibt deshalb ja

Dr. Renoldner

auch einen Pilotversuch, der eine andere Berechnungsgrundlage heranzieht, Sie haben das kurz erwähnt, nämlich eine kostenbezogene Abrechnung mit den Spitälern. Ich möchte Sie fragen: Welche Erfahrungen haben Sie denn schon mit diesem Pilotversuch gemacht?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Ausserwinkler:** Es hat in 19 Krankenanstalten diese modellartige Erprobung gegeben. 1993 ist jenes Jahr, in dem eine Gegenüberstellung, eine — unter Führungszeichen — „parallele Buchhaltung“ stattfindet, um Rückschlüsse zu bekommen. Die Rückschlüsse aus den Testkrankenhäusern waren außerordentlich positiv, nicht nur jetzt im Hinblick auf das Finanzierungsmodell, sondern auch auf die Möglichkeiten, aus diesen leistungsorientierten Finanzierungsmodellen Rückschlüsse auf die Qualitätssicherung zu ziehen.

Präsident: Danke. — Frau Abgeordnete Hostasch, bitte.

Abgeordnete Eleonora **Hostasch** (SPÖ): Herr Bundesminister! Es wurde schon die Problematik der unterschiedlichen Kompetenzlage und der sehr uneinheitlichen Situation, die wir in den Bundesländern vorfinden, angesprochen. In den Landeskrankenanstaltengesetzen gibt es ja verschiedene Regelungen. Ich möchte Sie, bitte, fragen: Wie stehen Sie grundsätzlich zu den sogenannten Fremdpatientenregelungen in diesen Landeskrankenanstaltengesetzen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Ausserwinkler:** Grundsätzlich lehne ich den Begriff „Fremdpatient“ ab, weil er, glaube ich, in diesem sensiblen Bereich nichts zu suchen haben sollte. Entscheidend ist, daß wir diese heterogenen Regelungen, die in den einzelnen Ländern vorhanden sind, zu einem Ganzen bringen, auch über den gesetzlichen Auftrag, der mir gegeben ist, einen österreichischen Krankenanstaltenplan zu erstellen, weil auch Schwerpunkte gesetzt werden müssen. Es ist sicherlich sinnvoller, Schwerpunkte zu setzen und dort Zuteilungen zu machen, als nur regionale Ausschließungsgründe heranzuziehen. Ich glaube, daß parallel gehend Krankenanstaltenplan, Vereinheitlichung der Länderkrankenanstaltenpläne hin zu einem österreichischen Krankenanstaltenplan und die neue Finanzierung gemeinsam in der Lage sein werden, das Problem zu lösen.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Nunmehr Frage Nummer 328/M. Kollege Renoldner (*Grüne*), bitte.

Abgeordneter Dr. **Renoldner:** Herr Minister! Meine Anfrage lautet:

328/M

Welche Konsequenzen ziehen Sie aus dem Rechnungshofbericht betreffend die Innsbrucker Universitätskliniken?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Ausserwinkler:** Die Gebärungsprüfung des Rechnungshofes erstreckt sich auf die Teilgebiete des Personalwesens, der Verrechnung von Arzthonoraren sowie auf die Ambulanzleistungen und Baumaßnahmen. Die genannten Prüfungsgegenstände fallen, wie Sie auch wissen, in den Zuständigkeitsbereich der Tiroler Krankenanstalten-GesmbH als Rechtsträger der Krankenanstalt und teilweise auch in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, insbesondere in bezug auf das Universitätspersonal, weil die Tiroler Krankenanstalten auch als Universitätsklinik zur Verfügung stehen. Dessenungeachtet befürworte ich grundsätzlich die Anregungen des Rechnungshofes, die das Ziel haben, eine möglichst kostengünstige Führung eines Spitäles und eine effiziente, im gemeinsamen Interesse liegende Zusammenarbeit zwischen der Bundesinstitution in diesem Fall und dem Rechtsträger der Krankenanstalt zu erreichen.

Präsident: Danke. — Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Renoldner:** Eines der großen Probleme, das hier aufgetaucht ist, ist die Frage der Privathonorare, die von Ärzten sowohl für ärztliche Tätigkeit als auch für Laboruntersuchungen et cetera verrechnet wurden. Ich weiß, daß an der Universitätsklinik Innsbruck einzelne Ärzte damit Nebeneinkünfte bis zu 2 Millionen Schilling monatlich erzielen. Das ist ein beträchtlicher Betrag, der auch für die Spitalsfinanzierung notwendig wäre.

Deshalb frage ich Sie, Herr Minister: Werden Sie sich dafür einsetzen, daß nicht nur speziell im Fall der Klinik Innsbruck, sondern österreichweit einheitlich eine Regelung der Abgabe und der Aufteilung dieser riesigen Beträge erfolgt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Ausserwinkler:** Ja.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Renoldner:** Im Zusammenhang mit der Universitätsklinik Innsbruck taucht ein schwieriger Zuständigkeitsbereich auf, nämlich daß einerseits das Wissenschaftsministerium, andererseits das Land Tirol und drittens aber wohl auch Sie, was eine einheitliche Regelung anbelangt, zuständig sind.

11786

Nationalrat XVIII. GP — 102. Sitzung — 28. Jänner 1993

Dr. Renoldner

Herr Minister! Ich möchte gerne von Ihnen wissen: Woran liegt es, daß es keine einheitlichen Verträge gibt zwischen Bund und Land oder im Fall Tirols der Tiroler Landeskrankenanstaltengesellschaft, der TILAG, in denen geregelt ist, welche Anteile Bund und Länder treffen und welche Beträge von den Privateinnahmen der in der Klinik Tätigen zur Spitalerhaltung abgeführt werden müssen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Ausserwinkler:** Mit eine Ursache liegt auch darin, daß die Kostentransparenz nicht in entsprechender Form gegeben ist, daß also die leistungsorientierte beziehungsweise leistungsbezogene Kostenberechnung fehlt und somit ein Aufteilen dieser Kosten beziehungsweise ein Dividieren auch auf die Leistungserbringer schwer möglich ist.

Präsident: Abgeordneter Guggenberger, bitte.

Abgeordneter Mag. **Guggenberger (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Aus dem Rechnungshofbericht geht hervor, daß nahezu alle Klinikvorstände auch als niedergelassene Fachärzte tätig sind. So betreibt ein Klinikvorstand etwa eine Facharztordination in Wien; er ist nebenbei sogar noch als Konsiliararzt in Wien tätig. Ein anderer Klinikvorstand betreibt eine Facharztordination in Vorarlberg.

Nach dem Ärztesgesetz ist diese Praxis aber nicht möglich. Ich weiß, daß die Dienstaufsicht dem Wissenschaftsministerium zukommt, möchte Sie aber trotzdem fragen: Welche Möglichkeit sehen Sie, gegen diese „Ämtermultis“ — unter Anführungszeichen — einzuschreiten?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Ausserwinkler:** Wie Sie richtig sagen, liegt die Zuständigkeit für die Dienstaufsicht, für die Vertragsgestaltung — vor allem darauf kommt es in diesem Fall an — nicht in meinem Bereich. Ich glaube, allein aus der Tatsache heraus, daß man nur eine gewisse Arbeitszeit pro Tag oder pro Woche absolvieren kann, ergeben sich da Interferenzen, die eigentlich in die Vertragsgestaltung miteinfließen müßten.

Präsident: Abgeordneter Dr. Lukesch, bitte.

Abgeordneter Dr. **Lukesch (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Wie schon erwähnt wurde, kritisiert der Rechnungshofbericht Abrechnungssysteme an der Universitätsklinik in Innsbruck.

Herr Bundesminister! Sind Sie über die medizinischen Forschungsleistungen der Universitätsklinik in Innsbruck informiert, und wie beurteilen Sie den Zusammenhang zwischen exzellenten

Forschungsergebnissen und optimalen finanziellen Rahmenbedingungen für die Klinikchefs?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Ausserwinkler:** Ich kann darüber eine Detailrechnung nicht anstellen. Ich kann Ihre Bemerkungen, die Sie im Zusammenhang mit Ihrer Frage gemacht haben, nur unterstreichen und sagen, daß die Klinik Innsbruck tatsächlich ein ganz wesentlicher Motor in vielen medizinischen Forschungsbereichen ist.

Präsident: Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Klara Motter. — Bitte.

Abgeordnete Klara **Motter (FPÖ):** Herr Bundesminister! Zum Rechnungshofbericht haben meine Vorredner schon die wichtigsten Fragen gestellt. Ich habe eine ganz konkrete Frage.

Die wissenschaftlichen Einrichtungen werden an den Universitäten mißbraucht beziehungsweise gebraucht. Ich frage Sie konkret: Haben Sie mit dem Bundesminister Busek schon Gespräche dahin gehend geführt, diesen Mißbrauch abzustellen und eventuell Richtlinien zu erarbeiten?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Ausserwinkler:** Das fällt in den Zuständigkeitsbereich des Herrn Wissenschaftsministers. Er ist durch die Rechnungshofberichte klar aufgefordert, in diesem Zusammenhang tätig zu werden.

Präsident: Danke.

Eine Frage kann ich noch aufrufen: 9. Anfrage, 329/M: Herr Abgeordneter Dr. Renoldner (*Grüne*) — Bitte, Herr Abgeordneter, formulieren Sie Ihre Frage.

Abgeordneter Dr. **Renoldner:** Herr Minister! Meine Anfrage lautet:

329/M

Wie stehen die Verhandlungen mit dem Finanzminister bezüglich eines Werbeverbots für Tabakwaren?

Präsident: Herr Bundesminister, wie stehen sie?

Bundesminister Dr. **Ausserwinkler:** Ein Entwurf für ein Tabakwarengesetz wurde im Ministerium bereits ausgearbeitet. Diesbezügliche Gespräche mit den betroffenen Institutionen finden derzeit statt. Der genannte Gesetzentwurf könnte nach Vorgesprächen in den nächsten Wochen in Begutachtung gehen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Renoldner:** Herr Minister! Ich möchte es konkret wissen. Ich habe eine er-

Dr. Renoldner

staunliche Erfahrung mit einer führenden Tageszeitung in Österreich gemacht, die die Auseinandersetzung über das Tabakwerbeverbot inhaltlich voll bestätigt hat und sagt: Wir können darüber leider nicht berichten, weil wir eine zu starke Intervention von den vielen Inseratengebern der Tabakindustrie haben.

Nun möchte ich von Ihnen, Herr Bundesminister, wissen: Sind Sie so wie ich der Überzeugung, daß man nur mit einem strikten gesetzlichen Verbot gegen diese Mafia, die sogar auf dem Zeitungsmarkt interveniert, ankämpfen kann?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Ausserwinkler: Ihre Darstellung mit den einzelnen Bewertungen möchte ich hier nicht direkt kommentieren. Ich meine aber, daß tatsächlich gesetzliche Regelungen – nicht nur in Österreich, sondern europaweit – angestrebt werden sollten. Daß es da unterschiedlich starke Beweggründe gibt, ist sowohl von gesundheitspolitischer Seite als auch von anderer Seite erkennbar. Ich glaube jedenfalls, das Vorlegen klarer Richtlinien, wie sich das der Gesundheitsminister vorstellt, ermöglicht eine klare und offene Diskussion.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Renoldner: Mir hat ein Lungenfacharzt gesagt, daß die größte Gefahr, zum Raucher oder zur Raucherin zu werden, bei Menschen unter 20 Jahren besteht. Wenn die Menschen einmal 20 Jahre sind, haben sie mit hoher Wahrscheinlichkeit, wenn sie noch Nichtraucher sind, die kritische Schwelle überschritten.

Ich frage Sie: Welche besonderen Schutzmaßnahmen stellen Sie sich vor – insbesondere rauchfreie Zonen in öffentlichen Räumen und Rauchverbote –, die besonders auf unter 20jährige Personen abzielen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Ausserwinkler: Auf unter 20jährige zielen besonders die Maßnahmen zum Werbeverbot ab. Nach einer ganz neuen australischen Studie zeigt sich eindeutig, daß Werbung in den einzelnen Bundesstaaten in Australien einen direkten Zusammenhang mit den Rauchgewohnheiten der 14- bis 19jährigen hat.

Zum zweiten: Gerade jene öffentlichen Räumlichkeiten, in denen sich Jugendliche aufhalten, gehören zu jenen Plätzen, für welche der Nichtraucherschutz laut unserem Gesetz gelten muß.

Präsident: Zusatzfrage: Abgeordneter Steinbach. – Bitte.

Abgeordneter Steinbach (SPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben die Hauptfrage schon sehr umfangreich beantwortet. Darf ich Sie noch fragen, wieweit Österreich im EWR oder in der EG Schwierigkeiten durch ein Tabakwerbeverbot haben wird?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Ausserwinkler: Es gibt in Europa mehrere Länder, die schon ein Tabakwerbeverbot eingeführt haben. Die Diskussion auf europäischer Ebene läuft in der Richtung ab, ob es nun zusätzlich dazu zu einer einheitlichen EG-Richtlinie kommen soll. Da gibt es derzeit eine Sperrminorität: vier Staaten sprechen sich dagegen aus: Großbritannien, Holland, Deutschland und Dänemark, acht Staaten sind für eine einheitliche EG-Richtlinie. In Großbritannien findet derzeit ein sehr intensiver Diskussionsprozeß statt. Das heißt, wir befinden uns in einem Entwicklungsprozeß: einzelne Staaten haben es bereits fixiert, die EG denkt noch über allgemeine Richtlinien nach. Da ist auch Platz für Österreich, ohne fürchten zu müssen, vielleicht Schwierigkeiten zu bekommen.

Präsident: Danke.

Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Praxmarer.

Abgeordnete Mag. Karin Praxmarer (FPÖ): Herr Bundesminister! Im Zusammenhang mit Ihrer Antiraucherkampagne eine Frage an Sie: Wie stehen die Verhandlungen mit dem Unterrichtsminister Scholten? Wann werden endlich die Raucherzimmer in den Schulen abgeschafft, was einem großen Wunsch der Eltern entsprechen würde?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Ausserwinkler: Dazu gibt es klare Hinweise des Herrn Unterrichtsministers, und zwar auch an die Schulen, die in die Richtung gehen, daß eine Schließung von Raucherzimmern aus gesundheitspolitischer Sicht als sinnvoll gesehen wird. Der Herr Unterrichtsminister hat meines Wissens den Schulen der Schulautonomie entsprechend die Möglichkeit gegeben, über eine gewisse Zeit dieses Thema intern zu diskutieren. Dann wird von ihm eine Entscheidung gefällt.

Präsident: Ich danke dem Herrn Bundesminister.

Ich beende jetzt die Fragestunde, die wir morgen mit der 10. Anfrage fortsetzen werden.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 4160/J bis 4200/J eingebracht.

11788

Nationalrat XVIII. GP — 102. Sitzung — 28. Jänner 1993

Präsident

Eingelangt sind die Anfragebeantwortungen 3778/AB bis 3802/AB.

Eine an den Präsidenten des Nationalrates gerichtete Anfrage wurde unter der Zl. II-8497 der Beilagen beantwortet.

Die Anfragen 3876/J und 4071/J wurden zurückgezogen.

Dem Ausschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen wurden folgende Vorlagen zugewiesen:

Bürgerinitiative Nummer 74 für eine Volksbefragung vor den EG-Beitrittsverhandlungen sowie

Bürgerinitiative Nummer 75 betreffend Volksabstimmung über den EWR-Vertrag.

Auf Ersuchen des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen sind folgende Zuweisungen an andere Ausschüsse erfolgt:

an den Bautenausschuß:

die Bürgerinitiative Nummer 68;

an den Gesundheitsausschuß:

die Bürgerinitiative Nummer 69 und die Petition Nummer 53;

an den Handelsausschuß:

die Petition Nummer 55.

Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge werden wie folgt zugewiesen:

dem Verfassungsausschuß:

Antrag 472/A der Abgeordneten Voggenhuber und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur objektiven Information der Bevölkerung über Fragen der europäischen Integration,

Antrag 475/A der Abgeordneten Ing. Murer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Auskunftspflicht-Grundsatzgesetz und das Auskunftspflichtgesetz geändert werden;

dem Außenpolitischen Ausschuß:

Antrag 473/A (E) der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend NATO-Annäherung;

dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

Antrag 476/A (E) der Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen betreffend Einrichtung einer tierversuchsfreien Forschungsstätte an der Universität Graz.

Der Bundeskanzler hat über die Entschließung des Bundespräsidenten betreffend die Vertretung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock morgen, am 29. Jänner, durch Bundesminister Dr. Fasslabend Mitteilung gemacht.

Ich darf nunmehr die Frau Schriftführerin, Kollegin Graenitz, bitten, den Einlauf der eingelangten Vorlagen bekanntzugeben. — Bitte, Frau Abgeordnete.

Schriftführerin Dkfm. Ilona Graenitz: Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Kompetenz-Abbaugesetz (859 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen geändert wird (921 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz und das Sonderunterstützungsgesetz geändert werden (932 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (933 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz und das Betriebshilfegesetz geändert werden (934 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger geändert wird (935 der Beilagen).

Präsident: Ich danke der Frau Schriftführerin für ihre Mitteilung, an die sich noch weitere Mitteilungen anschließen.

Fristsetzungsantrag

Präsident: Die Frau Abgeordnete Partik-Pablé hat beantragt, dem Finanzausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 427/A der Abgeordneten Partik-Pablé und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes und weiterer Vorlagen eine Frist bis zum 21. April 1993 zu setzen.

Der gegenständliche Antrag wird im Sinne der Bestimmungen der Geschäftsordnung am Ende der Beratungen in dieser Sitzung zur Abstimmung gebracht werden.

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Präsident: Weiters haben die Abgeordneten Scheibner und Genossen das Verlangen gestellt, die in der heutigen Sitzung eingebrachte schriftliche Anfrage 4201/J der Abgeordneten Scheibner,

Präsident

Dr. Helene Partik-Pablé, Gratzler und Genossen an den Herrn Bundesminister für Inneres betreffend Unregelmäßigkeiten bei der Durchführung des Volksbegehrens „Österreich zuerst“ dringlich zu behandeln.

Dieses Verlangen ist darauf gerichtet, die dringliche Behandlung noch vor Eingang in die Tagesordnung durchzuführen, doch mache ich von dem Recht Gebrauch, das an den Schluß der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus zu verlegen.

Ankündigung eines Antrages auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Präsident: Weiters haben die Abgeordneten Ute Apfelbeck, Probst, Rosenstingl und Genossen gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung beantragt, einen Untersuchungsausschuß zur Prüfung der politischen Verantwortung für die skandalösen Vorgänge bei der Errichtung der Pyhrn Autobahn einzusetzen.

Die Antragsteller haben die Durchführung einer Debatte beantragt. Gemäß § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung findet die Debatte und dann die Abstimmung nach Erledigung der heutigen Tagesordnung statt. — Bitte um Kenntnisnahme.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es liegt mir der Vorschlag vor, die Debatte über die Punkte 9 bis 12 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen.

Gibt es dagegen Einwendungen? — Das ist nicht der Fall. Dann werden wir so vorgehen.

1. Punkt: Einzelbericht des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen über die Petition Nr. 36, überreicht von den Abgeordneten Dr. Feurstein, Mag. Guggenberger, Dr. Helene Partik-Pablé und Srb, betreffend die Anerkennung der Gebärdensprache Gehörloser in Österreich (931 der Beilagen)

Präsident: Nunmehr können wir in die Tagesordnung eingehen und gelangen zum 1. Punkt: Es ist dies der Einzelbericht des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen über die Petition Nummer 36 betreffend die Anerkennung der Gebärdensprache Gehörloser in Österreich (931 der Beilagen). *(Links vom Präsidium nimmt ein Dolmetscher für die Gebärdensprache Aufstellung und beginnt mit der Übersetzung des Gesprochenen.)*

Ich darf folgende Anmerkung machen: Um den dieser Diskussion beiwohnenden Gehörlosen die Möglichkeit zu geben, die Debatte hierüber zu verfolgen, wird diese durch Dolmetscher für die Gebärdensprache übersetzt werden — im Sinne einer Vereinbarung, die wir in der Präsidialkonfe-

renz getroffen haben. *(Allgemeiner Beifall.)* Ich danke für die Hilfe, die sie uns damit leisten.

Berichterstatter zu dieser Vorlage ist Herr Abgeordneter Dietachmayr. Er hat die Aufgabe, die Debatte einzuleiten.

Berichterstatter Dietachmayr: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Bericht beschäftigt sich unter anderem damit, daß die Gebärdensprache als Minderheitensprache anerkannt werden und damit für Gehörlose das Recht verbunden sein soll, sich als Angehörige einer sprachlichen Minderheit zu erklären und entsprechende Rechte daraus abzuleiten.

Der Ausschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen hat den vorliegenden Verhandlungsgegenstand, der dem Ausschuß am 13. Dezember 1991 zugewiesen wurde, erstmals in seiner Sitzung am 18. März 1992 in Verhandlung genommen und beschlossen, eine Stellungnahme der Bundesregierung einzuholen.

Die vom Bundeskanzleramt übermittelte Stellungnahme umfaßt weiters Berichte der Bundesministerien für auswärtige Angelegenheiten; für wirtschaftliche Angelegenheiten; für Arbeit und Soziales; für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz; für Inneres; für Justiz; für Landesverteidigung; für Wissenschaft und Forschung; für Umwelt, Jugend und Familie; für Unterricht und Kunst; für Finanzen sowie der Verbindungsstelle der Bundesländer.

Nach Einlangen des Berichtes der Bundesregierung wurde die gegenständliche Petition neuerlich am 3. Juli 1992 auf die Tagesordnung gesetzt und vom Ausschuß der Beschluß gefaßt, am 20. Oktober 1992 ein Hearing durchzuführen. Zu diesem Hearing wurden die bundes- und landesweiten Verbände beziehungsweise Vereine für Gehörlose beziehungsweise Gehörgeschädigte Österreichs, Betroffene, Vertreter der Landeschulen, der Elternvereine und der Verwaltung sowie zahlreiche Universitätsprofessoren und Ärzte unter Mitwirkung von Dolmetschern für die Gebärdensprache eingeladen.

Der Ausschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen hat die Petition Nr. 36 erneut in seiner Sitzung am 12. Jänner 1993 in Verhandlung genommen.

Der Ausschuß hat einstimmig den Beschluß gefaßt, den Präsidenten des Nationalrates zu ersuchen, die gegenständliche Petition dem Justizausschuß mit der Empfehlung zuzuweisen, die Strafprozeßordnung (insbesondere § 164 StPO) und die Zivilprozeßordnung (insbesondere die Bestimmung über die Verhandlungsfähigkeit) sowie allenfalls andere für das gerichtliche Verfahren

11790

Nationalrat XVIII. GP — 102. Sitzung — 28. Jänner 1993

Berichterstatter Dietachmayr

maßgebliche Vorschriften insoweit zu ändern, daß sich Gehörlose und andere Personen, die sich besser in der Gebärdensprache ausdrücken können, vor Gericht mittels eines Dolmetschers der Gebärdensprache bedienen können.

Aufgrund der Ergebnisse des durchgeführten Hearings hat der Ausschuß weiters beschlossen, dem Nationalrat im Zusammenhang mit der Lebenssituation Gehörloser in Österreich eine Entschließung zu unterbreiten.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Da Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Redezeitbeschränkung

Präsident: Bevor der Abgeordnete Kiss als erster Redner das Wort erhält, gebe ich bekannt, daß mir der Vorschlag vorliegt, eine Gesamtredzeit für die einzelnen Fraktionen in dieser Debatte festzulegen wie folgt: SPÖ-Klub: 40 Minuten, ÖVP-Klub: 30 Minuten, FPÖ-Klub: 25 Minuten, Grüner Klub: 25 Minuten.

Falls sich eine nicht einer Fraktion angehörende Abgeordnete zu Wort melden sollte, beschränke ich gemäß § 57 Abs. 7 der Geschäftsordnung die Redezeit gleichfalls auf maximal 20 Minuten.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Kiss. Er erhält das Wort.

12.10

Abgeordneter Kiss (ÖVP): Herr Präsident! Werte Herren Minister! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Damen und Herren! Ich spreche, ich höre, und ich bin dankbar dafür. 30 000 Österreicher hören nicht. Angehörige der Gehörlosengemeinschaft, ob es Taubgeborene sind, Spätertaubte, hochgradig Schwerhörende, verstehen mich nur mit Hilfe des Gebärdedolmetschers. Und damit ist auch schon das weite, weite Feld unsere Themas, nämlich die Verbesserung der Situation Gehörloser und schwerhörender Menschen in Österreich, abgesteckt.

Meine Kollegen von der ÖVP-Fraktion haben gemeinsam mit mir versucht, in Vorbereitung dieses Themas einen Bogen zu spannen; einen Bogen über die Lebensstationen des Menschen, jene Lebensstationen, die das Menschsein an sich betreffen. Kind, Schüler, die Arbeitswelt, die Freizeit, die Behörden, all das, was mit dem Alter zu tun hat, soziologische und soziale Aspekte, all das eben wollen wir als ÖVP-Redner einbringen.

Ich widme mich der ersten Lebensstation eines Menschen: dem Kindsein. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wie lernt ein Kind die Welt kennen? Wie lernt es teilzuhaben an allem, was ist? Die Antwort ist einfach: durch Fragen. Fragen sind es, die das Kind sofort stellt, kaum daß es einige Wörter spricht. Fragen öffnen dem Kind die Welt.

Lotte Ingrisch — ich bin immer wieder fasziniert, wenn ich in ihren Büchern lese — bestätigt es indirekt in ihrer so menschlichen „Schmetterlingsschule“. Sie sagt: „Wir wachsen von Frage zu Frage, denn die Frage ist wichtiger als die Antwort.“

Aber gehörlose Kinder? — Kindern, die nicht fragen können, bleibt die Welt verschlossen. Ein Kind, das nicht fragen kann, bleibt von Dingen und — schlimmer noch — von Menschen getrennt. Welche Isolation! Unsere Antwort kann daher nur lauten: volle Integration des gehörlosen Kindes, des gehörlosen Erwachsenen in die Welt der Hörenden. (*Allgemeiner Beifall.*)

Den Zugang zur Problemlösung finden wir als Vertreter der Volkspartei in unseren Grundsätzen vorgegeben. In unserem „Salzburger Programm“ steht: Das Menschenbild der ÖVP geht vom unveräußerlichen Anspruch des Individuums auf Freiheit und Selbstbestimmung aus. — Freiheit ist für die ÖVP übrigens mehr als Freisein von obrigkeitlichem, geistigem und wirtschaftlichem Zwang. Freiheit bedeutet für uns frei sein in einer sehr selbstbewußten Selbstbestimmung des eigenen Lebensbereiches auch und gerade für Gehörlose. Freiheit heißt für uns, ohne Pression wählen zu dürfen, ohne Einflußnahme von außen. Freiheit bedeutet für uns das Recht jedes einzelnen Gehörlosen, jene Kommunikationsform zu bestimmen, die ihm und der jeweiligen Situation am besten entspricht — sei es die Lautsprache, sei es die Deutsche Gebärdensprache, sei es die lautsprachbegleitende Gebärde, seien es Körpersprache und Gestik. Das ist unser Verständnis von Freiheit und Selbstbestimmung.

Als wir am 20. Oktober des vorigen Jahres in dieser Anhörung von Experten mit Wissenschaftlern, vor allem aber natürlich mit Vertretern der Gehörlosen beisammengesessen sind, war ich persönlich sehr bewegt, und ich habe meiner Bewegung auch Ausdruck verliehen. Ich war betroffen, aber dennoch auch fasziniert vom Selbstbewußtsein, mit dem die Gehörlosen, die sich dort dargestellt haben, ausgestattet gewesen sind. Und genau das ist es, was, so glaube ich zumindest, unser politischer Auftrag ist: nicht mitjammern, sondern Mut machen, nicht bemitleiden, sondern Selbstbewußtsein aktivieren. Diesen politischen Auftrag wollen wir unter anderem auch mit den Rahmenbedingungen, die wir in diesem Entschließungsantrag heute festlegen, vorgeben.

Kiss

Welche Fragen stellen sich in diesem Zusammenhang? — Was hat zu geschehen? Wie können wir helfen? Womit ist den Gehörlosen gedient?

Jetzt gebe ich schon zu — und wir haben es ja alle miteinander gehört —, es gibt verschiedene Denksätze. Denkschulen, wie wir zum besten Ergebnis kommen können. Ich glaube, daß die Schlußfolgerungen, die wir als politisch Verantwortliche, die Vertreter aller vier Parteien in diesem Haus, ziehen, richtig sind. Es ist ein Bündel von Maßnahmen als Paket geschnürt, das sowohl dem Parlament als auch der Bundesregierung alle Möglichkeiten von Maßnahmen für Gehörlose und Schwerhörende in Österreich gibt.

Geschätzte Damen und Herren, aus diesem Katalog einige wichtige Punkte. — Es geht um die möglichst frühzeitige Feststellung der Hörfähigkeit von Kindern. Es geht um die Erziehung und Ausbildung von Gehörlosen und Schwerhörenden, darum, je nach Anlagen des Kindes die jeweils beste Förderung und integrative Entwicklung zu gewährleisten. Es geht uns darum, daß die wissenschaftliche Erforschung aller Kommunikationssysteme von Gehörlosen und Schwerhörenden gefördert wird. Natürlich geht es uns auch um die Ausbildung von LogopädInnen und TherapeutInnen, von DolmetscherInnen und gebärdedepotenten LehrerInnen. Es geht uns darum, daß, wie es auch der Berichterstatter bereits gesagt hat, Gehörlose im Umgang mit Behörden wissen, daß sie sich auf Gebärdedolmetscher verlassen können.

Wir ersuchen die Bundesregierung, jenes Paket, das wir vorschlagen, umzusetzen. Und wir ersuchen die Bundesregierung auch, uns bis zum 30. Juli 1994 den Vollzug zu melden und uns mitzuteilen, was nun geschehen ist, ob jene Arbeitsgruppe, deren Einsatz beabsichtigt ist, auch Essentielles zu leisten imstande war.

Geschätzte Damen und Herren, ich komme zum Schluß. Jede Frage ist ein Anfang. Die Antwort — zweifellos wichtig — schließt, beendet. Wie formuliert es Lotte Ingrisich in ihrer „Schmetterlingsschule“? — „Nicht wer alte Antworten gibt, hat die Reifeprüfung bestanden; die Reifeprüfung besteht, wer neue Fragen stellt!“

Tragen wir dazu bei, daß gehörlose und schwerhörende Kinder und Erwachsene viele neue Fragen stellen können. (*Allgemeiner Beifall.*) 12.18

Präsident: Als nächster erteile ich der Frau Abgeordneten Ilona Graenitz das Wort. Bitte sehr.

12.19

Abgeordnete Dkfm. Ilona **Graenitz** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Gäste an diesem Tag auf der Galerie! Wenn wir

heute hier in diesem Haus Probleme, Anliegen, Wünsche, Forderungen von Gehörlosen und Schwerhörenden diskutieren, so beschäftigen wir uns mit einer Gruppe der österreichischen Bevölkerung, die sich schwerer Gehör verschaffen kann als Menschen, die sich im Bereich unserer Sprache, so wie wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier es gewohnt sind, bewegen. Und ich glaube, daß es ganz besonders wichtig ist, daß wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier unsere Sprache dazu verwenden, denen Gehör zu verschaffen, die unsere Sprache nicht immer oder nur mit Hilfe der Dolmetscher so verstehen können, wie wir sie sprechen.

Ich darf mich, bevor ich weiter in die Materie eingehe, auch sehr herzlich beim Präsidenten, bei den Beamten des Hauses, bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Klubs dafür bedanken, daß es möglich wurde, diese Debatte heute in dieser Form verständlich zu machen für diejenigen, für die unsere Sprache nicht so leicht verständlich ist.

Ich hoffe, daß Sie, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, die Sie nicht Mitglieder des Petitionsausschusses sind, an diesem Nachmittag ein wenig von der Atmosphäre und von der Betroffenheit, die wir bei der Anhörung im Oktober gespürt haben, mitbekommen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wissen, daß die Entwicklung, das Denken und die Einstellung der Menschen sehr durch ihre Wahrnehmung geformt werden, eine Wahrnehmung, die auf verschiedenste Weise — durch Augen, Ohren oder Gefühle — stattfinden kann. Wir wissen auch, daß gerade in unserer Gesellschaft die Sprache einen ganz wesentlichen Anteil am Formen der Menschen hat, daß Sprache zur Entwicklung des Denkens beiträgt. Allerdings ist es notwendig, daß wir uns immer wieder vor Augen führen, daß Sprache nur eine Möglichkeit ist, menschliches Gedächtnis, menschliches Denken, menschliches Handeln zu beeinflussen und daß es andere Möglichkeiten gibt, die wir hier diskutieren und die wir jenen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zur Verfügung stellen müssen, die aufgrund eines Gebrechens ihres Gehörs Sprache nicht in der Weise zu gebrauchen in der Lage sind, wie jene, die hören können. Ich habe mir bei diesem Hearing auch sehr oft gedacht, wie privilegiert ich eigentlich bin, weil mir alle meine Sinne in dieser Weise zur Verfügung stehen.

Herr Kollege Kiss hat schon darauf hingewiesen, daß wir hier als Politikerinnen und Politiker nicht darüber entscheiden können, welcher Förderungsansatz für Kinder und für Jugendliche der beste ist. Unsere Pflicht ist es jedoch, Möglichkeiten bereitzustellen, sodaß für jedes Kind die individuell beste Förderung möglich ist. Ob diese Förderung durch Erlernen der Lautsprache,

11792

Nationalrat XVIII. GP – 102. Sitzung – 28. Jänner 1993

Dkfm. Ilona Graenitz

durch Erlernen der Gebärdensprache oder durch gebärdenunterstützte Lautsprache erfolgt, hängt von der Situation des Kindes und der Situation der Eltern ab. Das kann nicht von oben entschieden werden, sondern erst dort, wo es, den individuellen Bedürfnissen entsprechend, nötig ist. Von staatlicher Seite geht es nur darum, die Möglichkeit bereitzustellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß viel mehr von diesen Möglichkeiten bereitgestellt werden müßten und möchte nur ein einziges Beispiel nennen. Es hat mich auch aufgrund meiner persönlichen beruflichen Erfahrung sehr erschüttert zu hören, daß unter Gehörlosen und Schwerhörenden besonders viele Fälle von Selbstmord vorkommen und daß diese Menschen in besonderem Maße unter starken Depressionen leiden. Ich habe dann gleichzeitig gedacht, daß eigentlich fast alle modernen Therapien zur Behandlung von Depressionen auf Sprache aufbauen, auf den unmittelbaren sprachlichen Kontakt zwischen Therapeut und Klient, und es wird hier noch sehr viel an Forschung bedürfen, um Menschen durch andere Möglichkeiten eine Hilfe zu bieten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frage der Kosten steht sicherlich auch bei politischen Entscheidungen sehr häufig im Raum, aber ich bin der Meinung, daß ein Beitrag zu einer entsprechenden Förderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen nicht nur diesen die Möglichkeit eines erfüllteren, glücklicheren Lebens geben kann, sondern ihnen eben dadurch auch die Möglichkeit gibt, einen größeren Beitrag zur Gemeinschaft insgesamt zu leisten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Kollege Kiss hat schon davon gesprochen, daß es um ein Bündel von Maßnahmen geht – sprachliche Entwicklung, sprachliche Förderung, Förderung der Gebärde ist nur ein Teilbereich. Wir werden heute die verschiedenen Möglichkeiten sicherlich in der Debatte besprechen können, und ich hoffe sehr, daß die Anhörung im Ausschuß – auch hier muß man sagen, wie sehr wir in der Sprache verhaftet sind, da wir nur das Wort „Anhörung“ für einen derartigen Vorgang haben – und die heutige Debatte für diejenigen, die gehörlos sind oder schwerhörend, ein weites Tor in die Welt der Sprache öffnet, in unsere Welt, die ja viel lauter ist als die ihre, und daß Möglichkeiten genutzt werden, um eine Integration, die ja gewünscht ist, zu ermöglichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf zum Abschluß noch einen Entschließungsantrag der Abgeordneten Graenitz, Kiss, Schweitzer und Heindl einbringen.

Entschließungsantrag

Die Bundesregierung wird ersucht, alle Maßnahmen zu ergreifen, damit die Lebenssituation von gehörlosen und schwerhörenden Personen in Österreich verbessert wird, insbesondere dadurch, daß

1. eine möglichst frühzeitige Feststellung der Hörfähigkeit von Kindern gesichert wird;

2. in der Erziehung und Ausbildung von Gehörlosen und Schwerhörenden – entsprechend wissenschaftlicher Erkenntnisse – je nach den Anlagen des Kindes die jeweils beste Förderung und integrative Entwicklung gewährleistet wird; sei es mit maximaler apparativer Unterstützung und Ausbildung in Lautsprache, sei es unter Einschluß anderer mit Gebärde arbeitender Kommunikationssysteme, wie Gebärdensprache oder lautsprachebegleitender Gebärde;

3. die wissenschaftliche Erforschung aller Kommunikationssysteme Gehörloser und Schwerhörender, wie Gebärdensprache und lautsprachebegleitender Gebärde, gefördert wird;

4. in ausreichendem Maße die Ausbildung von LogopädInnen und TherapeutInnen sowie DolmetscherInnen und gebärdekompetenten LehrerInnen gewährleistet und deren Einsatz in der Erziehung gefördert wird;

5. dafür Sorge getragen wird, daß Gehörlose und Schwerhörende sich in der für sie besten Form verständigen können und sich gegenüber Gerichten, Verwaltungsbehörden sowie bei anderen Anlässen des öffentlichen Lebens einer Gebärde-Dolmetscherin oder eines Gebärde-Dolmetschers bedienen können;

6. – gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Ländern – für eine ausreichende finanzielle Unterstützung von Gehörlosen und Schwerhörenden Sorge getragen wird;

7. unter Beiziehung von VertreterInnen der Organisationen der Gehörlosen und Schwerhörenden sowie von ExpertInnen eine interministerielle Arbeitsgruppe eingesetzt wird. Diese Arbeitsgruppe soll untersuchen, welche Maßnahmen zugunsten Gehörloser und Schwerhörender ergriffen werden sollen. Hierüber ist dem Nationalrat bis zum 30. Juni 1994 ein Bericht zu erstatten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hoffe, daß dieser Anfang eine Verbesserung ihrer Lebenssituation bringen wird und danke Ihnen. (Allgemeiner Beifall.) 12.29

Präsident: Der Vierparteiantrag, den Frau Abgeordnete Graenitz soeben vorgetragen hat, ist ausreichend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Präsident

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Mag. Schweitzer. Er hat das Wort.

12.29

Abgeordneter Mag. **Schweitzer** (FPÖ): Sehr geehrte Gäste im Parlament! Herr Präsident! Meine Herren Minister! Werte Kolleginnen und Kollegen! Das Gehörlosen-Hearing im Oktober des vergangenen Jahres hat vielen von uns Hörenden äußerst wirkungsvoll die schwierige Lebenssituation Gehörloser und schwerst Hörbehinderter vor Augen geführt. Es war Anlaß genug für uns, uns mit der Situation dieser Menschen tiefgehend auseinanderzusetzen.

Wir haben mit Experten Gespräche geführt und viele Fachunterlagen studiert, die uns schließlich neue Erkenntnisse gebracht haben. So war für mich zum Beispiel die Erkenntnis neu, daß in Österreich von 80 000 Hörgeschädigten insgesamt nur zirka 6 000 gehörlos und davon wieder nur zirka 1 000 von Geburt an gehörlos sind — ein Faktum, mit dem sich Professor Armin Loewe bereits seit 1958 auseinandersetzt. Loewe ist den Insidern als Pädaudiologe bekannt, er ist Hörerzieher von Kindern in Heidelberg.

Dieser Professor Loewe wies anhand seiner Untersuchungen nach, daß eine vollständig angeborne Gehörlosigkeit nur in ganz seltenen Fällen gegeben ist. Professor Loewe interessiert für seine Arbeit nicht, wieviel an Hörvermögen bereits verloren ist, da er das positiv sieht und seine Arbeit auf dem noch vorhandenen Hörvermögen aufbaut.

So entwickeln manche Kinder, die nach objektiven Messungen als taub galten, nach intensiven Bemühungen und aufgrund einer fachlichen Betreuung im Lauf der Zeit ein relativ gutes Gehör. Vor allem aber erlernen fast alle betroffenen Kinder die Lautsprache und, als Folge davon ist auch eine gute intellektuelle Entwicklung möglich.

Meine Damen und Herren! Wenn für uns — ich glaube, das für alle hier sagen zu können — die Integration der Gehörlosen und der Schwersthörbehinderten im Vordergrund steht, dann sollte die Früherkennung absolute Priorität genießen. Die Früherkennung ist für eine optimale Integration notwendig, und ich bin der Meinung, daß in Österreich im Bereich der Früherkennung noch sehr, sehr viel getan werden kann. So wäre zum Beispiel eine gründliche Facharztuntersuchung in den ersten Lebensmonaten, also gleich nach der Geburt, eine absolute Notwendigkeit. Es gibt bereits Screeninguntersuchungen, die von speziell dafür ausgebildeten Krankenschwestern gemacht werden können, zum Beispiel an der HNO in Linz.

Laut österreichischem Mutter-Kind-Paß ist eine Höruntersuchung aber erst zwischen dem

siebenten und neunten Monat vorgesehen, nach Ansicht von vielen Fachleuten zu spät für eine echte Früherkennung. Ich meine, diese Screeninguntersuchung sollte bei Erstuntersuchungen oder zumindest innerhalb der ersten beiden Lebensmonate obligat sein. Je früher nämlich geringe Hörreste festgestellt werden können, umso größer wird der Erfolg der speziellen Hörerziehung sein.

Meine Damen und Herren! Versäumnisse im Säuglingsalter können nie mehr eingeholt werden, und deshalb besteht in Zukunft die Notwendigkeit, daß es speziell dafür ausgebildete Frühförderer gibt. Vorrangig ist für mich zuerst einmal der Versuch der Erziehung zur Lautsprache. Bestehen nämlich bei einem hörgeschädigten Kind nur geringste Hörreste, muß es in der Hörerziehung seine ganze Konzentrationsfähigkeit dem Hören widmen können. Jede Ablenkung in dieser Phase ist meines Erachtens kontraproduktiv.

Das bedeutet für die Praxis, daß die Benützung von Gebärden, die die Aufmerksamkeit des Kindes auf die Augen anstatt auf das Ohr lenken, in dieser Phase nicht besonders günstig wäre. Das Erlernen der Gebärde ist ja auch später jederzeit möglich, entweder zusätzlich zur Lautsprache oder, wenn nicht anders möglich, auch als einziges Kommunikationsmittel.

Die Anwendung der Gebärde sollte also erst dann in Erwägung gezogen werden, meine Damen und Herren, wenn Kinder lautsprachlich überhaupt nicht gefördert werden können oder dann, wenn Kinder nicht mehr ausschließlich lautsprachlich gefördert werden müssen. Für das Erlernen der Gebärde gibt es keine Altersgrenze.

Meine Damen und Herren! Gehörlose Erwachsene, die im frühkindlichen Stadium nie gefördert wurden, sind auf die Gebärde angewiesen. Für diese Menschen ist eine einheitliche Kommunikationsmöglichkeit die wichtigste Voraussetzung dafür, daß sie am täglichen Leben teilnehmen können.

Diese Integration in die Welt der Hörenden wird durch ein Gebärdensystem ermöglicht, und die wichtigsten Systeme der Gebärden sind in der Gegenwart, soweit ich das der Literatur entnehmen konnte, die Deutsche Gebärdensprache und die lautsprachebegleitende Gebärde.

Die deutsche Gebärdensprache ist eine eigene Sprache, die unter Verzicht auf grammatikalische und syntaktische Regeln eine eigene Kommunikation aufbaut. Dies bedeutet aber, daß ein Gehörloser, der nur dieser Gebärde mächtig ist, nur mit allergrößten Schwierigkeiten in der Lage ist, Texte zu verstehen, die zum Beispiel in Zeitungen zu finden sind. Er wird Schwierigkeiten haben, Un-

Mag. Schweitzer

terlagen zu studieren, die für Beruf und Fortbildung notwendig sind. Deshalb glaube ich, daß eine weitaus bessere Integration durch die lautsprachebegleitende Gebärde ermöglicht würde.

Dieses Zeichensystem funktioniert analog zur Lautsprache. Dies bedeutet, daß auch die Grammatik berücksichtigt wird. Damit ist der Gehörlose selbständig und allein fähig, zumindest mit Hilfe der Schrift, an der Welt der Hörenden teilzunehmen. Gehörlose Menschen, die nicht über diese lautsprachebegleitende Gebärde verfügen, werden immer auf den Dolmetscher angewiesen sein. Dies entspricht aber nicht meiner Vorstellung von Integration. Integration, die nur über Dritte vermittelt werden kann, ist eine Teilintegration, und deshalb nicht so zu fördern wie andere Möglichkeiten, die eine bessere Integration erreichbar machen.

Meine Damen und Herren! Damit Aussonderung von gehörlosen Menschen unterbunden werden kann, ist es aber auch notwendig, daß es eine entsprechende Ausbildung von Therapeuten, Dolmetschern und gebärdekompetenten Lehrern gibt. Auf diesem Gebiet besteht in Österreich gegenüber anderen europäischen Ländern ein enormer Aufholbedarf. Derzeit gibt es zudem noch immer keine einheitliche und geregelte Ausbildung zur Gebärde für Lehrerinnen und Lehrer. Durch unsere gemeinsame Entschliebung sollen alle nur möglichen Voraussetzungen geschaffen werden, um Gehörlose und Schwersthörbehinderte bestmöglich in die Welt der Hörenden zu integrieren.

In diesem Sinne bitte ich die Bundesregierung, alle Maßnahmen zu realisieren, die für einen erfolgreichen Bericht im Juni 1994 Voraussetzung sind. Dazu gehören — und daran möchte ich abschließend noch einmal erinnern — die medizinische Früherkennung mittels einer verpflichtenden Untersuchung durch einen Facharzt, die Anwendung der schon angesprochenen Screeningmethode, der sofortige Beginn mit einer speziellen Hörerziehung unter Verzicht auf die Benützung der Gebärde, der verstärkte Einsatz der die Lautsprache begleitenden Gebärde und die verstärkte Ausbildung von Therapeuten, Dolmetschern und gebärdekompetenten Lehrern.

Damit wäre ein großer Schritt in Richtung Integration Gerhörloser und Schwersthörbehinderter gemacht.

Meine Damen und Herren! Ich möchte dem gemeinsamen Entschliebungsantrag noch einen weiteren Entschliebungsantrag hinzufügen, der ebenfalls notwendige Maßnahmen vorsieht.

Entschliebungsantrag

der Abgeordneten Mag. Schweitzer, Dr. Helene Partik-Pablé und Kollegen eingebracht im Zuge der Debatte über den Einzelbericht des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen über die Petition Nr. 36 (931 der Beilagen) zur Anerkennung der Gebärdensprache Gehörloser in Österreich betreffend einer frühzeitigen medizinischen Versorgung gehörloser und hochgradig schwerhörlicher Kinder

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschliebungsantrag:

Der Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz wird ersucht, alle Maßnahmen zu ergreifen, wonach

1. umfassendes Informationsmaterial über die Gehörlosigkeit an sich und deren Therapiemöglichkeiten für Schwangere und Betroffene, insbesondere auch für Eltern und Betreuungspersonen, zur Verfügung gestellt wird;

2. Beratungsstellen für Eltern gehörloser Kinder und Gehörlose selbst sowie deren Betreuungspersonen eingerichtet werden;

3. die frühestmögliche Erfassung der Gehörlosigkeit durch eine entsprechende Erstuuntersuchung im Rahmen des Mutter-Kind-Passes innerhalb der ersten zwei Lebensmonate ausschließlich durch einen HNO-Facharzt gewährleistet sein muß.

Ich danke. (Beifall bei der FPÖ.) 12.42

Präsident: Meine Damen und Herren! Auch dieser Entschliebungsantrag ist ausreichend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Die nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Heindl. Sie hat das Wort.

12.42

Abgeordnete Christine **Heindl** (Grüne): Meine Damen und Herren! Verehrte Gäste! Wir erleben heute eine Premiere. Wir können nämlich hier im Hohen Haus die schöpferische Antwort der Gehörlosen auf das Erlebnis der Gehörlosigkeit, das ist die Gebärdensprache, sehen.

Ich glaube, daß es wichtig ist, daß auch einmal hier im Hohen Haus andere Formen der Kommunikation zwischen den Menschen Eingang finden. Ich hoffe, daß es heute das letzte Mal war, daß dies etwas Verunsicherndes für uns ist, denn es sollte eigentlich in unser tägliches Leben Eingang finden, und zwar Eingang finden in jene Bereiche, die wir alle miteinander erleben wollen, also in die Auseinandersetzungen des öffentlichen Lebens, zum Beispiel in die Kommunikationsmittel des ORF und auch in unser Schulsystem.

Christine Heindl

Ich glaube, daß es für Abgeordnete dieses Hauses — das haben auch meine Vorredner betont — sehr wichtig war, das Hearing im Bürgerinitiativenausschuß miterleben zu können. Meine Damen und Herren! Aufgrund dieses Miterlebens sind wir gewissermaßen zu Hörenden geworden, die auch für die Problematik der Gehörlosen und Schwerhörenden ein Ohr haben.

Wir hören zwar vorerst nur sehr leise und verstehen auch nur in Ansätzen die Probleme, mit denen die Menschen, die nicht hören können, in unserer Gesellschaft konfrontiert sind, aber die vier Premieren dieses Hauses dokumentieren, daß sie uns ein Anliegen sind. Erste Premiere: Es wird heute in Gebärdensprache übersetzt. Zweite Premiere: Es wird ein Einzelbericht über eine einzige Petition in diesem Haus diskutiert. Dritte Premiere: Bundesminister sind bei der Diskussion über ein Anliegen der Bürger anwesend. Und die vierte Premiere ist, daß es eine direkt aus dem Bürgerinitiativenausschuß kommende Aktivität im Plenum gibt, nämlich einen Vierparteienentschließungsantrag.

Meine Damen und Herren! Das alles haben unsere Gäste erreicht. Deswegen spreche in Ihnen mein aufrichtiges Lob für Ihr Engagement aus, daß Sie diese Resolution hier ins Haus eingebracht haben, für Ihr tägliches Engagement, mit dem Sie versuchen, sich trotz vieler Widerstände in unsere Gesellschaft zu integrieren. Ich danke dafür, daß auch ich das Glück hatte, in dieser Sache etwas „mehr-hörend“, wie ich vorhin schon sagte, zu werden.

Meiner Meinung nach sollten wir — das war mir bei der Formulierung des Entschließungsantrages auch ein Anliegen — von Begriffen wie „Behinderung“ wegkommen, weil sie immer falsch eingesetzt werden. Ich glaube, daß die Gehörlosigkeit nicht so sehr eine Behinderung ist, sondern vielmehr der Umgang der Hörenden, also der Umgang der Gesellschaft mit Gehörlosen und Schwerhörenden. *(Beifall bei den Grünen.)*

Ich glaube, unsere bisherige Ignoranz, das Wegschauen und als Abgeordnete ständig mit irgend etwas Wichtigerem beschäftigt zu sein, unsere Versuche, Problemgruppen in der Gesellschaft auszusondern, damit sie überschaubar, eingrenzbar und administrierbar werden, werden für uns wesentlich schwieriger. Und dafür danke ich Ihnen.

Ich glaube, daß es unabdingbar ist, alle Hilfsmittel, die notwendig sind, um die Arbeit jedes einzelnen Gehörlosen und Hörbehinderten zu unterstützen, damit er in die Gesellschaft voll integriert wird und sich auch unter Gehörlosen optimal verständigen kann, einzusetzen.

Wir Abgeordnete beauftragen die Bundesregierung, Maßnahmen zu setzen, aktiv zu werden und betreffend diese wichtige Thematik manchmal aus dem Schlaf zu erwachen. Diese Absichtserklärung kann nur dann als erfolgreich bezeichnet werden, wenn sich dadurch tatsächlich die Situation jedes einzelnen Gehörlosen und Schwerhörenden in Österreich verbessert.

Deswegen ist es wichtig, daß nicht nur den im Entschließungsantrag enthaltenen, an die Regierung gestellten Forderungen entsprochen wird, sondern auch all das in Angriff genommen wird, was darin noch nicht enthalten ist.

Darin noch nicht enthalten sind Unterstützungen für Gehörlose für den Ablauf ihres täglichen Lebens. Damit meine ich, daß sie auch Unterstützung bekommen sollten, wenn sie zum Beispiel Kaufverträge abschließen. Sie sollten Unterstützungen in allen Bildungseinrichtungen bekommen, nicht nur im Schulsystem, auf der Universität, beim Besuch von Kursen und so weiter.

Die Gebärdensprache muß als Sprache anerkannt werden. Wir sollten uns — möglicherweise beleidige ich jetzt mit diesem Ausdruck einige, ich bezeichne es aber trotzdem als verzetteln — in keinem dogmatischen Streit verzetteln, welche Maßnahme jetzt die richtige ist, sondern wir sollten überlegen, wie sehr uns Methodenvielfalt bei der Kommunikation hilft, damit wir die Integration derjenigen Menschen, die nicht hörend sind oder schwerhörend sind, in unserer Gesellschaft tatsächlich erreichen.

Jede Methode hat, so glaube ich, ihre Berechtigung, egal, ob es nun die Gebärdensprache ist, ob man bei der Gebärdensprache an der Deutschen Gebärdensprache festhält oder ob man versucht, einen eigenen österreichischen Weg zu gehen, ob es die lautsprachebegleitende Gebärde ist, ob es Gestik oder ob es Mimik ist. Ich glaube, daß alle Möglichkeiten der Kommunikation ausgenutzt werden müssen. Jeder, der eine Beeinträchtigung seiner Hörfähigkeit hat, hat das Recht, die für ihn optimalen Methoden kennenzulernen, um sie je nach Bedarf verschieden einsetzen zu können. *(Beifall bei den Grünen.)*

Wenn wir von Integration reden, meine Damen und Herren, dann muß uns eines bewußt sein — das hat Frau Britta Hansen auch in ihrem Aufsatz für Gehörlose klar und deutlich zum Ausdruck gebracht —: In vielen Gesellschaften ist es schwierig, Menschen, die anders sind, zu akzeptieren. Dieser Mangel an Akzeptanz schafft die größten Beschränkungen für das gehörlose Kind, seine Fähigkeiten größtmöglich zu entwickeln, Selbstvertrauen zu gewinnen und innerhalb der Gesellschaft gut zu leben.

11796

Nationalrat XVIII. GP — 102. Sitzung — 28. Jänner 1993

Christine Heindl

Für das Kind, das gehörlos zur Welt kommt, ist nicht die Gehörlosigkeit das große Problem, sondern es hat die Schwierigkeit, ein eigenes Kommunikationssystem zu entwickeln. Meine Damen und Herren! Wir Abgeordnete müssen dazu beitragen, daß für alle Menschen in unserer Gesellschaft Kommunikationssysteme entwickelt werden.

Ob dieser heutige Tag, ob die Arbeit, die von den Abgeordneten im Parlament geleistet wurde, tatsächlich ein Erfolg wird, meine Damen und Herren, hängt davon ab, ob die Bundesregierung die interministerielle Gruppe mit Experten und Vertretern der Gehörlosen und Schwerhörenden rasch einsetzt, ob sie diese effizient arbeiten läßt und unterstützt. Es hängt davon ab, ob diese Gruppe dem Parlament einen entsprechend fundierten Bericht vorlegt, ob wir daraus die entsprechenden Konsequenzen ziehen, ob wir bereit sind, entsprechende gesetzliche Änderungen vorzunehmen, und ob wir vor allem dazu bereit sind, die entsprechenden Budgetmittel zur Verfügung zu stellen, sowohl die Budgetmittel aus dem Bundesbudget als auch die Budgetmittel der einzelnen Länderbudgets.

Meine Damen und Herren! Wenn all das eintritt, dann können wir von einem Erfolg dieser politischen Arbeit reden. Erst wesentlich später, wenn sich die Lebenssituation der Gehörlosen und Schwerhörenden tatsächlich verbessert hat, ist der Erfolg eingetreten. — Danke. *(Beifall bei den Grünen sowie bei Abgeordneten der SPÖ und der ÖVP und Beifall von der Galerie.)* 12.52

Präsident: Als nächstem erteile ich Herrn Abgeordneten Dkfm. Mühlbacher das Wort.

12.52

Abgeordneter Dkfm. Mag. **Mühlbacher** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Herren Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Gäste! Die heutige Diskussion um die Anerkennung der Gebärdensprache vor Gericht und im Umgang mit Behörden bietet Gelegenheit, die Probleme, die Gehörgeschädigte und Gehörlose tagtäglich zu bewältigen haben, näher auszuleuchten.

Eine ziemlich umfassende Darstellung der Probleme und Anliegen der Betroffenen, nämlich der Gehörgeschädigten, der mit der Ausbildung befaßten Institutionen und Lehrer und der Angehörigen findet sich im Bericht von der 70-Jahr-Feier der Wiener Schwerhörigenschule aus 1991. Gut dokumentiert finden sich darin Versuche der einzelnen Bundesländer, Hilfestellung zu leisten. Auch Vergleiche mit dem Ausland lassen erkennen, welchen Stellenwert wir in Österreich dieser Gruppe von Staatsbürgern zukommen lassen.

Vorweg ist anzumerken, daß die Hilfestellung derzeit in erster Linie bei den Ländern und Vereinen liegt. Letztere werden in der Hauptsache getragen von initiativen Angehörigen und von mit der Ausbildung befaßten Personen. Größte Zurückhaltung hat bis dato hingegen der Bund gezeigt. Da, meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses, sind wir nun aufgerufen, das Problemfeld aufzugreifen und gesetzessinitiativ zu werden.

Die heutige Diskussion mag der Anstoß sein; Beratungen in Ausschüssen und Beschlußfassungen im Plenum haben zu folgen. Wir können es uns nicht länger leisten, diese Personengruppe im Schatten der Gesellschaft stehenzulassen. Es ist ein Unrecht gegenüber dieser Personengruppe, daß die Palette der Berufswahl für sie in hohem Maße — was statistisch belegbar ist — eingeschränkt ist, vor allem auf handwerkliche Berufe. Tischler, Schneider und Schuhmacher nehmen den größten Teil ein. Ich möchte keineswegs Geringschätzung für diese Berufsgruppen ausdrücken, ich gehe aber davon aus, daß die Beeinträchtigung des Gehörs in keiner Weise in Zusammenhang zu bringen ist mit der Intelligenz dieser Leute. *(Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.)*

Dementsprechend aber bieten wir diesen Personen noch viel zu wenig Bildungsmöglichkeiten im Bereich der allgemeinbildenden höheren Schulen und der berufsbildenden höheren Schulen. Selbstverständlich verlangt die Integration in diese Schultypen den Einsatz besonderer technischer Hilfsmittel, welche zurzeit noch von Angehörigen oder Vereinen finanziert werden müssen, und besonderen Einsatz aller am Bildungsprozeß beteiligten Personen. Es kann aber von niemandem in Abrede gestellt werden, daß es ein breites Feld von Einsatzmöglichkeiten in der Verwaltung, in technischen Büros und in der Wirtschaft gibt, das gut ausgebildeten Gehörlosen und Gehörgeschädigten zugänglich gemacht werden muß.

An einem praktischen Beispiel eines Handelsakademieabsolventen, welcher als Sachreferent in Wasserrechtsangelegenheiten bei einer Bezirksverwaltungsbehörde eingesetzt ist, läßt sich nachweisen, daß sich die Beeinträchtigung der Kommunikation mit Mitarbeitern in keiner Weise nachteilig auf die Sachkompetenz des Referenten auswirkt.

Ich bin davon überzeugt, daß sich dieser Nachweis für eine breitere Einsatzfähigkeit durchaus ausweiten ließe. Daraus leite ich vermehrte Verpflichtung zum Handeln und zur Beschlußfassung ab.

Ein besonderes Problem stellt in meinen Augen die nachschulische Betreuung dar. Die Kommu-

Dkfm. Mag. Mühlbacher

nikationsfähigkeit am Arbeitsplatz steht und fällt mit der Lautsprache. Permanente Betreuung ist erforderlich, um einen einmal erlangten Kommunikationsstandard aufrechtzuerhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es muß uns bewußt sein, daß das Erkennen des Problemfeldes ein erster Schritt ist. Hilfestellung ist damit aber noch keine verbunden. Hilfestellung verlangt konkrete gesetzliche Festschreibungen. Sie müssen dem heutigen ersten Schritt folgen. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und bei den Grünen.)* 12.59

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Guggenberger. — Bitte, Herr Abgeordneter.

12.59

Abgeordneter Mag. Guggenberger (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen! Liebe gehörlose und hörbehinderte Mitbürger! Vor wenigen Tagen haben wir in diesem Haus ein Gesetz beschlossen, das die Lebensumstände jener sehr nachhaltig verbessert, die auf fremde Hilfe und Pflege angewiesen sind.

Auch heute erlebt dieses Hohe Haus wieder einen bemerkenswerten Tag. Erstmals in der Geschichte des österreichischen Parlaments haben gehörlose Menschen die Möglichkeit, mit Hilfe eines Dolmetschs an einer parlamentarischen Debatte teilzunehmen.

Es ist schon darauf hingewiesen worden: Vor drei Monaten erlebte dieses Parlament ebenfalls eine Premiere: Erstmals hatten in der langen Geschichte dieses Hauses gehörbehinderte Menschen die Möglichkeit, ihre Probleme zur Sprache zu bringen. Und es ist auch eine Seltenheit, daß an parlamentarischen Debatten nicht ein Regierungsmitglied teilnimmt, sondern daß gleich drei Mitglieder der Bundesregierung — zumindest teilweise — teilnehmen, sich die Probleme anhören und Anteil nehmen. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und Beifall bei den Grünen.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir Nichtbehinderten sehen im allgemeinen Blindheit als jenes körperliche Gebrechen an, das die davon Betroffenen am nachhaltigsten vom gesellschaftlichen Leben ausschließt. Aber, wie schon so treffend und so schön formuliert wurde: Blindheit trennt die Menschen von den Dingen, Gehörlosigkeit aber trennt die Menschen von den Menschen!

Mit dieser parlamentarischen Entschliebung werden wir ein Bündel von Maßnahmen in die Wege leiten, um diese Trennung von Menschen zu anderen Menschen zu vermindern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In dem schon erwähnten Hearing wurde von dem

einen oder anderen bezweifelt, daß die sogenannte Gebärdensprache überhaupt eine Sprache sei. Wer Zweifel daran hatte, der wurde damals — er wird es auch heute — eines anderen, eines Besseren belehrt. Es ist beeindruckend, mitzuerleben, wie von den Gebärdendolmetschern selbst abstrakteste Begriffe in ihre Sprache übertragen werden können. Das ist keine bloße Pantomime, wie viele meinen, sondern eine sehr vielfältige, sehr komplexe sprachliche Ausdrucksweise. Es ist deshalb sehr leicht einzusehen, daß es darauf ankommt, den gehörbehinderten und gehörlosen Menschen diese Möglichkeit sehr früh zu bieten. Und dazu bekennen wir uns. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie Beifall von der Galerie.)*

Der Nationalrat hat sich verpflichtet, bis zum 30. Jänner 1994 Bericht darüber zu erstatten, was aus dem Bündel an vorgeschlagenen Maßnahmen geschehen ist — es war eine einstimmige Entschliebung. Ich appelliere an alle Damen und Herren dieses Hauses, den Boden der Einstimmigkeit gerade in diesem Bereich nicht zu verlassen. Wir alle haben mühsam um diese Einstimmigkeit gerungen. Ich meine, gerade dieser Bereich eignet sich am allerwenigsten für parteipolitisch gefärbte Auseinandersetzungen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie Beifall von der Galerie.)*

Im Jahre 1995 werden erstmals in Österreich gehörlose Menschen aus aller Welt zusammenkommen, um ihre Probleme zu erörtern. Ich hoffe sehr, daß wir dann sagen können: Wir sind unserem Ziel, auch den gehörlosen Menschen die volle Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu sichern, wieder ein gutes Stück näher gekommen.

Namens der sozialdemokratischen Fraktion dieses Hauses darf ich Ihnen versichern: Wir werden nach Kräften bemüht sein, diese Entschliebung in die Tat umzusetzen! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP, Beifall des Abg. Mag. Schweitzer sowie Beifall von der Galerie.)* 13.04

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé. — Frau Abgeordnete, ich erteile Ihnen das Wort.

13.04

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Wir, die wir hören, diskutieren heute darüber, wie jene gefördert werden sollen, die nicht hören oder die schwer gehörgeschädigt sind. Ich kann mir vorstellen, daß Sie auf der Zuschauergalerie das einigermaßen vermessen finden, kühn finden. Ich glaube nämlich, daß gerade bei Sinnesbehinderten sehr kraß zum Ausdruck kommt, wie schwierig es ist, das richtige Mittel zur optimalen Lebensbewältigung zu finden.

Während jeder von uns Nichtbehinderten schon einmal nicht gehen konnte, weil er einen

Dr. Helene Partik-Pablé

wehen Fuß hatte, oder die Hand nicht bewegen konnte, gibt es unter uns — zumindest meines Wissens — niemanden, der schon einmal nicht hörte oder schon einmal blind war.

Ich möchte mit diesen Worten nur darauf hinweisen, auf welch schwierigem Terrain wir uns bewegen und wie wichtig es ist, gerade weil es so schwierig ist, die Situation der Gehörlosen zu beurteilen, besonders auf ihre Wünsche einzugehen und diese Wünsche zu berücksichtigen.

Die Sache ist noch viel schwieriger, weil wir es mit einem Methodenstreit zu tun haben; so etwas gibt es auch bei anderen Behinderungsformen. Ich kenne das aus der Bewegungstherapie, wo die einzelnen Methodenpächter einander spinnefeind sind, obwohl es für den Behinderten optimal wäre, wenn alle zusammenarbeiten würden.

Bei der Enquete, die hier schon öfter angesprochen wurde, bei der sehr viel diskutiert wurde, ist meiner Meinung nach die Lautsprache zu kurz gekommen. Es sind hauptsächlich diejenigen zu Wort gekommen, die die Gebärdensprache befürworten. Das tut mir leid, denn ich hätte gerne gehabt, daß beide Anhänger — die der Gebärdensprache und die der Lautsprache — in gleichem Ausmaß zu Wort gekommen wären und daß man die Vor- und Nachteile der einzelnen Sprachen gegenübergestellt und darüber diskutiert hätte. Denn man kann wirklich davon ausgehen, daß jede der beiden Sprachen Vorteile und auch Nachteile hat.

Voraussetzung für mich ist bei allem, daß man einem Sinnesbehinderten — so wie allen Behinderten — die optimalen Chancen eröffnet, mit seinem Handicap leben zu können. Im konkreten Fall: Bei den Gehörlosen ist das meines Erachtens dann gegeben, wenn man die Vorteile beider Sprachen — die der Lautsprache und die der Gebärdensprache — nützt und beide gleichberechtigt unterrichtet — und den Gehörgeschädigten oder Gehörlosen den Zugang dazu offen läßt.

Ich finde, es ist wirklich ungeheuer präpotent, wenn, so wie bisher, diejenigen, die hören, diejenigen, die für den Unterricht zuständig sind, ganz einfach sagen: Es wird nur die Lautsprache unterrichtet! — Mit welchem Recht nehmen sich diese Menschen heraus, zu beurteilen, welches Mittel für einen Gehörlosen oder für einen Gehörgeschädigten das beste ist, dem Unterricht folgen zu können — das, obwohl schon lange eine Revolte unter den Gehörlosen herrscht. *(Beifall von der Galerie.)*

Im übrigen ist Österreich neben Ungarn und Albanien das einzige Land, das die UNO-Resolution auf Anerkennung der Gebärdensprache nicht anerkennt. Darüber hinaus gibt es eine ganze Menge anderer internationaler Beschlüsse und

Resolutionen, die die Einführung der Gebärdensprache bevorzugen.

Es gibt einen einstimmigen Beschluß des Europäischen Parlaments aus dem Jahr 1988 und eine Aufforderung von Wissenschaftlern zur Anerkennung der deutschen Gebärdensprache Gehörloser und deren Rechte als sprachliche Minderheit vom Mai 1991. Nur in Österreich ist die Gebärdensprache noch immer diskriminiert.

Natürlich müssen die Eltern der Betroffenen, denn sie sind verantwortlich für ihre Kinder, und die Betroffenen selbst ein gewichtiges Wort mitreden können, denn die Betroffenen wissen am allerbesten, was ihnen guttut. Allerdings — das hat mein Kollege Schweitzer schon angeführt — muß man den Betroffenen und auch den Eltern genügend Information über die Vor- und Nachteile dieser Sprachen in die Hand geben.

Ich habe nach unserer letzten Enquete mit sehr vielen Fachleuten gesprochen, und diese haben mir gesagt, die Gebärdensprache könnte wesentlich dazu beitragen, daß die Lautsprache besser angewandt wird. *(Beifall von der Galerie.)*

Die Anleitung für die Lautsprache durch die Gebärdensprache hätte den Vorteil, daß dem Gehörlosen funktionelle Erklärungen gegeben werden, was sich abspielt, wenn er einen Laut produziert. Wir dürfen nicht vergessen, daß bei manchen Konsonanten die optische Eingabe völlig gleich ist. Zum Beispiel bei „d“ und „n“ gibt es optisch gesehen überhaupt keinen Unterschied, der für den Gehörlosen wahrnehmbar ist. Auch bei anderen Konsonanten ist der Unterschied nicht wahrnehmbar, durch das Ablesen beispielsweise bei „d“ und „t“ ist der Unterschied nicht visuell wahrnehmbar.

Mir haben Fachleute gesagt, Kinder, die nur lautsprachlich erzogen werden, haben meist auch ein Bildungsdefizit, weil ihnen vieles verlorengeht *(Beifall von der Galerie)*, weil sie mit der Auffassung der Lautsprache so beschäftigt sind, sich so intensiv konzentrieren müssen, daß ganz einfach keine Zeit bleibt, auch noch verschiedenes aufzuklären. Beispielsweise: Es wird eine Geschichte gelesen in einer Schulstunde. Lautsprachlich kann man die Geschichte vielleicht einmal durchnehmen. Mit der Gebärdensprache kann man die Geschichte lesen, den Text verstehen und darüber auch noch diskutieren. Fachleute wissen auch, daß Kinder oder auch Erwachsene, die nur lautsprachlich miteinander verkehren, ungeheuer rasch müde werden, weil es eine sehr große Konzentration bedeutet, dem anderen alles von den Lippen abzulesen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn jemand gute Hörreste hat, dann ist der abschließliche lautsprachliche Unterricht sicher zu

Dr. Helene Partik-Pablé

befürworten. Aber man muß ja unterscheiden — und das wird viel zu wenig getan — zwischen einem absolut Gehörlosen und einem Schwerhörigen. Je schlechter die Hörfähigkeit eines Menschen ist, desto schwieriger wird es sein, ihn nur lautsprachlich zu unterrichten oder zu fördern. Meiner Meinung nach muß die Front zwischen den beiden Methoden abgebaut und eine sinnvolle Kombination beider Methoden gefunden werden, sodaß die eine die andere ergänzt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es muß doch so wie für eine Fremdsprache auch für die Gebärden- und die Lautsprache gelten: Je mehr Sprachen ich kann, desto besser kann ich mich durchsetzen, desto mehr Möglichkeiten habe ich. Jener ist im Vorteil, der seine Chancen dadurch vergrößert, daß er noch eine Sprache mehr kann. Und dafür sollen wir uns einsetzen, und dazu sollen wir beitragen. *(Beifall von der Galerie und von Abgeordneten der FPÖ.)*

Wir sollen dazu beitragen, daß über Wunsch der Eltern und der Betroffenen nicht nur die Lautsprache, sondern eben auch die Gebärdensprache an Schulen unterrichtet wird und insbesondere auch in Integrationsklassen, denn letzten Endes muß es schon Ziel sein, die Gehörlosen und Hörgeschädigten in die normalen Regelschulen zu integrieren und sie nicht mehr in eigenen Sonderschulen zu unterrichten. Das ist jedenfalls etwas, was ich mir sehr wünsche.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Entschließungsantrag, der heute von allen vier Parteien beschlossen werden wird, zeigt großes Verständnis für die Probleme der Betroffenen. Mir ist er etwas zu wenig konkret, und es erfließen daraus nicht jene Forderungen an den Unterrichtsminister, die nach meiner Vorstellung verwirklicht werden sollten. Ich habe deshalb einen eigenen Entschließungsantrag eingebracht, in dem ich den Unterrichtsminister folgendermaßen auffordere — ich bringe den Entschließungsantrag jetzt zur Verlesung —:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Kollegen betreffend eine schulische Integration mit Sprachwahlfreiheit gehörloser und hochgradig schwerhörender Kinder

Entschließungsantrag

Der Bundesminister für Unterricht und Kunst wird ersucht, dahin gehend wirksam zu werden, daß

1. an allen Schulen für Gehörlose ab dem Schuljahr 1993/94 Schulversuche eingerichtet werden, bei denen je ein Lehrer für Lautsprache und einer

für Gebärdensprache unterrichtet (Beifall von der Galerie.);

2. in der Folge an allen Schulen für Gehörlose Regelklassen in der Form, wie unter Punkt 1 genannt, installiert werden;

3. grundsätzlich für Gehörlose und Hörgeschädigte beziehungsweise für deren Eltern ein freies Wahlrecht besteht, ob sie ausschließlich lautsprachlichen oder lautsprachlichen und gebärdensprachlichen Unterricht erhalten wollen.

Man kann es kaum glauben, aber derzeit gibt es an den Gehörlosenschulen keine Regelklassen, in denen es auch einen gebärdensprachlichen Lehrer gibt. Ich glaube, daß man es nicht weiterhin so machen kann, daß man diese zweite Sprache ganz einfach vernachlässigt. Und ich bitte auch die sehr geehrten Kollegen und Kolleginnen von den anderen Fraktionen, meinem Entschließungsantrag zuzustimmen. Er steht nicht im Widerspruch zum Vierparteienentschließungsantrag, sondern er faßt noch einen Punkt konkreter heraus. *(Beifall bei der FPÖ sowie von der Galerie.) 13.15*

Präsident Dr. Lichal: Der soeben eingebrachte Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé und Kollegen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Srb. Ich erteile es ihm.

13.16

Abgeordneter Srb (Grüne): Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe gehörlose Gäste! Grundsätzlich ist die Situation für die Gruppe der Gehörlosen und stark hörbehinderten Menschen dadurch gekennzeichnet, daß ihnen — das kommt in der Entschliebung und in der Diskussion sehr klar zum Ausdruck — elementare Rechte vorenthalten werden, daß ihre Grund- und Bürgerrechte verletzt werden, daß sie in für sie sehr wesentlichen Teilen diskriminiert werden und daß sie ausgesondert werden. Vor diesem Hintergrund muß man, glaube ich, die heutige Debatte und die heutige Entschliebung sehen.

Grundsätzlich möchte ich sagen, daß ich es sehr positiv finde, daß beim heutigen Tagesordnungspunkt Gebärdensprachdolmetscher zum Einsatz kommen, um so den betroffenen Menschen die Debatte in geeigneter Weise übersetzen zu können. Ich würde mir wünschen, daß auch in Zukunft das Hohe Haus bei Bedarf, zum Beispiel wenn hörbehinderte oder gehörlose Gäste hier sind, die Möglichkeit schafft, daß in Gebärdensprache übersetzt wird, denn ich finde, diese Personengruppe hat ein Recht darauf, daß sie diese wichtigen Debatten, in denen es um Gesetze geht, die auch sie betreffen, jederzeit in geeigneter Weise verfolgen kann. *(Beifall.)*

11800

Nationalrat XVIII. GP — 102. Sitzung — 28. Jänner 1993

Srb

Ich möchte mich darauf beschränken, noch einmal ganz kurz einige wenige Punkte anzusprechen, die ich auch in vielen Gesprächen mit Betroffenen beziehungsweise mit Vertretern ihrer Organisationen gehört habe.

Ein zentraler Punkt ist, wie heute schon erwähnt wurde, die gesetzliche Anerkennung der Gebärdensprache. Es sind zirka 20 000 bis 30 000 Menschen in diesem Land davon betroffen, und ich sehe nicht ein, wenn es in anderen Ländern Europas möglich ist, diesen Weg zu beschreiten, warum es nicht auch in Österreich möglich sein sollte. *(Beifall von der Galerie.)* Es gibt dazu auch internationale Resolutionen und Forderungen. Sie kennen das alles selbst viel besser als wir hörende Menschen. Also: Warum soll es in Österreich nicht möglich sein, die Gebärdensprache gesetzlich anzuerkennen? Ich finde, wenn die betroffenen Menschen das wollen, wenn sie der Meinung sind — und ich weiß das aus vielen Gesprächen —, daß das für sie die geeignete Sprache ist, dann muß es möglich sein, die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen. Eltern gehörloser Kinder müssen ein Recht darauf haben, daß ihre Kinder zweisprachig erzogen werden beziehungsweise aufwachsen können.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die berechtigte Forderung der gehörlosen Menschen zum Thema Gebärdensprachdolmetscher. Da gibt es zwei bis drei sehr wichtige Punkte. Der erste Punkt ist die Ausbildung. Diese liegt sehr im argen. Es gibt bis jetzt in Österreich keine qualifizierte Ausbildung für Gebärdensprachdolmetscher. Nach meinen Informationen ist diese Tätigkeit nicht einmal als Beruf anerkannt. Es ist daher zu fordern, daß in Österreich geeignete Ausbildungsmöglichkeiten für diesen Beruf geschaffen werden. *(Beifall von der Galerie.)*

Der zweite ganz wichtige, zentrale Punkt — da geht es dann um die Realität dieser Personengruppe und um ihr Leben — ist eine ausreichende Bereitstellung von Gebärdensprachdolmetschern. Das darf sich nicht darauf beschränken, daß man sie nur, so wie es jetzt ist, in dringenden Notfällen mit Müh und Not bei Gericht und bei der Polizei et cetera bekommt, sondern die hörbehinderten und die gehörlosen Menschen haben das Recht, daß ihnen Gebärdensprachdolmetscher in allen Bereichen des täglichen Lebens zur Verfügung gestellt werden, wenn sie das wünschen, *(Beifall von der Galerie.)*, also nicht nur bei Ämtern und Behörden, sondern auch in Schulen, bei allen Arten von öffentlichen Veranstaltungen, und da gibt es sehr sehr viele, wie Sie wissen, meine Damen und Herren.

Wir wissen, daß es in anderen Ländern schon ganz normal ist, daß niemand mehr etwas Außergewöhnliches daran findet, daß das selbstverständlich ist. In Österreich sind wir noch meilen-

weit davon entfernt, auch am Arbeitsplatz und noch in vielen, vielen anderen Bereichen. Das muß schleunigst — und dazu sind wir, die Abgeordneten des Nationalrates, verpflichtet — in Gesetze gegossen werden, es muß schleunigst gesetzlich geregelt werden.

Ein weiterer sehr wichtiger Punkt — auch das weiß ich auch aus Gesprächen mit Betroffenen; ich möchte sie dabei ausdrücklich unterstützen, weil ich aus eigener Erfahrung weiß, wie es um diese Bereiche steht, wie es ist, wenn man von der Hilfe fremder Menschen abhängig ist —: Ich plädiere dafür, daß gehörlose Menschen das Recht auf freie Wahl des Gebärdensprachdolmetschers in Anspruch nehmen können. Sie sollen das Recht haben, sich den Gebärdensprachdolmetscher ihrer Wahl auszusuchen. *(Beifall von der Galerie.)*

Ein ganz zentraler Punkt ist auch der Zugang gehörloser beziehungsweise stark schwerhöriger Menschen zu Informationen. In diesem Punkt — da gibt es eine Reihe von Klagen und Forderungen — nimmt der ORF eine zentrale Position ein. Auch im Bereich des ORF — das sage ich in vollem Bewußtsein — werden die Forderungen der hörbehinderten und gehörlosen Menschen, wenn überhaupt, nur ansatzweise erfüllt. Der ORF diskriminiert nach wie vor hörbehinderte und gehörlose Menschen.

Ich habe leider nicht so viel Zeit. Ich könnte Ihnen ein Zitat vorlesen, was eine gehörlose Frau bei einer Diskussion vor zwei Jahren, bei der ich anwesend war, gesagt hat. Ich möchte es kurz machen: Was in anderen Ländern möglich ist, in der Schweiz, in Slowenien, in Deutschland und und und, muß auch beim ORF möglich sein!

Die Forderungen lauten: Eine eigene Sendung für gehörlose Menschen — die haben wir in Österreich noch immer nicht — und der Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern, sei es bei Nachrichten, bei Informationssendungen, bei Wochenschauen, bei allen Sendungen, die für diese Personengruppe wichtig sind, bei so vielen Sendungen wie möglich. Weiters muß ein Ausbau der Untertitelung gefordert werden. Sie wissen, wir sind auch da im Vergleich zu anderen europäischen Ländern, ganz zu schweigen von überseeischen Staaten, weit hinten. Der ORF ist im Verzug, daher fordere ich, daß der ORF schleunigst auch die Untertitelung ausbaut. Es wäre am besten — das habe ich mir von den betroffenen gehörlosen Menschen sagen lassen —, wenn man all diese Dinge in möglichst vielen Sendungen vereinen könnte. Ich appelliere daher noch einmal an den ORF, den berechtigten Forderungen und Bedürfnissen dieser Personengruppe schleunigst nachzukommen. *(Beifall von der Galerie.)*

Srb

Ein weiterer wichtiger Punkt ist ein verstärkter Einsatz des Schreibtelefons. Es müßte auch das gesetzlich geregelt werden, daß auf allen Ämtern, Behörden, öffentlichen Stellen und so weiter ein Schreibtelefon zur Verfügung steht. Das ist ja für diese Personengruppe die einzige Möglichkeit der Kommunikation.

Es gibt noch große Defizite im schulischen Bereich, im Bereich der Ausbildung. Es ist eine Reform im gesamten kulturellen Bereich notwendig. Es ist dringend — das haben schon meine Vorredner gesagt — auch eine Ausweitung des Mutter-Kind-Passes notwendig.

Lassen Sie mich auch noch einen Satz zur Finanzierung sagen. In dem jetzt zur Abstimmung vorliegenden Bericht ist die Stellungnahme des Finanzministers abgedruckt, der sich wieder einmal in seiner üblichen — ich sage es sehr bewußt — behindertenfeindlichen Art dagegen ausspricht. Daß sinnvolle Maßnahmen für behinderte und gehörlose Menschen natürlich auch Geld kosten, ist klar, meine Damen und Herren! Wenn Gebärdensprachdolmetscher ausgebildet werden sollen, wenn sie eingesetzt werden sollen, dann kostet das natürlich Geld. Aber in dieser Frage, bitte, kann es nicht um Kosten gehen, meine Damen und Herren, sondern da geht es um Bürgerrechte, um Menschenrechte. *(Beifall bei den Grünen und von der Galerie.)*

Entweder wir bekennen uns dazu, daß diese Bevölkerungsgruppe ihren gerechten Anteil am öffentlichen Leben in Österreich erhält, oder wir bekennen uns nicht dazu. Ich werde mich gemeinsam mit ihnen wehren, daß mit den Argumenten, es sei nicht finanzierbar und es sei nicht so viel Geld da, versucht wird, diese dringend notwendigen Reformen aufzuschieben. *(Beifall der Abg. Dr. Helene Partik-Pablé und von der Galerie.)*

Ich komme zum Schluß. Ich bin nicht sehr glücklich darüber, daß sich die Fristsetzung für die interministerielle Arbeitsgruppe über einen so langen Zeitraum erstreckt. Sie wissen, die Frist läuft bis 30. Juni 1994. All diese Forderungen, meine Damen und Herren, sind ja schon seit Jahren bekannt. Da brauchen wir uns ja, bitte, nichts vorzumachen. Ich bin der Meinung, ein Jahr hätte auch genügen müssen, dieser interministeriellen Arbeitsgruppe ausreichend Zeit zu geben.

Ich darf noch ein Wort zu den beiden Anträgen der freiheitlichen Fraktion sagen, meine Damen und Herren. Ich räume ein, daß Sie in der Sache nicht unrecht haben. Aber Sie haben nach meinen Informationen genügend Zeit gehabt, im Petitionsausschuß diese Dinge zu diskutieren, Ihre Meinung darzulegen, Anträge einzubringen. Es herrschte ein sehr aufgeschlossenes Klima, und es war genügend Zeit vorhanden. Es gab also eine

sehr positive Arbeitsatmosphäre. Das weiß ich von vielen Teilnehmern. Darum geht es meiner Meinung nach nicht an, daß Sie im letzten Moment, sozusagen 5 vor 12, mit zwei eigenen Anträgen kommen. Sie hätten genügend Zeit gehabt, diese im Zuge der Beratungen einzubringen. Daher kann meine Fraktion dieser Vorgangsweise nicht zustimmen.

Ich komme jetzt endgültig zum Schluß, meine Damen und Herren. Ich darf Ihnen namens meiner Fraktion, meiner Fraktion der Grünen Alternative, hier öffentlich versprechen, daß wir alles in unserer Macht Stehende tun werden, um Ihre berechtigten Forderungen, Ihre berechtigten Wünsche möglichst bald umzusetzen. Wir werden gemeinsam mit Ihnen kämpfen, daß Sie ein Leben führen können, auf welches Sie ein Recht haben. — Danke schön. *(Beifall bei den Grünen sowie bei Abgeordneten der SPÖ, ÖVP und FPÖ. — Beifall von der Galerie.)* 13.28

Präsident Dr. Lichal: Nächster auf der Rednerliste ist Herr Abgeordneter Dr. Antoni. — Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Entschuldigung! Die Regina kommt vorher dran. Kommando zurück!

Nächste Wortmeldung: Frau Abgeordnete Regina Heiß. *(Abg. Dr. Schranz: Hier gibt es kein Kommando!)* Vom Präsidenten schon.

13.29

Abgeordnete Regina Heiß (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Aber besonders: Werte Damen und Herren auf der Zuhörertribüne! Geschätzte Damen und Herren Dolmetscher der Gebärdensprache! Meine Damen und Herren! Es ist selten, daß das Parlament mittels einer Petition und durch das Ausüben gewissen Drucks gezwungen wird, sich mit der Situation von Menschen auseinanderzusetzen, deren Sinne nicht im vollen Umfang einsatzfähig sind. Es kommt selten vor, daß sich das Parlament wie in diesem Punkt in einträchtiger Weise, in Verbundenheit aller vier Fraktionen darauf einigt, daß dieses Thema als erster Punkt auf die Tagesordnung kommt und gemeinsam mit den betroffenen Menschen diskutiert werden kann.

Meine Damen und Herren! Sie haben auch mir vor Augen geführt, daß wir mit einer allzugroßen Selbstverständlichkeit unsere Sinne benützen, davon ausgehend, daß doch Genüge getan ist, wie derzeit unsere Informations- und Kommunikationssysteme funktionieren. Ich bin heute dankbar, daß ich meine Sinne im vollem Umfang nützen kann. Ich bin aber viel mehr von großem Respekt erfüllt, wenn ich sehe, wie sehr Menschen, deren Gehör nicht oder nicht in vollem Umfang einsatzfähig ist, gefordert sind, sich mittels der

11802

Nationalrat XVIII. GP — 102. Sitzung — 28. Jänner 1993

Regina Heiß

Lautsprache, mittels der Gebärdensprache, mittels einer Methodenvielfalt jenen Zugang zu Informationen zu holen, der uns, auch den Vertretern im Hohen Haus, durch das Vermitteln der Sprache, der Töne, als selbstverständlich erscheint.

Es sind, wie schon mehrmals gesagt wurde, rund 30 000 Menschen von der Gehörlosigkeit betroffen, und zwar quer durch alle Alters- und auch Berufsschichten. Wir müssen unser Augenmerk auch darauf legen, daß es Kinder gibt, deren Gehörorgane funktionieren, die aber Eltern haben, deren Gehörsinn nicht in vollem Umfang genutzt werden kann. Diese Familienmitglieder sind sicher in hohem Maße gefordert, sowohl menschliche Toleranz zu üben als auch ein Signal dahin zu geben, daß es nicht darauf ankommt, von Menschen räumlich getrennt zu sein, sondern darauf, wie wir sprachliche, wie wir Verstehensbarrieren zu überwinden in der Lage sind.

Sehen wir uns die Situation junger Menschen einmal an. Es gehört dazu, daß in dem stärker wachsenden Freizeitbereich Discos besucht werden, daß Sport betrieben wird, daß verschiedene Arten der kulturellen Konsumation auf dem Programm und selbstverständlich sind. Wie sehr müssen wir aber auch einmal über uns selbst nachdenken, darüber, wie in unsere Gesellschaft Freunde integriert werden, die nicht in der Lage sind, die Töne, die während des Besuches der genannten Räumlichkeiten, der genannten Veranstaltungen auftreten, wahrzunehmen, wie ihre Empfindungen laufen, wie aber auch sie Beiträge zu einer Gemeinschaft leisten können.

Meine Damen und Herren! Ich gehe nicht davon ab, daß diese Debatte hier und heute uns wirklich den Punkt der Selbstverständlichkeit gründlich überlegen lassen muß. Die Entschliebung soll dazu beitragen, daß sich interministeriell Menschen mit der Verbesserung der Situation der Menschen, deren Gehör eben nicht oder nicht in vollem Umfange die Aufnahme von Tönen ermöglicht, auseinandersetzen.

Ich glaube daher, daß wir, die gesamte Lebenssituationen betrachtend, vom Freundeskreis, von der Familie, von der Freizeit und von der Berufswelt her, verstärkt darauf zu drängen haben, daß eine Gebärdendolmetscherin, ein Gebärdendolmetscher diesen Personen nicht nur zur Seite stehen kann, sondern auf Wunsch muß.

Stellen wir uns Gerichtsverhandlungen vor, bei denen ein Mensch nicht in jedem Umfang in der Lage ist, Fragen aufzunehmen und zu beantworten. Niemand von uns, der die Töne wahrnehmen kann, wünscht sich dies. Umso mehr haben wir die Verpflichtung, auch unter Wahrung der Sicherheit, unter Wahrung des persönlichen Schutzes, dafür zu sorgen, daß insbesondere bei Ge-

richten, bei Ämtern und bei Behörden die betroffenen Personen darauf zurückgreifen können, daß ihnen jemand zur Seite steht, der in der Lage ist, ihnen sprachlich voll und ganz Hilfestellung zu geben.

Ich glaube, meine Damen und Herren, wir müssen abschließend sagen: Die Vollkommenheit kann nicht darin bestehen, daß wir uns glücklich schätzen, daß alle Sinne funktionieren, die Vollkommenheit muß darin bestehen, daß wir jenen Unterstützung geben, denen ihre Sinne nicht zur Gänze zur Verfügung stehen. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und den Grünen sowie Beifall bei Abgeordneten der FPÖ und von der Galerie.) 13.35*

Präsident Dr. Lichal: Jetzt kommt aber Herr Abgeordneter Antoni zu Wort. Bitte schön.

13.35

Abgeordneter Dr. Antoni (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor allem aber: Liebe gehörlose Gäste hier im Hohen Haus! Ich möchte mich bemühen, bei meinem Debattenbeitrag einige wichtige Punkte des gemeinsamen Entschließungsantrages näher zu erläutern, wobei ich in besonderer Weise der Sprach- und Sprechentwicklung des Kindes Beachtung schenken möchte.

Säuglinge und Kleinkinder haben von Geburt an ein starkes Bedürfnis nach Kommunikation. Art und Qualität dieser Kommunikation richten sich nach dem jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes, sind aber in besonderer Weise während der ersten drei Lebensjahre von den unmittelbaren Bezugspersonen abhängig.

In diesem Alter, geschätzte Damen und Herren, besteht zwischen den Handlungen und Aktionen der Kinder und deren Begleitung durch Sprache ein besonders intensiver Zusammenhang. Dadurch wird unter anderem auch deutlich, daß Spracherwerb nicht Nachahmung, sondern ein aktiver Prozeß des Kindes ist. Das Kind muß die Möglichkeit haben, rückzufragen, es muß sprachlich reagieren können. Zwischen dem zweiten und fünften Lebensjahr besteht eine erhöhte Aufnahmefähigkeit für wahrnehmbare symbolische Systeme, wie eben unsere Sprache eines ist.

Gesicherte Forschungsergebnisse stellen, geschätzte Damen und Herren, eindeutig fest, daß die Leistungen von Gehörlosen, wenn sie vorwiegend lautsprachlich erzogen werden, deutlich unter jenen der hörenden Kinder liegen. *(Beifall von der Galerie.)* Ihnen stehen nach dem Durchlaufen der üblichen Bildungseinrichtungen nur wenige Berufe offen. Höhere Bildung wie Matura oder Studium sind für Gehörlose bei uns nahezu nicht erreichbar.

Es gibt aber Länder, in welchen Gehörlose bereits auch gebärdensprachlich ausgebildet wer-

Dr. Antoni

den; ich nenne da die Vereinigten Staaten, Großbritannien und Schweden. Für sie ist sehr wohl die Möglichkeit, aber auch die Praxis der höheren Bildung gegeben. Der Vermittlung und dem Erlernen der Gebärdensprache für Gehörlose kommt daher größte Bedeutung zu. (*Beifall von der Galerie.*)

Der Gebärdenspracherwerb gehörloser Kinder muß allerdings in jenem Altersabschnitt und in jenem Ausmaß stattfinden, in welchen die normalsprachliche Entwicklung der hörenden Kinder stattfindet. Man kann grundsätzlich davon ausgehen, daß die sprachliche Lern- und Prägefähigkeit bei gehörlosen Kindern völlig gleich ist wie jene der vollsinnigen Kinder. Allerdings muß ein anderer Wahrnehmungskanal aktiviert werden. Optisch und taktil muß ersetzt werden, was lautlich nicht übermittelt und nicht empfangen werden kann.

Es ist daher von größter Bedeutung, daß die angebotene Gebärdensprache ganz bestimmte Kriterien enthält. Wir sehen sie hier neben mir. Gebärdensprache muß schnell wahrnehmbar, speicherbar und produzierbar sein. Sie muß aktive und passive Kommunikation ermöglichen. Sie muß sowohl im Bereich der Produktion als auch im Bereich der Perzeption automatisierbar sein. Vor allem muß, liebe Kolleginnen und Kollegen, Gebärdensprache eine Muttersprache sein, mit der das Kind von Beginn an experimentieren kann, mit der wichtige Phasen der kindlichen Entwicklung gesteuert werden. Man denke nur an die Fragephase, durch die ja alle Kinder durchgehen. Die Lautsprache ist für die optische Wahrnehmung der Gehörlosen nur unvollständig verstehbar, nur das Lippenablesen ist dabei möglich (*Beifall von der Galerie*), und sie kann nur dann begleitend eingesetzt werden, wenn mit Sicherheit festgestellt wird, daß Hörreste vorhanden sind.

Geschätzte Damen und Herren! Wenn wir heute alle diesem wichtigen Entschließungsantrag unsere Zustimmung geben, müssen wir uns wohl auch darüber im klaren sein, daß wir auch eine Reihe von Maßnahmen realisieren werden müssen. Vieles wurde schon erwähnt. So zum Beispiel ist diesbezüglich eine umfassende und einschlägige Information der Eltern erforderlich, weiters eine pädagogische Neukonzeption von Kindergarten und Schule für Gehörlose. Mittelfristig müßte es auch möglich und durchsetzbar sein, daß jede Bildungsinstitution auch mit Gebärdensprache als Muttersprache durchlaufen werden kann.

Schließlich sind Überlegungen anzustellen, wie Gehörlose — selbstverständlich mit Unterstützung eines Zweitlehrers, der Gebärdensprachlehrer sein muß — in die Normalklassen unseres Bildungssystems integriert werden können.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluß kommend noch vier Hypothesen formulieren.

Für alle Menschen, deren Gehör die Verarbeitung von Lautsprache nicht erlaubt, ist die Gebärdensprache als Muttersprache wichtig. Durch den Einsatz der Gebärdensprache als Erstsprache können sich Sprache und Intelligenz bei gehörlosen und schwerhörigen Kindern normal entwickeln.

Nur ein vollständig erworbenes visuelles Sprachsystem wie die Gebärdensprache gewährleistet, daß auf dessen Basis auch weitere Sprachen systematisch erworben werden können.

Schließlich lassen Sie mich unbedingt festhalten: Diese Initiative, geschätzte Damen und Herren, bedeutet nicht, daß nach wie vor alle Möglichkeiten der apparativen Hilfe für gehörlose Kinder in Anspruch genommen werden müssen, und sie bedeutet auch nicht, daß diese in irgendeiner Weise gegen das zusätzliche Erlernen der Laut- und Schriftsprache gerichtet ist. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Allgemeiner Beifall.*) 13.42

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Feurstein. — Bitte, Herr Abgeordneter.

13.43

Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Gäste auf der Tribüne, auf dem Balkon! Es ist bereits gesagt worden: Die Initiative für diese heutige Diskussion beziehungsweise Beratung geht von Ihnen, meine Damen und Herren, aus, die Sie oben auf dem Balkon diese Verhandlungen und Beratungen mitverfolgen. Ich möchte Ihnen recht herzlich dafür danken, daß Sie den Mut hatten, uns auf diese Art und Weise Anregungen zu geben und uns auch zu beraten. Wir haben sehr eingehende Diskussionen während des Hearings des Petitionsausschusses, in den weiteren Beratungen in diesem Ausschuß und heute am frühen Nachmittag hier in diesem Hohen Hause geführt.

Es ist das eine Initiative, bei der es weitgehende Übereinstimmung zwischen den einzelnen Fraktionen gibt. Ich glaube, daß die Vorsitzende sowie der Vorsitzende-Stellvertreter des genannten Ausschusses sehr wesentlich dazu beigetragen haben, daß der nun vorliegende gemeinsame Entschließungsantrag möglich geworden ist und daß er heute einvernehmlich beschlossen werden kann. Ich bedaure es daher, daß eine Fraktion, sozusagen in letzter Minute, zwei Anträge eingebracht hat, die eigentlich im wesentlichen nicht kontroversiell sind, die aber nicht im Rahmen unserer einhelligen Vorgangsweise beraten werden

11804

Nationalrat XVIII. GP — 102. Sitzung — 28. Jänner 1993

Dr. Feurstein

konnten. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Stimmen Sie doch zu!*)

Frau Abgeordnete Partik-Pablé, was Sie betrifft, bedaure ich es ganz besonders, daß Sie diesen Weg der Spaltung, des Versuchs der Spaltung gegangen sind. Gott sei Dank ist Ihnen dieser Versuch der Spaltung nicht gelungen! (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Es ist doch keine Spaltung, wenn jemand einen anderen Antrag einbringt!*)

Es geht hier um eine gemeinsame Beratung, um eine gemeinsame Entschließung. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Sie waren ja nicht zu mehr bereit! Der Schweitzer hat es mir gesagt!*)

Frau Abgeordnete, Sie waren im Ausschuß nicht dabei ... (*Neuerlicher Zwischenruf der Abg. Dr. Helene Partik-Pablé.*) Sie stören jetzt die Verhandlungen, Frau Abgeordnete. Sie waren im Ausschuß leider nicht dabei, als wir über die gegenständliche Entschließung diskutiert haben, und ich bedaure das.

Meine Damen und Herren! Ich meine — wie das bereits von Vorrednern gesagt worden ist —, es besteht die Notwendigkeit, die Kommunikation zwischen gehörlosen Menschen, die nicht in üblichem Ausmaß mithören können, und den anderen Menschen, die dazu in der Lage sind, zu verbessern. Verschiedene Möglichkeiten tun sich da auf, nur: Es gibt in diesem Zusammenhang kein Entweder-Oder, sondern es gibt nur ein Sowohl-Als auch.

Es gibt Menschen, meine Damen und Herren, die eben nur die Gebärdensprache kennen, und diesen Menschen, die in ihrer Jugend nur die Gebärdensprache lernen konnten, müssen wir die Chance geben — das ist sehr wichtig —, daß sie sich in Behörden, in Gerichten, in Ämtern verständlich machen können.

Ich komme aus einem Bundesland, in dem vor allem die Lautsprache sehr stark gefördert wird: Die Volksschule für Gehörlose in Dornbirn hat ihren Schwerpunkt auf Lautsprache gelegt. Ich weiß, daß die Lautsprache vielen, die dort die Schule abgeschlossen haben, die Möglichkeit bietet, sich in der Wirtschaft, in der Gesellschaft zu integrieren.

Noch einmal: Auch wenn dieser vielversprechende Weg in meinem Bundesland gegangen wird, erfolgreich gegangen wird, so müssen wir trotzdem, glaube ich, die Notwendigkeit der Gebärdensprache in gleicher Weise betonen.

Zum nächsten Punkt kommend: Wichtig ist auch etwas, was vor allem in der Petition sehr betont worden ist, nämlich die Früherkennung. Bezüglich Früherkennung wurden in der Vergangenheit sicherlich nicht die notwendigen Maß-

nahmen gesetzt, und auf Früherkennung wurde auch nicht immer die notwendige Aufmerksamkeit gelegt. Ich habe es daher sehr begrüßt, daß in der Petition gerade auf diesem Gesichtspunkt ein solch eindeutiges Schwergewicht gelegt wurde. Ich meine schon — und viele Ärzte, viele Fachleute sagen das immer wieder —, daß Schädigungen des Gehörganges, wenn Sie rechtzeitig erkannt werden, mitunter auch geheilt werden können.

Letzter Punkt: Gehörgeschädigte und gehörlose Menschen stellen in der Wirtschaft sehr wichtige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dar. Wir alle kennen solche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, und wir sagen daher: Wenn es da oder dort irgendwelche Hemmnisse geben sollte, diese Menschen in die Wirtschaft zu integrieren, so sollte auch die heutige Diskussion hier einen Beitrag dazu leisten, dem entgegenzuwirken.

Schlußendlich darf ich noch einen Wunsch äußern: Mein Wunsch wäre es, sich im Rahmen solcher Beratungen und Diskussionen auch mit anderen Gruppen von Benachteiligten in unserer Gesellschaft auseinanderzusetzen. Auch ihnen soll die Möglichkeit geboten werden, sich gleichfalls uns gegenüber artikulieren zu können. Ich denke in diesem Zusammenhang vor allem an andere Sinnesbehinderte, auch an Körperbehinderte.

Jener Weg, den wir gegangen sind, ist ein fruchtbarer, und ich bin überzeugt davon, daß der Entschließungsantrag, den wir dann einhellig beschließen werden, Konsequenzen zur Folge haben wird, daß nämlich die Regierung die notwendigen Maßnahmen setzt, damit es zur Integration — nein, eigentlich möchte ich das Wort „Integration“ gar nicht verwenden —, damit es zu einer wesentlichen Verbesserung der Chancen für Behinderte, für gehörlose Menschen kommt.

In diesem Sinne werden wir weiter an der Lösung Ihrer Probleme, die Sie uns vorgetragen haben, arbeiten. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 13.49

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Neuwirth. Ich erteile es ihm.

13.50

Abgeordneter Neuwirth (SPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Liebe hörgeschädigte Mitmenschen! Ich glaube, es war ein ORF-Redakteur, der gemeint hat, in Österreich hätten gehörlose Menschen keine Lobby. Aber seit dem Hearing, ja schon vorher, und zwar im Petitionsausschuß, haben wir alle die Meinung vertreten: Für Gehörlose muß das Menschenmögliche getan werden! Das bedeutet für uns: deren volle Integration.

Neuwirth

Ein Sprichwort sagt: Es gibt nichts Mächtigeres als eine Idee, deren Zeit gekommen ist. — Ich glaube, für gehörlose Mitmenschen ist die Zeit der Unterstützung gekommen.

Heute wird ein Entschließungsantrag zur Verbesserung der Situation gehörloser Menschen in Österreich behandelt. In sieben Forderungspunkten wird die Bundesregierung ersucht, die Lebenssituation gehörloser beziehungsweise schwerst hörgeschädigter Personen zu verbessern.

In Österreich gibt es immerhin — wir haben es schon gehört — zwischen 6 000 und 7 000 völlig gehörlose und über 400 000 schwerhörige Menschen. Es geht auch darum, daß diesbezüglich eine Ursachenforschung gemacht wird, das ist notwendig. Auch was das Thema „Lärm“ anlangt, müssen wir tätig werden.

Warum diese Arbeitsgruppe von Experten, warum diese Vorgangsweise? — Beim Hearing ist klar geworden, daß Hilfen, die bisher gerade in der Verwaltung, in den Schulen angeboten werden, meistens an den Bedürfnissen gehörloser Menschen vorbeigehen. Dazu möchte ich sagen, daß zwar nicht alles, was diesbezüglich notwendig ist, eine Geldfrage ist, daß da natürlich aber auch Fragen der Finanzierung eine Rolle spielen. Unser Kollege Srb hat gemeint, Schreibtelefone seien nicht vorhanden. — Ich höre jetzt: Schreibtelefone sind sehr wohl vorhanden. Hörgeschädigte Menschen benötigen Telefaxgeräte, aber die haben sie nicht, also ist eine Arbeitsgruppe notwendig. *(Zwischenruf des Abg. S r b.)*

Hauptsächlich geht es um eine Sensibilisierung dieses Themas, und es geht um einen zielführenden und menschlichen, ja mitmenschlichen Weg.

Beim Hearing wurde sichtbar, daß es diesbezüglich Spannungsfelder gibt und daß der Handlungsbedarf ziemlich groß ist. Wir Abgeordneten waren sehr beeindruckt von den Ausführungen. Es wurden glaubhaft, ja beinahe bescheiden, Wünsche seitens Gehörloser vorgetragen. Es soll daher niemand sagen, diese Forderungen wären überzogen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist leider so, daß die Gehörlosen — das wurde heute schon gesagt — in unserer Gesellschaft nicht voll integriert sind. Unser gemeinsames Ziel muß es also sein, diese Trennung gerade im Verwaltungsbereich und im Schulbereich zu überwinden.

Besonders wichtig scheint mir jener Punkt der Entschließung zu sein, in dem es heißt, daß dafür Sorge zu tragen sein wird, daß sich Gehörlose, die sich besser in der Gebärdensprache verständigen können, bei Gerichten oder Verwaltungsbehörden eines Dolmetschs für die Gebärdensprache bedienen können.

Gehörlose Menschen bedürfen in vielen Bereichen des menschlichen Zusammenlebens, gerade auch in der Schule und bei den Verwaltungsbehörden, einer besonderen Unterstützung, und um diese geht es uns allen. Unser Ziel ist es, gehörlosen Menschen das Leben zu erleichtern. In Verwaltungsverfahren können sich zum Beispiel Gehörlose eines Dolmetschs bedienen. Es bestehen diesbezüglich aber nach wie vor praktische Schwierigkeiten, erstens deswegen, weil es zu wenig Dolmetscher hierfür gibt, und zweitens deshalb, weil die Verwaltung auf die praktische Durchführung dieser Bestimmungen überhaupt nicht eingerichtet ist.

Es müssen daher wirksame Maßnahmen gesetzt werden. Kurz zwei Beispiele. Erstens: ausreichende Dolmetschausbildung. Zweitens: Schaffung organisatorischer Voraussetzungen.

In strafrechtlichen Verfahren sind Gehörlose grundsätzlich schriftlich zu vernehmen. Das sollte ebenfalls geändert werden.

In zivilgerichtlichen Verfahren können Zeugen, die gehörlos sind, mit Hilfe eines Gebärdendolmetschers vernommen werden, allerdings können sie in eigener Sache nicht vor Gericht mit Hilfe eines Gebärdendolmetschers Aussagen tätigen, sondern sie müssen sich in diesem Falle eines Bevollmächtigten bedienen.

In den beiden genannten Fällen sollen die Vorschriften so geändert werden, daß die Inanspruchnahme eines Gebärdendolmetschers ausreichend ist. Eine diesbezügliche Empfehlung haben wir im Petitionsausschuß behandelt und an den Justizausschuß weitergeleitet.

Als wichtige Maßnahme betrachte auch ich die Früherkennung. Diesbezüglich gibt es zwei Lehrmeinungen: Die einen sind für eine sofortige Untersuchung nach der Geburt, die anderen für eine spätere Untersuchung; der Oberste Sanitätsrat wird diese Frage zu klären haben.

Zu bedenken gebe ich auch, daß hochgradig hörgeschädigte Kinder von den Eltern besonders umsichtig betreut werden müssen. Einer der Elternteile, meistens die Mutter, muß den Beruf aufgeben, damit sie ihr Kind betreuen kann. Eine Beihilfe gibt es nicht dafür. Auch da besteht, glaube ich, Handlungsbedarf.

Unser heutiges Handeln für gehörlose Menschen stellt einen ersten notwendigen Schritt dar, der in die Zukunft gerichtet ist. Wir müssen das Thema Gehörlosigkeit stärker der Öffentlichkeit bewußt machen, Bund, Länder und Gemeinden müssen auch in Zukunft Bahnbrecher diesbezüglich sein, damit auch Hörgeschädigte einer glücklichen Zukunft entgegensehen können. — Wir

11806

Nationalrat XVIII. GP — 102. Sitzung — 28. Jänner 1993

Neuwirth

Sozialdemokraten werden uns darum bemühen.
(*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 13.58

Präsident Dr. **Lichal**: Letzte Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt: Frau Abgeordnete Gabriele Binder. — Bitte, Frau Abgeordnete. Sie haben noch 10 Minuten zur Verfügung.

13.58

Abgeordnete Gabriele **Binder** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Gäste! D'Exupéry meinte: „Die Sprache ist die Quelle der Mißverständnisse“. Dennoch meine ich, daß die Sprache eines unserer wichtigsten Kommunikationsmittel ist, unterstützt von Mimik, Gestik und Gebärde. Das Verständigungsmittel Sprache setzt aber voraus, daß das, was gesprochen wird, gehört und auch verstanden wird.

In Österreich leben, wie schon gesagt wurde, 7 000 gehörlose Menschen und zirka 400 000 schwerhörende Menschen; gehörlose oder hochgradig schwerhörige Menschen, die in einer Welt leben, die sich Hörende kaum vorstellen können, Menschen mit besonderen Bedürfnissen.

Besteht die Gehörlosigkeit von Geburt oder von früher Kindheit an, so ist das betroffene Kind nicht in der Lage, die wohl menschlichste Eigenschaft, die Sprache, so selbstverständlich auszubilden wie hörende Kinder. Sie brauchen daher unsere besondere Unterstützung, unsere Aufmerksamkeit und unsere Förderung.

Im internationalen Übereinkommen über die Rechte des Kindes, das auch Österreich unterzeichnet hat, ist im Artikel 23 festgehalten, daß ein geistig oder körperlich behindertes Kind, also ein Kind mit besonderen Bedürfnissen, ein erfülltes und menschenwürdiges Leben führen soll, welches die Würde des Kindes gewährleistet, seine Selbständigkeit fördert und seine aktive Teilnahme am Leben der Gemeinschaft erleichtert.

Die Integration gehörloser Kinder in Kindergärten und Schulen muß eines unserer vorrangigsten Ziele sein. Nur so kann das gegenseitige Verständnis — im doppelten Sinn des Wortes — in einer Gesellschaft von Gehörlosen und Hörenden erreicht werden.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, einige Erfahrungen und Beobachtungen aus meiner beruflichen Tätigkeit als Kindergärtnerin zu schildern. Ich hatte ein gehörloses Mädchen namens Astrid in meiner Kindergartengruppe; sie war integriert, wurde akzeptiert, war also ein fester Bestandteil der Gruppe. Die Verständigung zwischen den Kindern und auch mit mir brachte keinerlei Probleme mit sich, wir kommunizierten völlig konfliktfrei. Astrid hatte viele Freunde im Kindergarten und sie hat ihn sehr gerne besucht.

Dreimal in der Woche hatte sie am Nachmittag eine externe lautsprachliche Betreuung und Förderung erhalten. Astrid war hochintelligent, doch was mir an ihr besonders aufgefallen ist, war ihre musikalische und rhythmische Begabung. Singen und Tanzen im Rhythmus der Gitarre bereiteten ihr keinerlei Probleme. Ihr bester Freund, meine Damen und Herren, ein hörendes Kind, hat sich mit ihr so sehr identifiziert, daß er mit mir sogar sprachlos, das heißt, nur mit Hilfe von Gestik und Mimik, kommuniziert hat.

Hilflosigkeit hat sich bei uns nur dann breitgemacht, wenn Astrid traurig war und sie uns ihren Gefühlszustand nicht mitteilen beziehungsweise darstellen konnte. Dies war aber wirklich unser einziges Problem.

Meine Damen und Herren! Die Integration von gehörlosen Kindern darf nicht vernachlässigt werden. Sie muß ein fester Grundsatz unseres Erziehungssystems sein. Einen dezidierten Rechtsanspruch auf Integration würde ich aber insofern für problematisch halten, als immer alle Betroffenen an einem Strang ziehen müssen. Integration wird nie gegen andere bewältigbar sein. Es ist unsere Aufgabe, in der Erziehung das nötige Bewußtsein dafür zu schaffen.

Während des Hearings im Oktober 1992 kristallisierten sich zwei sehr unterschiedliche Positionen heraus: jene der Befürworter der rein lautsprachlichen Erziehung und jene der Befürworter der gebärdensprachlichen Erziehung.

Wissenschaftlich ist noch strittig, inwiefern gebärdensprachliche Erziehung von Kindern und Jugendlichen tatsächlich soziale Reife in einer Gesellschaft ermöglicht, wie gut sie ihr tägliches Leben in einer Gemeinschaft von Hörenden, die keine gebärdensprachliche Ausbildung haben, bewältigen können. Ich bin der Meinung, daß eine duale Ausbildung mit unterschiedlichen Gewichtungsmöglichkeiten zwischen gebärdens- und lautsprachlicher Erziehung eine der möglichen Kompromisse wäre. Es müssen dann aber auch die hörenden Eltern von gehörlosen Kindern dementsprechend ausgebildet werden. Die Ausbildung von Dolmetschern als Lehrende der Gebärdensprache muß auf jeden Fall gewährleistet werden. Es müssen aber verstärkt gehörlose, sozusagen muttersprachliche Gebärdensprecher zu dieser Tätigkeit herangezogen werden.

Noch einige wesentliche Punkte, meine sehr verehrten Damen und Herren, die für die Integration von gehörlosen Kindern, von gehörlosen Menschen, für die Hilfe für sie sehr entscheidend sind.

Zum ersten: Die Früherkennung und die Frühintervention im medizinischen, audiologischen und pädagogischen Bereich können noch vor-

Gabriele Binder

handene Hörreste aktivieren. Dies würde selbstverständlich eine Ausweitung der Mutter-Kind-Paß-Untersuchungen bedeuten.

Diese Maßnahme erscheint mir ebenso wichtig wie der Vorschlag der verpflichtenden Beratung von Zigaretten rauchenden Müttern. Verstärkte Untersuchungen der Auswirkungen von Lärm auf das Gehör sowie verbesserte Maßnahmen zur Prävention von Hörschädigungen müssen gewährleistet werden. Die qualifizierte Ausbildung der Hörgeräte-Akustiker, ein technisches Grund-erfordernis, muß verbessert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt eine Reihe von Maßnahmen, die zum Wohle der Betroffenen schleunigst erfüllt werden müssen. Die Kompetenzen für die notwendigen Ausstattungen von Vorsorge- und Therapieeinrichtungen beziehungsweise für Früherkennung liegen bei den einzelnen Bundesländern. Nicht überall ist diese Ausstattung befriedigend, und das Problembewußtsein hat noch nicht die entsprechende Umsetzung gefunden. Laut Aussage des Bundeslandes Niederösterreich, in dem ich wohne, ist derzeit eine flächendeckende Betreuung durch Logopädinnen nicht gegeben, so wie eine flächendeckende qualifizierte Frühförderung noch nicht gewährleistet ist. Der Bericht des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung über Integration in niederösterreichischen Kindergärten kam schon 1989 zu der Erkenntnis, daß zum Beispiel in meiner Region, dem Mostviertel, die dringende Notwendigkeit von diagnostischer und therapeutischer Betreuung besteht und daß die dazu notwendigen Einrichtungen fehlen.

Meine Damen und Herren! Das waren einige Punkte in der Kürze der Zeit. Ich denke, daß gerade die Situation der gehörlosen oder schwerhörigen Kinder und Erwachsenen in Österreich eine Herausforderung für uns alle ist. Nicht das Trennende soll im Vordergrund stehen, sondern das Gemeinsame. Gemeinsam werden wir Lösungen finden und Verbesserungen durchsetzen können.

Ein Aufkleber einer Hilfsorganisation hat einmal den Spruch getragen: „Alle gemeinsam, besser als einsam.“ — Davon bin ich überzeugt. Deshalb appelliere ich an Sie, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, dem gemeinsamen Vierparteienentschließungsantrag Ihre Zustimmung zu geben. — Danke schön. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und den Grünen.) 14.07*

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat auf ein Schlußwort verzichtet.

Wir kommen jetzt zur **A b s t i m m u n g** über den Antrag des Ausschusses, seinen Bericht 931 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um eine entsprechendes Zeichen. — Ich stelle die **E i n s t i m m i g k e i t** fest. Der Antrag ist **a n g e n o m m e n**.

Wir gelangen nunmehr zu Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dkfm. Ilona Graenitz, Kiss, Mag. Schweitzer, Christine Heindl und Genossen betreffend die Verbesserung der Situation gehörloser und schwerhörender Menschen in Österreich.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Ich stelle wieder die **E i n s t i m m i g k e i t** fest. Der Antrag ist **a n g e n o m m e n**. *(E 92.)*

Wir gelangen weiters zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Schweitzer und Genossen betreffend Förderungsmaßnahmen für gehörlose oder schwerhörige Kinder.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Da muß ich die **M i n d e r h e i t** feststellen. Der Antrag ist daher **a b g e l e h n t**.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend eine schulische Integration mit Sprachwahlfreiheit gehörloser und hochgradig schwerhörender Kinder.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Dieser Antrag bleibt in der **M i n d e r h e i t**. Er ist also **a b g e l e h n t**.

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft betreffend den Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft (III-102 und Zu III-102 der Beilagen) gemäß § 16 Abs. 6 Forstgesetz 1975 über das Jahr 1991 (Waldbericht 1991) samt Nachtrag (832 der Beilagen)

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zum 2. Punkt der Tagesordnung: Waldbericht 1991 samt Nachtrag des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Kirchnopf. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen, darf aber vorher noch darauf aufmerksam machen, daß es danach sofort eine Abstimmung gibt.

Bitte, Herr Berichterstatter.

11808

Nationalrat XVIII. GP — 102. Sitzung — 28. Jänner 1993

Berichterstatter Kirchknopf

Berichterstatter Kirchknopf: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft betreffend den Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft gemäß § 16 Abs. 6 Forstgesetz 1975 über das Jahr 1991 (Waldbericht 1991) samt Nachtrag.

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat den gegenständlichen Bericht am 2. November 1992 dem Nationalrat zugeleitet. Dieser Bericht wurde dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft am 11. November dieses Jahres zugewiesen.

Der Bericht gliedert sich in die Abschnitte Ertragslage der Forstwirtschaft, Waldzustand und Waldschädigung, Beschäftigte in der Forstwirtschaft, forstliches Forschungs- und Versuchswesen, Investitionen in das Waldvermögen, Holznutzung und Holzverwertung, Forstaufsicht, Förderung der Forstwirtschaft, Verbesserung der Schutzwirkung des Waldes und Schutz vor Wildbächen und Lawinen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 19. November 1992 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständlich Bericht mit Stimmenmehrheit zur Kenntnis genommen. Zwei vom Abgeordneten Wabl eingebrachte Entschließungsanträge fanden nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle den vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft gemäß § 16 Abs. 6 Forstgesetz 1975 vorgelegten Bericht für das Jahr 1991 (Waldbericht 1991) samt Nachtrag (III-102 und Zu III-102 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Wortmeldungen liegen vor. Ich bitte daher, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Lichal: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Redezeitbeschränkung

Präsident Dr. Lichal: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Dr. Haider vorliegt, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 15 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. —

Hier liegt Mehrheit vor. Angenommen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß der Geschäftsordnung, wie bekannt, jeder erstgemeldete Redner eines Klubs eine Redezeit von 20 Minuten zur Verfügung hat.

Nun beginnen wir mit dem Aufruf der Redner. Als erster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Schwarzenberger. — Bitte, Herr Abgeordneter.

14.12

Abgeordneter Schwarzenberger (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wald und Holz — das wirtschaftliche Produkt aus dem Wald — haben in Österreich einen besonderen Stellenwert. Der Wald bedeckt nahezu die Hälfte unseres Staatsgebietes, und Österreich ist damit das Land mit dem höchsten Waldanteil Mitteleuropas. Laut Forstinventur betrug der Gesamtholzvorrat 1990 954 Millionen Festmeter, und pro Jahr wird dieser Gesamtholzvorrat um etwa 6 Millionen Festmeter steigen. Das heißt, daß jährlich etwa 12 bis 13 Millionen Festmeter Holz geschlägert werden, aber immerhin 18 bis 19 Millionen Festmeter in unseren Wäldern heranwachsen.

Wald und Holz bieten Einkommen für rund 250 000 Menschen in Österreich, und viele Bergbauern könnten ohne Einnahmen aus der Forstwirtschaft kaum überleben. Nur ist die Ertragslage in der Forstwirtschaft im Jahr 1991 sehr stark gesunken, was mit einer Folge der großen Windwurfkatastrophe von 1990 war. Im Jahr 1991 ging der Gesamtertrag der österreichischen Forstwirtschaft gegenüber dem Vorjahr um rund 30 Prozent zurück und betrug nur mehr 11,5 Milliarden Schilling. Empfindliche Vermögenseinbußen der heimischen Forstwirtschaft waren die Folge. Die gute Auftragslage der heimischen Bauwirtschaft konnte die sinkenden Schnittholzpreise und die Absatzschwierigkeiten der Sägeindustrie im Ausland nicht ausgleichen.

Diese Probleme wurden im vergangenen Jahr 1992 noch wesentlich verstärkt durch die Abwertung der Lira und die Abwertungen in Schweden und Finnland. Durch die daraus resultierenden Wechselkursverschiebungen sind Holzimporte aus diesen Ländern günstiger geworden. Auch die Bedingungen für den Export nach Italien haben sich durch die Liraabwertung erheblich verschlechtert, die österreichische Sägeindustrie ist aber in ihrer Absatzlage sehr stark italienorientiert.

Holz und Holzwaren machten mit einem Exportwert von 16 Milliarden Schilling rund 5 Prozent des Gesamtexports Österreichs aus. Allein aus diesen Zahlen ersieht man, welche Bedeutung auch die Weiterverarbeitung von Holz hat. Die

Schwarzenberger

Forst- und die Holzwirtschaft sind daher sehr bedeutende Wirtschaftszweige in Österreich.

Wie sieht nun die Marktlage beziehungsweise die Chance des Holzes in Zukunft aus? – Die EG rechnet in den nächsten zehn Jahren mit einer Steigerung des Holzverbrauchs um 30 Prozent. Und die Länder der EG müssen bereits derzeit rund 50 Prozent ihres Holzbedarfes importieren. Hier entwickeln sich, so hoffen wir, für Österreichs Waldbauern große Chancen.

Es gibt aber auch viele Autoren, die ihre Werke der Bedeutung des Waldes gewidmet haben, der wirtschaftlichen Bedeutung, aber auch der Wohlfahrts- und Schutzwirkung des Waldes. Einer dieser Autoren war unser Kollege Walter Heinzinger, der dem Holz, dem Wald und der Umwelt besonderes Augenmerk schenkte, und er hat vor wenigen Jahren auch dieses Buch „Die Chance Holz – Der andere Weg“ (*zeigt es*) herausgegeben.

Betroffenheit erfaßte uns alle, als wir heute früh von seinem so plötzlichen Tod erfuhren.

Im Vorwort zu seinem Buch schreibt er folgende aufrüttelnde Sätze:

„Das Lebenssystem Wald bietet uns seit Jahrtausenden Behausung, Nahrung, Energie und Geheimnis, und zwar krisenärmer als das beste bisher von Menschen ersonnene Ordnungssystem. Wald ist ein Spiel der Schatten und des Zaubermeeres an Licht und Farben. Wald ist Heiterkeit und Majestät. Wald ist Stabilität und fließende Erneuerung. Und dieser Wald stirbt. Das Waldsterben ist ein dramatisches Zeichen dafür, daß wir nicht so wie in den letzten Jahrzehnten weiterfuhrwerken dürfen, sondern tiefreichend umdenken müssen. Die Verwendung des umweltfreundlichen Urstoffes Holz signalisiert diese Änderung.“

Dieses Buch behandelt das Waldsterben absichtlich nicht, wenngleich es jedem Autor im Genick sitzt. Ein Waldsterben aber, dem wir tatenlos zusehen, würde jeden Gedanken über einen Aufschwung der Holzwirtschaft überflüssig machen. Das leidenschaftliche Eintreten für eine höhere Wertschöpfung aus Holz ist mit ein Appell, ja ein Aufschrei, unseren Wald zu retten.“ – Soweit einige Sätze aus dem Vorwort des Herausgebers des Buches „Die Chance Holz“, Walter Heinzinger. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie Beifall der Abg. Ute Apfelbeck.*)

Die Umwelteinflüsse auf unseren Wald müssen uns daher entsprechend Sorgen bereiten. Zum Zustand unserer Waldböden – das geht aus dem Waldbericht 1991 hervor – ist zu sagen, daß 23 Prozent der Waldböden zumindest im Oberboden stark sauer sind. Hinsichtlich der Schwer-

metallbelastung wurde festgestellt, daß über Österreichs Waldböden ein Grauschleier aus Blei und Kadmium liegt. 82 Prozent der untersuchten Böden weisen bedenkliche Bleigehaltswerte und 73 Prozent der Probleflächen bedenkliche Kadmiumwerte auf.

Laut den Ergebnissen der chemischen Nadelanalysen der Jahre 1983 bis 1991 leidet der österreichische Wald nach wie vor großflächig unter Schwefelemissionen, dies, obwohl in Österreich die Gesamtemission an Schwefeldioxid seit 1980 um rund zwei Drittel gesenkt worden ist. Die Belastungsschwerpunkte konzentrieren sich daher vor allem auf die Regionen nahe der Grenze zur Tschechei, zur Slowakei, zu Slowenien und Ungarn.

Der vorzeitige Verlust von Nadeln und Blättern und die daraus resultierenden Kronenverlichtungen sind ein gewisser Anhaltspunkt für die Vitalität der Waldbäume.

1991 wurden bei 45,4 Prozent der untersuchten Bäume Nadel- und Blattverluste festgestellt, bei 20 Prozent der Bäume sogar auffällige Kronenverlichtungen. 7,5 Prozent der Bäume zeigten Nadel- und Blattverluste von mehr als 25 Prozent im Kronenbereich. 37,9 Prozent der Probestämme wiesen Nadel- und Blattverluste zwischen 10 und 25 Prozent auf. Das bedeutet, daß nur etwas mehr als die Hälfte der Probestämme keine Nadel- und Blattverluste zeigte.

Aber auch die Verbißschäden haben in den letzten Jahren nicht abgenommen, sondern sind eher konstant geblieben. Das Ausmaß der durch Verbiß beeinträchtigten Waldfläche hat sich in den letzten drei Jahren nur unwesentlich verändert und ist nach wie vor unbefriedigend hoch. Nur in einem Viertel der Waldgebiete war 1991 das Gleichgewicht zwischen Wald und Wild gegeben, das heißt, daß dort die Waldverjüngung durch Verbiß nicht wesentlich beeinträchtigt wird und auch die Mischbaumarten im ökologisch erforderlichen Umfang ohne Schutzmaßnahmen heranwachsen können.

Auf 25 Prozent der Waldgebiete ist die Waldverjüngung ohne Schutzmaßnahmen gegen Verbiß praktisch unmöglich. Das bedeutet, daß 75 Prozent unserer Waldgebiete durch Verbiß teilweise erheblich geschädigt sind.

Im Jahr 1991 wurden im Durchschnitt des österreichischen Wirtschaftswaldes 76 Prozent der Verjüngungsflächen gegen Verbiß geschützt; im Durchschnitt des Schutzwaldes waren es 25 Prozent der Verjüngungsflächen.

Aber auch die Schälschäden sind noch besorgniserregend hoch. Nach Einschätzung der Bezirksforstinspektionen hat der Anteil von Wäl-

11810

Nationalrat XVIII. GP — 102. Sitzung — 28. Jänner 1993

Schwarzenberger

dern mit massiven Schälsschäden, von Waldgebieten also, in denen mehr als ein Drittel der Stämme im Stangenholz geschält sind, mit 7,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr leicht zugenommen. Ebenso hat der Anteil an Flächen, auf denen vereinzelt Schälung auftritt, etwas zugenommen, er beträgt derzeit 15,5 Prozent. Diese Zahlen machen eine Reduzierung des Wildbestandes in Zukunft notwendig.

Große Sorgen bereitet uns aber derzeit auch noch die enorme Zunahme des Borkenkäferbefalls. Aufgrund der Sturmkatastrophe im Jänner/Februar 1990 und der daraus erst im vergangenen Jahr etwa in Mitteleuropa, in der Bundesrepublik resultierenden großen Flächen aufgearbeiteten Holzes wurde der Borkenkäferbefall noch begünstigt. Die Trockenheit des vergangenen Jahres in Verbindung mit der vorangegangenen Sturmkatastrophe war der hauptsächlichste Verursacher dieser Entwicklung.

Dem entgegenzuwirken sind wir als Waldbesitzer, sind auch die Bundesregierung, die Landesregierungen und die Bezirksforstinspektionen aufgefordert.

Die österreichische Bundesregierung hat in ihrem Arbeitsübereinkommen vom 17. Dezember 1991 der Schutzwaldsanierung im Rahmen umfassender Umweltmaßnahmen zum Schutz der Wälder Priorität eingeräumt. Die Sicherstellung der Schutzwirkungen des Waldes ist durch den schlechten Gesundheitszustand des Waldes bedroht. Insbesondere in den Bergregionen wird eine rapide Destabilisierung der Wälder sichtbar.

1,3 Millionen Hektar Wald in Österreich weisen Schutzfunktion auf. Das entspricht rund einem Drittel des gesamten österreichischen Waldbestandes. Nahezu drei Viertel dieser Flächen sind sanierungsbedürftig, lediglich ein Viertel kann derzeit die Schutzfunktionen voll erfüllen. Für knapp die Hälfte der sanierungsbedürftigen Schutzwaldflächen, das sind rund 480 000 Hektar, ist die sofortige Inangriffnahme der Sanierung erforderlich.

Die eigentliche Ursache für die Beeinträchtigung der Schutzfunktionen ist auch, daß die Waldwirtschaft in vielen Extremlagen nicht mehr kostendeckend ist. Jahrelange Überbeanspruchung durch Luftverschmutzung und durch Wildverbiss hat dazu geführt, daß gerade in den Schutzwäldern mit der beträchtlichen Überalterung des Waldbestandes die Schutzfunktion verlorengeht.

Vor diesem Hintergrund wurde ein Konzept zur Sicherstellung der Schutzwirkung des Waldes mit folgenden Maßnahmenswerpunkten entwickelt: Reduktion forstschädlicher Luftverunreinigung. Herstellung eines ausgewogenen Verhält-

nisses zwischen Wald und Wild, die Rechte der Bauern wahrende Trennung von Wald und Weide, und der Zeitraum für die Walderneuerung soll durch entsprechende waldbauliche Maßnahmen entscheidend abgekürzt werden.

Im Jänner 1991 wurden Bundesmittel in Höhe von 33 Millionen Schilling für die Aufarbeitung bereitgestellt. Darüber hinaus wurden im Jahre 1991 aus Mitteln des Katastrophenfonds insgesamt rund 138 Millionen Schilling für Maßnahmen zur Sanierung von Schutzwäldern in Einzugsgebieten von Wildbächen und Lawinen zur Verfügung gestellt.

Der sehr ausführliche Waldzustandsbericht 1991 sagt aber auch, daß wir alles daransetzen müssen, um den Wald schädigende Maßnahmen hintanzuhalten. Der Waldbericht 1991 gibt uns eine umfassende Zusammenfassung über die Situation unseres Waldes, und ich darf namens meiner Fraktion die Zustimmung zu diesem Bericht bekunden. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 14.27*

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Wolf. — Bitte, Herr Abgeordneter.

14.27

Abgeordneter Wolf (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die Diskussion über den Wald in Form eines jährlichen Berichtes an den Nationalrat unterstreicht die Bedeutung, die das Parlament dem Wald allgemein als Wirtschaftsfaktor beimißt. Meiner Meinung nach ist das mehr als gerechtfertigt. Ein ökologisch funktionierender Wald ist die Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen. Der Wald ist nicht nur der größte Sauerstoffproduzent, er ist Wasserspeicher, bietet Schutz gegen Bodenerosion, bietet Schutz gegen Naturkatastrophen, insbesondere in alpinen Bereichen.

Aus all diesen Gründen ist meines Erachtens nicht nur die volkswirtschaftliche Bedeutung des Waldes zu unterstreichen, sondern auch die Schutzfunktion sowie die Erholungs- und Wohlfahrtsfunktion.

Wenn Kollege Schwarzenberger in seinem Debattenbeitrag darauf hingewiesen hat, daß der Wald gefährdet ist, daß vieles in diesem Bericht das belegt, möchte ich hinzufügen, daß auch der zuständige Bundesminister bei der Präsentation des vorliegenden Waldberichtes am 4. 11. 1992 unter anderem gesagt hat: Die Grenzen der Belastbarkeit sind vielfach ausgereizt. Weitere Belastungen können von den Bäumen vielfach nicht mehr verkraftet werden. — Das erklärte Landwirtschaftsminister Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler.

Der Waldbericht 1991 zeigt gegenläufige Tendenzen: einerseits eine leichte Zunahme der Waldflächen, was sehr erfreulich ist und von den

Wolf

wenigsten registriert wird, darüber hinaus auch eine tendenzielle Erholung von nur leicht geschädigten Bäumen. Aber ganz große Probleme — das ist mir im Debattenbeitrag des Kollegen Schwarzenberger zu kurz gekommen —, massive Probleme gibt es in Gebieten mit zu hohen Wildbeständen. Hier behindern Verbiß- und Schältschäden die Wiederaufforstungsmaßnahmen und führen zu einer erschreckenden Abnahme des Tannen- und Buchenanteils in jüngeren Waldbeständen. — Auch dies führte der Bundesminister aus.

Das möchte ich voll und ganz unterstreichen, und ich werde mich in meinem Debattenbeitrag hauptsächlich mit dieser Problematik befassen. Es war übrigens auch einer der Beweggründe dafür, daß wir bei der seinerzeitigen Forstgesetz-Novelle im Jahre 1987, als wir damals vor Ort diese Schäden durch Wild, durch Ausbleiben der Naturverjüngung feststellen konnten, entsprechende Maßnahmen gesetzt haben.

Der erste Waldbericht 1988, der damals in hektographierter Form präsentiert wurde, hat diesem Gesetzesauftrag Rechnung getragen, und in der Folge hat auch ein Entschließungsantrag der Abgeordneten Wolf und Schwarzenberger dazu geführt, daß der Waldbericht wesentlich ausgeweitet wurde und heute eine Gesamtschau über den Zustand des Waldes bietet.

Meine Damen und Herren! Ich glaube aber, gerade hier liegt die Gefahr: Wir bekommen jährlich einen umfangreichen Bericht in einer ansehnlichen Stärke, aber die Konsequenzen daraus lassen zu wünschen übrig.

Ich darf aus dem ersten Waldbericht eine Stelle zitieren, wo es heißt:

„Durch die neuen forstrechtlichen Bestimmungen gemäß § 16 Abs. 5 des Forstgesetzes ist in den Fällen von waldverwüstem Ausmaß die jagdrechtliche Behandlung unter Berücksichtigung der Vorschläge des Forstaufsichtsdienstes überwiegend sichergestellt. Eine konkrete Erfolgswertung ist auf Grund der Längerfristigkeit bis zum Wirken der angeordneten Maßnahmen derzeit nicht möglich.“

Meine Damen und Herren! Das stand vor vier Jahren im Waldbericht. Und wenn ich mir den vorliegenden Waldbericht anschau, komme ich zur Erkenntnis, daß sich auf diesem Gebiet nichts Wesentliches geändert hat, obwohl gerade hier in verstärktem Maße von den dafür Verantwortlichen der Hebel angesetzt werden müßte, gerade hier in verstärktem Maße die Vollziehung des Forstgesetzes verbessert werden sollte.

Meine Damen und Herren! Auf Seite 18 im Waldbericht ist zu lesen:

„Das Ausmaß der durch Verbiß beeinträchtigten Waldfläche hat sich in den letzten drei Jahren nur unwesentlich verändert und ist nach wie vor unbefriedigend hoch. Die von den Behörden eingeleiteten Maßnahmen haben sich in der Natur bisher noch nicht merkbar niedergeschlagen.

Auf 25 Prozent der Waldgebiete ist die Waldverjüngung ohne Schutzmaßnahmen gegen Verbiß praktisch unmöglich; dort sind ohne Schutzvorkehrungen nicht einmal die Mindestforderungen des Forstgesetzes nach fristgerechter Verjüngung mit standorttauglichen Baumarten erfüllbar.

Auf weiteren 50 Prozent der Waldgebiete wird das Aufwachsen von Mischbeständen durch Verbiß vereitelt, weil hier bestimmte, ökologisch wertvolle Baumarten selektiv herausgebissen werden.“

Die Situation in den Bundesländern ist unterschiedlich. Wenn man aber die Karte, die Grafik, anschaut, dann muß man feststellen, daß es österreichweit flächendeckend — mit ganz wenigen Ausnahmen — dieses Problem des Ausbleibens der Naturverjüngung gibt. Und gerade hier sind meines Erachtens Maßnahmen in bezug auf das Forstgesetz nötig, die weit mehr greifen. Hier haben sich die Parlamentarier, hier haben sich die Legisten sicher bemüht, Formulierungen zustande zu bringen, damit dieses Gesetz exekutiert werden kann. Aber gerade im Wege der mittelbaren Bundesverwaltung gibt es so viele Schwachstellen, daß im Endeffekt im Bericht geschrieben werden muß, daß drei Viertel des Waldes in Österreich gefährdet sind, weil die Naturverjüngung ausbleibt.

Auch ein waldbaulicher Beitrag vom Institut für Waldbau, gemeinsam von Professor Maier und Professor Ott von der ETH Zürich erarbeitet, hat zum Ergebnis geführt, daß die ursprüngliche Wilddichte in den österreichischen Wäldern auf 100 Hektar wildtauglicher Fläche rund ein Stück Rotwildeinheiten betrug, daß wir heute aber Wilddichten zwischen 10 und 30 Stück pro 100 Hektar wildtauglicher Fläche haben.

Meine Damen und Herren! Die Wildstände sind insgesamt in den letzten Jahrzehnten stark angestiegen. Ich könnte am Beispiel von Vorarlberg aufzeigen, daß wir im Jahre 1877 — also vor 125 Jahren! — jährlich 37 Rotwild-, 236 Rehwild- und 160 Gamswildabschüsse hatten, insgesamt also 433 Abschüsse. Im Jahre 1988 waren es 1 986 Rotwildeinheiten, 4 572 Rehwildeinheiten und 1 509 Gamswildeinheiten. Das sind ungefähr 2 000 Prozent mehr als vor 120 Jahren — und das, obwohl die wildtaugliche Fläche um mehr als ein Drittel abgenommen hat!

Meine Damen und Herren! Da darf man sich nicht wundern, wenn heute die Naturverjüngung

Wolf

ausbleibt und die Folgen sehr schwer sind: akute Gefährdung der Schutzwälder durch waldverwüstende Wildschäden, schreiben Professor Maier und Professor Ott in ihrem Beitrag. Unter anderem stellen sie fest: Auch wenn sofort die gesicherte Verjüngung einsetzen würde, ist der Schutzwald noch stark gefährdet, da die Jungwüchse infolge des langen Verjüngungszeitraumes erst nach 30 bis 60 Jahren voll schutzwirksam werden.

Kollege Schwarzenberger hat darauf hingewiesen, daß wir ein Drittel des österreichischen Waldes — nämlich 1,3 Millionen Hektar — als Schutzwald ausweisen. Wenn wir hier nicht rasch Maßnahmen setzen, dann vermögen in den nächsten Jahrzehnten — sprich: in den nächsten 20 bis 50 Jahren — nur noch technische Verhütungsmaßnahmen mit Kosten in Höhe von 3 bis 10 Millionen Schilling pro Hektar eine akute Gefährdung von Siedlungen und Verkehrswegen zu verhindern.

Meine Damen und Herren! Zusammenfassend stellen sie fest: „Ohne entsprechende Lösung der Wildfrage brechen in absehbarer Zeit Schutzwälder auf großen Flächen zusammen. Die Schäden können durch Erosion, Lawinen, Steinschlag und sonstige Naturkatastrophen unter Umständen lebensbedrohende Ausmaße annehmen, sodaß alle Anstrengungen zur Bereinigung dieser ungelösten Frage unternommen werden müssen.“

Meine Damen und Herren! Ich kann diese Aussagen nur voll und ganz unterstreichen und unterstützen, und ich kann wirklich nur an den Bundesminister und an die Landeshauptleute, die im Wege der mittelbaren Bundesverwaltung für die Exekutierung des Forstgesetzes verantwortlich sind, die Bitte richten, hier ihrer Verantwortung gerecht zu werden.

Meine Damen und Herren! In einem Schutzwald-Sanierungskonzept, aus dem Kollege Schwarzenberger auch zitiert hat, steht etwa: „Demnach weist Österreich insgesamt rund 1,3 Millionen Hektar Schutzfunktionsflächen auf. Das entspricht rund einem Drittel der österreichischen Gesamtfläche.“

Unter anderem heißt es bei den Sanierungsmaßnahmen „Wald-Wild-Frage“: „In vielen Schutzwäldern ist der Verbiß der Jungpflanzen Hauptursache, oft auch alleiniger Grund für die mangelnde Verjüngung. Fortschreitende Vergreisung und Minderung der Schutzwirkung sind die Folge davon. Nach jüngsten Erhebungen ist in vielen Waldgebieten die Aufbringung einer Bestandsverjüngung nach den ökologischen Erfordernissen ohne Wildabwehrmaßnahmen nicht mehr möglich.“

Meine Damen und Herren! All das steht in Papieren; wir haben es auf dem Tisch liegen; es steht im Waldbericht. Nur: Das haben wir vor vier Jahren auch schon gelesen im Waldbericht! Und heute, vier Jahre später, lesen wir es wieder, und in vier Jahren werden wir es vermutlich wieder lesen, wenn hier dem gesetzlichen Auftrag nicht Rechnung getragen wird und entsprechende Maßnahmen greifen.

Ich nehme wahllos ein Bundesland heraus, etwa das Bundesland Oberösterreich. Auf Seite 26 kann man lesen:

„Im Berichtsjahr wurden in insgesamt acht Fällen auf einer Gesamtfläche von 22“ — 22! — „Hektar Waldverwüstungen durch jagdbare Tiere im Sinne des § 16 (5) festgestellt.“

Oberösterreich hat eine Waldfläche von 442 571 Hektar.

Vorher, auf Seite 16, im Bericht, steht, daß im Schutzwaldbereich die Naturverjüngung zu drei Viertel ausbleibt.

Tatsächlich hat man von 440 000 Hektar nur 20 Hektar als dem Gesetz entsprechend festgestellt. Meine Damen und Herren! Allein diese zwei Zahlen beweisen, daß das Forstgesetz überhaupt nicht ernst genommen wird und daß die Maßnahmen, die notwendig wären, unterbleiben, was in der Folge — die anderen Zahlen habe ich bereits erwähnt — volkswirtschaftlich enorme Kosten verursacht: allein die technischen Verbauungen verursachen Kosten zwischen 3 und 10 Millionen Schilling.

Meine Damen und Herren! Auf Seite 41 wird festgestellt:

„Wegen flächenhafter Gefährdung des forstlichen Bewuchses durch jagdbare Tiere . . . wurden im Jahre 1991 . . . in 603 Fällen . . . Gutachten . . . erstattet. Das Ausmaß der unmittelbar betroffenen Flächen . . . wird in den Gutachten . . . mit 13.337,3 Hektar Verbiß . . . angegeben.“ — Das bei einer Wald-Gesamtfläche von 3 451 000 Hektar!

Meine Damen und Herren! Hier sind Widersprüche feststellbar. Herr Bundesminister! In diesem Bereich appelliere ich wirklich an Sie, Maßnahmen einzuleiten und durchzuführen — mit einem Brief an den Landeshauptmann allein ist es nicht abgetan. Diese Zahlen in den Bericht einzuschreiben und die Widersprüche nicht zu erkennen, scheint mir ein Mangel zu sein, den man nicht länger dulden kann.

Meine Damen und Herren! Ich möchte auf etwas anderes aufmerksam machen: Im § 174 Forstgesetz haben wir unter anderem auch Straf-

Wolf

bestimmungen in drei verschiedenen Gruppen normiert. In § 174a haben wir taxativ 41 Straftatbestände aufgezählt, in lit.b sind es 35 und in lit.c sind es 15 Tatbestände. Insgesamt sind es laut § 174 des Forstgesetzes 91 Straftatbestände, die im Verwaltungsstrafwege mit Geldstrafen von 2 000 S bis zu 100 000 S bestraft werden können.

Ein Delikt scheint aber in diesem § 174 überhaupt nicht auf: die Waldverwüstungen durch jagdbare Tiere, § 16/5. Die seinerzeitigen Verfasser haben diesen Tatbestand nicht aufgenommen, damit dieser anderswo geregelt werden kann.

Interessant in diesem Zusammenhang ist, daß ein Höchstgerichtserkenntnis aus dem Jahr 1976 unter anderem feststellt, daß in Ermangelung von Strafbestimmungen im Forstgesetz davon auszugehen ist, daß Waldschäden, die durch Wild verursacht werden, in den Landesjagdgesetzen geregelt werden sollen. Dazu kann ich nur sagen, daß man den Bock zum Gärtner gemacht, weil natürlich die Jagdgesetze die Wildschäden, die im Wald angerichtet werden, eher verharmlosen, und das zeigt ja auch die Praxis in den einzelnen Bundesländern.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß eine Forstgesetznovelle dringend notwendig ist, einerseits, damit die anstehenden Probleme, die einer Novellierung harren, gelöst werden können, andererseits aber auch, damit für den Tatbestand des § 16/5 Strafbestimmungen aufgenommen werden können, wenn die Waldeigentümer oder die Jagdberechtigten ihrer Verantwortung gegenüber dem Wald nicht nachkommen. Es nützt nichts, wenn im Jagdgesetz steht, der Wald hat Vorrang vor dem Wild, und es wird nicht exekutiert. Es nützt auch nichts, wenn wir uns bemühen, entsprechende rechtliche Bestimmungen zu schaffen, diese dann aber nicht umgesetzt werden.

Meine Damen und Herren! Das Ausbleiben der Naturverjüngung ist für mich der Indikator. Weder eine Wildzählung noch Abschlußplanungen noch andere Maßnahmen sind Indikatoren. Eine standortgerechte, eine artengerechte Naturverjüngung ist der beste Indikator dafür, daß das Verhältnis zwischen Wald und Wild in diesem Bereich paßt.

Meine Damen und Herren! Ich darf abschließend sagen, daß einiges zu tun sein wird. Ich appelliere an Sie, Herr Bundesminister, in erster Linie den Vollzug des Forstgesetzes durch die Bundesländer im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung stärker werden zu lassen. Es nützt nichts, wenn uns mitgeteilt wird, man habe in einem Brief an die Landeshauptleute mehr Nachdruck und mehr Aufmerksamkeit gefordert. Der Wald ist für uns eines der höchsten Güter, die wir besitzen, und ist volkswirtschaftlich von größter Be-

deutung, daher müssen alle Maßnahmen für sein Gedeihen und für seine natürliche Regenerierung gesetzt werden.

Es ist dabei vielleicht auch zu überlegen, ob nicht, wenn die Umsetzung nicht entsprechend erfolgen kann, die mittelbare Bundesverwaltung aufzugeben wäre und andere Einrichtungen, die ja zum Teil vorhanden sind, genützt werden sollen. Ich denke insbesondere an die bestens ausgebildeten Forsttechniker der Wildbach- und Lawinverbauung, die diese Funktion übernehmen könnten, weil diese ja im Schutzwaldbereich heute Maßnahmen zu setzen haben, wenn die Schutzfunktion der Wälder nicht mehr gewährleistet ist.

Meine Damen und Herren! Das Gesetz bietet auch andere Möglichkeiten. Als es seinerzeit im Jahre 1975 beschlossen wurde, hat der Nationalrat eine EntschlieÙung gefaßt, in der er zum Ausdruck brachte, daß der Bund mit den Ländern 15a-Verträge schließen solle, um so die Diskrepanz, hier Forstgesetz/Bundesrecht, da Jagdgesetz/Länderrecht, zu überbrücken. Meines Wissens ist in den Jahren seit Inkrafttreten des Forstgesetzes, also seit 1975, nur mit einem einzigen Bundesland ein solcher 15a-Vertrag geschlossen worden, nämlich mit Kärnten. Im Hinblick auf die Bedeutung des Waldes ist das viel zu wenig.

Insgesamt muß es unsere Aufgabe sein, muß es eine Herausforderung für uns alle sein, den Wald in seiner ökologischen Zusammensetzung zu erhalten, damit seine Wirtschaftsfunktion aufrechterhalten bleibt, vor allen Dingen aber seine Schutzfunktion gewährleistet ist und die Erholungs- und Wohlfahrtswirkung, die im § 1 des Forstgesetzes festgelegt ist, erhalten werden kann.

Namens der sozialdemokratischen Parlamentsfraktion darf ich sagen, daß wir den vorliegenden Waldbericht zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der SPÖ.) 14.45*

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Wabl. Bitte, Herr Abgeordneter.

14.45

Abgeordneter Wabl (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Der Waldbericht 1991 ist ja in diesem Haus schon einmal diskutiert worden, allerdings stand er damals noch nicht auf der Tagesordnung. Er wird in letzter Zeit mit abnehmendem Interesse diskutiert. *(Abg. L e i k a m: Schade!)* Ja, das ist schade.

Ein Thema wie das Waldsterben ist von den Medien, soweit ich das zurückverfolgen konnte, das erste Mal im Jahre 1967 breiter aufgegriffen worden und hat dann in den Jahren 1984 und 1985 in großangelegten Serien in Tageszeitungen seinen Höhepunkt gefunden. Damals haben sich die Schlagzeilen abgewechselt: Der Wald ist tot!

11814

Nationalrat XVIII. GP — 102. Sitzung — 28. Jänner 1993

Wabl

Der Wald stirbt! Die Tanne stirbt! Die Eiche stirbt! In allen möglichen Reihenfolgen und Szenarien wurden schreckliche Bilder gezeichnet über ganze Täler, die abgesiedelt werden müssen. Um der Öffentlichkeit besonders dramatische Bilder nahezubringen, hat man auch noch Bilder aus der Tschechoslowakei eingeblendet, die zeigten, daß bereits ganze Gebirgszüge voll mit Baumleichen sind.

Meine Damen und Herren! Nicht zuletzt ist auch der Holzpreis in Europa im Keller. Nicht zuletzt ist der Holzpreis auch in den anderen Ländern, auch in Amerika, indiskutabel. Nicht einmal die Lohnkosten jener, die Holz bearbeiten, sind hereinzubringen.

Meine Damen und Herren! Der Wald stirbt, aber das Thema wurde so lange diskutiert, so lange hin- und hergewendet, das Thema haben sich alle politischen Parteien angeeignet, bis es dann letztendlich auch als Thema von der politischen Bildfläche verschwinden konnte.

Meine Damen und Herren! Was wird heute noch vehement diskutiert und gipfelt sogar in einem merkwürdigen Antrag der Freiheitlichen Partei: daß man auch die wildlebenden Tiere in das Forstgesetz und in den Wald integrieren soll. Das nächste Mal wird jemand verlangen, daß auch die Käfer und die Schmetterlinge, die sich im Wald befinden (*Abg. Probst: Alles „muß“ sterben!*), ja selbstverständlich auch die Pilze, per Gesetz berücksichtigt werden müssen. Aber das sind doch nur offensichtliche Scheinmanöver und Scheingefechte von Abgeordneten, die glauben, daß sie die Massentierhaltung auf fremdem Grund weiterhin betreiben können.

Meine Damen und Herren! Keiner der Abgeordneten hier in diesem Haus und auch keiner der Forstleute, niemand, der massiv gegen die Wilddichte ist, gegen die Massentierhaltung auf fremdem Grund hat etwas gegen freilebende, wildlebende Tiere. Meine Damen und Herren, die Unterstellung ist völlig absurd. Es ist eine Dummheit zu glauben, man könne das Wild verteidigen, indem man bei domestizierten, frei herumlaufenden Tieren, die gefüttert und gehegt werden müssen, denen man auf die Sprünge helfen muß, von „wilden“ Tieren spricht, die noch besonders geschützt werden müssen. Das ist ungefähr so, als ob hier jemand verlangen würde, man müsse die Kuh oder das Hausschwein unter Naturschutz stellen. Meine Damen und Herren! Diese Provokation ist nicht mehr zu überbieten.

Das Dramatische an diesem Waldbericht ist nicht mehr so sehr, daß das Waldsterben kontinuierlich fortgeschrieben wird und daß das niemanden oder nur noch wenige aufregt, und auch ein Satz wie: „Hinsichtlich der Schwermetallbelastung wurde festgestellt, daß über Österreichs

Waldböden ein Grauschleier aus Blei und Cadmium liegt“, ist keine Schlagzeile mehr wert, meine Damen und Herren, sondern die Problematik ist, daß Sie, meine Damen und Herren, nicht willens sind, für die Bereiche Emissionsminderung und Immissionsminderung radikale Gesetze zu erlassen. Sie sind auch nicht willens, im Verkehrsbereich tatsächlich massive Umgestaltungen vorzunehmen, Sie sind nicht willens, in der Gewerbeordnung massiv einzugreifen, damit das Waldsterben gestoppt wird und sich der Wald erholen kann. Die einzigen Phasen, in denen sich der Wald mitunter noch erholen kann, sind klimatische Veränderungen, zum Beispiel wenn plötzlich einen Sommer lang ein verstärkter Regen auftritt oder wenn plötzlich durch irgendwelche Bedingungen der Wald entlastet wird. Aber die Erholung des Waldes wird sicher nicht durch diese Politik, die in diesem Haus gemacht wird, stattfinden.

Besonders dramatisch für den Wald, nicht nur für den österreichischen Wald, sondern für den Wald insgesamt in Europa, wird sich selbstverständlich auch der von Ihnen angestrebte EG-Beitritt auswirken. Meine Damen und Herren! Wenn Sie das EG-Weißbuch zum Verkehr gelesen hätten, dann hätten Sie im § 20 erfahren, wie sich das ganze Problem entwickeln wird. — Ich zitiere:

Die Auswirkungen der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung auf den Verkehr haben über die letzten 20 Jahre die Konflikte zwischen Verkehr und Umwelt verschärft. Ausdruck dieser Konflikte sind Energieverbrauch, Schadstoffausstoß, Bodenzerstörung, Staus und die Gefährdung durch den Transport gefährlicher Güter.

In den §§ 23 und 28 steht: Trendberechnungen deuten darauf hin, daß in einem Szenario der Energieverbrauch und der CO₂-Ausstoß durch den Verkehr zwischen 1990 und 2000 wahrscheinlich um 24,6 Prozent zunehmen wird. Meine Damen und Herren, das ist fast ein Viertel mehr an Schadstoffen!

Meine Damen und Herren! Selbst wenn eine 40prozentige Steigerung des Energienutzungsgrades bei unseren Kraftfahrzeugen greifen würde, könnte erst im Jahr 2005 eine Stabilisierung der Immissionen erreicht werden.

Meine Damen und Herren! Ich kann mir nicht vorstellen, daß Sie dieses Problem und diese Argumentation ignorieren können, denn diese wurde ja nicht von irgendeinem Grünen in Europa oder in Österreich erfunden, sondern die stammt aus den eigenen Szenarien, aus den eigenen Büchern, welche die EG anfertigt läßt, aus den eigenen Berechnungen und Expertisen, welche die EG-Fachleute schreiben.

Wabl

Herr Abgeordneter Wolf! Ich finde Ihren Einsatz rührend. Ich muß Ihnen das immer wieder anerkennen, daß Sie sich beim Forstgesetz wirklich eingesetzt haben, insbesondere im Zusammenhang mit den Wildschäden. Aber Sie sollten sich vielleicht auch in Ihrer Partei dafür stark machen, denn gerade diese Thematik, die im Zusammenhang mit dem EG-Beitritt an Bedeutung gewinnt, wird von Ihrer Partei offensichtlich völlig ignoriert.

Bundeskanzler Vranitzky hat einmal — ich glaube, das war im Jahre 1986 — von einem Auto gesprochen, das nur mehr 3 Liter verbrauchen wird. Ich weiß zwar bis heute nicht, wie er das angehen wird, aber der Bundeskanzler Vranitzky hat überhaupt kein Wort mehr ... (Abg. Leikam: Bis zum Jahr 2000!) Bis zum Jahr 2000 wird das der Fall sein? — Deshalb ist ja Chrysler mit Milliardenbeträgen gefördert worden. Dort werden Autos gebaut mit drei Kubikmeter Hubraum — das ist aber etwas anderes als 3 Liter Verbrauch.

Meine Damen und Herren! Ich verstehe schon, daß dieses Thema irgendwann einmal in der Öffentlichkeit und bei den Journalisten keinen Anklang mehr findet, aber Sie sollten vielleicht die bescheidenen Anmerkungen des Berichterstatters im Waldbericht lesen. Auf der Seite 44 steht, wie der Schutz vor Lawinen und Wildbächen zu gestalten ist.

Sie kennen die Zahlen, Sie wissen, wieviel Schutzwälder bereits massiv gefährdet, geschädigt sind und wahrscheinlich nicht mehr zu halten sein werden. Man wird technische Schutzbauten errichten müssen und wird in diesem Zusammenhang unzählige Milliarden ausgeben müssen. Bisher ist nur eine Summe in der Höhe von 1,4 Milliarden projektiert, und es ist wirklich nur ein ganz bescheidener Teil, den Sie hiefür auszugeben gedenken. Das wird budgetär noch sehr schmerzhaft werden und wird noch in einer Art und Weise wirksam werden, wo Sie dann sagen werden: Irgendwo muß das Geld herkommen! Erst dann, wenn die Schädigungen fast nicht mehr zu korrigieren sind, was sie zum Teil jetzt schon sind, werden Sie draufkommen, daß wir auch eine Energiesteuer und eine CO₂-Steuer brauchen werden. Jetzt reden Sie immer noch davon, daß das im Einklang mit den anderen Ländern erfolgen muß.

Meine Damen und Herren! Wir haben dieses Thema in den letzten Jahren mehr oder weniger heftig diskutiert, und es wird in diesem Haus wahrscheinlich erst dann wieder zu heftigen Diskussionen kommen, wenn in Österreich die ersten Siedlungen evakuiert werden müssen und die ersten Großschädigungen auftreten. Das Problem beim sterbenden Wald liegt darin, daß die „Leichen“ ständig weggeräumt werden und die einzi-

gen, die das existentiell bisher bemerkt haben, die Bauern, die Waldeigentümer sind. Sie werden ja laufend durch unseren technischen Fortschritt enteignet. Diejenigen, die die Waldschäden zu beseitigen haben, die die Baumleichen wegzuschaffen haben, merken natürlich, wie dramatisch sich die Situation zugespitzt hat. Sie kämpfen auf einsamer Flur und versuchen, ihre Existenz abzusichern. Ich weiß nicht, wieviel Wald der Herr Abgeordnete Schwarzböck oder der Herr Schwarzenberger hat. (Abg. Marizzi: Fragen Sie den Herrn Haider!) Ich frage mich aber: Nehmen die Waldbesitzer es einfach so hin, daß das der Preis für den technischen Fortschritt, der Preis für das Wachstum ist? Das ist der Preis dafür. Ich habe überhaupt keine einzige Formulierung in Ihren Forderungen im Zusammenhang mit dem EG-Beitritt bezüglich einer massiven Reduktion der Emissionen gefunden, um eben den Wald zu schützen. (Abg. Schwarzenberger: Sie hätten meiner Rede zuhören sollen!) Ihre Reden sind immer sehr salbungsvoll. Es gibt Berufenere aus Ihrer Partei, die darüber schon sehr, sehr lange reden und auch schon im Jahre 1985 und im Jahre 1980 darüber gesprochen haben und die hinter Ihnen gesessen sind.

Meine Damen und Herren! Es geht darum, was Sie getan haben, um diese Problematik in den Griff zu bekommen. Sie bekommen nicht einmal diese bescheidene Sache mit dem Wild in den Griff. Nicht einmal das! Dabei ist es relativ einfach auszumachen, wer die Nutznießer sind, das ist genau ortbar, das ist nämlich in ganz bestimmten Bereichen die Jagdlobby. Es sind nicht alle Jäger, denn es gibt auch Jäger, die sehr verantwortungsvoll sind, aber Sie bekommen das nicht in den Griff. Es ist ein ganz bescheidenes Problem, man kann es lokalisieren und aus dem Waldbericht herauslesen: Dort gibt es Zunahmen an Verbißschäden von 30 bis 40 Prozent, dort ist die Walddichte unerträglich. Nicht einmal das Problem bekommen Sie in den Griff. (Abg. Probst: Gibt es nicht mehr!) Obwohl es ein Forstgesetz gibt ... (Abg. Ing Murer: Würdest du das Wild erschießen?) Nein! Herr Abgeordneter Murer! Ich verstehe schon, daß du dich immer wieder für deine Jagdlobby einsetzt und heute sogar diesen erbärmlichen Antrag einbringst. (Abg. Ing. Murer: Bist du für den Bambimord?) Es geht nicht darum, ob Wild erschossen oder nicht erschossen wird, sondern es geht darum, daß es keine Massentierhaltung auf fremdem Grund geben kann, aber das forciert du offensichtlich in deiner Gegend.

Meine Damen und Herren! Das ist das Problem, aber nicht einmal mit diesem bescheidenen Problem kommen Sie zu Rande. Der Abgeordnete Helmuth Wolf verbeißt sich ja schon seit sechs Jahren in dieses Problem und sagt jedes Mal: Wir müssen das verschärfen! Er schimpft entweder

11816

Nationalrat XVIII. GP — 102. Sitzung — 28. Jänner 1993

Wabl

mit dem Landwirtschaftsminister oder mit den Bezirkshauptmannschaften darüber, daß hier nichts weitergeht — zu Recht. Aber nicht einmal dieses einfache, eingegrenzte Problem bekommen Sie in den Griff, Sie greifen nicht massiv dagegen ein, obwohl Sie die gesetzliche Handhabe dazu haben, meine Damen und Herren. Sie könnten dagegen auftreten und dieser Dummheit ein Ende setzen. Es ist ja nicht einmal so, daß die Fleischproduktion auf dem Wildsektor in irgendeiner Art und Weise noch erfolgreich wäre, seit Tschernobyl ist der Wildmarkt ziemlich zusammengesbrochen, und die Preise für Wildfleisch sind unter jeder Kritik. (*Abg. Probst: Da gehört eine andere Katastrophe dazu!*) Da kommt noch eine andere Katastrophe dazu. (*Abg. Schwarzenberger: Das heißt Wildbret!*)

Ich weiß schon, daß das Wildbret heißt. Sie sind ein ausgebildeter Jäger, daher haben Sie auch soviel Verständnis dafür. Ich bin leider nur ein „Wilderer“, daher habe ich nur sehr wenig Verständnis dafür.

Meine Damen und Herren! (*Abg. Schwarzenberger: Das ist ein strafbarer Tatbestand!*) — Ja, das mag schon sein. — Ich könnte mir sogar vorstellen, da die Behörden so unfähig sind und Sie mit Ihrer Gesetzgebung nicht in der Lage sind, das Problem Wild in den Griff zu bekommen, daß es vielleicht ratsam wäre, zwischen durch einmal das Wildern straffrei zu stellen, damit eine Dezimierung — ich sage das offen — nicht von Wild, sondern von Haustieren, die auf fremdem Grund gehalten werden, vorgenommen werden kann. Denn das hat ja mit Wild und mit einem gesunden Wald überhaupt nichts mehr zu tun.

Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, wie viele aus Ihren Reihen diesen Waldbericht gelesen haben. (*Abg. Schuster: Alle!*) — Sicher, alle! — Es ist dies ein Totenschein, der noch nicht endgültig ist. Der Waldbericht wird immer besser, je schlechter der Waldzustand ist. Am Anfang war der Waldbericht ganz schlecht, damals war der Waldzustand noch etwas besser. Jetzt wird der Waldbericht immer besser, aber der Waldzustand immer schlechter. Wahrscheinlich bekommen wir irgendwann einmal einen goldenen Einband; dann ist der Waldbericht vorzüglich, dann fehlt überhaupt nichts mehr, nur wird es dann nichts mehr zu berichten geben.

Meine Damen und Herren! Im Zusammenhang mit der Verbißbelastung des Waldes durch hohe Wildbestände habe ich einen Antrag einzubringen:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Wabl, Kolleginnen und Kollegen betreffend die Reduzierung der Verbißbelastung des Waldes durch hohe Wildbestände

Der Wald als Ökosystem wird gefährdet durch eine für den Wald unverträgliche Verbißbelastung durch hohe Schalenwildbestände. Das Jagdvergnügen einzelner steht in Österreich seit Jahrzehnten einer ökologisch notwendigen Mischwaldverjüngung entgegen. Nur in einem Viertel der Waldgebiete ist das Gleichgewicht zwischen Wald und Wild gegeben. Auf 25 Prozent der Waldgebiete ist die Waldverjüngung ohne Schutzmaßnahmen gegen Verbiß praktisch unmöglich. Auf weiteren 50 Prozent der Waldgebiete wird das Aufwachsen von Mischbeständen durch Verbiß vereitelt, weil hier bestimmte, ökologisch wertvolle Baumarten selektiv herausgebissen werden.

Daher stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Landwirtschaftsminister wird aufgefordert, innerhalb von drei Monaten einen Entwurf für ein Bundesjagdgesetz vorzulegen, der die Herstellung waldökologisch tragbarer Wildbestände und den Übergang von der Trophäenjagdwirtschaft zu einer naturnahen Jagdbewirtschaftung zum Ziel hat.

Meine Damen und Herren! Ich kann Ihnen auch ein solches Beispiel aus meiner Gemeinde in der Südsteiermark erzählen. Ich habe vor nicht langer Zeit über 2 000 Bäume gesetzt. Meine letzten 20 Lärchen, die ich auf einem Waldhang gesetzt habe, sind der „wunderbaren“ Maschine der Gemeinde zum Opfer gefallen. Die Gemeinde hat sich jetzt auch so etwas Schönes angeschafft, womit man die Bäume am Straßenrand weghäckseln kann, denn die Gemeinde hat gemeint, es müsse alles auf 15 m Höhe hinaufgeputzt werden. Alle anderen Bäume wurden vom Wild verbissen und demoliert. Und das hat nichts mehr damit zu tun, daß Wildtiere geschützt werden müssen, Herr Abgeordneter Murer! Es wird nur offensichtlich nicht verstanden, daß das schleunigst behoben werden muß.

Ich bringe einen weiteren Antrag ein:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Wabl, Kolleginnen und Kollegen betreffend die Rationalisierungsmaßnahmen der Österreichischen Bundesforste

Meine Damen und Herren! Es ist sehr vernünftig, wenn im Bereich der Bundesforste Rationalisierungsmaßnahmen durchgeführt werden — Ra-

Wabl

tionalisierungsmaßnahmen im eigentlichen Sinne des Wortes, nämlich daß aus Vernunftgründen Verbesserungen durchgeführt werden. Aber die Rationalisierungsmaßnahmen dürfen nicht so aussehen, daß Menschen durch noch schwerere Maschinen ersetzt werden, daß die waldnahe Versorgung und Pflege nicht mehr erfolgen können und daß mehr oder weniger ein großer zentraler Verwaltungsapparat die Bundesforste leitet, sondern es muß darauf Bedacht genommen werden, daß jene Menschen vor Ort, die den Wald kennen, ihn auch weiterhin pflegen können.

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft wird aufgefordert, zu veranlassen, den gesamten Forstwirtschaftsbereich einer ökologischen Betrachtung zu unterziehen und hinsichtlich seiner Verwaltung ein Konzept vorzulegen, das eine ganzheitliche Betreuung des Ökosystems Wald sicherstellt.

Ich möchte noch einen weiteren Entschließungsantrag betreffend ein Verbot der Waldweide in ökologisch sensiblen Hochlagen einbringen.

Meine Damen und Herren! Wir haben damals im Zusammenhang mit der Forstgesetz-Novelle auch das Problem der Waldweide massiv diskutiert. Sie wissen, daß das natürlich uralte Rechte der Bauern sind und daß die Bauern sehr froh darüber sind, wenn sie ihre Tiere im Sommer hoch auf die Almen und dabei auch in die Wälder treiben können. Für mich ist es selbstverständlich, daß man, wenn man das den Bauern nicht mehr ermöglicht, ihnen dafür eine Entschädigung zahlt.

Präsident Dr. Lichal: Bitte Ihr Schlußwort, Herr Abgeordneter! Die Zeit ist vorbei.

Abgeordneter Wabl (fortsetzend): Darf ich noch den Antrag verlesen? 15.05

Präsident Dr. Lichal: Nein, die Anträge liegen gar nicht am Präsidium vor und stehen sowieso nicht in Verhandlung. Ich kann nicht mitlesen und nicht prüfen, ob Sie ordnungsgemäß unterstützt werden. Die Zeit ist abgelaufen. (Abg. Wabl: Herr Präsident! Im Parlament herrscht das Prinzip . . .!) Es tut mir herzlich leid, Herr Abgeordneter. Es muß der nächste Ihrer Fraktion dann diese Anträge einbringen. Ich kann nicht darüber befinden, wenn ich sie gar nicht habe. (Abg. Wabl: Es gibt ja keine . . . Regelung!)

Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Ing. Murer. Bitte, Herr Abgeordneter! (Abg. Wabl: Das ist ja unglaublich, Herr Präsident!)

Nein. Ich kann einen Beschluß des Nationalrates nicht eigenmächtig außer Kraft setzen, bitte. Die Redezeitbeschränkung ist beschlossen. Es tut mir herzlichst leid, man muß sich an die Geschäftsordnung halten. (Abg. Wabl: Hier herrscht das Prinzip der Mündlichkeit und nicht der Schriftlichkeit, verdammt noch einmal!) Das steht aber so drinnen. Es tut mir herzlichst leid. (Abg. Wabl: Lesen Sie die Geschäftsordnung! Da steht das! — Abg. Ing. Murer: Ein feiner Kerl, aber gehen mußst du trotzdem!)

Eines werden Sie mir konzедieren: Wenn der Antrag nicht beim Präsidium ist, kann ich nicht darüber befinden. Ich glaube, ob das in der Geschäftsordnung steht oder nicht, das ist logisch. (Abg. Wabl: Der Antrag wird zuerst mündlich vorgetragen und erst dann dem Präsidium gegeben!)

Nächster ist Herr Abgeordneter Murer. Bitte schön.

15.06

Abgeordneter Ing. Murer (FPÖ): Verehrter Herr Präsident! Verehrter Herr Bundesminister! Ich möchte zu Beginn meiner Ausführungen — über Parteigrenzen hinweg — meine Betroffenheit über den Tod des Kollegen Heinzinger zum Ausdruck bringen. Mit Kollegen Heinzinger war es immer wieder möglich, gemeinsam, ob es Umweltanträge oder Anträge im Waldbereich waren, Anträge zu verfassen. Wir haben auch gemeinsame Anträge mit Kollegen Heinzinger eingebracht. Es ist mir wirklich ernst damit, das heute zu sagen. (Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.)

Ich erinnere mich daran, als wir mit Kollegen Heinzinger gemeinsam um einen Antrag gerungen haben, und ich habe diesen herausgesucht, der genau diese gesamte Problematik betrifft. Ich weiß, es war damals gar nicht so einfach, auch mit Kollegin Hubinek zu einem solchen Antrag zu kommen. (Abg. Probst: Mit der war es nie einfach!) Es war der Entschließungsantrag betreffend Maßnahmen gegen die Beeinträchtigung des Waldes und des Wildes durch die modernen neuen Fluggeräte Para- und Hängegleiter. Wir haben einen Vierparteiantrag zustande gebracht, der leider Gottes in letzter Minute durch die Macht der Klubobmänner aller Parteien verhindert wurde. (Abg. Probst: Gott sei Dank!) Ich möchte das nur deshalb sagen, weil wir Abgeordneten uns gemeinsam einig waren, hier etwas tun zu sollen, aber die Mächtigen in den Klubs das leider verhindert haben. Wir haben auch im Kampf um ein vernünftiges Tropenholzgesetz einen Vierparteiantrag zustande gebracht — mit der Unterschrift von Kollegen Heinzinger —, der uns in die Hoffnung versetzt hat, etwas Vernünftiges zu tun, was leider dann aufgrund der Entscheidung des

11818

Nationalrat XVIII. GP — 102. Sitzung — 28. Jänner 1993

Ing. Murer

Wirtschaftsministers in Österreich zu dem geführt hat, was wir heute haben.

Meine Damen und Herren! Ich möchte darüber hinaus aber Herrn Kollegen Wabl antworten. Er hat sich da locker hergestellt und gemeint, das liebe Wild sei eigentlich daran schuld, daß der Wald zugrunde geht, und er hat immer wieder die Jägerlobby hervorgehoben. Ich sage Ihnen ehrlich, ich trage auch den grünen Rock. Ich bin ein begeisterter Weidmann, ein begeisterter Naturschützer und -heger. Ich glaube schon, daß dieser Antrag der Freiheitlichen, den wir heute zum zweitenmal einbringen, eine Bedeutung hat. Meine Damen und Herren! Das geltende Forstgesetz zählt zwar die Nutzwirkung, die Schutzwirkung, die Wohlfahrtswirkung und die Erholungswirkung auf, aber die Tatsache, daß eine der ursprünglichsten und ältesten Funktionen des Waldes darin besteht, Lebensraum freilebender Tiere, vor allem des Wildes zu sein, wird im österreichischen Forstgesetz leider mit keinem Wort erwähnt.

Obwohl das Wild als freilebendes Tier genauso Teil der Natur ist wie die Bäume, wird auf seine Existenz — und das ist der Grund dafür, daß ich diesen Antrag wieder einbringe, Herr Kollege Wabl — lediglich im § 16 des Forstgesetzes aus dem Jahr 1975 hinsichtlich der Waldverwüstung hingewiesen. Ich meine, ein modernes Forstgesetz kann das Wild nicht nur als Waldverwüster sehen — so ähnlich wie du; ihr bildet sozusagen eine Koalition mit den „Bambimördern“. Es ist daher sehr wichtig, im Forstgesetz den Bestand von Wald und Wild für immer in Österreich gesetzlich zu sichern. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Lieber Kollege Wabl! Ich bin enttäuscht, daß gerade du — die große Tierschutzvereinigung, die Wiener Tierschutzvereinigung mit über 100 000 Mitgliedern, und alle anderen in Österreich haben diesem Antrag sehr gerne ihre Unterstützung gegeben — den Wald lieber ohne Reh, ohne Wild, ohne Lebewesen, die im Wald existieren, siehst. Und wenn du meinst, daß wir 50, 70 oder noch mehr Prozent des Wildes ausrotten sollten, muß ich dir sagen: Ich garantiere dir — das müßtest zu wissen —: Selbst dann; wenn nur ein Reh übrigbleibt, würde es noch zu einem Verbiß kommen, wenn wir nicht den Mut dazu haben und in Österreich die finanziellen Voraussetzungen dafür schaffen, in Zukunft eine naturnahe, ökologische Waldwirtschaft zu betreiben. Beides gemeinsam wird für unsere Nachwelt Wald und Wild retten, was wir ihr auch nach dem Forstgesetz schuldig sind; und darum bemühen wir Freiheitlichen uns.

Lieber Kollege Wabl! Ich sehe in Österreich keine Jägerlobby, ich sehe sie nicht. *(Zwischenruf des Abg. W a b l.)* Ich sehe vielmehr den strengen landesjagdgesetzlichen Auftrag der Naturschüt-

zer, des Hegers, für die Lebensmöglichkeit von beiden, von Wild und Wald, zu sorgen. Und dem wollen wir auch weiter unser Wort reden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Die Einstellung, die Herr Wabl und zum Teil auch die Sozialisten zu diesem Thema haben — Minister Haiden war diesbezüglich ein ganz anderer Mann als Kollege Wolf; aber die Sozialisten erinnern sich nicht sehr gerne an einen global denkenden Minister, der für Wild und Wald etwas übriggehabt hat; die Einstellung dazu hat sich in der SPÖ anscheinend geändert, aber das ist euer Problem, nicht meines —, diese Einstellung zwingt mich, zu diesem Antrag noch etwas zu sagen.

Ich glaube, daß diese Einstellung, die hier vorgetragen wurde, eines Kulturstaates, wie ihn Österreich darstellt, unwürdig ist, das umso mehr, als die sicher nicht unberechtigten Klagen der Forstwirtschaft über durch Wild verursachte Forstschäden zum Großteil auch auf die durch das Forstgesetz selbst verfügte weite Öffnung des Waldes zurückzuführen sind. Wir haben den Wald geöffnet, und wir haben die Vielfachnutzung des Waldes leider Gottes in einem Ausmaß zugelassen, sodaß diese Waldschäden durch das Wild auftreten. Es ist wissenschaftlich erwiesen, daß viele dieser Forstschäden, vor allem die Schältschäden, die wir feststellen, durch Streßsituation beim Wild, immer häufigere Beunruhigung durch den Menschen — sogar in den Einstandsgebieten — immer wieder hervorgerufen werden.

Meine Damen und Herren! Sicher haben die durch das Wild entstandenen Forstschäden in vielen Fällen auch ihre Ursache in einer unvernünftigen Überhege — das gebe ich zu —, und ich würde mir daher auch wünschen, Herr Kollege Wabl, daß man die unvernünftige Überhege durch die Landesgesetze außer Kraft setzen kann. Aber selbst dann werden wir auch weiterhin mit Wildschäden rechnen müssen, wenn es nicht zu einer vernünftigen Waldnutzung und einer ökologischen Waldbewirtschaftung kommt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte im Rahmen meiner weiteren Ausführungen darauf hinweisen, daß der Bauernbund der Steiermark in seiner Zeitung unlängst gemeint hat: Österreichs Forstwirtschaft steckt in der größten Krise seit dem Jahr 1945! — Ich gehe mit dem Inhalt dieser Schlagzeile absolut konform: Wir stecken in dieser fürchterlichen Krisensituation, und aus dieser werden wir nur dann herauskommen, wenn wir neben einer ökologischen Waldbewirtschaftung, die man sich finanziell leisten können muß, auf dem liberalisierten Handelsweg zu neuen Ufern kommen und die Liberalisierung im Holzhandelsbereich nicht als Liberalisierung um jeden Preis verstehen. Wenn wir die Raubbauländer mitein-

Ing. Murer

schließen, kommt es in Österreich zu einem Preisverfall, und dann könnte ein Holznutzung, die laut Forstgesetz betriebswirtschaftlich gewährleistet sein muß, nicht mehr gewährleistet werden. Es würde die derzeitige Situation nur noch verschärft werden.

Das bedeutet: Liberalisierung des Holzhandels mit Grenzen, mit Schlagbäumen, sodaß nicht alles hereinkommt, da wir sonst in der Waldbewirtschaftung Probleme bekämen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Jahr 1991 hat das Motto der FAO zum Welternährungstag gelautet: Bäume als Lebensgrundlage. In der heutigen Situation müßte man eigentlich sagen: Bäume — kaum mehr als Lebensgrundlage geeignet! Bäume — unser Wald auf dem Sterbelager. — Wie können wir das bekämpfen?

Mit dem genannten Motto wollte man die besondere Bedeutung des Waldes für das ökologische Gleichgewicht und damit für das Leben auf der Erde schlechthin verdeutlichen. Mittlerweile müssen wir aber zur Kenntnis nehmen, daß es mit Tagungen, mit Konferenzen, mit Gedenktagen allein nicht getan ist, daß nach jahrelanger Ursachenforschung endlich weitere Taten folgen müssen, und zwar nicht nur österreichweit, sondern diese müssen auf der Internationalen Waldkonferenz von Österreich angeregt werden.

1992 veranstaltete unser Landwirtschaftsminister die „Woche des Waldes“ unter dem Slogan: Der Wald kennt Grenzen! — Herr Bundesminister! Das ist richtig, ich gebe Ihnen völlig recht, aber heute müßte man beinahe sagen: Die Schlägerungen, der Raubbau haben es so weit gebracht, daß unser Wald keine Grenzen mehr hat — alles, was es an Käferbäumen, an krankem Holz gibt, wird nach Österreich hereingeschleust, die phytosanitären Kontrollen versagen, da wir es unserem Partner in Deutschland angesichts des bevorstehenden EG-Beitritts kaum zumuten können, sozusagen die kranken Bäume reihenweise zurückzuschicken. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Hohes Haus! Ich kann das einfach nicht zur Kenntnis nehmen und möchte noch einmal allen Freunden, die sich liberal fühlen, ins Stammbuch schreiben: Die Liberalität hört sich auf, wenn die Natur stirbt, wenn man vor lauter Liberalität die Bäume nicht mehr sieht und wir alle zugrunde gehen müssen. Dort hört sich die Liberalität auf. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich hoffe, daß die Superliberalen — egal, wo sie sind — daran denken, dieses liberale Spiel in den Handelsbeziehungen weltweit — auch bei den GATT-Verhandlungen, den EG-Verhandlungen — endlich soweit zu bringen, daß die Umwelt die

Grundlage des menschlichen, des tierischen, des gesamten Lebens auf dieser Erde ist. Und diese Verankerung verlange ich, Herr Bundesminister, bei den EG-Verhandlungen und bei den GATT-Verhandlungen, sonst werden wir dieses Spiel mit dem langsamen Tod der Natur und der Menschen nicht aufhalten können.

Meine Damen und Herren! Wir können immer wieder — auch nächstes Jahr — im Waldbericht feststellen, daß noch mehr importiert wurde. Ich werde dann jedoch, wenn da keine Grenzen geschaffen werden, nächstes Jahr dem Waldbericht nicht mehr meine Zustimmung geben. — Ich hoffe, daß Sie bei den EG-Verhandlungen etwas Bedeutendes zusammenbringen.

Meine Damen und Herren! Es gibt auch eine sehr große Zahl von Beschwichtigern, die sagen: die Luftschadstoffe. Ich habe von seiten der SPÖ bis jetzt nichts gehört von den Luftschadstoffen. Und mir war schon klar, warum wir das Informationsgesetz über Umweltdaten den Bürgern mit Schranken verpassen müssen. — Sonst könnte es ja passieren, daß Waldbesitzer endlich Auskunft darüber bekommen, warum ihre Wälder trotz ordentlicher Nutzung, trotz ökologischer Grundlage zugrunde gehen. Das dürfen halt die Besitzer nicht erfahren. *(Beifall bei der FPÖ.)* Darum muß es Schranken geben. Darum machen Sie Umweltsetze mit Schranken.

Herr Bundesminister! Ich weise darauf hin, daß es Bürger dieses Staates gibt, die seit zehn Jahren in einem Wald- und Forstverfahren gegen die Behörden kämpfen, die nachweislich festgestellt haben, daß durch die Umweltausflüsse der nahen Industrie der Wald stark geschädigt wird, und daß es keine Einigung in diesen Wald- und Forstverfahren gibt, weil die Bürokratie alles überwuchert und erdrückt, was die Bürger begehren. Daher bitte ich Sie, auch in diesem Bereich den Forstverfahren mehr Zeit einzuräumen, damit Forstverfahren, sofern sie sich nicht im Gericht, sondern auf behördlichem Weg geführt werden, beendet werden können und die Sache für den Betroffenen erledigt wird.

Meine Damen und Herren! Ein Drittel des österreichischen Waldes ist sogenannter Schutzwald. Das sind immerhin 1,3 Millionen Hektar. Davon sind — man höre und staune! — drei Viertel sanierungsbedürftig, und lediglich ein Viertel des Schutzwaldes kann die Schutzfunktion gegen Lawinen, Muren und Wildbäche tatsächlich erfüllen. So stand es vor wenigen Tagen zumindest in Zeitungen. Hohes Haus! Es müßten in der Bundesregierung meiner Meinung nach die Alarmglocken läuten. Anstatt großzügigste Schutzwaldsanierungsprogramme ins Leben zu rufen, macht der Finanzminister einen Raubzug durch das Budget der Bundesforste, und die wenigen Millionen, die hierfür vorgesehen sind, reichen sicher-

Ing. Murer

lich nicht aus, um diese Schutzwaldmaßnahmen voranzutreiben. Doch statt daß die Alarmglocken läuten, ist lautes Schnarchen angesagt und zu hören. Das heißt mit anderen Worten: Wir schauen dem Schutzwald beim Sterben zu.

Hohes Haus! Dieses Waldsterben hat nicht nur eine ökologische Seite, sondern auch weitreichende negative wirtschaftliche Auswirkungen. Wie machen sich diese bemerkbar? — Europaweit wird der Bedarf zur Sanierung der Wälder auf 600 bis 700 Milliarden Schilling geschätzt, weil man mit dem Umweltgut Wald brutal umgegangen ist und es nicht schützen wollte. Allein in Österreich machen die Sanierungskosten 9 bis 10 Milliarden Schilling aus. Und dann greift man noch in die Tasche der Bundesforste, um die Löcher des „roten“ Budgets zu stopfen, anstatt daß man Mittel per Gesetz freigibt, um endlich aktive Sanierungsmaßnahmen im Schutzwald zu setzen. Das zeigt mir, daß Sie in der Regierung schnarchen, anstatt zu arbeiten. Das macht mich betroffen und gibt mir so wenig Hoffnung.

Herr Bundesminister Fischler! Wenn das Landwirtschaftsministerium jährlich 200 Millionen für die Sanierung der Schutzwälder ausgibt, dann kann man sich ausrechnen, wann sich ein Ende absehen läßt, nämlich erst, wenn Sie das umrechnen auf diese 9 bis 10 Milliarden, in 50 Jahren.

Hohes Haus! Die 220 000 österreichischen Waldbesitzer haben durch das Forstgesetz eine Reihe von Auflagen bekommen. Ich denke an die Öffnung des Waldes. Seit einigen Jahren nützt ein Teil der Freizeitsportler diese Möglichkeit voll aus. Tausende Mountainbiker flitzen durch die Wälder. Sie gelten dort als Wild- und Wanderschreck. Eine Statistik zeigt, daß 12 Prozent aller Österreicher Besitzer von solchen Bergrädern sind, und mittlerweile hat sich die Zahl sicherlich weiter erhöht. Angeblich sollen pro Jahr 250 000 Stück dieser Räder verkauft werden.

Die 220 000 Forstwirte, unter denen bekanntlich ja viele Bauern sind, befinden sich in einem ökonomisch-ökologischen Schraubstock, aus dem man ihnen heraushelfen muß. Von den ökologischen Aspekten habe ich kurz gesprochen, meine Damen und Herren. Die wirtschaftliche Seite ist nicht minder alarmierend. Hier kann sich die Bundesregierung nicht auf grenzüberschreitende Emissionen allein ausreden. Der Rundholzpreis hat — so steht es im Waldbericht — einen Einbruch um 20 Prozent gehabt. 1991 war keine Aufwärtsbewegung festzustellen. Und die Statistik zeigt auch, daß langfristig, also auf ein Jahrzehnt bezogen, die Rundholzpreise weiter stagnieren.

Ich möchte abschließend noch auf etwas hinweisen. Herr Bundesminister, ich möchte gerade Ihnen das Bemühen nicht absprechen, ich weiß

schon, daß Sie es schwer haben in dieser Regierung, in der alles andere sitzt als Bauern- und Umweltfreunde, da ist es für einen Minister, der es ernst meint, gar nicht so einfach, durchzukommen. Aber Sie haben die Möglichkeit, auf das Gesetz zu verweisen. Und ich möchte im Zusammenhang mit dem Preisverfall, der auch dadurch eintritt, daß viele Importe stattfinden, darauf hinweisen, daß im § 6 Punkt 1 steht: Die Nutzwirkung liegt vor, wenn auch wirtschaftlich die Reproduktion des Rohstoffes Holz möglich ist. Sie muß weiters vom Standpunkt eines verantwortungsbewußten Forstwirtes aus betriebswirtschaftlich möglich sein. Zurzeit ist keine betriebswirtschaftliche Forstnutzung möglich. Daher laufen wir Gefahr, das Forstgesetz mehr oder weniger außer Kraft zu setzen, das Forstgesetz, das sehr viel Anklang gefunden hat, zur Farce zu machen. Damit würden wir in Österreich unser höchstes Gut, den Wald, zusätzlich in allergrößte Schwierigkeiten bringen. Das wollen wir nicht.

Herr Bundesminister! Ich bedanke mich für den Forstbericht. Ich danke auch den Beamten, die ihn super erstellt haben, und ersuche, in den nächsten Waldbericht Maßnahmen hineinzuschreiben, wie sie der Herr Minister und diese Regierung im liberalisierten Handelsbereich treffen könnten, damit wir nächstes Jahr wieder zustimmen können. Andernfalls müßten wir im nächsten Jahr diese Zustimmung sicher versagen. *(Beifall bei der FPÖ.)* 15.28

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Fischler hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

15.28

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Mit der Vorlage dieses Waldberichtes des Jahres 1991 komme ich zunächst einmal dem im Forstgesetz verankerten Auftrag nach, daß alljährlich im Parlament über die flächenhaften Waldzerstörungen durch Wild und durch andere Schadensursachen berichtet werden muß. Zum zweiten haben wir aber in den letzten Jahren diesen Waldbericht zu einem Informationsinstrument gemacht und Ihnen sozusagen als Service des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft eine sehr umfangreiche Zusammenstellung aller forstlich, waldbaulich und waldwirtschaftlich relevanten Daten in dieser Form des Waldberichtes zur Verfügung gestellt.

Erstmals in diesem Bericht über das Jahr 1991 ist auch über die Forstinventur, die zwischen den Jahren 1986 und 1990 stattgefunden hat, berichtet worden. Und es ist an sich erfreulich, was die wesentlichen Ergebnisse dieser Forstinventur sind, nämlich daß derzeit die Waldfläche in Österreich jährlich um 4 000 Hektar zunimmt.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Fischler

Auch ist erfreulich, daß der Holzvorrat je Hektar in den letzten Jahren zugenommen hat und daß der Zuwachs an Holz von Jahr zu Jahr in dieser beurteilten Zeitphase gestiegen ist.

Aber was bedeutet das? — Ich glaube, hier muß man ganz klar unterscheiden: Auf der einen Seite bedeutet das, daß von der Holzmenge her die Nachhaltigkeit, die im Forstgesetz verankert ist, gegeben ist. Es sagt aber wenig darüber aus, wie gut oder schlecht es unserem Wald geht. Und es wäre völlig falsch, aus diesen Daten der Forstinventur eine Beurteilung vornehmen zu sollen, ob es nun unserem Wald besser, schlechter als zuvor oder gleich schlecht wie früher geht.

Eines ist auch klarzustellen: Die Holz mengen und die Holzvorräte, die die Forstinventur ausweist, sind zum größeren Teil überhaupt nicht nutzbar, und zwar deshalb, weil die Waldbesitzer an diese Bestände zu einem einigermaßen vernünftigen wirtschaftlichen Preis gar nicht herankommen, und deshalb, weil zum Teil auch Verbote für die Nutzung bestehen.

Nun, es ist aber an dieser Forstinventur auch das eine oder andere Problem ablesbar: Es ist ablesbar, daß wir derzeit zunehmende Durchforstungsrückstände haben. Das ist wiederum dadurch mitverursacht, daß der Preis für Faserholz und Schleifholz total im Keller ist, weshalb die Durchforstung nicht interessant ist. Besonders beunruhigend ist, daß ein wirklich katastrophaler Rückgang der Tannen und der Buchen in unseren Mischwäldern festzustellen ist, was wiederum in erster Linie durch die vorhandene Wildproblematik zustande kommt.

Ganz kurz: Wie schaut die forstwirtschaftliche Situation, also die wirtschaftliche Lage in unserer österreichischen Forstwirtschaft aus? — Im Jahre 1991 wurde infolge der gedrückten Preise der Einschlag massiv zurückgenommen, und diese Einschlagrücknahme hat in einem viel höheren Ausmaß als der Preisrückgang bewirkt, daß die Einnahmen aus der Holzwirtschaft um 30 Prozent zurückgegangen sind. Und leider, das muß ich hier feststellen, haben sich die Preise auf den Holzmärkten bisher nicht erholt.

In diesem Zusammenhang, Herr Abgeordneter Wabl, möchte ich schon darauf hinweisen, daß wir selbstverständlich auch in der Forstwirtschaft in allen Bereichen — und damit auch im Bereich der Österreichischen Bundesforste — angehalten sind, Maßnahmen zu setzen, damit wir diese schwierige wirtschaftliche Lage auch tatsächlich meistern können.

Und eines muß ich Ihnen sagen, weil Sie hier feststellen, daß da Menschen durch immer schwerere Maschinen ersetzt werden: Das ist sicher nicht der Fall, denn das Rationalisierungskonzept

der Bundesforste sieht in erster Linie vor, daß in den Verwaltungsebenen Einsparungen getroffen werden, und selbst da sind in der letzten Zeit die Gewichte der Computer zurückgegangen, Herr Abgeordneter.

Also: Es ist eine Rationalisierung notwendig. Diese Rationalisierung wird aber auf keinen Fall zu Lasten der Funktionsfähigkeit des Waldes gehen, und diese Rationalisierungsmaßnahmen sind auch so konzipiert, daß von den Bundesforsten deshalb niemand hinausgeworfen werden muß oder daß nicht willkürlich Zusammenlegungen gemacht werden. Das Ganze ist ein Zehnjahresplan, der derzeit in Verhandlung steht und der ohne soziale Härten umgesetzt werden soll.

Nun zur ökologischen Situation: Wir besitzen — und weisen sie auch in diesem Bericht aus — eine Reihe neuer Daten über den Zustand unserer Waldböden. Wir müssen leider feststellen, daß unsere Waldböden österreichweit eine hohe Belastung an Blei- und Cadmiumwerten aufweisen. Das ist ein Faktum, das uns, glaube ich, sehr mit Sorge erfüllen muß.

Des weiteren können wir feststellen, daß in Österreich die Emissionen, also die Produktion von Schadstoffen, insbesondere von SO₂, massiv zurückgegangen sind, aber die Immissionen, das heißt, was auf unseren Böden und in unseren Wäldern an Schadstoffen ankommt, nicht zurückgehen, sondern daß hier, regional zwar unterschiedlich, aber ganz besonders im Norden und Süden Österreichs, nach wie vor hohe Immissionen auftreten, was nichts anderes heißt, als daß diese SO₂-Belastung zum allergrößten Teil importiert wird.

Schließlich möchte ich auch darauf hinweisen, daß die Dürre des letzten Sommers auch im Wald ihre Spuren hinterlassen hat.

Nun zur Wald-Wild-Problematik. Meine Damen und Herren! Die Lage war 1991 gegenüber jener in den Vorjahren im großen und ganzen unverändert, und es stimmt, daß eine Waldverjüngung ohne Schutzmaßnahmen auf 25 Prozent der Waldfläche überhaupt nicht mehr möglich ist und daß auf weitere 50 Prozent der Waldfläche ohne Schutzmaßnahmen kein standortgerechter, das heißt in der Regel: kein richtiger Mischwald aufgebracht werden kann. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat die ihm zustehenden Möglichkeiten in diesem Bereich zur Gänze ausgeschöpft. Wir haben vor allem auch eine Richtlinie erlassen, nach der alle Projekte, die Förderungen in Anspruch nehmen können, von dieser Förderung ausgeschlossen werden, wenn nicht gleichzeitig die Wildbestandsfrage in Ordnung gebracht wird.

11822

Nationalrat XVIII. GP — 102. Sitzung — 28. Jänner 1993

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Fischler

Was schließlich die Schutzwaldsanierung anlangt: Es ist richtig, Herr Abgeordneter Murer, daß dafür im letzten Jahr mehr als 200 Millionen Schilling aufgewendet worden sind. Ich möchte im Vergleich dazu sagen: 1990, also ein Jahr vorher, waren es noch 90 Millionen. Es ist auch richtig, wenn Sie sagen, es dauert 50 Jahre. Aber das ist nicht eine Frage des Geldes, sondern eine Frage der Wachstumsgeschwindigkeiten der Bäume und eine Frage dessen, in welcher Zeit man überhaupt eine Sicherheit in einem Wald, der veraltet, vergreist ist, wiederherstellen kann.

Eines wird ja wohl klar sein: daß wir in erster Linie mit natürlichen Methoden, mit Wiederbewaldungs-, mit Walderneuerungs-, mit Waldverjüngungsmethoden arbeiten wollen und nicht, wie Sie gestern im Fernsehen in der „Piefke-Saga“ sehen konnten, stattdessen Plastikbäume in den Wald stellen wollen. Daher bleibt eben nichts anderes übrig, als diesen Zeitraum hindurch Mittel zur Verfügung zu stellen, um die Sicherheit im Walde gewährleisten zu können.

Zu Ihren Äußerungen zur phytosanitären Holzkontrolle möchte ich schon darauf hinweisen, daß wir allein im letzten Jahr 2,8 Millionen Festmeter Holz bearbeitet haben. Das ist Holz, das teilweise importiert oder durch Österreich durchtransportiert wurde.

Zu dem Vorschlag, man möge einfach ein Importverbot für Holz in Rinde erlassen, muß man eines klarstellen: Ein Importverbot für Holz, das nachweislich gesund ist, ist gar nicht möglich. Das verbietet uns das GATT, verbieten uns die GATT-Bestimmungen. Befallenes Holz können wir selbstverständlich zurückweisen, tun wir auch, oder wir können verlangen, daß es entsprechend behandelt wird, damit keine Gefahr von ihm ausgeht.

Das Borkenkäferproblem haben wir unabhängig davon. Das, meine sehr geschätzten Damen und Herren — darauf möchte ich sehr deutlich aufmerksam machen —, ist eines der größten Probleme, das uns im heurigen Jahr drohen wird. Es ist durch die Witterung des Vorjahres und durch den bisherigen Verlauf des Winters so, daß wir mit einem Befall rechnen müssen, wie es ihn schon seit Jahrzehnten nicht gegeben hat. Eine vorsichtige Schätzung der Länder, die mir vorliegt, rechnet mit einem Schadholanfall von 1,5 Millionen Festmetern. Experten meinen aber, daß bei entsprechender Witterung der Schadholanfall noch viel größer sein wird.

Ich habe daher schon vor Monaten im Ressort einen Stab an Mitarbeitern und Experten eingesetzt, der intensiv daran arbeitet, entsprechende Empfehlungen an die Landesforstdirektionen hinauszubringen und auch entsprechende Maßnahmen zu überlegen, die dann auch angeordnet

werden, um einerseits einen noch größeren Schaden verhindern zu können und andererseits auch mit entsprechenden Maßnahmen die Mitarbeit der Forstwirte bei der Bekämpfung dieses Borkenkäferbefalls gewinnen zu können.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Abschließend erlauben Sie auch mir, daß ich einige Sätze zum plötzlichen und überraschenden Tod unseres von allen hochgeschätzten Abgeordneten Walter Heinzinger sage.

Ich möchte ihm in erster Linie ein Wort des Dankes sagen, ein Wort des Dankes für alle Initiativen, die er für den österreichischen Wald und für die Holzwirtschaft gesetzt hat. Ich danke ihm auch besonders für seine jahrelange Mitarbeit im Wirtschaftsrat der Österreichischen Bundesforste.

Meine Damen und Herren! Gäbe es nur mehr Menschen, die mit so viel Kreativität und mit so viel Eloquenz, so sympathisch und so konsequent für die Anliegen des Waldes eintreten! Wir alle und alle mit der Forst- und Waldwirtschaft und dem Wald Verbundenen sollten ihm ein ehrendes Andenken bewahren. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und FPÖ.)* 15.43

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schwärzler. Ich erteile es ihm.

15.43

Abgeordneter Ing. Schwärzler (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich möchte eingangs dem Herren Bundesminister und den Mitarbeitern in seinem Ressort für die Erstellung des umfassenden Waldberichtes danken. Ich glaube, daß wir durch diesen Waldbericht die Basis für die Entscheidungen im Haus haben und auch die Grundlage dafür, für den Wald in seinen sehr vielfältigen Funktionen auch die Schritte zu setzen, die notwendig sind, damit wir diesen Wald auch in Zukunft als gesunden Wald bezeichnen können.

Der Waldbericht gibt Auskunft über die Ertragslage der Forstwirtschaft, den Waldzustand und über die Waldschädigungen. Wir erhalten auch Auskunft über die verschiedenen Faktoren der Waldschädigung, über die Beschäftigten in der Forstwirtschaft und auch über die Holznutzung und die Holzverwertung im vergangenen Jahr. Der Waldbericht enthält auch den Bereich Forschungs- und Versuchswesen und gibt vor allem auch — das ist sehr wichtig und entscheidend — jenen Hinweis, wo die Förderungen zur Verbesserung der Schutzwaldwirkung des Waldes auszusetzen sind.

Die wirtschaftliche Bedeutung des Waldes für die bäuerlichen Betriebe ist längst bekannt. Zum zweiten gibt es aber auch die ökologische Trag-

Ing. Schwärzler

weite des Waldes, in der Schutzwirkung als Lebensraum in der Nutzwirkung, der Wohlfahrts- und vor allem auch der Erholungswirkung.

Herr Abgeordneter Murer hat einen Entschlie-ßungsantrag dahingehend eingebracht, daß der Lebensraum der freilebenden Tiere im Wald im Forstgesetz verankert werden sollte. Da möchte ich ihm sehr klar entgegenhalten, daß die Existenz von freilebenden Tieren nicht mit Gesetzen geregelt werden kann, sondern daß es Aufgabe und Verantwortung der handelnden Personen in den Gemeinden, in den Bezirken, in den Ländern ist, die jene notwendigen Beschlüsse fassen sollten, um zwischen Wald und Wild die entscheidenden Weichen zu stellen.

Ich sage sehr klar: Wenn es darum geht, ob Wald oder Wild Priorität hat, müssen wir wissen, daß immer dort, wo es sich um Schutz- und Bannwälder handelt, wo Waldschädigungen, Waldverwüstungen auftreten, dem Wald die Priorität vor dem Wild zu geben ist. (*Abg. Hofmann: So ist es, Murer!*) Und im übrigen gibt es viele Beispiele — ich weiß es aus meinem Bundesland —, daß es ein vernünftiges Zusammenwirken zwischen Jäger und Waldverantwortlichem geben kann. In diesem Sinne sollten wir auch weiterarbeiten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir verfügen in Österreich über 3,87 Millionen Hektar produktive Waldfläche. Es ist aber so, daß zwölf Prozent der Waldfläche vor allem ökologische Bedeutung haben, das sind vor allem die Schutz- und Bannwälder, wo kaum ein Wirtschaftsertrag vorhanden ist. Diese Schutz- und Bannwälder sind aber entscheidend für den Lebensraum der Menschen in den Bergtälern. Und wir wissen aus dem Waldbericht, daß der Zustand der Schutz- und Bannwälder relativ schlecht ist. Der schlechte Waldzustand, die geringe Ertragslage des Holzes und vor allem auch die geringe Erschließung bewirken, daß die Bewirtschaftung dieses Waldes nicht in jenem Ausmaß vollzogen wird, das notwendig wäre, um den Wald gesund zu erhalten.

Ich glaube, daß es wichtig und entscheidend ist, hier entsprechende Sanierungsmaßnahmen zu setzen. Die österreichische Bundesregierung hat 1991 beschlossen, eine Schutzwaldsanierung in einem sehr umfassenden Maße anzulegen, und ich glaube, daß wir in diese Richtung weiterarbeiten müssen, um diesen Schutz- und Bannwäldern auch jene Funktionen in Zukunft erhalten zu können, die sie als solche wahrnehmen müssen.

Es geht vor allem um die Reduktion forstschädlicher Luftverunreinigungen. Es geht aber auch um die Herstellung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Wald und Wild, und es geht darum, daß der Zeitraum für die Walderneuerung

durch entsprechende waldbauliche Maßnahmen entscheidend verkürzt werden sollte.

Herr Bundesminister! Ich glaube, daß wir alle uns dazu bekennen sollten, in den kommenden Jahren jene finanziellen Mittel, die für forsttechnische Maßnahmen bereitstehen, auch verstärkt für die Sanierung und die Sicherung der Schutz- und Bannwälder einzusetzen. Ich glaube aber auch, daß es wichtig ist, eine enge Zusammenarbeit zwischen der Wildbach- und Lawinenverbauung, den forsttechnischen Sachverständigen und vor allem auch den Jagdverantwortlichen herzustellen, um ein vernünftiges Zusammenwirken zwischen forsttechnischen Maßnahmen und technischer Sicherung dieser ländlichen Regionen auch sicherzustellen.

Der Herr Bundesminister hat es bereits angekündigt: Da infolge der Windwurfkatastrophen in den vergangenen Jahren wahrscheinlich auch im Jahr 1993 durch die Borkenkäfer größere Schäden auftreten werden, bin ich ihm dankbar dafür, daß eine Arbeitsgruppe im Ministerium eingesetzt wurde. Ich bitte den Bundesminister jedoch, daß diese Arbeitsgruppe auch zusammen mit den Bundesländern die entsprechenden Maßnahmen rasch setzt, damit die betroffenen Bauern, die betroffenen Waldbesitzer keinen noch größeren Schaden hinnehmen müssen, als sie ihn bisher schon hatten.

Ich glaube, daß es auch notwendig ist, die phytosanitären Kontrollen an den Grenzen verstärkt durchzuführen, und daß die Kontrollorgane ihre Aufgabe, die sie im Interesse des Holzpreises wahrzunehmen haben, auch tatsächlich wahrnehmen.

Für die Forst- und Holzwirtschaft sind die Erhaltung und Verbesserung der Produktionskraft des österreichischen Waldes von großer Bedeutung. Für die Bevölkerung steht die Wahrung der Schutzfunktion, der Wohlfahrts- und Erholungsfunktion im Vordergrund der Interessen, die wir zu vertreten haben. In diesem Sinne glaube ich, daß wir auch im Jahr 1993 jene Maßnahmen setzen sollten, die geeignet sind, die Funktionen des Waldes aufrechterhalten zu können und vor allem auch die Schutz- und Bannwälder zu sichern. — Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP.*) 15.49

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hofmann. Ich erteile es ihm, darf aber darauf hinweisen, daß ich um 16 Uhr für die Behandlung der dringlichen Anfrage unterbrechen muß. (*Abg. Hofmann: Das reicht!*) Bitte.

15.50

Abgeordneter Hofmann (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Der Entschlie-ßungsantrag des Kollegen Murer ist

Hofmann

zu durchsichtig, als daß wir ihm zustimmen könnten. Bei uns ist, glaube ich, das Wild in ausreichendem Maße geschützt. Wenn eine Streßsituation gegeben sein sollte, dann höchstens deswegen, weil wir an einem Überbestand an Wild leiden.

Wenn ich nur die Statistiken um die Jahrhundertwende anschau und diese mit heutigen Statistiken vergleiche, dann, muß ich sagen, gibt es heute ein Zigfaches mehr an Wildbestand als damals. Es ist ja kein Geheimnis, daß es nicht in jedem Bereich einen Überbestand gibt. Nur in gewissen Großjagdbereichen, wo sich die größeren Jagdpächter etablieren, wo das Wild angekirrt wird, gibt es das Problem des Wildüberbestandes. Hingegen gibt es in den kleinen Genossenschaftsjagden, in denen die „kleinen“ Gemeindejäger jagen, fast kein Wild mehr, weil das weggekirrt wird, und das ist das Problem. Ich komme darauf noch zu sprechen. Genau da liegt die Gefahr bei Ihrem Antrag. Da sehe ich nämlich auch noch die Gefahr der neuerlichen Aussperrung der Allgemeinheit aus dem Wald. Und dem könnten wir nie zustimmen. (*Abg. Ing. Murer: Das steht nicht im Antrag!*) Na ja, aber zwischen den Zeilen kann man das vermuten und lesen.

Meine Damen und Herren! Es stimmt, daß der Bericht, der vorbildlich ist und für den ich ebenfalls dem Herrn Minister Anerkennung aussprechen will, in jenen Aussagen, die über Waldschaden Aufschluß geben, seit 1989 fast unverändert ist. Kollege Murer hat gemeint, bei uns gäbe es keine Aussagen zur Umweltproblematik über das Wild hinaus. Es ist zwar im Bereich der Luftschadstoffe beim Wald eine kleine Stabilisierung eingetreten, allerdings immer noch auf viel zu hohem Niveau. Meine Damen und Herren! Ich glaube, in Österreich haben wir ja diesbezüglich gesetzlich einiges ausgereizt, und es wird jetzt darum gehen, internationale Richtlinien hinsichtlich Luftqualität anzustreben.

Herr Kollege Murer! Eines bitte: Wahrscheinlich wird es leichter sein, wenn wir EG-Mitglied sind, mitzubestimmen, daß in der EG die Umweltauflagen erhöht wurden, als wenn wir heraußen bleiben. Und es wird auch notwendig sein, den ehemaligen Ostblockländern Hilfestellung zu gewähren, damit deren Anlagen, Kraftwerke den neuesten Umweltrichtlinien entsprechend ausgebaut werden können.

Wenn heute davon gesprochen worden ist, die Jäger hätten keine Lobby, so, muß ich sagen, kann ich nur an die Novellierung des Forstgesetzes erinnern und daran, mit welchem Einfluß es dort verstanden wurde, zu verhindern, Bestimmungen des Forstgesetzes in Richtung Waldverwüstung durch Wild durchzubringen. Ich erinnere mich noch, mit welcher Vehemenz dort Einfluß genommen wurde.

Ich glaube aber, daß man nicht allein den Jägern die Verantwortung für diese Entwicklung geben kann. Man muß einmal so ehrlich sein und auch bei der Forstwirtschaft beginnen, entsprechende Fehler und die Notwendigkeit einer Novellierung des Forstgesetzes zu sehen. Ich meine, daß im Bereich der Forstwirtschaft nur wenig umgedacht wurde. Es gibt zwar nicht mehr Kahlschläge in früheren Ausmaßen, die verheerende Auswirkungen hatten, aber dennoch nur wenig Umdenken in Richtung natürlicher Waldbewirtschaftung und gegen Kahlschlag und Monokulturen bewirkten, aber immer noch muß man beobachten, Herr Minister, daß Monokulturen vorherrschen, daß Kahlschläge bis zu einer Größenordnung von 2 Hektar genehmigt werden, wenn der Kahlschlag nicht breiter als 50 Meter ist, sogar bis zu 3 Hektar.

Man sollte nicht vergessen, daß noch in den sechziger Jahren die Forstbehörden den Jägern Chemikalien in die Hand gedrückt haben, mit denen sie im Wald zur Erhaltung der Fichtenmonokultur jeden Laubbaum und jeden Laubbusch anzustreichen und damit zu vernichten hatten.

Es gibt im Forstgesetz keine einzige Bestimmung, die beispielsweise den Naturwald normiert oder den Wald als Ökosystem insgesamt behandelt. In § 13 beispielsweise wird immer von „standorttauglichem Wald“ gesprochen und nicht von standortgemäßem Wald. Das gehört meines Erachtens dringend geändert, und zwar aus folgendem Grund: Standorttauglich heißt, daß ich unter Umständen dort, wo Laubbäume waren, die abgeholzt wurden, Fichten pflanzen kann, also keine standortgemäße Waldwiederbepflanzung vornehmen muß.

Es ist auch so, daß Experten sagen — dies ist heute schon oft zitiert worden —, daß in den 1300 Hektar Schutz- und Bannwäldern, die wir in Österreich haben und die vor allem für uns Alpenbewohner, sowohl für die Bauern in den Alpenregionen als auch für die Talbewohner, von Bedeutung sind, die Schäden einerseits am größten sind und andererseits keine Verjüngung eintritt, weil das Wild den jungen Wald wegfrißt. Experten sagen, daß sich die Wildbach- und Lawinverbauung 70 bis 80 Prozent ihrer Investitionen in diesen Schutz- und Bannwaldbereichen sparen könnte, wenn dort eine natürliche Verjüngung gegeben wäre.

Herr Bundesminister! Ich glaube, daß gerade — Sie haben heute schon auf die Reform der Bundesforste hingewiesen — in diesem Bereich die Bundesforste eine Vorbildwirkung haben müssen und vor allem eine entsprechende Verantwortung haben, denn an einem Waldanteil von 15 Prozent, der durch die Bundesforste — ich habe das schon in einer meiner letzten Reden betont — verwaltet wird, beträgt der Anteil der Bann- und

Hofmann

Schutzwälder 52 Prozent des diesbezüglichen Gesamtbestandes in Österreich. Das heißt, daß die Bundesforste tatsächlich mehr als die Hälfte aller Schutz- und Bannwälder verwalten. Man wird sehr darauf achten müssen, daß sie im Zuge dieser Reform ihre Aufgaben wirklich weiterhin erfüllen können.

Ich weiß noch nicht genau, wie die Personal- und Strukturreform im Endeffekt ausschauen wird. Aber wenn tatsächlich die Personalanzahl, die draußen im Wald tätig ist, entsprechend stark reduziert wird, dann stelle ich mir schon die Frage, inwieweit dann noch ein entsprechender Schutz gewährleistet sein wird.

Obwohl meine Redezeit wegen der dringlichen Anfrage kurz ist, möchte ich doch noch darauf verweisen, daß in weiten Bereichen die Länder säumig sind. Wir haben immer wieder über die entsprechenden Erhebungen und deren Zahlen diskutiert, die uns von den Ländern gegeben werden. Ich weiß, daß in einzelnen Bundesländern die Landtage jene Zahlen, die uns die Landesforstinspektionen liefern, nicht einmal diskutieren. Im Gegenteil, über die Jagdgesetze wird genau das versucht, was Kollege Murer indirekt mit seinem Antrag versucht: — Über die Jagdgesetze wird versucht, die Allgemeinheit wieder aus dem Wald hinauszusperren.

In Salzburg könnten wir Gott sei Dank von seiten der Alpenvereine einen Jagdgesetzentwurf sozusagen wieder in die Schreibstuben zurückschicken, der Wildschutzgebiete, Habitat-Schutzgebiete, entsprechende Fütterungen mit Schutzzonen beinhaltet hätte, durch die nur mehr einzelne oder gar keine Wege hätten durchführen können. In Oberösterreich gibt es bereits einzelne Schutz-zonen, die an Taleingängen so situiert wurden, daß die Bevölkerung nicht mehr in die hinteren Talbereiche kommen konnte. In Salzburg wäre vorgesehen gewesen, zentrale Bereiche hochwildfrei zu machen und nur mehr den feudalen Großjagden in den hinteren Tauerntälern die Hochwildbewirtschaftungen zuzugestehen. Dies geht wiederum eher in Richtung feudaler, neofeudaler Jagdbewirtschaftung, nicht in Richtung der Interessen der kleinen Jäger und vor allem nicht der Allgemeinheit, denn hinausschützen werden wir uns — und dafür stehen wir Sozialdemokraten ein — aus unserer Landschaft, aus unseren Wäldern nicht lassen.

Es wird im Artikel 16 des Forstgesetzes beim Kapitel Waldverwüstung beispielsweise darauf hingewiesen, daß zwar das Ablagern von Müll strafbar ist, daß es aber keine ordentlichen Strafsanktionen im Bereich der Waldverwüstung durch Wild gibt. Und es wird immer wieder darauf verwiesen, daß dies Ländersache sei.

Herr Minister! Wieso können wir das Forstgesetz nicht dahin gehend ändern, denn das Ablagern von Müll und die damit verbundenen Strafbestimmungen gehen ja sehr stark in die Interessen der Gemeinden hinein, die dafür zuständig und verantwortlich sind. Wieso sollten wir nicht ein Forstgesetz machen, das sehr hohe Strafen bei Verwüstung durch Wild vorsieht, obwohl die Jagd zwar Ländersache ist, aber das wir durchaus, ähnlich wie bei den die Interessen der Gemeinden berührenden Müllstrafen, meines Erachtens durchsetzen könnten.

Ich glaube, es wäre an der Zeit, sich darüber Gedanken zu machen, inwieweit das Forstgesetz tatsächlich den heutigen Bedürfnissen entsprechend novelliert werden muß. Ich denke auch an die bereits von Vorrednern angeschnittene Problematik der Mountainbiker, damit hineinverpackt entsprechende Haftungen, Amtshaftungen, politische Verantwortung. Es soll auch hier gesagt werden, daß entsprechende Maßnahmen im Bereich der Waldweide gesetzt werden sollten, die ja für viele Bauern existenznotwendig ist, aber wo man in Einzelfällen tatsächlich selektieren sollte, ob da und dort die Waldbeweidung noch notwendig ist.

Ich glaube, es ist notwendig, eine Ökologisierung der Wald- und Wildbewirtschaftung vorzunehmen. Ansonsten droht uns eines: daß wir zwar in zehn Jahren wieder einen vorbildlich ausgearbeiteten Waldbericht haben werden, aber sich inhaltlich nichts geändert hat. Ich wünsche mir, daß wir endlich auch die Maßnahmen setzen, die da aufgezeigt werden und die Wirkungen zeigen sollen im Hinblick auf Verbesserungen für den Wald.

Diesen Waldbericht werden wir zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der SPÖ.) 16.00*

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Da es 16 Uhr ist, unterbreche ich jetzt die Verhandlungen über den Tagesordnungspunkt 2.

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Scheibner, Dr. Helene Partik-Pablé, Gratzer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Unregelmäßigkeiten bei der Durchführung des Volksbegehrens „Österreich zuerst“ (4201/J)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir kommen zur dringlichen Behandlung der schriftlichen Anfrage 4201/J. Sie ist inzwischen allen Abgeordneten zugegangen. Damit erübrigt sich eine Verlesung durch den Schriftführer.

Die dringliche Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Zu den wesentlichen Eckpfeilern der modernen Demokratie gehören die Instrumente der direkten Demokratie in Form von Volksbegehren, Volksbefragung und Volksabstimmung. In Österreich legt der Artikel 41 Abs. 2 B-VG die verfassungsrechtliche Grundlage für das direktdemokratische Instrument des Volksbegehrens fest. Gemeinsam mit den im Volksbegehrengesetz festgelegten verfahrensrechtlichen Grundsätzen bietet dieser Verfassungsartikel die Basis für die Ausübung dieses Rechtes. In Österreich wurden seit Inkrafttreten des Volksbegehrengesetzes eine ganze Reihe von unterschiedlichen Volksbegehren durchgeführt.

1964 ORF-Reform

1969 Schrittweise Einführung der 40-Stunden-Woche

1969 Abschaffung der 13. Schulstufe

1975 Schutz des menschlichen Lebens (Aufhebung der Fristenlösung)

1980 Pro-Zwentendorf

1980 Anti-Zwentendorf

1982 Gegen Bau des Konferenzzentrums

1985 Konrad Lorenz (gegen Kraftwerksprojekt Hainburg)

1985 Für Verlängerung des Zivildienstes

1986 Anti-Draken

1986 Gegen Abfangjäger

1987 Anti-Privilegien

1989 Zur Senkung der Klassenschülerhöchstzahl

1989 Gegen ORF-Monopol

1991 Auf Volksabstimmung zum EWR-Vertrag

Bei all den oben angeführten Volksbegehren wurde das entsprechende Verfahren mehr oder weniger korrekt eingehalten. Beim jetzt laufenden Volksbegehren tritt zutage, daß in Österreich wesentliche Demokratiedefizite bestehen. Schon im Vorfeld dieses Volksbegehrens kam es zu Diffamierungen und massiven Einschüchterungen der österreichischen Bevölkerung.

So wurde zum Beispiel in Pensionisten- und Pflegeheimen den Pensionisten der Verlust ihres Pflegeplatzes bei Unterschriftleistung angedroht.

Gemeindebedienstete wurden informiert, daß die Unterschriften öffentlich einsehbar seien und es deswegen zum Verlust des Arbeitsplatzes beziehungsweise der Gemeindeförderung kommen könnten.

Ähnlich lauteten auch Informationen an die Bediensteten in verschiedenen öffentlichen Krankenhäusern.

In der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik in Wien wurden von SJ-Funktionären während des Unterrichts bei Duldung durch die unterrichtenden Lehrkräfte Unterschriften gegen das Volksbegehren gesammelt. Schülerinnen, die sich weigerten, zu unterschreiben, mußten sich vor der Klasse rechtfertigen.

Im Bundesrealgymnasium 20, Unterberggasse, wurde folgendes Deutsch-Schularbeitsthema einer vierten Klasse gegeben. „Ein guter Freund von dir zeigt für das Anti-Ausländervolksbegehren offen seine Zustimmung und will es auch unterschreiben. Du möchtest es ihm auf jeden Fall ausreden. Stell vielleicht auch SOS-Mimensch vor. Schreib ihm einen ausführlichen Brief.“ Der auf diese Vorgangsweise angesprochene Direktor erklärt, außer an der unkorrekten Bezeichnung nichts daran aussetzen zu können.

Darüber hinaus wurde von den Lehrern der Volksschule Hetzendorferstraße 138 sowie den Elternvereinsvertretern dieser Schule ein Brief an alle Eltern geschickt, der sich in unqualifizierter Weise gegen das Volksbegehren richtet. Damit mißbrauchen sowohl die Lehrer als auch die Elternvertreter dieser Schule ihre Funktion, um parteipolitische Agitation zu betreiben.

In Schwechat erklärt zum Beispiel Pfarrer Dr. Helmut Plasche während seiner Messe, „wer das Volksbegehren unterschreibt, wird exkommuniziert“.

Aber nicht nur im Vorfeld des Volksbegehrens kam es zu einer in der Zweiten Republik in Österreich beispiellosen Hetzkampagne gegen Bürgerinnen und Bürger, die ihre demokratischen Grundrechte ausüben wollen. Auch in der seit Montag, 25. Jänner 1993, laufenden Eintragungswoche kommt es in vielen Gemeinden permanent zu Verstößen gegen das Volksbegehrengesetz. Diese Verstöße besitzen zum Teil sogar strafrechtlichen Charakter.

Als Beispiele seien aufgeführt:

In Würmla (NÖ) verkürzt der Bürgermeister willkürlich die Öffnungszeiten (auf die Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr) für die Eintragung und verlegt das Eintragungslokal in die Privatwohnungen seiner Gemeindegemeinderätinnen.

In der Landeshauptstadt St. Pölten steht den Eintragungswilligen nur 1 (in Worten: e i n) Eintragungslokal zur Verfügung. In St. Pölten fehlen auch die ortsüblichen Ankündigungen das Volksbegehren betreffend. Diese in St. Pölten praktizierte Vorgangsweise kann als einmalig bezeichnet werden, da bei allen bisherigen Volksbe-

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

gehren entsprechende Mitteilungen an alle Haushalte gerichtet wurden und es bei allen bisherigen Volksbegehren mehrere Eintragungslokale gab.

In den Gemeinden Prinzersdorf und Hafnerbach (NÖ) befindet sich kein Aushang zur Ankündigung des Volksbegehrens.

In der Gemeinde Straning (NÖ) gibt es keine Öffnungszeiten bis 20 Uhr.

Die Gemeinde Güssing (Burgenland) erteilt auf die telefonische Anfrage, wo sich Eintragungslokale befinden, keinerlei Auskünfte. Die gesetzlichen Öffnungszeiten von Eintragungslokalen werden im Burgenland teilweise überhaupt nicht beziehungsweise nur stark reduziert eingehalten. Beamten kommen ihrer Auskunftspflicht und ihrer Verpflichtung, allfällige Mängel bei der Unterschriftsleistung zu verbessern, nicht nach.

In der Gemeinde Draßmarkt (Burgenland) sind die Öffnungszeiten der Eintragungslokale am Freitag nur bis 13 Uhr festgesetzt.

Die Gemeinden Lackenhof, Raiding, Unterfrauenhaid verfügen jeweils über ein eigenes Gemeindeamt und einen eigenen Bürgermeister. Dennoch wollte man die Öffnungszeiten der Eintragungslokale abwechselnd in den drei Gemeinden abhalten (zum Beispiel Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und Freitag 8.00 bis 20.00 Uhr in Lackenhof beziehungsweise Mittwoch nachmittags in Raiding et cetera)

In der Gemeinde Wiesen (Burgenland) sollte Samstag und Sonntag die Eintragung wechselweise bei verschiedenen Gemeindegemeinschaften in deren Privatwohnungen erfolgen.

In der Gemeinde Kittsee (Burgenland) sollte das Eintragungslokal freitags nur bis 12.00 Uhr geöffnet sein.

In Kärnten: Eintragungslokale werden an unzugänglichen Stellen errichtet und die Mittagspausen über Stunden ausgedehnt.

Kärnten, Klagenfurt: In der Landeshauptstadt Klagenfurt steht den Eintragungswilligen nur 1 (in Worten e i n) Eintragungslokal zur Verfügung.

Kärnten: Kärntner Bürgern, die ihre Unterschrift mittels Stimmkarte außerhalb ihrer Heimatgemeinde leisten wollten, wurde die Stimmkarte weggenommen und ihnen erklärt, damit sei die Angelegenheit erledigt.

Oberösterreich: In der Papierfabrik Steyrermühl (im Besitz der BAWAG) wird nach Auskunft von Arbeitnehmern im Betrieb herumgegangen und gesagt: „Wer das Volksbegehren unterschreibt, fliegt!“ Ähnliches wurde auch in einer BAWAG-Filiale in Villach den Bediensteten mitgeteilt.

Oberösterreich: In Oberösterreich wurden gegen FPÖ-Mandatäre telefonische Drohungen gerichtet. So wurde einem Funktionär in Vöcklabruck angedroht, falls er die Werbung fürs Volksbegehren nicht unterlasse, „könnte ihm alles mögliche zustoßen“.

In der Gemeinde Pucking (Oberösterreich) wurde die Öffnungszeiten am ersten Tag der Eintragsfrist mit 8.00 bis 20.00 Uhr ausgeschrieben. Es war auch ein Beamter bis 20.00 Uhr im Gemeindeamt, allerdings ging der Bürgermeister um 18.00 Uhr nach Hause und sperrte „irritümlich“ die Eingangstüre ab. Eintragungswillige konnten daher nicht mehr ins Gemeindeamt.

In der Gemeinde Wernstein a. Inn (Oberösterreich) wurde ein eintragungswilliger Mandatar (Herr DI. Meditz) auf der Gemeinde gefragt, ob er das Unterstützungsformular für das Privilegien-Volksbegehren mitbringe. Auf den Hinweis, daß es sich hier um ein anderes Volksbegehren handelt, wurde der Amtsleiter eingeschaltet, der dieselbe Frage stellte. Nachdem unser Mandatar auf seiner Unterschriftsleistung beharrte, wurde dann zur Verwunderung der Gemeindebediensteten doch eine Eintragsliste für das Volksbegehren „Österreich zuerst“ bereitgelegt. Es hatte dort schon eine Person unterschrieben.

In der Gemeinde Kirchschatz (Oberösterreich) wurde ein eintragungswilliger mit dem Hinweis, er habe schon für das Privilegien-Volksbegehren unterschrieben, wieder weggeschickt. Diese Vorgangsweise wurde erst abgestellt, als sich einer der FPÖ-Mandatäre darüber auf dem Gemeindeamt beschwerte.

Salzburg (Stadt): Bei bisherigen Volksbegehren war pro Stimmbezirk auch jeweils ein Eintragungslokal eingerichtet. Diesmal wurden nach einem Beschluß des Bezirksschulrates keine Räumlichkeiten in Schulen zur Verfügung gestellt. Dies führte dazu, daß für die 16 Stimmbezirke nur neun Eintragungslokale eingerichtet sind. Damit ergeben sich zum Teil nicht unbeträchtliche Anfahrtswege, die vor allem für ältere und gehbehinderte Menschen überaus beschwerlich sind.

Steiermark, Trautson: Der Bürgermeister verweigert die Öffnung des Eintragungslokales nachmittags.

Innsbruck-Pradl (Tirol) üben unfreundliche Beamte im Eintragungslokal moralischen Druck auf Unterschriftsleistende aus und geben darüber hinaus falsche Auskünfte. Von diesen Beamten werden Ausweise nicht anerkannt, Wähler nach Hause geschickt und auch befragt.

Tirol, Innsbruck: Bei 6 von 13 Eintragungslokalen wurden mit Superkleber die Schlösser ruiniert. Deswegen konnten die Türen zu den Eintragungs-

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

lokalen nur mit Hilfe des Schlüsseldienstes geöffnet werden. Während der Arbeiten des Schlüsseldienstes konnten natürlich keine Unterschriften zur Unterstützung des Volksbegehrens geleistet werden.

In der Gemeinde Steinberg (Tirol) sind Dienstag, Donnerstag, Samstag, Sonntag die Eintragungen beim Bürgermeister zu Hause zu leisten.

In der Gemeinde Uderns (Tirol) wurden Wähler mit dem Argument nach Hause geschickt, daß sie das Volksbegehren nicht mehr unterschreiben müssen, da sie schon die Unterstützungserklärung für das Anti-Privilegien-Volksbegehren unterschrieben haben.

In Feldkirch (Vorarlberg) findet eine fortlaufende Numerierung der eingetragenen Unterstützungserklärungen nicht statt, was zur Folge haben kann, daß Listen unterschlagen werden.

In Wolfurt (Vorarlberg) werden Mahnwachen vor dem Eintragungsort abgehalten.

In der Gemeinde Damüls (Vorarlberg) sollten die Eintragungen jeden Tag während der üblichen Dienststunden im Gemeindeamt beziehungsweise nach telefonischer Vereinbarung erfolgen.

Wien, 2. Bezirk, Heinestraße 43: Das Eintragungsort befindet sich in einem SPÖ-Parteihaus. Eintragungswillige müssen über die Gegensprechanlage Kontakt mit dem Beamten aufnehmen und werden erst danach in das Eintragungsort gelassen. Darüber hinaus ist die Glastüre dieses Parteihauses verschlossen, kann aber durch einen behindertengerechten Schalter geöffnet werden, was dazu führt, daß Nichtbehinderten der Zugang unmöglich ist.

Wien, 8. Bezirk, Josefstädterstraße 10-12: Stimmkartenwähler läßt man nicht unterschreiben und verweist sie an andere Eintragungsorte.

Wien, 10. Bezirk, Eintragungsort Wendstattgasse 5: Denkbar schlechte Erreichbarkeit des Eintragungsorts für ältere Menschen. Öffentliche Verkehrsmittel mehr als einen Kilometer entfernt. Als geradezu behindertenfeindlich muß die Tatsache gewertet werden, daß sich das Eintragungsort im 3. Stock befindet. Unmittelbar vor dem Eintragungsort befindet sich eine Ausstellung von Schülerarbeiten, die sich gegen unser Volksbegehren richtet.

Wien, 12. Bezirk, Schönbrunnerstraße 44: Gegenüber dem Amtshaus (Eintragungsort) wurde ein Container aufgestellt mit der Aufschrift: „Sie können auch bei uns unterschreiben“ — und das ohne Einschreiten der Behörde!

Wien, 12. Bezirk, Schönbrunnerstraße 259: Das Eintragungsort befindet sich im zweiten Stock,

der Aufzug wurde gesperrt, kann jedoch von Hausarbeitern benützt werden. Auf Ersuchen eines Gehbehinderten, diesen Aufzug mitbenützen zu können, wurde ihm von einem Hausarbeiter hämisch mitgeteilt, daß diese Woche der Aufzug fürs Volk gesperrt ist.

Wien, 13. Bezirk, Bezirksamt: Mangelnde Auskunftsbereitschaft der Beamten und schlechte Ausschilderung.

Wien, 14. Bezirk, Eintragungsort Flöizersteig 115: Im Haus des Eintragungsorts befindet sich ein Stand mit Unterschriftenliste und Mitarbeitern von „SOS-Mitmenschen“, damit befindet sich dieser Stand innerhalb der Verbotzone.

Wien, 15. Bezirk, Eintragungsort Gassgasse 8-10: Stimmkartenwähler werden in andere Eintragungsorte geschickt.

Wien, 16. Bezirk, Eintragungsort Richard Wagner-Platz 14: Neben Falschankünften durch Magistratsbeamte werden vor dem Eintragungsort Eintragungswillige fotografiert und gefilmt.

Wien, 17. Bezirk, Magistrat am Elterleinplatz 2, Zimmer 112: Eine Magistratsangestellte erklärt: „Wenn Sie dieses Volksbegehren unterschreiben, könnte es durchaus sein, daß Ausländer in die Liste Einsicht nehmen. Dies könnte zur Folge haben, daß diese einbrechen oder das Haus anzünden.“

Wien, 20. Bezirk, Magistrat Brigittaplatz: Beim Eingang hängt ein Schild mit dem Hinweis: „Privilegien-Volksbegehren, 3. Stock“. Man legt den Leuten eine Liste für Unterstützungsunterschriften aus der NFZ vor zum Anti-Privilegien-Volksbegehren. Auf Nachfrage, ob das das Volksbegehren „Österreich zuerst“ ist, wird gesagt, es sei hiermit alles unterschrieben, was dazu notwendig ist.

Die größte Behinderung für Bürger stellt natürlich der Nichtaushang beziehungsweise die vorzeitige Entfernung der amtlichen Aushänge dar. Dadurch weiß der Eintragungswillige nicht, wo sich sein Eintragungsort befindet.

Teilweise werden fingierte Bescheide des Bundesministeriums für Inneres mit der Information, daß das Volksbegehren abgesagt sei beziehungsweise daß man mit der Unterschriftenleistung offiziell als Ausländerfeind gemäß Artikel 1 Rassen-diskriminierungsverbotsgesetz beziehungsweise als Faschist gemäß § 3 Verbotsgesetz und Fremdenhasser gemäß § 14 Menschenrechtskonvention deklariert sei.

Weiters kommt es zu Flugzettelverteilungen, wozu ins Wahllokal zur Unterschriftenleistung der Staatsbürgerschaftsnachweis, der ordentliche Beschäftigungsnachweis, Leumundszeugnis, Schulabschlußzeugnis zum Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse, 120 S Stempelmarken pro Un-

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

terschrift, Impfkarte und ärztliches Attest zur Wahrung der Volksgesundheit (eventuell psychologisches Gutachten zur Feststellung ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Verträglichkeitsgrenzen) mitzubringen seien.

Vielfach fehlt in den Eintragungslokalen der Text des Volksbegehrens, was gegen § 9 Abs. 1 Volksbegehrensgesetz verstößt.

Alle diese aufgezeigten Zwischenfälle sind nur ein kleiner Querschnitt jener Vorkommnisse, mit denen österreichische Bürgerinnen und Bürger seit dem 25. Januar 1993 konfrontiert sind. Bürgerinnen und Bürger, die lediglich ihre demokratischen Grundrechte ausüben wollen, werden in dieser beispiellosen Art und Weise schikaniert. In diesem Zusammenhang sei in Erinnerung gerufen, daß derartiges hierzulande letztmalig von den Vertretern des NS-Regimes gegen jene Mitbürger inszeniert wurde, welche 1938 erklärtermaßen in der Volksabstimmung über den sogenannten „Anschluß“ gegen die Einverleibung Österreichs in das Dritte Reich aufgetreten sind.

Das zuständige Bundesministerium für Inneres ist seit Beginn der Eintragungswoche nicht in der Lage, die oben angeführte Fülle an Gesetzesbrüchen hintanzuhalten und dafür Sorge zu tragen, daß jene österreichischen Bürgerinnen und Bürger ihre Unterschrift für das Volksbegehren „Österreich zuerst“ auch tatsächlich leisten können.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Inneres folgende

Dringliche Anfrage:

1. Sind Ihnen die oben angeführten Verletzungen des Volksbegehrensgesetzes in den Bundesländern Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Vorarlberg und Wien bekannt? Wenn ja, was unternehmen Sie dagegen?

2. Wie gedenken Sie Vorfälle wie in Innsbruck (ruinierte Türschlösser bei den Eintragungslokalen) zu verhindern? Werden Sie die Öffnungszeiten in den vom Superkleberattentat betroffenen Eintragungslokalen verlängern?

3. Was werden Sie gegen Veranstaltungen wie in Feldkirch (Mahnwache vor dem Eintragungslokal) unternehmen?

4. Haben Sie die Absicht, das Eintragungslokal Heinestraße 43 im 2. Bezirk, das sich in einem SPÖ-Parteihaus befindet, verlegen zu lassen?

5. Werden Sie Schritte setzen, um den Aufzug im Eintragungslokal Schönbrunnerstraße 259 im 12. Bezirk zum Beispiel für gehbehinderte Eintragungswillige benutzbar zu machen?

6. Was werden Sie gegen fingierte Bescheide und Kundmachungen, in denen behauptet wird, das Volksbegehren sei abgesagt worden, oder in denen völlig unzutreffende Behauptungen bezüglich der Mitnahme von Dokumenten zur Unterschriftenleistung aufgestellt werden, unternehmen?

7. Werden Sie eine Erklärung abgeben, in der Sie ausdrücklich darauf hinweisen, daß die Eintragungslisten weder von Staatspolizei noch von sonstigen Dritten eingesehen werden können?

8. Was gedenken Sie gegen die Vorgänge in Wien 20., Brigittaplatz 10, zu unternehmen und in welchen anderen Bundesländern und Gemeinden wurden eintragungswilligen Bürgern Unterschriftenlisten für das Antiprivilegien-Volksbegehren vorgelegt?

9. In welchen weiteren Gemeinden und Bezirken ist es seit Beginn der Eintragungswoche zu Unregelmäßigkeiten und Behinderungen bei den Unterschriftenleistungen gekommen?

10. Welche Anzahl von Stimmberechtigten ist in den oben angeführten Gemeinden und Bezirken von Behinderungen bei der Unterschriftenleistung betroffen?

11. Wie viele Eintragungslokale, aufgeschlüsselt nach Bundesländer und Bezirken, gibt es im Vergleich zu den oben angeführten Volksbegehren? (Es wird eine detaillierte Gegenüberstellung mit den seit 1964 durchgeführten Volksbegehren verlangt.)

12. Sind Sie auch der Auffassung, daß durch diese Vorkommnisse gegen das geltende Volksbegehrensgesetz und die damit in Zusammenhang stehende subsidiäre Anwendung der Nationalratswahlordnung verstoßen wurde?

13. Bei der Stimmenauszählung vom Antiprivilegien-Volksbegehren 1987 wurden alle Unterschriften, die zum Beispiel nicht deutlich auch den Vornamen umfaßten, die im Rahmen der Adresse anstelle der Ortsbezeichnung die Postleitzahl beinhalten, die — auch in ganz kleinen Orten — neben der Straßenbezeichnung nicht auch die Hausnummer aufwies oder anstelle des vollen Geburtsdatums nur das Geburtsjahr enthielten, rigoros aus den Listen herausgestrichen. Dies, obwohl die Unterschreibenden ja an Hand der Wählerverzeichnisse sowie durch ihre Ausweisleistung eindeutig identifiziert worden waren und eine mißbräuchliche Stimmabgabe daher vollkommen ausgeschlossen werden konnte. Durch diese Streichungen wurde der Wählerwille bewußt und eindeutig verfälscht.

Wie oben angeführt, verhalten sich Beamte in den Eintragungslokalen nicht dem § 10 Abs. 4 Volksbegehrensgesetz entsprechend, wonach sich die Eintragungsbehörde im Beisein des Stimmbe-

11830

Nationalrat XVIII. GP — 102. Sitzung — 28. Jänner 1993

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

rechtigten von der Vollständigkeit und Richtigkeit seiner Angaben und deren Verzeichnung in der Eintragungsliste zu überzeugen und allfällige Mängel, welche die Gültigkeit der Eintragung berühren könnten, zu verbessern hat.

Aus dem oben Angeführten stellt sich die Frage, ob Sie bei dem Volksbegehren „Österreich zuerst“ die gleiche Vorgangsweise wie bei dem Antiprivilegien-Volksbegehren 1987 bezüglich der Stimmensauszählung anwenden werden. Wie gedenken Sie auf nachgewiesene Fehlleistungen der Eintragungsbehörde in diesem Zusammenhang zu reagieren?

14. Haben Sie in Kenntnis der verfahrensmäßigen Unzulänglichkeiten beim Antiprivilegien-Volksbegehren 1987 an die mit der Eintragung befaßten Behörden eine Weisung gerichtet, mit dem ausdrücklichen Hinweis auf die Manuduktionspflicht der Beamten im Eintragungslokal?

a) Wenn nein, warum wurde von Ihnen keine diesbezügliche Weisung erteilt?

b) Wenn ja, warum kommt es dennoch immer wieder zu Fehlleistungen in diesem Bereich?

15. Die oben angeführten Abstimmungsbehinderungen erfüllen in vielen Bereichen die Tatbestandsmäßigkeit der §§ 262, 263 und 264 Strafgesetzbuch. In welchen Fällen haben Sie in diesem Zusammenhang bereits von Amis wegen Strafanzeige bei der jeweiligen Staatsanwaltschaft erhoben?

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich erteile dem ersten Fragesteller, Herrn Abgeordneten Scheibner, zur Begründung das Wort.

16.01

Abgeordneter Scheibner (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich habe hier ans Rednerpult zwei Gesetzbücher mitgebracht. In dem einen steht in Artikel 1: „Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volk aus.“ Das ist die österreichische Bundesverfassung. Und dieser Artikel 1 normiert ein Grundprinzip, und ich würde meinen, daß das Grundprinzip der österreichischen Bundesverfassung, das demokratische Prinzip.

Ich weiß, die Demokratie ist manchmal mühsam, sie kostet einiges. Aber es besteht doch, glaube ich, hier im österreichischen Parlament und, wie ich meine, in ganz Österreich ein einhelliger Konsens darüber, daß diese Demokratie unser wertvollstes Gut zum Erhalt von Freiheit und Menschenwürde ist, und wir alles zum Erhalt dieser Demokratie beitragen müssen. (Beifall bei der FPÖ.)

Das zweite Buch, meine Damen und Herren, das ich mitgebracht habe, schreibt in einem Artikel ähnliches. Da heißt es in Artikel 2: „Alle politische Macht wird von den Werktätigen in Stadt und Land ausgeübt.“, und in Artikel 4: „Die Bürger üben ihre politische Macht durch demokratisch gewählte Volksvertreter aus.“

Das klingt so ähnlich wie in der österreichischen Bundesverfassung. Woher habe ich diese Bestimmungen? — Es ist die Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik, die ja Gott sei Dank zugrunde gegangen ist. Aber man sieht an diesem Vergleich, daß Papier geduldig ist! Es kommt auf die konkrete Ausgestaltung eines Rechts an, das in solchen Büchern festgehalten ist.

Österreich bekennt sich unzweifelhaft zur repräsentativen Demokratie. Es gibt aber immer wieder positive Bestrebungen zur Verstärkung der Instrumente der direkten Demokratie. Diese gilt es auszubauen. Auch hier finden wir immer wieder den Konsens aller Parteien. Denn wir merken, daß die Bevölkerung in immer stärkerem Maß mitbestimmen, mitgestalten möchte, die Politik selbst aktiv beeinflussen möchte.

Alle vier Jahre zur Wahl zu gehen, das reicht nicht. Man sieht das an der Beteiligung bei Bürgerinitiativen, bei Petitionen, bei Volksbefragungen. Und deshalb ist es auch so positiv, daß wir in unserer Bundesverfassung das Instrument des Volksbegehrens verankert haben. Über das Volksbegehren kann die Bevölkerung einen Antrag ans Parlament, an den Gesetzgeber, stellen und somit ihre Initiativen einbringen, auch wenn dieses Instrument ein wenig zahnlos ist, weil ja der Antrag durch eine parlamentarische Mehrheit vom Tisch gewischt werden kann. Trotzdem ist es grundsätzlich sicherlich eine positive Einrichtung.

Warum nun, könnte man fragen, ist bei all dem politischen Konsens, den ich jetzt hier dargestellt habe, die Freiheitliche Partei gezwungen, an den Innenminister heute eine dringliche Anfrage wegen des Ablaufs eines solchen Volksbegehrens zu stellen?

Es ist ja nicht das erste Mal. Schon 1987, nach dem 1. Privilegienvolksbegehren, das die Freiheitliche Partei eingebracht hat, haben wir auch hier an dieser Stelle eine dringliche Anfrage eingebracht, weil es auch damals einige Unregelmäßigkeiten gegeben hat. Es ist notwendig, nun wieder eine derartige dringliche Anfrage einzubringen, weil wir leider in den letzten Wochen gerade bei der konkreten Ausgestaltung dieses für uns so wichtigen demokratischen Prinzips Verhältnisse vorfinden, die uns eher an die konkrete Ausgestaltung in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik erinnern. (Beifall bei der FPÖ.)

Scheibner

Die Freiheitliche Partei hat nach der Ablehnung des von allen Parteien — mit Ausnahme des Bundeskanzlers — befürworteten Sonderausschusses zur Behandlung des 12-Punkte-Forderungskatalogs zur Behebung der Mißstände in der Ausländerpolitik ein Volksbegehren mit dem Titel „Österreich zuerst“ eingeleitet. Wir haben das deshalb gemacht, weil wir gesehen haben, daß gerade in der Ausländerfrage die Bevölkerung mitreden möchte. 60 Prozent halten nach einer Meinungsumfrage die Ausländerfrage für so wichtig, daß sie selbst mitgestalten möchten. Wir haben auch gesehen, daß die Bevölkerung eine Fülle von Problemen und Sorgen in diesem Bereich hat und daß hier endlich auch Lösungen angeboten werden müssen, weil sie die Bürger von uns Volksvertretern verlangen.

Was sich aber dann abgespielt hat rund um dieses Volksbegehren — da war es noch gar nicht eingeleitet —, war, wie ich meine, einzigartig in der Geschichte der Zweiten Republik nach 1955. Der Bundesminister für Inneres ist zuständig für die Vollziehung des Volksbegehrengesetzes. Deshalb sind Sie, Herr Bundesminister, Adressat dieser dringlichen Anfrage, obwohl ich Ihnen eines zugestehen muß, Herr Bundesminister, daß Sie wahrscheinlich die geringste Schuld an all diesen Dingen haben. Wir müssen zugestehen, daß das Innenministerium sehr kooperativ war und überall dort, wo wir solche Mißstände, auf die ich noch zu sprechen kommen werde, festgestellt haben, versucht hat, diese abzustellen.

Aber es liegt in Ihrem Kompetenzbereich. Und es geht uns auch darum, wie Sie diese Dinge bewerten und wie Sie in der Zukunft versuchen werden, diese Mißstände abzustellen.

Meine Damen und Herren! Allen, die die Entwicklung vergessen haben dürften, möchte ich einige Ereignisse noch einmal in Erinnerung rufen. Vor Weihnachten war ja trotz vieler Polemik noch eine halbwegs sachliche Diskussion rund um dieses Volksbegehren, rund um die zwölf Punkte, auch hier im Parlament möglich.

Aber auch damals gab es schon ein problematisches Argument gegen dieses Volksbegehren, das in der Öffentlichkeit immer wieder vorgebracht wurde. Man hat gesagt: Dieses Thema, das Thema der Ausländerfrage, eigne sich nicht für ein Volksbegehren.

Meine Damen und Herren! Man hat das so salopp vor sich hin gesagt und hat gar nicht bedacht, was man damit eigentlich ausgedrückt hat. Wer bestimmt denn, welches Thema geeignet ist für ein Volksbegehren in einer demokratischen Republik? — Das kann doch nur durch die Bundesverfassung bestimmt werden.

Wenn ich mir die österreichische Bundesverfassung ansehe, dann muß ich sagen, es steht dort nichts über eine Themenbeschränkung für ein Volksbegehren. Da steht nichts darüber, ob ein Thema geeignet ist oder nicht geeignet ist. Ja wer soll das sonst bestimmen? Wollen Sie von der Regierung das bestimmen? Möchte das eine Partei bestimmen?

Meine Damen und Herren! Demokratie ist unteilbar! Und die Bewertung von Freiheit und Eigenständigkeit kann nicht davon abhängen, wie sehr sie den Herrschenden zukommt, welche Freiheit und Eigenständigkeit der Herrschende hat, sondern sie kann sich nur darauf beziehen, welche Freiheiten und welche Rechte die Minderheiten und die Andersdenkenden in Österreich haben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Als man gesehen hat, daß die Gegenargumente gegen dieses Volksbegehren nicht greifen und auch das Volksbegehren und die Thematik große Zustimmung in der Bevölkerung finden, sind die Gegner in die Offensive gegangen. Man ist nervös geworden und hat zu anderen Mitteln als jenen der politischen Diskussion gegriffen.

Zuerst hat man es versucht mit Verunsicherung der Bevölkerung über die Ziele dieses Volksbegehrens. Man hat gesagt: Dieses Volksbegehren ist unmenschlich, denn es richtet sich gegen Menschen, gegen politisch Verfolgte, gegen Gastarbeiter. Das sei eben inakzeptabel für eine humanistische Gesellschaft.

Die Gegendarstellung der FPÖ wurde nicht mehr zugelassen, obwohl wir tagein, tagaus versucht haben, diese falschen Argumente richtigzustellen. Wir haben immer gesagt, daß sich dieses Volksbegehren nicht gegen die politisch Verfolgten richtet, sich auch nicht gegen die Gastarbeiter richtet, die hier legal seit Jahren Wohnsitz und Arbeitsplatz haben.

Aber wir haben verlangt, daß mit diesen zwölf Punkten die Mißstände in der Ausländerfrage beseitigt werden, die vor allem in der Illegalität, in der Kriminalität und in der ungebremsten Neuzuwanderung liegen. Diese Gegendarstellung wurde unterdrückt, weil man von der FPÖ und von dieser Initiative ein anderes Bild zeichnen wollte.

Da ist auch der ORF angesprochen, meine Damen und Herren, der Österreichische Rundfunk, der zur Objektivität verpflichtet ist. Da gab es keine objektive Information über dieses Volksbegehren! Da gab es keinen „runden Tisch“, keinen „Club 2“, keine „Pressestunde“! Nichts! Man hat nur die Gegner gebracht. Von der „Mini-ZiB“ über „X-Large“ bis zum Nachradio hat man gegen dieses Volksbegehren polemisiert und Stimmung gemacht.

Scheibner

Meine Damen und Herren! Das ist vielleicht für Radio Bagdad zulässig, aber wenn dies ein zur Objektivität verpflichteter staatlicher ORF macht, ist das unzumutbar. Das ist jedenfalls nicht zu akzeptieren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Gleichzeitig, meine Damen und Herren, begann man mit der Einschüchterung der Bevölkerung, und zwar mit der Einschüchterung jener Bürger, die diese Initiative unterstützen wollten, weil sie gesehen haben, daß diese zwölf Punkte ein taugliches Mittel sind, um ihre Probleme zu lösen, um ihre Ängste zu beseitigen, um den sozialen Frieden und geordnete Zustände in Österreich aufrechtzuerhalten.

Man hat etwa in Magistratischen Bezirksämtern den Mitarbeitern bedeutet: Wenn du eine Beförderung haben möchtest, dann geh ja nicht dieses Volksbegehren unterschreiben! Man hat in Betrieben, die auf öffentliche — *(Abg. Arthold: Konkrete Fälle!)* — ich komme dazu — Aufträge angewiesen sind, den Mitarbeitern gesagt: Wenn du weiter deinen Arbeitsplatz behalten möchtest, dann unterschreibe dieses Volksbegehren nicht!

Man hat in staatlichen Banken in Rundschreiben aufgerufen, dieses Volksbegehren nicht zu unterschreiben, und hat unter dem Tisch gesagt: Wenn du eine Beförderung haben möchtest, dann geh nicht hin zu diesem Volksbegehren!

Man hat das in Ministerien gemacht, man hat das in Gemeindestuben gemacht, aber dort hat man noch nicht haltgemacht, meine Damen und Herren.

In einigen Pensionistenheimen — das sind klare Fälle, wir kennen die beteiligten Personen — haben Verwalter die Pensionisten und Senioren eingeschüchtert. Sie haben ihnen gesagt: Wenn du deinen Platz im Pensionistenheim behalten möchtest, dann unterschreibe nicht dieses Volksbegehren! *(Abg. Arthold: Schon wieder Allgemeinbeschuldigungen!)*

Herr Kollege Arthold! Wenn Sie das für richtig halten und in Ordnung finden, dann ist das Ihre Sache. Ich meine, daß das für eine demokratische Republik skandalös ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Man ist in Gemeindebauten gegangen. Meine Damen und Herren von der SPO! Wir haben die Namen der sozialistischen Funktionäre, die in Gemeindebauten gegangen sind und den Leuten dort gesagt haben: Wenn ihr eure Gemeindeführung behalten wollt, dann geht nicht zu diesem Volksbegehren!

In Klosterneuburg ist einer Gruppe von sozialistischen Parteimitgliedern mit dem Parteiaus-schluß gedroht worden. — Ich weiß nicht, ob das eine Strafe ist. *(Abg. Haigermoser: Das ist eine Belohnung!)* Jedenfalls hat man geglaubt,

diese Leute dort unter Druck setzen zu können. *(Abg. Dr. Graff: Man hat sogar Schweigegehd geboten!)*

Herr Kollege Graff! Auch die katholische Kirche hat sich da in Teilbereichen hervorgetan: Es hat etwa ein Pfarrer in der Gemeinde Schwechat von der Kanzel herab all jenen Christen, die das Volksbegehren unterschreiben, mit der Exkommunizierung gedroht.

Meine Damen und Herren! Abgesehen davon, daß das im Kirchenrecht keine Deckung findet, frage ich mich: Ist das die christliche Nächstenliebe, die Sie verfolgen und die die katholische Kirche verfolgen sollte? *(Abg. Dr. Graff: Sagt das gleich dem Bischof Krenn, der wird es euch schon geben!)*

Oder: Die Katholische Aktion hat angekündigt, Mahnwachen vor den Eintragungslokalen aufstellen zu wollen. *(Abg. Dr. Graff: Na sowas!)*, um die Unterschriftswilligen davon zu überzeugen, daß das der falsche Weg ist.

Meine Damen und Herren! Mahnwachen vor Abstimmungslokalen! Die Katholische Aktion hat dann selbst eingesehen, daß das vielleicht an eine unselige Zeit Österreichs erinnert und hat diese Aktion abgeblasen.

Man ist zur Beschimpfung der Befürworter übergegangen. Es hat der grüne Parteiführer Pilz in der „Pressestunde“ gesagt: Alle, die dieses Volksbegehren unterschreiben, sind der rechtsradikale Bodensatz in der Republik Österreich.

Meine Damen und Herren! Das ist eine Beschimpfung der Österreicher, die ihresgleichen sucht. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Man hat, meine Damen und Herren, öffentlich zur Gewalt aufgerufen. Man hat Plakate aufgehängt mit Jörg Haider im Fadenkreuz und der Aufforderung zur Gewaltanwendung.

Meine Damen und Herren! Republik Österreich — 1992, 1993: Man wird ungestraft zur Gewaltausübung aufgefordert, und man hört nichts, man hört keinen Protest, man hört kein Wehklagen, daß das nicht in Ordnung ist.

Meine Damen und Herren! Auch die Schulen haben hier in Teilbereichen eine, wie ich meine, unrühmliche Rolle gespielt. Es sagte der Bezirksschulrat in Salzburg, daß er es nicht gut findet, daß in seinen Schulen Eintragungslokale für das Volksbegehren eingerichtet werden, weil die Schüler über Gebühr mit der Thematik der Ausländerfrage konfrontiert werden könnten, und das könne er nicht verantworten.

Andererseits gibt es in den Schulen aber eine ungebremste Propaganda gegen das Volksbegeh-

Scheibner

ren. Es gibt Aufrufe an Eltern, das Volksbegehren nicht zu unterschreiben. Es wird zum Beispiel das Aufsatzthema gestellt: Warum bin ich gegen das Volksbegehren? Wenn jemand sagt, daß er eigentlich nicht gegen das Volksbegehren ist, dann muß er sich vor versammelter Klasse dafür rechtfertigen. (*Abg. Dr. Graff: Wann und wo? — Abg. Haigermoser: Gehirnwäsche! — Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Das erinnert mich an das Schulsystem der Deutschen Demokratischen Republik. Dafür gibt es keine Rechtfertigung! Man kann eigentlich nur mit aller Kraft dagegen ankämpfen und alles tun, damit das nicht zur Gewohnheit wird. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Die Schule soll zu mündigen Demokraten ausbilden, aber nicht für parteipolitische Propaganda mißbraucht werden.

Meine Damen und Herren! Je näher die Eintragungswoche gerückt ist, desto heftiger und unverschämter sind die Behinderungen geworden. Sie sind jetzt in einem ungeahnten Ausmaß sichtbar. Es ist unglaublich, was sich rund um die Eintragungsorte und im Zusammenhang mit den Eintragungszeiten abgespielt hat und noch immer abspielt, obwohl es eine genaue gesetzliche Regelung gibt, wie die Eintragungslokale beschaffen sein müssen, wie die Eintragungszeiten zu verlautbaren sind und daß Behinderungen nach dem Strafgesetzbuch strafbar sind. Aber auch das dürfte anscheinend in diesem Land niemanden mehr abschrecken. Dafür möchte ich Ihnen einige Beispiele bringen.

Es wurde ein Eintragungslokal ganz einfach in die Privatwohnung des Bürgermeisters verlegt. Das war etwa in Tirol und auch im Burgenland der Fall.

Oder: Es wurden Eintragungslokale zum Wochenende abwechselnd in der Privatwohnung der einen Gemeindegemeindeführerin und dann in der Privatwohnung der anderen Gemeindegemeindeführerin eingerichtet. Das war in Wiesen und in Würmla der Fall.

Oder: Es ist in der Landeshauptstadt St. Pölten und in der Landeshauptstadt Klagenfurt nur ein einziges Eintragungslokal eingerichtet worden.

Meine Damen und Herren! Ein Eintragungslokal für eine Landeshauptstadt! Ich glaube, dazu erübrigt sich jeder Kommentar.

Die Öffnungszeiten wurden teilweise willkürlich reduziert, es wurden Mittagspausen eingelegt, obwohl das im Gesetz keine Deckung findet, oder es sind Lokale überhaupt geschlossen worden.

Meine Damen und Herren! Ich habe heute ein Fax bekommen. Das sind nur aus der Steiermark

die Gemeinden (*der Redner zeigt eine Liste vor*), in welchen das Eintragungslokal entweder überhaupt geschlossen worden ist oder die Eintragungszeiten reduziert worden sind.

Meine Damen und Herren, die Sie hier jetzt mit Zwischenrufen agieren: Was sagen Sie dazu? Da sind auf drei Seiten Gemeinden alleine aus der Steiermark angeführt, in denen es zu Unregelmäßigkeiten gekommen ist. Nehmen Sie auch einmal dazu hier Stellung! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Es gab keine Informationen über Eintragungslokale und Eintragungszeiten.

In Innsbruck, meine Damen und Herren, sind die Schlösser zu den Eintragungslokalen mit Superkleber verklebt worden, damit sie nicht geöffnet werden können. (*Abg. Arthold: Wer hat das gemacht? Das könnt ihr auch gemacht haben!*) Die Spitze des Eisbergs, Herr Kollege Arthold!

Wie schaut es in Wien aus? — 80 Prozent der Hausanschlüsse, durch welche die Eintragungslokale bekanntgegeben werden müßten, fehlen. Statt dessen gibt es Fälschungen. Es werden Fälschungen aufgehängt, und zwar wird auf dem offiziellen Papier oder zumindest auf einer Kopie des offiziellen Papiers des Bundesministers für Inneres mit der Unterschrift eines Abteilungsleiters, den es auch wirklich gibt, mitgeteilt, daß das Volksbegehren abgesagt wurde. Dieser Mitteilung wird auch noch eine rechtliche Begründung angefügt, und die Leute werden aufgefordert, das Volksbegehren nicht zu unterschreiben.

Oder: Es ist ein Fall aufgetreten, bei dem auf dem Aushang die Bürger, die dieses Volksbegehren unterschreiben wollen, ersucht werden, folgende Unterlagen mitzubringen: Ausweis, Meldezettel, Staatsbürgerschaftsnachweis (*Abg. Dr. Graff: Sonst geht ein Ausländer hin!*), Impfzeugnis, Schulzeugnis, 120 S Stempelmarken. Es heißt da, sie sollen sich adrett ankleiden, damit der Verwaltungsbeamte von dem Unterschriftswerber ein gutes Bild hat.

Meine Damen und Herren! Mit solchen dummen Mitteln wird agiert.

Aber es gibt auch echte Mißstände, die im Verwaltungsbereich liegen. Es sind etwa Lokale im 10. Bezirk mit öffentlichen Verkehrsmitteln kaum erreichbar.

Es werden Stimmkarten nicht angenommen, meine Damen und Herren, wie das zum Beispiel im 15. Bezirk der Fall war.

Es gibt keine Information durch die Beamten, obwohl sie dazu verpflichtet wären.

Oder — das ist wirklich unglaublich! —: Im 17. Bezirk hat eine Beamtin zu einer älteren

11834

Nationalrat XVIII. GP — 102. Sitzung — 28. Jänner 1993

Scheibner

Dame, die dieses Volksbegehren unterschreiben wollte, gesagt, sie solle sich das noch einmal überlegen, denn in diese Listen werden auch Ausländer Einsicht nehmen können, und dann bestünde die Gefahr, daß ihre Wohnung angezündet oder ausgeraubt wird.

Meine Damen und Herren! Das sind belegte Fälle, die wir in unserer dringlichen Anfrage aufgezeigt haben. *(Zwischenrufe.)*

Ja, es ist unglaublich! Wir haben es auch nicht glauben können. Aber wenn Sie mit den betroffenen Leuten sprechen, die verzweifelt sind, die Angst haben, dann vergeht Ihnen das Lachen, meine Damen und Herren, das kann ich Ihnen garantieren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

In anderen Eintragungslokalen wird der Bevölkerung zwar etwas vorgelegt, aber nicht das Volksbegehren „Österreich zuerst“, sondern das Formular zur Einleitung des Antiprivilegien-Volksbegehrens.

Wenn dann der Bürger nachfragt: Ist das dieses Volksbegehren „Österreich zuerst“, dann wird ihm die Auskunft erteilt: Mit dieser Unterschrift haben Sie alles erledigt, Sie können wieder gehen! — Auch das ist passiert.

Oder etwa in Wien Leopoldstadt: Da gibt es ein Eintragungslokal in einem Parteiheim der Sozialistischen Partei — man sagt zwar, das sei nicht mehr der Fall, aber nach meinen Informationen ist es nach wie vor ein SPÖ-Parteiheim —, in welches man nicht so einfach hineinkommt, denn dort gibt es eine Gegensprechanlage. Man muß dort zuerst anläuten, dann bekommt man vielleicht eine Antwort, und dann muß man sagen, daß man hineinmöchte, das Volksbegehren zu unterschreiben. Und wenn sich der Beamte nicht zufällig auf Mittagspause oder auf sonst irgendwelchen Örtchen befindet, bekommt man vielleicht Einlaß und muß dann noch durch zwei Gänge und Türen hindurch, um dann endlich das Volksbegehren unterschreiben zu können.

Die wohl stärkste Aktion ist aber in Wien-Meidling passiert. In Wien Meidling haben Unbekannte vor einem Eintragungslokal einen Container aufgestellt mit der Aufschrift „Hier können Sie das Volksbegehren unterschreiben“. Die Leute, die sich den oft beschwerlichen Weg in das Eintragungslokal ersparen wollten, sind dort hineingegangen — ja, Herr Kollege, das ist unglaublich, aber das sind alles Tatsachen — und haben dort unterschrieben. Und als das einigen dort komisch vorgekommen ist, haben sie das bei der Polizei angezeigt. Währenddessen haben die alles zusammengepackt und sind samt den Eintragungslisten auf Nimmerwiedersehen verschwunden.

Herr Kollege Gaal hat heute in einer Presseausendung gesagt, daß das alles Lügen seien, und außerdem hat er gemeint, wir sollten nicht so empfindlich sein, wer austeielt, müsse auch Tritte einstecken.

Herr Kollege Gaal! Meinen Sie damit die Tritte, die linksradikale Gegendemonstranten etwa in Ihrem Bezirk in der Favoritenstraße am Viktor-Adler-Markt den Senioren, den Pensionisten, die sich für das Volksbegehren interessiert haben und sich informieren wollten, gegeben haben? Meinen Sie mit diesen Tritten diese Übergriffe der Gegner dieser Aktion? *(Beifall bei der FPÖ.)*

Da kommt es tagtäglich zu Gewaltanwendung — da kann man doch nicht so tun, als ob das alles nicht gewesen wäre, nur weil es einem gerade ins politische Kalkül paßt.

Meine Damen und Herren! Wir haben ein Service-Telefon eingerichtet, das permanent besetzt ist. Sie können sich nicht vorstellen, was sich dort abspielt: Ununterbrochen läuten die Telefone, und die Bürger erzählen uns, was sie tagtäglich rund um die Eintragungslokale erleben. Sie wissen nicht, wo sie unterschreiben können, weil eben alle Aushänge heruntergerissen wurden, und sie sagen, daß sie Angst haben.

Meine Damen und Herren! Auch wenn all diese Drohungen nicht Wirklichkeit werden, auch wenn vieles vielleicht nicht stimmen sollte, so ist es doch bedenklich *(Ruf: Wieso erzählen Sie es dann?)* — Sie wissen schon, was ich meine, nämlich daß das vielleicht nur die subjektive Beurteilung der persönlich Betroffenen war —, daß im Jahr 1993 in der demokratischen Republik Österreich jemand Angst hat, nur weil er ein demokratisches Instrument anwenden und ein Volksbegehren unterschreiben möchte. Darum geht es, meine Damen und Herren! Ich finde es zutiefst beschämend, daß wir in Österreich so weit gekommen sind. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es geht nicht um das Ergebnis, das das Volksbegehren erreichen wird — da gibt es ja eine strikte Nachrichtensperre —, denn behandelt muß es ab 100 000 Unterschriften werden, und das ist wohl sichergestellt. Es geht auch nicht um den Inhalt des Volksbegehrens, den haben wir, glaube ich, schon oft und oft abgehandelt — auch unsere Linie haben wir hier schon öfter dargestellt. Aber es geht genau darum, daß Bürger der Republik Österreich durch Druck und Falschinformation abgehalten werden, ihre demokratischen Rechte auszuüben.

Meine Damen und Herren! Es ist ein Skandal, daß man Courage braucht, um ein Volksbegehren zu unterschreiben. Es ist aber schön, daß viele Menschen in diesem Land diese Courage aufbrin-

Scheibner

gen und in vermehrtem Ausmaß diese Initiativen aktiv unterstützen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Man glaubt es gar nicht, was sich da alles tut, trotz dieser Gegenaktionen. Ich habe selten soviel Ärger und soviel Betroffenheit in der Bevölkerung gesehen wie jetzt, vor allem auch — ich bin Wiener — unter den SPÖ-Mitgliedern in Wien. Meine Damen und Herren! Da kommen SPÖ-Mitglieder, die uns sagen, sie seien seit 20, 30, 40 Jahren in der Sozialistischen Partei Mitglied, zu unseren Veranstaltungen, um Werbematerial abzuholen. Sie haben gesagt, sie wollten diese Initiative unterstützen und sie fänden es arg und es sei nicht zu akzeptieren, was von den Volksbegehrensgegnern aufgeführt werde. Diese wollen mit dem Werbematerial in ihrem Gemeindebau, in ihrer Firma für diese Initiative werben.

Ich bin stolz, daß es diese Zivilcourage gibt, denn es ist nicht einfach für diese Leute. Aber ich verstehe es auch, meine Damen und Herren, denn auch ich habe eine ähnliche Erfahrung gemacht. Als ich etwa 16 oder 17 Jahre alt war, bin ich kurz davor gewesen, der Sozialistischen Jugend beizutreten. Ich wurde aber davon abgehalten, Gott sei Dank, auch durch so eine Initiative der SPÖ in Wien, in der sie ihr demokratisches Bild gezeigt hat. Damals hatte man eine Volksbefragung zu verhindern und zu manipulieren versucht, bei der es darum ging, die Verbauung der Steinhof-Gründe in Wien zu verhindern. Da sie dort für ihre Funktionäre oder für höhergestellte Herrschaften Wohnungen haben wollten, wollten sie dieses Grünland verbauen. Und da gab es eine Bürgerinitiative, die das verhindern wollte. Damals hat man beinhart versucht — mit Fragestellungen, auch mit Nichtinformation über Eintragungslokale —, diese Volksbefragung zu verhindern. Zu jener Zeit habe ich mich entschlossen, der sozialistischen beziehungsweise der sozialdemokratischen Idee, obwohl ich aus einer Arbeiterfamilie stamme, den Rücken zu kehren und mir eine Partei zu suchen, die mehr das demokratische Fähnlein hochhält, als es Ihre Partei gemacht hat. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich weiß, daß viele, viele Österreicher diesem Beispiel, das ich vor mehr als zehn Jahren gesetzt habe, folgen werden.

Meine Damen und Herren! Was ich auch so besonders skandalös finde, ist, daß ich bis jetzt keine Verurteilung dieser Mißstände gehört habe, und zwar von niemandem, weder von Abgeordneten der Sozialdemokratischen Partei noch von Abgeordneten der Volkspartei, auch nicht vom Herrn Bundespräsidenten, der eigentlich der Hüter der österreichischen Bundesverfassung sein sollte. Man bedenkt gar nicht, welcher Schaden durch diese Gegenaktionen dem Ansehen Österreichs zugefügt wird.

Meine Damen und Herren! Lesen Sie einmal die Schweizer Zeitungen, die sehr empfindlich sind, wenn es um den Umgang mit Instrumenten der direkten Demokratie geht, dann werden Sie sehen, mit welcher fassungslosem Entsetzen die Dinge, die da passieren, kommentiert werden.

Alle Superdemokraten, die immer wieder gesagt haben, sie hielten das demokratische Prinzip hoch, wären eigentlich aufgefordert, sich hier ganz eindeutig zu äußern. Oder sind wir wirklich soweit, daß man eine internationale Kontrolle von Wahlen und Abstimmungen verlangen muß, um eine geordnete Abwicklung eines solchen Volksbegehrens zu erreichen? *(Abg. Arthold: Liberale Internationale!)* Sind wir soweit, Herr Kollege Arthold? Unterstützen Sie das? Das ist doch die Überheblichkeit der Mächtigen in diesem Land! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Bundesminister! Wir wollen durch diese dringliche Anfrage Aufklärung über die Maßnahmen *(Abg. Arthold: Peinlich!)*, die Sie, Herr Minister, gesetzt haben und noch setzen werden, um einen geordneten Ablauf des Volksbegehrens zu sichern und auch um Vorfälle, wie sie 1987 rund um das Privilegien-Volksbegehren aufgetreten sind, zu verhindern. Damals hat es eine ganze Fülle von Unterschriften-Streichungen gegeben. Auch das, meine Damen und Herren — das sagen wir jetzt, noch bevor es zu spät ist —, ist nicht zu akzeptieren, da muß man den Verantwortlichen auf die Finger schauen.

Meine Damen und Herren! Wir werden uns heute genau anhören, was Sie, Herr Bundesminister, und auch die anderen Parteienvertreter zu diesen Vorfällen sagen und wie Sie diese Dinge bewerten.

Ich habe am Anfang gesagt: „Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volk aus.“ Ich glaube, daß wir alle angehalten sind, dieses Recht, das im Artikel 1 der österreichischen Bundesverfassung festgelegt ist, für alle Österreicher zu sichern, auch in der Zukunft zu sichern, auch wenn sie einmal nicht der Meinung der Mächtigen in diesem Land sind.

Meine Damen und Herren! Wer zu solchen Zuständen, zu solcher Druckausübung und zu solcher Manipulation schweigt, der macht sich mitschuldig. *(Beifall bei der FPÖ.)* 16.29

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zur Beantwortung der Anfrage hat sich Herr Bundesminister Löschnak gemeldet. Ich erteile es ihm.

16.29

Bundesminister für Inneres Dr. Löschnak: Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die an mich gerichtete dringliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Bundesminister für Inneres Dr. Löschnak

Zur Frage 1: Die erhobenen Vorwürfe sind mir, nicht zuletzt aus den Medien, großteils bekanntgeworden, wobei ich bei all jenen Beschwerden, die gegen politische und soziale Gruppen oder private Einrichtungen erhoben wurden, keine Möglichkeit habe, einzugreifen, sofern keine strafbaren Handlungen vorliegen.

Vorwürfe, die sich gegen Entscheidungen von Bürgermeister*innen, etwa was die Zahl der Eintragungslokale oder deren Öffnungszeiten anlangt, richten, können von mir nicht unmittelbar, sondern nur durch Weisung an den jeweiligen Bürgermeister abgestellt werden. Solche Weisungen wurden in allen Fällen erteilt, in denen mir der Verdacht einer Gesetzesverletzung bekannt wurde.

Zur Frage 2: Ich kann Vorfälle, wie sie in Innsbruck stattgefunden haben, nicht von vornherein verhindern. Im übrigen stelle ich dazu fest, daß nach Auskunft des Amtes der Tiroler Landesregierung die in Rede stehenden Eintragungslokale trotz der genannten Vorkommnisse pünktlich geöffnet werden konnten. Die Beantwortung der zweiten Teilfrage erübrigt sich daher.

Zur Frage 3: Sofort nach Bekanntwerden derartiger Aktionen habe ich allen Gemeinden die Vorschriften des § 61 Abs. 1 der Nationalratswahlordnung 1971 betreffend Verbotszonen in Erinnerung gerufen.

Zur Frage 4: Nein, weil dieses Lokal den gesetzlichen Bestimmungen entspricht und ich keine Zuständigkeit für die Standortbestimmung habe.

Zur Frage 5: Nein, weil ich für die baulichen Einrichtungen von Gebäuden der Stadt Wien nicht zuständig bin.

Zur Frage 6: Ich werde nichts Weiteres zu unternehmen haben, weil ich mit einer strafrechtlichen Anzeige beziehungsweise einer Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft Wien bereits die Konsequenzen gezogen habe.

Zur Frage 7: Nein, weil ich eine solche a priori für entbehrlich halte.

Zur Frage 8: Soweit mir solche Vorfälle bekannt wurden, habe ich dafür Sorge getragen, daß die Unterstützungswilligen ihre Unterschrift leisten konnten.

Zur Frage 9: Über die von der FPÖ vorgelegten Fälle hinaus liegen mir keine weiteren Angaben vor.

Zu den Fragen 10 und 11: Mangels entsprechender gesetzlicher Verpflichtungen führt das Bundesministerium für Inneres keine derartigen Aufzeichnungen. Die Beantwortung dieser Frage ist daher nicht möglich.

Zur Frage 12: Sofern sich diese Anschuldigungen nach Prüfung bestätigen, bin ich Ihrer Auffassung.

Zur Frage 13: Ich habe im Erlaßwege den Eintragungsbehörden die Bestimmungen des § 10 Abs. 4 Volksbegehrensgesetz in Erinnerung gerufen und zum Ausdruck gebracht, daß es nur in Ausnahmefällen zu ungültigen Eintragungen kommen kann. Im übrigen obliegt die Überprüfung des Volksbegehrens den Wahlbehörden.

Zur Frage 14: Wie ich bereits in Beantwortung von Frage 13 ausführte, ja, und abgesehen von der Tatsache, daß Irren menschlich ist, kann ich dem Ergebnis des Volksbegehrens heute wohl nicht vorgreifen.

Zur Frage 15: Abgesehen von der bereits erwähnten Strafanzeige haben meine Mitarbeiter zum Teil mit meinem Wissen, zum Teil ohne mein Wissen wiederholt die Anklagebehörde über konkrete Fälle in Kenntnis gesetzt.

Frau Präsidentin! Hohes Haus! Abschließend: Ich wundere mich, da ich bis zum heutigen Tag lediglich von einer Abgeordneten der FPÖ, nämlich von Ihnen, Frau Abgeordnete Partik-Pablé, mit einer Beschwerde konfrontiert worden bin, wobei ich — und das werden Sie ja bestätigen — sofortige Abklärung und, wenn sich die Richtigkeit des Vorwurfs herausstellen sollte, auch das Abstellen einer möglicherweise fehlerhaften Praxis zugesagt habe.

Darüber hinaus bin ich seitens der FPÖ von niemandem — ich wiederhole: von niemandem! — über einen konkreten Vorfall informiert worden. Ja es hat mir der Herr Parteiobermann am 26. Jänner 1993 in einem Pressegespräch, das er in Bregenz führte, ausdrücklich Lob gespendet, wie Sie in einer Aussendung der Austria Presseagentur, APA-Meldung 199, nachlesen können. Ich zitiere wörtlich: Ausdrückliches Lob von Haider gab es für Innenminister Löschnak, der in der Durchführung sehr „kooperativ“ sei. — Also entweder entspricht dies der Wahrheit, dann wollten Sie mir offenbar mit Ihrer Belobigung — Sie haben das ja schon angesprochen — politisch schaden, oder es entspricht nicht den Tatsachen, dann müssen Sie, meine Damen und Herren Anfrager*innen, das mit Ihrem Herrn Parteiführer ausmachen.

Frau Präsidentin! Hohes Haus! Ich bin davon ausgegangen — und ich tue das weiterhin —, daß die FPÖ, wenn sie konkrete Beschwerden hinsichtlich der Durchführung der Eintragungswoche für ihr Volksbegehren gegen die Ausländer in Österreich hat, auch mit konkreten Hinweisen an mich herantritt, damit diesen Vorwürfen im Sinn eines demokratischen Miteinanders nachgegangen werden kann. Ich habe deshalb heute früh

Bundesminister für Inneres Dr. Löschnak

meine Mitarbeiter beauftragt, zu hinterfragen, ob es seitens der FPÖ irgendwelche Beschwerden über die Durchführung der Eintragungswoche gibt, die noch offen und unbeantwortet sind. Dieses Gespräch fand heute vormittag zwischen 9 und 10 Uhr zwischen meinen Mitarbeitern und seitens der FPÖ-Bundesparteileitung mit einem Herrn Gardovszky — mir persönlich nicht bekannt — statt, der hiefür als Zuständiger genannt wurde. Es ist mir als Ergebnis dieses Gespräches übermittelt worden, daß kein einziger Fall offen sei.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Frau Präsidentin! Ich gehe davon aus, daß Sie jetzt meine Verwunderung über diese dringliche Anfrage teilen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 16.36*

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir gehen in die Debatte ein.

Nach der Geschäftsordnung ist die Redezeit jedes Abgeordneten mit 15 Minuten beschränkt.

Als erste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Partik-Pablé. Ich erteile es ihr.

16.36

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister! Wenn Sie die Frau Präsidentin fragen, ob sie Ihre Meinung oder Ihre Verwunderung über die dringliche Anfrage teilt, dann möchte ich dazu sagen: Ich weiß nicht, ob die Frau Präsidentin die Verwunderung teilt, wir teilen die Verwunderung jedenfalls nicht. Denn immerhin steht ja spätestens seit Ihrer Anfragebeantwortung fest, daß von Ihnen eine Reihe von Gesetzesverletzungen festgestellt worden ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Worüber wundern Sie sich? Sie haben selbst gesagt, daß Sie die Anzeige erstattet beziehungsweise eine Sachverhaltsdarstellung der Staatsanwaltschaft weitergegeben haben. Da brauchen Sie sich doch nicht zu wundern, wenn Ihr Wissen noch angereichert wird durch Fakten, die wir Ihnen jetzt durch die dringliche Anfrage übermittelt haben. Fest steht jedenfalls, daß Sie selbst Mißstände festgestellt haben, Herr Minister, und darüber hinaus sind Sie beziehungsweise Ihre Beamten noch über Mißstände informiert worden. Daß wir nicht immer Sie selbst anrufen, liegt daran, daß ja nicht alle so einen guten Kontakt zu Ihnen haben wie ich, sondern wir haben mit Ihren Mitarbeitern geredet und haben Ihren Mitarbeitern gesagt, wo es diese Mißstände gibt, und offensichtlich haben Sie aufgrund dessen dann ja auch Ihre Anzeigen erstattet.

Ich möchte aber noch ein paar Worte zum Herrn Abgeordneten Graff und überhaupt zu SPÖ und ÖVP sagen. Ich sehe schon ein, daß Sie wirklich nicht daran interessiert sind, daß unse-

rem Volksbegehren ein großer Erfolg beschieden ist. Das ist ja durchaus Ihr legitimes Recht. Aber daß insbesondere Sie, Herr Dr. Graff, und auch die Herrschaften von der SPÖ noch ihre Witze machen und sich lustig machen, wenn darüber berichtet wird, wie Staatsbürger bei der Ausübung ihres demokratischen Rechtes desavouiert werden, das macht mich schon sehr betroffen, möchte ich Ihnen sagen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Sie lassen sich ja kaum eine Gelegenheit entgehen, Herr Dr. Graff, sich als der Superdemokrat darzustellen, und Sie fordern ununterbrochen Demokratie für alle. Nur wenn es darum geht, die Demokratie auch wirklich auszuleben, dann machen Sie sich lustig, wenn verhindert wird, daß die Menschen ihr Recht ausüben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die derzeitige Situation ist ja nicht untypisch. Wir haben das ja schon öfters erlebt. Der Minister beteuert, daß er alles getan hat, damit die Gesetze eingehalten werden, das Volksbegehren auch ordnungsgemäß abgewickelt werden kann, und ich glaube ihm auch. Ich glaube, daß er auch alles getan hat. Aber wenn es dann um die Vollziehung dieser Gesetze geht, wenn es darum geht, daß das Volksbegehren auch wirklich durchgeführt wird, dann mißbrauchen Vollziehungsbeamte, Gemeindebeamte, Magistratsbeamte die Gesetze, und zwar ohne Hemmungen. Da kommt es zu solchen Vorfällen, von denen schon Abgeordneter Scheibner gesprochen hat, daß im 17. Bezirk ein Magistratsbeamter Folgen durch Ausländer androht, wenn das Volksbegehren unterschrieben wird, oder im 20. Bezirk wird ganz einfach eine falsche Unterschriftenliste vorgelegt, um zu verhindern, daß mehr Unterschriften zusammenkommen.

Wir können das belegen, sehr geehrter Herr Minister! Beamte, die im Dienst stehen und ihren verfassungsmäßigen Auftrag erfüllen müssen, mißbrauchen ihre Stellen und glauben, daß sie bei der Ausübung ihrer Tätigkeit parteipolitische Interessen erfüllen können. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Kollege Scheibner hat es ja auch schon gesagt: Es gibt Bürgermeister, die sich von den jeweiligen Parteizentralen derart ans Gängelband nehmen lassen, daß sie ihre Lokale nicht dem Gesetz entsprechend öffnen, sondern ganz einfach so, wie es ihnen paßt, und möglichst nicht im Interesse derjenigen, die unterschreiben wollen. Die Öffnungszeiten werden in die Abendstunden verlegt, oder sie werden ganz einfach in den Abendstunden nicht eingehalten. Wie wir schon gehört haben, war es der Fall, daß dann in der Wohnung der Sekretärin oder in der Wohnung des Bürgermeisters die Unterschrift geleistet werden konnte. Im Burgenland, so hat mir jemand erzählt, sind in den Gebieten Wulkaprodersdorf, Mattersburg, Andau die Lokale am Montag und am Dienstag

11838

Nationalrat XVIII. GP — 102. Sitzung — 28. Jänner 1993

Dr. Helene Partik-Pablé

überhaupt nicht geöffnet. In Draßmarkt hat der Bürgermeister kurzerhand ganz einfach das Eintragungslokal in die Privatwohnung verlegt; in Würmla in Niederösterreich in die Privatwohnung der Gemeindegemeinschaft. In Pucking in Oberösterreich hat der Bürgermeister — wie er gesagt hat, versehentlich — das Eintragungslokal zugesperrt, als er um 18 Uhr das Gemeindeamt verlassen hat. Und der Beamte, der für die Überwachung der Unterschrifteneinhebungen zuständig war, ist im Bürgermeisterramt eingesperrt worden. Also es kann mir wirklich keiner erzählen, daß das unabsichtlich war. *(Beifall bei der FPÖ.)* Und wenn das so war, dann gehört er seines Dienstes enthoben. *(Beifall bei der FPÖ.)* Ich wiederhole es noch einmal: Wenn es ihm wirklich irrtümlicherweise passiert ist, gehört er seines Amtes enthoben! *(Abg. Haigermoser: Der Michael Graff findet das alles lustig! — Ich habe selten so gelacht!)*

Herr Minister! Aber selbst in Ihrem eigenen Ressort ist etwas passiert, was meiner Meinung nach demokratiepolitisch wirklich bedenklich ist. Die Kriminalabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich in Linz hat ein Fernschreiben, ein Fax an alle Kolleginnen und Kollegen der Sicherheitsexekutive in Österreich ausgesandt, in dem sie aufgefordert wurden, keine Unterschrift unter das FPÖ-Volksbegehren „Österreich zuerst“ zu setzen. — In Ihrem Bereich auf einem Dienstfax. *(Abg. Haigermoser: Das ist interessant! — Mit Steuergeldern?! — Beifall bei der FPÖ. — Bundesminister Dr. Löschnak: Können Sie mir das dann bitte geben? Seien Sie so lieb!)* Ich gebe es Ihnen, Herr Minister!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei solchen Vorfällen, bei solchen Mißständen, da geht es nicht mehr um den Erfolg oder den Mißerfolg eines Volksbegehrens, das die Freiheitliche Partei initiiert hat, sondern es geht darum, daß demokratische Rechte gewahrt werden müssen, es geht darum, daß die Instrumente der direkten Demokratie dem Staatsbürger auch offenstehen müssen, daß dieses Instrument offensichtlich heute noch den Mächtigen im Lande ein Dorn im Auge ist: Darum geht es! Und es geht darum, diesen Diffamierungen der direkten Demokratie entgegenzuwirken — sie steht ohnehin auf sehr schwachen Beinen. Und wir — gerade wir hier im Parlament — sollten eigentlich alles dazu tun, damit die direkte Demokratie gestärkt wird! *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Ing. Meischberger: Der Cap und der Löschnak besprechen schon!)*

Gerade in den letzten Tagen haben Spitzenfunktionäre, Spitzenrepräsentanten Österreichs, wie Bundespräsident Klestil und Bundeskanzler Vranitzky, viele schöne Worte über die Demokratie, über die Polarisierungsgefahr gefunden.

Merkwürdigerweise gingen ihre warnenden Worte nur in Richtung der FPÖ. Und ich sage deshalb „merkwüdigerweise“, weil es viel angebrachter wäre, wenn der Bundespräsident und der Bundeskanzler sich um jene Leute kümmern würden, die zwar eine Kerze in der Hand tragen und auf dem Ring marschieren, aber auf der anderen Seite Container vor Wahllokale stellen, die Zettel in den Häusern abreißen und die Demokratie mit Füßen treten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Während sich Klestil und Vranitzky ausgiebig und gerne mit der Verwilderung der Sprache befassen, können, unbeanstaltet von Klestil, Vranitzky und anderen weltlichen und geistlichen Würdenträgern, Gegner des Volksbegehrens und demokratische Handlungen setzen. Und ich vermisse wirklich die Worte des Bundeskanzlers und des Bundespräsidenten zu solchen Vorgängen, wie sie in Innsbruck passiert sind, wo die Türen zu Abstimmungslokalen verklebt wurden — diese Worte vermisse ich wirklich. Ich vermisse die warnenden Stimmen von Klestil und Vranitzky, wenn es darum geht, aufzuzeigen, wie manche Organisationen vorgehen, um die Staatsbürger abzuhalten, ihre Unterschrift zum Volksbegehren zu leisten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Diese Leute, die verhindern, daß die Staatsbürger ungehindert zu den Volksbegehren-Lokalen gehen und dort unterschreiben können, gilt es zu verurteilen, diese gilt es aufzuzeigen, und nicht die Freiheitliche Partei, die ein Volksbegehren initiiert hat. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Ing. Meischberger: Jawohl!)*

Diese Leute stellen sich nämlich außerhalb des Prinzips, das Österreich bisher gut getan hat. Diese Leute haben nämlich eine politische Hysterie ohnegleichen entfacht und der politischen Kultur wirklich einen Tiefschlag versetzt. Das muß ein einmal klar sein. Es ist ihnen jedes Mittel recht, um die Staatsbürger von der Ausübung ihres demokratischen Rechtes abzuhalten. Was sich im Zuge des Volksbegehrens alles tut, was den Gegnern des Volksbegehrens alles an Manipulation, an Druck, an bürokratischen Schikanen einfällt, das ist die wahre demokratiepolitische Katastrophe. Ich habe es schon gesagt: Das ist wirklich ein demokratischer Tiefschlag! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Mein Kollege Scheibner hat es schon erwähnt: Wir haben in Wien ein Telefonservice eingerichtet, um die Bürger zu unterrichten, wie sie unterzeichnen können, wo sie ihren Sprengel finden. Wir haben kein Spitzelsystem eingerichtet, wie das einer von den SPÖ-Abgeordneten gemeint hat. Wir haben unsere Informationen direkt von den Staatsbürgern. Ich bin selbst stundenlang an diesem Telefon gesessen, und was ich da gehört habe über undemokratische Vorgangsweisen seitens der Behörde, nur damit die Staatsbürger nicht zu den Lokalen gehen und unterschreiben,

Dr. Helene Partik-Pablé

das ist wirklich unerhört und dürfte eigentlich in einem demokratischen Staat überhaupt nicht vorkommen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Da muß man Angst bekommen vor diesen sogenannten Demokraten, die diesen Terror verbreiten. Vor diesen habe ich Angst und nicht vor den Initiatoren des Volksbegehrens!

Da gibt es Eintragungslokale, die meilenweit entfernt sind von jeder Straßenbahnhaltestelle. Im 5. Wiener Gemeindebezirk gibt es ein einziges Eintragungslokal für 70 000 Einwohner. Im 2. Wiener Gemeindebezirk gibt es ganze zwei Eintragungslokale, im 6., 7., 9. Bezirk ebenfalls nur ein einziges Eintragungslokal. In den großen Bezirken, im 13. Bezirk etwa, flächenmäßig ein ungeheuer großer Bezirk, ebenso im 20. Bezirk nur drei Lokale. Und ich habe noch eines festgestellt: Wo es nur ging, hat man Lokale gewählt, die nicht für die Nationalratswahlen oder Gemeinderatswahlen herangezogen werden, sondern man hat Lokale, man hat Schulen ausgewählt, die sich irgendwo in den entlegensten Gassen befinden, wo nicht einmal die Anrainer wissen, wo die Gasse liegt. — Das ist ganz einfach Absicht.

Ich glaube — und das erfüllt mich mit Genugtuung —, daß die Staatsbürger es denen, die so etwas veranlassen, insbesondere der sozialistischen Gemeindeverwaltung, heimzahlen werden. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Haider: Das war ein Hinweis!)*

Zu viele Staatsbürger sind empört über diesen Gesinnungsterror, der da verbreitet wird. Zu viele Bürger sind gezwungen worden — unter Androhung des Verlustes des Arbeitsplatzes, der Streichung von Bonifikationen, unter Androhung von anderen Maßnahmen —, das Volksbegehren nicht zu unterschreiben. Die Wiener Stadtwerke, die Österreichischen Bundesbahnen, die Spitäler, die Gewerkschaften, sie alle üben auf ihre Arbeitnehmer einen enormen Druck aus, damit diese nicht unterschreiben gehen. Die Leiter dieser Dienstbetriebe, die ja meistens ihre Position aufgrund von parteipolitischen Verbindungen haben, glauben, daß sie in diesen Dienstleistungsbetrieben die Dienstnehmer auch parteipolitisch gängeln müssen.

Herr Minister, ich lade Sie ein: Machen Sie mit mir diesen Telefonservice — eine Stunde lang. Dann werden Sie sehen, was die Staatsbürger Ihnen alles erzählen werden. *(Beifall bei der FPÖ.)* Dann werden Sie sehen, welcher Terror verbreitet wird, von Firmen, die im Staatseigentum stehen, vom Magistrat, von Beamten und so weiter. Hören Sie sich an, wie viele Leute aus Niederösterreich anrufen und Angst haben vor Sanktionen durch sozialistische oder ÖVP-Bürgermeister. Da geht es um Baubewilligungen, wo man Angst hat, daß sie der Bürgermeister nicht erteilen wird. Da

geht es um Umwidmungen, da geht es um Pflegeplätze und alles mögliche. Sie wären wirklich über diese Unterdrückung der Staatsbürger entsetzt, Herr Minister! Ich weiß, daß Sie selbst das alles nicht gutheißen. Ich habe Sie angerufen, wie Sie schon gesagt haben, und habe Sie davon verständigt, daß im AKH Wahlauftrufe stehen, das Volksbegehren nicht zu unterschreiben, obwohl das AKH ein Eintragungslokal ist. Sie haben mir sofort zugesagt, sich um diese Sache zu kümmern. Ich weiß auch, daß Sie nicht zu jenen gehören, die emotional Stimmung gegen unser Volksbegehren betrieben haben, obwohl Sie sich bei der Plattform „SOS Mitmensch“ aufgedrängt haben.

Herr Bundesminister! Ich achte Sie als seriösen und sachlichen Politiker. Aber eines steht fest: Sie sind verantwortlich für die Organisation und für die Durchführung dieses Volksbegehrens, und dieser Aufgabe sind Sie einfach nicht gerecht geworden, haben Sie doch nichts dazu beigetragen, daß diese Barrieren beseitigt werden. Bis zum jetzigen Zeitpunkt haben Sie Ihren gesetzlichen Auftrag nicht erfüllt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich fordere Sie auf, dafür Sorge zu tragen, daß in den nächsten paar Tagen die reibungslose Durchführung des Volksbegehrens gesichert ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Abgesehen vom Erfolg oder Mißerfolg unseres Volksbegehrens: Wir bedauern diese Entwicklung, wir sind bestürzt darüber. Und wir sollten unabhängig von der Parteizugehörigkeit als verfassungstreue Parlamentarier gegen diese Kräfte, die mit der direkten Demokratie nicht umgehen können oder wollen, auftreten. Wir können dieser Beeinträchtigung des politischen Willens der einzelnen Bürger nicht zuschauen, wir dürfen diese nicht hinnehmen, und wir müssen uns hinter die Bürger stellen. Wir müssen nämlich froh sein, wenn die Bürger ihre demokratischen Rechte ausnützen, auch wenn die Gefahr besteht, daß manche Machtmonopole fallen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister! Es ist zu befürchten, daß dieselben Schikanen, die jetzt bei der Eintragung stattfinden, auch bei der Auszählung der Unterschriften stattfinden werden. Das haben wir ja schon erlebt, an manchen Orten ist die Zahl der Unterschriften auf die Hälfte reduziert worden.

Ich bitte Sie schon jetzt, Herr Minister, alles in Ihrer Macht Stehende zu tun, damit auch bei der Auszählung der Unterschriften die Einhaltung der Gesetze gewährleistet ist. *(Beifall bei der FPÖ.) 16.52*

Präsidentin Dr. Heide Schmidt**Ankündigung eines Antrages auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses**

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich gebe bekannt, daß Abgeordneter Dr. Renoldner gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung beantragt hat, einen Untersuchungsausschuß zur Untersuchung der politischen Verantwortlichkeit von Mitgliedern der Bundesregierung, insbesondere des Bundesministers für Landesverteidigung, im Zusammenhang mit aufklärungsbedürftigen Regelwidrigkeiten beim Beschaffungsvorgang für leichte Fliegerabwehrlenk Waffen einzusetzen.

Der Antragsteller hat die Durchführung einer Debatte verlangt. Nach § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung finden sowohl Debatte als auch Abstimmung nach Erledigung der heutigen Tagesordnung statt.

Ich erteile jetzt als nächstem Redner dem Abgeordneten Cap das Wort. Bitte. (Abg. Dkfm. Holger Bauer: Jetzt erzähl uns etwas von der Basis!)

16.53

Abgeordneter Dr. Cap (SPÖ): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Die FPÖ verspürt die seltsame Lust, mit uns über Demokratie zu diskutieren. (Abg. Ing. Meischberger: Sie haben es auch notwendig!) Ich sage ja „die seltsame Lust“, es kann auch eine masochistische Lust sein (Heiterkeit bei der SPÖ), ich glaube, wir sollten diese Diskussion aufnehmen.

Zufällig ist mir als einem, der schon berufsmäßig viel Zeitung lesen muß, heute eine Kärntner Zeitung in die Hand geraten — einmal mehr, ich bin sehr froh darüber —, und hier steht über das Volksbegehren unter dem Titel: „Haider droht mit Anzeigen“ und dem Untertitel: „FP-Hausierer keilen Unterschriften“: „Gleichzeitig wurde bekannt, daß FPÖ-Funktionäre in Klagenfurt hausieren, um Menschen zur Beteiligung am Volksbegehren zu bringen.“ Und dann: „In St. Veit hat eine betagte Frau nach Unterzeichnen des Volksbegehrens den Beamten gefragt: „Aber jetzt darf ich meine Wohnung schon behalten?““ (Ironische Heiterkeit bei der FPÖ.) Das beschreibt ein Klima (Abg. Haigermoser: Weil „wir“ Wohnungen vergeben! — Zwischenrufe bei der FPÖ: Das gibt es ja nicht!), für das Sie offensichtlich in einem gewissen Sinn mitverantwortlich sein müssen (Zwischenruf bei der FPÖ: Die SPÖ-Propaganda ...! — Abg. Böhacker: Ist das eine bezahlte Anzeige? — Abg. Dr. Ofner: Welcher Partei gehört der Bürgermeister von St. Veit an?), ein Klima, das jetzt einmal nur auf einen kleinen Bereich Österreichs bezogen war.

Jetzt möchte ich etwas zitieren, was Österreich viel umfassender betreffen würde. (Abg. Haigermoser: Geschichterlerzähler!) Die Geschichterl sind von dem Herrn, der gerade den

Saal verlassen hat und der jetzt mit dem Ohr am Lautsprecher hängt, um doch mitzuhören (Abg. Ing. Meischberger: Nimm dich nicht so wichtig!), weil er es braucht, oder er bereitet jetzt schon die Veranstaltung in der Stadthalle vor. Das ist aber auch Respekt gegenüber dem Parlamentarismus (Abg. Haigermoser: Graz! Graz!), eine dringliche Anfrage miteinzubringen und dann zu gehen. Die Achtung des Parlaments — bei Ihnen tief angesiedelt. (Abg. Dkfm. Holger Bauer: Erzähl doch nicht von der Demokratie im Parlament!)

Ich habe hier ein Zitat, und Ihr Häuptling, Ihr Führer (Abg. Dkfm. Holger Bauer: Ihr großer Vorsitzender!), sagte folgendes — markig, wie immer —: „Wenn ich etwas zu reden habe, wird in den Redaktionsstuben in Zukunft weniger gelogen und mehr Wahrheit sein als jetzt.“ (Abg. Dkfm. Holger Bauer: Schlecht?)

Dazu habe ich zwei Fragen: Heißt das, er will jetzt die Zeitungen und den ORF aufkaufen und dort für Ordnung sorgen, oder will er die Pressefreiheit abschaffen? (Abg. Ing. Meischberger: Er will die Presseförderung abschaffen!) Das hätte ich ihn nämlich ganz gerne gefragt. Vielleicht kann man ihn wieder hereinholen, damit er uns sagt, was er eigentlich mit diesem Ausspruch gemeint hat. (Zwischenrufe bei der FPÖ.)

Ich habe jetzt deswegen diese beiden Zitate gebracht, weil Sie eben jene seltsame Lust verspürten, mit uns hier über Demokratie zu diskutieren.

Es ist doch unbestritten, daß es selbstverständlich bei jedem Volksbegehren, bei jedem demokratischen Vorgang, einen geordneten Ablauf geben muß. (Abg. Dr. Ofner: Im dritten Stock ohne Lift! — Abg. Ing. Meischberger: Stromausfall!)

Ich glaube daher, daß es ganz wichtig ist, wenn wir hier (Abg. Ing. Meischberger: Bei zugeklebten Schlössern!) diese Diskussion führen, auf einzelne Punkte, die meine Vorredner eingebracht haben, einzugehen.

Es hat zum Beispiel Herr Abgeordneter Scheibner, der meiner Meinung nach, nachdem diese Dringliche eingebracht wurde, wahrscheinlich bald um Notstandshilfe ansuchen wird müssen (Abg. Ing. Meischberger: Das war nicht gut!), so daneben ist diese vom Inhalt her gegangen, die Frage gestellt: Wer bestimmt das Thema des Volksbegehrens? — An sich das Volk, es heißt ja so. Bei Ihnen ist es aber die Partei, es ist ein Partei-Volksbegehren, das Sie eingereicht haben. (Abg. Ing. Meischberger: Das werden sehr viele von deiner Partei unterschreiben!) Das Interessante daran ist, daß Sie eigentlich diese zwölf Punkte des Volksbegehrens hier hätten einbrin-

Dr. Cap

gen können, und dafür wären ja nicht einmal alle Ihre Abgeordneten notwendig gewesen. Ich weiß, innerhalb Ihrer Fraktion gibt es unterschiedliche Auffassungen, aber es wären nicht einmal alle Ihre Abgeordneten notwendig gewesen.

Frage: Warum haben Sie das eigentlich nicht gemacht? (*Abg. Scheibner: Weil Sie alles abgelehnt haben!*) Ich hätte gerne den Jörg Haider gefragt, aber er hat leider den Saal verlassen. Es wäre eine interessante Frage: Wieso, wenn Sie hier 33 Abgeordnete haben, können Sie das zum Beispiel nicht im Rahmen eines Initiativantrages machen? (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Der große Vorsitzende hat njet gesagt, darum ist es nicht passiert!*) Warum machen Sie das nicht? Darüber wollen Sie mit uns offensichtlich nicht diskutieren.

Was machen Sie hier? (*Abg. Ing. Meischberger: Cap! Handle einmal das Thema ab!*) Herr Abgeordneter Scheibner versuchte sich als eine Art verfolgte Unschuld darzustellen, als Märtyrer, als Verteidiger der geistigen Freiheit, wie heute einer — ich glaube zutreffend — in einer Zeitung kommentierend vermerkt hat. Da stelle ich mir dann schon die Frage: Wieso machen Sie das jetzt? Läuft beim Volksbegehren irgend etwas nicht so, wie es laufen soll? (*Abg. Ing. Meischberger: Läuft alles hervorragend!*) Wie ist das, wo sind die Schlangen, die Sie da prophezeit haben? (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Am Dienstag werden Sie es sehen!*) Welchen Hintergrund gibt es, daß Sie plötzlich nach dem Motto „Halt den Dieb“ die Suche nach den Schuldigen beginnen, daß Sie versuchen, nicht nur eine moralische Legitimation für dieses Volksbegehren zu finden, sondern auch versuchen, irgendwelche Schuldige zu finden, weil es vielleicht doch nicht so läuft, wie Sie sich das vorgestellt haben. (*Abg. Ing. Meischberger: Kollege Cap! Sonst noch Wünsche?*) Wenn Sie mit uns über Demokratieverständnis diskutieren, muß ich Sie fragen: Wissen Sie, was der Unterschied zwischen uns beiden ist? (*Zwischenrufe bei der FPÖ.*) — Ich bleibe jetzt ruhig, und Sie haben offenbar die Nerven schon auf 180. (*Abg. Haigermoser: Gar nicht! Wir wollen wieder den Marizzi haben!*) Ganz entspannen, hinsetzen, ruhig zuhören.

Wenn wir hier über Demokratieverständnis diskutieren, dann sollte man eines nicht verwechseln: Es ist doch wohl das Recht der Bürger, daß sie darüber diskutieren, was in diesem Volksbegehren beinhaltet ist, ob das für oder gegen Menschen ist (*Abg. Haigermoser: Gute Idee! Warum ist dann der Herr Klubobmann Fuhrmann nicht zum „runden Tisch“ gegangen?*), ob es überflüssige Punkte enthält, ob es rassistische Forderungen gibt, ob es gut oder schlecht ist, ob sie hingehen sollen oder nicht. Es gibt doch Werbe-

freiheit — natürlich! —, daß man den Leuten sagen kann: Geht hin!, aber es gibt auch Werbefreiheit, den Leuten zu sagen: Geht nicht hin! (*Abg. Ing. Meischberger: Werbung und Zwang ist ein Unterschied!*), und das gilt zum Beispiel für Gewerkschaften, zum Beispiel für Parteien, zum Beispiel für Kirchen. Das sind alles Institutionen, die Sie nicht mehr mögen, die Sie attackieren (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: ÖGB! Krankenhäuser! Verkehrsbetriebe! Die haben alle das Recht, ihren Dienstnehmern zu sagen, daß sie nicht hingehen sollen?*), sie attackieren wichtige Ämter und behaupten, daß dort Hampelmänner der Schickeria sitzen, und das beschreibt Ihren „Respekt“ nicht nur gegenüber dem Parlament, wie es gerade Herr Dr. Haider gezeigt hat, sondern gegenüber diesen Institutionen und Personen.

Sie wollten die Demokratiedebatte, wir führen sie jetzt, jetzt müssen Sie auch Unangenehmes anhören (*Abg. Ing. Meischberger: Das ist nichts Unangenehmes!*): Ohren groß aufsperrn und wirklich zuhören. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich glaube, Sie sind die Falschen, die diese Diskussion führen können. Denn wie schaut das Demokratieverständnis — wie hält man es im eigenen Bereich — in Ihren eigenen Reihen aus?

Herr Kollege Meischberger steht gerade so präsentabel da, deshalb denke ich an die FPÖ Tirol, deren Obmann sich für den Ausspruch „Hampelmann der linken Schickeria“ entschuldigt hat. Plötzlich kommt der Vorstand zu der Meinung (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Geh einmal raus nach Favoriten mit deinem Mascher!*), man sollte sich doch nicht entschuldigen. Es haben sich alle niederknien müssen, weil einheitlich konformistische Unterordnung gefragt ist. Es muß Respekt sowohl vor den Unterführern als auch vor den Hauptführern herrschen. Das scheint Ihr Demokratieverständnis zu sein. (*Abg. Haigermoser: Buchleitner!*)

Was will ich damit sagen — langsam, zum Mitschreiben? (*Zwischenruf des Abg. Haigermoser.*) Man soll Diskussion doch nicht mit Repression verwechseln und schon gar nicht als ein Stilmittel der politischen Auseinandersetzung ansehen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Daher, sage ich, ist es so wichtig, daß es ein Klima der geistigen Freiheit gibt, in dem wir eine Diskussion durchführen können und in dem sowohl für als auch gegen dieses Volksbegehren geworben werden darf. (*Abg. Mag. Schreiner: Aber nicht bedroht!*) Sie, die FPÖ, stellen sich wie manche in Österreich schon meinen, wehleidig her und vergießen hier eine Träne nach der anderen, bis es am Rednerpult waschelnäß ist, nur weil es diese Diskussion gibt (*Abg. Scheibner: Ist das eine Diskussion?*), nur weil manche meinen, das Thema dieses Volksbegehrens gefährdet das

11842

Nationalrat XVIII. GP — 102. Sitzung — 28. Jänner 1993

Dr. Cap

friedliche Miteinander, das ist schlecht, das könnte auch ein Volksbegehren gegen Menschen sein. Sie müssen akzeptieren, daß es diese Auffassung, diese Meinung dazu gibt.

Vielleicht noch ein Wort dazu, weil wir gerade dabei sind. Sie stellen die Bürgerinteressen in Ihrer — ich werde dann auch erklären, was populistische Politik ist — Politik immer so dar, als wären Sie die Interessenvertreter des Bürgers, also des kleinen Mannes. (*Abg. Mag. Karin Praxmarer: Warum verlieren Sie jede Wahl?*) Aufgrund der Lebenserfahrung, die ein Grundgrundbesitzer hat, kann man sich ja ideal als Vertreter des kleinen Mannes darstellen. Kein Problem! (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dkfm. Holger Bauer: Lernen Sie sozialdemokratische Geschichte!*) Man braucht die Schutzfunktionen des Sozialstaates (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Sie sollten wissen, daß oft Leute, die unabhängig von der Sozialdemokratie . . .!*) Man braucht ja Kammern und Gewerkschaften, das ist ganz wichtig. Als Großgrundbesitzer muß man das alles haben. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*) Man ist froh, wenn man nur 14 S Steuern zahlen muß. Ich weiß das alles, mir ist das schon klar. Das sind also die Vertreter des kleinen Mannes, der brav Steuern zahlt. (*Abg. Mag. Karin Praxmarer: Das sind Sie schon lange nicht mehr!*) Ich habe ganz bewußt dieses Stichwort verwendet.

Sie haben sich nie die Frage gestellt, obwohl Sie dieses Volksbegehren hier einbringen hätten können. Noch einmal: Nicht alle Abgeordneten hätten es einbringen müssen, diejenigen, die vielleicht Gewissensprobleme gehabt hätten, hätten es nicht zu unterschreiben brauchen. Sie hätten damit dem Steuerzahler 15 bis 20 Millionen Schilling erspart. 15 bis 20 Millionen Schilling! (*Abg. Scheibner: Wir haben alle Anträge eingebracht!*) Das tut weh! Es tut weh, das zu hören, das tut furchtbar weh. (*Zwischenruf: Auf das kommen wir noch zurück! Das ist ja ein Wahnsinn!*) Es tut so weh, als ob Sie mit zwei Fingern in der Steckdose wären. Ich weiß, das tut weh. (*Beifall bei der SPÖ.*) Und weil es so weh tut, sage ich es immer wieder: Es werden 15 bis 20 Millionen Schilling auf Kosten des kleinen Mannes von einem Großgrundbesitzer für sein politisches Kalkül verspielt. (*Abg. Mag. Haupt: 27,4 Millionen!*) Das müssen Sie sich (*heftige Zwischenrufe bei der FPÖ*) in aller Ruhe einmal anhören. Das ist blauer Masochismus. (*Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.*) Schreien Sie ruhig weiter. Steigern Sie ruhig den blauen Masochismus, mir ist es durchaus recht (*Abg. Mag. Haupt: 27,4 Millionen Förderung, Cap!*), wenn Sie sich auch selbst dabei quälen.

Jetzt komme ich wieder auf den einen Punkt zu sprechen: Es ist natürlich für Sie wichtig, über diese Art und Weise der Politik, die Sie hier ma-

chen — über deren demokratischen Gehalt man diskutieren müßte —, zu diskutieren, und wenn Sie sagen, Sie wollen es, dann machen wir es auch. Die Gesamtstrategie Ihrer Politik ist: Heute große Verschwörungstheorie, morgen große Behinderung, und Sie stellen sich als die Verteidiger der Demokratie, der geistigen Freiheit dar, aber in Wirklichkeit, wie gesagt, scheint doch einiges nicht so zu laufen, wie Sie es sich vorstellen. Es ist wichtig, um einen gewissen Führermythos aufrechterhalten zu können, daß Erfolge vorgewiesen werden können, denn sonst wird aus dem Helden ein „Ritter der traurigen Gestalt“. Ich verstehe schon, daß Sie, die sich in der Mehrzahl völlig mit Ihrem Schicksal an ihn gekettet haben, natürlich nicht daran interessiert sind, daß das auch wirklich so ist. Meiner Meinung nach sind diese Erfolge Erfolge auf Kredit, und zwar deswegen, weil das Ausspielen gegensätzlicher Interessen, das Schüren von Ängsten, das Fördern von Egoismen und Ellbogenmentalität nicht ewig erfolgreich sein können.

Natürlich setzt sich der Stärkere durch. Großgrundbesitzer sind meistens die Stärkeren, außer sie haben Pech mit dem Wetter oder mit dem Borkenkäfer. Im großen und ganzen steckt aber die Philosophie „allen rechtgeben“ dahinter. Das ist das Wesen einer populistischen Politik, die versucht, dem Angler und dem Fisch gleichzeitig recht zu geben. Einer ist aber der Blöde, meistens der Fisch, der dann am Angelhaken hängt und dann nur so schaut, bis er erstickt. Das ist die Politik, für die Sie eintreten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Für Ihre populistische Politik, für Ihren Populismus brauchen Sie Ihre Volksversammlungen und Volksbewegungen, zu denen Sie die blauen Gefolgsleute mit Kind und Kegel hinkarren. Heute wird in der Stadthalle wieder so ein Tag sein, an dem die Jubelfreiheitlichen aufmarschieren, und der Redner Außenfeinde entwickeln wird, wie zum Beispiel Lichtermeer, Klestil, Regierung, Politik insgesamt. All das braucht man, um sich in einen Rauschzustand versetzen zu können und um auch einen Aggressionsabbau tatsächlich erleben zu können.

Zum Schluß kommend: Ich würde Sie ersuchen, daß Sie Ihre Stammesrituale woanders ausleben. Muß das denn unbedingt auf Kosten der österreichischen Bevölkerung gehen? Muß es auf Kosten Österreichs gehen? — Ich hoffe nicht. Stecken Sie sich ein paar Kokablätter in den Mund, stecken Sie sich blaue Federn an, ziehen Sie ein nettes Baströckchen an, und leben Sie dort Ihre Rauschzustände aus: Setzen Sie auf diese Art und Weise Ihre Aggressionszustände ab — aber nicht auf Kosten der Demokratie und nicht auf Kosten Österreichs.

Dr. Cap

Meiner Meinung nach hat Lambsdorff im Endeffekt recht, wenn er sagt: Am Ende werden sich alle mit Abscheu abwenden! (*Beifall bei der SPÖ.*) 17.07

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Josef Arthold. Er hat das Wort. Redezeit: 15 Minuten.

17.07

Abgeordneter **Arthold** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Demokratie muß täglich neu erarbeitet werden (*Abg. Dr. Frischenschlager: Das merkt man!*), und daher ist es notwendig, daß wir immer wieder über unsere Demokratie diskutieren. Aber das, was Kollege Scheibner hier gemacht hat, halte ich in der Diskussion um unsere österreichische Demokratie für nicht gut. Es werden uns immer — das hat er gemacht — die Demokratien des früheren Ostens gegenübergestellt. Das ist an und für sich eine Zumutung, denn Sie wissen gar nicht, was jene Männer, die in Österreich für diese Demokratie eingestanden sind, geleistet und in dieser Zeit für diese Demokratie getan haben. Das ist eine Beleidigung, und das steht Ihnen überhaupt nicht zu! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Sie werden eines Tages draufkommen, wie wichtig es ist, daß wir diese unsere demokratischen Spielregeln haben (*Abg. Dr. Ofner: Ja, ja! Haltet den Dieb!*) und daß wir täglich darum kämpfen müssen.

Ich verwahre mich auch gegen den Satz: Das ist demokratiegefährdend. Dies wird oft bei Lächerlichkeiten verwendet. Wir sollten uns den Grundlagen dieser Demokratie nähern und ihnen nahe bleiben. Das halte ich für viel entscheidender als das tägliche Infragestellen irgendwelcher Randbereiche. (*Zwischenruf bei der FPÖ.*) Ich sage es Ihnen schon.

Zweitens, Kollege Scheibner: Ich gehe nicht auf das Volksbegehren ein, aber Sie wollten es wieder — so wie zu Beginn — so darstellen, als wüßten wir nicht, worum es geht. Wir verstünden nicht und hätten nicht begriffen, daß es gar nicht um die Flüchtlinge und um die Gastarbeiter gehe, sondern es gehe um jene Illegalen, die in unserem Land seien.

Jetzt sage ich Ihnen eines: Am 25. Oktober 1991 gab es eine Wahlveranstaltung am Viktor Adler-Markt in Favoriten. Der große Parteiführer der FPÖ tritt auf.

Sein erster Satz lautet — hoch oben thronend über der Bevölkerung —: In Wien ... (*Abg. Scheibner: Waren Sie auch dort?*) Jawohl, ich war auch dort. Ich wollte das hören. (*Abg. Haigermoser: Der hat eine Maske aufgehakt!*)

Er sagte: In Wien gibt es 168 000 Ausländer. — Erster Satz. Ruhe!

Das sind um 168 000 zuviel! — Das war sein zweiter Satz.

Das ist die Sprache, die Sie draußen sprechen, es ist eine völlig andere als jene, die Sie hier verwenden. Und darum traut man Ihnen nicht. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Das ist das Verführerische und das Zweigesichtige, das Sie heute verwenden. (*Abg. Scheibner: Da haben Sie falsch gehört!*) Genau das war es, und dafür gibt es Zeugen. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Ja, hier sitzt einer!*) Denn kurz vorher waren wir beim Denkmal, das für jene Menschen errichtet wurde, die während des Krieges ihr Leben lassen mußten. Dort hatten wir eine Veranstaltung, und ich habe allen, die dort waren, gesagt: Hört euch an, welche Sprache hier gesprochen wird! — Seit dieser Zeit bin ich diesbezüglich sehr aufmerksam und höre mir sehr häufig Ihre Reden, die Sie vor der arbeitenden Bevölkerung in Favoriten halten, an. Ich will nämlich Ohrenzeuge sein und nicht hören, was irgendwer erzählt, daß gesagt wurde. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Da können Sie etwas lernen! Vielleicht werdet ihr dann ein bißchen stärker! Ordentlich zuhören!*)

Meine Damen und Herren! Die dringliche Anfrage heute hat uns nicht überrascht. Sie gehört zum Ritual dieser Angelegenheit, zum Ritual der FPÖ. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Wieviel Prozent haben Sie in Favoriten? Wieviel haben Sie dort? 4 Prozent, glaube ich!*) Ich komme schon noch darauf zu sprechen. (*Abg. Dr. Ofner: Gschwind, sonst werden es dort weniger!*)

Kollege Bauer! An Ihrer Stelle würde ich überhaupt nichts dazu sagen, denn Sie haben dazu nichts beigetragen. Denn als Sie noch das Sagen gehabt haben, waren von Ihrer Partei zwei Abgeordnete im Wiener Gemeinderat. Sie haben angesucht und gebeten, einen Klub bilden zu dürfen, damit Sie an das Geld kommen. Bitte halten Sie sich bei solchen Fragen zurück! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.* — *Abg. Dkfm. Holger Bauer: Die Frage war, wieviel Prozent die ÖVP, Ihre Partei, in Ihrem Bezirk, in Favoriten hat!*) Ich komme schon noch darauf zu sprechen.

Zum Ritual gehört erstens einmal: Wir brauchen eine zusätzliche Propaganda! Das heißt, das heutige Ritual lautet: Draußen läuft das Volksbegehren, und wir müssen die Menschen noch einmal darauf aufmerksam machen.

Das zweite ist, Sie wollen heute den Eindruck erwecken, daß Menschen an ihrem demokratischen Recht, zu unterschreiben, behindert werden. (*Abg. Haigermoser: Es ist so! — Abg.*

11844

Nationalrat XVIII. GP — 102. Sitzung — 28. Jänner 1993

Arthold

Mag. Gudenus: So ist es! Bis jetzt haben Sie keinen einzigen Bürger genannt, der nicht unterschreiben konnte! In Wahrheit aber haben Sie . . . (*Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Den werden wir sicher nicht mit Namen da nennen!*) Ich sage Ihnen gleich anhand konkreter Anschuldigungen, wo der wahre Grund liegt. (*Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Sie werden doch nicht glauben, daß wir den Bürger hier mit Namen nennen werden!*)

In Wahrheit haben Sie plakative Darstellungen und Anschuldigungen gebracht. Sie haben sämtliche Leitungen aller Altersheime und Behindertenheime in Österreich beleidigt, weil Sie so getan haben, als würden in Österreich alle alten Menschen von den Heimleitungen daran gehindert, dort hinzugehen. Was zu beleidigen war, haben Sie heute beleidigt. Sie haben alle Leiter beschuldigt, daß sie ihre „Untergebenen“ daran hinderten, dort hinzugehen, als ob wir in einer Diktatur wären. (*Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: So schaut es aus, ja!*) Alle Betriebsleiter, jeder ist einfach pauschal beschuldigt worden. Das ist Ihre Methode draußen. Sie sagen nicht konkret, wo das Problem liegt. (*Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Wenn Ihnen das nicht konkret genug war, dann haben Sie nicht aufgepaßt!*)

Drittens müssen Sie natürlich den Eindruck erwecken, weil Sie so klein und schwach sind, daß sich alle gegen Sie verschworen hätten. Der arme Haider, der ununterbrochen sticht, bekommt einmal eine Watschen und sagt: Schaut sie an, die Großen und die Starken! Wieso bin ich auf einmal schuld? Wieso gehen alle auf mich los? — Außerdem brauchen Sie eine vorzeitige Rechtfertigung, wenn das Volksbegehren nicht so ausgeht, wie es ausgehen sollte.

Sie haben in Ihrer Anfrage 45 Beispiele aufgezählt, wo es überall Probleme gibt. Es gibt aber ehrgeizige Abgeordnete, die sich natürlich fragen, ob das stimmt, was in ihrem Bundesland angeblich passiert sein soll. Also sind wir der Sache nachgegangen. Ich habe hier Anschriften, Adressen, Telefonnummern von den Leuten, die es wissen müssen, und ich habe sie befragt, was los ist.

In Würmla hat es einen Tag gegeben, an dem die zweite Sekretärin krank war (*Abg. Dr. Ofner: Das hat er vorher gewußt, der Bürgermeister?*) und daher die Eintragungszeit mit der Amtszeit um 18 Uhr statt um 20 Uhr zu Ende war. Okay. (*Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Sie müssen es ja zugeben!*)

In Prinzersdorf und Hafnerbach sind die Aushänge da. Wer hat das nachgewiesen, daß sie nicht da wären? Beide Bürgermeister sagen, keiner hätte sie darauf aufmerksam gemacht und nach den Aushängern gefragt. Diese sind nämlich ordnungsgemäß angebracht.

Wir haben in Vorarlberg, schreiben Sie, die Mahnwache in Wolfsfurt. Ich bitte Sie, in Wolfsfurt anzurufen. In Wolfsfurt gibt es keine Mahnwache. (*Abg. Dr. Ofner: Es gibt auch kein Wolfsfurt, das heißt Wolfurt!*) Wolfurt, ja, entschuldigen Sie, Wolfurt. Das ist nicht entscheidend! Entscheidend ist, daß Sie hier eine Lüge schreiben, entscheidend ist, daß es die Mahnwache nicht gibt. (*Empörte Aufrufe bei der FPÖ.*) Das ist die entscheidende Frage! Das sind Verdächtigungen! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.* — *Abg. Dr. Ofner: Das ist doch unerhört! Das ist ein Ordnungsruf!* — *Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Setzen Sie sich! Sie sind zu emotional!*)

Die Mahnwache gibt es dort nicht. Vor einer halben Stunde erhielt ich diesbezüglich einen Rückruf.

Außerdem, da Sie ja angeblich die Dinge ernst nehmen: Da gibt es noch zu einer Kleingemeinde, von der ich jetzt den Namen nicht weiß (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Aber Sie wissen, was los ist dort?!*), die Anfrage, wieso diese nur Eintragungen bis 16 Uhr haben. Bei allen Volksbegehren war in dieser Gemeinde nur bis 16 Uhr offen, und die Wahlen werden dort nur von 8 bis 10 Uhr durchgeführt, weil die Gemeinde so klein ist. Man kann solche Dinge herausnehmen, aber darf sie nicht verallgemeinern.

Das nächste Problem, meine Damen und Herren: Da haben Sie halt wenig Erfahrung, Herr Generalsekretär Scheibner! Ich bin 30 Jahre lang für den Wahlablauf in Favoriten verantwortlich gewesen. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer, ironisch lachend: Jetzt ist alles klar? Wieviel haben Sie? Prozent? 6 Prozent?*) Die Probleme, die wir hatten, haben Sie gar nicht, Kollege Bauer!

Wenn es dort Probleme gegeben hat, dann war mir klar — wenn man sich auskennt —, daß man zur Bezirkswahlbehörde geht und fragt, warum es diesen Mißstand gibt. Sie schreiben hier, in der Per-Albin-Hansson-Siedlung sei das Wahllokal einen Kilometer vom öffentlichen Verkehrsmittel entfernt. Herr Kollege! Gehen Sie bitte zum Bezirksvorsteher Rogelbauer (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Rogelböck!*), oder Rogelböck, und sagen Sie ihm, er soll sich dieses Wahllokal anschauen. Es gibt nämlich seit einem Jahr eine neue Straßenbahnlinie durch die Hansson-Siedlung, die höchstens 100 m vom Wahllokal entfernt ist. Mehr öffentliche Verkehrsmittel gibt es nicht; normalerweise fährt eben nur ein Verkehrsmittel durch solche Siedlungen.

Außerdem gibt es dort den dritten Stock gar nicht. Das Gebäude hat nämlich nur zwei Stockwerke. (*Heiterkeit bei ÖVP und SPÖ.*) Weiters ist das Eintragungslokal im Amtshaus zwar im zweiten Stock, aber unmittelbar neben dem Aufzug.

Arthold

Das heißt also, Sie hätten sich dort beschweren und fragen können, was damit los ist.

Ich muß dazu sagen, bei dem Volksbegehren anlässlich des Konferenzentrums — wir hatten damals auch nur diese drei Wahllokale im Bezirk — mußten wir während der Woche die Zahl der Lokale auf zehn erhöhen, weil der Andrang so groß war. Das haben wir jetzt anscheinend nicht notwendig, nicht? Das dürfte der Hauptgrund dieser ganzen Geschichte sein. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Ich glaube, Sie wollen den Eindruck erwecken, die Behinderungen gäbe es nur bei diesem Volksbegehren. *(Abg. Haigermoser: Arthold lebt in der Vergangenheit!)* Bei jedem Volksbegehren hat es Probleme gegeben, genauso wie es sie auch an jedem Wahltag gibt. Vor jedem Wahltag rufen Leute an und sagen: Der Aushang hängt nicht mehr, wo mein Wahllokal ist. Ja bitte wollen Sie eine Wache in jedem Haus haben? Wie stellen Sie sich vor, wie das vor sich gehen soll? Ich habe es mit der Post zugeschickt bekommen. Ich kann mich nicht beschweren. Aber wenn Sie jetzt den Eindruck erwecken, jetzt seien die Behinderungen größer als bei allen anderen Volksbegehren, dann muß ich Ihnen sagen: Das ist das Falsche! *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Was haben Sie zugeschickt bekommen?)* Meinen Hausaushang, den Hausaushang habe ich bekommen. *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Dann sind Sie Haussprecher oder was?)* Nein, aber ich wohne in einem Einfamilienhaus. *(Heiterkeit bei ÖVP und SPÖ.)* In solch einem Fall bekommt es jeder, wenn mehrere in einem Haus wohnen, dann kommt ein Hausaushang hin.

Das ist so in Wien. Kollege Bauer, Sie haben in Wien kandidiert und haben nicht einmal eine Ahnung, wie das vor sich geht. *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Wissen Sie, zum Unterschied von Ihnen wohne ich in keiner Villa, sondern in einem Wohnblock, und dort ist es anders! — Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.)* Nein. Für mich waren das immer die Kontrollstellen, ob es ausgeschickt ist oder nicht.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, der Grund dafür, daß Sie heute in Angst, in Verwirrung geraten, ist, weil Sie nicht das Ergebnis erwarten, daß Sie sich erhofft haben. Sie haben nämlich eines verwechselt: Sie waren der Meinung, jeder, der am Biertisch sagt: Der Haider hat recht!, wird hingehen und unterschreiben. Meine Damen und Herren, das war Ihr großer Irrtum! *(Zwischenruf der Abg. Dr. Helene Partik-Pablé.)* Denn zwischen der Meinung so schlechthin, daß Sie recht hätten, und dem, daß Sie dieses „Funktionieren“ zu einem Bekenntnis zu einer Ideologie umwandeln wollten, ist ein Riesen-Hemmschuh. Und davor haben die Menschen aus innerster Überzeugung — nicht deswe-

gen, weil es ein anderer kontrolliert — Angst. Sie haben versucht, mit Hilfe eines Volksbegehrens eine neue Ideologie hineinzustopfen. Wenn Sie das nicht gewollt hätten, dann hätte es genügt, hier im Parlament einfach einen Antrag zu stellen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 17.21*

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Haupt gemeldet. Ich erteile ihm das Wort. Redezeit: 3 Minuten.

17.22

Abgeordneter Mag. Haupt (FPÖ): Herr Kollege Arthold hat in seiner Rede im Zusammenhang mit der Mahnwache in Wolfurt behauptet, daß es traurig ist, daß die Freiheitlichen hier lügen.

Ich berichtige Sie tatsächlich, Herr Kollege Arthold: Es ist unrichtig, was Sie behauptet haben. Richtig ist vielmehr, daß in Wolfurt eine Mahnwache angekündigt war und erst auf Intervention und Strafanzeige durch Klubobmann Stadler diese nunmehr unterbleibt *(Rufe bei SPÖ und ÖVP: „Angekündigt!“)* und daß stattdessen im Gemeindegemeindeamt — was auch gerichtsanhängig ist — ein Anschlag auf einer öffentlichen Gemeindegemeindefesttafel innerhalb der 70-Meter-Zone ist.

Darüber hinaus gibt es aber in Rankweil — das war gestern in den ORF-Nachrichten „Vorarlberg heute“ zu sehen — eine Mahnwache und fakultativ auch in der Gemeinde Kennelbach in Vorarlberg.

Herr Kollege Arthold! Ich darf Sie also bitten, zur Kenntnis zu nehmen, daß wir nicht lügen, sondern daß es diese Mahnwachen in Vorarlberg tatsächlich gibt. *(Beifall und Zwischenrufe bei der FPÖ.) 17.23*

Präsident: Die nächste Wortmeldung liegt von Frau Abgeordnete Stoitsits vor. Ich erteile ihr das Wort.

17.23

Abgeordnete Mag. Terezija Stoitsits (Grüne): Dobar dan, poštovane dame i gospodo! Herr Bundesminister! Lieber Herr Kollege Haupt, Sie lügen doch, denn in der dringlichen Anfrage steht: „In Wolfurt (Vbg.) werden Mahnwachen vor dem Eintragungsort abgehalten.“ Und das ist nicht wahr! *(Beifall bei den Grünen, bei SPÖ und ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird Sie nicht überraschen, wenn ich als grüne Abgeordnete eingangs feststelle, daß das Instrumentarium des Volksbegehrens, das Volksbegehrensgesetz und alles, was sich an direkten demokratischen Mitteln daranknüpft, für die Grüne Alternative etwas ist, was zu einem Baustein und zu einem Schatz der direkten Demokratie in Österreich gehört. Und unser Auge wird dort, wo wir es können, wirklich penibelst und ganz genau

11846

Nationalrat XVIII. GP — 102. Sitzung — 28. Jänner 1993

Mag. Terezija Stoisits

darauf gerichtet, wie das Volk, die österreichische Bevölkerung, die, die unterschreiben dürfen, ihr direkt-demokratisches Recht ausüben können (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Bei der Opernball-Demonstration kommen Ihre demokratischen Absichten. . .!*), ob sie behindert werden, ob und wie ihnen die Möglichkeiten gegeben werden — darum geht es uns. Wir haben auch schon Erfahrung mit Volksbegehren, die von unserer Partei initiiert wurden, und damit, wie die Behörden in solchen Fällen reagieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das, was mit dieser dringlichen Anfrage von der Freiheitlichen Partei heute passiert ist, ist ungefähr mit dem zu vergleichen, wie dieses Volksbegehren in seiner Diktion insgesamt ist: Es werden Behauptungen in den Raum gestellt, es werden Ankündigungen gemacht, Menschen werden durch diese Behauptungen in Angst und Unruhe versetzt, emotionalisiert. Es wird etwas gemacht, was ich für absolut verwerflich halte, es werden Beschwerden, die nicht die Behörde betreffen, wo sie zu Recht erhoben werden müßten, sondern Beschwerden, die sich daraus ergeben, daß genau diese Emotionen, die Sie geschürt haben und schüren mit dem Volksbegehren als solchem, heute hier dazu benützt, Behauptungen aufzustellen, die wirklich Unwahrheiten sind.

Meine Damen und Herren! Sie haben doch diese emotionale Stimmung geschaffen. In dieser kurzen Diskussion erweist sich schon (*Zwischenrufe bei der FPÖ*), daß es keinerlei Beweise für Behauptungen gibt, die Sie hier aufstellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der FPÖ! Ich werde die letzte sein, die Sie geißelt, wenn Vorwürfe erhoben werden, die auch tatsächlich stimmen. Aber, meine Damen und Herren, Ihre Art ist es doch, Behauptungen auszustellen — keine Beweise, keine Tatsachen auf den Tisch zu legen, ob dem auch tatsächlich so sei. Und das lehnen wir striktest ab, und damit wollen wir — uns ist das Instrument des Volksbegehrens sehr wichtig — absolut nicht in Verbindung gebracht werden. (*Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Kommen Sie zu unserem „Bürgertelefon“, da werden Sie alles hören!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kolleg Cap hat in seinem Redebeitrag schon auf diesen Widerspruch hingewiesen: Auf der einen Seite lobt Herr Parteiboss Dr. Haider Herrn Bundesminister Löschnak — das haben die Grünen noch nie getan —, auf der anderen Seite hält er es heute für so dringlich, ihn auf die Regierungsbank zu zitieren, mit Behauptungen, die sich sowohl in der Rede des Herrn Bundesministers als auch in Aussagen von anderen Rednern als unwahr herausgestellt haben.

Ich verstehe das nicht. Und bei den Menschen, die Sie mit dem Volksbegehren als solchem und mit ihrem heutigen Vorgehen verunsichern wollen, deren Ängste und Emotionen Sie weiter schüren wollen, bringt diese Art der Politik hoffentlich auch nicht den Erfolg, den Sie sich erhoffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Trotzdem muß ich sagen: Als wir heute um 11 Uhr gehört haben, daß es sich um eine dringliche Anfrage bezüglich Volksbegehren handelt, hat mich das nicht überrascht. Überrascht hat mich das deshalb nicht, weil ich ja nicht weit gehen muß, um zu wissen, warum Sie das machen: Es ist eine totale Panikreaktion. Ich verstehe es auch, denn die Erwartungen, die die Freiheitliche Partei in dieses Volksbegehren, in diese Hetzerei und Stimmungsmache gesetzt hat — so mir aus Zeitungsmeldungen und Wahrnehmungen bekannt —, werden nicht erfüllt. Man könnte populär sagen: Das Volksbegehren säuft ab! Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, brauchen Sie medialen Rummel, und Sie haben sich erhofft, diesen heute hier zu erzielen, um damit weiter Stimmung zu machen. Denn: Es ist halt — und das läßt sich für Zeitungsleser ganz eindeutig feststellen — in dieser Volksbegehrens-Kampagne nicht gelungen, den medialen Rummel außerhalb des Parlaments zu provozieren. Das berühmte Kleinformat hat nicht in der üblichen Art auf Ihren Aufruf reagiert, und das wurmt Herrn Parteiboss Dr. Haider und die Kolleginnen und Kollegen von der FPÖ unendlich.

Meine Damen und Herren! Ich beziehe mich wieder auf Quellen, die es, wenn es nach Vorstellungen der FPÖ, besonders nach Dr. Haider, geht, bald nicht mehr geben wird, denn wir wissen, daß, wenn er einmal am Ruder ist, in den Redaktionsstuben in Zukunft ja „weniger gelogen wird und mehr die Wahrheit gesagt wird“ — das beeinträchtigt mich wirklich, denn das ist doch nichts anderes als die Ankündigung, verfassungsmäßig gewährleistete Grundrechte aufheben zu wollen.

Die Meinungsfreiheit, die für uns doch als eines der höchsten Güter in Österreich zu gelten hätte, für die Menschen gekämpft haben und gestorben sind, wird es, wenn der schon oft zitierte Herr in Österreich am Ruder ist, nicht mehr geben. Meine Damen und Herren! Ich kann das, was heute nachmittag hier passiert, nur als die Wehleidigkeit der Brutalen bezeichnen. (*Beifall bei den Grünen und bei der SPÖ.*)

Ich bin jetzt schon gespannt, womit Herr Parteiboss Dr. Haider heute um 18 Uhr in der Stadthalle kommen wird. Das eine Mal trennt er die Spreu vom Weizen, wie in Linz, das andere Mal will er die Meinungsfreiheit in diesem Land, wenn er am Ruder ist, abschaffen, und es soll nur

Mag. Terezija Stoisits

noch die „Wahrheit“ in den Redaktionen zum Durchbruch kommen. Ich bin gespannt, wie weit er heute geht mit seinen Ankündigungen. Das, was wir gelesen haben in Reportagen, welche Zeitungen bringen, die sonst durchaus nicht auf unserer Linie liegen, die auch die Gegenbewegung nicht in diesem fulminanten Ausmaß dargestellt haben, wie hier immer behauptet wird, ist für mich sehr entscheidend.

Meine Damen und Herren! Die Kollegen von den anderen Parteien sind auf die Unwahrheiten und auf diese dringliche Anfrage eingegangen. Mir bleibt hier noch festzustellen, daß sich die Kolleginnen und Kollegen im Hohen Haus, nicht nur jene von der grünen Fraktion, sondern auch zahlreiche andere, eines ganz bestimmt nicht gefallen lassen werden: daß Hunderttausende in Österreich, die nichts anderes getan haben, als auch das Recht auf Meinungsäußerung für sich in Anspruch zu nehmen, in Form von Demonstrationen, bei Lichterketten, beim Lichtermeer, bei anderen Veranstaltungen, hier pauschal verunglimpft und verurteilt werden, hier als „Rotzbuben“ und „Lichterträger“ und „Linksfaschisten“ von den Kollegen und Kolleginnen der Freiheitlichen Partei hingestellt werden. *(Beifall bei den Grünen und bei der SPÖ. - Abg. Dkfm. Holger Bauer: Wer hat das gesagt? - Rufe bei der FPÖ: Namen!)*

Das, meine Damen und Herren, werden sich weder die Hundertausenden, die gemeint waren, gefallen lassen noch wir hier, die wir uns auch weiterhin für Meinungsfreiheit und Wahrheit hier im Parlament einsetzen. *(Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der SPÖ.) 17.33*

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager. Er hat das Wort.

17.33

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Herr Innenminister hat sich verwundert darüber gezeigt, daß es heute zu dieser dringlichen Anfrage gekommen ist. Er hat aber dann in seiner Anfragebeantwortung durchaus in mehreren Punkten selber dem Parlament zur Kenntnis gebracht, daß es bei der Durchführung dieses Volksbegehrens Schwierigkeiten gegeben hat und gibt. *(Ruf bei der SPÖ: Das hat er nicht gesagt!)*

Ich halte das deshalb für sehr wichtig festzustellen, weil zu meinem Erstaunen die Regierungsfractionen in diesem Haus das sehr lustig finden. Ich erinnere mich nur daran, daß die ÖVP während der Rede des Abgeordneten Scheibner das alles eigentlich als sehr lustig empfunden hat. Meine Damen und Herren von der ÖVP, ich möchte Ihnen sagen: Wenn eine Fraktion hier im Parlament auftritt und sagt, daß es bei der Durch-

führung eines demokratischen Volksbegehrens Behinderungen bei der Ausübung des demokratischen Rechts gibt, dann wäre jeder Abgeordnete gut beraten, mit großem Ernst zuzuhören, auch wenn er selber mißtrauisch ist gegenüber dem, was hier an Vorwürfen kommt. *(Beifall bei der FPÖ.)* Aber das lächerlich machen heißt, die Demokratie lächerlich machen. *(Neuerlicher Beifall bei der FPÖ.)* Deshalb, meine ich, wären Sie gut beraten, ernsthaft auf diese Dinge einzugehen. *(Abg. Schmidmeier: Haltet den Dieb!)* Und ich respektiere und anerkenne die Haltung des Bundesministers, der auf die Fragen im Detail und ernsthaft eingegangen ist.

Meine Damen und Herren! Es geht ja um etwas, was Ihnen jetzt vielleicht in dem einen oder anderen Beispiel übertrieben vorkommt. Das ist eine Frage der Beurteilung. Aber es hieße doch wirklich, den Tatsachen nicht ins Auge zu sehen, würden Sie nicht anerkennen, daß in Österreich tatsächlich bei vielen Bürgern - ob zu Recht oder zu Unrecht ist eine zweite Frage -, das subjektive Gefühl besteht, man müsse bei bestimmten politischen Vorgängen, bei bestimmten politischem Verhalten Angst haben, in seinen Lebensinteressen beengt zu werden. Ich erinnere nur daran, daß Sie wechselseitig - etwa die ÖVP in stark von der SPÖ dominierten politischen Bereichen und umgekehrt die Sozialisten in schwarz dominierten Bereichen - durchaus diese Klage zu führen in der Lage sind. Da weiß man auch, daß diese Angst vor Machtmißbrauch etwas Realistisches ist. Und deshalb mein Ersuchen, diesen Dingen mit Ernst zu folgen und sie nicht als Parlamentarier einfach wegzuwischen so nach dem Motto, das sei alles nur Propaganda in der Eintragungswuche und diene keinem anderen Zweck. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Jawohl, wir werden bei einem Volksbegehren, wo selbstverständlich jeder Bürger das Recht hat, dazu Stellung zu nehmen - da möchte ich Kollegen Cap recht geben -, wo es selbstverständlich das Werbe- und das Gegenwerberecht gibt - das ist einmal die Frage der politischen Konkurrenz -, sehr genau darauf schauen und auch den in Ihren Augen vielleicht lächerlichsten Fällen nachgehen, wo es derartige Übergriffe von Beamten oder gelegentlich in Altersheimen gibt. Und gerade, was die Altersheime betrifft: Ich kann mich gut erinnern, wie in Salzburg die Sozialistische Partei einmal über ein schwarzes Altersheim geklagt hat, in dem halt ein bisschen manipuliert wurde. Das kommt eben vor. Es gibt diesen Übereifer. - Hübnergasse. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Wir haben aber deshalb keine Dringliche gemacht, Friedhelm!)*

Das kommt alles vor, und wir wissen ganz genau, in Österreich sind eben die politischen Zustände oft so, daß eine Übermacht einer politi-

11848

Nationalrat XVIII. GP — 102. Sitzung — 28. Jänner 1993

Dr. Frischenschlager

schen Kraft existiert und dann oft überschießender Eifer untergeordneter Funktionäre zu solchen Übergriffen tendiert. Und nun haben wir einmal bei diesem Volksbegehren eine Auseinandersetzung, die quer durch die Bevölkerung geht. Es ist eine heftige Debatte. Ich meine aber, wie immer man dazu steht: Unsere Demokratie bewährt sich dann, wenn es wirklich um harte Auseinandersetzungen geht. Wenn ohnehin alles ruhig ist, wenn wir uns im großen und ganzen einig sind, dann ist die Demokratie nicht gefordert. Ich glaube, sie ist dann gefordert, wenn tatsächlich eine scharfe inhaltliche Auseinandersetzung im Gang ist. *(Beifall bei der FPÖ.)* — Das zum einen.

Und nun möchte ich auf die Ausführungen des Kollegen Cap eingehen, da seine Rede eigentlich sehr beachtlich war, aber in negativer Hinsicht. Herr Kollege Cap! Sie haben in Ihrer Rede die Demokratieauseinandersetzung angesprochen, und das finde ich an sich ganz gut. Aber wenn Sie als Parlamentarier hier tatsächlich von sich geben, die FPÖ würde bei der Durchführung dieses Volksbegehrens Steuermittel in Anspruch nehmen *(Abg. Schmidtmeier: Was sonst?)*, dann muß ich schon sagen: Mit dem gleichen Argument werden Sie womöglich das nächste Mal daherkommen und erklären: Die Wahlen sind eigentlich eine verdammt teure Angelegenheit, sparen wir sie uns! *(Zwischenrufe bei der SPÖ und Gegenrufe bei der FPÖ.)* Das ist, da Sie genau wissen, daß bei der Inanspruchnahme demokratischer Mittel — und das ist nun einmal ein Volksbegehren — öffentliche Kosten entstehen, zutiefst polemisch. Es ist zutiefst polemisch, zu sagen: Das bringt Kosten, diejenigen, denen das Volksbegehren eingefallen ist, sollen das bezahlen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das ist einfach polemisch und für einen Zentralsekretär einer Sozialdemokratischen Partei eigentlich kein gutes Argument, um mich sehr vornehm auszudrücken. — Das ist ein Punkt. *(Abg. Schmidtmeier: Sie verstehen den Unterschied nicht! — Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Erkläre es noch einmal, der Kollege Schmidtmeier kapiert es nicht!)*

Also noch einmal: So, wie — ich glaube, es war im Jahre 1978 — der Gewerkschaftsbund, der hier herinnen ich weiß nicht wie viele Mandatare hat, ein Arbeitszeitvolksbegehren in Gang gesetzt hat, so macht das jetzt eine Fraktion dieses Hauses und sagt: Ich möchte, daß diese Idee, die wir haben, über die man auch geteilter Meinung sein kann, durch ein Instrument der direkten Demokratie abgestützt wird. *(Abg. Schmidtmeier: Abgestürzt!)*

Von Absturz ist keine Rede! — Abgestützt! *(Abg. Resch: Ausführung des Führerbefehls habt ihr gemacht!)* Lieber Kollege! Wir alle wissen: Hier in diesem Haus werden wir über dieses

Volksbegehren zu debattieren haben. Daher ist es kein Abstürzen, unter keinen Umständen! Wir werden hier darüber debattieren, wie ich hoffe, in einer sehr sachlichen Art und Weise. *(Abg. Schmidtmeier: Ihr Schmunzeln gibt mir recht!)*

Aber, wenn eine politische Kraft, wie es auch ein Gewerkschaftsbund, wie es auch einmal oder mehrfach die ÖVP gemacht hat, ihr Recht in Anspruch nimmt — selbstverständlich ist es das Recht auch einer politischen Kraft, zu sagen, ich möchte dafür auch über den Weg der direkten Demokratie Unterstützung holen —, dann ist es einfach nicht einer parlamentarischen Demokratie entsprechend, wenn man sagt: Das ist unstatthaft, denn das kostet Steuermittel.

Mit demselben Argument — nochmals, Kollege Cap — könnte man sagen: Es ist eigentlich wirklich gescheiter, wir wählen das Parlament nur alle 20 Jahre. In diesem Fall ersparen wir uns inzwischen mindestens fünfmal die Parlamentswahlkosten! *(Abg. Dr. Cap: Degoutant!)* Doch, es ist dasselbe, wenn man sagt, daß der Einsatz eines demokratischen Mittels eben Steuerkosten verursacht, was ja richtig ist, aber eben in unserer Demokratie eingebaut ist. Das ist ein Punkt, der mir bei ihrer Rede wirklich nicht gefallen hat.

Und das zweite ist: Kollege Cap! Man kann nun bei Versammlungen im Hinblick auf politischen Geschmack geteilter Meinung sein. Aber ich finde es immerhin beachtlich, daß Sie, wiederum als Zentralsekretär einer Sozialdemokratischen Partei, Versammlungen als solche hier verächtlich machen! *(Abg. Dr. Cap: Nicht als solche! Ihre!)* Noch ärger!

Ich glaube, Kollege Cap, es ist wirklich Hochmut, wenn nicht mehr, wenn Sie als Abgeordneter sagen, es wäre etwas Schlechtes und Abtrüggliches, wenn eine politische Partei oder ein Politiker Versammlungen durchführt, und wenn Sie vom Hintreiben sprechen und so weiter *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Ausgerechnet von der SPÖ! Ich weiß, was SPÖ-Schlepper sind! Säulenheiliger!)*, Sie als Abgeordneter der Sozialdemokratischen Partei, die sich — mit sinkendem Erfolg, gebe ich zu — jeden 1. Mai bemüht, Zigtausende Menschen zum Rathausplatz zu führen, damit sich diese dort unglaublich „sachliche“ Reden anhören.

Ich meine, wir sollten aufhören, derartige Dinge hier einfach schlechtzumachen. Die Freiheitliche Partei wirbt für dieses Volksbegehren, und ich sehe überhaupt keinen Anlaß, daß man hier mit populistischen, mit eigentlich demokratieabträglichen Äußerungen Versammlungen einfach schlechtmacht. Das ist einfach schlechter Stil! Und ich sage das nicht deshalb, weil ich momentan die Demokratie so gefährdet sehe. Aber Sie

Dr. Frischenschlager

beklagen sich ununterbrochen über den politischen Sprachgebrauch der Freiheitlichen Partei. Und Sie selbst stehen hier mit ruhiger Stimme und teilen eine undemokratische Gemeinheit nach der anderen aus! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Aber den Vogel schießt doch Ihr Fraktionskollege Abgeordneter Gaal ab, der auf die Behauptungen der Freiheitlichen Partei, daß bei der Durchführung dieses Volksbegehrens Machtmißbrauch geschehe, dann — er weiß es ja genau — diese „wehleidigen Vorwürfe“, die in der dringlichen Anfrage erhoben werden, als „zum Teil übertrieben“ bezeichnet und meint: „Wer selbst austellt, muß es sich gefallen lassen, wenn er selbst einen Tritt ans Schienbein bekommt.“

Das ist auch eine interessante Geschichte. Das heißt nämlich nichts anderes als: Wenn heute in der politischen Auseinandersetzung jemand beleidigend ist, unfair ist, den anderen in einer Art und Weise, wie es sich in einer parlamentarischen Demokratie nicht gehört, angreift, dann ist es völlig zu Recht, wenn mit denselben Mitteln zurückgeschlagen wird. (*Abg. Dr. Cap: Er hat gegähnt! Der Murer hat jetzt gegähnt!*) Das mag schon sein! Ich hoffe, du hörst mir zu, denn mit dir setze ich mich auseinander! (*Abg. Edith Haller: Nicht ablenken! Billiges Ablenkungsmanöver! — Abg. Dr. Cap: Er hat gegähnt!*) Ja, das ist sein gutes Recht!

Nochmals, Kollege Cap: Es geht mir wirklich darum, daß ihr in der Auseinandersetzung mit der FPÖ euch zwar ständig beklagt, daß wir zu unfairen Mitteln greifen, aber ihr selbstverständlich in Anspruch nehmt, es mit mehr als der gleichen Waffe zurückzahlen! Und dann frage ich noch einmal: Wer ist an dieser Verlüderung der Zustände schuld? — Jedenfalls nicht die FPÖ allein! Und das scheint mir bei dieser Frage, bei diesem Volksbegehren entscheidend zu sein. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Und damit, meine Damen und Herren, noch einmal zurück zur Grundsatzfrage (*Abg. Dr. Cap: Sein oder nicht sein!*) — nicht heute! —: Wenn wir aus Anlaß eines Volksbegehrens berechtigt über Fehler bei der Durchführung sprechen, wenn wir meinen, daß auf untergeordneter Ebene Machtmißbrauch vorkommt, daß politische Funktionäre im Übereifer zu unfairen Mitteln greifen, dann wäre es notwendig, daß wir Parlamentarier, und zwar nicht nur die jeweils Betroffenen, wie in diesem Fall die FPÖ, sondern alle, diese Klagen ernst nehmen, ihnen auf den Grund gehen und sie nicht als lächerlich wegweisen. (*Abg. Schmidtmeyer: Jetzt hat der Offener gegähnt! — Gegenruf des Abg. Dr. Offener.*)

Und ich sage Ihnen eines: Ich selber habe mich, als die ersten Meldungen hinsichtlich dieser Übergriffe und Ängste kamen, bemüht, diesen

auf den Grund zu gehen, und mit mehreren Kollegen der Wiener Organisation, die ja bei diesen Telefonapparaten sitzen, gesprochen.

Lieber Kollege Cap! Ich lade Sie und auch Kollegen der anderen Fraktionen ein: Setzen Sie sich im Laufe dieser Woche einmal an dieses Telefon und hören Sie sich die Bürger Wiens an, die diese Ängste haben! Noch einmal: Es mag sein, daß der eine oder andere einem subjektiven Eindruck unterliegt. Aber nehmen Sie es als Tatsache hin, daß Bürger Angst haben vor der Inanspruchnahme und Praktizierung eines demokratischen Rechtes! Da sollten Sie mit Ernst diesen Argumenten folgen, ihnen auf den Grund gehen und nicht uns hier unterstellen, daß wir es aus anderen Gründen tun, oder, wie es die ÖVP, Kollege Graff, tut, es als lächerlich betrachten.

Wir haben die Aufgabe, über diese Dinge wirklich sehr ernst zu urteilen, ihnen nachzugehen und im Mißbrauchsfall dagegen einzuschreiten! Der Herr Innenminister hat heute in seiner Antwort klargemacht, daß es Mißstände gibt. Er hat auch im konkreten gesagt, daß er dagegen eingeschritten ist. Wir Parlamentarier sollten noch viel ernster diesen Dingen nachgehen und jegliche Initiative gutheißen, die verhindert, daß die Ausübung demokratischer Rechte in Österreich erschwert wird und Ängste dabei bestehen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 17.49

Präsident: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Voggenhuber. Er hat das Wort.

17.49
Abgeordneter Voggenhuber (Grüne): Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Ich glaube, daß über diesen Vorstoß der FPÖ eine gewisse Verunsicherung im Hause herrscht, wie man denn ein solches Unterfangen bewerten soll.

Ich glaube, der Grund dieser Irritation liegt darin, daß viele von Ihnen nicht erkannt haben, daß wir es in Wirklichkeit mit einem Asylantrag der FPÖ zu tun haben. Diese Partei ersucht das Parlament um Zuflucht vor politischer Hetze! Es wird ihr angst und bange im Land! Man gebraucht häßliche Worte gegen sie! Man bringt die Menschen auf! Sie fühlt sich geradezu bedroht!

Das sollten Sie ernst nehmen! Diese Partei kommt von ganz weit her und schaut für uns auch einigermaßen fremd aus, hat exotische Sitten. Aber wir sollten doch sehen, daß sie sich heute vertrauensvoll in die Runde des Parlaments stellen und um Hilfe bitten vor den bösen Kräften draußen. Es handelt sich in Wahrheit um politisch Verfolgte! (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Deshalb sollten wir ihnen auch nicht verwehren, sie mit jenen Kriterien zu messen, die sie selber für Asylverfahren entwickelt haben.

11850

Nationalrat XVIII. GP — 102. Sitzung — 28. Jänner 1993

Voggenhuber

Wenn hier ein Asylantrag auf Zuflucht vor Demokratiefeindlichkeit gestellt wird, sollten wir vorerst prüfen, ob es da nicht Vorstrafen des Asylwerbers gibt, ob denn diese Asylwerber in ihrem demokratischen Leumundszeugnis nicht eine Fülle von dunklen Flecken aufweisen, wie es denn um Hetze und Angstmache bei ihnen bestellt ist, wie es denn mit den brutalen Angriffen auf die Pressefreiheit in aller Öffentlichkeit bestellt ist, wie es denn mit Angstmache in den Quartieren der Gastarbeiter bestellt ist, mit der Desavouierung Andersdenkender als Chaoten, als grüne Terroristen, als Gaunerrepublik und so weiter, oder um die Angstmache in den großen Versammlungen der FPÖ, wo vor gröhrenden 10 000 ganze Bevölkerungsteile verhöhnt werden.

Meine Damen und Herren! Den Vorwurf eines übervollen Vorstrafenregisters kann man diesem Asylbewerber nun wirklich nicht ersparen.

Die Haßtiraden und Beschimpfungssorgien des Parteiochtmanns im Schutze der Immunität von Stadt zu Stadt muß man auch durchaus als eine Form des „Kriminaltourismus“ bezeichnen. Auch aus diesem Grund verspüre ich wenig Lust, diesem anrührenden Asylantrag der FPÖ stattzugeben.

„Erschleichen des Asyls“, auch ein beliebtes FPÖ-Kriterium. Ja wenn ich die „Dokumenten-fälschung“ in dieser dringlichen Anfrage bedenke, wo ohne Belege und ohne Zeugen, ohne Namen und ohne Nachweis Vorfälle behauptet werden, die von seiten des Parlaments entweder völlig unnachprüfbar sind, vom Innenminister längst aufgegriffen wurden oder in ganz andere Instanzen fallen, wo man sich — apropos Drittlandregelung — bei ganz anderen Instanzen hätte Sicherheit holen müssen und können, dann muß ich schon auch hier von einem dreisten Erschleichen dieses Asyls vor dem Parlament sprechen.

Ich glaube zwar nicht, daß die FPÖ in ihren Klubräumlichkeiten auf offenem Feuer Schafe brät (*Heiterkeit*), ihre Mandatare riechen auch nicht nach Knoblauch, aber wenn ich mir anschau, wonach das riecht (*der Redner zeigt zwei Flugblätter*), wonach die Flugblätter riechen, die heute das Volksbegehren der FPÖ unterstützen, und was hier an Fremdem, Exotischem — nämlich Barbarischem und Steinzeitlichem — in dieses Land gebracht wird, dann, muß ich sagen, verwirrt mich schon auch der exotische Geruch Ihrer Fraktion.

„Kommentare zum Zeitgeschehen. Arbeitsgemeinschaft für demokratische Politik“ — uns allen als rechtsradikale Dunstkreisgruppe wohl zu bekannt —: „Wenn ihnen“ — das sind „die Bonzen“ und „die Ganoven“ und „die Systempartei“ — „die Überfremdung gelingt, wenn sie den

entstandenen Menschenbrei noch auf ein EG-Europa verteilen können, dann hätten sie ihr Ziel erreicht: eine lenkbare, kulturlose oder multikulturelle Masse, der man Brot und Spiele bietet und die man, wo es sein muß, niederknüppelt. Unseren Systemparteien laufen die Wähler davon und in zunehmendem Maße auch die Jugend. Die Links-Grün-Chaoten haben keine Chance bei den normalen Menschen, nicht die geringste. Also bleibt ihnen nur eine Möglichkeit: das Volk auszutauschen, ehe dieses die Politiker austauscht. Nur dann haben sie ihre Schäfchen in Politik und Monopolrundfunk, in der staatlichen Kunstförderung und in den tausend Parasitenvereinen für die Zukunft im trockenen. Eine Horrorvision!“ Und so weiter und so weiter. Endet mit dem Bekenntnis zum FPÖ-Volksbegehren.

„Mit den Menschen ihrer Umgebung reden, ihnen Mut machen, wenn es sein muß, sie hinführen.“ — Meine Damen und Herren! Welcher Lambrater, welches offene Feuer, welcher Knoblauchgeruch erlöst mich von diesem Gestank?

Nun schlage ich Ihnen vor, mit diesem Asylantrag so zu verfahren, wie die FPÖ uns das aufdrängt: in Schubhaft und ab in die Heimat: das Bierzelt! (*Beifall bei den Grünen und Abgeordneten von SPÖ und ÖVP.*) 17.55

Präsident: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer. Ich erteile ihm das Wort. (*Abg. Dr. Cap: Ihn drückt das Lamm! Jetzt riecht's nach Knoblauch!*)

17.56

Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer (FPÖ): Herr Präsident! Meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses! Herr Innenminister! Auch ich habe — und zwar zehn Stunden lang — an diesem schon erwähnten Bürgertelefon, das meine Landesgruppe in Wien eingerichtet hat, verbracht und habe in dieser Zeit rund 200 Telefonkontakte erlebt. (*Abg. Leikam: Da waren Sie eher faul!*) In Summe — Sie können nicht rechnen, Herr Kollege, aber das weiß ich sowieso — hatten wir, da es dort sieben Leitungen gibt und diese zwölf Stunden lang besetzt sind, bisher einige Tausend.

Ich möchte Ihnen meine diesbezüglichen Erfahrungen hier nicht vorenthalten. Sie stützen in etwa das, was in der dringlichen Anfrage steht. Und ich habe bei diesen Telefonaten mit Bürgern — ich sage Ihnen: das Telefon läutet auf insgesamt sieben Leitungen mehr oder minder pausenlos zwölf Stunden lang... (*Abg. Schmidmeier: Und schimpft keiner?*) Sehr wenige! Sehr wenige! (*Abg. Dr. Cap: Jeder dritte! — Abg. Mag. Schweitzer: Der Schmidmeier ist nicht durchgekommen!*) Warum soll ich Ihnen da etwas vorlegen? Mich persönlich — es hat andere auch

Dkfm. Holger Bauer

gegeben — hat einer beschimpft. Er hat gesagt: „Scheiß-Faschist!“ und hat aufgelegt. Das war's, ist aber nicht das Thema.

Ich habe in diesen zehn Stunden, und in den Gesprächen mit meinen Kollegen, die an den anderen Leitungen gesessen sind, zusammenfassend, drei Arten von Behinderungen feststellen können, die es da bei diesem Volksbegehren gibt: die erste Art, das sind die direkten und unmittelbaren, die hier und heute Gegenstand der dringlichen Anfrage sind. Die zweite Art der Behinderung, die ich sehe, ist die indirekte Behinderung durch Einschüchterungen und Drohungen. Auch diese gibt es, und ich werde Ihnen davon dann im einzelnen berichten. Und die dritte Behinderung ist eine gezielte Desinformationskampagne quer durch die rot-schwarze Medienlandschaft Österreichs, angeführt vom Monopol- und Staatsrundfunk ORF.

Und ich sage Ihnen: Die bei diesen Telefonkontakten meistgenannte Behinderung, weit überdurchschnittlich, war die über das offensichtlich ganz gezielte und sprengelweise durchgeführte Herunterreißen beziehungsweise Nicht-Anbringen der gesetzlich vorgeschriebenen Information, wo sich das zuständige Eintragungslokal befindet, mit welchen Öffnungszeiten dort gerechnet werden kann.

Ein Hinweis dafür, daß das nicht von ungefähr kommt, ist erstens einmal die Häufigkeit dieses Vorgangs und natürlich auch der Umstand, daß etwa in den Gemeindebauten meines Bundeslandes, in Wien, vom Genossen Hausbesorger dieses Informationsblatt in vielen Fällen offensichtlich von vornherein erst gar nicht angebracht wird und daher gar nicht heruntergerissen zu werden braucht.

Wieso kann ich das behaupten? Sollten Sie sich jemals noch in Gemeindebauten verirren, liebe Genossinnen und Genossen der Sozialdemokratischen Partei, dann werden Sie wissen, daß in 80 Prozent der Fälle es dort mittlerweile Schaukästen gibt mit einer Glastafel. Also dort kann man nichts herunterreißen, wenn man nicht die Scheibe einschlägt, und das war denn doch nicht der Fall. Wir haben genau aufgelistet und Buch geführt, wo in solchen Glaskästen diese — gesetzlich vorgesehene! — Information nicht aufscheint. Und das ist eine große Zahl, speziell in den Gemeindebauten.

Dafür finden wir dort — damit wir einander nicht mißverstehen: nicht in den Schaukästen, aber an Stellen, wo die amtliche Information heruntergerissen ist, auf der gestanden ist, wo sich das Eintragungslokal befindet — amtlich aufgemachte, offiziös aussehende Druckwerke mit dem Inhalt, daß „das Volksbegehren aus verfassungsrechtlichen Gründen abge sagt werden muß“. Das

hängt nicht in nur einem Haus in Wien, wo das irgendein Spaßvogel hingehängt hätte, sondern das hängt in einer Vielzahl von Häusern. Ich will also damit sagen: auch da ist eine gezielte, gesteuerte Kampagne. (*Ruf bei der SPÖ: Eine campagne!*)

Ich sage Ihnen, daß ich natürlich auch zu den direkten Behinderungen den Umstand zählen muß — ich kann nur für mein Bundesland sprechen —, daß es in Wien diesmal weniger Eintragungslokale gibt, als das bei anderen Volksbegehren der Fall war, bei denen von vornherein — wie immer dieses Volksbegehren ausgehen mag — zumindest mit weniger Interesse als beim Volksbegehren „Österreich zuerst“ gerechnet werden konnte, ohne jetzt irgendein anderes Volksbegehren herunterwürdigen zu wollen und zu sagen: Unser Volksbegehren wird ein riesiger Erfolg werden.

Aber es ist schon interessant, daß es in Wien für ganze Bezirke oft nur ein Eintragungslokal gibt. Das sind immerhin Bezirke mit bis zu 35 000 Stimmberechtigten, Wahlberechtigten; in einer Bezirkshauptstadt gibt es meistens weniger. Das sind Wiener Bezirke mit einer Einwohnerzahl in der Größe einer Landeshauptstadt — denken Sie etwa an kleine Landeshauptstädte —, und dort gibt es nur ein Eintragungslokal.

Hohes Haus! Ich will jetzt auf all diese Dinge gar nicht mehr eingehen. Es ist auch Geschmackssache, ob man es als direkte oder indirekte Behinderung bezeichnet, wenn sich Eintragungslokale buchstäblich im letzten Winkel von Nebengebäuden befinden, wenn der Aufzug versperrt ist. — Das wurde aber schon abgehandelt; ich will das nicht wiederholen.

Ich möchte Ihnen aber sagen, daß es mich bei diesem erwähnten Telefondienst, den ich da absolviert habe, sehr irritiert, äußerst bedenklich und nachdenklich gestimmt hat, daß die zweithäufigste Frage diejenige war: Wer kann Einsicht nehmen in die Eintragungslisten, und wie kann ich in einem anderen Bezirk unterschreiben? Ich will nicht in meinem eigenen Bezirk unterschreiben, denn ich traue mich nicht und will nicht in meinem eigenen Bezirk unterschreiben!

Es wurde mir dabei auch immer wieder folgendes gesagt — ich verbürge mich dafür, daß das von mir nicht erfunden ist, sondern daß ich das so gehört habe; das mag die subjektive Wiedergabe eines Eindrucks gewesen sein, der mir mitgeteilt wurde, ich sage nur objektiv, was ich gehört habe —: Ich habe Angst, so sagten die Leute, meine Gemeindeführung zu verlieren. Ich habe Angst, keine Gemeindeführung zu erhalten, für die ich mich angemeldet habe. Weiters: Ich traue mich nicht zu unterschreiben, weil ich Angst um meinen Arbeitsplatz habe, weil ich — so paradox das

11852

Nationalrat XVIII. GP — 102. Sitzung — 28. Jänner 1993

Dkfm. Holger Bauer

ist, und ich habe das den Leuten auch nicht immer ausreden können — Angst um meine Pension habe, weil ich Angst um meinen Hilflosenzuschuß habe, und da ich — das ist bei meinem Telefondienst immerhin zweimal der Fall gewesen — eingeschriebenes SPÖ-Mitglied bin, deshalb traue ich mich nicht hinzugehen zum Volksbegehren, aber bei der nächsten Wahl, da wähle ich euch Freiheitlichen. Ich verbürge mich dafür, daß die Gespräche in etwa so stattgefunden haben. (*Abg. Leikam: Was haben Sie denn den Leuten erzählt?*)

Ich habe gesagt: Ich verstehe das zwar nicht ganz, aber ich kann mir vorstellen, daß Sie in Ihrer Partei, wenn man draufkommt, daß Sie dort waren — ich weiß nicht, ob da nicht hineingeschaut wird —, massivem Druck ausgesetzt sein werden. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*)

Es ist doch mein legitimes Interesse, diesen Leuten die Angst zu nehmen und sie dazu zu bewegen, hinzugehen. Das ist doch logisch! Aber wenn dann jemand steif und fest behauptet, er glaubt das nicht, denn seine Genossen werden schon Mittel und Wege finden, das herauszubekommen, und er habe auch von anderen Genossen gehört, die gesagt haben, sie gehen nicht zum Volksbegehren wegen der Wohnung, sie gehen nicht hin wegen des Arbeitsplatzes, was soll ich dann tun! Einer hat gesagt: Ich fürchte mich! Es wird eh gut ausgehen, mich braucht ihr eh nicht, aber das nächste Mal wähle ich euch dafür!

Mich hat das sehr nachdenklich gestimmt, daß es im Jahre 1993 in Österreich Menschen gibt — die haben keinen verwirrten Eindruck gemacht, die angerufen haben bei mir —, die Angst haben, von einem in der Verfassung verankerten demokratischen Recht, nämlich der Stimmabgabe bei einem Volksbegehren, Gebrauch zu machen!

Ich habe darüber nachgedacht: Wie gibt es denn das? Wie kann denn das sein? Das kann doch nicht von ungefähr kommen. Da muß doch jemand dahinterstehen, der diese Angst schürt, der mit Drohgebärden agiert und sagt: Wenn ihr hingehet, dann werdet ihr schon sehen!

Wenn ich all diese einzelnen Dinge aneinanderreihe, wird mir völlig klar, von wo dieser Druck ausgeht, wo und von wem diese Angst geschürt wird, nämlich von Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Sozialdemokratischen Partei! Das muß ich Ihnen schon sagen! (*Beifall bei der FPÖ. — Zwischenruf bei der SPÖ.*) Ich komme Ihnen am Schluß meiner Rede noch mit einem Satz in diesem Punkt entgegen.

Zu diesem traurigen demokratiepolitischen Kapitel gehören — ich weiß, was ich sage — diese Hetzkampagne, diese Desinformation gegen be-

ziehungsweise über dieses Volksbegehren und seine Initiatoren.

Zu den düstersten Szenen aus diesem Kapitel zählt etwa das von mir hier schon einmal präsentierte Flugblatt: Haider im Fadenkreuz, darauf die Aufforderung: Schießt ihn nieder! Darüber habe ich eine Diskussion gehabt mit Herrn Präsidenten Fischer, ob das von der Sozialistischen Jugend kommt oder nicht. — Er hat gesagt, er ist dem nachgegangen, dem sei nicht so. Ich habe mich sehr gefreut darüber, daß der Herr Präsident dem nachgegangen ist, habe mich bedankt, daß er sich immerhin darüber Sorgen gemacht hat. Es war kein Impressum auf diesem Flugblatt. Präsident Fischer hat gesagt, das kommt nicht aus der Sozialistischen Jugend, aber: Von selber ist dieses Flugblatt nicht entstanden. Es kommt aus der „Linzer Stadtwerkstatt“. Wohin die geistig gehört — allein vom Namen her: „Zukunftswerkstatt“, „Linzer Stadtwerkstatt“ —, braucht man da nicht viel zu diskutieren: Es kommt aus dem linken Umfeld. Also von rechts ist es nicht, rechts und FPÖ ist es nicht und ÖVP auch nicht. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Helmut Stocker: Also im Verdächtigen bis du heute sehr gu!*)

Herr Kollege, das ist alles dokumentiert! Ich sage Ihnen dann schon etwas dazu, ich sage ja nicht, daß Sie das gedruckt haben.

Es gibt da ein weiteres Flugblatt: Haider mit einem Messer im Kopf. Das sind auch „Werbemethoden“. Herr Generalsekretär Cap hat gemeint, es gehe ja nur darum, auf demokratische Art und Weise zu werben: pro auf der einen Seite und kontra auf der anderen Seite. — Wie kontra geworben wird, habe ich Ihnen jetzt gerade erzählt: mit einem Flugblatt, darauf im Fadenkreuz Haider, plus die Aufforderung: Schießt ihn nieder! Ein weiteres Flugblatt: Haider darauf abgebildet, ein Messer in seinem Kopf, und ein Flugblatt — auch das ist alles dokumentiert — mit der Überschrift „Rassismus hat Namen und Adresse“.

Auf diesem Flugblatt sind Namen, Adressen sowie Telefonnummern aller Wiener FPÖ-Abgeordneten angeführt: auf Nationalratsebene, Landtagsebene sowie die Namen aller Bezirksvorsteher-Stellvertreter, die die FPÖ mittlerweile hat. (*Zwischenruf des Abg. Leikam.*) Herr Kollege aus Kärnten!

Dann steht drunter: Schicken wir ihnen doch, denen, die Rassismus vertreten und die hetzen, kleine Aufmerksamkeiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist doch indirekt eine Aufforderung zum Schicken von Briefbomben, im schlimmsten Fall. Das ist auch von der Staatspolizei ernstgenommen worden; es wurden wochenlang unsere Poststücke

Dkfm. Holger Bauer

kontrolliert. Das ist also wirklich nicht zum Lachen.

Da sagen Sie von der SPÖ: Das ist die Wehleidigkeit der Brutalen. Ich sagte Ihnen aber, wie wir behandelt werden. Aber Sie wissen vielleicht gar nicht, daß darüber hinaus auch noch Schmierereien auf FPÖ-Parteilokalen angebracht wurden; es hat Säureattentate gegeben. Sie wissen das vielleicht gar nicht, weil die Zeitungen kaum Notiz davon genommen haben, aber: Wenn beim Herrn Kollegen Voggenhuber in der Rumpelkammer ein Glimmbrand ausbricht, wird schlaggezeitelt in ganz Österreich. Sind aber auf FPÖ-Parteilokale, auf Wohnungen von FPÖ-Funktionären Attentate verübt worden, so ist das den Zeitungen völlig Wurscht. Wir Freiheitlichen sind ja mittlerweile für die schon Parias in diesem Lande. Das gilt für uns Freiheitliche alles nicht, was für die anderen gilt.

Ich sage nur: Was wäre gewesen, wenn ein Säureattentat, wenn eine Beschmierung des Büros von „SOS Mitmensch“ stattgefunden hätte? — Ein medialer Aufschrei wäre durch dieses Land gegangen: vom Staatsrundfunk angefangen bis zum Herrn Rauscher im „Kurier“ — mit eindeutiger Schuldzuweisung, wer für das alles verantwortlich ist. — Bei uns hingegen ist das alles Wurscht, da kann man sich alles erlauben, das ist kaum einen Fünfzeiler wert. (*Beifall bei der FPÖ.*) Beim Herrn Voggenhuber ist nichts passiert, aber der „Kurier“ hatte die Schlagzeile: Brandanschlag beim Herrn Voggenhuber.

Ich muß jetzt leider zum Ende meiner Ausführungen kommen, und ich sage Ihnen: Ich mache Sie nicht persönlich für all das verantwortlich. Ich sage auch gar nicht, daß Sie von der SPÖ das wollen, aber Sie billigen das zumindest, Sie sprechen sich nicht dagegen aus. Jene Leute, die dafür verantwortlich sind, die das machen, kommen aus Ihrem Dunstkreis, und daher sollten Sie uns weniger über Demokratie und Anständigkeit im Zusammenhang mit dem Volksbegehren erzählen, sondern vor Ihrer eigenen Tür kehren! (*Beifall bei der FPÖ.*) 18.11

Präsident: Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Mag. Praxmarer. Ich erteile ihr das Wort.

18.11

Abgeordnete Mag. Karin Praxmarer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Meine Damen und Herren! Anlässlich des Volksbegehrens „Österreich zuerst“ wurde quer durch alle Bundesländer gegen die FPÖ eine parteipolitisch, ideologisch motivierte Agitation in den Schulen entfacht, die in der Geschichte der Zweiten Republik ihresgleichen sucht. — Herr Kollege Voggenhuber, jetzt können Sie aufpassen, jetzt können Sie zuhören, das ist alles dokumentiert!

Ein Beispiel: Am Bundesrealgymnasium und Bundesgymnasium in Linz, in der Khevenhüllerstraße 1, wurde eine Unzahl von Plakaten angebracht, auf denen gegen das Volksbegehren agiert wurde, auf denen die FPÖ als ausländerfeindlich hingestellt wurde und auf denen auch noch gestanden ist, jede Stimme für dieses Volksbegehren sei zuviel.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Plakate wurden mit Wissen des Direktors aufgehängt, darauf ist ein Stempel des Direktors. Dazu kommt noch, daß ein sogenannter Aktionstag gegen die FPÖ, auch in Linz, in der Khevenhüllerstraße organisiert wurde.

Unter dem Deckmantel „Menschlichkeit“ wurden von „SOS“-Agitatoren Unterschriftenlisten in den höheren Schulen aufgehängt, durchgegeben, und die Kinder wurden zur Unterschrift genötigt. Wenn sie nicht unterschrieben haben, dann mußten sie sich vor der Klasse rechtfertigen.

Weiters: Aufrufe zur Teilnahme an Veranstaltungen von Referenten, die überwiegend Parteipolitiker sind, wurden in den Schulen plakatiert, es wurde Reklame dafür gemacht. Oder: In der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik wurden von sozialistischen Jungfunktionären — das muß man sich auf der Zunge zergehen lassen! — während des Unterrichtes, unter stillschweigender Duldung der unterrichtenden Lehrer, Unterschriften gegen dieses Volksbegehren gesammelt, und Schülerinnen hatten sich vor der Klasse zu verantworten, wenn sie gesagt haben: Das will ich nicht unterschreiben! (*Abg. Ing. Schwärzler: Das glaub' ich nicht!*) Das war am 9. Jänner 1993 in Wien in der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik. Wir haben diese Nachricht von Eltern bekommen, und wir haben auch nachgefragt. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Am BRG XX, in der Unterberggasse in Wien — das müssen Sie sich anhören! — wurde ein Deutschthema gestellt, und zwar in einer vierten Klasse, mit folgendem Titel: „Ein guter Freund von dir zeigt für das Antiausländervolksbegehren offen seine Zustimmung und will es auch unterschreiben. Du möchtest es ihm auf jeden Fall ausreden. Stell vielleicht auch den ‚SOS-Mitmensch‘ vor. Schreibe ihm einen ausführlichen Brief.“ — Diese Vorgangsweise wurde vom Direktor akzeptiert.

Nächster Punkt: Lehrer geben Kindern Briefe mit an die Eltern, mit der Aufforderung, dieses Volksbegehren nicht zu unterschreiben. Das heißt also, eine Bekennererklärung von den Eltern wird gewünscht.

Nächster Punkt: Flugblätter werden verteilt. Kinder bekommen in Oberösterreich unterrichts-

11854

Nationalrat XVIII. GP — 102. Sitzung — 28. Jänner 1993

Mag. Karin Praxmarer

frei, damit sie an der „Lichterkette“ teilnehmen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! All diese Aktionen bedeuten eine bisher wirklich nicht übliche Öffnung des österreichischen Schulwesens für parteipolitische Propaganda. Ich bin der Ansicht, das ist ein klarer Verstoß gegen § 2 Abs. 1 des Schulorganisationsgesetzes. Dort heißt es nämlich, und zwar im vierten Satz, wörtlich: „Sie“ — die jungen Menschen sind gemeint — „sollen zu selbständigem Urteil und sozialem Verständnis geführt und dem politischen und weltanschaulichen Denken anderer aufgeschlossen sowie befähigt sein, am Wirtschafts- und Kulturleben Österreichs mitzuwirken . . .“

Die oben geschilderten Vorkommnisse — so sehe ich es — widersprechen diesem Gesetzesauftrag ganz klar!

Auf Proteste von uns Freiheitlichen aufgrund diesen ganzen Agitationen, besonders in Wien, hat Herr Stadtschulratspräsident Scholz geantwortet, es werde keinen Maulkorberlaß geben, schließlich müsse über dieses Volksbegehren geredet werden.

In gleichem Atemzug versagt in Salzburg der Bezirksschulrat die Zustimmung für die Öffnung und Bereitstellung von Räumen für das Volksbegehren, da sonst Kinder verstärkt mit dem Thema Volksbegehren konfrontiert würden, und er begründet das so: „Die Kinder in den Schulen würden verstärkt mit dem Thema konfrontiert, und dies wirkt der Aufgabe der österreichischen Schule zuwider“. Also ich kann nur sagen: Das ist Heuchelei in Reinkultur! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Herren von der ÖVP — Damen sind keine mehr da —, kommt es Ihnen nicht so vor, daß diese ganzen Agitationen gegen unser Volksbegehren immer ähnlichere Züge mit der Hatz gegen Waldheim aufweisen? Meine Damen und Herren von der ÖVP, erinnern Sie sich nicht mehr daran, welche Initiatoren hinter dieser Waldheim-Kampagne gestanden sind und wieviel Schaden sie angerichtet haben, auch im Ausland? — Und jetzt stehen die ÖVP-Funktionäre mit diesen gleichen Herrschaften in einer Reihe! Der Rechtsexperte Graff verteidigt hier noch solch undemokratische Vorgänge.

Wir Freiheitlichen haben aus politischer Verantwortung heraus dieses Volksbegehren „Österreich zuerst“ initiiert. Denn es geht uns um Österreich, und was den Amerikanern recht und billig ist, muß für uns auch erlaubt sein, denn auch die Amerikaner sagen: Amerika zuerst!

Jetzt die Frage: Ist deshalb der neue US-Präsident vielleicht schon eine „Haider-Ratte“ und sind seine Wähler vielleicht „Faschisten“?

Wer gemeinsam mit Marxisten und Kommunisten — und wie sie sich alle nennen — auf diese Weise Wind sät, wird Sturm ernten. Ich rate Ihnen: Hören Sie ein bißchen mehr in das Volk hinein! Mit Ihrer derzeitigen Haltung werden — sowohl für ÖVP als auch SPÖ — die nächsten Wahlniederlagen nicht lange auf sich warten lassen. *(Beifall bei der FPÖ.) 18.18*

Präsident: Zum Wort gelangt als nächster Herr Abgeordneter Dr. Ofner. Ich erteile es ihm.

18.18

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Ich darf einige Fakten wiederholen aus den Ereignissen rund um dieses Volksbegehren, und ich darf sie ergänzen: In der neuen, großen Landeshauptstadt von Niederösterreich, St. Pölten, mit immerhin zirka 50 000 Einwohnern, mit einer Ost-West-Ausdehnung von 25 Kilometern, mit einem riesigen Landeskrankenhaus und mit Altersheimen gibt es ein einziges Abstimmungslokal, ein einziges! Nicht einmal im Spital gibt es eines! Und wenn man den betreffenden Verantwortlichen vorhält . . . Frau Kollegin *(in Richtung der Abg. Gabriele Binder)*, Sie ziehen ein Schnoferl; ich sehe, das macht Ihnen Vergnügen, aber das Ganze ist gesetzeswidrig, und das werde ich Ihnen gleich vorlesen.

Wenn man den Betreffenden vorhält, daß es dann ja den Kranken unmöglich sei, sich in die Abstimmungsliste eintragen zu lassen, erntet man ähnlich zufriedenes Schmunzeln, wie Sie es heute hier zeigen.

Dann gibt es den Schwechater Bürgermeister, der ist ja einschlägig in dieser Richtung bekannt. Der verkündet von der Kanzel: Jeder, der das Volksbegehren unterschreibt, wird exkommuniziert. *(Rufe bei der ÖVP: Soso, der Bürgermeister!)* Ich bin da nicht ganz so besonders bewandert, Sie werden es besser wissen . . . *(Abg. Auer: Den Pfarrer meinen Sie wohl! — Heiterkeit.)* Der Schwechater Pfarrer, bitte um Entschuldigung! Aber mich freut es, daß du mitdenkst, Kollege. Es ist der Schwechater Pfarrer, und er ist hinlänglich in dieser Richtung bekannt! Wenn es um einen Pfarrer geht, kennst du dich besser aus, das ist mir klar. *(Abg. Dr. Schwimmer: Aber bei einem kleinen Versprecher vom Arhold haben Sie sich fürchterlich aufgeregt. — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Aber du wirst mir zustimmen: Es kann der Pfarrer nicht darüber entscheiden, ob jemand exkommuniziert wird oder nicht. *(Beifall bei der FPÖ.)* Aber er verkündet das von der Kanzel, und in dieser Richtung ist er auch schon früher auffällig geworden.

Eine Dame zum Beispiel weiß, daß sie in der Abstimmungswoche nicht zu Hause, nicht in ihrer Gemeinde sein wird. Sie begibt sich auf den

Dr. Ofner

Magistrat und verlangt die Ausstellung einer Wahlkarte. — Wir wissen, daß sie sich damit im Ausdruck vergriffen hat. — Blauäugig sagt ihr der betreffende Beamte, bei diesem Vorgang gebe es keine Wahlkarten. Sie geht unverrichteter Dinge weg. Er hat ihr nicht gesagt, wie es seiner Manu- duktionspflicht, die im Gesetz verankert ist, ent- sprochen hätte, daß es im konkreten Fall sehr wohl eine Abstimmungsmöglichkeit gibt, daß aber das Dokument, das dafür vorgesehen ist, nicht „Wahlkarte“, sondern „Abstimmungskarte“ heißt.

Es wird ein Klima geschaffen, aus dem heraus mir zum Beispiel am Montag dieser Woche in meiner Heimatgemeinde Mödling eine alte Frau sorgenvoll gesagt hat, sie fürchte sich, hinzugehen und das Volksbegehren zu unterschreiben, denn dann werde es wohl dazu kommen, daß man ihre Wohnung zusammenhauen werde. (*Rufe bei der ÖVP: Na geh!*) Es ist so! Wenn du die Stimmung kennst, dann erlebst du es. Diese Vorgänge — diese Vorgänge, nicht das Volksbegehren! — sind geeignet, das Ansehen Österreichs im Ausland schwer zu schädigen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich bin, meine Damen und Herren, gelegentlich ein Kabelfernseher. Ich habe vor einigen Tagen aus dem Schweizer Fernsehen erfahren: Schwer- wiegende Vorfälle bei dem Volksbegehren in Österreich: Die Türen zu Wahllokalen sind zuge- klebt worden. Listen sind in Form einer Mystifi- kation aufgelegt worden, und bevor die Polizei da war, waren sie weg.

Wir kommen durch diese Vorgänge in den Ge- ruch, wirklich eine demokratiepolitische Bana- nenrepublik zu sein, meine Damen und Herren, wenn wir uns nicht beizeiten dagegen wehren! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Alle Vorgänge, die meine Vorredner beklagt haben, sind nicht nur Verstöße gegen den Geist der Demokratie, alle diese Vorgänge sind auch gesetzwidrig, manche sind strafrechtswidrig.

Es heißt etwa im Volksbegehrengesetz:

„Die Gemeinde hat die Eintragungsorte, in den- nen sich die Stimmberechtigten in die Eintra- gungslisten eintragen können, zu bestimmen. Die Wahl der Eintragungsorte ist in einer Anzahl vor- zusehen, die für die Eintragung aller Stimmberechtigten der Gemeinde in einer Weise vorsorgt, daß auf die Bevölkerungszahl und ihre allfällige Streulage in der Gemeinde Bedacht genommen wird.“

Ich komme wieder zurück zur Landeshaupt- stadt St. Pölten. Sie hat eine Ost-West-Ausdeh- nung von 25 Kilometern, 50 000 Einwohner, etli- che eingemeindete, früher selbständige Kommu- nen — und ein einziges Wahllokal! Damit wird

eindeutig gegen das Gesetz verstoßen, meine Da- men und Herren!

Es heißt ferner in der Nationalratswahlord- nung, die anzuwenden ist:

„Um den aus Krankheits-, Alters- oder sonsti- gen Gründen bettlägerigen Personen die Aus- übung des Wahlrechtes zu erleichtern, haben die Gemeindewahlbehörden spätestens am fünften Tag vor dem Wahltag besondere Wahlbehörden einzurichten, die diese Personen während der festgesetzten Wahlzeit aufsuchen.

Sagen Sie mir bitte, vor allem die Abgeordne- ten aus Wien, ob das tatsächlich geschieht, ob ir- gend jemand veranlassen kann, daß eine fliegende Wahlkommission zu ihm kommt! Ich habe davon noch nichts gehört. Aber es ist im Gesetz eindeu- tig normiert, daß das geschehen soll.

Ich lese vor aus dem Strafgesetzbuch, § 262, Wahlbehinderung:

„Wer einen anderen durch gefährliche Dro- hung nötigt oder hindert, abzustimmen, der be- geht eine strafbare Handlung.“

Na, wenn ich, so wie wir es da gehört haben, jemandem sage: Du wirst durch die Ausländer al- lerhand erleben, wenn du dich da einträgst!, dann verstoße ich gegen die strafrechtliche Bestim- mung des § 262 Strafgesetzbuch.

Es gibt die Bestimmung des § 263, Täuschung bei einer Wahl oder Volksabstimmung. Sie lautet:

„Wer durch Täuschung über Tatsachen bewirkt oder zu bewirken versucht, daß ein anderer bei der Stimmabgabe über den Inhalt seiner Erklä- rung irrt oder gegen seinen Willen eine ungültige Stimme abgibt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten zu bestrafen“.

Wir hören, daß in versperrten Glaskästen in den Einfahrten zahlreicher Häuser, vor allem in Gemeindebauten, Anschläge angebracht sind, auf denen lügenhafterweise behauptet wird, daß das Volksbegehren nicht stattfindet, daß es abgesagt sei.

Es muß sich eruieren lassen, wer die Schlüssel zu diesem Kasten hat. Es muß sich daher eruieren lassen, wer diese Pamphlete angebracht hat. Der Betreffende hat eine gerichtlich strafbare Hand- lung im Sinne der von mir zitierten Gesetzesstelle begangen, meine Damen und Herren!

Ich sage Ihnen das alles deswegen, weil ich es nicht dabei bewenden lassen möchte, daß die Vorgangsweise vieler Verantwortlicher und zahl- reicher Mitläufer von ihnen eine Verhöhnung der Demokratie und eine Verhöhnung der Bürger, eine Verhöhnung des Volkes insgesamt bedeutet.

11856

Nationalrat XVIII. GP — 102. Sitzung — 28. Jänner 1993

Dr. Ofner

Ich sage Ihnen das auch deshalb, weil dadurch vielfach gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen wird und weil dadurch auch strafrechtlich relevante Tatbestände gesetzt werden.

Das alles ist nicht neu. Es hat im Jahr 1987 ein Volksbegehren der Freiheitlichen gegen Privilegien gegeben. Und schon damals hat es sonder Zahl Übelstände gegeben, gegen die wir uns gewehrt haben, auch hier im Hohen Haus, und zwar mit einer dringlichen Anfrage. Wer sich näher informieren möchte, den lade ich ein, im Protokoll über die Nationalratssitzung vom 2. Juli 1987 nachzulesen. Wir haben uns damals darüber beklagt, daß es den Leuten — ähnlich wie diesmal — erschwert wurde, sich in die Abstimmungslisten einzutragen, daß man sich bemüht hat, ihnen das unmöglich zu machen.

Wir haben aber auch darüber Beschwerde geführt, daß man dann, als die Eintragungszeit vorbeigewesen ist, in einzelnen Bereichen hergegangen ist und unter fadenscheinigen Vorwänden einen Großteil der abgegebenen Unterschriften für ungültig erklärt hat, in manchen Bezirken über 50 Prozent, in einzelnen Gemeinden Niederösterreichs fast alle. Man hat gesagt: Bei dem fehlt das Geburtsdatum, er hat nur das Geburtsjahr angegeben! Jener hat — in einer winzigen Gemeinde, sei bemerkt — nur die Straße bezeichnet und nicht auch die Hausnummer! Und alles ist ungültig!

Ich möchte heute schon davor warnen, nach Duldung der Behinderung der Teilnahme an diesem Volksbegehren dann, in einer Woche, wenn alles vorbei ist, herzugehen, und zu schwindeln und wieder anzufangen, zu behaupten, die Leute, die unterschrieben haben, hätten sich nicht zutreffend, nicht vollständig in die Liste eingetragen, sie hätten daher nicht gültig unterschrieben, und daher sei das alles aus dem Endergebnis herauszustreichen!

Meine Damen und Herren! Ich erinnere in diesem Zusammenhang, daß die Beamten, vor denen die Eintragung zu erfolgen hat, von Gesetzes wegen verpflichtet sind, dafür zu sorgen, daß die Eintragung richtig und vollständig ist. Wenn also tatsächlich irgendwo das eine oder andere Detail fehlen sollte, dann ist der Beamte daran schuld und dafür zur Verantwortung zu ziehen und nicht die Stimme für ungültig zu erklären.

Aber ich habe immer wieder gehört, es müsse da etwas dahinterstecken, wenn sich die Freiheitlichen heute und hier während der Eintragungswoche über diese Dinge aufregen. Ich darf Ihnen dazu die Ausführungen des Amtsvorgängers des Herrn Bundesministers Löschnak, des Ministers Blecha, vorlesen. Er hat im Juli 1987 auf meine dringliche Anfrage unter anderem geantwortet — ich zitiere —: „Hohes Haus! Ich bedaure, daß mir

die im Text der heutigen dringlichen Anfrage enthaltenen Unzukömmlichkeiten erst durch diese parlamentarische Anfrage bekannt wurden. Falls nur einige der dargestellten Unzukömmlichkeiten zutreffend sind, dann sind sie gesetzwidrig und unentschuldigbar. In seinem eigenen Interesse hätte der Zustellungsbevollmächtigte sofort nach Bekanntwerden irgendwelcher Mängel von seinem Recht Gebrauch machen müssen, den Bürgermeister der betreffenden Gemeinde als Leiter der Gemeindevahlbehörde auf die Mängel hinzuweisen. Und nur in dem Fall, daß der Bürgermeister darauf nicht reagiert hätte, hätte er den Leiter der Hauptwahlbehörde davon in Kenntnis zu setzen gehabt. Ich hätte unverzüglich für die Abstellung dieser Mängel gesorgt. Dies, Hohes Haus, schon allein deshalb, weil die Äußerung des Wählerwillens in unserer Demokratie zweifellos zu den höchsten Gütern zählt. (*Allgemeiner Beifall.*)

Eine Überprüfung dieser mir erst heute, also nach Ablauf der Eintragungswoche, bekanntgemachten Mängel habe ich heute veranlaßt“, sagte Bleche damals. Und: „Nachträglich konnte ich nichts anderes tun, als die betroffenen Gemeinden nochmals auf die gesetzlichen Vorschriften aufmerksam zu machen, um sicherzustellen, daß sich derartige Einzelfälle keinesfalls wiederholen.“

Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Soweit die dringliche Anfrage und die Antwort darauf bei einem Volksbegehren im Jahre 1987, das damals wesentlich erschienen ist.

Wir haben uns beschwert. Wir haben uns beschwert gegen die Behinderungen, die es gegeben hat. Wir haben uns beschwert gegen die Gesetzesbrüche, die wir beobachten müssen. Wir haben uns vor allem darüber beschwert, daß man uns nachträglich einen guten Teil der Unterschriften unter fadenscheinigen Vorwänden wieder herausgestrichen hat.

Und damals hat der Innenminister sich insofern zu uns bekannt, als er gesagt hat: Das ist alles schrecklich, das ist alles abzulehnen, das ist alles gesetzwidrig, aber leider seid ihr zu spät dran, denn die Eintragungswoche ist schon vorbei. Ich kann daher nur mehr die Verantwortlichen darauf aufmerksam machen, wie die gesetzlichen Bestimmungen lauten, aber ich kann bedauerlicherweise nichts mehr unternehmen.

Herr Bundesminister! Diesmal sind wir früher dran, diesmal sind wir rechtzeitig dran, diesmal haben Sie spätestens heute durch diese dringliche Anfrage und durch die Wortmeldungen, die es im Zusammenhang damit gegeben hat, durch die Diskussion, die sich hier im Haus entwickelt hat, erfahren, zur Kenntnis erlangt, was es auf diesem Gebiet alles gibt, an Verstößen gegen das Gesetz, an Verstößen gegen das Strafrecht, auch an der

Dr. Ofner

Schaffung eines demokratieabträglichen Klimas, unter dem wir alle miteinander zu leiden haben werden, wenn wir hier nicht den Anfängen wehren.

Ich erhebe hier und heute schon rechtzeitig die Stimme dagegen, daß man wieder probiert, nach dem Motto vorzugehen: Kurs für fortgeschrittene Spieler — wie korrigiere ich das Glück? Wenn man glaubt, daß es zu viele Unterschriften waren, dann geht man nachträglich her und steht auf dem Standpunkt, diese ist ungültig, weil da nicht das genaue Geburtsdatum dazugeschrieben wurde oder die Hausnummer vergessen wurde und jene Unterschrift ist nicht genau leserlich und so weiter.

Ich warne schon jetzt davor, und diesmal rechtzeitig, in dieser Richtung vorzugehen! Es wäre ein Schlag ins Gesicht der Demokratie, und es wäre eine Verhöhnung der Bürger, die mit ihren Sorgen zu diesem Volksbegehren kommen. *(Beifall bei der FPÖ.) 18.32*

Präsident: Als nächster gelangt Abgeordneter Mag. Barmüller zu Wort. Ich erteile es ihm.

18.32

Abgeordneter Mag. **Barmüller** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich kann hier ganz nahtlos an die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Ofner anschließen: Es ist wirklich ein Problem und es ist auch bedauerlich, daß Sie all diese Mängel, die hier von uns heute aufgezeigt wurden, im Grunde genommen als lächerlich betrachten. Und auch dem Herrn Abgeordneten Khol, der jetzt wieder so interessiert Zeitung liest *(Abg. Dr. Khol: Was in der Zeitung steht, ist interessanter als das, was Sie sagen!)*, der nicht zur Kenntnis nehmen möchte, daß auch seine Parteikollegen in der Steiermark, die dort etwa Bürgermeister sind, nicht in der Lage sind, das Volksbegehrensgesetz ordentlich zu vollziehen, ist es im Grunde genommen Wurscht, obwohl er immer einer derjenigen ist, der hier herunter steht und so für die Menschenrechte spricht und sich so einsetzt für das Wohl der Menschen, obwohl es ihm im Grunde genommen, wie man heute sieht, nicht besonders Ernst damit ist. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Khol: Ich spiele Ihr Theater nicht mit!)*

Sie spielen wirklich Theater, Herr Abgeordneter Khol, Sie spielen sehr schlecht *(Abg. Dr. Schwimmer: Ihr Theater! Sie spielen Theater!)*, und da können Sie sich mit dem Peymann wahrscheinlich in eine Reihe stellen. *(Abg. Dr. Khol: Ich lasse mich auch von Ihnen nicht vor den Karren spannen!)* Ja dort hätten Sie auch wirklich nichts zu suchen, Sie bringen nämlich nichts weiter, das ist die Wahrheit. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Ing. Murer: Das geht ja gar nicht, weil du keine Zugkraft hast!)*

Meine Damen und Herren! Eigentlich richtet sich der Vorwurf betreffend das Pflegeheim Lainz auch an die SPÖ, nämlich weil sie diese Vorwürfe nicht ernst nimmt. In Lainz werden Unterschriftenlisten herumgereicht von einer „Initiative des Spitalspersonals gegen Ausländerfeindlichkeit.“ Das wird „Der Mensch zuerst — Spitalspersonal für ein humanes Betriebsklima — ohne Ausländer keine Versorgung in Wiens Spitälern und Pflegeheimen — Medizin ist international“ genannt. Vom Inhaltlichen her, keine Frage, kann man es unterschreiben, Herr Abgeordneter Preiß. *(Abg. Dr. Khol: Herr Kollege Barmüller! Ihre Klubkollegen lese auch Zeitung! Würden Sie den Klubkollegen sagen, sie sollen aufhören, Zeitung zu lesen!)* Das Problematische daran ist, daß man den Leuten, denen man das vorlegt, bedeutet, daß sie, wenn sie es nicht unterschreiben, mit Sanktionen zu rechnen haben. *(Abg. Dr. Khol: Haben Sie das gesehen? Für die ist das, was in der Zeitung steht, auch interessanter!)* Herr Abgeordneter Khol wird zur Kenntnis nehmen müssen, daß man auch einmal zuhören muß, um letztlich argumentieren zu können. Schreiben können Sie, soviel Sie wollen, argumentiert haben Sie heute wenig! Und Sie werden auch in Zukunft wenig argumentieren! *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Schwimmer: Sogar Ihre Fraktionskollegen lesen Zeitung! — Abg. Dr. Khol: Jetzt schauen Sie sich die Zeitungsleser an!)*

Herr Abgeordneter Schwimmer! Abgeordneter Cap ist es heute gewesen, der sich hierhergestellt und das Klima in diesem Land beklagt hat. Es war Abgeordneter Cap, der gesagt hat, es ist wirklich bedauerlich, welches Klima in diesem Hause herrscht, und das ist jetzt noch darüber hinausgegangen. Es war aber auch Abgeordneter Cap, der gesagt hat: Die Flüchtlinge sollte man einmal 24 bis 28 Stunden dunsten lassen an der Grenze, dann gehen sie schon heim! Er hat nicht gesagt „die Einwanderer“ oder „die Wirtschaftsflüchtlinge“, er hat gesagt: Die Flüchtlinge soll man 24 bis 28 Stunden dunsten lassen, dann gehen sie heim. Das ist der Mann, dem der Parlamentarismus so wichtig ist, daß er jetzt in der Cafeteria sitzt — dieser findet offenbar in der Cafeteria statt, aber nicht hier —, das ist der Mann, der vor einer halben Stunde oder Stunde noch beteuert hat, wie sehr ihm daran gelegen ist. Jetzt ist er nicht da, und deshalb kann ich es ihm auch nicht direkt sagen, ich sage es aber trotzdem.

Das zweite, was uns vorgeworfen wird, meine Damen und Herren, ist, daß dieses Volksbegehren mit Unterschriften der Abgeordneten der Freiheitlichen Partei dieses Hauses eingeleitet worden ist.

Meine Damen und Herren! Das stimmt, auch ich habe unterschrieben, und dieses Volksbegehren ist auch mit meiner Unterschrift eingeleitet

11858

Nationalrat XVIII. GP — 102. Sitzung — 28. Jänner 1993

Mag. Barmüller

worden. Und ich sage Ihnen, das war sinnvoll so. Denn hätte man es nicht mit Abgeordneten-Unterschriften eingeleitet, dann wäre man gezwungen gewesen, es zu bewerben. Und genau das war es, was wir nicht wollten, das haben wir auch von Anfang an gesagt. Wir wollten keine Eskalation in dieser Frage, wir wollten auch nicht, daß man die Leute in dieser Frage unter Druck setzt. Wir wollten einfach, daß das den Wählern vorgelegt wird, und sie sollten entscheiden. Wir haben es nicht ideologisch überhöht, und wir tun das auch heute nicht, aber es wird von den Regierungsparteien getan.

Hätten wir das nicht so gemacht, dann hätte sich — davon bin ich überzeugt — Abgeordneter Cap heute hier herausgestellt und gesagt: Was sind das nur für Eskalierer? Die gehen her und machen ein Volksbegehren und bewerben es auch noch. Und dann wundern sie sich, wenn irgend etwas passiert in diesem Land. — Man dreht und wendet es, wie man es haben will. Es wundert mich, daß es gerade Abgeordneter Cap war, der als erster Abgeordneter in Österreich direkt in dieses Haus gewählt worden ist. Er hat aber aus diesem Wählerauftrag nichts zu machen gewußt, außer daß er heute hier sehr sicher sitzt, aber die Wählerinteressen, die er damals zu vertreten vorgegeben hat, nicht mehr vertritt. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Haigermoser: So sicher sitzt er auch nicht mehr!*)

Abgeordneter Cap, dem die Demokratie und der Parlamentarismus so wichtig sind, stellt sich hier heraus und behauptet, die Freiheitlichen hätten die Anträge, deren politischer Absicht sie mit dem Volksbegehren verfolgen, in diesem Hause nicht eingebracht. Das ist nachweislich falsch, meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Cap müßte das auch wissen. Ich glaube zwar nicht, daß er lügt, aber er muß zumindest ein schlechtes Gedächtnis haben. Es ist auch sehr eigentümlich, daß er von „rassistischem Inhalt“ bezogen auf dieses Volksbegehren spricht — er hat als Beispiel die Ausweisungspflicht angeführt. Denn, meine Damen und Herren, Sie werden sich doch noch erinnern, daß es die Regierungsparteien waren, die am 17. Dezember 1990 in ihrem Arbeitsübereinkommen genau das festgelegt haben, was die Freiheitlichen heute auch in ihrem Volksbegehren den Wählern zur Unterschriftsleistung vorgelegt haben, so sie das unterstützen wollen. Aber Sie haben das in Ihr Regierungsübereinkommen geschrieben, das, von dem Abgeordneter Cap heute behaupten kann, es sei rassistisch.

Herr Bundesminister Löschnak! Es hat mich auch sehr gewundert, daß — als Sie derjenige waren, der bei der Plattform „SOS Mitmensch“ mitmachen wollte, an der bereits Minister Scholten und auch Bundesminister Klima aktiv teilgenommen haben — man Ihnen zuerst die Teilnahme

verweigert hat mit dem Argument, daß doch Sie derjenige wären, der das Fremdengesetz in Österreich gemacht habe, und daher könnten Sie dort nicht teilnehmen. Ihre Regierungskollegen waren es aber, die im Ministerrat zugestimmt haben, daß das als Regierungsvorlage ins Parlament kommt. Aber Ihre beiden Regierungskollegen hat man gleich aufgenommen, und die haben Sie im Regen stehenlassen. Die haben sich dort hineingesetzt und gesagt: Wir sind die Feinen, und der Löschnak ist der Böse! Ich weiß nicht, sind Sie mittlerweile aufgenommen worden in die Plattform „SOS Mitmensch“? (*Bundesminister Dr. Löschnak: Ich kann Ihnen gerne eine Antwort geben: Mich braucht niemand aufzunehmen! Ich habe das in den Grundsätzen unterstützt — so wie ich das gesagt habe! Das ist kein Verein, der jemanden aufnimmt oder sonstwas!*) Sehen Sie, dann hat der ORF auch Ihnen ein Ei gelegt, denn er hat das ganz anders berichtet, aber bitte, dann sind Sie halt ein Opfer des Monopolrundfunks in Österreich geworden, ist aber letztlich auch Ihr Problem.

Herr Abgeordneter Arthold hat sich ebenfalls beklagt über die Sprache der FPÖ, die im Haus anders sei als draußen. Meine Damen und Herren! Wir haben bereits zur Kenntnis genommen, daß Sie im Hause ebensowenig über das Volksbegehren oder über die Anliegen der Freiheitlichen richtig informieren, wie es außerhalb getan wird. Und wenn behauptet wird, wir wollten den Eindruck erwecken, daß da einiges schief läuft, obwohl das überhaupt nicht wahr sei, dann darf ich Ihnen jetzt, Herr Bundesminister, einige Beispiele aus der Steiermark zitieren. Ich hoffe, Sie werden dem dann auch nachgehen, denn Sie können dann nicht behaupten, daß Sie es nicht gewußt hätten. Das betrifft jetzt die Einhaltung der vorgeschriebenen Öffnungszeiten.

Die Öffnungszeiten werden nicht richtig eingehalten im Bezirk Bruck an der Mur: Gemeinde Frauenberg, Parschlug, St. Sebastian, Thörl, Tragöß, im Bezirk Deutschlandsberg: Gemeinde Pitschgau, im Bezirk Frohnleiten: Semriach, im Bezirk Fürstenfeld: Nestelbach im Ilztal, im Bezirk Graz-Umgebung: Gemeinde Lannach. Ich habe mir auch die Zeiten, in denen die Eintragungslökal geöffnet sind, dazugeschrieben, meine Damen und Herren, und es kommt etwa auch im Bezirk Hartberg dazu, daß in der Gemeinde Buch-Geiseldorf nicht nur die Öffnungszeiten nicht eingehalten werden, sondern man einfach auch das Eintragungslökal verlegt.

Das geht so weiter: von Großhart über St. Jakob im Walde, Vorau, Blaindorf, Dienersdorf bei Kaindorf, Rabenwald, Rohr bei Hartberg, Wörth a. d. Lafnitz, Vornholz — ich könnte es Ihnen nach und nach aufzählen, meine Damen und Herren. Ja es ist sogar so, daß etwa in der Gemeinde

Mag. Barmüller

Zettling im Bezirk Graz-Umgebung, wo man meinen könnte, das ist eher ein urbaner Bereich, da kann so etwas nicht vorkommen, ein Bürgermeister, der dezidiert auf den Fehler hingewiesen wurde — und es ist, meine Damen und Herren, leider ein ÖVP-Bürgermeister in diesem Fall —, sagte: Das ist mir Wurscht! Wir haben das immer so gemacht, und wir werden das auch in Zukunft so machen. Wir sperren nur vormittag auf, und wir haben an einem Tag am Nachmittag, von 14 bis 20 Uhr, auch noch offen. Und am Sonntag fangen wir erst um 8.30 Uhr an, dafür hören wir schon um 11.30 Uhr auf. (*Abg. Dr. Puntigam: Das ist richtig!*) — Es ist nicht richtig, Herr Abgeordneter, denn es steht im Volksbegehrensgesetz anders. Und ich frage mich: Wenn Sie die Gesetze, die Sie hier im Hause beschließen, so geringschätzen, was schätzen Sie dann überhaupt in dieser Republik, wenn Sie nicht einmal Ihre eigene Arbeit schätzen? (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ganz übel wird ja im Bezirk Deutschlandsberg gespielt, in der Gemeinde Groß St. Florian. Denn dort sagt man Leuten, die dort hinkommen, um das Volksbegehren zu unterschreiben: Sie haben ohnehin schon das Anti-Privilegien-Volksbegehren unterstützt, Sie brauchen da nicht mehr zu unterschreiben. Die schickt man dort wieder weg! Und die Leute, die dort hinkommen — unsicher, wie man manchmal ist, wenn man einer Behörde gegenübersteht —, glauben das auch noch und leisten so eben keine Unterschrift. Das, meine Damen und Herren, ist wohl wert, in einer Sachverhaltsdarstellung, an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet zu werden.

Auch im Bezirk Leoben, etwa in Wald am Schoberpaß, ist es so, daß man die Unterschriften nicht durchnummeriert und die bereits geleisteten Unterschriften abdeckt, damit nur ja niemand sieht, wie viele bereits geleistet wurden, und dann kann man vielleicht nachher Unterschriftenblätter verschwinden lassen, ohne daß man das nachweisen kann.

In meiner eigenen Gemeinde, in St. Veit am Vogau, haben wir das Problem, daß man eine Mittagspause einlegt, wo man ganz genau weiß, daß zu dieser Zeit in meiner Gemeinde — und das weiß ich, weil ich dort auch Gemeinderat bin — die Leute die Möglichkeit hätten, ihre Unterschrift zu leisten. Aber da macht man es eben, obwohl man es sonst nicht macht. Wir haben drei Gemeindebedienstete, es wäre also durchaus möglich, das so zu organisieren, daß eine Unterschriftsleistung, wie es im Gesetz vorgesehen ist, von 8 bis 16 Uhr möglich ist, denn das sind die Mindestzeiten, meine Damen und Herren. Aber man will das eben nicht.

Als ich das Volksbegehren unterschrieben habe, war bis 20 Uhr offen, es war am Montag. Da muß man zum Herrn Bürgermeister in dessen

eigenes Kämmerchen gehen. Es ist nicht so, daß man die Unterschrift in der Gemeindestube leisten kann. (*Zwischenruf des Abg. Auers.*) Da würden Sie sich auch wundern, Herr Abgeordneter: Man kann nicht auf dem Schreibtisch unterschreiben, sondern man muß dies in der Gesprächsecke des Herrn Bürgermeisters zwischen feudalen Sesseln auf einem sehr niedrigen Tisch tun. Wenn Sie das unterschreiben wollen, brauchen Sie entweder ein sehr gutes Kreuz — oder Sie müssen sich hinknien, und jeder schaut Ihnen dabei über die Schulter. Das ist die Art und Weise, wie man von unseren Bürgern verlangt, ein Volksbegehren zu unterschreiben: knieend oder zumindest hockend, denn so hätte man die Bürger gerne in diesem Land! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Retznei, meine Damen und Herren, eine Nachbargemeinde von St. Veit am Vogau, ist eine SPÖ-dominierte Gemeinde. Da muß jeder Bürger, der hinkommt, zuerst einmal erklären und begründen, warum er das wirklich unterschreiben will, damit man ihm das zugesteht.

All das sind Probleme, meine Damen und Herren — und ich bin auch gerne bereit, Herr Innenminister, so Sie das interessiert, Ihnen diese Liste zu geben —, die man nicht unterschätzen sollte. Ich bin aber auch gerne bereit, festzustellen, daß es durchaus auch in Ihren Reihen — und ich spreche da den Abgeordneten Kowald aus der Südsteiermark an, der auch Bürgermeister in Ragnitz ist — Abgeordnete gibt, die das sehr ernst nehmen und in deren Gemeinde es überhaupt kein Problem bezüglich der Öffnungszeiten oder bezüglich der Unterschriftleistung gibt. Auch das muß gesagt werden. (*Abg. Dr. Preis: Dort sind fast keine Leute!*)

Und ich sage Ihnen zum Abschluß — zu einem sehr versöhnlichen Abschluß, Herr Abgeordneter Preis — noch etwas: Der ehemalige ÖVP-Bürgermeister der Gemeinde Wundschuh hat in einem Brief an Gemeindebürger gesagt, daß auch er dieses Volksbegehren unterstützt. Er hat auch gesagt: „Ich bin nicht Mitglied der Freiheitlichen Partei . . ., aber ich glaube, daß man gerade bei einem sach- und demokratiepolitisch so wichtigen Thema, bei dem es keine Doppelmoral geben darf, bereit sein muß, um der Wahrheit willen parteipolitische Schranken zu überwinden.“

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß es auch in dieser Diskussion heute sinnvoll gewesen wäre, hätten auch Abgeordnete der Regierungsparteien gesagt: Das sind Verstöße, die vorkommen, das tolerieren wir nicht, das wollen wir nicht haben, dem muß man nachgehen. Aber es war nicht möglich, in diesem Hause inhaltlich darüber zu reden, und ich fürchte, das wird auch in Zukunft nicht möglich sein. Ich würde es mir sehr wünschen und habe deshalb am Schluß auch aufgezeigt, daß es durchaus auch Leute aus den Re-

11860

Nationalrat XVIII. GP — 102. Sitzung — 28. Jänner 1993

Mag. Barmüller

gierungsparteien gibt, die das sehr ernst nehmen. Man kann nicht alles über einen Kamm scheren, aber man sollte es auch nicht einfach so abtun, wie Sie das heute getan haben. — Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ.)* 18.45

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dkfm. Hochsteiner. Er hat das Wort.

18.45

Abgeordneter Dkfm. **Hochsteiner** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Daß das Volksbegehren ein demokratiepolitisch notwendiges und wichtiges Instrument ist, das steht wohl außer Zweifel. Deshalb ist auch in weiten Teilen der Bevölkerung die Bestürzung über die Tatsache, daß in beinahe hysterischer, ja brutaler Weise gegen dieses Volksbegehren vorgegangen wird, besonders groß. Es wird massiver Druck ausgeübt, um die Unterschriftenabgabe zu behindern. Das, meine Damen und Herren, ist im wahrsten Sinne des Wortes eine äußerst bedenkliche Entwicklung! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich hatte gerade in den letzten Tagen Gelegenheit, mit jungen Leuten ins Gespräch zu kommen und über dieses Volksbegehren zu diskutieren. Diese jungen Menschen haben mir gesagt: Jetzt können wir uns vorstellen, wie es früher in Diktaturen zugegangen sein muß, wo ebenfalls die freie Willensäußerung brutalst behindert wurde! *(Beifall bei der FPÖ. — Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Das Volksbegehren ist eine gesetzlich vorgesehene Institution. Alle staatlichen Stellen sind verpflichtet, dieses Volksbegehren entsprechend ungehindert zur Durchführung gelassen zu lassen. Daß das nicht passiert, ist ein Problem unserer Demokratie, mit dem wir uns noch zu befassen haben werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich sehe bei diesem Volksbegehren neben verschiedenen Störversuchen auch ein Informationsproblem, ein Informationsmanko, was den Ort und die Zeiten der Eintragung speziell in den Landgemeinden betrifft. Ich glaube, es ist die selbstverständliche Pflicht jeder Marktgemeinde, Stadtgemeinde, Landgemeinde, jedes SPÖ- und ÖVP-Bürgermeisters, seine Gemeindebürger über alle wichtigen Ereignisse bestmöglich zu informieren. Das ist bei diesem Volksbegehren bestenfalls durch den Aushang der Kundmachung passiert. In Kärnten haben wir . . . *(Abg. Arthold: Wie bei allen anderen, bitte!)* In Kärnten haben wir den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern von der ÖVP und der SPÖ diese Informationspflicht abgenommen. Da gab es einen Aufschrei der Empörung, und es wurde nach dem Kadi gerufen. Wir glauben aber, daß die Gemeindebevölkerung gerade über Ort und Zeit der Ein-

tragung durch ein entsprechendes Informationsblatt, durch einen Postwurf informiert gehört, so daß der einzelne nicht nur an der Tür des Gemeindeamtes den Aushang anschauen kann. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Darüber hinaus gab es natürlich auch in Kärnten verschiedene kleinere und größere Nadelstiche, so wie das ja auch im übrigen Österreich der Fall war. Wenn ich an dieser Stelle darauf hinweise, daß in Klagenfurt und Villach, den beiden größten Städten Kärntens, jeweils nur ein Eintragungsort vorhanden war, zeigt das einmal mehr auf, in welcher Weise hier das Volksbegehren behindert wird. Dort waren natürlich die Mitarbeiter sehr stark überfordert, denn bei dem großen Interesse, das dieses Volksbegehren auch in Kärnten findet, ist natürlich ein einziges Lokal in einer Großstadt nicht tragbar.

Darüber hinaus, glaube ich, wurde auch in einer Gemeinde die Mittagspause zu lange ausgedehnt. Es wurden Lokale an unmöglichen Stellen errichtet, um so die Eintragung zu behindern. Einige Gemeindemitarbeiter haben die Leute wieder weggeschickt mit dem Hinweis, sie hätten jetzt Wichtigeres zu tun. Darüber hinaus haben auch noch einige Bürgermeister durch ihre Anwesenheit und durch offenbar besonders grimmige Mienenspiele versucht, im letzten Moment die Eintragung zu verhindern! *(Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Arthold: Er denkt an die „Grimm“-hild!)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Alles in allem sind das in einer funktionierenden Demokratie zweifellos beschämende Vorgänge! *(Beifall bei der FPÖ.)* Ich glaube, der Herr Innenminister ist aufgefordert, aus diesem Volksbegehren und diesen Umständen auch seine Lehren zu ziehen, er ist gefordert, Mißstände, so wie er das auch schon getan hat, abzustellen, aber auch für die Zukunft Vorsorge zu treffen.

Erfreulich an diesem Volksbegehren ist jedenfalls, daß sich trotz der zahlreichen Einschüchterungsversuche viele Menschen nicht beirren ließen, ihr Staatsbürgerrecht auszuüben, also ihre Unterschrift zu geben und damit all diesen undemokratischen Kräften eine klare und deutliche Absage zu erteilen. *(Beifall bei der FPÖ.)* 18.50

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Mag. Schweitzer. Er hat das Wort. *(Abg. Dr. Khol: Eine Pflichtübung nach der anderen! — Immer fader!)*

18.50

Abgeordneter Mag. **Schweitzer** (FPÖ): Herr Kollege Khol! Wenn Sie in dieser Diskussion etwas Demokratieverständnis an den Tag legten, würden Sie sich wahrscheinlich auch hier herausgeben und sich auch darüber aufregen, wenn

Mag. Schweitzer

Sie sehen, was im Zusammenhang mit diesem freiheitlichen Volksbegehren bis jetzt an Demokratieverletzungen erfolgt ist. (*Abg. Ing. Schwarzler: Das stimmt ja nicht!*)

Unter der Schirmherrschaft des Landesschulrates für Burgenland haben in den letzten Wochen Vincenz Böröcz, Exlandesparteiobmann der KPÖ-Burgenland, und Stefan Billes, Exlandesrat der SPÖ-Burgenland, unter dem Deckmantel „Zeitzeugen berichten“ die burgenländischen Schulen, die fest in der Hand der roten Direktoren sind, abgeklappert. Sie taten das so lange, bis eine Direktorin der Landesberufsschule Eisenstadt den Mut gehabt hat, öffentlich gegen diese Beeinflussung der Schüler aufzutreten. Diese Auftritte waren eine einzigartige Hetzkampagne gegen das Volksbegehren, gegen die FPÖ und gegen Haider, und das wurde unter „Zeitzeugen berichten“ verkauft. Diese Direktorin schreibt wörtlich an den Landesschulrat für Burgenland — und das muß man sich als Demokrat einmal anhören! — in ihrer Stellungnahme zur Veranstaltung „Zeitzeugen“: „Bei der Nachbesprechung mit Schülern und Lehrern wurde der intolerante ideologische Vortrag viel kritisiert und als nicht zielführend abgelehnt. Von einer Fortsetzung dieser Veranstaltung wird daher in Zukunft Abstand genommen.“ (*Abg. Ing. Schwarzler: Ungeheuerlich!*) —

Reaktion des Präsidenten des Landesschulrates: Er geht nicht her und verurteilt diese Aktion, sondern er erklärt — und hier zitiere ich wieder wortwörtlich den Präsidenten des burgenländischen Landesschulrates, Dr. Fritz Krutzler —: „Hier wird ja der Einfluß der Schule grenzenlos überschätzt, denn die Zeiten, wo man das, was man in der Schule gehört hat, als absolute Wahrheit hingenommen hat, sind doch längst vorbei. Unser Ziel ist ja, daß sich die Schüler kritisch auseinandersetzen mit den Informationen.“ Nur: Daß diese Informationen ausschließlich von KPÖ- und SPÖ-Funktionären kommen, erwähnt er nicht. Das ist meines Erachtens eine arge Demokratieverletzung, und dazu sollten Sie einmal Stellung nehmen, Herr Kollege Khol, und nicht von Ihrer Bank heraus polemisieren! Vielleicht ist Ihnen das ein Anliegen. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Ing. Schwarzler: Beherrschen Sie sich ein bißchen! — Abg. Dr. Puntigam: Haben Sie schon unterschrieben?*)

Ein zweites Beispiel: Noch nie in der Geschichte des ORF-Burgenland hat es in den Frühnachrichten einen siebenminütigen Beitrag zu einem Thema gegeben. Noch nie war ein Thema so wichtig, daß man diesem sieben Minuten der Frühnachrichten zugestanden hätte — bis zum 21. Jänner 1993. Das war der Tag, an dem die ÖVP Hans Henning Scharsach fragte. Er durfte in sieben Minuten über das burgenländische Ra-

dio hemmungslos gegen das Volksbegehren polemisieren. (*Abg. Mag. Terezija Stoisits: Wie geht das durchs Radio?*)

Meine Damen und Herren, einige Kostproben aus dieser Sendung: „Sehr eindrucksvoll viel dann auch die Antwort von Hans Henning Scharsach aus. Er habe in seinem Buch anhand eines wissenschaftlichen Fragenkataloges die Aussagen von Jörg Haider untersucht und eindeutig festgestellt: Haider ist Rechtsextremist. Heute gäbe es einen neuen ‚Führer‘ . . . Haider tut das, was einst Hitler und Goebbels getan haben, er macht seine politischen Gegner zu Kettenhunden, zu Blutegeln, zu Parasiten.“

Meine Damen und Herren! Sieben Minuten lang konnte Hans Henning Scharsach unter dem Deckmantel, das sei die Übermittlung von nicht-beeinflußten Nachrichten, gegen das freiheitliche Volksbegehren, gegen die Freiheitliche Partei, gegen den Bundesobmann der Freiheitlichen Partei polemisieren, ohne daß jemand die Stimme erhoben und gesagt hat: Das ist demokratiegefährdend, das paßt nicht in eine Demokratie!

Meine Damen und Herren! Ich hätte schon erwartet, daß jemand von den anderen Parteien aufsteht und sagt: Freunde, so geht es nicht! Aber das nimmt man hin, denn das geht ja gegen die FPÖ und nicht gegen die ÖVP oder gegen die SPÖ. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Khol: Haben Sie eigentlich Rechtsmittel ergriffen? Haben Sie eine Beschwerde gemacht?*)

Herr Bundesminister! Nun zu einigen Dingen, denen Sie vielleicht noch nachgehen sollten. All das, was ich Ihnen jetzt hier noch erzähle, ist belegt: Gemeinde Oggau/Burgenland: Das Eintragungslokal hat während der angesprochenen Öffnungszeiten nicht offen. Pinkafeld . . . (*Zwischenrufe.*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Am Wort ist Herr Abgeordneter Schweitzer!

Abgeordneter Mag. **Schweitzer** (*fortsetzend*): Pinkafeld: Gesetzliche Öffnungszeiten wurden nicht eingehalten. Großpetersdorf: ein Behinderter wollte das Volksbegehren unterschreiben — Eintragungslokal im dritten Stock; Auskunft des Beamten: Warten Sie, bis Sie jemand hinaufbringt.

Kittsee: Androhung des Bürgermeisters an einen Unterzeichner: Wenn Sie das Volksbegehren unterschreiben, können Sie mit Ihren Problemen in Zukunft zur FPÖ gehen.

In der Gemeinde Drassmarkt/Burgenland ist das Eintragungslokal die Privatwohnung des Bürgermeisters.

11862

Nationalrat XVIII. GP — 102. Sitzung — 28. Jänner 1993

Mag. Schweitzer

In der Gemeinde Pilgersdorf sind die Öffnungszeiten der Eintragungslokale am Freitag nur bis 13 Uhr festgesetzt.

Die Gemeinden Lackendorf, Raiding, Unterfrauenhaid verfügen jeweils über ein eigenes Gemeindeamt und einen eigenen Bürgermeister, dennoch wird nur einmal in drei Tagen geöffnet und jeweils in einem anderen Ort.

In der Gemeinde Wiesen sollte Samstag und Sonntag die Eintragung wechselweise bei verschiedenen Gemeindegemeinschaften in deren Privatwohnungen erfolgen, Herr Bundesminister! (*Abg. Haigermoser: Ein Wanderzirkus ist das Ganze!*)

Abschließend sage ich Ihnen: Viele, die unterschreiben wollen, werden vielleicht daran gehindert und werden nicht unterschreiben. Sie werden diese Menschen, meine Damen und Herren von ÖVP, SPÖ und den Grünen, aber nicht daran hindern können, bei der nächsten Wahl die FPÖ zu wählen. Das sage ich Ihnen von dieser Stelle aus! (*Beifall bei der FPÖ.*) 18.57

Präsident: Nächster auf der Rednerliste ist Herr Abgeordneter Haigermoser. Er hat das Wort.

18.57

Abgeordneter **Haigermoser** (FPÖ): Hohes Haus! Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herbert Fux — Ihnen allen noch wohlbekannt, auch aus seinen Auftritten in diesem Haus — hat einmal gemeint, dieses Land sei eine Anfangsdemokratie. Wenn man sich die Behinderungsorgien ansieht, die wir jeden Tag bei diesem Volksbegehren „Österreich zuerst“ erleben müssen, ist man gehalten, diese Worte des Grünpromis Herbert Fux zu unterschreiben.

Meine Damen und Herren! Es tut mir leid, daß heute ein Herr Voggenhuber von diesem Pult aus gemeint hat, das Instrument des Volksbegehrens aus kurzfristigen tagespolitischen Gründen madig machen zu müssen. Wir Freiheitlichen wollten und wollen eine ernsthafte Diskussion in diesem Parlament in einem noch zu schaffenden Ausschuss, der sich mit den Problemen der Migration auseinandersetzt. Vranitzky sagte: Njet! Vranitzky gab den Vorsitzendenbefehl aus der Löwelstraße. APA vom 11. November 1992 — der Kanzler mit Kreidestimme —: Zur Forderung der Freiheitlichen nach Einsetzung eines Sonderausschusses sagte Vranitzky, darüber habe das Parlament zu entscheiden. Ein solcher Ausschuss wäre aber nicht die allerbeste Lösung, und er werde der SPÖ nicht empfehlen, einem Sonderausschuss zuzustimmen.

Ebenfalls am 11. November 1992 via APA der Bundesparteiobmann der Freiheitlichen Partei: Ein Volksbegehren wäre dann verzichtbar, wenn

in einem Sonderausschuss ordentlich verhandelt werde.

Meine Damen und Herren! Das heißt also, daß wir bereit waren, das Parlament in Anspruch zu nehmen, um über die zwölf bestehenden Punkte oder auch andere noch ins freiheitliche Volksbegehren aufzunehmende Punkte, in diesem Haus zu diskutieren. Aber: Die Koalition verfiel einmal mehr in ihr altes Fahrwasser und verweigerte die Diskussion über die anstehenden Probleme.

Besser gesagt: Die Parlamentsfraktionen der Sozialdemokraten und der Österreichischen Volkspartei parierten einmal mehr dem Befehl des Vorsitzenden, und der Nasenring nach dem Muster Andreas Khols wurde als großkoalitionärer Bihänder einmal mehr eingesetzt und gebraucht.

Daher ist die Frage zu stellen, warum die Klubobleute von ÖVP und SPÖ, Neisser und Fuhrmann, nicht zum „runden Tisch“ des ORF gegangen sind, warum sie die Diskussion in der Öffentlichkeit verweigert haben, warum sie nicht bereit waren, auf unsere Argumente einzugehen. Entweder sie hatten keine Gegenargumente, oder sie haben einen schweren demokratiepolitischen Fehler gemacht, meine Damen und Herren! Spätestens bei der Grazer Wahl ist Ihnen auch für diese Diskussionverweigerung über das Volksbegehren „Österreich zuerst“ die Rechnung präsentiert worden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Von wegen Demokratie, Herr Cap und Herr Arthold: Sie haben heute mit Ihrem Heruntermachen der Sorgen und der Nöte der kleinen Leute draußen, die das Volksbegehren unterschreiben möchten, gezeigt, daß Sie nicht bereit sind, dieses Instrument der Demokratie zu verteidigen.

Als unverdächtigen Zeugen zu diesem Vorlauf Volksbegehren „Österreich zuerst“ sollte man die Chronologie der „apa“ jüngsten Datums, vom 21. Jänner 1993, heranziehen. Hier heißt es:

„Die ÖVP schlug mit Zustimmung aller Fraktionen die Einsetzung eines ständigen Unterausschusses vor. Forciert von Nationalratspräsident Heinz Fischer, mit Unterstützung der ÖVP, wurde der FPÖ auch ein eigener Sonderausschuss angeboten.“

Präsident Fischer hat sich dafür eingesetzt, später durfte er sich nicht mehr für dieses Instrument stark machen.

Und dann heißt es weiter — ich zitiere —: „Dazu kam es aber nicht. Der Kanzler erteilte, zurückgekehrt von einer Auslandsreise, der Idee des Sonderausschusses eine Abfuhr. Während einer Plenarsitzung am 11. November wurden diesbezüglich noch hektische Gespräche geführt. Vranitzky lud die Klubobleute zur Unterredung.“

Haigermoser

Bald aber war klar: Die SPÖ stimmt nicht zu, und auch die ÖVP nimmt koalitionsstreu Abstand von dieser Idee.“

Also der Nasenring wurde bei der Österreichischen Volkspartei eingesetzt, Herr Andreas Khol. Das ist Tatsache! Sie, Herr Dr. Khol, haben einmal der SPÖ vorgeworfen, sie würde am „Nasenring“ von ihrem Vorsitzenden hinausgeführt. Aber dieser Nasenring ist sinnbildlich heute in Ihre Nasenscheidewände eingezogen worden. Sie sind heute wieder einmal umgefallen, Sie haben in der Diskussion bewiesen, daß es Ihnen kein Anliegen ist, das Instrument Volksbegehren zu verteidigen, Sie wollten die Bürger dieses Landes doch nur madig machen, meine Damen und Herren! Das ist ein Faktum! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es ist der Beweis erbracht: Die schwarzen Parteistrategen haben die Funktionäre und die Bürger drangsaliert. Daher wäre es Ihnen gut angestanden, heute andere Reden zu schwingen, als Sie es hier getan haben. Hätten Sie es doch mit Voltaire gehalten, der geschrieben hat, Herr Kollege Khol: Wir sind mit keinem Ihrer Worte einverstanden, ich werde aber bis ans Ende meiner Tage dafür kämpfen, daß Sie diese aussprechen können. — Das ist Diskussionskultur, das ist Liberalismus, das ist freiheitliche Republik, freiheitliche Demokratie. Das sind Sätze, die wir dem Bürger mitteilen sollten, und nicht das Diskussionsverbot und das In-ein-Eck-Stellen einer großen Bewegung in diesem Land! Ich glaube, daß wir bei dieser Diskussion in diesem Sinne besser aufgehoben wären, als so, wie Sie es getan haben! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Noch einige Sätze zu den kleinen Drangsaliern, zu den kleinen Geistern, zu den Dingen, die heute von den freiheitlichen Rednern aufgezeigt wurden. — Tägliches Erleben in den wenigen Tagen, die wir bis dato eintragen konnten. Das sind keine Einzelfälle, die wir jetzt weinerlich verkünden und für die das Parlament als Schutzschild herhalten muß, meine Damen und Herren, denn es ist die Verpflichtung des Abgeordneten, sich als Schutzschild vor den Bürger zu stellen.

Ich meine daher, daß es wichtig und richtig ist, diese Dinge, diese „kleinlichen Dinge“ — diese Bezeichnung haben der Herr Arthold und der Herr Graff, der sich jetzt verdrückt und verdünnt hat, gewählt — aufzuzeigen. *(Beifall bei der FPÖ.)* Warum müssen wir ganz engagiert und voller Herz für die Demokratie diese Dinge aussprechen? *(Abg. Schmidmeier: Wo ist der Haider?)* Beim Lautsprecher. *(Abg. Schmidmeier: In der Stadthalle!)*

Daher gilt es, meine Damen und Herren, auch aus Salzburger Sicht, einige Fakten auf den Tisch zu bringen. Da gibt es einen sozialistischen Stadt-

schulratspräsidenten, einen Herrn Guntram Walz — bis dato hat man nichts von ihm gehört, jetzt ist er in der Landeshauptstadt Salzburg „lebendig“ geworden —, welcher in einem Deal mit dem schwarzen ÖVP-Bürgermeister Dechant die Senkung der ansonsten üblichen Zahl der Eintragungslokale von 16 auf 9 — unter Anführungszeichen — „ermöglicht“ hat. Wir sind offensichtlich im „goldenen Westen“, denn in St. Pölten, haben wir gehört, gibt es nur eines. Also im niederösterreichischen Bereich ist einiges an Demokratie noch aufzuholen, ich hoffe, daß das bei den nächsten Landtagswahlen der Fall sein wird.

Vom freiheitlichen Stadtrat Mag. Mitterdorfer, mit Schreiben vom 13. Jänner 1993 auf diese Ungerechtigkeit aufmerksam gemacht, heißt es wortwörtlich an den Bürgermeister:

„Deine Begründung für die Bereitstellung von nur neun Eintragungslokalen für das Volksbegehren ‚Österreich zuerst‘ stellt für mich eine zutiefst undemokratische Vorgangsweise dar.“ — Herr Dechant, seines Zeichens Bürgermeister und Verantwortlicher — er wäscht seine Hände in Unschuld — antwortete:

„Das Wahl- und Einwohneramt des Magistrats hat in einem Schreiben an das Schulamt gebeten, zur Durchführung für das Volksbegehren ‚Österreich zuerst‘ Räumlichkeiten in Pflichtschulen als Eintragungslokale zur Verfügung zu stellen. Der Bezirksschulrat der Stadt Salzburg hat die Zustimmung zur Bereitstellung vom Räumen für das Volksbegehren untersagt.“ — Das ist ganz interessant.

Was schreibt der Amtsführende Präsident des Salzburger Landesschulrates, der Parteifreund des Herrn Bürgermeisters Dechant, unser ehemaliger Kollege Schäffer? Er schreibt am 15. Jänner 1993:

„Es ist richtig, daß der zuständige Bezirksschulinspektor hiezu eine ablehnende Stellungnahme abgegeben hat. Die Entscheidung darüber, ob in Schulen Eintragungslokale für das Volksbegehren etabliert werden, obliegt jedoch dem Magistrat Salzburg.“ — Alle Zuständigkeiten, sowohl als Wahlbehörde als auch als Schulerhalter der allgemeinbildenden Pflichtschulen, liegen beim Magistrat der Landeshauptstadt Salzburg.

Also das Lügengebäude des Herrn Bürgermeister Dechant ist mit diesen drei zitierten Schreiben zusammengebrochen. Es wäre dem Herrn Dechant zu Beginn seiner Amtsperiode besser angestanden, für die Einhaltung der Demokratie zu sorgen und sich nicht wie weiland Pontius Pilatus zu benehmen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es ist klar, daß das keine Einzelfälle sind, und ich darf noch zwei weitere Fälle anfügen.

11864

Nationalrat XVIII. GP — 102. Sitzung — 28. Jänner 1993

Haigermoser

Der erste stammt aus einer Landgemeinde, aus der Gemeinde Untertauern. Die zuständige Mitarbeiterin des Gemeindeamtes schloß am vergangenen Montag um 16 Uhr die Akten, obwohl im Anschlag auf der Gemeindetafel das Offenhalten bis 20 Uhr signalisiert war. Nach Vorhalten und Kritik unserer örtlichen Funktionäre erklärte diese Dame: „Mir hab'n kane Leut', setzt halt euch Freiheitlichen in das Lokal eine“. — Originalzitat. Zeugen dafür sind jederzeit bebringbar, meine Damen und Herren.

Weiters: Der ÖVP-Vizebürgermeister von Tweng im Lungau, Pöllitzer, zieht durch die Wirtshäuser und drangsaliert Bürger mit den Worten: Wehe dir, wenn du unterschreibst! — Keine Einzelereignisse, meine Damen und Herren. Ich mache gar nicht so sehr die zitierten und namentlich genannten Personen dafür verantwortlich, sondern Sie, meine Damen und Herren von ÖVP und SPÖ, Herrn Arthold, Herrn Cap, Herrn Michael Graff, welche den Boden für solche Ereignisse, den Humus aufbereiten, sodaß derartige Giftschwämme in der Demokratie aufgehen können. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Daher sollten wir gemeinsam, wir Parlamentarier, und zwar über die Parteigrenzen hinaus, darüber nachdenken, ob all diese Vorkommnisse der Demokratie nicht schweren Schaden zufügen. Sie — auch Sie, Herr Kollege Schmidtmeier — von Rot, Schwarz und Alternativ sollten sich wieder einmal den Zauberlehrling von Johann Wolfgang Goethe vornehmen und sich fragen, ob Sie nicht mit Ihrem Ruf nach diesen Geistern einmal selbst darunter leiden werden.

Sie haben heute einmal mehr bewiesen, daß es Ihnen nur um parteipolitische, tagespolitische Agitation geht. Oder ist Ihnen der Wahltag vom vergangenen Sonntag so in die Glieder gefahren, daß Sie aufgehört haben, klar zu denken. Oder haben Sie sich soweit von der Volksmeinung, von der Meinung des Bürgers absentiert, daß Sie nicht mehr wissen, welche Anliegen wir gemeinsam in diesem Land zu vertreten haben? *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich fordere Sie daher auf: Bringen Sie im Sinne eines Liberalismus, im Sinne einer inhaltlichen Auseinandersetzung Argumente gegen die 12 Punkte dieses Volksbegehrens! Setzen wir uns an den Tisch zwecks Austausch der Meinungen! Setzen wir uns an den „runden Tisch“ — und handeln wir nicht wie Neisser und Fuhrmann, die diese Diskussion verweigern. Vielleicht kommen wir zu einem Ergebnis, vielleicht treffen wir uns auch in der Mitte. Wir sollten die Interessen der Bürger vertreten und nicht die der Parteisekretariate! *(Beifall bei der FPÖ.)* 19.11

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Paul Kiss. Er hat das Wort.

19.11

Abgeordneter **Kiss** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Als ich etwa um die Mittagsstunde die dringliche Anfrage der FPÖ bekommen habe, habe ich mich, nachdem ich diese Anfrage sehr genau gelesen hatte, gefragt, ob ich mich empören sollte, weil Sie sich empören, ob ich mich alterieren sollte, weil Sie sich vordergründig alterieren *(Abg. Dr. Ofner: Das haben wir erwartet!)*, ob ich mich gar gekünstelt echauffieren sollte, weil Sie sich gekünstelt echauffieren. *(Abg. Dr. Ofner: Nicht gekünstelt! — Ehrlich!)* Ich bin dann zur Auffassung gekommen: Ich bin dafür, daß ein Volksbegehren ernst genommen wird, aber ich bin nicht unbedingt dafür, daß die Dringliche Anfrage der FPÖ zu diesem Volksbegehren „Österreich zuerst“ zu ernst genommen wird. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Werte Kolleginnen und Kollegen von der FPÖ! Sie haben mir den Elfer gleichsam aufgelegt, den Ball vorher schön gesäubert *(Abg. Dr. Ofner: Schieß nicht daneben!)*, genau auf den weißen Punkt hingelegt, und ich versuche jetzt, den Ball ins Netz zu versenken. Am Beispiel des Burgenlandes, am Beispiel dessen, was die Kollegin Partik-Pablé und der Kollege Schweitzer hier im Rahmen dieser Debatte behauptet haben, stellvertretend wahrscheinlich für eine Reihe von anderen Fällen aus anderen Bundesländern *(Abg. Haigermoser: Du bist ein schlechter Fußballspieler, habe ich gehört!)* führe ich jetzt den Beweis. *(Abg. Mag. Schweitzer: Du wirst daneben schießen!)*

Lieber Kollege Schweitzer! Ich lade ein, hört bitte zu. Ich führe jetzt den Beweis für die Diskrepanz zwischen dem, was freiheitliche Abgeordnete gesagt, behauptet haben, und dem, wie die Wirklichkeit aussieht. Meine Recherchen — sie sind nachprüfbar, ich habe sie heute am Nachmittag erhalten *(Abg. Mag. Schweitzer: Unsere nicht!)* — haben folgendes ergeben:

Ich komme auf die sechs Punkte auf der Seite 4 Ihrer dringlichen Anfrage, die das Burgenland betreffen, zu sprechen. Vielleicht blättern Sie es mit mir auf, vielleicht gehen Sie es mit mir durch, ich lade Sie herzlich dazu ein. Die ersten drei Beispiele, die das Burgenland betreffen, sind im Indikativ gehalten. Also: Die Wirklichkeitsform impliziert automatisch eine Behauptung, eine Feststellung, die Wahrheit. Es steht im ersten Punkt: Die Gemeinde Güssing, Burgenland, erteilt auf telefonische Anfrage, wo sich Eintragungslöcher befinden, keinerlei Auskünfte. — Ich habe den Bürgermeister von Güssing, Peter Vadasz, um zwei Uhr nachmittag angerufen. — Übrigens, es haben bis jetzt 40 Güssingerinnen und Güssinger

Kiss

unterschrieben, also weit weniger als sich die FPÖ-Ortsorganisation erwartet hat. *(Abg. Dr. Schwimmer: Deswegen die Anfrage! — Abg. Mag. Schweitzer: Parteilfreund Peter Vadasz!)*

Peter Vadasz, der Bürgermeister von Güssing *(Abg. Haigermoser: Was ist jetzt mit dem Elfer?)*, war fuchsteufelswild, hat in Konferenzschaltung alle Bediensteten der Gemeinde zusammengerufen, und jeder einzelne Bedienstete der Gemeinde hat behauptet, daß niemand angerufen hat. Das heißt, es hat demnach auch niemand fragen können, ob Auskünfte in bezug auf Eintragungslokale erteilt werden können. Das ist Ihre Behauptung. *(Abg. Haigermoser: Du mußt ausholen, wenn du hineinreffest willst! Stehend triffst du nicht hinein, du mußt dich bewegen, du triffst den Elfer sonst nicht hinein!)* Ich stehe auf und sage: Das ist eine klare falsche Behauptung! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zum zweiten Punkt — es kommt noch besser —: Kollegin Partik-Pablé und Kollege Schweitzer haben gesagt, die bösen Leute in der Gemeinde Draßmarkt haben das Eintragungslokal in der Privatwohnung des Bürgermeisters installiert. Am Dienstag habe ich zufälligerweise — ich wußte ja nicht, daß die FPÖ am Donnerstag in Sachen Draßmarkt aktiv wird, prophetische Fähigkeiten besitze ich nicht — den Bürgermeister von Draßmarkt, Franz Wiedenhofer, privat in seiner Wohnung aufgesucht. *(Abg. Dr. Neisser: Keine Liste! — Abg. Haigermoser: Wieviel waren denn dort?)* Mir müßte doch aufgefallen sein, daß sich dort Eintragungslisten befinden. *(Abg. Haigermoser: Wer hat denn dort unterschrieben?)* Abgesehen davon, hätte mir der Bürgermeister wahrscheinlich brühwarm berichtet: Du, meine Privatwohnung ist eigentlich das Eintragungslokal. Ich habe mich heute nachmittag noch dessen versichert, geschätzte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FPÖ. *(Abg. Haigermoser: Wie viele haben dort unterschrieben?)*

Zum einen: Das Eintragungslokal in Draßmarkt ist das Gemeindeamt. Fragen Sie bitte nach! Zum zweiten: Die Zeiten, zu denen sich Bürger von Draßmarkt eintragen können, sind kundgemacht. Diese Kundmachung ist übrigens auch in der Bezirkshauptmannschaft in Oberpullendorf einsichtig. *(Heiterkeit bei der FPÖ. — Abg. Arthold: Ihr habt nicht zugehört! — Abg. Dr. Schwimmer: Es ist dumm, da zu lachen! — Zwischenrufe bei der FPÖ.)* Ich weiß, das ist Ihnen unangenehm. Nehmen Sie es humorvoll! Lachen Sie mit mir mit, und gestehen Sie damit ein, daß der Elfer gleich im Netz ist!

Im dritten Bereich, wieder im Indikativ, in der Gemeinde Pilgersdorf — auch da ein „böser“ schwarzer Bürgermeister namens Heinz Harter — sind — das wird hier behauptet — die Öff-

nungszeiten der Eintragungslokale am Freitag nur bis 13 Uhr festgesetzt. — Falsch! *(Abg. Mag. Schreiner: Jetzt ist Ihnen der Ball ins Gesicht geflogen!)*

Die Öffnungszeit im Eintragungslokal in Pilgersdorf ist am Freitag mit 16 Uhr festgesetzt. Ich bitte wieder genau denselben Fall nachzurecherchieren wie im Fall Draßmarkt. — Kundgemacht und wie im Gesetz vorgesehen, der Bezirkshauptmannschaft des Bezirkes Oberpullendorf vorgelegt, und es wird auch so exekutiert.

Aber es wird ja noch besser: Jetzt gibt es dann den zweiten Teil der Burgenlandconnection, nämlich dann, wenn es um den Konjunktiv geht, also nur mehr die Möglichkeitsform. Sie unterstellen, es müßte noch nicht so sein, es könnte aber sehr wohl sein, daß diese „bösen“ Roten und Schwarzen im Burgenland mit uns armen Blauen was aufführen. *(Abg. Ing. Murer: Könnte leicht sein)* Da ist zum Beispiel dann — der nächste Punkt — die Rede von den Gemeinden Lackenhof, Raiding und Unterfrauenhaid. *(Abg. Haigermoser: Waren Sie dort auch schon? Wie viele haben dort unterschrieben?)*

Geschätzte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin zufälligerweise Geographielehrer. Ich müßte meine Lektion schon sehr schlecht gelernt haben *(Abg. Dr. Fuhrmann: Lackenhof ist in Niederösterreich!)*, aber ich habe mir zur Sicherheit einmal den Atlas zur Hand genommen und mir hat auch die Burgenlandkarte noch als Unterstützung gedient. Ich habe von Kittsee im Norden bis nach Kalk in die südlichste Gemeinde gesucht — es gibt im Burgenland kein Lackenhof. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Weil dieses in Niederösterreich liegt!)* Jetzt frage ich sie also: Jagen wir irgendwelchen Phantomen nach? *(Heiterkeit des Abg. Arthold.)* Oder sind Sie vielleicht der Auffassung, daß es sich um die Gemeinde Lackenbach oder — auch möglich — Lackendorf handelt?

Wenn es sich um die Gemeinde Lackenbach handelt, so muß ich sagen, ich habe heute mit dem Bürgermeister Dorner am Telefon diskutiert. Handelt es sich um die Gemeinde Lackendorf, so muß ich sagen: Dort ist Franz Tritremmel der zuständige Bürgermeister; auch ihn habe ich kontaktiert. Auch mit dem Bürgermeister von Raiding, mit Alois Nöhner, und mit Erich Lämmermayer aus Unterfrauenhaid habe ich gesprochen. Laut ihren Aussagen ist das, was Sie hier behaupten, nämlich daß man die Öffnungszeiten in den Eintragungslokalen abwechselnd auf die drei Gemeinden verteilen wollte, falsch. Das war nie beabsichtigt, das ist auch in der Kundmachung — so in jeder Gemeinde ersichtlich — nicht der Fall. *(Abg. Dr. Neisser: Alles scheitert an Lackenhof!)* Noch dazu, wo es um eine solche ernste Angelegenheit geht wie ein Volksbegehren,

11866

Nationalrat XVIII. GP — 102. Sitzung — 28. Jänner 1993

Kiss

bei dem es heißt: „Österreich zuerst“. Den Freiheitlichen sei ins Stammbuch geschrieben: Geographiestunde zuerst! — Das ist meine Aufforderung! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Gleichsam als Tupfen auf dem I betrifft der Punkt 5 des Burgenlandes die Gemeinde Wiesen, wo am Samstag und Sonntag die Eintragung wechselweise bei verschiedenen Gemeindegemeinschaften in deren Privatwohnung erfolgen sollte. — Das stimmt nicht. Nebbich! Völliger Blödsinn. Alles ist eindeutig nachvollziehbar: im Gemeindeamt zu klar dafür definierten Zeiten unter Aufsicht der beamteten Organe.

Als letzter Punkt: Gemeinde Kittsee im Burgenland — ich habe auch mit Bürgermeister Frey telefoniert —, wo das Eintragungslokal ebenfalls freitags nur bis 12 Uhr geöffnet sein sollte — also wieder der unglaublich schöne Konjunktiv, der als Unterstellung benützt wird, um gleichzeitig damit schon die eigene Feststellung zu entkräften. Bürgermeister Frey sagt: Selbstverständlich ist kundgemacht, daß die Eintragungszeit am Freitag, also morgen, bis 16 Uhr nachmittag dauert.

Werte Kolleginnen und Kollegen von der FPÖ! Der Succus all dessen, was ich Ihnen sagen wollte, ist klar, ist nachvollziehbar: Sie unterstellen uns, den Rednern von ÖVP und SPÖ, seit Stunden, daß wir es mit der Wahrheit nicht genau nehmen. — Wie genau nehmen Sie es denn mit der Wahrheit? (*Beifall bei ÖVP, SPÖ und bei den Grünen.*)
19.21

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Alois Huber. Er hat das Wort. (*Abg. Dr. Neisser: Jetzt kommt die Wahrheit! — Ruf bei der ÖVP: Jetzt kommt der „Huber-Plan“! — Abg. Huber: Na, na, jetzt kommt a anderer Plan!*)

19.21
Abgeordneter Huber (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine geschätzten Damen und Herren! Verehrter Herr Kollege Kiss! Beim Fußballspielen kann man auch Eigentore schießen. — Und das, was Sie gemacht haben, war ganz sicher ein Eigentor. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Schwimmer: Die Dringliche war ein Super-Eigentor!*)

Ich habe für dich auch noch einen Spruch bereit, was die Wahrheit betrifft: Der Adler sprach zur Taube: Wo 's Denken aufhört, beginnt der Glaube!, mit dem einen Unterschied jedoch: Wo du schon glaubst, da denke ich noch! (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Schwimmer: Lackenhof liegt im Burgenland, habt ihr geglaubt!*)

Meine geschätzten Damen und Herren! Wer den Aussagen der Redner der freiheitlichen Fraktion (*Abg. Dr. Schwimmer: Sie glauben immer noch, Lackenhof liegt im Burgenland!*) zu der

heutigen dringlichen Anfrage 4201/J betreffend Unregelmäßigkeiten bei der Durchführung des Volksbegehrens „Österreich zuerst“ aufmerksam gefolgt ist, muß zugeben, daß es bei der Durchführung dieses Volksbegehrens seitens der Behörden — Kollege Schwimmer, auch seitens der Politiker — eklatante Mißstände gibt beziehungsweise gegeben hat.

Herr Innenminister! Hier hatten Sie Handlungsbedarf. Und ich stehe nicht an, anzuerkennen, daß Sie zumindest versucht haben, die Relationen einigermaßen wiederherzustellen. Aber, geschätzter Herr Bundesminister, wenn Sie sich unsere dringliche Anfrage zu Gemüte führen, dann müssen Sie zugeben, daß wir diese Verfehlungen, ja, ich sage, diesen Terror, nicht ohne Protest hinnehmen können. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich berichte hier aus meiner eigenen Gemeinde, aus der Gemeinde Himmelberg: Kein Hinweischild! Man mußte der Nase folgen, um die richtige Tür zu finden. Am ersten Tag, Montag: Eintragungszeit durchgehend von 8 bis 16 Uhr — von 12 bis 14 Uhr war jedoch ohne Ankündigung geschlossen.

Geschätzte Damen und Herren! Ich verweise noch auf die Gemeinde Wernberg. Dort wurde ein Bürger mit dem Hinweis weggeschickt, er habe ja schon die Unterschrift geleistet. — Ja, richtig, er hat die Unterschrift geleistet, aber es war die Unterschrift zur Einbegleitung des Privilegien-Volksbegehrens. — Geschätzter Herr Innenminister! Das ist für mich Amtsmißbrauch! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Montag in Klagenfurt: Am Morgen — ORF-Fernsehen anwesend; schon das ist eine Zumutung. Ein einziges Lokal — ich sage: im sonnigen Süden — in Klagenfurt; eine Stadt mit 90 000 Einwohnern hat nur ein einziges Lokal. Das, meine geschätzten Damen und Herren, ist schon eine Provokation.

Ein Unterzeichner wurde vom Fernsehteam gefragt, warum er nicht im Kärntner-Anzug erscheine. Meine geschätzten Damen und Herren, der Betroffene hat sich auf seine Weise revanchiert — ich will gar nicht erwähnen wie. (*Abg. Marizzi: Er hat sich einen Steirer-Anzug angezogen!*)

Hohes Haus! All die schon vor der Eintragungszeit stattgefundenen Ereignisse bis zur „Lichterkeite“ am Samstag, dem 23. Jänner, in Wien und die von mir und meinen Kollegen aufgezählten Vorkommnisse haben mich veranlaßt, folgenden Leserbrief zu verfassen — ich möchte Ihnen diesen Leserbrief nicht vorenthalten —: Überschrift: „Zivilcourage gefragt“. Gleich zu Beginn die Feststellung, daß man in Österreich

Huber

von der wirklichen Demokratie wohl meilenweit entfernt ist.

„Eine der fundamentalsten Grundlagen einer Demokratie ist die freie Meinungsäußerung, gleichgültig ob im Wort als auch bei Wahlen in öffentliche Körperschaften, Gemeinderat, Landtag, Nationalrat, sowie in die Berufsvertretungen, selbstverständlich aber auch bei Volksbegehren und Volksbefragung. Was sich beim derzeit laufenden Volksbegehren ‚Österreich zuerst‘ abspielt, ist nicht nur ein unwürdiges Schauspiel, sondern auch ein Faustschlag ins Gesicht der Demokratie. Nicht die auf der einen Seite gebildete Einheitsfront von SPÖ, ÖVP, Alternativ-Grünen, den sogenannten Künstlern, den Kirchen beider Konfessionen, der Regierung einschließlich des Herrn Bundespräsidenten und einschließlich fast aller Medien sind das Bedenkliche.“ Nein, meine geschätzten Damen und Herren, das ist statthaft.

Ich zitiere weiter: „Bedenklich und zugleich bedauerlich ist aber die Art und Weise, wie man mit jener Partei, aber auch mit jenen Menschen, die bereit sind, über die Parteigrenzen hinweg eine demokratische Möglichkeit wahrzunehmen, in der besten Absicht und im Glauben, ihrem Heimatland einen Dienst zu erweisen, umgeht. Nicht wir, die wir auf diesem Standpunkt stehen, sind die Polarisierer, sondern jene, die so wie Peter Pilz uns dafür als ‚braunen Untersatz‘ bezeichnen oder so wie Frau Generalsekretär Korosec, die unseren Bundesparteiohmann als tollwütigen Einzelkämpfer bezeichnen. Ja selbst der Herr Bundespräsident, der vor seiner Wahl erklärt hat, Österreich dürfe nicht zum Trampelpfad für Ausländer werden, von dem wir auch den Slogan ‚Österreich zuerst‘ übernommen haben, hat sich voll in die Front gegen uns eingereiht. Er hat wohl anscheinend vergessen, daß er nur mit den Stimmen der FPÖ Bundespräsident werden konnte.“

Bleiben wir, die wir auf der anderen Seite stehen, ruhig und diszipliniert, aber umso entschlossener. Als Antwort auf das undemokratische Verhalten der vorher erwähnten Kreise sollten wir von unserem demokratischen Recht, ein Volksbegehren mit unserer Unterschrift zu unterstützen, Gebrauch machen. Beweisen wir in einem entscheidenden Moment Zivilcourage!“ (Beifall bei der FPÖ.) 19.27

Präsident: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Gmoser. Ich erteile es ihm. (Abg. Dr. Schwi m m e r: Jetzt weiß ich, was der Huber mit dem „Eigentor“ gemeint hat: die eigene Rede! — Abg. Dr. Neisser: Ein Leserbrief für die „NFZ“!)

19.28

Abgeordneter DDr. Gmoser (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und

Herren! Ich weiß schon, daß es zum Gesetz der Wahrung der Menschenwürde dazugehört, die Redezeit nicht zu überschreiten. Ich habe gesehen, der Herr Präsident hat zunächst verzweifelt gemeint: Muß wirklich noch ein Wort von der sozialdemokratischen Seite vorgebracht werden?! — Meine Antwort darauf ist ohne Überheblichkeit: ja! Aber nicht nur von sozialdemokratischer Seite.

Es ist von seiten der FPÖ in den vergangenen dreieinhalb Stunden so viel an Behauptungen vorgebracht worden, daß es mir unfair schiene, Ihnen darauf keine ehrliche Antwort zu geben. Denn bei manchen Ihrer Wortmeldungen bin ich an ein Bibelwort erinnert worden: Sie wissen entweder nicht, worüber Sie reden, oder Sie wissen nicht, was Sie tun.

Ich habe alle Diskussionsbeiträge gehört. Ich bin jetzt dreieinhalb Stunden — mit vielleicht einmal zwei Minuten Unterbrechung — hier gesessen und habe mir die FPÖ-Argumente von jeder Kollegin, von jedem Kollegen angehört.

Es hat sich manches wiederholt. Es war immer ein Ausflug zum Beispiel in Grundsätze der Demokratie und — ein zweiter Hauptpunkt — ein Ausflug in das Volksbegehrensgesetz.

Ich weiß nicht ob Sie wirklich einfach nur die letzten Tage oder auch die letzten Stunden verfolgt haben: Wenn es eines Beweises bedurft hätte, wie wenig Inhalt Sie in Ihre eigene dringliche Anfrage verpackt haben, dann ist Ihnen der Wahrheitsbeweis für diese Behauptung mit dieser Ihrer Anfrage gelungen. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Sie haben mit rein formalen Dingen zu argumentieren versucht. Ich bin der letzte, der etwa entschuldigen wollte, wenn Fehler in einem bürokratischen Ablauf eintreten. Nur: Das, was Sie hier gemacht haben, kann ja nur betrachtet werden als bewußte Irreführung, indem Sie unbewiesene Behauptungen aufstellen, indem Sie Unterstellungen vorbringen, indem Sie Klagen anbringen, indem Sie all das machen, was sozusagen nach dem Motto: „Haltet den Dieb!“ vorgebracht wird.

Als Beweis dafür habe ich — und das steht jedem von Ihnen zur Verfügung — hier etwa Pressestimmen von heute.

„Der andere Haider“ — Glosse in der heutigen „Kronen-Zeitung“; eine Zeitung, die Ihnen ja nahesteht. (Zwischenruf des Abg. Haigermoser.) Ja, Kollege Haigermoser, lesen muß man schon können, wenn man mitreden will. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) Aber es ist an sich, wie gesagt, interessant. Das steht — ich zitiere wörtlich —:

11868

Nationalrat XVIII. GP — 102. Sitzung — 28. Jänner 1993

DDr. Gmoser

„Wenn es ums Austeilen von politischen Watschen geht, ist FPÖ-Chef Haider noch nie zimperlich gewesen. Im Vorfeld seines Volksbegehrens hat er von der Kirche über den Bundespräsidenten bis zu Kanzler und Vizekanzler verbal alles heruntergemacht, was sich ihm in den Weg stellte.“

Und dann schließt diese Feststellung mit der Bemerkung: Daß er sich heute auf den Standpunkt des Wehleidigen begibt, der nun versucht, die Rolle des politisch Verfolgten zu spielen, sei doch ein wenig unglaublich. (*Abg. Dr. Neisser: „Kronen-Zeitung“!*) - „Kronen-Zeitung“, jawohl, Kollege! Sie können auch eine andere Zeitung nehmen.

Etwa den „Standard“ von heute. Überschrift: „Märtyrer“. Es ist haargenau derselbe Inhalt. Da steht — wortwörtlich —: „Das gibt Haider, der mit den Gegnern alles andere denn zimperlich umgeht, nur Gelegenheit, sich in Selbstmitleid zu ergehen und sich ein Hintertürchen offenzuhalten.“

Sollte Ihnen diese Beurteilung aber wirklich fernliegen, dann, bitte schön, darf ich, wenn Sie über Demokratie reden, als dritten Zeugen — auch gerade ein nicht-sozialistisches Organ — nehmen: „Die Presse“, Donnerstag, 28. Jänner. (*Abg. Probst: Kollege! Sie scheinen nur lesen zu können und selber nichts beitragen zu können!*) — Nein, Kollege Probst. Man muß lesen können, und man muß auch ein bißchen zuhören können. Und man sollte sogar, wenn man liest, sein eigenes Gehirn verwenden und verarbeiten, was man hört. Was meinen Sie dazu? (*Heiterkeit und Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

„Die Presse“, Überschrift: „Ein Geburtstagsfest für Haider hinter Plexiglas“. — Denjenigen von Ihnen in der FPÖ, die von der Betroffenheit gesprochen haben, rate ich wirklich, das zu lesen. Da wird geschildert: „Großkundgebung in Linz. Haider erzählt von den Eltern moslemischer Schüler, die die Entfernung von Kreuzifixen aus den Klassen verlangen und witzelte“ — Originalton Haider —: „Wir haben nicht deswegen die Türkenkriege geführt, damit auf Umwegen korrigiert wird, was wir erkämpft haben.“ (*Abg. Haigermoser: Au weh!*)

Ist das wirklich so lustig? Mir kommt das nicht einmal halblustig vor. Es ist eher das, was ich die unterste Schublade nenne. Das Problem, das sich hier für mich zeigt — damit Kollege Probst seinen Wissensdurst von meiner eigenen Meinung stillen kann —: Es ist offensichtlich das erste Mal, daß sich ein Politiker mit diesem Volksbegehren außerhalb der politischen Kultur stellt, die wir seit . . . (*Rufe bei der FPÖ: Oje!*) Oje, jawohl! Sie können weinen über sich selbst, weil Sie zu feig

sind, hier auch nur einen Muckser zu machen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Aber, Gott sei Dank, ich gebe zur Ehre der FPÖ zu: Es gibt nicht nur Sie mit Ihrem „Oje“-Geschrei, sondern es gibt unter Ihnen Kolleginnen und Kollegen, die — Gott sei Dank!, Hut ab vor ihnen — den Mut haben zu sagen: Nein, da gehe ich mit einem Parteiführer nicht mit, denn da wäre ich „bei der falschen Leich“. (*Abg. Haigermoser: Wie Frau Traxler!*) Kollege Haigermoser, Sie gehören nicht zu diesen Tapferen, da haben Sie recht. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Aber noch einmal: Es ist an sich zuwenig, einfach aus Karrieresucht und aus vielleicht ein bißchen Mediengeilheit hier dringliche Anfragen zu stellen, die nur allzu leicht denjenigen treffen, den es nicht treffen soll.

Ich möchte gar nicht mittun bei dem, was Sie selber heute nachmittag an Beiträgen geleistet haben mit Hinweisen auf Terror, mit Hinweisen auf Amtsmissbrauch. Auch dazu: Wenn Kollege Probst ein bißchen mehr lesen würde, hätte ich ihm empfohlen, den „Standard“ oder „Die Presse“ zu lesen. Da gibt es heute einen langen Artikel des Kollegen Lingens über den „Buhmann Löschnak“. Löschnak wird in diesem Artikel an sich mit Freude attestiert, daß er in seinen politischen Maßnahmen versucht habe, jener Stimme der Vernunft Geltung zu bringen, die es alleine notwendig hat. — „Buhmann Löschnak“, 28. 1. 1993.

Sehen Sie, da, glaube ich, müßte unsere Diskussion ansetzen. Wieweit kann eine Partei mit Ihrer Infragestellung demokratischer Spielregeln gehen? Wieweit sind wir nicht alle verpflichtet — nicht etwa allein aufgrund der Verfassung, sondern auch aufgrund unseres Wissens —, das zu beherzigen, was etwa einmal vor 2 000 Jahren geschrieben wurde? Die Weisheit ist also ein bißchen älter als wir alle. Da müßte der Probst allerdings auf seine alten Tage umgeschult werden, da müßte er Griechisch lernen. (*Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP.*) Das ist allerdings Ausland, weiß ich schon, daher bis du nicht zuständig. (*Abg. Probst: Das kann ich genauso gut wie Sie, Herr Kollege!*)

Es gibt aber auch einen deutschen Text, Kollege Probst. Der Titel: Antigone, das Menschheitsdrama von Sophokles. Das schiene mir das Motto für ein Anti-Haider-Volksbegehren. (*Abg. Burgstaller: Schon wieder ein Ausländer!*) — Wieder ein Ausländer, jawohl, und nach dazu in altgriechisch. Richtig. Burgstaller, begib dich auf keine gefährlichen Gebiete! Da bist du natürlich nicht zuständig! (*Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP.*)

Da heißt dieser Satz: . . . (*Der Redner bringt ein Zitat in Altgriechisch. — Wiedergabe drucktech-*

DDr. Gmoser

nisch nicht möglich.) Zu deutsch: Nicht mitzuhasen, sondern mitzulieben sind wir geboren!

Haben Sie schon einmal von Ihrem Jörgerl Haider vernommen, was seine Ansichten dazu sind? Was seine Meinung zur Vermenschlichung dieser Industriegesellschaft ist? Da sollten wir ansetzen!

Ich freue mich — und auch das ist in keiner einzigen FPÖ-Stimme heute angeklungen —, daß es 250 000 Menschen in Wien waren, die ein „Lichtermeer“ inszenierten, an dem unzählige junge Menschen teilnahmen. Aber es ist nicht nur diese Massenkundgebung. Ich habe genauso mit Freude etwa die Meinung eines der führenden Psychotherapeuten Österreichs vernommen. Professor Frankl meinte auch: Jawohl, es gibt da so einen Punkt, wo man sagen muß, hier sind Grenzen gezogen, die niemand überschreiten darf. Es gibt Stellungnahmen von Kirchen und Interessenverbänden, von diesen und jenen größeren und kleineren Gruppen, die dieses Bekenntnis zur Mitmenschlichkeit ernst nehmen.

Ich glaube, das läßt dieses Volksbegehren nicht spüren. Sie versuchen das Gegenteil. Und ich glaube daher, daß Sie der demokratischen Kultur einen schlechten Dienst erweisen, aber Sie haben sicherlich auch der Idee der direkten Demokratie keinen guten Dienst erwiesen.

Ich bin selbstverständlich für alles, was der Verstärkung der direkten Demokratie dienen kann, nur: Sie müssen sich fragen lassen, ob es wirklich sinnvoll ist, dieses Instrument zu einem Kampfinstrument gegen den Menschen zu verwenden. Und es ist immerhin ein Bischof in Wien gewesen, der dieses Volksbegehren deshalb so sehr ablehnte, weil er meinte, es geht gar nicht um irgendein konkretes Programm etwa zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Ausländer, zur Frage der Integration von Ausländern in Österreichs Wirtschaft und Gesellschaft.

Es gibt sicherlich genügend Sorgen, es gibt sicherlich genügend Probleme, und wir alle sind aufgerufen, diese Probleme ernst zu nehmen, aber nicht in einer Weise, die einem ganz anderen Zweck dient, nämlich einfach der Parole: Ausländer hinaus! (*Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.*)

Meine Damen und Herren! Ich bin der letzte, der irgend jemandem eine Entscheidung vorschreiben wollte . . . (*Abg. Mag. Karin Praxmarer: Das ist Ihre eigene Stellungnahme! Cap. Bussek haben das gesagt! Wir nicht! — Abg. Mag. Schreiner: Ihr Koalitionspartner hat das gesagt!*) Sie haben offensichtlich Gehörschwierigkeiten, denn ich habe Ihre Stellungnahmen heute gehört.

Noch einmal: Es ändert sich nichts daran. Wenn Sie sagen, dieses Volksbegehren sei ein Dienst an der Demokratie, dann halten wir fest, daß Sie sich — im Gegenteil — mit diesem Anliegen, wie Sie es formuliert haben, außerhalb der Spielregeln der Demokratie stellen. Und wenn Sie sagen, es ist ein Beitrag zur direkten Demokratie, dann meinen wir, es ist ein Mißbrauch der direkten Demokratie. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Ich kann nur hoffen, daß nicht nur an einem Tag, sondern Tag für Tag immer mehr Menschen in ihrem Alltagsverhalten bemüht sind, Ihrer Demagogie die Antwort zu geben, die sie verdient. — Danke schön. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 19.42

Präsident Dr. Lichal: Als nächster auf der Rednerliste und vorläufig letzte Wortmeldung dazu: Herr Abgeordneter Mag. Haupt. — Bitte.

19.42

Abgeordneter Mag. Haupt (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Die Debatte über unsere Dringliche scheint sich nunmehr ihrem Ende zu neigen, und der Bogen war eigentlich sehr stark gespannt.

Demokratiepolitische Bedenken der Freiheitlichen Partei, die hier vorgetragen worden sind und die anhand von Beispielen der Öffentlichkeit und dem Herren Minister mitgeteilt worden sind, die bestanden haben, die teilweise abgestellt worden sind, wie es die Anfrager hier in dieser Diskussion auch deutlich und klar von Anfang an in den Raum gestellt haben, wurden zum Anlaß genommen, dort, wo sie abgestellt sind, die ursprünglichen Zustände nunmehr als „Falschmeldungen“ zu qualifizieren. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich glaube, der Herr Kollege Kiss hat sich keinen guten Dienst erwiesen mit der Darstellung des Status quo, daß die Damen und Herren im Burgenland nunmehr nach Aufforderung endlich wissen, wie das Volksbegehren gesetzmäßig abzuhalten ist, während sie offensichtlich noch vorige Woche und am Montag dieser Woche, als die Beschwerden und Recherchen von unserer Seite getätigt worden sind, einerseits in Diskussionen und andererseits bei undemokratischen Öffnungszeiten und anderen Unzulänglichkeiten bewiesen haben, daß sie als demokratisch gewählte Organe dieser Republik aus blankem Parteinteresse oder aus Übereifer, aber auf jeden Fall nicht in demokratischem Geist bereit sind, ihre Dienstobliegenheiten zu verletzen und hintanzusetzen.

Ich, Herr Professor Gmoser, halte das für ein ernstes Thema. Ich halte es für ein solch ernstes Thema, daß ich glaube, daß billige Faschingspolemik und in gewissem Ausmaß pharisäerischer Rückblick auf Antigone und die alten Griechen, begleitet von frenetischen Applaus von jenen, die

11870

Nationalrat XVIII. GP — 102. Sitzung — 28. Jänner 1993

Mag. Haupt

vermutlich ähnlich wie ich in der Schule nicht Altgriechisch gelernt haben, eher ein Zeichen von schlechtem Geschmack denn von demokratiepolitischem Verständnis in einem österreichischen Parlament darstellen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich sage das in dieser Deutlichkeit, weil ich weiß, daß es viele in Österreich gibt, die so wie ich zur Aufsteigerschicht gehören, die sich nur unter Schwierigkeiten und oftmals auch unter Eigenleistungen in Berufen, die vielleicht ein geringeres Sozialprestige haben, Bildung und Ausbildung aneignen konnten und nicht die Zeit gehabt haben, das eine oder andere Bildungsangebot dieser Republik in vollem Umfang wahrzunehmen. Daß es dann genau die Schichte der Parteisekretäre Ihrer Partei ist — ich habe genau darauf geachtet, wer am meisten getönt und gegrölt hat —, die sich hier zu diesem Verhandlungspunkt breitgemacht hat, sehr geehrter Herr Professor Gmoser, ist für mich eigentlich ein Trauerspiel für eine demokratische Debatte hier im Hohen Haus, und ich hoffe, daß Sie wenigstens mich in diesem Punkt verstehen.

Es ist legitim, daß es in einer Demokratie zu einem sachpolitischen Thema ein breites Feld von Zustimmung oder Ablehnung gibt. Eines sage ich Ihnen aber auch, Herr Professor Gmoser: Nicht legitim ist es für mich, wenn im Einklang mit den Gesetzen dieser Republik, unter Einhaltung der Gesetze dieser Republik eine Gruppe zwölf Sachthemen zur Volksabstimmung stellt und damit Ihrer Ansicht nach der demokratiepolitische Konsens in diesem Staate verletzt sei.

Ich werde Ihnen sagen, warum. Wenn man von seiten der Sozialdemokratischen Partei eine Auseinandersetzung mit den zwölf Punkten hätte führen wollen, so hätte man doch sicher in unserem „Staatsrundfunk“ — ein Rundfunkmonopol, wie es das in Westeuropa schon lange nicht mehr und nunmehr auch in Osteuropa nur mehr selten gibt — irgendwann einmal eine Diskussion zustande gebracht, bei der namhafte Vertreter der Freiheitlichen Partei oder die Einbringer dieses Volksbegehrens auf der einen Seite und das breite Feld jener, die mit den zwölf Punkten dieses Volksbegehrens nicht einverstanden sind, auf der anderen Seite, dieses Thema sachlich abzuhandeln versucht hätten. Daß weder ein „Club 2“ noch ein „runder Tisch“ noch eine andere Talk-Show im österreichischen Fernsehen für eine solche Auseinandersetzung mit sachpolitischen Rückschlüssen zur Verfügung gestellt worden ist, ist eigentlich beschämend für den Status unseres Rundfunks. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich sage Ihnen eines: Ich bin weder glücklich noch stolz, daß ich das heute hier feststellen muß, denn ich glaube, wenn in einer Republik, die sich „demokratische Republik Österreich“ in ihren Grund- und Verfassungszügen nennt und nennen

will, der Zugang von Sachmeinungen zum Rundfunk nicht mehr für alle relevanten politischen Gruppen in diesem Staate gewährleistet ist, so ist das der erste Schritt zur Ausgrenzung, zur Separierung von breiten Wählerschichten, von politischen Gruppen in dieser Republik.

Sie, Herr Abgeordneter Gmoser, als Angehöriger einer älteren Generation und einer Partei, die diese Ausgrenzung in der Ersten Republik erleben mußte, sollten sich eigentlich in einer ruhigen Stunde überlegen, ob hier nicht ein gefährlicher Schritt in die falsche Richtung getätigt worden ist. Denn eines ist auch allen bekannt: Der, der ausgegrenzt wird und gettoisiert wird, entwickelt sich dann — und hier auch wieder der von Ihnen zitierte Professor Frankl — zu jenen gettoisierten Individuen in Abwehrstellung, die dann, Herr Professor, auch durchaus zu irrationalen Haltungen gedrängt werden.

Wir Freiheitlichen wollen das nicht. Wir haben uns wirklich bemüht, und Herr Kollege Posch von Ihrer Fraktion ist, glaube ich, für mich ein durchaus glaubwürdiger Zeuge, weil er in der gleichen Zeitung mit gleichen Einschaltungen argumentiert hat. Ich habe unser Volksbegehren und unsere Sachargumente vorgestellt, vier Wochen lang. Kollege Posch hat diesen die zehn Gegenthesen der Sozialdemokratischen Partei gegenübergestellt.

Die Oberkärntner hatten die Möglichkeit, sich zu informieren, was Sie meinen, was bei uns drinsteht, und sehr viele haben mich in der kurzen Zeit, die ich am letzten Wochenende zu Hause war, angerufen und haben gesagt: Eines gefällt mir, Kollege Haupt: daß Sie uns wenigstens einmal den Gesamttext ihrer zwölf Punkte mitgeteilt haben, damit wir überhaupt wissen, was drinnen steht und worüber in dieser Republik eigentlich hysterisch — um es verkürzt wiederzugeben — diskutiert wird. Daß dem Staatsbürger mit der Macht dieses Staates, auch mit der Macht der durch Subventionen teilweise gekauften Presse ein Bild vorgegeben wird, das mit dem tatsächlichen Inhalt des Volksbegehrens in weiten Teilen nichts zu tun hat, ist für mich die tatsächliche Katastrophe der letzten drei bis vier Wochen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich sage Ihnen noch eines, Herr Professor Gmoser! Sie gehen gerne hier heraus als Hüter der Demokratie und der demokratischen Vorgangsweisen. Ich hätte mich gefreut, wenn Sie zunächst einmal festgestellt hätten — deutlicher, als Sie es in einer kurzen Passage gemacht haben —, daß auch Sie sich Sorgen um die Demokratie in diesem Lande machen, wenn der eine oder andere Übereifrige glaubt, für seine Partei und damit — weil ja schon von vielen Partei und Staat gleichgesetzt werden — im Endeffekt auch für diesen Staat etwas tun zu müssen.

Mag. Haupt

Ich hätte mir – und das sage ich auch einmal dazu – erwartet, daß es hier vielleicht Aufklärung gegeben hätte, daß diese voreiligen Funktionäre, die oft wirklich nicht aus Sachkenntnis, sondern tatsächlich aus Übereifer fungieren, wie Kollegin Apfelbeck gesagt hat, vielleicht von den Granden der Partei, um den Ausdruck zu benutzen, auf den Boden der Demokratie zurückgeholt worden wären.

Ich habe hier ein letztes Telefax von 16 Uhr 58 Minuten von der FPÖ-Stelle Steiermark. Das Ergebnis: 1989 gab es in Graz beim letzten Volksbegehren 50 Eintragungslokale, das war das Anti-Draken-Volksbegehren, beim ORF-Monopol waren es 17, und jetzt ist es die aus der dringlichen Anfrage bekannte Zahl. Ich glaube nicht, daß Graz so viel kleiner geworden ist, sondern ich glaube vielmehr, daß der demokratische Geist in diesen Jahren geschrumpft ist. Und das Schrumpfen des demokratischen Geistes, Herr Professor Gmoser, bedaure ich zutiefst.

Ich hätte mir erwartet, wenn man schon in all diesen Wochen auf die einzelnen Punkte, auf die Sachauseinandersetzungen nicht eingeht, daß man das wenigstens im Parlament in den Ausschüssen getan hätte. Aber dort, Herr Professor Gmoser – das wissen Sie ja –, sind manche unserer Anträge bis zum Verschimmeln gelegen. Und erst nach Fristsetzungsanträgen, nach Demarchen, die uns die Geschäftsordnung als Opposition erlaubt, haben wir die entsprechenden parlamentarischen Anträge erledigt und abgehakt bekommen.

Herr Dr. Fischer hat mich neulich in einer Präsidialsitzung gefragt: Herr Kollege Haupt, jetzt sagen Sie mir offen, was meinen Sie, wenn wir den Ausschuß eingeführt hätten, hättet ihr dann das Volksbegehren gemacht? Und ich sage Ihnen heute, so wie ich es damals dem Kollegen Fischer gesagt habe: Die Mehrheit in unserer Fraktion hätte die demokratische Auseinandersetzung hier im Hohen Hause gewählt. Und ich bin mir dessen sicher: Wenn sie ordnungsgemäß verlaufen wäre, hätten wir uns das eine oder andere an Entfremdung ersparen können. Sie haben diese Chance, die Ihnen der Parlamentspräsident eröffnet hat, nicht genutzt. (*Beifall bei der FPÖ. – Zwischenruf des Abg. R o p p e r t.*)

Daher glaube ich nun also, daß es durchaus legitim ist, von uns aus in einer Anfrage, die Sie als „inhaltsleer“ und „dünn“ bezeichnet haben, auf formale demokratiepolitische Fragen einzugehen; dies allein schon deswegen, weil die Gesetze und die Regeln dieses Staates dazu da sind, in Schlechtwetterzeiten den Dialog, das demokratische Grundprinzip, die Zusammenarbeit und die Erledigung von Problemen im Interesse aller Bürger zu ermöglichen. Wenn wir es heute, in einer noch relativ ruhigen Zeit, nicht schaffen,

eigentlich leicht zu diskutierende Sachthemen hier diesem Grundgesetz gemäß im Rahmen der von uns selbst verabschiedeten Gesetze und der uns gegebenen Verfassung würdig abzuhandeln, und wenn manche glauben, daß es sich, wenn man bei Wahlen, bei Volksbegehren, Bürgerbeteiligungen, die im Gesetz aufgenommen sind, Rechte verletzt, diese beschneidet, quasi um einfache Fouls – aus der Sprache des Sports – handelt, dann haben wir als Demokraten alle versagt. Das sind keine kleinen Fouls (*Beifall bei der FPÖ*), sondern das sind Fouls, die schließlich einmal die Demokratie in diesem Staate – schneller, als wir es vielleicht wahrhaben wollen – zum Erliegen bringen könnten.

Ich glaube daher, wenn all jene, die hier im Hohen Hause sitzen und – Kollege Khol wurde ja mehrfach in der Diskussion heute schon angesprochen – im Ausland als internationale Wahlbeobachter tätig sind, die dort darauf Wert legen, daß die Anschläge vorhanden sind, die Dolmetscher mitnehmen, damit diese lesen können, ob die korrekten Gesetzestexte darauf sind, die kontrollieren, ob die Wahllokale wirklich zur richtigen Zeit offen sind, dann auf einmal, wenn es ein befreundeter Bürgermeister oder ein der gleichen Partei angehörender Sekretär einer Gemeinde in Österreich ist, das, was sie etwa als EDU-Vertreter in Slowenien, in Kroatien, in Chile, in Guatemala und sonstwo in die Protokolle der Wahlbeobachtungen hineingeschrieben haben als zu monierende und zu beanstandende Punkte, als kleine Fouls, als Schienbeinritze des Kollegen Gaal aus Ihrer Fraktion, als läbliche Sünden bezeichnen, dann ist das wahre Pharisäertum, gegen das ich mich verwahre. Zuerst haben wir zu schauen, daß wir im eigenen Land eine Demokratie zuwege bringen, die vorzeigbar ist, und dann können wir die demokratischen Hüter im Ausland spielen, nicht umgekehrt (*Beifall bei der FPÖ*), uns im Ausland als die Hüter der Demokratie aufzuspielen und im eigenen Lande die Augen – einschließlich der Hühneraugen – zu schließen.

Ich möchte wirklich darum bitten, daß wir hier in Zukunft mit unserer Demokratie behutsamer umgehen und dort, wo die Grundregeln dieser Demokratie verletzt werden, in aller Schärfe dagegen auftreten. (*Beifall bei der FPÖ. – Ruf bei der SPÖ: Das sagen Sie doch dem Herrn Haider!*)
19.55

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Fortsetzung der Tagesordnung

Präsident Dr. Lichal: Ich nehme die Verhandlungen über den 2. Punkt der Tagesordnung – ich lese richtig: 2. Punkt der Tagesordnung – betreffend Waldbericht 1991 wieder auf.

11872

Nationalrat XVIII. GP — 102. Sitzung — 28. Jänner 1993

Präsident Dr. Lichal

Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Ing. Murer zu Wort gemeldet. Ich darf ihn auf die geschäftsordnungsmäßigen Bestimmungen verweisen: höchstens drei Minuten. — Bitte, Herr Abgeordneter.

19.56

Abgeordneter Ing. Murer (FPÖ): Verehrter Herr Präsident! Verehrter Herr Bundesminister! Ich danke für die Möglichkeit zu einer tatsächlichen Berichtigung. Ich kann eigentlich anfügen, daß ich auch ein Begehren habe, nämlich eine Richtigstellung der Wortmeldung des Kollegen Hofmann zu machen, der im Zuge der Debatte über den Waldbericht behauptet hat, durch den Entschließungsantrag, den ich eingebracht habe, werde sozusagen durch die Hintertür versucht, die Bevölkerung aus dem Wald hinauszutreiben oder vom Wald fernzuhalten. (*Zwischenruf des Abg. Schmidmeier.*) Ich möchte das berichtigen. Es sind uns nicht nur, liebe Freunde, die Menschen, die wandern wollen und Erholung suchen, im Wald sehr herzlich willkommen, sondern ich habe in meiner Rede auch gesagt, daß ich mich zum Forstgesetz 1975 voll und ganz bekenne, in dem enthalten ist, daß die Erholungswirkung für die Menschen in Österreich einen wichtigen und fixen Platz hat. Das beweist, daß die Behauptung des Herrn Kollegen Hofmann völlig aus der Luft gegriffen und nicht richtig ist. (*Beifall bei der FPÖ.*) 19.58

Präsident Dr. Lichal: Das ist immer das Problem mit den tatsächlichen Berichtigungen. Also man muß wirklich beide Augen zudrücken, wenn man das noch unter tatsächliche Berichtigungen subsumieren will. Das war eine gutgemeinte Wortmeldung.

Wir setzen in der Rednerliste fort. Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Alois Huber. — Bitte Herr Abgeordneter.

19.58

Abgeordneter Huber (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine geschätzten Damen und Herren! Zur Debatte steht der Waldbericht 1991 samt Nachtrag in 832 der Beilagen. Ich möchte zu Beginn die Feststellung treffen, daß die freiheitliche Fraktion dem Waldbericht 1991 die Zustimmung erteilen wird. Der Bericht ist gut gestaltet. Der Bericht ist auch aussagekräftig. Ich möchte den Beamten der Forstabteilung dafür Dank und Anerkennung aussprechen.

Allerdings wäre es ein verhängnisvoller Fehler, deshalb zu glauben, daß es mit unserem Wald sowohl in wirtschaftlicher Hinsicht als auch in ökologischer Hinsicht keine Probleme gibt und alles in bester Ordnung ist. — Es gibt sehr wohl große wirtschaftliche Probleme, aber auch ökologisch betrachtet haben wir Anlaß zu großer Sorge. Dies vor allem durch die lange Trockenheit im Som-

mer des vergangenen Jahres, also im Jahr 1992. Durch die Trockenheit im Jahre 1992 hat sich dieser Zustand noch weiter verschlechtert.

Vor allem hat die Forstwirtschaft dadurch große Schäden bei Jungkulturen zu beklagen. Aber auch bei normalen Wetterbedingungen ist ein vermehrter Befall durch Parasiten, sprich Borkenkäfer, Rüsselkäfer, zu befürchten.

Es ist nur recht und billig, daß bei der Novellierung des Katastrophenfondsgesetzes im September 1992 auch eine Entschädigungsmöglichkeit für Forstkulturen, und zwar ab dem Jahr 1990, bei einer über 30prozentigen Schädigung gegeben ist. Aber, meine geschätzten Damen und Herren und Herr Bundesminister, bitte nicht wiederum Entschädigungen in Höhe von 100 S ausbezahlen — davor möchte ich warnen —, so wie dies bei der Landwirtschaft der Fall gewesen ist. In diesem Fall ist es ehrlicher, zu schreiben: Werter Kollege! Es tut uns leid, aber wir haben kein Geld. (*Zwischenruf des Abg. Leikam.*) Ja, aber nur auf unser Betreiben hin.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Nun aber zur wirtschaftlichen Lage des Waldes laut Waldbericht 1991. Die ausgewiesenen Zahlen stammen aus dem Jahr 1991 und sind schon mehr als frustrierend, wobei darauf hingewiesen werden muß, daß sich die wirtschaftliche Lage für die Forstwirtschaft im Jahre 1992 noch erheblich gegenüber jener im Jahre 1991 verschlechtert hat und sich auch 1993 weiter auf Talfahrt befinden wird.

Der Wert des Holzeinschlages für das Jahr 1991 betrug insgesamt 11,5 Milliarden; das ist gegenüber dem Jahr 1990 ein Minus von 29,9 Prozent. Wobei man als Grund für den starken Rückgang die Sturmkatastrophe im Jahre 1990 erwähnen muß. Der Holzeinschlag für das Jahr 1991 betrug 9,8 Millionen Erntefestmeter. 47,9 Prozent entfallen auf Kleinwald, 37,1 Prozent entfielen auf Betriebe mit mehr als 200 Hektar Waldfläche.

Beim Außenhandel mit Holz gab es im Berichtsjahr starke Einbußen bei Rohholz, ein Minus von 474 000 Tonnen oder 12 Prozent. Der Schnittholzexport ging von 4 160 000 Kubikmetern im Jahre 1990 auf 3 980 000 Kubikmeter im Jahre 1991 zurück. Der Gesamtwert der Exporte aus der Forstwirtschaft wird für 1991 mit 17 640 Millionen beziffert, gegenüber 1990 ein Minus von 12,5 Prozent.

Hohes Haus! Eine absolut unerfreuliche Entwicklung, vor allem wenn man die im Bericht ausgewiesenen Importe unter die Lupe nimmt: Sie nehmen von 1990 auf 1991 um 34 Prozent zu, auf insgesamt 5 701 000 000 Tonnen, und betragen ein Gesamtvolumen von 8,16 Milliarden Schil-

Huber

ling. Das ist in Anbetracht der bekannten Schwierigkeiten im heimischen Wald und in der Forstwirtschaft ein absolutes Problem. Aus Rücksichtnahme auf die einheimische Forstwirtschaft sollten wir solchen Importen nicht Tür und Tor öffnen! Herr Bundesminister! In diesem Falle sollten Sie tätig werden, und wenn Sie nicht die Kompetenz haben, dann eben Ihr Kollege, Wirtschaftsminister Schüssel.

Hohes Haus! Der Wald ist nicht nur Holzlieferant, sondern der Wald hat daneben noch viele andere Funktionen zu erfüllen. Der Wald stellt unser Trinkwasserreservoir dar, der Wald ist Erholungsraum für Millionen Bürger aus dem In- und Ausland, der Wald besitzt aber auch die Fähigkeit, Kohlenstoff in Sauerstoff umzuwandeln, ein Phänomen, das wir nicht hoch genug schätzen können. Er ist die „grüne Lunge“ unserer Natur, aber leider ist diese „grüne Lunge“ krank. Die Hauptursache, Kollege Wolf, dafür ist allerdings nicht das Wild, sondern die Hauptursache sind die Emissionen, vor allem durch die Industrie hervorgerufen (*Zwischenruf des Abg. Wolf*), und zwar aus dem In- und Ausland. Gründe sind die Verwendung von fossilen Brennstoffen, auch beim Hausbrand, und die Emissionen durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen bis hin zum Flugverkehr. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Kollege Wolf! Man lenkt einfach von den vorranglichen Ursachen des Waldsterbens ab, wenn man als Hauptursache das Wild dafür verantwortlich macht. Ich möchte aber nicht in Abrede stellen, daß auch das Wild, wenn ein Überbestand gegeben ist, eine Rolle dabei spielt. Das konzediere ich. Daher müssen Waldfläche und Wildbestand in Einklang stehen!

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Vor allem Kollege Wolf! Gott schuf nicht nur den Menschen, sondern wohl auch die Tiere. Auch sie haben ein Recht auf Leben. Es muß darauf hingewiesen werden, daß sowohl durch das Forstgesetz, das die Öffnung des Waldes für die Allgemeinheit zum Inhalt hat, als auch durch den Bau von über 20 000 km Forststraßen der Lebensraum des Wildes weiter eingeschränkt wird. Es ist freilich ein leichtes, jemandem die Hauptschuld am Waldsterben zuzuweisen, der sich nicht wehren kann.

Ich bleibe dabei: Die Hauptgründe sind jene, die ich eingangs erwähnt habe: die Industrie, Verkehr jeglicher Art, der Hausbrand und die dadurch verursachten Emissionen. Kollege Wolf, lassen wir die Kirche im Dorf!

Ich habe von Seite der Koalitionsparteien kein Wort über den Massentourismus, über das Tiefschneefahren gehört, eine Ursache dafür, daß praktisch überhaupt keine Jungkultur mehr aufkommen kann, kein Wort über das völlig unkontrollierte Befahren der Forststraßen mit Moun-

tainbikes, wobei wir hinsichtlich einer Regelung im Einvernehmen mit den Grundbesitzern durchaus gesprächsbereit sind. Dasselbe gilt wohl auch für Hänge- und Paragleiter. Das sind die Probleme, die anstehen und wohl auch bei einer Novelle zum Forstgesetz geregelt werden müssen, Herr Bundesminister. Das ist meine Meinung hierzu.

Abschließend einige Worte bezüglich Waldsterben. Meine geschätzten Damen und Herren! Ich hatte im Jahr 1984 die Gelegenheit, die Waldschadensgebiete in der damaligen ČSSR zu besuchen. Es war ein Bild des Schreckens, ein Bild des Grauens. Soweit das Auge reichte: Baumleichen. Und unten im Tal rauchten oder rauchen vielleicht auch heute noch Kohlekraftwerke. Kollege Wolf, Kollege Wabl! Das sind die Hauptursachen für das Waldsterben! Denn diese Schadstoffe gelangen auch über die Grenze zu uns. Das heißt, nicht das Wild trägt die Hauptschuld, sondern ich glaube, daß Sie mir beipflichten werden, daß die Hauptschuld am Waldsterben diese Umstände tragen, wobei ich nochmals abschließend erwähne, daß das Wild sicherlich ein Nebeneffekt ist, den wir gemeinsam in geordnete Bahnen zu lenken versuchen müssen. Es gibt sicher auch noch andere Ursachen, die wir noch gar nicht genau kennen. Aber, egal, ob Regierung oder Opposition: Es ist gemeinsamer Handlungsbedarf gegeben. Da darf es keinen Unterschied geben. Es geht um unseren Lebensraum, es geht um unsere „grüne Lunge“, geschätzte Damen und Herren.

Wir von der Freiheitlichen Partei sind zu Mit- und Zusammenarbeit bereit. (*Beifall bei der FPÖ.*) 20.08

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet ist jetzt Herr Abgeordneter Leikam. — Bitte, Herr Abgeordneter.

20.08

Abgeordneter Leikam (SPÖ): Herr Bundesminister! Herr Präsident! Hohes Haus! Einige Bemerkungen zu den Ausführungen meines Vordrängers, des Kollegen Huber. Lieber Kollege Huber! Wir waren gemeinsam mit anderen Mitgliedern des Landwirtschaftsausschusses vor einigen Jahren in Vorarlberg. Du warst damals auch dabei. Jeder einzelne mußte erkennen, auch wenn er vorher vielleicht anderer Meinung war, daß die Frage des Wildes im Wald ganz große Bedeutung hat.

Ich erinnere mich noch deiner Worte, als wir in Nenzing in einem eingezäunten Wald gestanden sind, aber rund um das eingezäunte Areal nicht eine Pflanze zu sehen war. In diesem eingezäunten Areal ist eine große Vielfalt von Bäumen in wirklich großartiger Form gewachsen. Du hast damals gemeint, da bedarf es wohl keiner Worte mehr, man könne sehen, welchen Schaden das

Leikam

Wild im Wald anrichte. (*Abg. Huber: Dort liegt nicht das Hauptproblem!*) Das waren deine Worte damals. Ich bin neben dir gestanden. Wir waren alle schockiert, als wir gesehen haben, welchen Schaden das Wild im Wald anrichtet.

Wir haben ebenfalls in Vorarlberg bei einer Waldbesichtigung am Bartholomäberg im Montafon gesehen, welcher Schaden zum Beispiel mit der Viehweide auf den Almen angerichtet werden kann.

Wir haben es uns bei der Novellierung des Forstgesetzes sicher nicht leichtgemacht. Wir sind auf Vorschlag des Kollegen Wolf für drei Tage nach Vorarlberg gefahren, um uns dort vor Ort die Schäden selbst anzusehen, denn gerade Vorarlberg war zum damaligen Zeitpunkt jenes Bundesland Österreichs, in dem es die größten Waldschäden gab, und niemand wird wahrscheinlich sagen, daß ausschließlich das Wild die Hauptschuld an den Waldschäden trägt. Man hat auch in Vorarlberg gesehen, daß natürlich auch die Luftverschmutzung wie auch andere Faktoren eine ganz große Rolle in diesem Bereich spielen.

Wenn man weiß — das steht in diesem Waldbericht ausdrücklich drinnen —, daß 50 bis 70 Jahre notwendig sind, bis ein Wald so weit gediehen ist, daß er eine Schutzfunktion übernehmen kann, dann, lieber Kollege Huber, meine ich, helfen die von dir geforderten 5 Milliarden Schilling zur Aufrechterhaltung der Schutzwaldfunktion nicht. Das ist nur ein Tropfen auf dem heißen Stein, wodurch wir die Situation wohl nicht verbessern werden können. Ich glaube, daß daher der ganzen Problematik Wild — Wald nach wie vor besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden muß.

Hohes Haus! Die Erhaltung der Waldlandschaft zur Sicherung des Rohstoffes Holz sowie der sozialen Funktionen des Waldes ist ein wichtiges Anliegen unserer Gesellschaft. Daran gibt es überhaupt keinen Zweifel, und ich glaube, das wird auch von jedem richtig erkannt.

Damit in unmittelbarem Zusammenhang stehen auch die sozialdemokratischen Zielsetzungen in Richtung einer gezielten Umweltpolitik und vorbeugenden Umweltplanung zum Schutz von Wasser, Luft und Landschaft sowie auch die Forderung nach einer umfassenden Raumplanung. Hohes Haus! Jahrhundertlang wurden dem in unseren Breiten ursprünglich alles beherrschenden Wald Flächen zur menschlichen Besiedelung, zur Ernährung und für den Verkehr abgerungen. Die Wohlfahrtswirkung des Waldes war selbstverständlich und wurde lange nicht in Frage gestellt. Die fortgeschrittene Entwicklung hat aber zu einer unausgewogenen Waldausstattung geführt. In Ballungsräumen sinkt die Waldausstattung, in

siedlungsfernen Gebieten nimmt sie zu. Und gerade dort, gerade dort, wo die Schutzfunktion des Waldes für das menschliche Leben entscheidend ist, ist diese nicht immer gegeben.

Im Grunde wollen zu viele zu vieles von der gleichen Fläche, und der Wald ist hier der Schwächere, ist noch dazu stumm und kann sich nicht wehren. Daher müssen wir für ihn da sein, wir alle, und für viele Ansprüche und Wünsche auch Grenzen suchen, um Verständnis werben, Mittel zur Durchsetzung dieser Grenzen prüfen und, wenn erforderlich, neue festsetzen.

Ein neues Verständnis für den Wald muß diesen als Lebensgemeinschaft von Pflanzen, Tieren und Menschen sehen, in der jede Verarmung verhindert werden muß. Der Wald ist die Heimstatt für viele Tierarten — das wurde in zahlreichen Diskussionsbeiträgen heute hier erwähnt — und muß es auch bleiben. Wald ohne Wild wäre eine nicht hinnehmbare Verarmung, liebe Kollegen Huber und Murer, darin sind wir uns ja einig. Wo aber das Wild den Wald gefährdet — um das noch einmal zu sagen —, müssen wirksame Maßnahmen ergriffen werden. Grundsätzliche Aufgabe der Jagd ist nämlich die Wildbestandsregulierung und nicht unbedingt das Streben nach Trophäen.

Die Wildbestände müssen dort, wo sie überhöht sind, auf ein ökologisch tragbares Ausmaß zurückgeführt werden. Ausgehend von der Grundsatzkenntnis, daß die nachhaltigen Nutzungsmöglichkeiten des Waldes begrenzt sind, die Wünsche und Ansprüche der Menschen aber wachsen, ist klar, daß dieses Anwachsen der Anforderungen an den Wald im Interesse seiner Erhaltung begrenzt werden muß. Darin sind wir uns auch einig. Genauso sagen wir aber auch dazu, daß die freie Begehbarkeit des Waldes grundsätzlich aufrecht bleiben muß.

Der Wald ist der umweltfreundliche und nachhaltige Produzent des regenerierbaren Rohstoffes und Energieträgers Holz. Auf dieses Produkt kann und soll auch in Zukunft nicht verzichtet werden. Auch in Zukunft wird das Verhältnis von Aufwand und Ertrag von existentieller Bedeutung für die Holzproduzierenden Betriebe sein. Die Funktionsfähigkeit des Waldes als Schutzschild für unseren Lebensraum muß erhalten bleiben, und dazu ist es erforderlich, alles zu vermeiden, was die Gesundheit der Bäume und damit den Bestand des Waldes schwächt.

Die Summe gesundheitsabträglicher Einflüsse muß auf ein Maß zurückgeschraubt werden, das verhindert, daß längerfristig ein vorzeitiges Ansteigen der Sterberate bei Bäumen eintritt. Vieles ist in dieser Richtung in den letzten Jahren geschehen, vieles ist noch zu tun. Dank eines bereits in den siebziger Jahren begonnenen umfassenden Informationssystems und einer breiten Waldscha-

Leikam

densforschung wissen wir heute genau über den Zustand des Waldes in Österreich Bescheid. Wir wissen auch über die Ursachen des Waldsterbens Bescheid, wir haben auch Erfolge. Denn immerhin — das muß erwähnt werden — sind die Waldschäden in Österreich mit 25 Prozent wesentlich geringer als in der Europäischen Gemeinschaft. Diese Entwicklung soll uns aber nicht auf einem Ruhekissen ausruhen lassen. Wir müssen uns weiter intensiv um Verbesserungen bemühen, damit es unserem Wald weiterhin gutgeht. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 20.17*

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Mag. Schreiner. — Bitte, Herr Abgeordneter.

20.17

Abgeordneter Mag. Schreiner (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Vorredner meiner Fraktion haben bereits angekündigt, daß wir dem Waldbericht 1991 die Zustimmung geben werden, obwohl ich nicht verhehlen möchte, daß einige Punkte in diesem Waldbericht auch Kritikpunkte an Ihrem Ministerium beinhalten.

So erwähne ich nur ein Problem, das bereits seit Monaten die österreichischen Waldbauern, aber auch die Sägeindustrie bewegt, daß nämlich aus der ehemaligen ČSFR, aus dem südbayrischen Raum und auch aus den neuen deutschen Bundesländern immer mehr Holz zu uns kommt, das einen sehr starken Borkenkäferbefall aufweist. Ich höre aus Niederösterreich, aus dem Waldviertel, daß seitens Ihres Ministeriums nichts unternommen wird, um eine lückenlose phytosanitäre Kontrolle zu gewährleisten beziehungsweise sicherzustellen.

Herr Bundesminister! Das wäre gerade für die österreichische Sägeindustrie, die Sie auch quasi mit diesem Waldbericht ansprechen, sehr wichtig, da von dieser Sägeindustrie schwerer Schaden abgewendet werden könnte, der ihr durch den Import von diesem minderwertigen Holz zugefügt wird.

Denn was passiert? — Dieses minderwertige Holz wird in Österreich verarbeitet, kann nicht zu vernünftigen Preisen exportiert werden. Gleichzeitig sind Exportmärkte in Mitteleuropa, in Südeuropa für Österreich nicht mehr zu halten. Dort dringt dann die finnische, die schwedische Konkurrenz mit hochwertigen Hölzern, mit Hölzern, die nicht von Schädlingen befallen sind, ein. Diese Märkte sind dann auf Dauer für die österreichische Sägeindustrie und damit auch für die österreichischen Waldbauern verloren.

Denn folgendes ist klar: Es kauft heute jeder in Europa nur ein wirklich gutes Produkt. Letzten Endes ist auch dieses Schnittholz, das importiert

und dann in Österreich verarbeitet wird, für die österreichischen Forstwirte deswegen so schädlich, weil sich der Borkenkäfer beziehungsweise andere Schädlinge ausbreiten und auch den Holzbestand in Österreich selbst verschlechtern.

Herr Bundesminister! Der Schädlingsbefall wird im Waldbericht von Ihnen erwähnt, aber Sie haben seitens Ihres Ministeriums nichts Entscheidendes dagegen unternommen.

Sie haben in diesem Waldbericht den Verfall der Holzpreise, beginnend mit dem Jahr 1990, fortgesetzt durch einen drastischen Rückgang im Jahr 1991, als sich die Holzpreise nicht erholen konnten, erwähnt. Es gibt bei der Holzverarbeitung eine sehr flau Ertragslage im Bereich des Nadelschnittholzesexportes, gleichzeitig wird der Inlandsverbrauch nicht angehoben, und damit kommt es zu einer wirklich dramatischen Entwicklung in der Holz- und Sägeindustrie und in der verarbeitenden Industrie, obwohl sich Österreich als holzreiches Land gerade in diesem Bereich wirkliche Chancen erkämpfen müßte, vor allem im Hinblick auf die Chancen einer bevorstehenden Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft.

Aber was, Herr Bundesminister, geschieht? Aus dem Waldbericht 1991 geht deutlich hervor: Die Exporte an Rohholz und Holzprodukten verringern sich im Jahr 1991 um sage und schreibe 12 Prozent, insgesamt ist das ein Wert von 2,25 Milliarden Schilling. Gleichzeitig steigen die Importe um über 30 Prozent. Es ist teilweise minderwertige Ware, die wir dann im Inland zu verarbeiten haben und die wir auf dem Weltmarkt und in Europa nicht anbringen. Der Importwert macht insgesamt 8,16 Milliarden Schilling aus. Das ist, Herr Bundesminister, ein Wert, den wir — wir sind natürlich auch ein Handelsland — deutlich reduzieren müßten, vor allem angesichts der Tatsache, daß wir in Österreich hochwertige Hölzer haben, die wir in der Inlandsverarbeitung gebrauchen könnten. Wir brauchen diese hohen Holzimporte nicht. Sie müssen auch einsehen, daß meine Fraktion bei bilateralen Abkommen im Bereich EFTA und EWR darauf Wert legt, daß nicht der Inlandsmarkt, den wir uns aufbauen, und Absatzmärkte in Europa damit konkurrenzieren werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Bundesminister! Das kann nicht so weitergehen!, denn da sind Sie schon auch aufgefordert: Sie sind Landwirtschaftsminister für die österreichischen Landwirte und somit auch mitverantwortlich für die verarbeitende Industrie landwirtschaftlicher Produkte, denn da werden Mehrwerte, da wird Wertschöpfung erwirtschaftet und erarbeitet, die letzten Endes der Landwirtschaft und den Bauern zugute kommen soll. Das sollte nicht beeinträchtigt werden durch Import von Holz minderwertiger Qualität; das soll-

11876

Nationalrat XVIII. GP — 102. Sitzung — 28. Jänner 1993

Mag. Schreiner

ten wir durch eine strenge phytosanitäre Kontrolle an der Grenze überprüfen und draußen lassen. Das wäre besser und zielführender für die österreichische Forstwirtschaft und für die österreichische Sägeindustrie. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Bundesminister! Was nicht in diesem Waldbericht steht, was aber doch einen Zusammenhang mit der Frage der Forstwirtschaft hat — da möchte ich ein bißchen innehalten —, das ist die Frage, wie es denn weitergeht mit der Besteuerung der forstwirtschaftlichen und der landwirtschaftlichen Betriebe.

Herr Bundesminister! Die Einkommen — das zeigt der Rückgang der Holzpreise — sinken in der Forstwirtschaft. Gleichzeitig, Herr Bundesminister, haben wir noch immer eine Einheitsbewertung, die den Einheitswert des Waldes nach rund 30 Jahren Bestandsdauer erheblich hinaufschellen läßt und somit auch alle vom Einheitswert abhängigen Steuern, Gebühren und Abgaben.

Herr Bundesminister! Es werden damit Gewinne, die der Forstwirt gar nicht mehr lukriert, als Fiktion angenommen, als hätte er sie in der Tasche, was überhaupt nicht stimmt. Es gab im vergangenen Jahr eine Bürgerservice-Sendung des ORF, in welcher dramatisch am Beispiel eines Landwirtes im niederösterreichischen Alpenvorland dargestellt wurde, wie ein ungefähr 6 ha großer landwirtschaftlicher Forstbetrieb auf einmal vor der Situation stand, daß sein Einheitswert, weil dieser Betrieb über 30 Jahre lang bestand, drastisch stieg und es aufgrund dieses dramatischen Einheitswertanstiegs zu einer höheren Besteuerung dieses Betriebes, aber auch zu einer erhöhten Abgabe aller Gebühren, Steuern und Abgaben, die dieser Betrieb bezahlen muß, gekommen ist.

Herr Bundesminister! Es wird überhaupt nicht darauf Rücksicht genommen, ob es sich beim Waldbestand um einen nicht nutzbaren Wald handelt, ob es sich um Bannwald handelt, ob es sich um Waldflächen handelt, die sich überhaupt zu keiner Nutzung eignen, daß es da um einen Wert für den Landwirt geht, den er in Schilling messen kann.

Herr Bundesminister! Ich appelliere an Sie: Führen Sie einmal darüber ernsthafte Gespräche mit Ihrem Kollegen im Finanzministerium! Es wird in der Zukunft nicht angehen, daß wir auf der einen Seite sinkende landwirtschaftliche Einkommen durch sinkende Preise für landwirtschaftliche Produkte haben und auf der anderen Seite Sie ganz einfach — ich habe das gerade am Beispiel des Waldeinheitswertes aufgezeigt — zu sehen, wie auf einmal Landwirte für einen fiktiven Gewinn nach 30 Jahren, nach einem größeren Sprung, nach 60 Jahren, nach noch einem Sprung, auf einen Einheitswert kommen, der

nicht mehr mit der wirtschaftlichen Realität ihrer Betriebe einhergeht.

Herr Bundesminister! Insgesamt ist dieser Waldbericht 1991 — das haben meine Fraktionskollegen vor mir schon erwähnt — sehr aussagekräftig. Nur sollten Sie, Herr Bundesminister, die Gelegenheit dieses Waldberichtes und dieser heutigen Diskussion wahrnehmen, die nötigen Schlußfolgerungen zu ziehen. Diese Schlußfolgerungen wären, daß Sie dem österreichischen Wald auch dadurch ein hohes Maß an Schutz angedeihen lassen, daß dieser Wald vernünftig bewirtschaftet wird und daß die Leute, die ihn bewirtschaften, auch wirklich dabei etwas verdienen und das Einkommen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sichergestellt wird. — Danke sehr. *(Beifall bei der FPÖ.)* 20.27

Präsident Dr. Lichal: Nächste auf der Rednerliste: Frau Abgeordnete Hannelore Buder. — Bitte, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

20.27

Abgeordnete Hannelore Buder (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Waldbericht 1991 kann man lesen, daß vor allem durch die gut ausgelastete Bauwirtschaft die Probleme im Exportsektor, die schon 1990 aufgetreten waren, noch etwas abgeschwächt werden konnten. Inzwischen ist, wie wir schon gehört haben, durch den Lire-Verfall die Sägeindustrie in große Schwierigkeiten geraten, denn auch die zum Teil selbst auferlegte Produktionsrücknahme vieler Sägebetriebe, verbunden mit Zwangsurlaub und auch mit Kurzarbeit der Mitarbeiter, läßt für den Waldbericht 1992 nichts Gutes erwarten.

Die schon im Waldbericht 1991 getroffene Feststellung, daß der Beitrag des Waldes zum Einkommen der bäuerlichen Betriebe erheblich gesunken ist, wird in vollem Umfang erst im Waldbericht 1992 ihren Niederschlag finden. Inzwischen wird man sich bemühen — heute ist hier schon darüber gesprochen worden — und alle Anstrengungen unternehmen müssen, daß der extremen Borkenkäferplage in meinem Bundesland, vor allem in der Südsteiermark und in der Oststeiermark, aber auch bei uns im Ennstal und im Mürztal, entgegengewirkt wird. Als Folge der Windbrüche in den vergangenen Jahren und des vergangenen heißen Sommers war die Vermehrung dieser Schädlinge dramatisch, und viele Bauern und Forstbetriebe beklagen den Schaden, der dadurch entstehen wird. Man schätzt den Schaden in der Steiermark, verursacht durch den Borkenkäfer, auf 300 000 Festmeter, und er wird mit zirka 100 Millionen Schilling beziffert. Wenn es nicht gelingt, die nun im Winter von Käfern befallenen Bäume aus den Wäldern zu schlagen, werden wahrscheinlich die Schäden noch größer.

Hannelore Buder

Wir sollten auch nicht darauf vergessen, daß die Holzarbeit im Wald eine sehr gefährliche Arbeit ist. Leider ist auch festzustellen, daß sich die Unfälle in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben häufen. So sind in der Steiermark in 11 von 100 Betrieben Unfälle zu beklagen, im österreichischen Durchschnitt scheinen sieben Unfälle in 100 Betrieben statistisch auf. Es verliefen 1991 24 tödlich. Die Unfälle sind oft Stürze, aber auch auf unsachgemäße Handhabung von Arbeits- und technischen Geräten zurückzuführen. Durch Hinweise und verstärkte Aufklärung sollte der Unfallschutz auch in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verbessert werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn es im Waldbericht 1991 heißt, daß der Anteil von Tanne und auch der von Buche stark zurückgegangen ist, und als wesentliche Ursache dafür der Wildverbiß bei diesen Baumarten als besonders stark angegeben wird, so verstehe ich sehr wohl, daß sich das Wild dort, wo es zum Beispiel überwiegend Fichtenbestand gibt, ein junges Buchenbäumchen zum Anknabbern aussucht, denn das ist für das Wild natürlich eine Delikatesse. Natürlich sucht sich auch das Wild die Raritäten unter den Baumarten aus, und wenn der Wipfeltrieb abgefressen ist, hat der kleine Baum kaum noch eine Chance, aufzukommen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Leider kommt es auch immer wieder vor — auch in meinem Bezirk —, daß auf einer mehrere Hektar großen Waldfläche beinahe jeder Baum geschält ist. Die Rinde des Stammes ist vom Wild abgezogen, die Baumwunden überwuchert Pech, Fäulnispilze dringen ein, und der gesunde Baum stirbt langsam. Wind und Schneebruch sind als Folge unausweichlich. Oft werden derartige Wildschäden durch eine zu große Stückzahl an Wild verursacht. Manche Jagdpächter möchten durch eine hohe Anzahl von Wild möglichst viel aus ihrem Revier herausholen.

Ich meine, es sollten unbedingt vernünftige Wildbestände im Einklang mit dem natürlichen Äsungsangebot errichtet werden. Es wäre vielleicht auch besser, das Wild wieder in freier Wildbahn nur mit Heu über den Winter durchzubringen; bei unserem gut ausgebauten Forststraßennetz dürfte es diesbezüglich keine zu großen Probleme geben. Nicht mit Kraftfutter sollte das Wild gemästet werden, um jene zufriedenzustellen, die vor allem auf Trophäen Wert legen.

Ich persönlich finde die überall anzutreffenden Wildgatter widernatürlich, wenn auch manche der Meinung sind, daß dies die einzige Möglichkeit sei, Rotwild in einem Wirtschaftswald ohne Schältschäden zu halten. Man sollte dem Wild durch verstärkte Beweidung auch auf den Almen im Sommer die Möglichkeit geben, sich länger in den Hochlagen zu halten. Manchmal glaube ich

auch, daß der Mensch indirekt Wildschadensverursacher ist. Ich denke nur etwa an die oft brutale Waldbewirtschaftung mit riesengroßen Erntemaschinen, an die übertriebenen Forststraßenbauten, Großkahlschläge, Monokulturen, aber auch an Radikaldurchforstungen, die oft dem Wild den Einstand nehmen.

Natürlich, meine sehr geehrten Damen und Herren: Ein Wald ohne Wild ist undenkbar, und das wird sich auch niemand wünschen, aber ich meine, es sollte in einem ausgewogenen Verhältnis stehen. Manche Waldbesitzer meinen, daß dieses ausgewogene Gleichgewicht zwischen den Interessen von Wald und Jagd am ehesten dort vorhanden ist, wo der Besitzer des Waldes auch die Jagd ausübt. Nur ist das natürlich nicht überall möglich.

In meinem Bundesland, in der Steiermark, geht man nun daran, das Jagdgesetz zu novellieren, und da soll dann endlich auch das Fallenverbot für die Steiermark drinstehen.

Ich habe erst vor kurzem unseren Bezirksjägermeister in einem Brief gebeten, er möge seine Jäger dazu anregen, freiwillig auf das Fallenstellen zu verzichten. Leider habe ich bis heute keine Antwort auf diesen Brief bekommen. Wenn das Fallenverbot in der Steiermark verwirklicht wird, dann brauche ich keine Antwort mehr auf diesen Brief. Aber richtig zufrieden bin ich erst dann, wenn das Fallenverbot auf ganz Österreich ausgeweitet wird.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn die Erschließung des Wirtschaftswaldes mit LKW-befährbaren Wegen 132 000 Kilometer oder 45 Laufmeter pro Hektar laut Waldbericht beträgt und davon 70 Prozent Forststraßen sind, so finde ich, daß der Wald mit dieser Dichte des Wegenetzes eine zur Bewirtschaftung ausreichende Dichte erlangt hat. Denn auch beim Bau von Forststraßen — auch da ist es manchmal so, daß Forststraßen gebaut werden, um den Jagdpächter schneller ins Revier zu bringen — ist natürlich auch die Gefahr gegeben, daß es zu mehr Windanfälligkeit, Windwürfen und dadurch zu Vermurungen und zu Lawinenabgängen kommt.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, daß sehr wohl manche gekennzeichnete Forststraße für die Mountainbiker geöffnet werden könnte oder sollte, aber vielleicht sollte man sich auf Mountainbikerouten einigen. Allerdings sollte die Benützung dieser Forststraßen auf eigene Gefahr erfolgen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unser Wald — das ist heute schon so oft gesagt worden — gehört zu unseren höchsten Gütern, und ich glaube, wir sollten nicht nur heute über den Wald und über den Waldbericht sprechen, son-

11878

Nationalrat XVIII. GP — 102. Sitzung — 28. Jänner 1993

Hannelore Buder

dern wir sollten uns gemeinsam bemühen, daß uns der Wald in seiner Artenvielfalt erhalten bleibt und sein Zustand verbessert wird, und auch versuchen, den Wald in einer gesunden Altersstruktur zu erhalten. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* 20.35

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Gudenus. — Bitte, Herr Abgeordneter. *(Abg. Ing. Murer: Herr Graf! Jetzt geht's los! — Abg. Ing. Schwärzler: Gudenus! Nur nicht die Rede vom Murer mitbringen! — Abg. Mag. Gudenus: Der hat ja meine gehabt!)*

20.36

Abgeordneter Mag. Gudenus (FPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Volles Plenum! *(Abg. Rieder: Volles Plenum?)* Fällt es Ihnen auf, daß es nicht voll ist? — Mir auch!

Der Waldbericht 1991 drückt sich durch starke Ertragseinbußen für die gesamte österreichische Forstwirtschaft aus. Weist der Bericht im Jahr 1990 — bedingt durch hohe Holzeinschlagsmengen aufgrund des starken Windwurfes — noch Scheingewinne aus, so ist im Berichtsjahr 1991 mit einem massiven Rückgang der Erträge zu rechnen gewesen, und der ist auch eingetreten. Während die Bundesforste und mit ihnen die Großbetriebe einen Erfolgsrückgang von etwa 65 Prozent vermelden, ist dieser im Bauernwald noch viel größer, nämlich bei minus 90 Prozent; damit also deutlich höher. Ich glaube, daß diese Daten erst den Anfang eines lange anhaltenden Ertragsrückganges darstellen.

Auch 1992 — das können wir jetzt schon sagen — ist ein weiterer Rückgang in der Forstwirtschaft zu erkennen. Die Daten und die Prognosen verheißen überhaupt nichts Gutes. Der Rohertrag der österreichischen Forstwirtschaft wird erstmals seit Jahren unter 10 Milliarden Schilling sinken. Im Vergleich dazu lagen die Zahlen im Jahr 1990 noch bei 16,4 Milliarden Schilling. Man stelle sich den Rückgang von 16,4 Milliarden Schilling auf 10 Milliarden Schilling in nur zwei Jahren vor! Es ist also wirklich ein dramatischer und ein drastischer Einkommensrückgang in der Forstwirtschaft festzustellen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Entsprechend den für 1993 diskutierten Holzpreisen sind erstens weitere erhebliche Senkungen beim Industrieholz zu erwarten, zweitens sind niedrigere Preise für das von Käfern befallene Holz und drittens ist ein weiterer drastischer Preisrückgang beim Sägerundholz zu gewärtigen.

Wie gesagt: Es scheint in den nächsten Jahren noch bedeutend unfreundlicher zu werden. Warum das so ist, läßt sich auch mit ein paar Zahlen sagen, denn Rekordimporte drücken auch auf die

Holzpreise. War einerseits die Windwurfkatastrophe schuld an einer großen Holzmenge, drücken im Berichtszeitraum Rekordholzimporte in der Höhe von 5,75 Millionen Festmetern gegenüber 4 Millionen in vorangegangenen Jahren auf die Marktlage in Österreich und führen zu einem Preisverfall für alle Sortimente. Immer geringer werdende Mengen des österreichischen Waldes werden für die Papierindustrie verwendet. Waren es 1988 noch 2,5 Millionen Festmeter, waren es im Berichtszeitraum 1991 nur mehr 2,1 Millionen Festmeter. Man kann von einem Rückgang von etwa 20 Prozent sprechen.

Der Anteil des österreichischen Rohholzes, mit dem der Wald noch am Gesamtholzverbrauch der Papierindustrie beteiligt war, ging von 1980, wo er bei 31,8 Prozent lag, im Berichtszeitraum um 10 Prozent auf 20 Prozent zurück.

Besonders große Mengen an Importhölzern belasten unsere Forstwirtschaft. Diese sind zwar 1992 wieder etwas zurückgegangen, liegen aber noch deutlich über dem langjährigen Durchschnitt. Vielfach handelt es sich — und das ist das Fatale — um schlechte Holzqualität, die nur über äußerst niedrige Preise mit der österreichischen Holzqualität konkurrieren kann und in der Folge auch den Ruf Österreichs durch Lieferanten billigen Schnittholzes ruiniert und die Absatzsituation verschlechtert.

Bei diesen Importmengen — das hat Kollege Murer auch schon erwähnt — ist unbedingt eine strenge phytosanitäre Kontrolle notwendig. Der Herr Bundesminister hat auch auf diese hingewiesen, nur glaube ich, daß solche Kontrollen nicht verhindern können, daß bei Transporten in unser Land die Käfermenge nicht nur durch eigene Vermehrung zunimmt, sondern daß auch durch die importierten Holzmengen eine ungeheuer große Vermehrung stattfindet. Nicht anders ist es zu erklären, daß in weiten Gebieten des Waldviertels, nicht zuletzt auch in meinem Wald, die Einschlagmenge durchaus durch Käferholz erreicht werden kann.

Abgesehen davon sind die ersten Zahlen der aktuellen Waldschadenssituation keineswegs ersprießlich. Die Mortalitätsrate ist 1990 — damals lag sie bei 0,03 Prozent — auf 0,11 Prozent, sie hat sich also fast vervierfacht, gestiegen. Und diese Totholzsorten sind — ich erwähnte es bereits — ein gefährlicher Brutplatz für Borkenkäfer. Schon im Sommer des Jahres 1992 wurden vermehrte Käferholzmengen festgestellt. Experten warnen vor einem Anstieg dieser Schäden auf 15 und mehr Prozent des Normaleinschlages.

Ich erwähnte es schon: Mein Normaleinschlag wird durch Käferholz- und Trockenholzmenge erreicht. *(Ruf bei der ÖVP: Wieviel Kubikmeter ungefähr?)* Kleine Mengen — kein Vergleich.

Mag. Gudenus

Der Schutzwaldsanierung wird ein Hauptaugenmerk gelten müssen. Es muß ein Gleichgewicht zwischen Fauna und Flora erreicht werden. Und das wird ja auch im Antrag Murer klar ersichtlich: Es ist nicht nur das Wild, das geschützt werden muß, es muß das gesamte Biotop geschützt werden. Es muß ein Gleichgewicht hergestellt werden, welches durch eine übergroße Industrialisierung, durch eine übergroße Erschließung, durch Verhüttelung, durch die Modeerscheinung Fremdenverkehr, durch die Modeerscheinung Drachenfliegen, durch die Modeerscheinung Radeln und all das stark beeinflusst wird. Diese Schäden — Schälschäden, Verbißschäden — sind zum Teil Streßschäden des Wildes, die nicht nur durch die Menge des Wildes, sondern allein durch die Tatsache, daß überhaupt Wild vorhanden ist, herbeigeführt werden. Zum Teil kann man diese Schäden durch eine Verringerung der Menge verhindern, aber eben nur zum Teil. Diese Schäden werden nämlich auch durch die Nervosität des Wildes hervorgerufen. Die Tiere sind den Belastungen durch die moderne Umwelt kaum mehr gewachsen.

Auch Förderungen allein können unserer Meinung nach die Probleme nicht lösen. Das Förderungsprogramm der Bundesregierung ist löblich, aber es stellt keinen Ersatz für die angespannte Ertragssituation der österreichischen Forstwirtschaft dar. Sinnvoll sind sicherlich Investitionen in den Katastrophenfonds zur Sanierung der Schutzwälder, vorbeugende Maßnahmen für die Wildbachverbauung und den Lawinenschutz, aber in erster Linie ist es zweckmäßig, die Rahmenbedingungen für die österreichische Forstwirtschaft zu verbessern. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Auch mit einer Vielzahl von Förderungen ist man nicht in der Lage, die österreichische Forstwirtschaft zukunftskonform, wenn Sie wollen: EG-konform, zu gestalten. Auch massiv subventioniert kann sich die österreichische Forstwirtschaft nicht auf dem Weltmarkt behaupten. Viel wichtiger ist es — und dazu kann die österreichische Forstwirtschaft nicht beitragen, da muß die Bundesregierung mitwirken —, Absatzmärkte für uns wieder aufzumachen.

Ich weiß schon, die Bundesregierung kann nichts für die Kriegsereignisse in Jugoslawien. Ich weiß schon, die Bundesregierung kann nichts für die komplizierte politische Situation in der Levante, aber im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft, im Rahmen der EFTA, im Rahmen der internationalen Verquickung der Wirtschaft als solcher muß es möglich gemacht werden, daß auch die österreichische Forstwirtschaft nicht als Bettler dasteht, sondern als Herr in die Zukunft schreiten kann.

Denn Wald und Holz sind wichtige Arbeitgeber. Rund 350 000 Österreicher arbeiten in der

Forstwirtschaft, beziehen ihr Einkommen aus der Forstwirtschaft. 215 000 Waldbesitzer sind Arbeitgeber: für Förster, Forstwärter, Forstarbeiter, Verwaltungsbeamte, Bauernakkordanten, und es gibt noch weitere Dienstleistungsbetriebe in der Forstwirtschaft. Die Verarbeitungszweige der Säge-, der Papierindustrie, Tischlereien, Drechslereien, all das sind bedeutende Arbeitgeber für die österreichische Forstwirtschaft, und wir können doch nicht wollen, daß diese wichtigen kleinen Arbeitgeber im gesamten Bundesgebiet in Ertragsschwierigkeiten kommen und damit die von ihnen abhängigen Arbeitnehmer ebenfalls Schwierigkeiten bekommen.

Wir müssen daher darauf schauen, daß dieser strukturschwache ländliche Raum flächendeckend Arbeit für alle bietet. Ein Biotop besteht nicht aus Tier und Pflanze, sondern schließt auch den Menschen mit ein, und der Mensch muß in dieser Naturlandschaft sein Auslangen finden — ohne Bittsteller und ständiger Subventionsnehmer der Bundesregierung zu sein. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich bitte Sie daher, die österreichischen Forstwirte als stolze Menschen in einem stolzen Land anzusehen, die nicht immer betteln wollen.

Holz ist ein natürlicher Baustoff, und wenn man den Bericht der FAO aus dem Jahr 1990 liest und den Pro-Kopf-Verbrauch an Holz vergleicht, sieht man, daß Österreich 2,7 Festmeter verbraucht, Schweden 7,1 Festmeter, Finnland 9,4 Festmeter, Westeuropa insgesamt 0,9 Festmeter.

Wir sehen also, in welchen Bereichen einerseits das Holz für das eigene Land nutzbar gemacht werden kann, aber wir erkennen daraus auch, wo Exportlücken vorhanden sind. Ganz Westeuropa mit nur 0,9 Festmeter Holzverbrauch pro Einwohner zeigt, daß dort noch sehr große Möglichkeiten bestünden, es müßten nur die Märkte erschlossen werden.

Wir müssen auf umweltfreundliche Energien umsteigen. Es ist für viele Bauern, für viele Forstleute absolut unerklärlich, wie es möglich ist, daß in Bereichen, wo starker Biomasse-Zuwachs vorhanden ist, Erdgasleitungen gelegt werden. Es stellt fast eine Provokation der österreichischen Forstwirtschaft dar, wenn durch den Einkauf von Erdgas Devisen in den Osten abfließen — so sehr es den Menschen dort vergönnt ist, sie haben ohnehin auch Schwierigkeiten, aber die österreichischen Bauern, die österreichischen Forstwirte können so die Holzmasse als solche in ihrer Gegend nicht als Brennmittel, als Heizmittel verkaufen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich bin auch davon überzeugt, daß eine CO₂-Abgabe die Lohnkosten mindern könnte,

11880

Nationalrat XVIII. GP — 102. Sitzung — 28. Jänner 1993

Mag. Gudenus

daß sie den Treibhauseffekt senken könnte. Diese könnte sogar aufkommensneutral sein.

Abschließend: Unter den vielen Forstschulen, die wir haben, stellen zwei, nämlich die Forstausbildungsstätten Ossiach und Ort, einen besonderen Wert für die Forstwirtschaft dar, und ich ersuche Sie, Herr Minister, nicht dem Ruf nachzugeben, Ort der Universität Linz zu verkaufen beziehungsweise dem Vizekanzler Busek in seine Observanz zu übergeben. Ort braucht die Forstwirtschaft. Ort soll, wie man hört, der Forstwirtschaft weggenommen werden, und das möchten wir verhindern, denn nur gut ausgebildete Forstwirte sind in der Lage, Österreich eine natürliche Landschaft und stolze Bauern auch in Zukunft zu erhalten. *(Beifall bei der FPÖ.)* 20.49

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Kiermaier. — Bitte, Herr Abgeordneter.

20.50

Abgeordneter Kiermaier (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Vorredner, Herr Kollege Mag. Gudenus, hat in die Aufzählung der Modeerscheinungen auch den Fremdenverkehr aufgenommen. Ich möchte mich dagegen schon ein bißchen verwahren. Ich glaube, es dürfte ein Versprecher gewesen sein, denn eine „Modeerscheinung“ ist der Fremdenverkehr in Österreich sicher nicht. Dahinter steht eine große Berufsgruppe, und der Fremdenverkehr tut dem Budget alljährlich sehr gut. Das möchte ich doch klargestellt haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr oft wird der Wald vornehmlich als Holzproduktionsstätte gesehen, und die vielen anderen wichtigen Funktionen des Waldes werden oft hintangestellt. Abgesehen vom Erholungswert ist der Wald auch ein ganz wichtiges Regulativ der Natur. Es ist von Wichtigkeit, daß die Ertragslage, die der Wald bietet, und die Pflege, die der Wald braucht, auch in personeller Hinsicht einigermaßen dem Arbeitsvolumen angepaßt werden. Es ist nun einmal ein Faktum, daß die Zahl des in den Forstbetrieben, aber auch in der Forstverwaltung beschäftigten Personals leider Gottes im Sinken begriffen ist. Diese Entwicklung in der Forstwirtschaft ist dadurch bedingt, daß sich die Preissituation des Holzes aufgrund von Billigimporten aus dem Osten und aus Bayern drastisch verschlechtert und daher personelle Kürzungen notwendig sind. So geschieht dies in der Forstverwaltung aufgrund budgetärer Maßnahmen, die ergriffen werden müssen.

Der „normale“ Forstbetrieb ist bald nur mehr als Familienbetrieb möglich. Sehr oft ist der Förster nur mehr mit dem Auto unterwegs, weil die von ihm zu beaufsichtigende Waldfläche immer

größer wird und er daher so wichtigen Tätigkeiten wie der intensiven Kontrolle des Waldes nicht mehr nachkommen kann. So wie Seen ein Volksgut für uns alle darstellen, so sollte das auch beim Wald der Fall sein. Es muß daher unser aller Anliegen sein, die Güte des Waldes zu erhalten. Das fängt bereits im Kleinen an. Eine allzu schrankenlose Öffnung des Waldes ist aus vielerlei Gründen bedenklich. Wenn ich an meine Schulzeit zurückdenke, ist mir in guter Erinnerung, daß wir von unseren Lehrern immer wieder angehalten wurden, uns im Wald ruhig zu verhalten, um nicht Unruhe und Streß des Wildes hervorzurufen.

Wenn man dagegen heute zum Beispiel so manche — ich betone: so manche — Mountainbiker betrachtet, muß man sagen, daß diese Freizeitgestaltung in keiner Weise mit einem vernünftigen Verhalten im Waldgebiet in Einklang gebracht werden kann. Denn sehr oft verlassen diese Radler leider die Wege und fahren quer durch den Wald. Der Großteil des Waldes ist nun einmal meiner Meinung nach nicht zum Radfahren geschaffen, denn gerade das Mountainbikefahren verursacht sehr viele Schäden, es werden dadurch nämlich Keimlinge vernichtet, und der Waldboden wird in Unordnung gebracht. *(Beifall bei Abgeordneten der FPÖ.)*

Als folgenschwer erweisen sich für den Wuchs des Waldes darüber hinaus die Schältschäden und der Winterverbiß. Schältschäden werden hauptsächlich vom Rotwild, und dies vor allem durch eine Streißituation, verursacht, während der Winterverbiß sehr oft dadurch entsteht, daß früher an den Wald angrenzende Äsungsflächen heute leider vielfach nicht mehr vorhanden sind, weil die Felder bis zum Waldrand reichen. Es ist daher in diesem Zusammenhang eine Ökoflächenförderung wichtig, die auf eine natürliche Art und Weise den Wildverbiß stark reduzieren könnte, weil das den Ernährungsgewohnheiten des Wildes entgegenkommen würde.

Was den Wildverbiß betrifft, denke ich, daß dort, wo es zu verstärkten Wildbiß kommt, die Erhöhung der Abschubzahlen als eine von mehreren gangbaren Lösungen in Frage kommt und auf jeden Fall erfolgen muß. Gleichzeitig soll und muß man sich aber auch auf die miserablen Lebenszustände des Wildes konzentrieren. Gerade die artfremde Fichtenmonokultur gibt etwa dem Wild einen denkbar schlechten Lebensraum, denn außer Nadeln ist am Waldboden nichts zu finden, und es ist keine Nahrung vorhanden. Die natürliche Wanderung des Rotwilds, das sich früher im Sommer auf dem Berg und im Winter in den Tal- und Aubereichen aufgehalten hat, ist durch vielerlei Hindernisse und Eingriffe in die Natur kaum mehr möglich.

Was das Gamswild betrifft, ist auch eine interessante Beobachtung insofern festzustellen, als

Kiermaier

die Kargams immer mehr zu einer Waldgams wird und immer weiter in die Tallagen zieht. Die Freßgewohnheiten der Gams nun aber jenen der Geiß gleichzusetzen, ist für die Ökologie des Waldes nicht sehr zuträglich.

Interessant ist, daß die Gesamtfläche des Waldes derzeit steigend ist. Diese Zunahme ist allerdings leider hauptsächlich dort erfolgt, wo dies gar nicht so wünschenswert ist. In erster Linie sind es Almwiesen, die aufgrund mangelnder Bewirtschaftung alleine durch den natürlichen Samenflug zuwachsen. Dadurch kommt es zu einem Verlust von durchaus notwendigen und für den natürlichen Landschaftsgleichklang erwünschten Bergwiesen.

Generell möchte ich festhalten, daß es, so wie überall im Leben, auch im Bereich des Waldes und damit verbunden im Lebensbereich des Wildes notwendig ist, eine Politik des Konsenses zu betreiben.

Meine Damen und Herren! Die Sozialdemokraten gehen allerdings schon von dem Grundsatz aus, daß der Wald in der Werteskala vor dem Wild zu liegen kommt. Da möchte ich die Aussagen unseres Bereichssprechers, des Kollegen Wolf, vollinhaltlich bestätigen.

Betrachtet man die Forstinventur der Jahre 1981 bis 1990: Es ergeben sich Waldflächenzunahmen von knapp 4 000 Hektar pro Jahr, wobei allerdings die ertraglosen Flächen vergrößert wurden. Im bestehenden Ertragswald haben sich die Zu- und Abgänge in etwa die Waage gehalten.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was den Schutzwald betrifft, so ist die sogenannte Schutzwald-Milliarde ein wichtiges Instrumentarium, um diese so wichtigen Waldbereiche zu erhalten. Die Pflege des Schutzwaldes ist nicht nur eine Aufgabe der Bundesforste, sondern muß auch die vieler privater Waldbesitzer sein — allerdings ist im Schutzwald eine Holzbewirtschaftung nach gewerblichen Prinzipien nur sehr schwer möglich. Meist ist die Aufbringung des Holzes nur mit Seilen möglich. Das ist sehr arbeitsintensiv, weshalb in weiterer Folge die daraus erzielten Gewinne meist sehr, sehr minimal sind. Vor allem die junge Generation der Forstwirte hat hiefür nicht allzuviel Interesse.

Der Schutzwald ist auch dadurch gekennzeichnet, daß die Artenvielfalt in diesen Wäldern wesentlich höher ist als in anderen. Es ist erfreulich, daß im Bereich der Schutzwälder der Anteil der Fichte seit 1971 um 7,3 Prozent zurückgegangen ist. Im gleichen Zeitraum hat sich der Anteil an Zirbe, Lerche und einzelnen Nadelhölzern entsprechend erhöht. Immer noch beträgt der Anteil der Fichte am Waldbestand im Bereich des Wirtschaftswaldes 43 Prozent. Ist auch das leichte An-

steigen des Laubwaldes erfreulich, wird jedoch dieser positive Umstand durch die Tatsache getrübt, daß die Tannen- und die Buchenbestände leider sehr stark zurückgegangen sind, vor allem aber ist es die Eiche, die den Forstleuten die größten Sorgen bereitet.

Ein schlechtes Zeichen ist in diesem Zusammenhang, daß der Anteil der Buche in den Altersklassen von 101 bis 120 Jahren mit 14,1 Prozent mehr als doppelt so hoch ist wie in den Altersklassen bis 20 Jahre. Meine Damen und Herren! In einigen Jahrzehnten wird der Bestand an Tannen und Buchen dramatisch zurückgehen, und wenn nicht entsprechende Maßnahmen gesetzt werden, die zur Verminderung des selektiven Verbisses führen, ist diesbezüglich eine traurige Bilanz in Sicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Sozialdemokratische Partei bekennt sich klar und immer wieder zur flächendeckenden Landwirtschaft. Flächendeckende Landwirtschaft heißt aber auch flächendeckende Forstwirtschaft. Es ist daher für uns wichtig, daß aus einer Neuorientierung heraus Maßnahmen erfolgen, die den Wald nicht nur als wirtschaftliches Nutzgebiet betreffen, sondern ihn dezidiert als Lebensraum erhalten. Es geht darum, den Wald in seiner gesamten ökologischen, gesellschaftlichen und gesamtstaatlichen Bedeutung zu begreifen. Wir haben alle gemeinsam unseren Kindern gegenüber die Verpflichtung, dafür Sorge zu tragen, daß unserem Wald und damit unserem Lebensraum keine bleibenden Schäden zugefügt werden und daß der Wald darüber hinaus als natürlicher Organismus für uns lebenswichtige Funktionen erfüllen kann.

Meine Damen und Herren! Die kommende Generation wird uns sicherlich auch danach beurteilen, wie wir angesichts einer steigenden Industrialisierung und Technisierung des Alltags mit dem natürlichen Lebensraum Wald umgegangen sind und wie wir ihr — der kommenden Generation — dieses kostbare Gut hinterlassen. — Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der FPÖ.)* 20.59

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dietachmayr. — Bitte, Herr Abgeordneter.

21.00

Abgeordneter Dietachmayr (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ein oberösterreichischer Bauer würde jetzt sagen: Nachdem 's Wieserl scho' g'maht und 's Groamat a scho' daham is, bleibt eigentlich nicht mehr viel übrig, vor allem nicht nach den sehr ausführlichen Beiträgen meiner Vorredner. Daher gestatten Sie, Hohes Haus, mir nur einige grundsätzliche Gedanken zum Thema Wald und zu unserem Waldbericht.

11882

Nationalrat XVIII. GP — 102. Sitzung — 28. Jänner 1993

Dietachmayr

Die Wälder der Erde sind Teil der gemeinsamen unverzichtbaren Lebensgrundlage der Menschheit. Es gilt mehr denn je, geeignete Maßnahmen zur Erhaltung der Wälder und zur Vermehrung des Waldbestandes weltweit zu ergreifen.

Dieser Satz stammt aus einem Bericht der Welt-Klimakonferenz von Rio de Janeiro, bei der unter anderem auch eine Wald-Grundsatzklärung beschlossen wurde. In dieser Präambel heißt es unter anderem, daß Wälder vielfältige Nutz- und Schutzfunktionen für Mensch und Natur haben und daß sich die Staaten zur Umsetzung der Grundsätze unter allgemeinen Umwelt- und Entwicklungsgesichtspunkten verpflichten.

Wälder sind neben den Meeren das bedeutendste Ökosystem. Sie spielen eine wichtige Rolle für das Klimagleichgewicht, für die Funktionen des Wasserhaushalts und für den Schutz vor Bodenabtrag. Wälder sind darüber hinaus als erneuerbare Ressource und vielfältige Rohstoffquelle von hohem wirtschaftlichen Nutzen.

Die weltweit hohe Gefährdung des Waldbestandes — sei es durch Schadstoffe, sei es durch unsachgemäße Nutzung — macht eine Entwicklung von Maßnahmen, die auch international greifen, erforderlich. Daher sind nationale Bemühungen zur Erhaltung des Waldes als natürlicher Lebensraum, wie sie aus dem vorliegenden Waldbericht ersichtlich sind, von eminenter Bedeutung.

Aus dem Vergleich der Inventurdaten — sie wurden zum Teil schon zitiert — der Perioden 1981 bis 1985 und 1986 bis 1990 ergibt sich eine Waldflächenzunahme von knapp 4 000 Hektar pro Jahr, wobei allerdings nur die ertraglosen Flächen vergrößert wurden. Beim Ertragswald hielten sich die Zu- und Abgänge etwa die Waage.

Der Schutzwald im Ertrag hat bei gleichzeitiger Zunahme des Schutzwaldes außer Ertrag um 3,1 Flächenprozent abgenommen. Schlechter Waldzustand, niedrige Holzpreise und geringe Erschließungen lassen auf die Nutzung verzichten.

Insgesamt sind 7,5 Prozent der österreichischen Waldfläche von beginnendem beziehungsweise fortgeschrittenem Zerfall betroffen. Die Forstinventur zeigt, daß viele Bestände im Schutzwald aufgrund ihrer Überalterung und vielfältiger äußerer Einwirkungen zusammenbrechen und sich ungenügend verjüngen. Entsprechende Sanierungsmaßnahmen erscheinen äußerst dringlich. Dennoch dürfte der Waldaufbau bei den Schutzwäldern den natürlichen Verhältnissen näher sein als bei den seit Generationen forstlich genutzten Wirtschaftswäldern.

Ohne entsprechende jagdliche Maßnahmen zur Verminderung des selektiven Verbisses sind tier- und naturnahe Mischbestände aussichtslos. Der Bericht geht auch ganz eindeutig auf diese Problematik ein, in dem es heißt, daß der Verbiß nach wie vor unbefriedigend hoch ist. 1991 war nur in einem Viertel der Waldgebiete das Gleichgewicht zwischen Wald und Wild gegeben. Das heißt also, daß die Waldverjüngung durch Verbiß wesentlich beeinträchtigt wurde.

Ich kann dazu auch ein Beispiel aus unserem Bundesland zitieren, das sich auf den Schutzwald im Gebiet um Hallstatt bezieht. Hier hat es sogar von einer oberösterreichischen Tageszeitung eine Spendenaktion für eine Aufforstung gegeben. Aber was nützt das alles, wenn gleichzeitig keine höheren Abschlußquoten für das Wild genehmigt werden.

Meine Damen und Herren! Über den Zustand der Baumkronen wurde hier schon berichtet, daher kann ich mir das ersparen. Ich möchte abschließend noch ein paar Sätze zum Zustand der Waldböden sagen.

Die österreichische Waldboden-Zustandsinventur ist europaweit das erste und einzige Beobachtungsnetz. Es gab bisher lokale Bodenversäuerungen und Schwermetallbelastungen; über die Zahlen wurden Sie heute bereits informiert. Die Schwermetalle sind Indikatoren für Fernimmissionen, was auf erhebliche Schadstoffimporte aus dem benachbarten Ausland schließen läßt.

Für Schwefelimmisionen können Waldbäume als lebendes Indikatornetz verwendet werden. Nach wie vor leidet der österreichische Wald großflächig unter Schwefelemissionen. Die Gesamtemission an Schwefeldioxid ist zwar seit 1980 um zwei Drittel gesenkt worden, aber die Belastungsschwerpunkte konzentrieren sich nahe der Grenze zu Tschechien, zu der Slowakei, zu Slowenien und Ungarn.

Die Grundbelastung steigt kontinuierlich; dies läßt eindeutig auf Schadstoffimporte schließen. Es gibt genügend Beispiele, das Mühlviertel in Oberösterreich, den Bezirk Freistadt, wo weit und breit keine Großindustrie ist, der Wald aber trotzdem gewaltige Schädigungen aufweist. Das wiederum beweist, daß sich die Emissionen über Hunderte von Kilometern verstreuen und nicht an den Grenzen haltmachen, daher können sie auch einen Wald in einem sonst sehr schönen Gebiet beeinträchtigen.

Meine Damen und Herren! Wir leben in einer Welt voll Widersprüche. Wir sind gegen Temelin. Die Tschechen wiederum sagen, wenn sie Temelin nicht bauen können, dann können sie die „Dreckschleudern“ der veralteten Braunkohlekraftwerke nicht abstellen. Es ist aber in unserer

Dietachmayr

Zeit kaum noch möglich, saubere Energie zu erzeugen, etwa in Form von Wasserkraft. Wir alle kennen die Problematik, wenn irgendwo ein Wasserkraftwerk gebaut werden soll. Wir leben in einer Welt voll Widersprüche; auch das sollte hier einmal gesagt werden. Beispiele könnte man zur Genüge aufzählen.

Meine Damen und Herren! Neue Umweltkatastrophen, wie Tankerunfälle auf unseren Ozeanen, Robbensterben, Tschernobyl oder Ozonloch, verdrängen die anhaltenden Schäden unserer Wälder aus dem Bewußtsein der Bürger. Unsere Kinder und Enkelkinder werden uns nicht daran messen, was wir alles gebaut und geschaffen haben, sondern sie werden uns daran messen, welche und wieviel natürliche Ressourcen, wieviel Rohstoffe, aber auch wieviel an gesunder Umwelt wir ihnen hinterlassen haben. Der Wald wird ein Zeuge dafür sein. — Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)* 21.08

Präsident Dr. Lichal: Nächste auf der Rednerliste: Frau Anna Elisabeth Aumayr. — Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

21.08

Abgeordnete Anna Elisabeth Aumayr (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber ich bin über den Zustand unserer Wälder tief betroffen. Und er wird immer dramatischer. Es wird eigentlich übersehen, daß es sich dabei um die Hälfte der Fläche von Österreich handelt.

Die Bauern Österreichs können aufgrund des Preisverfalls — bedingt durch die Holzpreise — keine ordentliche Waldbewirtschaftung mehr machen. Sie können nicht einmal mehr die Löhne für die Waldarbeiter bezahlen, geschweige denn überhaupt noch einen Gewinn erwirtschaften. *(Abg. Ing. Murer: Wo ist die Gewerkschaft?)*

Es sind aber auch die Tiere des Waldes in Bedrängnis gekommen. Ich bin der Meinung, daß zum Teil eine gewisse Überhege daran schuld ist, daß der Wildbestand zu groß ist. Das mag punktuell sicher stimmen. Aber warum spricht eigentlich niemand, außer den Kollegen Murer und Huber, von den stark veränderten Lebensbedingungen der Waldtiere? *(Beifall bei der FPÖ.)*

Warum spricht niemand davon, daß unsere Waldtiere keine Ruhezeiten mehr haben? Durch die Öffnung des Waldes für uns erholungsbedürftige Menschen ... *(Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Es gibt keine Wiesen mehr! Wo können da die Rehe äsen?)* Hören Sie mir ein bißchen zu, Sie werden sicher etwas dazulernen.

Wir öffnen den Wald für die Menschen rund um die Uhr. Dadurch hat sich die Gesundheit der Waldtiere sicher verschlechtert. Auf der einen Seite flitzen die Schifahrer durch unsere Wälder

und laufen die Langläufer kreuz und quer, auf der anderen Seite radeln die Mountainbiker durch den Wald, und darüber segeln noch die Paragleiter. Daß dadurch das Wild in eine enorme Streßsituation kommt und von einer Ecke des Waldes in die andere flüchtet — das Wild ist eigentlich ständig auf der Flucht vor uns Menschen *(Abg. Ing. Murer: So ist es!)* —, wird übersehen.

Es ist eigentlich eine logische Folge, daß es durch den Streß des Wildes zu Verbißschäden kommt. Dafür kann aber das Wild nichts, und dafür — das möchte ich hier auch ganz klar sagen — können auch die Jäger nichts. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich lege nicht unbedingt für alle Jäger die Hand ins Feuer. Schwarze Schafe gibt es überall, nicht nur in der ÖVP. Aber ich glaube, daß eine große Mehrheit unserer Jäger in erster Linie Heger ist. Es würde für die freilebenden Tiere noch viel schlechter aussehen als jetzt, wenn es keine Jäger beziehungsweise Heger mehr geben würde.

Ich bringe zu diesem Punkt einen Antrag ein, zu dem sich der Wiener Tierschutzverein folgendermaßen äußerte: So ist der gegenständliche Antrag — den ich gleich verlesen werde — insofern fast revolutionär, als er einen ersten Schritt dazu setzt, von dem Denken, den Wald als bloßen Wirtschaftskörper zu sehen, der als Nebenfunktion noch ein wenig der Erholung des Menschen dienen soll, abzugehen. Weit über 80 000 Mitglieder gehören dem Wiener Tierschutzverein an und stehen hinter diesem Antrag, den ich jetzt vorlesen möchte:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Ing. Murer, Huber, Anna Elisabeth Aumayr, Mag. Schreiner und Genossen betreffend Wald als Lebensraum freilebender Tiere

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft wird ersucht,

a) in seinem Wirkungsbereich, insbesondere den Österreichischen Bundesforsten, den Lebensraum freilebender Tiere in den Wäldern zu erhalten“ (Abg. Dr. Neisser: Das tut er ja schon längst! Er braucht Ihren Entschließungsantrag nicht!) — Nein! Leider Gottes, das ist nicht der Fall, Herr Klubobmann! —,

„b) einen Ministerialentwurf vorzubereiten, der eine Erweiterung der Funktionen des Waldes im Forstgesetz um den Lebensraum freilebender Tiere enthält.“

Ich danke. *(Beifall bei der FPÖ.)* 21.12

11884

Nationalrat XVIII. GP — 102. Sitzung — 28. Jänner 1993

Präsident Dr. Lichal

Präsident Dr. Lichal: Der soeben eingebrachte Entschließungsantrag der Abgeordneten Ing. Murer, Huber, Anna Elisabeth Aumayr, Mag. Schreiner ist genügend unterstützt und steht daher mit in Behandlung.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic. Ich erteile es ihr.

21.12

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst den Entschließungsantrag einbringen, den mein Kollege Andreas Wabl vorhin nicht verlesen hat, möchte dann dazu aber auch noch ein paar Bemerkungen machen.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Wabl, Freundinnen und Freunde betreffend ein Verbot der Waldweide in ökologisch sensiblen Hochlagen

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft wird aufgefordert, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Waldweide in der Kampfzone des Waldes und in sensiblen Hochlagen verboten wird bei gleichzeitiger Abgeltung der dadurch entgangenen Nutzungsrechte.

Zu diesem Antrag kann ich nur sagen: Es ist sehr traurig, daß es so weit gekommen ist. Der Wald ist in den extremen Lagen derart bedroht, daß man mit Verboten und mit derart weitgehenden Eingriffen vorgehen muß.

Es wurde auch vorhin von einem Redner der SPÖ zum Problem der Waldweide Stellung genommen. Ich erwarte mir, daß Sie mit diesem Antrag konform gehen.

Ich glaube aber, daß dieser Antrag ähnlich einem Eingriff in der Medizin ist. Der Eingriff, der nur mehr eine Reparatur darstellt, oder der letzte Eingriff, der aber die wirklichen Ursachen nicht berücksichtigt.

Herr Bundesminister! Hier muß ich schon beklagen, daß die Darstellung der Verhältnisse in diesem Bericht, wenn man sich einerseits die Wildschäden und andererseits die Schäden, die durch den Menschen verursacht werden, anschaut, ein falsches Bild vermittelt. Die Belastung des Waldes durch die Verunreinigungen aus der Luft ist ganz eklatant. Während der eine Problembereich relativ kurzfristig änderbar ist, sind es die Problemkreise im Zusammenhang mit der Luftverschmutzung nicht. Hier spricht der Bericht eine deutliche Sprache.

Hinsichtlich der Schwermetallbelastung wurde festgestellt, daß über Österreichs Waldböden ein Grauschleier aus Blei und Cadmium liegt. Ein Grauschleier aus Blei und Cadmium! Die Schwermetalle bewirken beim Wald nicht viel anderes, als sie bei Tieren und bei Menschen bewirken. Sie schädigen die Abwehrkräfte. Sie schädigen die Immunkräfte des Waldes. Sie machen den Wald anfällig für Schädlinge aller Art, für Krankheiten aller Art. Hier gilt es anzusetzen.

Herr Bundesminister! Zu Ihrer Aussage betreffend den Großteil der importierten Schadstoffe: Ich glaube, daß man schon allein aus der Landkarte der Schadstoffverteilung ersieht, daß ein beträchtlicher Teil der Belastung durchaus hausgemacht ist, denn sonst hätten Sie nicht die Konzentrationen im Inneren des Landes, und sonst hätten Sie auch nicht eine weitgehende Deckung mit den Hauptverkehrsachsen.

Herr Bundesminister! Ich beklage, daß die gesamte Regierung, vor allem aber Sie als der für den Wald zuständige Bundesminister nicht mit der nötigen Deutlichkeit und Schärfe — auch gegenüber den Regierungskollegen — argumentieren, wenn es darum geht, endlich eine klare Handhabe zu schaffen.

Es ist nach wie vor so, daß es gerade im Zusammenhang mit Maßnahmen gegen die Luftverunreinigungen eine Fülle von einzelnen Rechtsvorschriften gibt. Aber anstatt daß diese Rechtsvorschriften endlich einmal durchgesetzt werden, damit man mit klaren, deutlichen Durchführungsverordnungen agieren kann, wie etwa mit der dritten Durchführungsverordnung zum Forstgesetz, auf die wir seit langem warten, werden immer neue Rechtsgrundlagen in Diskussion gebracht.

Ich glaube, es geht nicht länger an, daß immer neue Gesetzesprojekte in Diskussion gezogen werden, anstatt daß einmal mit dem bestehenden rechtlichen Instrumentarium versucht wird, wirksam vorzugehen. Man hat schon fast den Eindruck, es geht überhaupt nicht mehr um wirksame Maßnahmen gegen die Luftverschmutzung, es geht überhaupt nicht mehr um ein Sofortprogramm zur Rettung der sterbenden Wälder, sondern es geht um eine Beschäftigungstherapie für Legisten. So schaut in etwa die Umweltpolitik in diesem Lande aus.

Herr Bundesminister! Sie haben die Möglichkeiten. Sie wissen genau, daß diese dritte Durchführungsverordnung zum Forstgesetz eigentlich das effizienteste Instrumentarium sein könnte, um dem Wald tatsächlich zu helfen.

Sie haben es unterlassen, sich in der Regierung durchzusetzen und sich stark zu machen. Es ist immer wieder dasselbe, ganz egal, ob wir über

Dr. Madeleine Petrovic

Maßnahmen für den Ozonbereich reden, ob wir über Maßnahmen für alle anderen Bereiche des Umweltschutzes reden, immer taucht die zentrale Figur des Wirtschaftsministers auf. Die anderen ÖVP-Minister, die Umweltministerin, der Landwirtschaftsminister, halten sich dann sehr dezent im Hintergrund, beklagen zwar in medialen Kampagnen, daß alles schlimm und fürchterlich sei, aber sie setzen ihr ureigenstes Instrumentarium nicht ein und nicht durch.

Herr Bundesminister! Die Projekte in Richtung Immissionschutzgesetz mögen ganz nützlich sein, einen Immissionskataster brauchen wir sicher auch, ebenso sind ein Datenverbund und ein einheitliches Meßsystem sehr nützlich, aber nehmen Sie die Diskussionen um dieses neue Instrumentarium nicht zum Vorwand, um das nicht tun zu müssen, was Sie heute tun könnten.

Das heißt: Das Forstgesetz ist mit klaren und effizienten Durchführungsverordnungen umzusetzen, damit wir nicht nächstes Jahr beim nächsten Waldbericht wieder dastehen und alle möglichen Ausreden erfinden müssen, die Tiere waren es oder irgendwer sonst, bloß nicht ein säumiger Gesetzgeber.

Herr Bundesminister! Diese Ausreden sind langsam wirklich überholt. Ersparen Sie uns nächstes Jahr dieselbe Diskussion zu einem noch schlimmeren Waldbericht! — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* 21.20

Präsident Dr. Lichal: Der verlesene Entschließungsantrag der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend ein Verbot der Waldweide in ökologisch sensiblen Hochlagen ist ebenso wie die beiden von Wabl selbst verlesenen Entschließungsanträge betreffend Rationalisierungsmaßnahmen der Österreichischen Bundesforste und betreffend die Reduzierung der Verbißbelastung des Waldes durch hohe Wildbestände genügend unterstützt, und sie stehen daher mit in Verhandlung.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Ich lasse jetzt über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht samt Nachtrag, III-102 und Zu III-102 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen, a b s t i m m e n.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für dessen Kenntnisnahme eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit M e h r h e i t a n g e n o m m e n.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten

Wabl und Genossen betreffend Rationalisierungsmaßnahmen der Österreichischen Bundesforste.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Entschließungsantrag eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die M i n d e r h e i t. A b g e l e h n t.

Wir gelangen weiters zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend die Reduzierung der Verbißbelastung des Waldes durch hohe Wildbestände.

Wer diesem Antrag beitrifft, den bitte ich um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die M i n d e r h e i t. A b g e l e h n t.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Ing. Murer und Genossen betreffend Wald als Lebensraum freilebender Tiere.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag beitreten können, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die M i n d e r h e i t. A b g e l e h n t.

Wir gelangen schließlich zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend ein Verbot der Waldweide in ökologisch sensiblen Hochlagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die M i n d e r h e i t. A b g e l e h n t.

3. Punkt: Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Bericht des Rechnungshofes (III-87 der Beilagen) über Wahrnehmungen betreffend die Gebarung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales hinsichtlich arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen gemäß § 39a des Arbeitsmarktförderungsgesetzes in den Jahren 1983 bis 1988 (797 der Beilagen)

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Rechnungshofes über Wahrnehmungen betreffend die Gebarung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales hinsichtlich arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen in den Jahren 1983 bis 1988.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Oberhaidinger. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Oberhaidinger: Der Rechnungshofausschuß hat den Bericht erstmals in seiner Sitzung vom 23. September und 8. Oktober 1992 in Verhandlung gezogen und weiters diesen Bericht in weiteren Ausschußsitzungen am 8. Oktober und 5. November dieses Jahres, an denen auch Bundeskanzler Dr. Vranitzky, Vize-

11886

Nationalrat XVIII. GP — 102. Sitzung — 28. Jänner 1993

Berichterstatter Oberhaidinger

kanzler Dr. Busek sowie Bundesminister für Arbeit und Soziales Hesoun teilnahmen, unter der Beiziehung von Auskunftspersonen im Sinne des § 40 Abs. 1 GOG beraten.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Rechnungshofausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen: Der Bericht des Rechnungshofes über Wahrnehmungen betreffend die Gebarung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales hinsichtlich arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen gemäß § 39a des Arbeitsmarktförderungsgesetzes in den Jahren 1983 bis 1988 (III-87 der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

Ich füge dem gedruckten Ausschußbericht in 797 der Beilagen hinzu, daß die Abstimmung im Ausschuß mit Mehrheit erfolgte.

Herr Präsident! Da Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich Sie, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Lichal: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen. Es ist richtig, daß bereits genügend Redner gemeldet sind.

Redezeitbeschränkung

Präsident Dr. Lichal: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Dr. Haider vorliegt, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 15 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die **M e h r h e i t. A n g e n o m m e n.**

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem jeweils ersten gemeldeten Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Wabl. Ich erteile es ihm.

21.26

Abgeordneter **Wabl** (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Dieser Bericht hat zweifelsohne sehr lange gebraucht, bis er in dieses erlauchte Plenum gelangt ist, und dieser Bericht hat auch sehr lange gebraucht, bis er in den Ausschuß dieses Hohen Hauses gelangt ist. Bevor dieser Bericht in unsere Hände gekommen ist, ist er auch bereits an die Öffentlichkeit gelangt — nicht durch Indiskretionen des Rechnungshofes, sondern durch die eifrige Mitwirkung von Menschen, denen diese Arbeitsmarktförderung, vor allem die Praxis der Arbeitsmarktförderungspolitik aufgestoßen ist.

Meine Damen und Herren! Um gleich am Anfang alle Mißverständnisse auszuräumen, möchte ich hier ein für allemal klarstellen, daß die grüne Fraktion immer die Auffassung vertreten hat, daß es vernünftig ist, arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zu setzen, und daß der Staat gerade in strukturschwachen Gebieten jenen Unternehmungen unter die Arme greifen muß, die aufgrund internationaler Wirtschaftsentwicklungen, aber auch aufgrund nationaler Wirtschaftsentwicklungen in Schwierigkeiten gekommen sind. Es müssen allerdings Unternehmungen sein, bei denen es Sinn macht, sie zu unterstützen und zu fördern.

Meine Damen und Herren! Deshalb forderte auch die grüne Fraktion als einzige Fraktion die Fortsetzung dieses Instruments.

Herr Sozialminister! Das sollten Sie sich vielleicht merken, und Sie sollten auch vor Betriebsversammlungen den Betriebsräten in Nagelberg und sonstwo erzählen, daß die grüne Fraktion die einzige Fraktion hier in diesem Haus war, die einen Antrag gestellt hat, damit dieses Instrument fortgeführt und nicht abgedreht wird, so wie es ja die Regierungsparteien gemacht haben.

Meine Damen und Herren! Wir waren allerdings nicht einverstanden mit der Vorgangsweise der Betriebsräte, das ist Ihnen, Herr Sozialminister, sicher auch bekannt. Die Betriebsräte waren irgendwann einmal in diesem Haus und haben uns mit wunderschönen Flugblättern von der Galerie aus beglückt, auf denen sie polemisiert haben, daß die Grünen gegen Arbeitsplätze wären.

Meine Damen und Herren! Die grüne Fraktion und ich als Ausschußvorsitzender haben massiv kritisiert, daß in einem Verfahren Steuergelder an notleidende Industriebetriebe ausbezahlt werden, das jeder Rechtsstaatlichkeit entbehrt. Meine Damen und Herren! Es ist keine Erfindung von irgendwelchen „Arbeitsplatzvernichtern“ oder von irgendwelchen „unqualifizierten Kritikern“, daß für dieses Vorgehen Ihrerseits, Herr Bundesminister, und auch von seiten des Bundeskanzlers keine gesetzlichen Grundlagen gegeben waren, sondern das ist einfach klar in diesem Rechnungshofbericht nachzulesen.

Wenn Sie sich nur die Seiten 2 und 3 durchlesen, dann können Sie der Zusammenfassung die massivsten Kritikpunkte entnehmen. Der Rechnungshof hat mühsam versucht, nachzuvollziehen, wie politische Machthaber hier Gelder, Steuergelder, verteilt haben. Die Rechnungshofkontrolloren haben mühsam versucht, Transparenz in diese Vorgänge zu bringen. Sie sind dabei auf Akten gestoßen, die eindeutig belegen, daß hier der Willkür Tür und Tor geöffnet waren.

Meine Damen und Herren von der Bundesregierung! Selbst wenn ich Ihnen abnehme, daß Sie

Wahl

nichts anderes als die Arbeitsplätze im Auge gehabt haben, selbst wenn ich Ihnen abnehme, daß Sie keine parteipolitischen Taktiken, keine machtpolitischen Erwägungen angestellt haben im Zusammenhang mit bevorstehenden Wahlen in Niederösterreich oder anderswo, so ist doch anzumerken, daß Sie jedes rechtsstaatliche Prinzip, das hier notwendig gewesen wäre, außer acht gelassen haben.

Meine Damen und Herren! Es hat begonnen mit dem Fehlen von schriftlichen Förderungsvereinbarungen. Es hat begonnen mit Zusagen, die letztendlich keine Zusagen waren. Es hat begonnen mit Verhandlungen, die irgendwo an einem Kaffeestausch oder bei einem Glas Wein oder bei irgendeinem Essen stattgefunden haben.

Meine Damen und Herren! Dieses Vorgehen ist vom Rechnungshof massiv und scharf kritisiert worden. Ich selbst habe es als Form der politischen Korruption kritisiert und gegeißelt. Denn ich glaube, daß in einem Rechtsstaat, in einer Demokratie der Zugang zu Förderungen für jeden Bürger gleich sein muß. Ich glaube, daß es für jeden Bürger und insbesondere für die Abgeordneten hier in diesem Haus nachvollziehbar sein muß, warum Sie Förderungsmillionen vergeben haben. Wir haben zum Glück im Rechnungshofausschuß Protokolle angefertigt bekommen, und diese Protokolle sind ein Sittenbild unserer Republik.

Meine Damen und Herren! Ich nehme mir zum Beispiel den Förderungsfall — das wird Sie nicht überraschen — Stölzle Kristall heraus. Ich habe den Förderungsnehmer, Bauunternehmer Stumpf, gefragt, wie denn diese Förderung zustande gekommen ist, wie er denn zu seinen Förderungsmillionen gekommen ist. Dieser Herr Stumpf hat sich mit entwaffnender Offenheit — zum Teil hat er den Rechnungshofausschuß verhöhnt, zum Teil hat er die einzelnen Abgeordneten verhöhnt — lustig gemacht über das Verfahren, das hier in diesem Haus stattfindet. Er hat erzählt, wie dieses Treffen stattgefunden hat. Ich lese aus dem Protokoll vor:

„Im Jahre 1987 im Dezember war ich an einem Abend privat mit dem Herrn Bundeskanzler zusammen, und wir haben über Verschiedenes gesprochen. Unter anderem hat der Herr Bundeskanzler mich gefragt, ob ich kein Interesse hätte, eine Firma zu übernehmen. Ich habe gefragt, welche Firma das sei, darauf hat er mir gesagt, das sei die Firma Stölzle in Nagelberg. Ich habe gesagt, ich wäre nicht uninteressiert, darauf hat mir der Herr Bundeskanzler gesagt, es wird dich morgen der Herr Präsident Hesoun — der jetzt als Minister hier sitzt — anrufen und wird schauen, ob man da etwas machen kann.

Der Herr Präsident Hesoun hat mich am nächsten Tag angerufen, ich bin zu ihm in die Arbeiterkammer gefahren. Es waren bei unserer Unterredung noch einige andere Herren dabei, und wir haben kurz besprochen, was man hier machen könnte.

Ich habe mich mit meinen Leuten und mit der FGG, die damals — auch heute noch — der verlängerte Arm des Sozialministeriums war, über dieses Problem unterhalten und habe ungefähr eine Woche später den Herrn Bundeskanzler angerufen und ihm gesagt, ich wäre interessiert, diese Firma zu übernehmen. Ich wurde dann in das Bundeskanzleramt eingeladen . . .“

Ich möchte nur dazu anmerken, daß laut Gesetz mit den Förderungsangelegenheiten drei Ministerien befaßt waren, nämlich das Sozialministerium, das Wirtschaftsministerium und das Finanzministerium. Vom Bundeskanzler steht nichts drinnen, aber lassen wir das einmal beiseite.

„Ich wurde dann in das Bundeskanzleramt eingeladen, wo auch Herr Präsident Hesoun, der Herr Sozialminister, der Herr Finanzminister und der Herr Bundeskanzler anwesend waren, und habe gesagt, ich wäre bereit, wenn ich 40 Millionen Schilling Zuschuß bekomme, die ganze Sache zu übernehmen. Diese 40 Millionen Schilling Zuschuß habe ich mir im Laufe der einen Woche vor dem ersten Gespräch bis zu diesem Tag errechnet, das wollte ich haben. . . . Ich bin dann nach Kitzbühel auf Urlaub gefahren.“ — Während sich Herr Stumpf in Kitzbühel aufgehalten hat, haben seine Leute diese Vertragsbedingungen ausgehandelt.

Meine Damen und Herren! Es hat jegliches Unternehmungskonzept gefehlt, es hat eine ganz klare Strategie gefehlt, es haben die Modalitäten im Falle der Nichteinhaltung der Verträge gefehlt. Es wurden einfach von Herrn Stumpf, dem Herr Vranitzky dieses Werk schmackhaft gemacht hat, die Bedingungen diktiert — nicht nur bis zum Auszahlen der Zuschußmillionen, sondern auch danach, was aus vielen Aktenvermerken zu entnehmen ist.

Meine Damen und Herren! Was aus diesem Protokoll noch so schön hervorgeht, ist, daß Herr Stumpf sehr offenherzig erzählt hat, wie er mit Herrn Vranitzky essen war, mit seinem Dufreund, daß dieser ihm gesagt hat, es wäre eine interessante Geschichte für ihn. Er sagt, daß er 40 Millionen Schilling Zuschuß haben möchte, während der Herr Bundeskanzler, nachdem Herr Stumpf den Ausschuß verlassen hatte, auf ebendiese Frage des Herrn Abgeordneten Burgstaller, ob es irgendwelche Zusagen gegeben hätte oder ob über Geld geredet worden wäre beim Zusammentreffen im Bundeskanzleramt, eine etwas an-

11888

Nationalrat XVIII. GP — 102. Sitzung — 28. Jänner 1993

Wahl

dere Darstellung bringt. Und zwar, meine Damen und Herren, berichtet der Herr Bundeskanzler — damit ich hier keinen Fehler mache: wörtlich —:

„Zu Ihrer anderen Frage“ — er spricht mit Herrn Burgstaller —, „ob es eine Zusage über einen bestimmten Betrag gegeben habe, ist die Antwort nein. Es gab nämlich weder eine Zusage noch einen Betrag, sondern wir haben bei der Aussprache, die in meinem Büro stattgefunden hat . . .“ — Da hat der Herr Bundeskanzler offensichtlich irgend etwas sagen wollen, konnte es aufgrund irgendeiner Eingebung dann aber nicht. — „Noch einmal: Ich habe ihn außerdem mit den Ministern, den Ministerkollegen, die für Förderungen zuständig sind, bekannt gemacht, alles andere hat er dann mit den zuständigen Ressorts zu verhandeln gehabt und hat es auch verhandelt.“

Meine Damen und Herren! Der Herr Bundeskanzler sagte ganz deutlich: weder eine Zusage noch ein Betrag; während Herr Stumpf sagte: Ich habe im Bundeskanzleramt gesagt, ich will 40 Millionen Schilling, Klartext gesprochen! Was Herr Stumpf möchte, ist selbstverständlich.

Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Marizzi! Ich weiß schon, daß Sie in anderen Ausschüssen eine sehr positive Rolle gespielt haben, insbesondere im Ausschuß betreffend Straßenbauskandal, ASTAG. Da versuchten Sie sehr massiv, die Dinge aufzuklären und Licht ins Dunkel der vielen Straßenbaumilliarden zu bringen. Hier haben Sie einzig und allein die Rolle des Verteidigers gespielt. Ich verstehe das. Sie sind der Parteisekretär, und Sie sind von Herrn Bundeskanzler Vranitzky bestellt. Ich verstehe Ihre Rolle. Nur, damit verkommt ein Ausschuß zu einer Farce. Und Sie haben hier nichts anderes zu tun gehabt, als Entlastungsangriffe auf andere Personen zu machen.

Meine Damen und Herren! Sie haben es nicht notwendig gefunden, die Glaubwürdigkeit des Herrn Stumpf in irgendeiner Art und Weise abzuklopfen. Das war anderen vorbehalten. Ihnen ist nicht aufgefallen, daß Herr Stumpf einmal erzählt hat — und zwar auf Seite 61 —: Ja, ich habe jetzt 25 Millionen Schilling hineingegeben; ich weiß nicht, ob ich das noch einmal hineingeben soll“, während er ein andermal — auf Seite 52 — großartig mit einem Kuvert gewachelt und folgendes wörtlich gesagt hat: Ja, ich kann Ihnen sagen, über 70 Millionen Schilling hat das gekostet. So viel habe ich in das Werk schon investiert. — Das sagte er wörtlich; einmal redet er von 70, einmal von 25 Millionen.

Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Marizzi! Es hört vielleicht niemand zu, und es ist schon sehr spät, auch für die Presse. Es ist aber noch nicht zu spät fürs Protokoll. Dank der freundlichen Klagen des Freundes des Herrn

Bundeskanzlers wird diese Causa noch länger dauern. Da werden noch einige andere Dinge ans Tageslicht kommen. Ich bin sehr froh darüber, wenn dieses Kapitel auch erhellt wird.

Meine Damen und Herren! Diese Person — einer seiner Mitarbeiter im Sozialministerium hat noch großartig getönt, es überrasche ihn, wortwörtlich: es überrasche ihn, wie leicht man in dieser Republik zu 40 Millionen Schilling Förderung kommt — hat den Ausschuß in einer Art und Weise mit Informationen bedient, zu der ich nur sagen kann: Die Wahrheit hat damit wenig zu tun!, oder: Es wird doch nicht der Herr Bundeskanzler die Unwahrheit gesagt haben!

Meine Damen und Herren! Es gibt in dieser ganzen Causa noch ein anderes Kapitel, das mehr und mehr den Eindruck verstärkt, daß das Auftreten des Bundeskanzlers in dieser Förderungsangelegenheit weitere Entwicklungen verursacht hat, die mehr als aufklärungswürdig sind. Sie können sich sicher noch an diesen merkwürdigen Brief erinnern, den der Herr Bundeskanzler über seinen Anwalt an Präsidenten Fischer richten ließ. Dieser Brief kam durch einen Zufall an die Öffentlichkeit, nämlich aufgrund des herrlichen Zufalls, daß sich der Freund des Herrn Bundeskanzlers gedacht hat, den Rechnungshofausschußvorsitzenden decke ich jetzt einmal mit Klagen ein, und dann kommt eine hilfreiche Hand, eine hilfreiche Post, und zwar in der Person des Rechtsanwalts des Bundeskanzlers, der dem Privatkläger Stumpf Unterlagen zukommen läßt — Unterlagen, die nicht einmal dem Rechnungshof selbst zugänglich waren, obwohl der Herr Bundeskanzler im Rechnungshofausschuß deutlich gesagt hat, er habe mit der ganzen Angelegenheit nichts zu tun, er wisse auch nichts, er sei mit der Causa nicht befaßt gewesen. Aber sein Anwalt hat Dinge gewußt, die nicht einmal ein Anwalt wissen dürfte, aber er hat offensichtlich, weil er der Anwalt des Bundeskanzlers ist, überall Zugang gehabt. Aber nicht nur das! Der geförderte Freund des Herrn Bundeskanzlers hat diesen Brief erhalten, um in einem Prozeß gegen den Rechnungshofausschußvorsitzenden reüssieren zu können. Aber damit nicht genug, meine Damen und Herren!

Ein Journalist hat sich beim Rechtsanwalt des Bundeskanzlers erkundigt, wie dieser Brief denn zum Rechtsanwalt des Privatklägers Stumpf, seines geförderten Freundes, gelangen kann. Er hat gesagt, er habe beim Bundeskanzler rückgefragt, und der Bundeskanzler hat das Okay gegeben, daß dieser Brief weitergegeben werden kann.

Ich habe den Herrn Bundeskanzler in diesem Ausschuß sehr höflich gebeten, mir darüber Auskunft zu geben. Der Herr Bundeskanzler hat sich auf ein nettes Spiel eingelassen. Er hat gesagt: Herr Abgeordneter Wahl! Herr Vorsitzender! Ich

Wabl

sage Ihnen gern, wie das alles zustande gekommen ist, wenn Sie mir sagen, wie Sie zu den Informationen gekommen sind, denn der Rechnungshofbericht ist noch gar nicht offiziell gewesen, als Sie schon gewußt haben, worum es geht. Dann sage ich Ihnen auch, was ich weiß.

Ich habe ihm dann gesagt, wie ich zu meinen Informationen gekommen bin, und ich habe ihm auch gesagt, was ich über den Hergang und über den Verlauf dieses Schriftstücks und jener Schriftstücke, die sein Rechtsanwalt weitergegeben hat, weiß. Daraufhin hat der Herr Bundeskanzler gemeint: Nein, damit habe er nichts zu tun, das könne er nicht nachvollziehen.

Meine Damen und Herren! Ich habe das mehrmals hinterfragt, und ich kann nur eines feststellen: Entweder hat der Rechtsanwalt die Unwahrheit gesagt oder der Herr Bundeskanzler selbst. Denn ich habe den Herrn Bundeskanzler wortwörtlich damit konfrontiert: „Ihr rechtsfreudlicher Vertreter, das habe ich vorhin auch festgehalten, hat dieses Schreiben, das er in Ihrem Auftrag verfaßt hat . . ., an den Nationalratspräsidenten Fischer gerichtet und hat dieses Schreiben nach Rücksprache mit dem Bundeskanzler an den Anwalt meines Prozeßgegners Stumpf gegeben. Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Nein, wie kommen Sie darauf?“

Meine Damen und Herren! Entweder lügt der Rechtsanwalt oder es lügt jemand anders!

Meine Damen und Herren! Ich überlasse es Ihnen, das zu beurteilen. Ich halte es für an sich nichts Besonderes. Ich habe öfters Prozesse, und ich habe öfters Auseinandersetzungen politischer Art. Ich werde ja nicht geklagt als Volksschullehrer Andreas Wabl. Ich halte es aber für bedenklich, daß der Bundeskanzler einem Freund, dem er zuvor ein Unternehmen angedient hat, Förderungsmillionen zukommen ließ. Ein Bundeskanzler muß wissen, wenn er zu einer Förderungssache sein Okay gibt, daß dann kein Beamter mehr dazu etwas zu sagen hat. Er muß wissen, daß in unserer Republik alle Türen für alle Kredite offen sind, wenn der Bundeskanzler sagt: Ja, das machen wir!

Auf dieses Ja hat sich auch dieser Herr ständig berufen und im Ausschuß auch danach die Abgeordneten behandelt und die Antworten gegeben. Ich erinnere vielleicht nur noch daran, wie Herr Abgeordneter Feurstein — er ist jetzt leider nicht hier — verhöhnt worden ist, als er nachgefragt hat, wie das mit den Mietverträgen in diesem Palais ist, das sich Herr Stumpf als Zuckerl aus dieser Firma herausgenommen hat.

Meine Damen und Herren! Sie sollten dieses Protokoll studieren. Das ist ein wunderschönes Dokument, das belegt, wie in Österreich Förde-

rungen nicht vergeben werden sollten. Das Dokument belegt außerdem, wie im Rechnungshofausschuß mitunter die Verteidigungsrollen und die Anklagsrollen geführt werden, nämlich auf eine Art und Weise, von der ich der Meinung bin, daß sie keine parlamentarische Auseinandersetzung ist. — Ich danke schön. *(Beifall bei den Grünen.)*
21.45

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Marizzi. — Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

21.45

Abgeordneter Marizzi (SPÖ): Herr Präsident! Herr Präsident des Rechnungshofes! Herr Bundesminister! Abgeordneter Wabl hat jetzt wieder seine typische Rede gehalten, die er in der Sache § 39a seit zwei Jahren hält. Es stimmt schon, Herr Kollege Wabl, es hat lange gebraucht, bis der Bericht vom Ausschuß in das Hohe Haus kam, aber es waren dazwischen Pressekonferenzen, eine Attacke und eine Flut von Aussendungen von Wabl, von Pilz und von Petrovic, die nur das Ziel gehabt haben, zu diffamieren.

Herr Kollege Wabl! Sie haben gesagt, dieser Bericht ist zum Aufstoßen. Augestoßen ist er nur den Grünen, nicht den Arbeitnehmern, nicht den Firmenbesitzern. Sie haben heute eines bewiesen: Sie haben gesagt, dieser § 39a war ein gutes Instrument. Sie haben sich im Grunde genommen entlarvt. Sie haben in der ganzen Rede nur die Sache Stölzle fokussiert. Ihnen ist es überhaupt nicht um den § 39a gegangen, sondern Ihnen ist es klar und deutlich darum gegangen, daß Sie diffamieren, skandalisieren, anklagen, unterstellen und so weiter. Das ist die Politik der Grünen, Kollege Wabl! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dann haben Sie behauptet, der § 39a sei abgedreht worden. Herr Kollege Wabl! Sie sollten die Zeitungen lesen! In der Zwischenzeit haben Bundesminister Hesoun, Bundeskanzler Vranitzky, Finanzminister Lacina und Wirtschaftsminister Schüssel ein Paket von strukturunterstützenden Maßnahmen, nämlich die sogenannte Strukturmilliarde, geschnürt. Das ist wichtig, weil damit wieder ein ähnliches Instrument, wie das Instrument § 39a, für den Arbeitsmarkt da ist.

Herr Wabl! Sie haben sich noch einmal entlarvt. Sie haben von den Machthabern gesprochen. Wer sind denn die Machthaber? — Sie haben gemeint, das sind der Sozialminister, der Finanzminister und der Wirtschaftsminister. Sie haben diesen Ministern ganz locker unterstellt, daß sie sich irgendwo im Kaffeehaus getroffen haben — sie werden sich sicher im Café Landtmann getroffen haben — und sich dort die Förderungsmilliarden ausgeschnapst haben. Das ist genau jene Richtung, die Sie einschlagen, weil Sie einen

11890

Nationalrat XVIII. GP — 102. Sitzung — 28. Jänner 1993

Marizzi

Privatprozeß führen und Ihren eigenen Privatprozeß ununterbrochen exhumieren wollen.

Herr Kollege Wabl! Ihnen ist es damals nicht um die Arbeitsplätze bei Stölzle in Nagelberg gegangen, sondern Ihnen ist es darum gegangen, irgend jemanden am falschen Fuß zu erwischen. Ihre Fragen — wir waren ja den ganzen Tag im Ausschuß — sind wie Seifenblasen zerplatzt.

Ich habe mir das Protokoll herausgenommen: Wabl: Herr Bundeskanzler! Kam es häufig vor, daß Landtagsabgeordnete, Nationalratsabgeordnete und Bürgermeister bei Ihnen und anderen Ministern der Bundesregierung betreffend Betriebsschließungen und Betriebsansiedlungen interveniert haben? Bundeskanzler: Ja. Wabl: Haben Sie auch Förderungszusagen gemacht, Herr Bundeskanzler? Bundeskanzler: Nein.

Sie drehen das jetzt alles wieder so um, als ob der Bundeskanzler Herrn Stumpf diese 40 Millionen Förderungszusagen sozusagen über den Tisch geschoben hätte.

Herr Kollege Wabl! Sie sagen auch, ich selber hätte Entlastungsangriffe auf andere Personen gemacht. Sie müssen jetzt beweisen, bei wem ich diese Entlastungsangriffe gemacht habe.

Herr Kollege Wabl! Noch etwas: Ich habe mir auch Ihre Presseaussendungen angeschaut. Und die Presseaussendung vom 14. Juli 1992 ist sehr bezeichnend: Wabl erhebt den Vorwurf der Korruption gegen Bundeskanzler Vranitzky. Ich habe es schon erwähnt, es ist alles stundenlang im Ausschuß erörtert worden. Ihre giftige Luft ist jetzt draußen, daher wollen Sie alles noch einmal exhumieren — aber leider erfolglos.

Ich habe mir heute im Duden und im Brockhaus angesehen, was das Wort „Korruption“ bedeutet, Herr Kollege Wabl. Das sind nämlich jetzt Ihre Verbalattacken, weil Ihnen tatsächlich Ihre grüne Luft ausgeht. Das ist jetzt die Pilz-Schiene — der Staatsanwalt von Österreich.

Die Grünen, denen anscheinend das grüne Projekt verlorengegangen ist, versuchen jetzt, mit Skandalisierungen — wir werden es ja morgen wieder beim Raketenankauf erleben, Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses — die gleiche Masche nach dem Strickmuster des grünen Pullovers zu stricken, um wieder Regierungsmitglieder, also andere, anzuschwärzen.

Herr Kollege Wabl! Das ist keine Politik, die von der Bevölkerung anerkannt wird. Ändern Sie Ihre Politik, gehen Sie wieder zu den grünen Projekten zurück!

Im Brockhaus steht unter „Korruption“: eine Art von Bestechung, strafrechtlich im Sinne des Strafgesetzes und so weiter.

Herr Wabl! Sie verwenden eine Wortwahl . . . (Abg. Wabl: Lesen Sie fertig!) Das ist so lange, Herr Kollege Wabl, schauen Sie sich das an! Ich gebe es Ihnen später, Sie können es sich dann unter den Kopfpolster legen, vielleicht werden Sie dann gut schlafen. (Abg. Wabl: Sie sollten weiterlesen!)

Herr Kollege Wabl! Sie verschärfen mit diesem Skandalisieren die politische Kultur in diesem Land. Morgen werden wir es wieder mit der gleichen Masche, mit dem gleichen Strickmuster erleben.

Herr Kollege Wabl! Alles wurde im Ausschuß beantwortet. 35 000 Arbeitsplätze wurden erhalten, neue wurden geschaffen; die Förderungsinstrumente waren in Ordnung, sie waren rasch und unbürokratisch. Vielleicht wäre das eine oder andere verbesserungsfähig gewesen, aber das ist heute teilweise historisch. Teilweise historisch deshalb, weil viele Betriebe das Förderungsinstrument § 39a vergessen haben, aber im Zeitraum von 1980 bis 1989 gab es in manchen Bereichen Strukturkrisen. Aber über diese haben Sie nicht gesprochen, Herr Kollege Wabl.

Da dieser Bericht heute vorliegt, möchte ich ihn ein bißchen beleuchten. Ich möchte mich jetzt dem Herrn Haider zuwenden, leider ist er nicht anwesend, vielleicht kann man es ihm ausrichten oder vielleicht kann er es nachlesen.

1982 wurde dieses Gesetz hier im Parlament von allen drei Fraktionen — ÖVP, SPÖ und FPÖ — einstimmig beschlossen. Interessant ist, daß dieses Gesetz von Herrn Klubobmann Haider begrüßt wurde.

1992 hat nicht der Abgeordnete Haider, sondern der Klubobmann Haider gesprochen, und er hat gemeint, mit 5 Milliarden Schilling wurden 10 000 Arbeitsplätze vernichtet. Der gleiche Dr. Haider spielt sich jetzt als Beschützer des kleinen Mannes auf. Ich habe mir heute gedacht, ich schaue mir einmal den Pressespiegel des Jahres 1987 an. Es hat sich gelohnt. Ich möchte daraus einiges zitieren:

Während des letzten Nationalratswahlkampfes bereiste Haider die Krisenregionen der Steiermark und polemisierte dort gegen die Politik des Zusperrrens der verstaatlichten Betriebe durch die Bundesregierung. Sein Anliegen sei es, die Arbeitsplätze in diesen Gebieten zu sichern. Wenige Monate später schlug er in der Fernsehpresserstunde vor, das Werk Donawitz zum Zwecke der Sanierung der Verstaatlichten zu schließen. „Kärntner Tageszeitung“ vom 27. 1. (Abg. Burgstaller: 11,4 Prozent . . .!)

Marizzi

Wir waren immer der Meinung, es ist gescheiter, zuzusperren und mit dem ersparten Geld Privatinitiativen zu fördern und so weiter.

Abgeordneter Huber — er ist leider auch nicht da — hat sich 1988 für die Verlängerung des § 39a ausgesprochen. Er hat hier im Parlament Lobeshymnen gesungen. Der gleiche Abgeordnete Huber hat bei der letzten Rechnungshofdebatte alles anders dargestellt, als 1988. Was will ich damit sagen?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Bundesregierung hat wirtschaftliche Initiativen in Krisenregionen gesetzt. Das ist nicht wegzudiskutieren. Sicherlich muß man aber auch mit aller Deutlichkeit sagen, daß alles verbesserungswürdig ist. Nachher ist man immer gescheiter.

Ich möchte auch eines sagen: Im Zeitraum von 1983 bis 1990 wurden mit 4,5 Milliarden Schilling 41 Unternehmen gefördert; 12 in Niederösterreich, 10 in der Steiermark, Herr Kollege Burgstaller, und 8 in Wien. 34 500 Menschen sind in diesen Betrieben beschäftigt gewesen und haben ihren Arbeitsplatz behalten können, es wurden aber auch neue Arbeitsplätze geschaffen.

Die allgemeine Meinung lautet, daß alles in den verstaatlichten Bereich hineingeflossen ist. Hier ist die Liste aller geförderten Unternehmen, ich zähle einige auf: Semperit, Austria Haustechnik, Tirolia-Werke, Steyr-Daimler-Puch, Cincinnati-Milacron, Friedmann und Maier, Siemens, Bauelemente Villach in Kärnten, Leykam-Mürztaler.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muß auch hinzufügen, daß bei fünf Projekten die Sache danebengegangen ist.

Hohes Haus! Die Trefferquote dieses Instrumentes § 39a betrug 99,5 Prozent. Herr Kollege Wabl! Das können Sie nicht madig machen; das sage ich Ihnen mit aller Deutlichkeit. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich möchte aber auch an den Präsidenten des Rechnungshofes einen Appell richten. Mir ist beim Bericht und bei den Ausschusssitzungen aufgefallen, daß sich der Rechnungshof sehr korrekt, sehr anständig verhalten hat, aber er hat in einen Bereich eine politische Nuance hineingebracht. Ich möchte dabei den Förderungsfall Grundig heranziehen.

Herr Präsident! Wir haben das im Ausschuß diskutiert, und Sie haben damals im „profil“ gemeint, der Rechnungshof sollte ein Think-tank sein und wird in Zukunft das Parlament unterstützen und bei den Gesetzen dabei sein. Aber, Herr Präsident, die politische Entscheidung, ob in Wien Arbeitsplätze gefördert werden oder nicht, ist nicht Sache des Rechnungshofes. Und sechs Jahre später vom weichen Sessel des Rechnungs-

hofes aus zu beurteilen, ob es damals richtig war, 2 000 Arbeitsplätze zu erhalten, oder nicht, ist meiner Meinung nach auch nicht Sache des Rechnungshofes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zusammenfassen: Die Mitglieder der damaligen Bundesregierung haben sich mit dem Instrument § 39a für die österreichischen Beschäftigten und für die Betriebe eingesetzt. Ich glaube, daß nach langer Diskussion bewiesen worden ist, daß dieses Instrument gut ist, und ich glaube, daß wir in Zukunft mit einer nächsten Strukturmilliarde, Herr Bundesminister, in dieser Richtung weitermachen sollten. — Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ.*) 21.57

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic. — Bitte, Frau Abgeordnete.

21.57

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Präsident des Rechnungshofes! Meine Damen und Herren! Ich habe Abgeordneten Marizzi zugehört, verstehe aber eines nicht: Es gibt ein irrsinnig erfolgreiches Förderungsinstrumentarium, auf das im Rechnungshofausschuß ein hohes Lied gesungen wurde, und plötzlich will die SPÖ, aber auch die ÖVP nichts mehr davon wissen. Schluß damit! Es gibt einen grünen Antrag auf Verlängerung des § 39a, Transparentmachung, ökologisch sozial fundieren, der aber keine Zustimmung findet. (*Abg. Leykam: Strukturmilliarde!*) Man will nicht mehr.

Das ist etwas anderes, das ist etwas ganz anderes. Ihre Förderungspartner scheinen jetzt eher in Brüssel zu sitzen. Das ist ein anderes Förderungskonzept. Lesen Sie einmal die entsprechenden Papiere, die schauen ein bisschen anders aus. Unser Antrag bezog sich tatsächlich auf dieses Instrumentarium. Aber aus irgendwelchen Gründen wollte man dieses so erfolgreiche, so klare, so saubere, nur in einzelnen Nuancen korrekturbedürftige Instrumentarium nicht mehr. Merkwürdig!

Nun komme ich auf den Rechnungshof zu sprechen. Wenn ich mir die hier sitzenden Beamtinnen und Beamten anschau, dann kann ich nicht glauben beziehungsweise in dem Fall weiß ich es auch, daß sie sich alles aus den Fingern gesaugt haben. Ich kann es nicht glauben, wenn Äußerungen in den Bericht hineingeschrieben werden, die da lauten: Der Rechnungshof verweist diesbezüglich auf einen ihm vorliegenden Aktenvermerk zum Geschäftsstück des Wirtschaftsministeriums vom 28. Dezember 1987 über die Förderung gemäß § 39a für Stölzle Alt-nagelberg und über das diesbezüglich unter Einbindung des Bundeskanzlers fernmündlich hergestellte Einvernehmen, aus dem eindeutig zu ent-

11892

Nationalrat XVIII. GP — 102. Sitzung — 28. Jänner 1993

Dr. Madeleine Petrovic

nehmen war, daß die als Voraussetzung für die Einigung über die Förderungszusage zu wertende Bereitschaft des Förderungsempfängers, die Liegenschaft und das Lager der bereits in Insolvenz befindlichen Unternehmung zu übernehmen, über Intervention durch den Bundeskanzler erfolgt ist.

Ich weiß nicht, haben die Herrschaften vom Rechnungshof phantasiert oder ist eine diesbezügliche Grundlage vorhanden: Ich kann Ihnen sagen, es gab selbstverständlich eine Grundlage.

Wörtliches Zitat: Danach hatten die Vertreter des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gegenüber den Vertretern des Förderungswerbers offen die Vermutung ausgesprochen, daß das Engagement der Baufirma nicht aus echtem unternehmerischem Interesse, sondern aus einer schadensminimierenden Philosophie heraus, die den Risikobereich verstaatlicht sehen will, resultiere. Worauf sich der Vertreter des Förderungswerbers zur Aussage habe hinreißen lassen, daß er sich selbst wundere, wie leicht man in Österreich zu 40 Millionen Schilling komme. Dies hat Herr Stumpf nicht irgendwo in einem geheimen Kämmerlein gesagt, sondern das haben mehrere Leute gehört.

Ich zitiere weiter: Der Rechnungshof hielt daher bei Wertung der vorstehend ausgeführten Umstände an seiner Einschätzung fest, daß das Förderungsprojekt Stölzle, welches wegen der fehlenden Konzepte und infolge des hohen finanziellen Risikos sowie wegen der Verringerung der Arbeitskräfte von ursprünglich rund 370 — wir reden über eine Verringerung von Arbeitsplätzen mit Förderungsmitteln —, laut Angabe der Unternehmung von rund 450, auf rund 195, für die Dauer von drei Jahren am Standort der Glasfabrik Stölzle in Altnagelberg, eine Beihilfengewährung grundsätzlich nicht rechtfertige, letztlich doch im wesentlichen durch die Akkordierung auf höchster Ebene ermöglicht wurde.

Das sind die Ausführungen des Rechnungshofes. Abgeordneter Marizzi wundert sich, warum das Interesse gerade bei diesem Fall so hoch sei, wo es doch die Interventionen, die Akkordierungen und das volkswirtschaftliche Interesse auch in anderen Fällen gegeben habe. Hier muß ich Sie wirklich fragen: Finden Sie denn überhaupt nichts mehr daran, wenn der Vorsitzende des Rechnungshofausschusses, nur weil er im wesentlichen wiederholt, was in diesem Bericht steht, geklagt wird? Sie alle wissen ja, daß man jeden und jede hier von uns mit Privatklagen fertigmachen kann. Und jemand, der Baufirmen, Grundstücke und Palais sein eigen nennt, kann ganz leicht fast jeden von uns hier in diesem Haus einfach aufgrund Prozeßdauer und Prozeßkosten fertigmachen. Sie wundern sich dann noch, daß hier ein

gewisses Maß an Empörung herrscht? Ich frage mich wirklich, wie Sie das sehen.

Anstatt zu sagen: Reden wir über den grünen Antrag, schauen wir uns an, was die Grünen wollen, es ist doch eigentlich im Kern etwas Vernünftiges!, wird das Instrumentarium gelobt, gleichzeitig aber verworfen. Jener, der dann auf die Schwachstellen im Einzelfall hingewiesen hat, wird vor den Kadi zitiert, und im Hintergrund schupft der Herr Bundeskanzler Briefe zu. Das ist passiert, und das ist die Wahrheit. Sie brauchen sich gar nicht zu wundern. *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Fuhrmann: Frau Kollegin! Aber ich glaube, als immuner Abgeordneter anderen Korruption vorzuwerfen als einen strafbaren Tatbestand ohne den geringsten zugrundeliegenden Sachverhalt ist auch nicht in Ordnung!)*

Herr Dr. Fuhrmann! Sie waren vielleicht nicht die ganze Zeit im Saal *(Abg. Dr. Fuhrmann: Ich habe die Diskussion von Anfang an verfolgt!)*, aber diese Passagen aus dem Rechnungshofbericht — wie gesagt, ich weiß es genau in diesem Falle — stützen sich ja auf Unterlagen in den Akten. Das haben die Beamtinnen und Beamten nicht erfunden, sonst müßten sie doch mit einer Haftung fürchten. Es hat ja geheißen: auf höchster Ebene akkordiert, es fehlen Konzepte. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Frau Kollegin! Ich spreche über den Korruptionsvorwurf unter dem Schutzmantel der Immunität!)* Noch etwas muß man dazu sagen: Vergleichen wir einmal die Förderungshöhen mit normalen Förderungsfällen! In einem Sanierungsfall sind 200 000 S pro Arbeitsplatz — so würde ich meinen — in Relation zu sonstigen Bundesförderungen ein stattliches Sümmchen. *(Abg. Lekam: Sie haben einen gesicherten Arbeitsplatz!)* Ja, ein stattliches Sümmchen. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Ich spreche von dem Korruptionsvorwurf, der erhoben wurde und der durch nichts gedeckt ist!)*

Ich weiß nicht, wie es ein Steuerzahler oder eine Steuerzahlerin, die diesen Bericht mit diesen Aussagen lesen, sonst sehen oder bezeichnen würden. Meiner Meinung nach spricht dieser Bericht eine klare Sprache.

Aber es geht ja noch weiter. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Seien Sie nicht so wehleidig!)* Hören Sie zu, es geht noch weiter! Dieses Palais, das für besonders viel böses Blut gesorgt hat, hatte einen Schätzwert in der Höhe von 35 Millionen Schilling. Damals haben schon einige gesagt, unter Brüdern sei es mehr wert. Aber zumindest der Schätzwert für solch eine Liegenschaft sollte wohl erzielbar sein, noch dazu, wo es ja auch Interessenten gab, die nur über den Betrieb reden hätten wollen und nicht an diesem Palais interessiert waren. Aber es gab jemanden, der wollte das Paket. Im Ausschuß hat er ja gesagt, das Palais war eigentlich das Interessante.

Dr. Madeleine Petrovic

Es geht aber noch weiter, Herr Bundesminister. (*Zwischenbemerkung des Bundesministers He-soun.*) Jetzt zeigt sich erst, wie die Interessenlage tatsächlich war. Herr Stumpf ist ein ehrlicher Mann und hat im Ausschuß zugegeben, daß er das Palais wollte. Er hat dann gesagt, wie es eigentlich zugegangen ist. Zum Beispiel ist das Land Niederösterreich – man mag mutmaßen, ob das in diesem Fall die andere Interessenlage war – offensichtlich etwas anders mit den niederösterreichischen Steuergeldern umgegangen. Der Herr Kommerzialrat hat sich dann beim Abgeordneten Wabl indirekt bedankt. Also man muß sagen – hören Sie sich das an –, Abgeordneter Wabl hat jedenfalls den niederösterreichischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern sehr viel Geld erspart.

Nach drei Jahren – Kommerzialrat Stumpf wörtlich – habe ich dank des Herrn Wabl, der ja sehr rührig in allen Zeitungen verbreitet hat, wo die Schwierigkeiten sind, von Niederösterreich nichts bekommen, denn der Herr Landeshauptmann Ludwig hat gesagt, jetzt kriege ich die 6 Millionen nicht. Ich muß jetzt die zweiten 6 Millionen, mit denen ich fix gerechnet habe, mit Zinsen zurückzahlen.

Das hat sich auf der anderen Seite beim anderen Förderungsgeber herausgestellt. Ich frage: Haben auch die Niederösterreicher völlig rechtsgrundlos agiert, haben sie günstiger verhandelt? Das ist doch von Interesse. (*Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.*) Aber es kommt noch schöner. Nicht nur, daß man von Anfang an über die Förderungshöhen und über das Zustandekommen der Förderung sehr große Zweifel haben konnte, nicht nur, daß nachträglich Vertragsmodifikationen passiert sind, hat auch der Bund immer zu allem ja und amen gesagt, während die Niederösterreicher offenbar versucht haben, die Schäden zu minimieren. Es kommt aber noch dicker.

Im „Kurier“ vom 16. Jänner 1993 steht ein nettes Inserat: Stumpf-Immobilien, Wien 9, Stadtpalais, Luxusdachwohnungen, 70 bis 165 Quadratmeter, unbefristete Hauptmiete ab 150 S pro Quadratmeter. Per heutigem Tag gibt es dort noch sechs freie Wohnungen. Also für jene Damen und Herren, die vielleicht zu den Doppel- und Dreifachverdienern zählen, kommt das durchaus in Betracht. Man kommt allein mit den jetzt noch freien Wohnungen, das sind ungefähr 600 Quadratmeter Wohnraum, auf, wenn ich nur den Ab-Preis, also das untere Limit, rechne, 90 000 S im Monat. Das ist ein gutes Geschäft.

Für das Palais, das einen Schätzwert in der Höhe von 35 Millionen hat, bezahlt der Herr Kommerzialrat aber aus irgendwelchen Gründen nur 27 Millionen. Er wollte halt eine solche Paketlösung, und die ist irgendwie gelungen. Jetzt

werden aus diesem Palais auf einmal Luxuswohnungen gemacht. Auch die Baufirma ist dem Herrn Kommerzialrat nicht unbekannt. Hier steht: „Gut gebaut mit Voitl-Bau“, und das ist genau die Baufirma des Herrn Kommerzialrates.

Das heißt, alles in allem, summa summarum 40 Millionen Schilling Förderung minus die 6 Millionen, die vom Herrn Landeshauptmann irgendwie zurückbehalten worden sind. Herr Kommerzialrat Stumpf hat sich ja auch hier sehr deutlich ausgedrückt. Er hat gesagt, der Herr Landeshauptmann Ludwig hat mich hereingelegt. Ich weiß nicht, wie der Herr Landeshauptmann dazu Stellung beziehen wird, daß ihm so etwas nachgesagt wird. Nach drei Jahren stehen wir vor der Situation – aus dem Betrieb hört man verschiedenes –, daß dort längere Zeit zwei Betriebsstätten angemeldet waren, zum einen ein Glasbetrieb, zum anderen eine Betriebsstätte der Voitl-Bau.

Die Frage des Abgeordneten Wabl: Waren dort jetzt Glasarbeiter oder Bauarbeiter, und wer hat das kontrolliert?, konnte in dieser Sitzung nicht beantwortet werden. Das wäre sicherlich heute noch interessant.

Jetzt kommt offenbar der letzte Akt: die Verwertung der Immobilie. Ich glaube, es ist schon legitim, daß man anhand eines Beispiels über solch ein Instrumentarium redet. Sie können dann nicht mehr sagen, das sind Einzelfälle, sondern ich werfe Ihnen vor, daß Sie nicht bereit waren, zu sagen: Das ist ein an und für sich sinnvolles Instrumentarium – ich bin immer dazu gestanden –, okay, vielleicht gab es eine zwar wohlgemeinte, aber letztlich dann doch überzogene Einflußnahme, aber wir wollen das Instrumentarium weiterhin bewahren, wir wollen weg von der Interventionitis, wir wollen es offenlegen.

Dieser Paragraph ist tot. Das Nachfolgeinstrumentarium ist diesem Hause nicht mehr zugänglich. Die neuen §§ 27a und 35a sind mit Brüssel abgestimmt. Sie werden nicht einmal mehr in Verordnungen gemacht, sondern gehen mit internen Diensterlässen und sind diesem Hause, wie gesagt, nicht mehr zugänglich.

Wir sind von der Transparenz weiter weg, als wir es je waren. Es ist zu fürchten, daß es im internationalen Kontext nicht viel weniger Interventionitis geben wird, denn auch dort sitzen sehr mächtige Leute, die sehr viel Einfluß haben. Vielleicht gibt es auch dort irgendwelche Baumeister oder sonstige Leute, die nicht immer nur das hehre Ziel der Arbeitsplätze, das wir alle wollen, verfolgen, sondern auch irgendwelche anderen Ziele.

Es ist sehr traurig, daß letztlich auch der Vorwurf erhoben wird, daß sich irgendwelche über-eifrigen Beamten des Rechnungshofes in freier Erfindung Texte haben einfallen lassen. Ich glau-

11894

Nationalrat XVIII. GP — 102. Sitzung — 28. Jänner 1993

Dr. Madeleine Petrovic

be nicht, daß sich dies das Kontrollorgan des Nationalrates verdient hat. Ich bin froh, daß wir ein Kontrollorgan haben, das wenigstens versucht, klare Worte für das zu finden, was eigentlich ein sehr klarer Sachverhalt war. *(Beifall bei den Grünen.)* 22.12

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Burgstaller. Ich erteile es ihm.

22.12

Abgeordneter **Burgstaller** (ÖVP): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Herr Präsident des Rechnungshofes! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich werde versuchen, dem Hohen Haus einen Bericht über die Beratungen im Rechnungshofausschuß und über die Beratungen im Rechnungshofunterausschuß zu bringen, der ausgewogen ist. *(Abg. Leikam: Das werden wir erst sehen! Das kann man vorher nicht sagen!)* Ich werde mich bemühen, die Situation der Obersteiermark, wo es diese Arbeitsmarktförderung gegeben hat, einer besonderen Betrachtungsweise zu unterziehen.

Es ist sicher falsch, Herr Kollege Wabl und Frau Kollegin Petrovic, wenn hier der Eindruck erweckt wird, daß Stölzle Nagelberg ein Förderungsfall wie jeder andere war, die mit insgesamt 4,5 oder 5 Milliarden abgewickelt wurden. Es war sicher ein Ausnahmefall, wobei es bei vielen anderen Förderungsfällen Tendenzen in diese Richtung gegeben hat. Es ist sicher auch richtig, Herr Klubobmann Fuhrmann — Sie haben einen bemerkenswerten Zwischenruf gemacht, als Frau Kollegin Petrovic geredet hat —, daß wir aus dem Rechnungshofunterausschuß dem Hohen Haus berichten müssen, daß es im Unterausschuß trotz intensivster Beratungen und Befragungen nicht gelungen ist, Klarheit über die Zuerkennung der Förderung aufgrund der getätigten Aussagen zu bekommen — bis heute nicht.

Ich stimme der Frau Kollegin Petrovic zu — das betrifft wiederum primär die Abgeordneten, die im Rechnungshofausschuß tätig sind, aber auch die Damen und Herren des Hohen Hauses —, wenn sie die Frage aufwirft, ob wir es zulassen, daß der Ausschubobmann mit Privatklagen eingedeckt wird.

Herr Klubobmann Fuhrmann! Wir können darüber diskutieren, wir sollen auch darüber diskutieren, welche Aussagen der von uns gewählte Obmann des Rechnungshofausschusses zu verschiedenen Förderungsfällen oder zu aktuellen Anlässen in der Öffentlichkeit macht. Aber auch hier ist die Plattform der Diskussion mit einem von uns gewählten Obmann das Parlament. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Richtig!)* Aber wenn massiv Druck ausgeübt wird auf einen, der eine der wichtigsten Funktionen im Sinne des Parlamentaris-

mus und des Rechnungshofes hat, dann haben wir uns alle hier mit Herrn Wabl solidarisch zu erklären. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Aber nicht, Kollege Burgstaller, wenn ein immuner Abgeordneter Korruptionsvorwürfe macht, die durch nichts belegt werden können! Ich glaube, da werden wir auch übereinstimmen können! — Abg. Dr. Cap: Das stimmt!)*

Herr Klubobmann Fuhrmann! Wenn Sie Zeit haben, lesen Sie sich die Wortprotokolle durch. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Habe ich getan!)* Und nachdem Sie das studiert haben, diskutieren wir diese von Ihnen aufgezeigte Frage. Ich sage Ihnen nur — ich möchte jetzt von diesem Thema wegkommen —, wir können es nicht zulassen, daß diese Vorgangsweise Schule macht. Das ist eine Frage, die das Haus und alle Abgeordneten dieses Hauses zu beantworten und zu diskutieren haben.

Meine Damen und Herren! Ich komme jetzt auf die Stellungnahme des Kollegen Marizzi zurück. Es ist vielleicht erklärbar, daß in diesem Ausschuß der Fraktionsführer der Sozialdemokratischen Partei nicht bemüht war, Aufklärung in verschiedene Vorgänge hineinzubringen, sondern sich ständig bemüht hat, den Präsidenten des Rechnungshofs in irgendeine politisch monierte Aussage zu drängen und ihn zu kritisieren. Vielleicht waren die Vorgänge, die zur Bestellung des Präsidenten geführt haben, ausschlaggebend. *(Abg. Leikam: Also bitte!)* Er hat es heute wiederum gemacht und meiner Ansicht nach, Kollege Leikam, an einem ganz schlechten Beispiel, nämlich an Grundig. Darüber sollten wir überhaupt nicht diskutieren, denn wir sind in diesem Betrieb neuerlich mit Schwierigkeiten und Problemen konfrontiert. Das kann also nicht der Sinn einer solchen Diskussion sein.

Meine Damen und Herren! Nun zum Instrumentarium und zu dem, was der Rechnungshof und seine Beamten mit unglaublicher Präzision in einem umfassenden Bericht dargestellt haben. Lassen Sie mich die Position der Volkspartei zu diesem Bericht und zu diesem Instrumentarium der Förderung kurz darlegen.

Es war in einer Zeit der Rezession eine der wichtigsten Förderungen, um Strukturprobleme massiv durch Arbeitsmarktmittel oder Förderungsmittel zu beheben, zu entschärfen und um eine neue Dynamik zu entfalten. Kollege Marizzi! Das, was Sie über die Beschlußfassung und Begründung im Zeitrahmen von 1983 bis 1986, in dem es mehrere Wellen einer wirtschaftlichen Rezession gegeben hat, gesagt haben, hat zweifellos nicht nur die Unterstützung, sondern auch die Befürwortung der Volkspartei zu diesem Zeitpunkt gefunden. Diese §-39a-Förderung wurde zweimal in einer Zeit verlängert, in der man eigentlich wieder Schwung gefaßt hat und in der es wiederum eine Konjunktur und ein beträchtliches

Burgstaller

Wirtschaftswachstum gegeben hat. Es waren aber noch immer Förderungsmittel in einem beträchtlichen Ausmaß vorhanden.

Wir könnten natürlich, Frau Kollegin, weil Sie das Instrumentarium so gelobt haben, über diese Einrichtung sehr lange diskutieren. Wie schaut es denn mit den Förderungen verschiedenster Druckereien aus?

Es stellt sich die Frage, ob diese zum Zeitpunkt der Gewährung, zum Zeitpunkt des Zustandekommens genau jenem gesetzlichen Text entsprochen haben, den wir eigentlich alle hier in diesem Haus gemeinsam vertreten haben. Es wäre eine lohnende Diskussion, genauso wie die Diskussion über Stölzle und viele andere Dinge mehr.

Kollege Marizzi! Du hast Donawitz aufgezählt. Damals gab es schon diesbezügliche Aussagen des Klubobmanns oder schon Parteichefs Haider bei den verschiedensten Veranstaltungen. Vielleicht drehst du dich um und holst dir bei deinem Parteisekretär in Leoben, beim Kollegen Wallner, einmal die Information, wie das Wahlergebnis aufgrund der Zusperraktivitäten des Herrn Haider in Donawitz ausgeschaut hat. (*Abg. Wallner: ... Wahlsprengel Donawitz war am besten!*)

Gerade in diesem Sprengel, von dem man eigentlich — ich kenne mein Ergebnis, Herr Kollege Wallner — meinen müßte, daß dort ein ganz anderes Ergebnis zustande kommt, hat er mit diesen seinen Aussagen den größten Erfolg gehabt.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch einige Punkte aus diesem Bericht dem Hohen Haus darlegen: Warum hat es letztlich keine Fortsetzung dieses § 39a gegeben?

Zum ersten: Meine Damen und Herren! Das habe ich im Ausschuß bereits sehr deutlich gesagt, natürlich hat es gegeben und muß es immer wieder geben bei Förderungsmaßnahmen, bei Gefährdung von Arbeitsplätzen und Betrieben politische Interventionen. Es ist doch die Aufgabe eines Bürgermeisters, eines Landtagsabgeordneten und eines Nationalrates, daß sie sich um ihre Beschäftigungslage in ihrer Region, in ihrem Wahlkreis kümmern.

Es ist jedoch ein wesentlicher Unterschied, wenn diese Intervention dazu führt, daß alle Mechanismen — Unternehmenskonzept, Prüfung auf Förderungswürdigkeit — entsprechend beschleunigt werden, wenn Unternehmenskonzepte für die Fortsetzung des Betriebes für die nächsten drei oder fünf Jahre vorliegen. Aber es kann keine politischen Interventionen, wie es sie in einigen dezidierten Fällen nachweislich gegeben hat, von höchster Stelle geben, wo im nachhinein bestritten wird, daß eine Zusage da war. Gegen die-

se Art der Intervention, der politischen Intervention hat sich jeder, der in diesem Hohen Haus für die Vergabe von Förderungsmitteln und Steuergeldern verantwortlich ist, zu wehren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ein nächster Punkt, meine Damen und Herren: Wir haben gesehen, daß Herr Marizzi die gleiche Berechnung, die von Herrn Bundesminister Heßon angestellt wurde, hier im Hohen Haus präsentiert hat. (*Abg. Marizzi: Das war die FGG, die hat die Berechnung gemacht!*) Ich komme darauf zurück.

Diese Berechnung, 5 Milliarden an Förderungsmitteln einzusetzen, hat 30 000 bis 35 000 Arbeitsplätze (*Abg. Marizzi: 34 500!*) gesichert. Wir haben nun versucht, die Indikatoren dieser Berechnung im Ausschuß zu erfahren. Diese Berechnung stützte sich auf Fragebögen, die an Betriebe ausgeschickt wurden. Die Betriebe haben bekanntgegeben, wieviel Beschäftigte sie zu welchem Zeitpunkt, zu welchem Stichtag hatten.

Ich möchte hier im Hohen Haus auch ausdrücklich darauf hinweisen, daß ich diese Art der Berechnung, diese Art der Erhebung, vor allem die Gleichsetzung 5 Milliarden Schilling zu 35 000 Arbeitsplätzen, für schlichtweg unrichtig und falsch halte. Diese Berechnung kann so nicht funktionieren, meine Damen und Herren. Eine andere Berechnung müßte dann den Schluß zulassen: Wenn Kredite und Förderungen in der Höhe von 60 Milliarden Schilling der verstaatlichten Industrie gewährt werden, wieviel Arbeitsplätze müßten damit gesichert werden?

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß diese Förderung letzten Endes von der Summe her, von der Zuerkennung für verschiedene strukturschwache Regionen und Betriebe her durchaus gerechtfertigt war. Natürlich hat die Kritik, daß es keine Förderungsrichtlinien, keine Nachkontrolle in weiten Bereichen, keine Unternehmenskonzepte, keine begleitende Kontrolle über die Zuerkennung der Förderung und das Einsetzen der Mittel gegeben hat, letzten Endes dazu geführt, daß man sich hier in diesem Haus überlegt hat, diese Form der Förderung nicht weiterzuführen.

Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Petrovic! Ich habe eigentlich lange Zeit darauf gewartet, daß Sie, nachdem Sie in diesem Bereich unmittelbar beschäftigt waren und sich von Ihrer Verschwiegenheitspflicht haben entbinden lassen, wie wir das in der Zeitung gelesen haben, irgendwann in diesem Hohen Haus doch jene Quasi-Enthüllungen, die gerade diese Verschwiegenheitsentbindung mit sich gebracht hätte, auch zum Ausdruck bringen würden. (*Zwischenruf der Abg. Dr. Madeleine Petrovic.*)

11896

Nationalrat XVIII. GP — 102. Sitzung — 28. Jänner 1993

Burgstaller

Vieles, Frau Kollegin Petrovic, von dem, was Sie großspurig angekündigt haben, habe ich vermisst. Es ist nichts Neues gekommen, gar nichts Neues. (*Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Sie haben mich nicht gefragt!*) Sie hätten die Möglichkeit gehabt, sich ablösen zu lassen und hinein nominieren zu lassen. Sie haben außer Ankündigungen (*Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Die Zahl der Abgeordneten war taxativ festgeschrieben!*), daß Sie sich von der Verschwiegenheit entbinden lassen, nichts gemacht.

Es wäre auch in diesem Fall besser gewesen, zu schweigen. Sie hätten sich nicht zu entbinden lassen brauchen, weil Sie nichts zu sagen hatten.

Ich könnte mir aber durchaus vorstellen, Frau Kollegin Petrovic, daß vieles . . . (*Zwischenruf der Abg. Dr. Madeleine Petrovic.*) Den Bericht haben wir gelesen, den Bericht haben wir intensiv verhandelt. Sie waren zeitweise dabei und haben zugehört, wie wir uns redlich bemüht haben. Die Madeleine Petrovic, die dort gearbeitet hat, hatte nichts dazu zu sagen. Aber sie hat sich aus aller Vorsicht, daß sie doch vielleicht etwas zu sagen hätte, von ihrer Verschwiegenheit entbinden lassen.

Meine Damen und Herren! Kommen wir kurz auf die Strukturmilliarde zu sprechen. Herr Zentralsekretär Marizzi hat die Initiative des Bundeskanzlers, des Finanzministers, des Sozialministers (*Abg. Marizzi: Und Wirtschaftsministers!*) betreffend die Strukturmilliarde begrüßt.

Meine Damen und Herren! Ich erwarte mir von der Strukturmilliarde nicht nur, daß sie möglichst rasch beschlossen wird, sondern ich erwarte mir auch die Beseitigung jener Mängel, die dazu geführt haben, daß ein an und für sich — und hier stimme ich sehr wohl überein mit dem, was Herr Wabl und Frau Petrovic gesagt haben — gutes Instrumentarium aufgrund einiger Fehler, die hier passiert sind, durch fehlende Richtlinien, fehlende begleitende Kontrolle, kein Vorliegen von Unternehmenskonzepten und keine langfristig ausgerichtete Nachkontrolle, nicht jene Effizienz und jene Akzeptanz findet, was letztlich dazu führt, daß gerade in einer strukturschwachen Zeit, am Beginn einer neuerlichen Rezession, nicht jene Mittel und Instrumentarien zur Verfügung stehen, die wiederum Betrieben in den schon bekannten Regionen entscheidend helfen könnten.

Die Volkspartei dankt den Mitgliedern des Rechnungshofes für diesen umfassenden, sehr detaillierten Bericht und nimmt diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis. (*Beifall bei der ÖVP.*)

22.30

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Apfelbeck. Ich erteile es ihr.

22.30

Abgeordnete Ute **Apfelbeck** (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Herr Rechnungshofpräsident! Hohes Haus! Die Arbeitsmarktförderung stellte Millionen und Milliarden von Steuerschillingen den Betrieben zur Verfügung, die in akute finanzielle Probleme gekommen sind, damit diese Betriebe im Interesse der österreichischen Arbeitnehmer und im Interesse der österreichischen Wirtschaft gesichert werden können.

Das heißt also, der Steuerzahler bringt beträchtliche Millionen dafür auf, damit Firmen, die, aus welchen Gründen auch immer, in Schwierigkeiten gekommen sind, gestützt werden. Das kann und soll aber nicht heißen, und das kann auch nicht gutgehen werden, daß hier wahllos Gelder verschenkt werden.

Diese Geldspritzen sollen einen ganz bestimmten Zweck verfolgen, und zwar: dem Steuerzahler später zu ersparen, daß er noch mehr für zusammengebrochene Betriebe aufwenden muß.

Es ist kein Zustand, wenn ein Regierungsmitglied diese Arbeitsmarktförderung als sein privates Füllhorn betrachtet und dieses nach Gutdünken und parteipolitischer Wohlmeinung über seinen Freunden ausschütten kann. Es ist unerträglich, wenn nicht der zuständige Fachminister, sondern der Bundeskanzler und Parteivorsitzende diese Mittel, die aus Steuergeldern finanziert werden, über seinen Freunden ausschüttet.

Ganz unerträglich ist es aber, wenn der Bundeskanzler diese Mittel über telefonische Intervention einem Beschenkten, ohne jegliche vertragliche Absicherung für die Republik Österreich, zukommen läßt (*Beifall bei der FPÖ*), so daß der Beschenkte mit diesen Mitteln sein privates Kapital erhöhen kann, zum Beispiel beim Ankauf eines Palais. Ganz zufällig entsprach die Summe der Förderung auch der Kaufsumme dieses Palais.

Die Arbeitsmarktförderungsgelder sollten erst dann ausbezahlt werden dürfen, wenn überprüft wurde, ob überhaupt eine Förderung vorliegt. Die Ausrede der beiden Regierungsmitglieder, daß Gefahr in Verzug bestanden habe und daß deswegen so schnell gehandelt werden mußte, zeigt, für wie dumm die Regierung unsere Steuerzahler hält.

Ich kenne niemanden, auch keinen Kleinrentner, der glauben würde, daß ein Millionenbetrieb beim Auftreten der ersten finanziellen Schwierigkeiten innerhalb weniger Stunden zusammenbrechen würde. Für eine Überprüfung muß ganz einfach immer Zeit bleiben. Meine Damen und

Ute Apfelbeck

Herren! Bei einem Mindestrentner prüfen Sie sehr penibel, wenn er für einen Heizzuschuß oder sonst irgendeinen kleinen Zuschußbeitrag ansucht, ob er förderungswürdig ist.

Weiters, meine Damen und Herren, fehlen bei uns einheitliche und nachvollziehbare Vergaberichtlinien. Man bediente sich laxer Formulierungen, und nicht einmal diese wurden eingehalten.

Laut Rechnungshof fehlten für mehr als die Hälfte der Förderungsfälle schriftliche Förderungsvereinbarungen. Der Rechnungshof schreibt im Bericht auf Seite 3 Abs. 13: „Abgesehen vom Fehlen eines schriftlichen Förderungskonzeptes und klarer Merkmale für die Projektauswahl und für die Vergabe der Förderungsmittel war das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auch nachträglich nicht in der Lage, seine Förderungsgrundsätze und Beurteilungsmerkmale für die Beihilfengewährungen gemäß § 39a Arbeitsmarktförderungsgesetz schriftlich zusammenfassend darzulegen. Damit erschien die Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes zur Erreichung der Förderungsziele sowie die einheitliche, durchschaubare und überprüfbare Vergabep Praxis in Frage gestellt.“ — So der Rechnungshof.

Im Gesetzestext wurde von der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen gesprochen; geschaffen wurden wenige. Das Erreichen dieses Zieles nach Hingabe von Millionen wurde aber nie kontrolliert. Auch wurde fast immer auf Förderungskonzepte und Kosten-Nutzenüberlegungen verzichtet. Allein die großzügige Zusage der Vertreter der Regierung genügte, um teures Steuergeld in den Rachen von veralteten Strukturen zu werfen. Die Auflistung des Rechnungshofes liest sich wie ein Gruselroman. Zum Beispiel: Semperit.

Für die Unternehmensbereiche des Semperit-Konzerns wurden 1983 und 1984 insgesamt 2,35 Milliarden an Förderungen bewilligt. An die Semperit-AG Wien wurde ein Förderungszuschuß in der Höhe von 600 Millionen bewilligt. Die Begründung des Unternehmens für eine Förderung lautete: der Erhalt von 10 000 Arbeitsplätzen. Tatsächlich ist es aber nur zu namhaften Abbaumaßnahmen gekommen, und das hat mehrere tausend Arbeitnehmer betroffen. Nunmehr sind nur mehr ein Drittel der Mitarbeiter im Gesamtkonzern beschäftigt, meine Damen und Herren. Das ist Ihre Arbeitsplatzsicherung!

Die Semperit-Reifen-GesmbH. Traiskirchen wurde mit 1,2 Milliarden subventioniert. Obwohl dann die Firma für 440 Millionen Schilling an die deutsche Conti übergeben wurde, sah man noch immer keinen Grund, den Geldfluß zu stoppen.

Auch für die deutsche Grundig ließ man 365 Millionen Schilling springen, trotz faden-

scheiniger Ansuchen, ohne schriftlichen Förderungsvertrag, ohne Mittelverwendungsnachweis und ohne Arbeitsplatzgarantie. Das Ergebnis sieht wie folgt aus: Hunderte Arbeitsplätze wurden abgebaut, und die versprochenen Investitionen wurden nur zu einem Bruchteil durchgeführt. Und hier möchten Sie von Arbeitsplatzsicherung sprechen.

Oder: Kromag AG Hirtenberg. Förderung: 10 Millionen Schilling Zuschuß, 27,5 Millionen Schilling Haftungsübernahme, Zinszuschuß. Kromag AG Hirtenberg ist eine 100prozentige Tochter der Steyr-Daimler-Puch. Das Bundesministerium gewährte den Zuschuß zur Erhaltung eines Beschäftigungsstandes von 190 Mitarbeitern. Das wurde zumindest vereinbart. 1988 wurde die Kromag verkauft. Bei den Nachfolgeunternehmen wurde mehr als die Hälfte der Arbeitsplätze abgebaut. Das ist Ihre Arbeitsplatzsicherung! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Nächstes Beispiel: Austria-Haustechnik GesmbH Rottenmann. Förderung 1983: 600 Millionen Schilling, 13,5 Millionen Schilling und 0,3 Millionen Schilling, 1984: 34,6 Millionen Schilling; 1985: 56,8 Millionen Schilling; 1986: 61,7 Millionen Schilling. Zusammen macht das 167 Millionen Schilling aus. Der Beschäftigungsstand betrug 1983 917 Arbeitnehmer, 1988 500 Arbeitnehmer. 1988 wurde das Unternehmen verkauft. Arbeitsplatzgarantie des Erwerbers: 200. In einem Jahr wurden 300 Arbeitsplätze vernichtet. Von 1983 bis 1988 wurden 717 Arbeitsplätze vernichtet. Bei der Austria-Haustechnik mit ihren Förderungen in der Höhe von 167 Millionen Schilling liegt ein glatter Gesetzesbruch vor, denn eine Förderung bei Nichtsanierbarkeit des Unternehmens ist gesetzwidrig.

Meine Damen und Herren! Wer bei uns bei der richtigen politischen Partei ist, darf mit einigen Millionen Steuergeldern für eine mißlungene Firmenpolitik rechnen. Wer nicht bei der richtigen Partei ist, bekommt nichts. Recht geschieht ihm, wenn er als gelernter Österreicher nicht weiß, wo bei uns der Goldhase läuft.

Der Rechnungshof erwartet sich auch, daß vor einer Auszahlung eine kostenwirksame Untersuchung angestellt wird, und das ist nicht seine einzige Erwartung, die nicht erfüllt wurde. Werden Gelder ausbezahlt, dann müßten doch, so meinte der Rechnungshof, diese Förderungen in Form eines schriftlichen Vertrages mit eindeutig festgelegten Bedingungen vorgenommen werden.

Die Arbeitsmarktförderung war natürlich nicht nur den Freunden des Bundeskanzlers gegenüber von umwerfender Großzügigkeit. Bundeskanzler und Sozialminister förderten ebenso großzügig die eigene Partei. Die „Arbeiter-Zeitung“, die der SPÖ gehörte, bekam 47,5 Millionen.

11898

Nationalrat XVIII. GP — 102. Sitzung — 28. Jänner 1993

Ute Apfelbeck

Der damals in Opposition befindlichen ÖVP ist natürlich auch aufgefallen, daß die SPÖ mit der Förderung des Vorwärts-Verlages offiziell einem graphischen Großbetrieb 47,5 Millionen zusteckte, in Wahrheit aber sich selbst damit förderte.

Meine Damen und Herren! Das ist nicht meine Meinung, sondern das ist die Meinung des Rechnungshofes — nachzulesen unter 46.1.10 auf Seite 230.

Meine Damen und Herren! Weil der ÖVP dies aufgefallen ist und sie entsprechende parlamentarische Anfragen gestellt hat, bekam die Herold Druck- und VerlagsGesmbH schnell 25 Schweigemillionen, worauf die ÖVP sofort auf ihre parlamentarischen Anfragen verzichtete.

Durch die Parteien sind wir alles. Sie geben unser täglich Milliönchen. Wer das nicht weiß, ist selber schuld.

Meine Damen und Herren! Ich möchte einen Dank an den Rechnungshof aussprechen und einen Dank an seine Beamtinnen und Beamten für diesen mutigen und aufrichtigen Bericht. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich erwarte mir in Zukunft weiterhin solch offene Berichte. *(Beifall bei der FPÖ.) 22.42*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Leikam. Ich erteile es ihm.

22.42

Abgeordneter **Leikam** (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Herr Präsident des Rechnungshofes! Hohes Haus! Frau Kollegin Apfelbeck! Ich bedaure sehr, daß es in diesem Haus viel zu wenig Zuhörer gibt, wenn Sie oder andere Vertreter Ihrer Partei hier am Rednerpult über die Arbeitsmarktpolitik unserer Republik reden. Es ist bedauerlich, denn es müßten auf der Galerie gerade jene Arbeitnehmer sitzen, die diese Förderungen am notwendigsten brauchen. Denn wenn Sie in die Betriebe gehen, Herr Kollege Ofner — vielleicht gehen Sie dort nicht mehr hin *(Zwischenruf des Abg. Dr. Ofner)*, das kann durchaus sein —, dann reden Sie eine andere Sprache als hier in diesem Hause, dann reden Sie ganz anders. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Das, was die Kollegin Apfelbeck über den Rechnungshofbericht und über jene Betriebe, die Förderungen bekommen haben, gesagt hat, zeigt einmal mehr, daß die Vertretung von Arbeitnehmerinteressen nicht Angelegenheit der Freiheitlichen Partei ist. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sie haben aber auch mit Unwahrheiten hier agiert. Selbstverständlich hat es bei der Förderung von Stölzle-Glas vertragliche Verpflichtun-

gen gegeben, die bis heute eingehalten worden sind. Wie kommen Sie zu der Erkenntnis, daß die Mittel ohne vertragliche Absicherung vergeben worden sind?

Sie haben von einem privaten Füllhorn gesprochen, das über die Förderungswerber ausgeschüttet worden ist; Parteienbefürwortungen hätte es gegeben und dergleichen mehr. Sie müssen bei anderen Ausschlußberatungen gewesen sein, Frau Kollegin Apfelbeck. Dort, wo ich dabei war, hat es sich nicht so ereignet, wie Sie es hier dargestellt haben. *(Abg. Dr. Ofner: Das haben wir eh gehört!)*

Dazu noch ein Wort. Es war immerhin bemerkenswert, daß sich zu einer der Sitzungen des Rechnungshofausschusses nur mehr Kollege Dolinschek hinverirrt hat. Er wußte eigentlich gar nicht mehr, was er dort sagen sollte, weil Sie nicht anwesend waren, und niemand wußte, wo die Leute der Freiheitlichen Partei sind. Sie waren nämlich bei allen Beratungen als Fraktionsführerin Ihrer Partei nicht dabei und reden hier aber so, als ob . . . *(Abg. Dr. Ofner: Red einmal über das Thema! Leikam! Red einmal über das Thema!)* Ja, ja, wir reden schon über das Thema. Es ist Ihnen peinlich, Herr Kollege Ofner, das ist mir völlig klar. Es ist Ihnen tatsächlich peinlich. *(Abg. Dr. Ofner: Wenn es mir peinlich wäre, würde ich dich nicht bitten zu reden, aber da ich dich bitte zu reden, ist es mir nicht peinlich!)*

Das paßt auch zu Ihrer Partei. Leute, die Ihnen unangenehm werden, die etwas sagen, was Ihnen nicht paßt, bitten oder fordern Sie auf, zu schweigen. Das haben wir ja schon mehrmals erlebt. Das tun Sie ja immer. Und wenn diese Leute dann nicht schweigen, dann werden sie aus der Partei sogar entfernt. So ist das nämlich! *(Abg. Dr. Ofner: Du bist schon schwerhörig! Ich habe gesagt, reden sollst du, nicht schweigen! Endlich zur Sache reden!)*

Hohes Haus! Wir haben aber auch von der Vertreterin der Grünen erlebt, daß die Wirtschaft in einem verteuft wird. Ich glaube, auch dagegen muß man sich zur Wehr setzen. *(Abg. Dr. Ofner: Armer Teufel!)* Es ist nämlich nicht so einfach, in strukturschwachen Gebieten überhaupt noch jemanden zu finden, der bereit ist, Geld zu investieren und Betriebe, die vor dem Schließen stehen, noch weiter zu betreiben. So einfach ist das nicht. Daher, glaube ich, sollte man auch aus dieser Situation heraus und nicht aus der Position, bei der einem nichts passieren kann, aus der sicheren Position eines Beamten zum Beispiel, diese Thematik behandeln.

Hohes Haus! Es hat sich bei diesem Bericht des Rechnungshofes über den § 39a des Arbeitsmarktförderungsgesetzes, so wie es schon Kollege Marizzi und auch Kollege Burgstaller gesagt ha-

Leikam

ben, eigentlich im großen und ganzen nur um einen einzigen Fall, nämlich um Stölzle-Glas, geht. Es ist bei diesem einen Förderungsfall um zwei Bereiche gegangen: Hat es bei der Förderung Weisungen des Bundeskanzlers gegeben? Ist dieses Instrument § 39a des Arbeitsmarktförderungsgesetzes ein Kriseninstrumentarium, so wie es der Sozialminister festgestellt hat, oder ist es eine andere Einrichtung, so wie es der Rechnungshof zum Ausdruck gebracht hat?

Ich bin sehr froh darüber, daß es bei den Unterausschußsitzungen und letztendlich im Vollausschuß des Rechnungshofes ganz klare Aussagen gegeben hat. Der Bundeskanzler hat klar erklärt, wie sich dieser Förderungsfall zugetragen hat. Er habe bezüglich der Förderung keinerlei Interventionen vorgenommen, aber er habe wohl bei der Suche nach jemandem interveniert, der in diesem Bereich, in diesem wirtschaftlich so schwachen Gebiet bereit ist, einen Betrieb weiterzuführen, um die Arbeitnehmer davor zu retten, daß sie ihren Arbeitsplatz verlieren. Das war die Mitwirkung des Bundeskanzlers bei diesem Förderungsfall, der glücklicherweise ein positiver Förderungsfall geworden ist.

Zweitens bin ich über die Aussage des Sozialministers froh gewesen, der vehement den § 39a als Kriseninstrumentarium verteidigt hat. Diese Richtigstellung ist nämlich sehr wichtig und notwendig gewesen — ich sage gleich dazu warum. Der Präsident des Rechnungshofes hat hier nämlich eine andere Meinung vertreten als der Sozialminister und gesagt, seiner Meinung nach gehe es hier beim § 39a nicht um ein Kriseninstrumentarium, sondern hier sollten gesamtwirtschaftliche Komponenten — das wurde wörtlich gesagt — berücksichtigt und vorrangig behandelt werden.

Da erlaube ich mir doch die Frage: Was hat eine Region wie das Waldviertel oder was haben viele andere Regionen in Österreich von einer solchen Feststellung hinsichtlich der gesamtwirtschaftlichen Komponenten, wenn in ihrem Bereich die Arbeitsplätze nicht mehr zu halten sind?

Ich habe mich auch über die Stellungnahme des Abgeordneten Feurstein in diesem Ausschuß ein bißchen gewundert, der bei Förderungen durch die Arbeitsmarktverwaltung Naheverhältnisse zur verstaatlichten Industrie oder zu ähnlichen Betrieben durch die Bundesregierung feststellte. Sind die Arbeitnehmer in den verstaatlichten Betrieben schlechter zu stellen als jene in anderen Betrieben? — Ich glaube, auch hier muß eine klare Aussage getroffen werden. Dem Sozialministerium und der Arbeitsmarktförderung muß jeder Arbeitnehmer in diesem Land gleich viel wert sein, egal, ob er aus der Privatwirtschaft oder aus der verstaatlichten Industrie kommt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Kollege Burgstaller hat auch schon gesagt, daß es selbstverständlich zur Aufgabe politischer Mandatare — Bürgermeister, Abgeordneter, Regierungsmitglieder — gehört, alle Möglichkeiten zu nützen, wenn in ihrem Bereich wirtschaftliche Probleme entstehen. Natürlich wird dabei das Mittel der Intervention eingesetzt — manchmal erfolgreich, manchmal nicht erfolgreich. Dieses Mittel der Intervention hat in vielen Fällen schon geholfen, das Schlimmste zu verhindern. Betriebe, die nicht mehr weiter können, können durch diese Intervention, mit diesen Förderungsmöglichkeiten durch den § 39a als Kriseninstrumentarium wieder weitergeführt werden.

Da bei Stölzle-Glas so getan wird, als ob man rasch, ohne Absicherungen und ohne nähere Überlegungen Förderungsleistungen gegeben hätte, darf doch gesagt werden, daß all jene, die sich mit dieser Materie ein bißchen beschäftigt haben, wissen müssen, daß ein Glasofen, wenn er einmal ausgeblasen ist, kaputt ist und nicht wieder in Betrieb genommen werden kann. Das ist nicht so wie bei einem anderen Betrieb, wo von mir aus noch Ladenhüter zu verkaufen sind oder was immer. Wenn ein solcher Glasofen einmal ausgeblasen ist, dann ist es aus, dann ist er kaputt und kann nicht mehr in Betrieb gesetzt werden.

Wenn es dieses Kriseninstrumentarium, § 39a, nicht gegeben hätte, dann wäre es so, wie Kollege Marizzi schon gesagt hat: Wir hätten 35 000 Arbeitsplätze in diesem Lande weniger. Es geht gar nicht allein um diese Arbeitsplätze, sondern es sind auch die Folgewirkungen mitzubersichtigen.

Ich komme aus einer solchen Region, in der 1978 ein Bergbau geschlossen worden ist und dann sukzessive Jahr für Jahr die kleinen und mittleren Gewerbebetriebe zugesperrt haben und aus dieser Region fortgezogen sind. Heute hat diese Gemeinde, die einst eine blühende Gemeinde war, die größten Abwanderungsraten in unserem Bundesland Kärnten.

Bevor ich zum Schluß komme, darf ich, Herr Präsident des Rechnungshofes, an Sie den Appell und die Bitte richten: Sie haben es gerade bei der Beurteilung dieses einen Förderungsfall und des § 39a als Kriseninstrumentarium meiner Meinung nach unterlassen, den Umstand der Arbeitsplatzsicherung und der daraus entstehenden Situation stärker in den Mittelpunkt Ihrer Ausführungen zu stellen. Es wäre sinnvoll gewesen, all jene Aspekte: Wenn hier überhaupt keine Förderung gemacht worden wäre, was wäre dann mit diesem Betrieb geschehen, und welche Auswirkung hätte eine solche Maßnahme für die gesamte Region gehabt?, zu berücksichtigen.

Das habe ich in diesem Rechnungshofbericht vermißt. Ich darf Sie bitten, wenn wieder solche

11900

Nationalrat XVIII. GP — 102. Sitzung — 28. Jänner 1993

Leikam

Fälle beim Rechnungshof anstehen, auch auf diesen Umstand mehr Bedacht zu nehmen.

Wir als sozialdemokratische Fraktion bekennen uns zu diesem Rechnungshofbericht. Wir bekennen uns aber auch dazu, daß der § 39a als Kriseninstrumentarium zu führen war. Wir bedanken uns bei den Sozialministern, die in dieser Zeit tätig gewesen sind, auch beim derzeitigen Sozialminister, daß sie immer dann, wenn Feuer am Dach war, wenn Betriebe vor der Schließung standen, bereit waren, rasch und unbürokratisch zu helfen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 22.53

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schwärzler. Ich erteile es ihm.

22.53

Abgeordneter Ing. Schwärzler (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident des Rechnungshofes! Wenn wir heute über den Rechnungshofbericht über die Wahrnehmungen hinsichtlich der Vergabe von §-39a-Mitteln diskutieren, dann hat das selbstverständlich mehrere Dimensionen.

Es ist sicher primär darum gegangen — das, glaube ich, kann man sehr offen sagen —, Arbeitsplätze abzusichern. Das ist eine richtige Entscheidung. Ich glaube, daß es auch politische Entscheidungen gegeben hat — wirtschaftspolitische, arbeitsmarktpolitische —, die man unterschiedlich bewerten kann. Das ist keine Frage.

Ich möchte aber in meinen Ausführungen auf einen anderen Aspekt eingehen, und zwar: Wie wurden diese Mittel tatsächlich vergeben? Welche rechtlichen und gesetzlichen Grundlagen hat es gegeben, und wie wurden die Mittel aufgrund des Rechnungshofberichtes vergeben? Ich möchte vor allem im Bereich der Beihilfengewährung einige Dinge aufzeigen.

Gemäß § 39b Arbeitsmarktförderungsgesetz wurden für die Gewährung einer Beihilfe grundsätzlich Auflagen, Vereinbarungen und Verträge gefordert. Festzustellen war, daß es im Bundesministerium für Arbeit und Soziales keine Richtlinien für Mindestanforderungen für die Vergabe der Geldmittel, keine Richtlinien bezüglich der Beihilfenrückerstattung — ich glaube, das ist sehr wichtig und entscheidend — und keine Richtlinien für die förderungswürdige Mittelverteilung gab.

Von 1983 bis 1988 wurden 62 Projekte gefördert, für 62 Betriebe wurden Beihilfen gewährt, und man muß jetzt feststellen, daß es in 34 Fällen keine schriftlichen Förderungsvereinbarungen gab.

Zum zweiten: In weiteren 21 Fällen wurden Zuschüsse an überschuldete Betriebe beziehungsweise an Betriebe, welche kurz vor dem Konkurs standen, vergeben. In zehn Fällen übernahm man seitens des Bundes die Haftung für Kredite.

Nur in einem einzigen Fall veranlaßte das Bundesministerium für Finanzen nachträglich den Abschluß von Förderungsrichtlinien. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat dem Rechnungshof gesagt, daß es nicht notwendig sei, Richtlinien festzulegen beziehungsweise Förderungsverträge abzuschließen.

Jetzt kommen wir meiner Meinung nach zu einem sehr entscheidenden Punkt: Wenn der Rechnungshof feststellt, daß laut Gesetz Richtlinien vom Bundesministerium zu erlassen sind, daß laut Gesetz — das ist das Einfachste der Welt und auch notwendig, wenn Millionenverträge vergeben werden — ein entsprechender Vertragstext abgefaßt werden soll, dann kann das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in seiner Argumentation nicht sagen, daß es erstens nicht notwendig sei, daß zweitens die Annahme des Angebotes einem Vertrag gleichkomme und daß drittens es bei einigen Fällen gar nicht mehr möglich war, entsprechende Vertragstexte abzuschließen, weil der zeitliche Handlungsspielraum nicht mehr gegeben war. So kann man meiner Meinung nach nicht Steuergelder vergeben.

Ein weiterer Punkt ist die Rückzahlungsverpflichtung für Beihilfen. Ich glaube, wenn wir uns dazu bekennen, daß Steuergelder korrekt vergeben werden — auch im Interesse des Steuerzahlers —, dann muß auch gewährleistet sein, wenn ein Betrieb die Förderungsvoraussetzungen nicht einhält, daß die entsprechenden Rückzahlungen gefördert werden. In einem Betrieb war das der Fall, bei einigen anderen Betrieben wurde diese Rückzahlung von Seiten des Ministeriums nicht weiter verlangt.

Wir müssen für die Zukunft überlegen, wie wir Steuergelder anders vergeben können, damit der Rechnungshof in den Berichten nicht nachträglich solche Feststellungen treffen muß. Wenn in weiteren elf Fällen Verträge vorgelegen sind, die aber nicht unterzeichnet und nicht unterfertigt waren, dann frage ich mich: Wieso werden Verträge abgeschlossen, wenn sie nicht unterzeichnet werden? Im Endeffekt haben sie überhaupt keinen Wert.

Ich bin auch der Meinung, daß der Rechnungshof völlig korrekt auf die gesetzlichen Grundlagen, auf die gesetzlichen Bestimmungen, wie Gelder zu verteilen sind, verweist. Wenn Gelder in einer Größenordnung von 5,06 Milliarden Schilling in all diesen Jahren vergeben werden, dann, glaube ich, muß es zumindest unsere Aufgabe

Ing. Schwärzler

sein, für die Zukunft entsprechende Schlüsse zu ziehen.

Die Rechnungshofbeamten haben mit großer Verantwortung die Fehlleistungen festgestellt. Mich befremdet allerdings — das sage ich sehr offen; ich nehme nicht Stellung dazu, ob die Gelder richtig vergeben wurden oder nicht —, daß die Beamten im Sozialministerium nicht die menschliche Größe hatten, zu sagen: Hier haben wir die gesetzlich geforderten Maßnahmen nicht erfüllt, sondern den Rechnungshofbeamten gesagt haben: Ihr liegt hier falsch, das stimmt nicht, das Gesetz kann man nicht so auslegen und und und.

Damit kommen wir zu einer entscheidenden Frage: Wer legt Gesetze wann und wie aus? Wenn man im Parlament Gesetze beschließt, so ist es wichtig und entscheidend, daß sie zumindest von den Ministerien auch so vollzogen werden. Ich möchte den Rechnungshofbeamten für ihre Kraft, die sie gehabt haben, um die Dinge so aufzuzeigen, wie sie sind, Dank aussprechen. — Das heißt für uns Klartext im Parlament. — Bitte, Herr Kollege! (*Abg. Gradwohl: Daß man auch der Meinung sein kann . . . die Unabhängigkeit der Weisheit letzter Schluß ist!*)

Herr Kollege! Ich stimme mit Ihnen überein. Man kann unterschiedlicher Auffassung und Meinung sein, ob der Rechnungshof oder das jeweilige Ministerium das richtig auslegt. Es hat ungefähr zehn Fälle gegeben, die vom Bundesminister überhaupt nie unterzeichnet wurden, sondern nur von Beamten. Und wenn es unterschiedliche Auffassungen bezüglich der Auslegung der Gesetze gibt, dann ist es unsere Aufgabe im Parlament, diese Dinge klarzustellen.

Damit komme ich zum nächsten und entscheidenden Punkt für die Zukunft. Ich glaube, es ist wichtig, daß man aus der Vergangenheit lernt und für die Zukunft die entsprechenden Schritte setzt. Ich möchte den Kollegen Marizzi — er hat eine diesbezügliche Presseaussendung gemacht — zitieren. Er meinte, daß der Rechnungshof Partner im Parlament werden sollte und daß mit dem Geld der Steuerzahler, wo immer es eingesetzt wird, nach den Grundsätzen eines ordentlichen Kaufmannes umgegangen werden soll. Das unterschreibe ich vollinhaltlich.

Zum zweiten sagte Kollege Marizzi, daß aufgezeigte Mißstände nicht in Schreibtischladen verschwinden dürfen. Das heißt für mich: Wir müssen die entsprechenden Schlüsse aus der Vergangenheit ziehen, und zwar: daß bei der kommenden Strukturmilliarde die begleitende Kontrolle unabdingbar ist und daß man nicht erst nach zehn Jahren zur Erkenntnis kommt, daß der Rechnungshof und das Ministerium die Gesetze unterschiedlich auslegen. Bei einer begleitenden Kon-

trolle kann man die Dinge früh genug aufzeigen und wahrscheinlich auch die entsprechenden Konsequenzen im Interesse der Steuerzahler, im Interesse der Arbeitnehmer ziehen.

In diesem Sinne hoffe ich auf die Zukunft. — Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP.*) 23.01

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dolinschek. Ich erteile es ihm.

23.01

Abgeordneter Dolinschek (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Herr Rechnungshofpräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Beihilfeninstrument gemäß § 39a Arbeitsmarktförderungsgesetz wurde 1983 zur Lösung von Beschäftigungsproblemen mit besonderer volkswirtschaftlicher Bedeutung geschaffen. In einer Phase der Rezession sollte Unternehmen geholfen werden, die sich in Schwierigkeiten befinden haben.

Diese Regelung wurde im Hinblick auf einen erwarteten Konjunkturaufschwung auf zwei Jahre begrenzt, wurde jedoch trotz Verbesserung der Konjunkturlage bis Ende 1991 immer wieder verlängert. In dem vom Rechnungshof überprüften Zeitraum 1983 bis 1988 betrug die Gesamtförderungssumme rund 4,47 Milliarden Schilling — ohne Haftung, in Form von Darlehen, Zuschüssen und Zinszuschüssen. Damit wurden 32 412 Arbeitsplätze geschaffen beziehungsweise gesichert.

Traurig war nur, daß in Betrieben wie Semperit oder Grundig trotz dieser Förderungen in Millionenhöhe Arbeitsplätze abgebaut wurden. Den Arbeitnehmer, der dort seine Arbeit verloren hat, interessiert es herzlich wenig, ob Millionen in diese Betriebe geflossen sind oder nicht, denn er hat seinen Arbeitsplatz verloren. (*Abg. Gradwohl: Interessiert es den, der dort arbeitet, auch nicht?*)

Moment! Man kann einen Betriebsstandort nur dann retten, wenn man möglichst viele Arbeitsplätze erhält und nicht so weiterwurstelt, wie Marizzi und Leikam angeführt haben. Unser Bundesparteiobermann und Klubobmann Dr. Haider hat in Donawitz den Leuten die Wahrheit gesagt, und daraufhin haben ihn die Leute auch gewählt, das ist am Wahlerfolg abzulesen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Man muß endlich den Leuten die Wahrheit sagen und darf sie nicht ständig anlügen! Das ist nämlich das Problem, das die Sozialistische Partei momentan hat: Sämtliche Arbeitnehmer laufen der Freiheitlichen Partei zu. Ich weiß, wovon ich spreche.

11902

Nationalrat XVIII. GP — 102. Sitzung — 28. Jänner 1993

Dolinschek

Es ist ein Unterschied, ob Betriebe in einer Hochkonjunkturphase oder in einer schlechten Konjunkturphase schließen. Derzeit haben wir wieder eine schlechte Lage; das ist ein großer Unterschied. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Weiters möchte ich noch zur Vorgangsweise im Rechnungshofausschuß Stellung beziehen. Wie war denn das wirklich? — Wir haben vom Rechnungshof keine Auskünfte bekommen, wer für die Förderungen der Firma Grundig als Vizebürgermeister, der interveniert hat, zuständig war. War es der Herr Vizekanzler Busek seinerzeit als Vizebürgermeister oder der Vizebürgermeister Mayr?

Als wir erfahren haben, daß es Vizebürgermeister Mayr war, haben wir die Ladung von Herrn Vizekanzler Busek zurückgezogen. Aber die SPÖ und ihr Zentralsekretär Marizzi haben darauf bestanden, daß der Vizekanzler geladen wird, weil natürlich nach dem Proporz immer gleich viele Politiker oder Minister von der SPÖ und von der ÖVP in diesem Rechnungshofausschuß anwesend sein sollen. Dieser Proporz muß „natürlich“ auch im Rechnungshofausschuß weiterbestehen, und Sie weichen davon nicht ab.

Man kann nichts dagegen machen, daß die Kollegin Apfelbeck und der Kollege Haupt, beide als Mitglieder des Rechnungshofausschusses, zu diesen Tagen krank waren und sich im Krankenhaus befunden haben; dagegen ist niemand gefeit. Herr Kollege Rosenstingl und ich hatten nebenbei noch einen zweiten Ausschuß, und wir mußten ständig wechseln. Das ist ein Problem. Ich sage das jetzt, damit Sie einmal aufgeklärt werden, wie das zustande gekommen ist.

Aber jetzt zurück zum Rechnungshofbericht. Wie schaut es mit diesem § 39a wirklich aus? — Aufgrund fehlender Richtlinien erfolgte der Zugang zu diesen Förderungen sehr unterschiedlich, denn die allgemeinen Rahmenbedingungen für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln reichten in der Praxis, die sehr unterschiedlich war, überhaupt nicht aus, sowohl was die Unterlagen bei der Eingabe betrifft, als auch die Stellen, bei denen um eine Förderung angesucht wird.

Bei mehr als der Hälfte der Förderungen fehlten schriftliche Förderungsvereinbarungen. Der mögliche Beweggrund hierfür mag darin gelegen sein, daß die Publizität der Förderungsmaßnahmen möglichst gering gehalten werden sollte.

Hinsichtlich Beihilfenerhöhung gab es durchwegs keinerlei Kosten-Nutzen-Rechnung. Oft wurden in ersten Gesprächen und Verhandlungen nicht nur grundsätzliche Förderungsmöglichkeiten besprochen, sondern auch konkrete Aussagen

über die Höhe der möglichen Förderungen getätigt.

Es gibt Förderungsablehnungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, die im nachhinein doch noch bewilligt wurden, weil die Unternehmen von anderen Stellen, zum Beispiel vom Bundeskanzler, vom Wiener Vizebürgermeister, bereits eine Zusage erhalten hatten. Als Beispiel kann die Intervention des Herrn Bundeskanzlers Vranitzky im Fall Stölzle oder die Zusage des Wiener Vizebürgermeisters Mayr betreffend den dritten Zuschuß an die Firma Grundig Austria GesmbH angeführt werden.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales erteilte daraufhin eine Förderungsbewilligung — ohne hinreichende weitere sachliche Begründung.

Bei der Steyr-Daimler-Puch AG gab es eine Akkordierung auf höchster Ebene, die bei der Behandlung des Förderungsansuchens zu berücksichtigen war. Entscheidungen über die Erteilung einer Förderung mußten — laut Aussagen von befragten Personen im Rechnungshofausschuß — oft sehr kurzfristig, das heißt, innerhalb von Tagen oder sogar Stunden erfolgen. Im Gesetz wird auf eine nähere Determinierung der Förderungsvoraussetzungen verzichtet. Vielfach steht dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales für Entscheidungen und für Nachkontrollen nur notdürftiges Datenmaterial zur Verfügung.

Es gab die Möglichkeit einer beitragsmäßig nach oben hin unbeschränkten Beihilfenzuerkennung. Es wurden Beschäftigungszahlen angegeben, die für das Gesamtunternehmen zwar zutrafen, die Förderungen aber erfolgten nur für Teilbereiche. Betreffend Sicherung von Arbeitsplätzen wäre noch anzumerken, daß allein beim Semperit-Konzern der Beschäftigtenstand — jetzt komme ich wieder darauf zurück — gegenüber der Ausgangssituation um mehrere 1 000 Mitarbeiter vermindert wurde. Bei Grundig Austria GesmbH gingen trotz mehrmaliger Förderungen — hier ist schon die dritte geflossen — rund 400 Arbeitsplätze verloren.

Eine ganze Reihe von Projekten war nicht in arbeitsmarktpolitischen Problemregionen angesiedelt. Der Bundesrat hat seinerzeit, aus Anlaß der erstmaligen Verlängerung der Bestimmung, einen Einspruch zum betreffenden Gesetzesbeschluß erhoben. Es gab keine schriftlichen Förderungsrichtlinien, und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales war auch nachträglich nicht in der Lage, ein schriftliches Förderungskonzept vorzulegen.

Konkurrenz entstand durch die Förderungen der Betriebe nicht nur auf dem Binnenmarkt, sondern die Subventionen eines inländischen Un-

Dolinschek

ternehmers beeinflußten auch die Exportchancen der inländischen Konkurrenten. Es wurden Gutachten erstellt. Diese Erstellung erfolgte meist von der Finanzierungs-Garantiegesellschaft, die zu 100 Prozent im Eigentum des Bundes steht. Laut Auskunft des Sozialministeriums wurden für bestimmte Projekte auch Gutachten von anderen Stellen erarbeitet. Diese Gutachten wurden aber dem Rechnungshof nicht vorgelegt beziehungsweise sind auch in den Akten des Sozialministeriums nicht vorhanden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Aufdeckungen des Rechnungshofes sollten eine Warnung für uns sein. Förderungen werden natürlich auch in Zukunft notwendig sein — das ist ganz klar —, sollten aber nicht nach dem Gießkannenprinzip erfolgen, sondern nach entsprechenden Richtlinien und nach einer entsprechenden Kontrolle. *(Beifall bei der FPÖ.) 23.10*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Murauer. Ich erteile es ihm.

23.10

Abgeordneter **Murauer** (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Sehr geehrter Herr Präsident des Rechnungshofes! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir diskutieren heute, am 28. Jänner 1993, die Rechnungshofberichte über den Zeitraum 1983 bis 1988. Das heißt also, wir diskutieren heute darüber, was sich vor fünf beziehungsweise zehn Jahren — Sie werden mir recht geben, Herr Kollege Dolinschek, Sie haben mitgerechnet — im Bereich der Arbeitsmarktförderungsgelder abgespielt hat, wie sich diese ausgewirkt haben und was wir damit erreichen konnten.

In diesen Jahren der Konjunkturschwäche, des Konjunkturreinbruchs wurden der Wirtschaft zirka 4,5 bis 5 Milliarden Schilling zur Verfügung gestellt. *(Abg. Dolinschek: Herr Kollege! Da war die Hochkonjunktur!)* Die Hochkonjunktur war bei Ihnen, Herr Kollege, in Österreich hatten wir diese beileibe nicht, erinnern Sie sich doch zurück.

Diese Mittel wurden unter der Auflage zur Verfügung gestellt, daß das Lösungsmöglichkeiten bezüglich Beschäftigungsproblematik miteinschließt und daß die besondere volkswirtschaftliche Bedeutung eine Verpflichtung darstellt.

Es wurde eine Reihe von Firmen gerettet, es wurden Zigtausende Arbeitsplätze gesichert, zirka 35 000. Also: Die Förderung nach § 39a war ein durchaus taugliches Instrument für diese Zeit. Leider Gottes hat es auch hiebei Unzulänglichkeiten gegeben, die wir natürlich bedauern.

Es wurde vom Rechnungshof entsprechend recherchiert. In den einzelnen Prüfungsberichten

wurden Hinweise, Kritiken und Stellungnahmen aufgegliedert und in weiterer Folge der Rohbericht vorgelegt.

Geschätzte Damen und Herren! Wie wir alle wissen, ist dann dieser Rohbericht drei Monate lang zur Stellungnahme zu den Kritikpunkten zur Verfügung zu stellen.

Was meine ich damit? — Wir diskutieren heute im Parlament über Rechnungshofberichte, die bereits in der Öffentlichkeit, in den Medien wie Rundfunk, Fernsehen und Presse, vor langer Zeit abgehandelt wurden. Wir wärmen sozusagen Dinge auf, die an und für sich, so scheint es dann und wann, nur mehr die Parlamentarier interessieren.

Es hat sich in den vergangenen Jahren und gerade auch in letzter Zeit anscheinend zu einer „Selbstverständlichkeit“ entwickelt, daß in entsprechender populistischer Art die Opposition beziehungsweise deren Abgeordnete, um politisches Kleingeld aus dem Rechnungshofbericht zu schlagen, damit an die Öffentlichkeit gehen. Das geschah zu einer Zeit, zu der nicht einmal der Rohbericht vorlag, zu einer Zeit, zu der die Betroffenen keine Möglichkeit hatten, Stellung zu beziehen, zu einer Zeit, zu der die Öffentlichkeit beziehungsweise der Abgeordnete keinen Zutritt zu den Berichten hatte.

Geschätzte Damen und Herren! Mit diesen Indiskretionen, wie es in der vergangenen Zeit mit der Pyhrn AG der Fall war, mit diesen Informationen unter der Hand sind bewußt, wie ich meine, falsche Behauptungen aufgestellt worden, sind politische Verantwortungen konstruiert beziehungsweise Politiker unter Druck gesetzt worden, um sich so auf billige Art und Weise medial in Szene setzen zu können.

Meine Damen und Herren! Unter solchen Umständen ist in Zukunft keine seriöse Rechnungshof- oder Rechnungshofausschußarbeit mehr möglich. Ich fordere deshalb dringend die Korrektur dieses Mißstandes im Sinne der Rechnungshofbeamten, der Mitglieder des Rechnungshofausschusses beziehungsweise der geprüften Institutionen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zurück zur Förderung nach § 39a des Arbeitsmarktförderungsgesetzes. In manchen Fällen — leider auch bei Stölzle Glas — wurde diese Förderung jedoch zu einem Kriseninterventionsinstrument umfunktioniert. Und daraus wurden dann verschiedene Rechtfertigungen abgeleitet, Herr Kollege Leikam, Rechtfertigungen, die, wie Sie heute gemeint haben, notwendig sind, damit irgendwo eine Krise festgestellt werden kann, um dann unter besonderem Druck Mittel dorthin zu leiten.

11904

Nationalrat XVIII. GP — 102. Sitzung — 28. Jänner 1993

Murauer

Es wird die Rechtfertigung abgeleitet, daß man unter besonderem Handlungsbedarf gestanden sei. Mit dieser Rechtfertigung wurden zig Millionen Schilling vergeben, die dann, wie wir im Rechnungshofausschuß gesehen haben, immer beziehungsweise meistens kurz vor Weihnachten aufgetreten sind, damit diese Angelegenheit noch zusätzliche Dramatik bekommt.

Ich komme auch, sehr geehrter Herr Kollege Leikam, aus einer Krisenregion, die auch Arbeitsmarktförderungsmittel bekommen hat, die sich allerdings entsprechend positiv ausgewirkt haben.

Meine Damen und Herren! Entbürokratisierung, wie sie bei der Mittelvergabe stattfand, hat mit Sicherheit dort ein Ende, wo es um solch große Summen geht, aber: Von jedem Unternehmer, der um Förderungsmittel ansucht, der um BÜR- GES- oder ERP-Mittel ansucht, werden Nachweise, Unterlagen, Bestätigungen in einem Ausmaß verlangt, sodaß nicht wenige an dieser Bürokratie verzweifeln.

Meine Damen und Herren! All diese Unterlagen wurden jedoch bei der Mittelvergabe seitens der Arbeitsmarktförderung als nicht notwendig erachtet. Der Rechnungshof kritisiert zu Recht, daß man hier nicht nur den Zeitdruck und das Kriseninstrument als Grund hiefür anführen darf. Es war die Vorlage einer Bilanz oder einer späteren Abrechnung nicht notwendig. Es wurden keine betrieblichen Konzepte verlangt. Die Rückzahlung dieser Mittel war weitgehend nicht geregelt.

Geschätzte Damen und Herren! Dieser Umgang mit Steuermitteln wird vom Bürger unseres Staates sicher nicht akzeptiert und führte zu Recht zur Kritik durch den Rechnungshof. (*Abg. Dr. Cap: Zeit! Zeit!*)

Meine Damen und Herren! Wenn Sie nach der Zeit rufen, dann habe ich dann und wann den Eindruck in diesem Haus, daß man am frühen Morgen oder während des Tages mit der Zeit umgeht, als ob sie unbegrenzt zur Verfügung stünde. Kommt man allerdings am Ende der Tagesordnung oder eines Parlamentstages zum Reden, dann wird einem zugerufen: Zeit, denn dann wird die Zeit immer kürzer. Niemand hat mehr Geduld, den Ausführungen derjenigen, die zum Schluß drankommen, zu folgen. Deswegen ersuche ich, daß auch jene, die zu später Stunde reden, Gelegenheit haben, ihre Ausführungen zu Ende führen zu können. (*Beifall bei der ÖVP sowie Beifall der Abg. Klara Motter.*)

Heute wurde schon von politischer Intervention gesprochen: Es ist selbstverständlich, daß jeder Mandatar die Verpflichtung hat, aus Sorge um die Arbeitsplätze zu intervenieren; und das ist bei diesen Förderungsmitteln zu Recht gesche-

hen. Es war nur der ganz große Unterschied, daß sich verschiedene Ministerien, zum Beispiel das Finanzministerium und das Sozialministerium, dagegen ausgesprochen und Bedenken angemeldet haben, aber auch andere haben Einsprüche erhoben und Bedenken angemeldet. Trotzdem wurden zum Schluß noch aufgrund einer telefonischen Weisung des Herrn Bundeskanzlers Vranitzky Mittel vergeben. (*Abg. Leikam: Das ist doch nicht wahr!*) Das haben wir alles im Rechnungshofausschuß gehört, und da sind, glaube ich, schon Bedenken anzumelden.

Meine Damen und Herren! Folgendes möchte ich Ihnen nicht vorenthalten — es wurde heute schon erwähnt —, und zwar eine Feststellung des Förderungswerbers Kommerzialrat Stumpf. Am 16. November 1988 gab der Förderungswerber Stumpf dem Bundesminister für Soziales gegenüber zu Protokoll: Ich habe das Unternehmen Stölzle Glas nicht auf meinen eigenen Wunsch, sondern auf Betreiben und Wunsch der politischen Instanzen übernommen.

Dem Rechnungshofausschuß teilte Stumpf noch mit: Die Förderungsbedingungen — und da sehe ich schon ein großes Ausmaß an Zynismus —, nämlich ursprünglich 400 Arbeitsplätze zu reduzieren und 200 zu sichern, sind erfüllt. Die Zeit ist abgelaufen, er könne jetzt ohne weiteres den Betrieb schließen, und niemand könne ihn daran hindern. — Bezüglich dieser Einstellung möchte ich es Ihnen überlassen, was Sie darüber denken. Fazit ist: 28 Millionen Schilling Förderungsmittel für 200 Arbeitsplätze auf Abruf.

Meine Damen und Herren! Bezüglich Arbeitsmarktförderung gibt es wesentlich bessere Beispiele. Ich habe gesagt, daß auch ich aus einer Krisenregion komme, daher weiß ich zu berichten, daß bei BMW Steyr Förderungsmittel bestens eingesetzt wurden. Herr Kollege Marizzi, Sie wissen, daß dort Arbeitsplätze gesichert wurden, Sie wissen auch, daß entsprechend intelligente Produkte erzeugt werden und daß die Region vor allem einen großen Vorteil daraus ziehen kann.

Meine Damen und Herren! Zum Schluß: Seit 1992 gibt es diese Aktion nicht mehr. Die wirtschaftliche Situation der kommenden Zeit erfordert jedoch seitens der Regierung den Einsatz von Sondermitteln zur Sicherung von Betrieben und Arbeitsplätzen. Es ist dies in unser aller Interesse, und ich bin überzeugt davon, daß diese Strukturmilliarde hiefür verwendet werden wird.

Mein Ersuchen ist es: Den angeführten Kritikpunkten des Rechnungshofes und jenen Auflagen, die andere erfüllen müssen, wenn sie um Förderungen ansuchen, soll unbedingt Rechnung getragen werden. (*Beifall bei der ÖVP.*) 23.23

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als vorläufig letzter Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Klomfar. Ich erteile es ihm.

23.23

Abgeordneter **Klomfar** (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Herr Präsident des Rechnungshofes! Hohes Haus! Die Frau Abgeordnete Apfelbeck hat gesagt, die Steuergelder würden nur hinausgeworfen, der Herr Abgeordnete Marizzi — er ist leider nicht mehr hier — hat gesagt, die „Trefferquote“ der Förderungen liege bei 99,5 Prozent, so liegt die Wahrheit, wie meistens, in der Mitte.

Wenn der Herr Abgeordnete Marizzi gesagt hätte, die Trefferquote liege bei 70 Prozent, dann hätte ich gesagt, er hat maßlos übertrieben. Zu den angesprochenen 99,5 Prozent erspare ich mir, eine Stellungnahme abzugeben.

Ich möchte zum Sachlichen kommen und kurz einige Dinge zum Rechnungshofbericht aufzeigen. Der Rechnungshofbericht kritisiert im wesentlichen die mangelnde Koordination zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Es wurde das Förderungs-Informationssystem FINKORD geschaffen, das seit dem Jahr 1981 existiert, und zwar zum Zwecke der Förderungsabstimmung, der Koordination und der besseren Transparenz.

Dieses System ist leider nie effizient geworden. Dafür möchte ich drei wesentliche Gründe anführen.

Erstens: Es wurde oft nur über Projekte mit geringem Förderungsaufwand berichtet.

Zweitens: Die Berichterstattung erfolgte meist nicht *v o r* der Zusage, sondern *n a c h* der Zusage, aber nur vor der Zusage könnte man Parallel- oder Mehrfachförderung verhindern. Meistens sind die Berichte blockweise zum Jahresende abgeliefert worden.

Drittens: Es fehlt im System eine projektbezogene Vernetzung von Daten einer Bundesförderung zum Beispiel mit einer Landesförderung. Ich möchte ganz kurz nur einige Beispiele streifen; Beispiel: Semperit. Es wurden laut Arbeitsmarktförderungsgesetz, und zwar nach § 39a, 1984 550 Millionen Schilling an Förderungen gewährt, gleichzeitig hat das Land Niederösterreich einen Zinsenzuschuß in der Höhe von 125 Millionen Schilling für einen Investitionskredit gegeben.

Beispiel Grundig: Fünf Förderungen — insgesamt 365 Millionen Schilling. Auch da gab es wieder Parallelförderungen von Bund und Land. Trotzdem hat dieses Unternehmen das Image der verlängerten Konzernwerkbank nicht verloren und steht derzeit wieder in nicht sehr guter Diskussion.

Zu Elin — auf diesen Tagesordnungspunkt komme ich sicher morgen zu sprechen — möchte ich nur ganz kurz sagen: 4,34 Milliarden Schilling an Förderungen, 3,97 Milliarden kumulierte Verluste. Das heißt, auch hier haben 90 Prozent der Förderungen nur zur Verlustabdeckung gedient.

Im Hinblick auf einen EG-Beitritt muß das gesamte Instrumentarium der Wirtschaftsförderung überarbeitet werden. Ich erinnere nur an den Fall Chrysler, ohne ins Detail zu gehen: mehr Transparenz, mehr Koordination.

In Zukunft sollte es nur mehr vier Förderungstöpfe geben:

Erstens: die Wissenschaftsförderung;

zweitens: die Regionalförderung inklusive Mittelstand und Tourismus,

drittens: die Industrieförderung und

viertens: die Umweltförderung.

Die Förderbereiche gehören privatrechtlich organisiert, um eine Effizienzsteigerung zu erreichen. Sie gehören auch auf EG-Tauglichkeit untersucht und, wenn notwendig, der EG angepaßt.

Die EG-Kommission ist gar nicht so kleinlich, sie bewilligt insbesondere Katastrophen-Subventionen und auch Unterstützungszahlungen für strukturschwache Gebiete. Die EG behandelt bevorzugt Forschungsaktivitäten sowie die Förderung von Klein- und Mittelbetrieben. In Österreich bedeutet die Streichung des § 39 Arbeitsmarktförderungsgesetz sowie die 50prozentige Umschichtung von ERP-Mittel in Richtung Osteuropa-Förderung einen Verlust der tatsächlichen Binnenförderung für die mittelständische Wirtschaft in der Höhe von zirka 6 Milliarden Schilling.

Ich erinnere daran, daß das gesamte betriebliche Vermögensteueraufkommen etwa 5,5 Milliarden Schilling beträgt, und ich richte daher die Forderung an den Finanzminister, die betriebliche Vermögensteuer möglichst sofort zu streichen. Die betriebliche Vermögensteuer, meine Damen und Herren, ist eine sogenannte Non profit tax. Gerade in schwierigen Zeiten bewirkt eine solche Steuer, wenn Betriebe keinen Gewinn mehr haben, eine Entkapitalisierung unserer Betriebe.

Ich möchte noch hinzufügen, daß auch die EG-Länder Belgien, Niederlande, Italien und Dänemark keine betriebliche Vermögensteuer mehr einheben, und die anderen Länder niedrigere Steuersätze als wir in Österreich haben.

Zusammengefaßt: Es hat der Rechnungshofbericht aufgezeigt, daß 65 Prozent der Förderungen

11906

Nationalrat XVIII. GP — 102. Sitzung — 28. und 29. 1. 1993

Klomfar

nur zur Verlustabdeckung gedient haben. Ich wünsche mir für die Wirtschaft weniger an Belastungen, weil das besser ist als jede — ineffiziente — Förderung. *(Beifall bei der ÖVP.) 23.29*

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Auch der Herr Berichterstatter verzichtet auf sein Schlußwort, wenn ich das richtig interpretiere.

Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen gleich zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht, III-87 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich unterbreche jetzt die Sitzung bis morgen, Freitag, 29. Jänner 9 Uhr. Wir setzen morgen in der Tagesordnung mit dem 4. Tagesordnungspunkt fort.

Ich wünsche eine angenehme Nachtruhe!

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 23 Uhr 30 Minuten unterbrochen und am Freitag, den 29. Jänner 1993 um 9 Uhr wiederaufgenommen.)

Fortsetzung der Sitzung am 29. Jänner

Präsident Dr. Lichal: Ich nehme die unterbrochene 102. Sitzung des Nationalrates wieder auf.

Verhindert für den heutigen Tag ist auch Herr Abgeordneter Dr. Fischer.

Mandatsverzichte und Angelobungen

Präsident Dr. Lichal: Von der Hauptwahlbehörde sind die Mitteilungen eingelangt, daß die Abgeordneten Dr. Kurt Preiß und Dr. Johannes Ditz auf ihre Mandate verzichtet haben und die Herren Dr. Alfred Gusenbauer und Walter Riedl in den Nationalrat berufen wurden.

Ferner hat die Hauptwahlbehörde bekanntgegeben, daß Abgeordneter Dipl.-Ing. Richard Kaiser auf sein Mandat im Wahlkreis 3 verzichtet hat und auf ein Mandat des Wahlkreisverbandes 1 berufen wurde.

Da die Wahlscheine bereits vorliegen und die in den Nationalrat Eintretenden im Hause anwesend sind, werde ich sogleich ihre Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel und über Namensaufruf durch die Schriftführerin werden die neuen Mandatare ihre Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche nunmehr die Frau Schriftführerin Ilona Graenitz um die Verlesung der Gelöbnisformel und um den Namensaufruf.

Schriftführerin Dkfm. Ilona Graenitz: „Sie werden geloben unverbrüchliche Treue der Republik Österreich, stete und volle Beobachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze und gewissenhafte Erfüllung Ihrer Pflichten.“

Dr. Alfred Gusenbauer.

Abgeordneter Dr. Gusenbauer (SPÖ): Ich gelobe.

Schriftführerin Dkfm. Ilona Graenitz: Walter Riedl.

Abgeordneter Riedl (ÖVP): Ich gelobe.

Präsident Dr. Lichal: Ich begrüße die beiden neuen Abgeordneten recht herzlich in diesem Hause. Alles Gute. *(Allgemeiner Beifall.)*

Fortsetzung der Tagesordnung

4. Punkt: Erste Lesung des Antrages 424/A der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Erste Lesung des Antrages 424/A der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird.

Redezeitbeschränkung

Präsident Dr. Lichal: Bevor ich der ersten gemeldeten Rednerin das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Dr. Haider vorliegt, die Redezeit eines jeden zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 15 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Präsident Dr. Lichal

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem jeweils ersten gemeldeten Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Wir gehen jetzt in die Debatte ein.

Zum Wort gelangt die Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé. — Bitte, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

9.03

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé** (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Mit diesem Antrag soll eine Möglichkeit zum Mißbrauch, die im ASVG besteht, beseitigt werden. Sie wissen ja alle, daß die Ausgleichszulage jenen Pensionisten gewährt wird, deren Pension unter dem Richtsatz liegt. Die Ausgleichszulage ist eine reine Fürsorgeleistung, für die keine Beiträge entrichtet werden und für die es auch keine Versicherungszeiten gibt. Sie ist betragsmäßig so bemessen, daß dem Pensionisten ein Mindeststandard für seinen Lebensunterhalt garantiert ist, wobei sich der Bedarf an österreichischen Verhältnissen orientiert.

Derzeit beträgt die Ausgleichszulage für Alleinstehende 6 700 S, für Ehepaare rund 9 500 S. Die Ausgleichszulage gebührt Inländern und Ausländern gleichermaßen, egal, wie lange diese in Österreich gearbeitet haben. Die einzige Bedingung für den Bezug der Ausgleichszulage ist ein inländischer Wohnsitz und ein inländischer Pensionsanspruch.

Es gibt viele Ausländer, vor allem solche, die nur einige Jahre in Österreich gearbeitet haben, zwei Jahre, drei Jahre, die dann wieder in die Heimat zurückgingen, die aber aus dieser kurzen Arbeitstätigkeit einen inländischen Pensionsanspruch haben.kehrten sie in die Heimat zurück und gingen dort in Pension, so erhielten sie die österreichische Pension überwiesen, und zwar oft in der Größenordnung von 500 S, 1 000 S, je nachdem, wie lange diese Leute in Österreich gearbeitet haben.

Seit ein paar Jahren hat sich nun herumgesprochen, daß man diese österreichische Pension, die eben, wie gesagt, oft nur 500 S, 1 000 S oder 2 000 S beträgt, sehr schnell vermehren kann, wenn man sich den Nachweis verschafft, daß man im Inland einen Wohnsitz begründet hat. Es besteht aber die Gefahr, daß dieser inländische Wohnsitz nicht tatsächlich begründet wird, daß seine Begründung nur vorgetäuscht wird, und dann besteht eine Möglichkeit zum Mißbrauch.

Man kann ja durchaus darauf vertrauen, daß es niemandem auffällt, daß man eigentlich gar keinen Wohnsitz in Österreich hat, kommt aber so in den Genuß der Ausgleichszulage. Es genügen der Vorweis eines Meldezettels bei der Pensions-

versicherungsanstalt und ein entsprechender Antrag, und die bisherige Pension von 500 S, 1 000 S oder 2 000 S ist im Nu erhöht auf das Maß der Ausgleichszulage, nämlich auf 6 700 S oder 9 500 S. Das heißt also, dem Mißbrauch sind Tür und Tor geöffnet, denn selbst dann, wenn der Betroffene nur zwei oder drei Jahre in Österreich gearbeitet hat, kommt er in den Genuß der Ausgleichszulage.

Ich habe schon erwähnt, daß die Ausgleichszulage eine reine Fürsorgeleistung ist. Daher ist es doch naheliegend, daß man diese Fürsorgeleistung, der keine Beiträge und keine Versicherungsmonate entsprechen, auch nur dem Arbeitnehmer zukommen lassen möchte, der entsprechend lang in Österreich gearbeitet hat.

Wir schlagen daher vor, daß eine Anspruchsvoraussetzung für die Ausgleichszulage die sein sollte, daß man zumindest die Hälfte von 180 Monaten in Österreich gearbeitet hat; 180 Monate deshalb, weil 180 Monate ein Anknüpfungspunkt für die Pension sind, und es wäre ja durchaus gerecht, wenn man sagt, die Hälfte dieser Zeit müßte in Österreich gearbeitet worden sein, damit ein Anspruch auf eine Ausgleichszulage entsteht. Weil Sie fragen, warum wir gerade jetzt diesen Antrag stellen, wo doch seit Beginn des ASVG diese Regelung besteht, möchte ich Ihnen sagen, daß sich erst jetzt dieses Problem in einer Größenordnung stellt, die einen Handlungsbedarf nötig macht.

Vor allem in der Pensionsversicherungsanstalt ist die Zahl der Anträge auf Ausgleichszulage von ausländischen Pensionisten in der letzten Zeit enorm gestiegen, und es ist eigentlich verwunderlich, daß plötzlich Pensionisten, die in Jugoslawien eine Pension beziehen und ebenso eine von Österreich, jetzt scharenweise nach Österreich kommen, hier einen Meldezettel vorlegen und sagen, daß sie nun einen inländischen Wohnsitz haben. In einer sehr großen Anzahl von Fällen liegt die Vermutung nahe, daß der inländische Wohnsitz vorgetäuscht ist. Es melden sich Leute an einer Adresse an, kommen nur nach Österreich, um ihre Pension und die Ausgleichszulage zu kassieren, haben aber gar keinen inländischen Wohnsitz.

Als das ASVG geschaffen wurde, haben die Ausgleichszulagen an Ausländer ja nahezu keine Rolle gespielt, denn erstens einmal waren überhaupt weniger Ausländer in Österreich beschäftigt, und diejenigen, die beschäftigt waren, waren noch nicht in der Nähe eines Pensionsanspruches. Deshalb hat man diese Mißbrauchsmöglichkeit überhaupt nicht in Betracht gezogen und einen österreichischen Anknüpfungspunkt als Voraussetzung für die Ausgleichszulage nicht erwogen.

11908

Nationalrat XVIII. GP — 102. Sitzung — 29. Jänner 1993

Dr. Helene Partik-Pablé

Offensichtlich ist das Problem eben jetzt erst aufgetreten und eben vorher nicht erkannt worden.

Es ist auch beim Abschluß der Sozialabkommen auf diesem Gebiet nicht daran gedacht worden, daß es Schlupflöcher gibt.

Da man einerseits bei allen Österreichern bei der Gewährung der Ausgleichszulage sehr penibel und sehr restriktiv ist — in Österreich wird zum Beispiel jeder Nebenverdienst kontrolliert, und wenn zum Beispiel jemand ein Zimmer vermietet, wird das schon in die Ausgleichszulage eingerechnet —, ist es daher nicht gerechtfertigt, wenn man auf der anderen Seite so großzügig ist.

Ich glaube, daß es durchaus gerecht ist, wenn man sagt, die Hälfte der Zeit muß in Österreich gearbeitet worden sein. Das ist schon großzügig genug. Andere Länder gewähren überhaupt keine Ausgleichszulage, wenn nicht die gesamte Zeit in dem betreffenden Land gearbeitet worden ist. Ich glaube, daß dieser Antrag, den wir einbringen, dieser Gesetzesvorschlag, einerseits dem Fürsorgercharakter unseres Sozialsystems völlig entspricht, andererseits aber doch Bedingungen an die Zahlung knüpft, sodaß nicht jedermann in den Genuß dieser Leistung kommen kann.

Ich glaube, es ist gerade deswegen, weil die Sozialleistungen explodieren, durchaus gerechtfertigt, strengere Maßstäbe an den Bezug solcher Sozialleistungen anzulegen. *(Beifall bei der FPÖ.)*
9.10

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Seidinger. — Bitte, Herr Abgeordneter.

9.10

Abgeordneter Seidinger (SPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir alle haben soeben den Inhalt des Antrags der Frau Kollegin Partik-Pablé gehört, und dieser Antrag unterstellt etwas, was nicht unwidersprochen bleiben kann. Man nimmt nämlich von vornherein an, daß Mißbrauch betrieben wird, daß Schlupflöcher gesucht werden, daß sich jemand praktisch eine Ausgleichszulage sichert, ohne dafür anspruchsberechtigt zu sein.

Es gibt mehrere Varianten, nach denen wir das Ganze betrachten können. Wir könnten es etwa im Hinblick darauf tun, daß Österreich auf dem Weg in den EWR ist und dann eine Exportverpflichtung für die Ausgleichszulage in den EG- beziehungsweise EWR-Raum entstehen wird. Ich glaube, dieser Antrag würde damit in Widerspruch zu einem EWR-Vertrag stehen.

Aber bleiben wir bei der momentanen gesetzlichen Lage, wie sie in Österreich besteht. Ich darf versuchen, das hier in fünf Punkten klarzulegen:

Zum ersten: Die Sozialversicherung ist beherrscht vom Territorialitätsprinzip. Und ausschlaggebend für die Einbindung in die Sozialversicherung, sowohl was die Beitragsverpflichtung als auch was die Leistungsberechtigung betrifft, ist der Beschäftigungsort beziehungsweise der Wohnort im Inland. Das besagt § 1 des ASVG.

Zum zweiten: Anspruch auf Alterspension besteht nur dann, wenn 180 Versicherungsmonate, sprich Beitragsmonate, erworben worden sind. Das gilt gleichermaßen für Personen, die nur im Inland diese Versicherungszeiten oder die teilweise Versicherungszeiten im Inland und im Ausland erworben haben. Wir würden also sofort dem gegenüber ungerecht werden, der als Österreicher Beitragszeiten auch im Ausland erwirbt und ableistet, weil er dann natürlich in Österreich keine Chance hat, eine Ausgleichszulage zu bekommen.

Zum dritten: Auch jene österreichischen Staatsbürger können eine Pension mit Ausgleichszulage in Österreich erhalten, die beispielsweise, wie ich auszuführen versuchte, den weitaus größeren Teil der Versicherungszeiten im Ausland erworben haben.

Zum vierten: Auf der anderen Seite müssen auch Ausländer, die in oder aus Österreich eine Pensionsleistung beziehen, die Wartezeit von 180 Versicherungsmonaten erfüllen.

Zum fünften und letzten: Die Ausgleichszulage wird nur an Personen mit Aufenthalt im Inland ausbezahlt und nicht exportiert, auch nicht in Staaten, mit denen Österreich ein Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen hat.

Aus diesen Gründen wird die sozialdemokratische Fraktion Ihrem Antrag nicht zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ sowie Beifall des Abg. Franz Stocker.)* 9.13

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Feurstein. — Bitte, Herr Abgeordneter.

9.13

Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Begründet wird der vorliegende Antrag damit, daß Mißbrauch beseitigt werden soll. Ich glaube, daß er nicht geeignet wäre, das zu erreichen, denn die Umstände, die von der Frau Abgeordneten aufgezeigt worden sind, können in gleicher Weise betrachtet werden, ob man sechs Jahre, sieben Jahre, zehn Jahre oder gar fünfzehn Jahre in Österreich gearbeitet hat. In jedem Fall besteht natürlich die Möglichkeit, daß man sich unter Angabe falscher Tatsachen in einer österreichischen Gemeinde anmeldet. Ich halte diesen Vorschlag für kein geeignetes Instrument, diesem Problem entgegenzutreten.

Dr. Feurstein

Ich bin aber auch der Meinung, daß es aus anderen Überlegungen nicht richtig wäre, diesen Weg zu beschreiten und da besondere Anspruchsvoraussetzungen festzuschreiben. Der Anspruch auf Ausgleichszulage hängt ab:

Erstens von einem Pensionsbezug von einer österreichischen Sozialversicherung. Damit ist klar definiert, wer die Ausgleichszulage bekommen soll.

Zweitens, daß kein anderes Einkommen bezogen wird, das bestimmte Höchstgrenzen überschreitet, auch nicht im Familienverband. Damit ist der Fürsorgecharakter eindeutig definiert.

Drittens vom Wohnort in Österreich. Ich betrachte das als einen sehr wichtigen Gesichtspunkt, denn wir wollen, daß in unserem Sozialversicherungssystem beziehungsweise Pensionsystem niemand, der in Österreich wohnt, der hier seinen normalen ordentlichen Wohnsitz hat, von vornherein zum Fürsorgeempfänger degradiert wird. Jeder, der in Österreich wohnt und sich eine Pension erworben hat, soll ein ausreichendes Einkommen in der Größenordnung von 7 000 S, wenn er alleinstehend ist, und von 10 000 S, wenn er verheiratet ist und für einen Ehepartner zu sorgen hat, erhalten. Niemand — ich sage es noch einmal —, der eine Pension in Österreich bezieht, soll unter dieses Mindesteinkommen sinken.

Das sind Argumente, die auf der einen Seite unsere bisherige Vorgangsweise bestätigt haben und auf der anderen Seite klar zum Ausdruck bringen, daß es falsch wäre, wenn besondere Anspruchsvoraussetzungen an den Bezug einer Ausgleichszulage gebunden wäre. Ich teile auch die Argumente meines Vorredners, daß wir eventuell dann, wenn wir an die Ausgleichszulage besondere Voraussetzungen knüpfen, Schwierigkeiten im EWR hätten. Man könnte sagen: Wenn jemand dieses Recht in Österreich erworben hat, dann ist er auch berechtigt, diese Ausgleichszulage zum Beispiel in Deutschland oder in Frankreich oder in England in Anspruch zu nehmen. Und das wollen wir nicht. Deshalb ist dieses Erfordernis des Wohnortes in Österreich für uns das entscheidende Kriterium.

Ich glaube daher nicht, daß dieser Antrag das erreichen würde, was hier behauptet wird. Auf gar keinen Fall entspricht aber dieser Antrag unseren grundsätzlichen Zielsetzungen, die wir mit der Ausgleichszulage verfolgen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* 9.17

Präsident Dr. Lichal: Nächste auf der Rednerliste: Frau Abgeordnete Mag. Stoitsits. — Bitte, Frau Abgeordnete.

9.17

Abgeordnete Mag. Terezija Stoitsits (Grüne): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Volksbegehren alleine reicht der FPÖ nicht, um braunen Sudel zu verbreiten, sie macht das jetzt auch mit ersten Lesungen hier im Parlament. Ich halte es wirklich für absolut unglaublich, was da geschieht. Es wird in ganz typischer Manier, wie es die FPÖ immer tut, mit sogenannten Haider-Zahlen, könnte man beinahe schon sagen, die falsch sind, die unbelegbar sind, einfach etwas präsentiert, wo man sich gar nicht beruhigen kann ob dieser bodenlosen Frechheit, wie man hergeht und praktisch allen ausländischen Staatsbürgern, die in Österreich eine Ausgleichszulage beziehen, Mißbrauch unterstellt.

Meine Damen und Herren! Frau Dr. Partik-Pablé müßte viel besser als ich — vor allem wenn es um die Diskriminierung von Ausländern geht, kennt sie sich ja ganz besonders gut aus *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Halten Sie sich ein bißchen zurück! Wieso kommen Sie dazu, mich anzugreifen?)* — wissen, daß es keinerlei Erhebungen, weder vom Verband der Sozialversicherungsträger noch vom Sozialministerium, gibt über die Zahl der Ausländer und Ausländerinnen, die eine Ausgleichszulage erhalten. Und deshalb ist es natürlich auch völlig unmöglich, Mißbrauchszahlen hier zu präsentieren, wie Sie das tun. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Sie sind doch so naiv!)*

Meine Damen und Herren! Für diejenigen, die vielleicht ein bißchen anfällig für diese braune Propaganda, die da betrieben wird, sind, möchte ich hier noch einmal sagen, worum es eigentlich geht:

Der Ausgleichszulagenrichtsatz betrug voriges Jahr 6 500 S, dieses Jahr macht er 7 000 S aus. Um solche Summen geht es einmal! Geschätzt müßte es sich, wenn es nach der FPÖ geht, um 25 000 bis 35 000 Mißbrauchsfälle in Österreich unter Ausländerinnen und Ausländern handeln. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Es geht um 100 000! Ihnen ist das egal! Sie haben keine Verantwortung!)* 1991 bezogen in Österreich 264 000 Menschen — leider, muß ich sagen, denn daraus ergibt sich, welch kleine Pension sie haben — eine Ausgleichszulage. Davon sind — das ist besonders tragisch — 70 Prozent Frauen. Sie wissen aber, meine Damen und Herren, wie das ist mit den Ausländerinnen und Ausländern und deren Beschäftigung in Österreich, nämlich daß da der Beschäftigungsanteil von Männern weitaus höher ist. Insgesamt können Sie sich jetzt ganz leicht ausrechnen — Sie müssen nur die Zahl der beschäftigten Ausländer hernehmen und damit einen Rückschluß auf die Pensionen von Ausländern ziehen; rund 10 Prozent der Arbeitnehmer in Österreich sind Ausländer —, daß praktisch jeder Ausländer, der eine Ausgleichszulage in

11910

Nationalrat XVIII. GP — 102. Sitzung — 29. Jänner 1993

Mag. Terezija Stoisits

Österreich bezieht, Mißbrauch betreibt — laut FPÖ.

Liebe Frau Dr. Partik-Pablé! Das werden sich die Kolleginnen und Kollegen, wie das ja von ÖVP und SPÖ hier schon verkündet wurde, sicher nicht gefallen lassen (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Ich bin nicht Ihre „liebe Frau“! Gewöhnen Sie sich das ab!*), daß Sie hier Tausende Menschen, die in Österreich Pensionsansprüche erworben haben, die sie zu Recht haben, in Mißkredit zu bringen versuchen. EWR-Anpassungen oder Verstoß gegen EG-Richtlinien, diese Dinge sind ja der FPÖ völlig egal, wenn es um braune Sudelpropaganda in Ihrer Volksbegehrensache geht. Das ist Ihnen dann vollkommen Wurscht! (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Herr Präsident! Es ist unerhört, was diese Dame von sich gibt!*)

Meine Damen und Herren, noch einmal zur Präzisierung: 1990 haben Ausländerinnen und Ausländer in Österreich 6,4 Milliarden Schilling an Pensionsversicherungsbeiträgen einbezahlt, herausbekommen haben sie lediglich 3,9 Milliarden Schilling an Leistungen, da besteht also eine ganz schöne Differenz. Mit diesem Geld werden andere Pensionen in Österreich finanziert.

In die Arbeitslosenversicherung haben Ausländerinnen und Ausländer im Jahr 1990 1,9 Milliarden Schilling einbezahlt, an Leistungen haben sie 0,7 Milliarden Schilling zurückerhalten. Auch das ist eine ganz schöne Differenz, die da übrigbleibt zur Finanzierung unseres Sozialstaates. Gott sei Dank, kann man nur sagen!

Meine Damen und Herren! Der Überhang betreffend die Arbeitslosenversicherung hat im Jahre 1991, wie schon gesagt, 1,2 Milliarden Schilling ausgemacht; laut Schätzungen aus dem Sozialministerium wird er im Jahre 1992 — es gibt noch keine Zahlen, sondern nur Hochrechnungen und Schätzungen — wahrscheinlich sogar 1,4 Milliarden Schilling ausmachen.

Meine Damen und Herren! Angesichts solcher Zahlen werden wir uns Anträge und Debatten in jener Art, wie sie die FPÖ hier führen will, sicher nicht gefallen lassen. (*Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten von SPÖ und ÖVP.*) 9.22

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Dolinschek. — Bitte, Herr Abgeordneter.

9.22

Abgeordneter Dolinschek (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Frau Kollegin Stoisits, ich glaube, Sie haben den Sinn dieses Antrages überhaupt nicht begriffen, denn es ist für die Freiheitliche Partei, es ist für uns alle selbstverständlich, daß Ausländer, die in Österreich ihrer Arbeit nachgehen, ihre

Beiträge bezahlen, natürlich genau solche Sozialleistungen erhalten sollen wie Inländer. Das ist doch gar keine Frage!

Aber mit diesem Antrag wollen wir einen möglichen Mißbrauch verhindern, einen Mißbrauch, der zu Lasten der österreichischen Steuerzahler geht.

Herr Abgeordneter Feurstein meinte, die meisten Leute, die Mißbrauch betreiben, seien nicht innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes beheimatet. — Herr Abgeordneter, Sie kennen die Probleme, wie zum Beispiel jene Fälle mit gefälschten Geburtsurkunden! Diese kennen Sie, das haben Sie selbst aufgedeckt. Das sind doch alles Sachen, die zu Lasten der österreichischen Steuerzahler gehen! (*Abg. Dr. Schwimmer: Herr Dolinschek, das wird ja nirgends anerkannt, solche Fälschungen . . .! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Herr Schwimmer, Ihnen ist sicherlich auch bekannt, daß Gastarbeiter, die in Österreich beschäftigt waren, ungerechtfertigterweise Familienbeihilfe bezogen haben, die zum Beispiel die Kinder ihrer Geschwister angemeldet haben, und Sie wissen auch, daß eigentlich keine Kontrolle möglich ist, weil die Gemeinden das eben nicht kontrollieren können, wenn diese Leute aus Novi Sad oder von sonstwo kommen. Solcher Mißbrauch muß eben verhindert werden. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Resch: Einen Arier-Nachweis gibt es nicht! — Weitere Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.*)

Es ist nicht einzusehen, daß die Österreicher für andere zahlen müssen, weil unser ansonsten ausgeklügeltes Sozialsystem sehr viele Löcher hat! (*Abg. Dr. Schwimmer: In Ihren Augen sind alle Fälscher!*)

Wenn Kollege Maderthaner — er ist jetzt gerade nicht hier im Plenum — einem Sozialabbau in Österreich das Wort redet, wenn das zu Lasten der österreichischen Arbeitnehmer sein soll, wenn er einen Karenztag im Falle von Krankheit einführen und die Lohnnebenkosten auf die Arbeitnehmer abwälzen will, ist das wirklich nicht einzusehen. Die österreichischen Wähler und Steuerzahler werden das bei der nächsten Wahl zu werten wissen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Auf der einen Seite hat das österreichische Sozialsystem viele Löcher, und diese Löcher müssen gestopft werden, damit solche Mißbräuche verhindert werden, denn die Ausländer werden, wie wir wissen, immer erfinderischer. (*Abg. Schwarzenberger: Sie werfen alle in einen Topf! — Abg. Dr. Schwimmer: Wie der Schelm denkt, so ist er! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP und bei den Grünen.*)

Dolinschek

Polen, die in Österreich kurz gearbeitet haben, fahren herein, wie es ein österreichischer Zöllner an der Grenze festgestellt hat, nur um österreichische Sozialleistungen zu kassieren, um Ausgleichszulagen, Arbeitslosengeld und Familienbeihilfe zu kassieren. Wir brauchen diesbezüglich eine Änderung. *(Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Das ist doch unerhört! Ungeheuerlich! — Abg. Dr. Schwiimmer: Das ist doch fast schon eine kriminelle Hetze, die Sie da betreiben!)*

Das ist keine Hetze, sondern das ist eine Tatsache, Herr Kollege Schwimmer. Zuerst müssen die Löcher gestopft werden, müssen die Mißstände bekämpft werden, bevor es zu einer Umschichtung der Sozialabgaben in Österreich kommt. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Schwiimmer: Das ist Hetze im Sinne des Strafgesetzes, die Sie da betreiben!)* 9.25

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Gabrielle Traxler. Ich erteile es ihr.

9.25

Abgeordnete Gabrielle Traxler (keinem Klub angehörend): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Eigentlich hatte ich nicht vor, mich zu Wort zu melden, aber ich meine, die Aussagen des Herrn Abgeordneten Dolinschek können hier nicht unwidersprochen bleiben, weil es falsche Aussagen sind.

Erstens: Herr Abgeordneter, Sie wissen, daß ausländische Arbeitnehmer in die Sozialversicherungstöpfe mehr hineinzahlen als sie herausbekommen! Das wissen Sie als Sozialsprecher der FPÖ, aber Sie sagen hier bewußt das Gegenteil! Meine Damen und Herren, das kann man nicht akzeptieren! *(Abg. Dolinschek: Sie haben es gerade notwendig!)*

Zweitens: Ausländer, egal, ob sie aus dem EWR-Raum kommen oder nicht, ob sie aus Osteuropa oder aus Südamerika kommen: Sie können da keine Differenzierung machen! *(Abg. Dolinschek: Sie haben doch jeden Bezug zur Realität verloren! Sich hier zu melden...!)*

Drittens: Sollte es Mißbräuche geben, dann bin ich, so wie Sie, dafür, daß das abgestellt wird. Wenn es Mißbräuche bei den Mieten gibt und falsche Anmeldungen, so muß man das sicher hintanstellen, aber man kann nicht 90, 95 oder 98 Prozent ehrliche Menschen bestrafen für ganz wenige, die Mißbräuche begehen. Das ist nicht zulässig, Herr Abgeordneter Dolinschek! *(Abg. Dolinschek: Nicht hinterher kontrollieren, sondern vorher!)*

Ich glaube also, wir sollten, im Zusammenhang mit all dem, was die Vorredner gesagt haben, bei unserem System bleiben: Die, die hier gearbeitet haben, bekommen dieselben Leistungen wie alle

anderen. *(Abg. Dolinschek: Selbstverständlich!)*

Zum Abschluß, Herr Abgeordneter, möchte ich Ihnen nur einen Satz von Plato zitieren, der Gültigkeit für uns alle hat:

Wer nur ein Fünkchen vorausschauende Klugheit in sich hat *(Ruf bei der FPÖ: Das hat Ihnen gefehlt!)*, der hüte sich bis an das Ende seines Lebens sorglich vor jedem Vergehen gegen Fremde.

Ich möchte mich diesem Zitat, das sehr alt und weise ist, vollinhaltlich anschließen: im Sinne unserer ausländischen Arbeitnehmer, die die Ärmsten in diesem Lande sind — auch das wissen Sie —, denen wir es schuldig sind, daß für ihre Arbeitsleistung dieselben Gesetze Geltung haben wie für die der Österreicher. — Danke schön. *(Beifall bei den Abgeordneten der Grünen. — Abg. Dolinschek: Wissen Sie, wer die Ärmsten in Österreich sind? — Die Arbeitslosen sind es, und Sie nehmen das Geld dieser Leute!)* 9.27

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Ich weise den Antrag 424/A dem Ausschuß für Arbeit und Soziales zu.

5. Punkt: Erste Lesung des Antrages 434/A der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mietrechtsgesetz geändert wird

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Erste Lesung des Antrages 434/A der Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mietrechtsgesetz geändert wird

Redezeitbeschränkung

Präsident Dr. Lichal: Bevor ich der ersten gemeldeten Rednerin das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Dr. Haider vorliegt, die Redezeit eines jeden zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 15 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. Das ist mit **Mehrheit angenommen**.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem jeweils ersten gemeldeten Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Wir gehen in die Debatte ein.

11912

Nationalrat XVIII. GP — 102. Sitzung — 29. Jänner 1993

Präsident Dr. Lichal

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic. Ich erteile es ihr.

9.29

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach dieser ersten Lesung des wirklich beschämenden Antrages der Freiheitlichen Partei, bei der wieder einmal versucht wurde, ekelhafte Schmutzkübelkampagne zu betreiben, wieder einmal Haß und Zwietracht zu säen, möchte ich diejenigen in diesem Hause, die noch einen Funken sozialer Verantwortung verspüren, dringend auffordern, in einem Bereich tätig zu werden, in dem die Mißstände ein nicht mehr erträgliches Maß angenommen haben: Das ist der Bereich des Wohnens, der Bereich des Mietrechts. Es ist das ein erster Schritt, dem selbstverständlich viele weitere Schritte folgen müssen, der aber dennoch jetzt unverzichtbar ist, nämlich das Verbot von Befristungen, vor allem das Verbot der Sechs-Monate-Verträge. Solche Sechs-Monate-Verträge tragen dazu bei, daß etwa die Diskussion vorangetrieben wird, die wir vorhin erlebt haben, nämlich ob die Polen Sozialschädlinge sind, ob die Ausländer Mißbrauch betreiben. Eine solche Diskussion wird durch die Praxis von Sechs-Monate-Verträgen gefördert und vorangetrieben.

Deswegen appelliere ich an Sie, im Sinne des sozialen Klimas: Bitte beschließen Sie diesen Antrag bald! Ich weiß, daß jetzt darauf die Rednerinnen der Regierungsfractionen sagen werden: Wir arbeiten ja an einem Wohnrechtsprogramm, am Wohnrechtspaket, und darin wird auch eine Bestimmung, die zumindest diese ganz kurzen Befristungen beseitigt, enthalten sein.

Ich sage Ihnen: Wir können nicht mehr warten! Jeden neuen Tag gibt es in ganz Österreich, vor allem in Ostösterreich, Hunderte Opfer von Spekulationsgeschäften aufgrund solch befristeter Verträge.

Die Masche, wie das abläuft, ist doch immer wieder die gleiche; die „Presse“ berichtet heute darüber, der „Falter“ berichtet in seiner aktuellen Nummer darüber: Die Tricks, die da — ganz offen — angewendet werden, sind immer die gleichen. Ein Haus wird von einem Spekulanten erworben, meist wechselt es in kurzer Zeit sogar den Eigentümer, astronomische Preise werden dafür verlangt.

In Ermangelung eines klaren und deutlichen Mietrechtes mit Obergrenzen erhofft sich jeder neue Spekulant, noch ein bißchen mehr aus einem verlotterten und verluderten Haus herausholen zu können. Da wird zuerst einmal alles getan, damit dieses Haus „herunterkommt“. Da wird der Hausmeister oder die Hausmeisterin gekündigt, danach wird getrachtet, mit Prozessen gegen alle Mieter ein paar Objekte freizumachen, und diese

Objekte werden dann in der Art von Sechs-Monate-Verträgen an sozial bedürftige In- oder Ausländerinnen vergeben.

Auch da ist die Masche immer wieder dieselbe: Ein Barbetrag wird verlangt, 80 000, 100 000 S oder 150 000 S, und darüber hinaus noch eine saftige Miete; alles natürlich überhöht und unter Umgehung entsprechender Kategoriegrenzen, denn, meine Damen und Herren, es handelt sich in der Regel gar nicht mehr um Hauptmieten, sondern um befristete Untermieten oder eben um solche Sechs-Monate-Verträge.

Damit kommt man dann für so eine miese Kleinwohnung unter jedem Standard, umgerechnet, wenn man den Barbetrag mitrechnet, auf eine Monatsmiete von 10 000 S oder mehr. Sie kostet dann soviel wie eine Luxuswohnung in bester Wohnlage.

Damit das Geld für die Wohnungskosten aufgebracht werden kann, wohnen dann viel zu viele Menschen in dieser kleinen Wohnung. Es gibt niemanden — niemanden! —, der ihnen dabei hilft. Immer noch wird die Fiktion aufrechterhalten: Das ist Privatrecht, wo kein Kläger, da kein Richter, wissend, daß die betroffenen Menschen nicht klagen können.

Betroffen davon — ich wiederhole es — sind nicht nur Ausländerinnen, sondern auch Inländerinnen, und sie stehen mit dem Rücken zur Wand. Sie zahlen 10 000 S und mehr für Elendsquartiere; niemand hilft ihnen. Und es ist „legal“, was da passiert: Sechs-Monate-Verträge, Vertragserrichtungsgebühren, irgendeine komische Möbelablöse für einen alten Kasten, das sind die Praktiken, die eingerissen sind.

Das sind — das wissen Sie alle von Ihrer Tätigkeit der Interessenvertretungen der Mieter her — keine Einzelfälle, das sind nicht mehr ein paar schwarze Schafe, sondern da handelt es sich um Hunderte Zinshäuser — jedenfalls in Wien —, bei denen das die Norm ist.

Da wird versucht, die verängstigte, eine verschreckte Altmieterschaft, vielfach Pensionistinnen, gegen Neumieter, gegen diese Ausgenommenen, gegen diese erpreßbaren Menschen auszuspielen.

Gott sei Dank gibt es wenigstens ein paar Gebietsbetreuungen, ein paar Helferinnen, die versuchen, die Solidarität in diesen Häusern aufrechtzuerhalten. Aber es ist angesichts solcher Verhältnisse schwer, ein Mindestmaß an Solidarität aufrechtzuerhalten.

Letztlich wissen Sie doch alle, daß diese Maßnahmen der Interessenvertretungen der Mieter zum Scheitern verurteilt sind. Sie laufen doch ewig diesen grinsenden und sich jeden Tag in

Dr. Madeleine Petrovic

schamloser Weise bereichernden Spekulanten nach.

Ich habe Anfragen hiezu gestellt, und ich zögere auch nicht, hier diesen Ausdruck noch einmal zu verwenden: Da sind Praktiken eingerissen, die an Verbrechen heranreichen. Wucher ist die Regel. Es geht da nicht mehr um Leistung und gerechten Preis hiefür, sondern da wird eiskalt, beinhart erpreßt und ausgebeutet, da die Betroffenen wissen, daß keine Gegenwehr zu erwarten ist.

Mittlerweile ist es so weit – erkundigen Sie sich doch bei Ihnen nahestehenden Interessenvertretungen der Mieter! –, daß der harte Kern dieser Ausbeuter Schlägertrupps angeheuert hat, die denjenigen, die sich weigern, nach den genannten sechs Monaten aus der Wohnung auszuziehen, drohen, gegen ihre Familie, gegen deren Leib und Leben vorzugehen, oder sagen: Es könnte ja auch einmal ein Brand in eurem Haus ausbrechen!

Wir hören beinahe schon täglich von Fällen, in welchen es vorkam, daß in Objekten, die nicht vermietet sind, tagelang, nächtelang der Wasserhahn oder Hähne irgendwelcher Versorgungsleitungen aufgedreht werden, damit die Betriebskosten in die Höhe schnellen und damit wieder ein paar Leute das Handtuch werfen müssen und zum Freiwild werden auf diesem entsetzlichen Markt, der diesen Spekulanten seitens des Gesetzgebers preisgegeben wurde.

Ich fordere Sie daher auf – ich weiß, daß das in den Mietervertretungen aller politischen Ausrichtungen eine breite Akzeptanz hat, weil sie wissen, daß das ein Gebot der Stunde ist –, sofort mit diesen Sechs-Monate-Verträgen aufzuräumen!

Sie schaffen doch so eine gewaltige Grundlage für Ausländerfeindlichkeit, sie schaffen die Grundlage für eine gesellschaftliche Entsolidarisierung, weil doch dafür die Schuld auch jenen gegeben wird, die als Verzweifelte gezwungen sind, jede Kondition zu akzeptieren. Und da kann nur der Gesetzgeber helfen, indem er ein klares Wort gegen solche Befristungen spricht.

Es gehen derzeit Interessenvertreter der Mieterschaft zu den politischen Parteien mit genau diesen Forderungen: Stopp mit diesen kurzen Befristungen, und stopp auch mit einem zweiten Übelstand, nämlich mit der Parifizierung von Substandardwohnungen in Substandardhäusern! Auch da wird versucht, diejenigen, die – aus welchen Gründen auch immer – durch ein ungerechtes Gesetzssystem keinen Anspruch auf gemeinnützige Wohnungen, auf Sozialwohnungen haben, in Elendsquartiere zu bringen, deklariert als „freifinanzierte Eigentumswohnungen“, diese auf den Markt zu schmeißen, wissend, daß ir-

gendwann einmal das Ganze wieder zu einem sozialen Problem wird, spätestens dann, wenn diese verschuldeten, bis an die Grenze des Möglichen ausgebeuteten Menschen nicht in der Lage sein werden, das Haus zu erhalten, wenn etwa das Dach zusammenbricht, wenn Sanierungsarbeiten notwendig sind, und so weiter. Wir wissen, daß diese Menschen dann das Geld nicht mehr aufbringen können, weil sie für eine Zimmer-Küche-Wohnung ohne jeglichen Standard 700 000 S, 800 000 S, 900 000 S, ja 1 Million Schilling zahlen.

Soweit sind wir mittlerweile: daß sich ein, zwei, drei Familien verschulden, um gemeinsam ein winzig kleines Elendsobjekt aufzukaufen.

Ich bitte Sie, gegen diese eklatanten Mißstände vorzugehen. Es gibt keinen vernünftigen Grund, warum man eine Sechsmonatsbefristung zulassen soll. Das geht am Bedürfnis des Wohnens vorbei. Kaum ein Mensch braucht eine Wohnung für sechs Monate, sondern die Menschen müssen ihre Grundbedürfnisse befriedigen, und eines der Grundbedürfnisse heißt: eine Wohnung zu einem gerechten, zu einem vernünftigen Preis zu haben.

Sie können mit uns Grünen absolut darüber reden, was ein gerechter Preis ist, wieviel Geld man braucht, um ein Haus in Schuß halten zu können und daneben eine angemessene Rendite zu verdienen. Wenn Sie dafür eintreten, stehen wir jederzeit auf Ihrer Seite. Aber wenn nicht sehr bald, und zwar noch bevor der ganz große Wurf endlich einmal fertig ist, gegen diese schreienden Mißstände etwas unternommen wird, dann können Sie nicht mehr mit unserer kooperativen Haltung rechnen, dann müssen wir uns an die Öffentlichkeit wenden, dann müssen wir auch unsere Kräfte mobilisieren und die Proteste stärker werden lassen.

Ich bitte Sie, lassen Sie es nicht so weit kommen, lassen Sie nicht zu, daß die Mißstände noch mehr eskalieren! Ich wiederhole es: Jeden Tag – jeden Tag! – sind es ein paar hundert Leute mehr, ein paar hundert Familien mehr, die in den Sog eines solchen Teufelskreises geraten. Sie wissen, was das sozialpolitisch heißt: Wieder ein paar bis über die Ohren verschuldete Familien, die aus dem Schlamassel nicht mehr herauskommen, wieder ein paar Leute, die einem Privatkonkurs entgegengehen, einer ganz ungewissen Zukunft. Sie wissen, daß immer die Kinder am meisten darunter leiden.

Ich erneuere abschließend meinen Appell: Entziehen Sie dieser Quelle der Ausländerfeindlichkeit, der sozialen Entsolidarisierung und eines grenzenlosen menschlichen Elends endlich die Grundlage! Gehen Sie mit uns, und treten Sie hier und heute gegen diese Sechs-Monate-Verträ-

11914

Nationalrat XVIII. GP — 102. Sitzung — 29. Jänner 1993

Dr. Madeleine Petrovic

ge auf! — Danke schön. *(Beifall bei den Grünen.)*
9.42

Präsident Dr. Lichal: Nächster auf der Rednerliste: Herr Abgeordneter Eder. — Bitte, Herr Abgeordneter.

9.42

Abgeordneter Eder (SPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben soeben aus dem Mund der Kollegin Petrovic einen an uns gerichteten Appell gehört, der sinngemäß lautete: Helft den Armen der Ärmsten, denn sie sind von der derzeitigen Situation in der Wohnpolitik am meisten betroffen! Helft alle mit und trachten wir alle zusammen danach, daß die Mißstände, die vor allem im Bereich der Kategorie D-Wohnungen, sprich der Substandardwohnungen, auftreten, abgestellt werden!

Sehr geehrte Damen und Herren! Daß wir — ich glaube, davon schließt sich kaum jemand in diesem Haus aus — gegen diese Mißstände auftreten wollen und auftreten müssen, ist ja überhaupt keine Frage! Die Frage ist nur, wie man diesen Mißständen — und diese gibt es — am besten entgegenzutreten kann. *(Abg. Dolinschek: Seit 40 Jahren hätten Sie dazu Zeit gehabt!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollegin Petrovic hat hier gemeint, daß von seiten mancher GesmbHs oder Vermieter verbrecherisch vorgegangen wird, und zwar in der Weise, daß man alte Menschen aus ihren Wohnungen hinausdrängen will, indem man sie an Leib und Leben bedroht, indem man ihnen Buttersäure in die Häuser hineinschmeißt, indem man Türen aushängt, indem man Fensterflügel aushängt, indem man Gänge abmauert. Da kann ich ihr nur recht geben. Nur: Eines — und das ist wirklich unsere Problematik — müssen wir auch wissen: Gegen die Bedrohung an Leib und Leben, die sie als Beispiel vorhin genannt hat — auch mir wurden bereits solche Fälle bekannt —, gibt es in Österreich eine Reihe von Gesetzesbestimmungen im Strafbuch. Die Problematik, die wir immer wieder haben, besteht darin, den Beweis für all diese Bedrohungen in diesen Bereichen zu erbringen.

Aber gerade in bezug auf die Frage der Beweisführung sind wir in diesem sensiblen Bereich sehr schwach, und zwar aus folgendem Grund: Die Menschen, die bedroht werden, haben zusätzlich noch Angst, sich dagegen zu wehren, weil sie befürchten, aus ihren Wohnungen hinauszufiegen. Und diese doppelte Angst, die sie haben — das eine Mal die Angst vor der Bedrohung an Leib und Leben, das zweite Mal die Angst, mit ihren Kindern oder mit ihrer Familie aus der ohnehin meist miesen Wohnung auch noch ausziehen zu müssen —, verhindert, daß der Beweis geführt werden kann.

Das heißt also: Wenn wir als Gesetzgeber der Meinung sind, die betreffenden Gesetze ändern oder neue machen zu müssen, dann müssen wir aber auch gleichzeitig danach trachten, daß diese Gesetze entsprechend umgesetzt werden können, daß man den Menschen die Möglichkeit gibt, auch einschreiten zu können.

So haben wir, Frau Kollegin Petrovic, im 2. Wohnrechtsänderungsgesetz zumindest einmal den Versuch unternommen, auch institutionelle Einrichtungen wie zum Beispiel Mietervereinigungen, Kammern, Gemeinden und so weiter Klage führen zu lassen, Beweise führen zu lassen, damit der Mieter, der ja in einer sehr schwachen Position ist, sich dann nicht in eine noch schwächere Position begeben muß.

So darf ich hier sehr deutlich sagen — das möchte ich auch für meine Fraktion in Anspruch nehmen —: Zu dem, was wir bisher in der Koalition an Verhandlungsergebnis erzielt haben, bekenne ich mich, aber das ist sicherlich nicht das sozialdemokratische Wohn-Parteiprogramm, sondern das ist ein Kompromiß — wie auch viele andere Kompromisse in diesem Haus bereits erzielt wurden —, mit allen seinen Vor- und Nachteilen. Aber ich bin überzeugt davon, daß dieser Kompromiß, der bisher auf koalitionsärer Ebene erzielt wurde, einer ist, der im Vergleich zum bisherigen Wohnrecht und zum bisherigen Mietrecht eine sehr, sehr deutliche und klare Verbesserung für die Mieter bringen wird.

Ich möchte noch einmal klarstellen, daß wir uns aus sozialdemokratischer Sicht grundsätzlich gegen befristete Mietverträge, vor allem im Mietbereich von Althäusern, wenden werden und uns auch in Zukunft immer wenden wollen. Es ist in diesem Kompromiß auch vorgesehen, daß die Halbjahresverträge und die Jahresverträge — das ist nämlich der Bereich, in dem sich die Mißstände, die von meiner Vorrednerin aufgezeigt wurden, im ganz besonderen Ausmaß abspielen — abgeschafft werden. Diese wird es in Zukunft nicht mehr geben.

Frau Kollegin Petrovic! Sie selbst beziehungsweise Ihre Fraktion beweisen mir mit dem Antrag, den Sie stellen, wie schwierig und komplex diese Materie zu behandeln ist, denn meine Experten sagten mir, daß genau in diesem Ihren Antrag die Halbjahresverträge nicht berücksichtigt werden, wenn wir ihn so, wie er formuliert ist, beschließen würden, sondern nur die Jahresverträge.

Frau Kollegin Petrovic! Es kommt zwar immer wieder in Ihrer Kritik zum Ausdruck, daß wir zu lange verhandeln, dieses Beispiel zeigt aber, daß man dann, wenn man das gesamte Mietrecht verhandelt, wenn man es solide und mit einem Ergebnis verhandeln will, bei dem möglichst keine

Eder

Fehler passieren, nicht so schnell quasi aus der Hüfte, einen Antrag formulieren darf, auch wenn es in gutem Glauben und in der Absicht geschieht, etwas zu bewegen. Aber genau dort, wo wir das sozial größte Problemfeld haben, haben Sie übersehen, daß die Halbjahresverträge in Ihrem Antrag nicht berücksichtigt sind.

Das ist der Punkt 3 Ihres Antrages. Ich kann das genau zitieren. Durch die Streichung der lit. c in § 29 Abs. 1 Z. 3 wird die Möglichkeit, Einjahresverträge abzuschließen, gänzlich ausgeschlossen, ohne dafür eine Alternative, wie etwa einen Dreijahresvertrag, wie wir ihn im Verhandlungsergebnis vorgesehen haben, zu ermöglichen. Diese Maßnahme, meine Damen und Herren von der grünen Fraktion, ist aus Gründen der Steigerung des Angebots an Wohnraum, wenn auch nur befristet vergeben, eher abzulehnen, denn wir müssen ja auf der anderen Seite die zweite Gewichtung berücksichtigen. Ausgeschlossen — dazu bekennen wir uns auch — sollen Befristungen an sich ja nicht werden, sondern was wir verhindern wollen, ist, daß Menschen aufgrund von Befristungsmöglichkeiten in sozial schlechte Positionen gedrängt werden.

Wir haben hier sehr deutlich festzuhalten, daß der Antrag insgesamt, so, wie wir ihn sehen — ich will nicht irgendwie korrigierend wirken, aber schauen Sie ihn sich selbst noch einmal an; ich habe ja gar nichts dagegen, daß auch solch ein Antrag in das Gesamtpaket, das wir hier vorlegen werden, aufgenommen wird —, in sich nicht konsequent konsistent ist, weil zum Beispiel, wie ich bereits erwähnt habe, die Sechs-Monate-Verträge vom Geltungsbereich des MRG nicht berücksichtigt sind. Das ist aber der Hauptpunkt! Ich kann mir eigentlich nur vorstellen, daß da vielleicht ein kleiner Denkfehler passiert ist, denn Sie haben ja verbal hier genau in diese Richtung argumentiert. Aber das allein ist nicht das Entscheidende.

Ich darf also noch einmal hier für meine Fraktion zu diesem Thema, ohne jetzt wieder zum Gesamtbereich, zu dem, was alles zum Mietrecht dazugehört, Stellung nehmen zu wollen, sagen: Wir treten eindeutig gegen den Mißbrauch von Kurzzeitverträgen auf! Wir bekennen uns aber in manchen Segmenten und Bereichen wie zum Beispiel bei Eigentumswohnungen, auch dazu, daß befristete Verträge dann, wenn sie ordentlich gemacht werden, zulässig sein sollen (*Abg. Probst: Bravo! Endlich!*), und zwar deshalb, weil ja doch Leute und Familien kurzzeitig mit Wohnungen versorgt werden können, etwa jene, die auf den Wartelisten von gemeinnützigen Wohngemeinschaften oder von Gemeinden sind, um endgültig zu einer Wohnung zu kommen. Das heißt, man braucht auch Brücken und Übergänge. Dazu bekennen wir uns! Aber wir sprechen uns schärfstens gegen Mißbrauch und Umgehung des Miet-

rechtes aus, wie zum Beispiel durch Parifizierung von Altwohnungen, durch die sich rechtlich beziehungsweise beim Haus selbst überhaupt nichts ändert, außer daß man einen anderen rechtlichen Rahmen drüberstülpt. Und schon ist man draußen aus der Befristungsmöglichkeit oder aus dem Befristungsverbot des Mietrechtes. Dem werden wir einen Riegel vorschieben. Das wollen wir nicht. Wir wollen, daß die Befristungsmöglichkeiten, die wir auf koalitionsärer Ebene verhandeln, in jenen Fällen genutzt werden, für die wir sie vorgesehen haben. Das ist, glaube ich, das gemeinsame Ziel, das wir ohne weiteres vertreten können.

Ich darf noch einmal sagen, daß Befristungsmöglichkeiten in jenen Fällen einen Sinn haben, in denen man Familien kurzzeitig mit Wohnungen versorgen kann, bis man sie letztendlich in einem sozialen Segment versorgen kann.

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir noch eine grundsätzliche Bemerkung. Meines Erachtens ist all das, was wir im Mietrecht verhandeln und machen, deshalb notwendig, weil der Markt noch nicht allein funktionieren kann, weil Marktsegmente fehlen. Wir haben zuwenig Angebot, wir haben eine zu große Nachfrage, und wir haben auf der Nachfrageseite auch noch finanzielle Probleme der Nachfragenden selbst, weil sie in Einkommenskategorien sind, die es ihnen nicht ermöglichen, sich das Angebot leisten zu können. Daher ist das noch kein Markt.

Die Zielrichtung, meine Damen und Herren, müßte eigentlich sein, soviel Angebot über Neubau zu schaffen, daß sich der Wohnungsmarkt letztendlich allein regelt und daß sich auch die einkommensschwachen Bevölkerungsschichten durch den sozialen Wohnbau, den wir ja jetzt ohnehin sehr forcieren, wohnversorgen können. Es müssen die privaten Vermieter ihre Mietpreise so ansetzen, daß sie ihre Häuser wieder vermieten können. Das wäre eigentlich das Idealziel.

Was wir zurzeit machen, das ist einerseits die Setzung von Maßnahmen, um sozusagen gesetzlich leicht lenkend mitzuwirken, und auf der anderen Seite die Forcierung des Neubaus.

Meine Damen und Herren! Ich darf zusammenfassend sagen: Es ist nicht so, wie Kollegin Petrovic gemeint hat, nämlich, daß ich sagen werde: Wir arbeiten daran! Wir arbeiten insofern nicht mehr daran, als bereits jetzt im Justizministerium die legislativen Formulierungen ausgearbeitet werden. Wenn wir das Ganze dann fertig haben und Regierungsvorlagen das WGG betreffend sowohl aus dem Justizministerium auf der einen Seite als auch aus dem Wirtschaftsministerium auf der anderen Seite vorliegen, dann ist, glaube ich, der richtige Zeitpunkt gekommen, um uns nach dem Begutachtungsverfahren und so

11916

Nationalrat XVIII. GP — 102. Sitzung — 29. Jänner 1993

Eder

weiter in einem Ausschuß wirklich äußerst intensiv mit Fragen des Wohnens noch einmal zu beschäftigen und auseinanderzusetzen.

Ich nehme an, daß Sie dann ohnehin Ihre Anregungen — ich kann zum großen Teil auch solche Anregungen unterstützen und unterschreiben — einbringen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Stellen wir gerade in dieser für die österreichische Bevölkerung so sensiblen und wichtigen Frage die gemeinsamen Interessen über unsere trennenden Interessen, denn wohnen, vor allem leistbar wohnen, müssen alle Menschen in unserem Land. Ich glaube, es ist allen Fraktionen ein Anliegen, daß die Befriedigung dieses Grundbedürfnisses den Menschen in unserem Land ermöglicht wird! — Danke. *(Beifall bei der SPÖ sowie bei Abgeordneten der ÖVP.) 9.55*

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer. — Bitte, Herr Abgeordneter.

9.55

Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da wir in wenigen Monaten in diesem Haus sehr ausgiebig die Gelegenheit haben werden, uns mit der gesamten Wohnrechtsmaterie auseinanderzusetzen — das ist keine Drohung, sondern eher eine Warnung: ich würde den interessierten Kolleginnen und Kollegen empfehlen, sich bei der Terminplanung für die Monate Mai und Juni darauf einzustellen, daß die Beratungen zu einem umfassenden Bundeswohngesetz eine ganze Fülle von Ausschuß- und möglicherweise auch Unterausschußsitzungen erfordern werden —, kann ich meine heutige Wortmeldung verhältnismäßig kurz fassen. *(Abg. Probst: Seit wann interessieren Sie sich fürs Wohnen, Herr Kollege?)*

Lieber Herr Kollege Probst! Sie gehören zwar angeblich dem Haus schon längere Zeit an, dürften aber doch eine Vielzahl von Debatten hier verschlafen haben, was mich bei Ihnen nicht wundert. Ich habe mich mit dem Wohnrecht schon befaßt, als Kollege Probst überhaupt noch keine Ahnung hatte, daß es so etwas überhaupt gibt. *(Abg. Probst: Herr Kollege! Wären Sie nicht so langweilig in Ihren Vorträgen, würde ich nicht so tief schlafen!)* Ich bin seit 17 Jahren Präsident des Österreichischen Mieter-, Siedler- und Wohnungseigentümergebundes, und ich gehöre zu den wenigen in diesem Hause, die auch bei den langwierigen Beratungen zum Mietrechtsgesetz 1981 dabeigewesen sind. Ich habe diesem Gesetz damals nicht zugestimmt. Dieses Gesetz beinhaltet das, was Kollegin Petrovic hier zu Recht kritisiert hat. *(Abg. Probst: Herr Kollege! Sagen Sie endlich etwas, sonst schlafen wieder alle ein!)* Kollege Probst! Wenn Sie vernünftige Zwischenrufe parat

haben, dann machen Sie sie, aber ich würde Ihnen raten, bloße Störversuche doch lieber bleiben zu lassen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Abg. Probst: Doch nicht nervös werden!)*

Ich spreche hier zu einer ernsten Angelegenheit, was Ihnen offensichtlich nicht klar ist. Es geht dabei um die Wohnversorgung der Österreicher, und es geht dabei um die Abstellung von Mißständen, aber Sie sind offensichtlich trotzdem schon um 10 Uhr in einer Heiterkeit, die man von Ihnen sonst zu einer etwas späteren Stunde gewöhnt ist. Also verschonen Sie mich jetzt mit Ihren Zwischenrufen!

Außerdem, Herr Abgeordneter Probst: Nach den Ausführungen des Herrn Dolinschek bin ich auf die FPÖ ohnedies gar nicht zu sprechen. Das Wort „schlecht“ wäre dafür zu wenig aussagekräftig.

Die Frau Abgeordnete Petrovic hat zu Recht den Mißstand der Halbjahresverträge aufgezeigt, nur wird, wie Herr Abgeordneter Eder richtig ausgeführt hat, dieser Mißstand mit ihrem Antrag nicht beseitigt. Das Problem der Halbjahresverträge aus dem Mietrechtsgesetz 1981 ist ja, daß nicht das Mietrechtsgesetz die Halbjahresverträge erlaubt, sondern daß die Halbjahresverträge vom Mietrechtsgesetz überhaupt ausgenommen sind. Das war eine Einladung an die Spekulanten, das Mietrechtsgesetz zu umgehen und Halbjahresverträge abzuschließen.

Das Bundeswohngesetz, das die Koalitionsparteien vorbereiten, wird einen eindeutigen Ausschluß der Halbjahresverträge enthalten. Diese Ausnahme vom Mietrechtsgesetz oder vom Wohngesetz wird es nicht mehr geben, wird es nicht mehr geben können.

Das ist aber, wie auch die Abgeordnete Petrovic richtig ausgeführt hat, nicht das einzige Problem. Es gibt genug schlechte Beispiele aus der Vergangenheit, daß sozusagen Einzelgesetzgebung, punktuelle Gesetzgebung eine Einladung an die schwarzen Schafe, an die Spekulanten gewesen ist, sich ein Hintertürl zu suchen, mit anderen Maßnahmen zu einem Spekulationsgewinn zu kommen.

Wenn man eine Maßnahme alleine setzt, hat man das Problem im ganzen noch lange nicht gelöst. Es geht richtigerweise zum Beispiel auch darum, die Flucht in Schein-Untermietverträge zu verhindern. Die fast gewerbliche Untervermietung, wie sie manchmal vorkommt, die in Wahrheit ja eine Hauptmiete ist — nur, was die rechtliche Stellung des Mieters betrifft, ist sie das nicht —, darf dann nicht an die Stelle der Halbjahresverträge treten. Es geht auch darum — Sie haben es richtig ausgeführt, es ist aber in Ihrem Antrag noch nicht enthalten —, daß nicht die Flucht in

Dr. Schwimmer

die Parifizierung von Substandardwohnungen erfolgt. All das muß in einer Gesamtlösung enthalten sein. Sie rennen damit offene Türen ein! Das ist alles Bestandteil des Bundeswohnrechtes, das jetzt vorbereitet und behandelt wird.

Ich bekenne mich aber dazu, daß es der falsche Weg wäre, Befristungen schlechthin zu verbieten, denn es gibt sowohl von der Mieterseite her als auch von der Vermieterseite her einen berechtigten und objektiven Bedarf an Vermietungen. Es gibt Wohnungen, die nur für eine bestimmte Zeit zur Verfügung stehen, etwa deshalb, weil ein späterer Eigenbedarf des Vermieters besteht. Es wäre falsch, Befristungen überhaupt zu verbieten und damit zu erzwingen, daß Wohnungen leer stehen. Es ist in einem gesetzlich genau umrissenen und auch den Mietern zumutbaren Rahmen die Befristung ein taugliches Instrument der Wohnraumbewirtschaftung im marktwirtschaftlichen Sinne, das dafür sorgt, daß Wohnungen für die Zeit, für die sie zur Verfügung stehen, vermietet werden können.

Es gibt ja auch mieterseitig das Bedürfnis — vielleicht aus beruflichen Gründen —, eine Wohnung nur für eine bestimmte Zeit zu mieten. Was wir auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt aber nicht wollen, ist, daß es nur Kurzzeitmieten gibt. Wir wollen kein Stadtnomadentum, wir wollen nicht, daß Menschen aus spekulativen Gründen gezwungen werden, nach einem halben Jahr vielleicht in eine andere Wohnung im selben Haus, im selben Häuserblock oder in die nächste Bruchbude desselben Eigentümers zu wechseln. Ein Jahr macht auch keinen Unterschied, daher haben wir uns aus gutem Grund dazu verstanden, im Mietrecht die Befristung für das normale Miethaus mit drei Jahren festzulegen. Damit wird gewährleistet, daß Wohnungen, die nur für eine bestimmte Zeit als Mietwohnungen zur Verfügung stehen, tatsächlich vermietet werden, und auf der anderen Seite ist es auch für den Mieter nicht unzumutbar, nach verhältnismäßig kurzer Zeit wieder draußen zu sein. Aber wenn man das so macht, dann muß man auch dafür sorgen, daß es keine Umgehungen gibt, etwa keine Umgehung durch die Parifizierung von Substandardwohnungen. Das muß im Wohnungseigentumsgesetz geregelt werden, das kann nicht im Mietrechtsgesetz geregelt werden. Man muß dafür sorgen, daß es keine Umgehung durch Scheinuntermieten gibt. Das muß im Mietrecht geregelt werden. Man muß auch dafür sorgen, daß bestimmte Formen der Mieterterrorisierung entsprechend sanktioniert werden. Das rein Kriminelle, etwa wie bei der Schlägerbande, wäre sowieso nach dem Strafgesetz zu sanktionieren, aber es gibt leider auch subtilere Methoden der Mieterterrorisierung, wie etwa jene, daß einer 80jährigen Frau ein italienisches Klosett als

Gangklosett eingebaut wird und ähnliches mehr, um die Dinge auch beim Namen zu nennen.

Wir werden im Bundeswohngesetz für eine ganz bewußte Mieterterrorisierung dementsprechende Sanktionen vorsehen. Ebenso werden wir Sanktionen für das von niemandem gewünschte Ablöseunwesen vorsehen. All das kann nur im Wege einer Gesamtlösung gemacht werden, punktuelle Lösungen wären da der falsche Weg. Mein Freund Otto Keimel wird vielfach belächelt, weil er seit Jahren, ich möchte fast sagen seit Jahrzehnten, vom „Paket“ spricht, das in diesem Bereich geschnürt werden muß. Aber die Entwicklung hat ihm recht gegeben. Eine umfassende Regelung ist nur in einem gesamten Bundeswohngesetz möglich, in dem wir die rechtlichen Bestimmungen des Mietrechts, des Gemeinnützigkeitsrechtes und des Wohnungseigentumsrechtes zusammenfassen und harmonisieren. Und das geschieht eben jetzt.

Wir könnten das wirklich schneller machen, Frau Abgeordnete Petrovic. Das, was die Experten jetzt formulieren, könnte auch als Initiativantrag in etwa einem bis eineinhalb Monaten im Hause liegen. Dann würden wir aber die Begutachtung umgehen, dann würden wir auch sehr viele interessierte und natürlich auch betroffene Kreise von der Stellungnahme ausschließen. Ich glaube, es ist eher sinnvoll, nicht aus Gründen der Bequemlichkeit auf uns zu schauen, darauf, ob wir dann mehr Zeit hätten, hier im Haus zu beraten und größere Zeiträume zwischen den Ausschusssitzungen zu haben, sondern die Unbequemlichkeit einer ordentlichen Begutachtung eines regulären Ministerialentwurfes auf uns zu nehmen, dann die Regierungsvorlage zu erstellen. Dann sind wir gefordert, sehr schnell und intensiv im zuständigen Ausschuß und dann im Plenum zu beraten und vor dem Sommer ein modernes, taugliches, für mehr Wohnungen — ich betone: für Wohnungen, die man sich leisten kann — geeignetes Bundeswohnrecht zu beschließen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 10.05

Präsident Dr. Lichal: Nächster auf der Rednerliste ist Herr Abgeordneter Schöll. — Ich erteile Ihnen das Wort.

10.05

Abgeordneter Schöll (FPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Geschätzte Damen und Herren! Der von der grünen Fraktion eingebrachte Antrag beschäftigt sich mit Veränderungen im Mietrecht. Die Verunsicherungen der Betroffenen, der Mieter, der Eigentümer, haben leider in den letzten Monaten und Jahren besonders zugenommen, weil eben viel zu wenig benötigter Wohnraum vorhanden ist. Einige sprechen von einem Marktstillstand, viele sprechen vom Horten. Es gibt leider noch immer kein verbindliches Koalitionspapier über die letzten angeblichen Einigung-

11918

Nationalrat XVIII. GP — 102. Sitzung — 29. Jänner 1993

Schöll

gen. Ich hoffe, daß es bald zu einer Einigung kommt, ich hoffe, daß es zu einer Regierungsvorlage kommt, zum Begutachtungsverfahren, zur Konstituierung eines Ausschusses. Dann werden wir sicher immer wieder Gelegenheit haben, auf die einzelnen Details Bezug zu nehmen.

Es ist jedoch hoch an der Zeit, daß etwas getan wird und daß die Behandlung dieser schwierigen und wichtigen Materie vorangetrieben wird. Aus diesem Grund will ich Ihnen einige freiheitliche Zielvorstellungen bekanntgeben.

Freiheitliche Mietrechtspolitik will sich nicht an realitätsfremden Dogmen orientieren, sondern an den Bedürfnissen der Menschen. Daher hat für uns der Mieterschutz Vorrang und ist wichtiger als der Mietenschutz.

Die freiheitliche Fraktion spricht sich für die Beibehaltung des Mieterschutzes aus, für den Schutz der sozial Schwachen, aber nicht für den Schutz von Luxus. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir müssen heute, kurz vor der Jahrtausendwende, von der Friedenskrone des Jahres 1914 weggehen. Wir müssen abgehen von den vier Kategorien. Wie kommen die Mieter dazu, daß sie kategorisiert werden? Wir müssen aber auch abgehen von den Erhaltungs- und Verbesserungsbeiträgen, weil gerade durch das System der zu niedrig angesetzten Mieten, teilweise basierend auf den Friedenskronen, eines entstanden ist: die gefürchteten § 7- und § 18-Anträge, durch die die betroffenen Mieter dadurch, daß viele Jahre zu wenig eingezahlt wurde, der Situation ausgesetzt werden, nunmehr plötzlich sehr viel zahlen zu müssen, und das noch verzinst.

Wir sprechen uns, um in dieser Situation Abhilfe zu schaffen, für wertgesicherte Grund- und Mindestmietzinse aus. Bei Wohnungen sollten diese monatlich 25 S pro Quadratmeter betragen, bei Geschäftsräumen etwa 30 S. Bei einfach ausgestatteten Wohnungen, das heißt bei Wohnungen, die kein Wasser, kein WC, keine Dusche, kein Bad haben, sollte das auch gleichzeitig der Höchstmietzins sein. Ebenso sollten Regelungen für Geschäftsräume eingeführt werden. So sollte bei einfachen Geschäftslokalen, bei Kellerlokalen, Magazinen, Souterrainlokalen, der Mindestmietzins zirka 30 S pro Quadratmeter betragen.

All jene Mieten, die unter diesem Niveau liegen, müssen angehoben werden, und sozial Bedürftige, die sich diese Mindestmietzinse für Wohnungen nicht leisten können, sollen eine Subjektförderung, eine Mietbeihilfe erhalten, damit sie ihre Wohnungen nicht verlassen müssen. Es ist unsinnig, zu sagen, wie vorige Woche unserem Klubobmann der Vorwurf gemacht wurde, daß es dann zu Erhöhungen um viele hundert Prozent, ja sogar vielleicht um 1000, 1500 Prozent käme.

Ich bringe Ihnen ein Beispiel aus einer anderen Branche.

Wenn eine Autoverleihfirma einen Mietwagen um 100 S pro Tag vermietet, dann wird die Firma sehr bald draufkommen, daß sie aus dem erzielten Erlös nicht einmal die Servicekosten, die notwendigen Instandhaltungskosten für das betreffende Fahrzeug wird bestreiten können. Sie wird dann sehr schnell zu Erhöhungen von 700, 800, sogar 1000 Prozent kommen müssen, denn wenn sie es nicht tut, dann wird sie pleite gehen.

Ein anderes Beispiel. Es findet ja in Kürze wieder der Opernball in Wien statt. Nehmen wir einmal an, eine Kostümverleihanstalt verleiht einen Smoking oder einen Frack um 10 S pro Abend. Sie wird aber sehr bald draufkommen, daß sie mit einem so geringen Betrag nicht einmal einen fehlenden Knopf wieder annähen können. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Geschätzte Damen und Herren! Es kommt daher immer darauf an, von welcher Ausgangsbasis man ausgeht, wenn man über Prozentsätze spricht. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die derzeitigen Categoriesätze für einfachen Wohnraum in Höhe von 7,40 S pro Quadratmeter und Monat oder die Erhaltungsbeiträge von 4,93 S pro Monat reichen auch bei Standardhäusern in gar keiner Weise aus, um deren Erhaltung zu gewährleisten. Es hat deshalb keinen Sinn, wenn dann, wenn diese Häuser bereits desolat geworden sind, § 7- und § 18-Anträge zur Erhaltung der Häuser herangezogen werden müssen, da sie sonst verfallen würden. Es werden dann Millionenbeträge in die Häuser zu investieren sein, und leider müssen dann die Mieter diese zuzüglich Zinsen zurückzahlen. Da ist es doch besser, wenn man sich da auf das richtige Niveau einpendelt.

Dem hat auch der Gesetzgeber bereits Rechnung getragen. Er hat in seinen Erläuterungen zum Bundesimmobiliengesetz klar festgestellt, daß der durchschnittliche Erhaltungsaufwand in Bundesgebäuden derzeit pro Quadratmeter und Monat 20 S beträgt. In diesem Betrag ist noch nicht einmal in irgendeiner Form eine Erhaltungskomponente berücksichtigt. Noch dazu sind diese Ziffern etwa eineinhalb Jahre alt, und man müßte sie entsprechend valorisieren; ein Mindestmietzins von 25 S pro Quadratmeter und Monat wäre sicherlich der richtige Ansatz.

Geschätzte Damen und Herren! Wenn man diese Regelungen so beschließt, erübrigen sich in Althäusern die § 7 und § 18-Verfahren, denn dann ist der Hauseigentümer aufgerufen — das können wir gesetzlich festlegen —, das Haus gefälligst selbst zu erhalten. Man könnte da vielleicht lediglich für Katastrophenfälle, wie etwa

Schöll

Erdbeben et cetera, noch Bestimmungen aufnehmen.

Sozial Schwache, die sich die neuen Mietzinse nicht leisten können, sollen nach der erforderlichen Wohnungsgröße eine Subjektförderung erhalten, sodaß keiner gezwungen wird, seine bisherige Wohnung aufzugeben, weil er sich den Mindestzins nicht leisten kann.

Nur für Luxuswohnungen soll bei schon bestehenden Mietverträgen keine Mietunterstützung erfolgen. Für durchschnittlichen Wohnraum, das heißt für Wohnungen mit WC, Dusche, Bad, Konvektor-, Etagen-, Elektronachtspeicher- oder Ölheizung, sollten Höchstmieten zwischen 40 S und etwa 100, 110 S pro Quadratmeter und Monat, je nach Lage, Zustand und Region, etwa nach dem Muster des Hamburger Mietenspiegels, festgelegt werden. Dies könnte auch über behördliche Wohnungskommissionen unter Beiziehung sämtlicher Interessenvertreter und Fachleute erfolgen, die auch in Zeiträumen von zwei oder drei Jahren Veränderungen feststellen.

Dasselbe gilt für durchschnittliche Geschäftsräume. Da könnte ein Geschäftsraumspiegel ebenfalls Ordnung schaffen. Hochwertige Geschäftsräume müssen nicht geschützt werden, denn da wird der Markt regelnd eingreifen.

Um nun rascher zu Wohnraum für die Wohnungssuchenden zu kommen, ist es notwendig, befristete Mietverträge mit einer Mindestdauer — seien es nun von drei oder fünf Jahren — einzuführen. Bei befristeten Mietverträgen sollte ein Abstrich von 25 Prozent von den jeweiligen Mindestzinsen gemacht werden. (*Abg. Dr. Keimel: Herr Kollege! Wir haben einen vorgesehen — aber nur 20 Prozent!*) Ist mir auch recht, Herr Kollege! 20 bis 25 Prozent sind der absolute Mindestansatz. Wir können ja im Ausschuß noch über die 5 Prozent Differenz diskutieren.

Für Sozialwohnungen, also für geförderte Wohnungen, wie sie Gemeindewohnungen oder Genossenschaftswohnungen darstellen, soll eine Prüfung der sozialen Bedürftigkeit in Zeitabständen von drei bis fünf Jahren nun endgültig eingeführt werden. Ebenso sollte auch eine transparentere Objektivierung des Vergabesystems erfolgen.

Frau Kollegin Petrovic hat uns das letzte Mal gefragt: Wie halten Sie es denn mit der Begründung von Wohnungseigentum in Miethäusern? Hiezu möchte ich feststellen, daß ich persönlich der Meinung bin, daß eine Umwandlung einer Mietwohnung in Wohnungseigentum nur dann vom Gesetzgeber zugelassen werden sollte, wenn eine solche Wohnung zumindest durchschnittlichen Komfort aufweist, also keine Substandardwohnung ist, und wenn die Voraussetzungen der Bauordnung erfüllt sind. Das heißt also, daß de-

solate Wohnungen, Wohnungen, bei denen die Sanitäreinrichtungen, bei denen die Lichteinrichtungen nicht mehr in Ordnung sind, nicht ins Wohnungseigentum übertragen werden können. Dafür kann der Gesetzgeber einen entsprechenden Maßnahmenkatalog festlegen.

Nun noch eine kurze Bemerkung zum Förderungsrecht: Die freiheitliche Fraktion will grundsätzlich den Menschen fördern und nicht das Gebäude, das heißt, wir bekennen uns primär zur Subjektförderung und geben dieser den Vorrang vor der Objektförderung.

Neben dem Mietrecht und dem Förderungsrecht müssen im Zuge einer wirklich gerechten Wohnrechtsreform auch das Wohnungs-Gemeinnützigkeitengesetz und das Wohnungseigentumsrecht dringend reformiert werden. Meine Vorredner haben darauf schon Bezug genommen; auch ich kann mich dem gerne anschließen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gehen wir also an die Arbeit! Werden wir aktiv, und lösen wir die vorhandenen Probleme rascher! Lassen wir es nicht nur bei Ankündigungen bewenden! Die Installierung eines Ausschusses wäre hoch an der Zeit. (*Beifall bei der FPÖ.*) Es sollte entweder der Justizausschuß oder der Bauenausschuß oder beide Ausschüsse — das wäre am besten — sofort tätig werden. Es wäre auch gut, die Betroffenen miteinzubeziehen und anzuhören. Wenn ich sage „die Betroffenen“, dann meine ich damit nicht nur die geschulten Interessenvertreter. Hören wir uns doch einmal auch die tatsächlich Betroffenen an, die Mieter, die Wohnungseigentümer, die Hauseigentümer. Dann werden wir sicher sehr rasch feststellen können, ob die Gesetzestexte, die wir formulieren, auch von den Betroffenen verstanden und goutiert werden, und dann wird es die Schwierigkeiten, die wir in der Vergangenheit allzu oft hatten und die darin bestanden, daß es im Wohnrecht viele Unklarheiten in der Formulierung gab und immer wieder der Obergesetzgeber, der Oberste Gerichtshof, aufgerufen wurde, da seinen Kommentar zu geben, sicherlich nicht mehr geben, dann wird es auch keine Rechtsunsicherheiten mehr geben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Geschätzte Damen und Herren! Lassen wir uns von den bisher fehlgeschlagenen Versuchen, vernünftige Neuerungen im Wohnrecht einzuführen, nicht abhalten. Auch wenn inzwischen einige Zeit vergangen ist, sollten wir jetzt endlich daran gehen, Schritte zu setzen. Setzen wir uns also gemeinsam — da schließe ich an das an, was Kollege Eder vorhin gesagt hat — an einen Tisch. Die freiheitliche Fraktion ist gerne bereit, an der Erarbeitung eines vernünftigen, modernen und gerechten Wohnrechts mitzuwirken. (*Beifall bei der FPÖ.*) 10.19

11920

Nationalrat XVIII. GP – 102. Sitzung – 29. Jänner 1993

Präsident Dr. Lichal**Ankündigung eines Antrages auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses**

Präsident Dr. Lichal: Ich gebe bekannt: Abgeordneter Anschöber hat gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung beantragt, einen Untersuchungsausschuß zur Untersuchung der Konsequenzen aus dem vom Rechnungshof belegten 371-Millionen-Skandal beim Bau der Pyhrn-Autobahn einzusetzen.

Der Antragsteller hat die Durchführung einer Debatte verlangt.

Gemäß § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung finden Debatte und Abstimmung nach Erledigung der heutigen Tagesordnung statt.

Als nächste auf der Rednerliste scheint Frau Abgeordnete Mag. Stoitsits auf. — Bitte, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

10.21

Abgeordnete Mag. Terezija Stoitsits (Grüne): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Bewußtsein, daß grüne Gesetzesanträge bisher noch nie dem Buchstaben getreu, also so, wie wir sie eingebracht haben, Gesetze geworden sind, glaube ich, ist — worauf uns auch Kollege Eder hingewiesen hat — diese Inkompatibilität mit unseren eigentlichen Forderungen in diesem Antrag, der heute in erster Lesung hier verhandelt wird, ja zu vernachlässigen, denn wie wir sofort bemerkt haben, haben sowohl SPÖ als auch ÖVP begriffen und haargenau richtig erkannt, worum es uns darin geht.

Aber über diese Sechs-Monate-Befristungen hinaus ist — das hat Kollegin Petrovic ja schon ausgeführt — einer der wesentlichsten Punkte die gewerbsmäßige befristete Vermietung von Eigentumswohnungen, und zwar dann, wenn es nicht so ist — dagegen hätten wir nämlich überhaupt nichts einzuwenden —, daß jemand seine Eigentumswohnung oder vielleicht sogar zwei für seine Kinder oder Verwandte quasi aufhebt, um sie ihnen dann, wenn sie sie brauchen, zur Verfügung stellen zu können, und daher zwischenzeitlich vermietet. Dagegen gibt es von unserer Seite keine Einwände. Wogegen wir uns aber wenden, ist, daß Personen und Firmen Hunderte von Eigentumswohnungen besitzen und diese kurzzeitig vermieten und das sozusagen gewerbsmäßig betreiben. Das wird die Wohnungsnot nicht mildern und die Wohnproblematik in Österreich sicher nicht überwinden helfen.

Aber um auf den Geist unseres Antrages und auf das, was hier schon alles allgemeine Zustimmung gefunden hat, nämlich daß diese Praktiken abzustellen sind, zurückzukommen, möchte ich an die Ausführungen des Herrn Kollegen Schöll anschließen, der uns aufgefordert hat, genau darauf zu achten, was sich im Wohnungssektor so

alles abspielt. Darüber kann man nur dann berichten, wenn man sich die Mühe macht, sich vor Ort zu informieren, also wenn man als Mieterinteressenvertreter beziehungsweise als Betroffener an Hausversammlungen von Mietern, die von diesem ja schon sehr detailliert skizzierten Absiedlungsterror betroffen sind, teilnimmt, wenn man also daran als Beobachter teilnimmt, dann fällt einem sehr schnell auf, daß die in der Regel meist österreichischen Altmietern die Neumietern — das sind auch in diesem Fall wieder die Kurzzeitmieter, die meistens Ausländer sind — für die Verschlechterung ihrer Wohnsituation, die ja in den meisten Fällen schlagartig eingetreten ist, also für die Verschlechterungen sowohl im Haus als auch direkt in den Wohnungen verantwortlich machen.

Ich habe auch Verständnis dafür, wenn ich mir die einkalkulierten Folgen, die diese Absiedlungsexperten im Sinn haben, anschau. Das beginnt mit einem absoluten Überbelag und führt zu Lärmsteigerungen, Gerümpelansammlungen in den Häusern, zu der berühmten Haustorsperre, zu dem ganzen Problem rund um die Toilettenmitbenützung und — das hat Frau Kollegin Petrovic schon angesprochen — zu erhöhtem Wasserverbrauch und insgesamt zu einem Anstieg der Betriebskosten, was sich automatisch auf alle Mieter auswirkt. Und genau das — das ist ja in der Regel beabsichtigt — ist Hort und Quelle für die ablehnende Haltung oder Feindlichkeit gegenüber Neumietern, die in der Regel Ausländer sind, und mit dieser Ablehnung müssen wir uns wirklich beschäftigen.

Es ist nun einmal so, daß Probleme entstehen, wenn es in einer kleinen Wohnung, in der in der Regel zwei, drei, maximal vier Menschen leben, plötzlich zur Verdopplung der Belagszahl kommt. Oft ist es auch so, daß nicht nur Familienangehörige, sondern auch familienfremde Menschen dort wohnen müssen, damit die Mieter die Wohnung finanzieren können; für Substandardwohnungen müssen sie ja bis zu 150 S pro Quadratmeter bezahlen. Das heißt, sie vermieten ja nicht aus einem sozialen Beweggrund, um eben Freunden und anderen Familienangehörigen Wohnmöglichkeit zu bieten, sondern schlicht aus Not, um die — wenn auch noch so schlechte — Wohnung finanzieren zu können. Logisch, daß ein Überbelag natürlich fast notwendigerweise, würde ich sagen, zu Konflikten führt, die auch in entsprechender Lautstärke ausgetragen werden. Es sind auch schon Fälle bekannt geworden, bei welchen bereits ein oder zwei solcherart vermietete Wohnungen ausreichten, den bis dato vorhandenen Hausfrieden wirklich gänzlich zu stören. Natürlich wird dann in der Regel — was auch schon hier im Hohen Haus passiert — pauschal auf Ausländer geschimpft und pauschal deren Verhalten verurteilt.

Mag. Terezija Stoisits

Der dritte Punkt, den ich angeschnitten habe, betrifft die Geschichte mit dem Gerümpel. Jeder, der solch ein Haus kennt — inzwischen ist es ja so, daß man zwangsläufig daran vorbeikommt, denn es sind schon Hunderte von Zinshäusern, speziell in Wien, aber auch in anderen Gegenden Österreichs, davon betroffen —, kennt die Situation. Da wird halt dieses Gerümpel, das in den teuer vermieteten Wohnungen vorgefunden wird, aus Platzgründen entweder im Hof oder in den Gängen abgestellt, wird natürlich — das bringt Gerümpel so mit sich — Treffpunkt von Ungeziefen, und die Mieter, sowohl Alt- als auch Neumieter, stehen dem in der Regel völlig machtlos gegenüber. Es gibt zugegebenermaßen auch oft Verständigungsschwierigkeiten, die aufgrund fehlender Sprachkenntnisse entstehen, welche es wiederum unmöglich machen, solche Mißverständnisse klären zu können. Die Hausverwaltung beziehungsweise der Hausbesitzer erreicht damit genau das, was er wollte: Zwist und Hader zwischen den Hausparteien. Es ist zum Beispiel schon längst Praxis, daß es bei derartigen Vermietungen — in horrenden Preiskategorien — für die Mietpartei nur mehr einen Haustorschlüssel gibt, was zur Folge hat, daß es zahlreiche zerstörte Türschlösser gibt. Dadurch, daß mehrere Personen in einer Wohnung nur über ein Haustorschlüssel verfügen, und so weiter, wird genau das erreicht, was beabsichtigt wird: den Unfrieden im Haus zu provozieren. Es gibt Beschwerden, es gibt Beschädigungen, aber nicht unbedingt aus Willkür, sondern einfach aus Notwendigkeit.

Das österreichische Mietrecht ist jetzt so gestaltet, daß sich in Substandardwohnungen jeweils nur zwei Hausparteien eine Gangtoilette teilen dürfen. Ich habe großes Verständnis für einen sogenannten Altmietler, der bisher gewohnt war, eine Gangtoilette mit einer Hauspartei, die eine oder zwei Personen umfaßt, teilen zu müssen, und plötzlich mit der Situation konfrontiert wird, sein WC mit sechs, sieben, acht Personen, die jeweils 1 000 S für einen Schlafplatz in einer Wohnung zahlen müssen, teilen zu müssen. Daß das Mißverständnis provoziert, die natürlich Unfrieden schaffen, ist klar.

Meine Damen und Herren! Man muß versuchen, sich in die Situation solcher Mieter zu versetzen. Die Lage sieht ja so aus, daß niemand, der eine Wohnung auf sechs Monate zur Verfügung gestellt bekommt, bereit ist, etliche tausend Schilling in diese Wohnung zu investieren. Und das sind geradezu ideale Ausgangsbedingungen dafür, daß Wohnungen und ganze Häuser verkommen — aber das wird ja gewünscht.

Der weit wesentlichere Effekt dabei ist, daß es kaum zur Integration der durch diese ungeheure Mietpraxis betroffenen Mieter in die Hausgemeinschaften kommt. Die Fluktuation der Be-

wohner in solchen Häusern ist so groß, daß es zu keinerlei regelmäßigen Kontakten kommen kann und auch die sprichwörtliche Hausgemeinschaft, die es gibt, nicht aufgebaut werden kann.

Meine Damen und Herren! Wir haben in den letzten Jahren in Wien festgestellt, daß es durch die jetzt skizzierten Zustände in den Substandardhäusern auch noch einen anderen Effekt gibt: Der öffentliche Raum, das heißt der Raum außerhalb der Wohnungen, muß immer stärker genutzt werden. Das ist für Leute, die in solch schrecklichen Wohnverhältnissen leben, die einzige Fluchtmöglichkeit, die sie haben, um ihre traditionellen Kommunikationsstrukturen und -kulturen aufrechterhalten zu können.

Ein Aspekt, der im Komplex der Ausländerablehnung und -feindlichkeit eine wesentliche Rolle spielt und der nur durch eine Änderung des Mietrechtes geändert werden kann, sind die Auswirkungen von Kurzzeitverträgen, von Sechs-Monats-Verträgen auf die Familien.

Frau Dr. Petrovic hat es ja schon so schön gesagt: Es ist so, daß jemand einen Sechs-Monats-Vertrag angeboten bekommt und dieselbe Firma ihm nach sechs Monaten sagt: Tut mir leid, diesen Vertrag in diesem Haus können wir nicht verlängern, aber wir haben ja noch zahlreiche andere Objekte, wir bieten Ihnen in einem anderen Haus etwas an! — Was bringt das mit sich? — Für die Kinder einen Schulwechsel, alle sozialen Kontakte, die zwischenzeitlich — bei Kindern ist das ja sehr einfach — aufgebaut worden sind, werden mit einem Schlag zunichte gemacht. Der permanente Schul- und vor allem auch Kindergartenwechsel zerstört wirklich alle sozialen Beziehungsstrukturen; diese aufzubauen, ist für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger ja viel schwieriger als für inländische.

Wenn wir jetzt einen Blick über all diese Problemfelder werfen, die ihre Ursachen — ich gebe zu: nicht ausschließlich — in der gesetzmäßigen, aber räuberischen Mietrechtspraxis haben, müssen wir feststellen: Es gibt keine andere Lösung, als die Rahmenbedingungen so schnell wie möglich zu ändern. Wir können nicht warten auf große, kompakte Pakete, in denen ein Punkt wäre, soziales Elend zu lindern und die steigende Aggression zumindest zu einem Großteil abzubauen. Deshalb auch unser Antrag und unsere erste Lesung zu diesem Zeitpunkt. Es hat jetzt wirklich Aktualität, und wir müssen versuchen, die drastischen Folgen, die auftreten können, zu lindern. Deshalb richten wir an Sie die Bitte, sich mit unserem Antrag und mit unseren Überlegungen auseinanderzusetzen. *(Beifall bei den Grünen.)*
10.35

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Ofner. — Herr Abgeordneter

11922

Nationalrat XVIII. GP — 102. Sitzung — 29. Jänner 1993

Präsident Dr. Lichal

Dr. Ofner, bitte schön, Sie haben das Wort. (*Abg. Dr. Ofner: Auf der Liste steht noch „Otto Keimel“!*) Er muß ja nicht sprechen, wenn er nicht will.

10.35

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wo ist der Abgeordnete Eder? — Ich möchte ihm sagen: Ich bin ganz überrascht über den Inhalt seiner Rede. Ich stehe nicht an, hier zu erklären, daß ich mit dem Kern seiner Ausführungen sehr einverstanden bin. Er hat das Kind beim Namen genannt. Im vorliegenden Antrag sind Übelstände fürchterlichster Art angeführt. Es steht darin, daß es darum geht, schreckliche Zustände zu bekämpfen. Es ist darin von Wucher, von strafbaren Handlungen die Rede. Das stimmt alles, Frau Kollegin Petrovic. Aber tatsächlich ist es so, daß das Rezept zur Bekämpfung dieses Übelstandes nicht in Einzelsymptomen liegen kann. Durch sie würden wir nur andere Löcher reißen und die sehr elastischen Übeltäter dazu bringen, ihr Tätigkeitsfeld zu verlegen oder auch nur etwas zu ändern. Es hat vielmehr Kollege Eder recht, wenn er sagt, daß das die Ergebnisse langer — jahrelanger, jahrzehntelanger — Sünden wider den Markt sind und daß es darum gehen muß, mehr Wohnungen dem Markt und damit den Wohnungssuchenden zuzuführen.

Wenn die Regierungsparteien bei ihrem Vorhaben, von dem man immer hört, und zwar schon seit Monaten, sie hätten sich schon geeinigt — es gibt aber leider überhaupt noch nichts Schriftliches — und wären in dieser Richtung unterwegs — wir Freiheitlichen werden uns das genau anschauen —, dann werden wir — das kann ich, glaube ich, schon jetzt zusagen — trachten, dieser Sache unsere Hand zu leihen.

Ich glaube, daß die Vorschläge, die von den Grünen gemacht worden sind, sich in mehrfacher Hinsicht als kontraproduktiv darstellen. Es kann nicht darum gehen, Vermietmöglichkeiten, mögen sie sich im einzelnen noch so nachteilig auswirken, auszuschließen. Es kann nicht darum gehen, von den wenigen Möglichkeiten der Vermietung auf bestimmte Zeit, die das Gesetz einräumt, noch welche auszuschließen. Es ist doch so, daß viele Wohnungssuchende — das hören wir immer wieder aus dem Mund der Betroffenen — lieber eine Wohnung auf Zeit, lieber eine Wohnung so lange wie möglich, aber doch auf begrenzte Zeit, bekommen, als lange und häufig vergeblich auf eine Wohnung auf unbestimmte Zeit warten zu müssen. Das etwas zynische Wort erscheint angebracht: Lieber eine Wohnung auf bestimmte Zeit als unter der Brücke wohnen!

Man wird daher einen anderen Weg gehen müssen, nicht den Weg, der in dem gegenständlichen Vorschlag enthalten ist. Ich bin fest davon

überzeugt, daß eine großzügige neue Regelung, Vermietungen auf bestimmte Zeit beinhaltend, den Wohnungsmarkt dadurch maßgeblich entlasten würde, daß Zehntausende Wohnungen zusätzlich dem Markt zugeführt werden würden und damit Zehntausende Wohnungssuchende zunächst auf bestimmte Zeit — zumindest auf bestimmte Zeit — zu einem Dach über dem Kopf kämen, meine Damen und Herren.

Natürlich wird man danach trachten müssen, da das Kind nicht mit dem Bade auszugießen. Man wird allenfalls Untergrenzen einzuziehen haben. Es sind heute schon drei Jahre und fünf Jahre genannt worden. Irgendwo in diesem Bereich sollten sie liegen, um Mißbräuche, um Schikanen hinanzuhalten.

Man wird sich überlegen müssen, für wenige, besonders gelagerte seltene Härtefälle die Möglichkeit einzuräumen, bei Ablauf der Mietvertragsdauer das Gericht anzurufen. Denn es kann Fälle geben, bei denen man sagt: Bei aller Liberalität auf diesem Gebiet, bei allem Streben nach einem funktionierenden Markt gibt es doch Ausnahmesituationen, in denen man sagen muß, der eine oder andere kann jetzt einfach nicht auf die Straße gesetzt werden.

Aber Dinge zurückzunehmen in diesem heiklen Feld, das da heißt „Vermietung von Wohnungen auf bestimmte Zeit“, wäre der Weg in die falsche Richtung. Wir können korrigierend eingreifen, aber an und für sich müssen wir diese Vermietmöglichkeit ausdehnen. Wir müssen sie flächendeckend einführen, um den Wohnungssuchenden mehr Wohnungen zuzuführen, um mehr Markt zu schaffen, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Es ist erstens doch so, daß viele Vermieter davor zurückschrecken, Wohnungen zu vermieten, weil sie wissen, daß das praktisch auf immer ist. Sie denken: Wenn ich jemanden einmal drinnen habe, dann bringe ich den nie wieder heraus. Ich würde es gerne einmal probieren, eine Wohnung, die vielleicht noch niemals vermietet gewesen ist, zu vermieten. Aber ich möchte es nicht bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag probieren müssen, sondern ich möchte die Gewißheit haben, daß ich es mir nachträglich überlegen kann.

Zweitens ist es doch so, daß es in diesem Bereich mitunter vorkommt, daß man Wohnungen für andere Zwecke benötigt und dann fürchtet, sie nicht zur Verfügung zu haben, wenn man sie selbst wieder dringend braucht.

Ich glaube aber, daß auch die andere Zielrichtung, die ich dem Antrag der Grünen entnehme, daß Vermieter von Wohnungen, die ohne Zuhilfenahme öffentlicher Mittel aus Privatgeldern er-

Dr. Ofner

richtet worden sind, auch da wieder zum Handkuß kommen sollen, ein völlig falscher Weg ist.

Warum ist es denn so, daß man in unserer relativ offenen Wirtschaft für alles und jedes private Mittel finden kann, die investiert werden und die sich dann mehr oder weniger rechnen. Das heißt, jene, die Mittel etwa in einen Bürohausbau hineinstecken, können doch in den meisten Fällen davon ausgehen, daß das Geld wieder hereinkommen wird, daß eine vernünftige Verzinsung genauso stattfinden wird wie ein Rückfluß des Kapitals.

Warum kann das bei Wohnungen nicht so sein? Warum müßte jeder besachwaltert werden, der private Mittel in den Wohnbau, um das einmal salopp zu sagen, steckt? Erstens kann er nicht damit rechnen, daß er eine vernünftige Verzinsung erhält, und zweitens weiß er aus der Vergangenheit, daß die Rechtssicherheit gerade auf diesem Gebiet nicht gegeben ist. Die eine Regierung sagt hü und die nächste hott. Die eine Koalition vertritt den Standpunkt A, die nächste womöglich die gegenteilige Position B.

Das ist dort, wo es um mittel- bis langfristige Probleme, um die Bindung von Kapital auf der einen Seite, aber auch um Wohnen auf der anderen Seite geht — man macht das ja in der Regel nicht auf 14 Tage —, allen positiven Entwicklungen sehr abträglich. Wenn es da zu einer neuen Regelung kommt, die längst überfällig ist, von der wir heute wieder gehört haben, daß sich der Zug schon auf den Schienen befinden soll, dann appelliere ich an alle Beteiligten, dann beschwöre ich alle Beteiligten, es nicht einfach dabei bewenden zu lassen, nur „Einigung herzustellen“ — unter Anführungszeichen —, sondern deutlich erkennen zu lassen und auch zu erklären, daß das Regelungen auf Dauer sein sollen, sodaß nicht jeder, vor allem von der Vermieterseite her, fürchten muß, daß sich, kaum, daß es in irgendeiner Form funktionieren wird, andere Kräfte finden werden, die es wieder in Frage stellen. Und was wird dann mit der Wohnung, die ich in der Hoffnung, sie wieder freizubekommen, vermietet habe? Was wird mit dem Geld, das ich investiert habe, wenn sich das dann auf einmal nicht entsprechend rechnen kann?

Man wird, glaube ich, weitergehen müssen: Man wird bei privaten Mitteln, die dem Wohnbau im weitesten Sinn des Wortes — Wohnbau ist mehr ein allgemeiner Ausdruck —, die der Schaffung von Wohnraum, neuem Wohnraum, zugeführt werden, steuerliche Vorteile schaffen müssen, die es lukrativ, die es interessant machen, da zu investieren.

Ich halte dafür, daß wir davon ausgehen, daß Beträge, die in die Errichtung neuer Wohnungen investiert werden, relativ rasch, etwa bei Fertig-

stellung der Wohnungen, meinetwegen bei der Erstvermietung, zu einem hohen Bruchteil steuerlich abgesetzt werden können sollen, sodaß es interessant ist für Leute, die Geld investieren wollen, solche Vorgänge, die steuerschonend sind, zu wählen. Sie sollten nicht in irgend etwas anderes investieren, sondern in den Wohnbau, wo das erstens dringend notwendig ist und zweitens zur Entlastung des Steuerzahlers, der ja sonst einspringen muß, führt, meine Damen und Herren!

Ich glaube, daß es nicht darum gehen kann, in Einzelbereichen, mögen sie noch so durch Mißbräuche gekennzeichnet sein, die Vermietung zu erschweren und damit die Situation herbeizuführen, daß sich in einem schrecklichen Zustand befindliche Wohnungen, die derzeit zu entsetzlichen Bedingungen vermietet werden, dann überhaupt nicht vermietet werden, sodaß sich die Leute dann weniger in den Wohnungen über die Wohnungen kränken, sondern mehr deshalb, weil sie überhaupt keine haben.

Wir sind erstens für eine Anhebung der Mieten auf ein vertretbares Maß, auch bei bestehenden Mietverhältnissen — vertretbares Maß heißt kostendeckend mit einer entsprechenden Rendite für den Vermieter —;

zweitens für eine freie Vermietbarkeit bei allen neuvermieteten Wohnungen, also es soll bei allen Mietverhältnissen, die neu eingegangen werden, eine völlig freie Vereinbarung geben — das haben wir ja schon gehabt, und zwar unter der ÖVP-Alleinregierung —;

drittens für eine Befristung von Mietverträgen mit den Auflagen, die ich schon erwähnt habe, und

viertens — auch das habe ich von dieser Stelle aus schon einmal gefordert — für eine Aufhebung des Verbotes der faktischen Unmöglichkeit der raumweisen oder teilweisen Untervermietung von Wohnungen.

Es ist heute doch häufig so, daß mitunter ältere Menschen mit kleinen Pensionen als Mieter über große Wohnungen verfügen und gerne das eine oder andere Zimmer, Teile ihrer Wohnung, untervermieten und damit dem Markt zuführen würden, wenn sie nicht befürchten müßten, dann selbst gekündigt zu werden und aus der Wohnung zu fliegen. Durch diese Kündigungsbestimmung werden Zehntausende Einzelräume und Wohnungsteile — davon bin ich fest überzeugt — dem Markt und damit auch den Wohnungssuchenden vorenthalten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich weiß, wovon ich rede. Ich habe selbst als junger Mensch, damals seit kurzem verheiratet, mit meiner Frau in einem Untermietzimmer gewohnt, und wir waren froh darüber, daß wir es

11924

Nationalrat XVIII. GP — 102. Sitzung — 29. Jänner 1993

Dr. Ofner

hatten. Wir haben somit mit einem Dach über den Kopf Zeit gehabt, eine passende Wohnung zu suchen. Viele würden sich wünschen, in eine ähnliche Situation zu kommen, sie können es aber nicht, denn die Leute, die sich durch das Vermieten des einen oder anderen Wohnungsteiles ein Zubrot verdienen möchten, können das nicht tun, weil sie sich davor fürchten, dadurch selbst in einem Kündigungsverfahren beim Kadi zu landen.

Ich frage mich aber auch, ob es nicht sinnvoll wäre, durch das Einschlagen in diese Richtungen mit dazu beizutragen, daß die großen Geldflüsse, die es im Wohnungsbereich heutzutage im grauen und schwarzen Marktsegment gibt, der Legalität und damit auch der Versteuerung zugeführt werden.

Wir wissen doch, daß sich der Markt nicht pflanzen läßt. Wenn etwas knapp ist, wenn das Angebot wesentlich geringer ist als die Nachfrage, wenn die Preisbildung, im konkreten Fall die Mietzinsbildung, begrenzt wird, dann weichen die Betroffenen in den schwarzen Markt aus. Wenn der Mietzins nicht in der Höhe verlangt werden darf, in der die Leute bereit sind, ihn zu zahlen, weil ihnen gar nichts anderes übrigbleibt, dann bleiben diese Beträge nicht unentrichtet. Sie werden dann in der Form von verbotenen Ablösen unter dem Tisch gezahlt, und damit wird auch keine Steuer dafür entrichtet. Es wäre doch wertvoll, wenn es gelänge, die vielen Millionen, die auf diese Weise den Besitzer wechseln, auch für den Finanzminister entsprechend nutzbar zu machen.

Ein Problem am Rande: Ich habe meine Kanzlei in einem Wiener Bezirk außerhalb des Gürtels, in dem denkmalschützerische und ensembleschützerische Momente eher im Hintergrund stehen, es ist ein Gründerzeitviertel. Ich beobachte dort, wie die Gemeinde Wien ihren Wohnbau vornimmt. Da und dort werden Baulücken geschlossen, und es wird ein Wohnhaus der Gemeinde Wien in der Regel drei bis vier Geschoße hoch gebaut.

Ich frage mich, wie lange wir es uns noch leisten können, im Stil des Jahres 1895 oder des Jahres 1908, in Gegenden, in denen es gar keine Rolle spielt, hoch zu bauen, drei Stock hoch oder vier Stock hoch, um unser Geld zu bauen. Damit werden Grund und Boden künstlich verteuert, auch die Wohnungen werden verteuert, und der knappe Boden wird nicht voll ausgenützt. Wird man nicht auf die Dauer hergehen müssen und ordentlich hoch bauen müssen, wie sonst überall auf der Welt? Kollege Mrkvicka nickt, er kommt aus dem Gemeindebereich. Habe ich nicht recht? (*Abg. Mrkvicka: Ja!*) Das müßte man endlich machen!

Soweit einige Anregungen, die mir sinnvoller erscheinen als die Symptomkur, die Sie zwar aus einer sehr honorigen Überlegung heraus vorschlugen, Frau Kollegin, von der ich aber nicht glaube, daß sie die Dinge in die richtige Richtung weiterbringen würde. (*Beifall bei der FPÖ.*) 10.49

Präsident Dr. Lichal: Letzte Wortmeldung: Herr Abgeordneter Probst. — Ich erteile ihm das Wort.

10.49

Abgeordneter Probst (FPÖ): Meine Damen und Herren! Mein Vorredner hat mich als Grazer ein wenig ins Herz getroffen. An die Überlegung, unsere schönen Gründerzeitviertel mit Hochhäusern oder sehr hohen Häusern zu verschandeln, müßte ich mich zugegebenermaßen erst gewöhnen. (*Abg. Dr. Ofner: Du hast dich verhöhrt! Ich habe ausdrücklich Wien gesagt!*) Ich weiß: Von der Gründerzeit lebt zum Beispiel die Stadt Graz.

Meine Damen und Herren! Wir sind uns einig über die Tatsache, daß wir das Bestreben haben, vielen Wohnungssuchenden möglichst rasch Wohnungen zukommen zu lassen. Ich möchte es vermeiden, zu wiederholen, was hier zum Großteil richtigerweise gesagt wurde.

Wir haben gerade im Wohnungsbau eine Situation, die sehr stark in die Geschichte zurückreicht. Wir stehen heute noch immer vor der Alternative, wem wir uns zuneigen, dem System der freien Marktwirtschaft oder dem der Planwirtschaft. Wenn heute in Österreich noch immer die Ideologie, die längst überholte, unsinnige Ideologie herumgeistert: Wohnen darf keine Ware sein!, dann wissen wir, woher die Schwierigkeiten zum Großteil kommen. Wir hatten diese Ideologie in Österreich ausgedehnt.

Vor nicht einmal zehn Jahren wurde hier auf diesem Platz gesagt: Arzneimittel darf keine Ware sein! In Rußland hat es eben geheißen: Wohnen darf keine Ware sein! Arzneimittel darf keine Ware sein! Energie darf keine Ware sein! — Auf diese Art hat der Gasbedarf für ein Einfamilienhaus in Rußland pro Monat wenige Kopeken ausgemacht. Weiters: Essen und dergleichen mehr dürfen keine Waren sein. Das sind Grundrechte des Menschen. Das stimmt, ohne diese geht es nicht.

Es gibt die bekannte Vergleichsformel von Wasser und Nahrung. Was kann der Mensch länger entbehren? Das geht dann bis zum Wohnen. Wir wissen aus den jüngsten Beispielen von Kriegsflüchtlings, daß es ohne Wohnung auch geht, wenn die Nahrung vorhanden ist, allerdings nur im begrenzten Zeitraum. Das heißt, man kann doch keine unsinnigen Grundrechte ableiten, die eine falsche Ideologie verursachen, wäh-

Probst

rend der Mensch ganz andere Wege zu gehen denkt.

Wir wissen, daß Menschen ihre Schwerpunkte verschieden setzen: Der eine gibt sein Gehalt aus, um seine Markensammlung zu komplettieren; der andere hat eine Substandardwohnung, dafür aber ein sehr schönes Auto vor der Tür stehen; der nächste gibt sein Geld für schöne Reisen aus; manche — es mögen möglichst viele sein — verwenden ihr Geld vorwiegend fürs Wohnen, für das Nest, was wir vom Staate, vom Gesetzgeber her im Sinne der Familie zu begrüßen haben. Das sind Fakten, da hilft keine Ideologie!

Darüber hinaus ist es auch klar, daß es Leute gibt, die den dringenden Wunsch haben, möglichst viel Geld zu sparen, um eine möglichst schöne und möglichst große Wohnung in einer schönen Gegend zu haben. Ihnen ist es nicht egal, wie sie wohnen. Es gibt wiederum andere, bei denen das Wohnen weiter hinten rangiert.

Meine Damen und Herren! Wenn wir davon ausgehen, dann kann ich sagen, wir haben bisher in der Geschichte erlebt, daß jeder Eingriff der Obrigkeit, des Staates natürlich auf Widerstand, auf Abwehr und auf Mißtrauen derer gestoßen ist, gegen die sich dieser Eingriff gewandt hat. Jedes restriktive Gesetz im Bereich Wohnen hat Tricks hervorgerufen, um es umgehen zu können. Der Idealzustand — das ist schon angeklungen — ist dann erreicht, wenn wir keine Gesetze oder möglichst wenig restriktive Gesetze im Wohnungswesen brauchen, weil der Markt so mit Angeboten gesättigt wäre, daß keine dringende Nachfrage die Menschen zwänge, Verträge zu unterschreiben, die unmenschlich sind, oder Schwarzgelder herzugeben oder Ablösen zu bezahlen, die völlig unrealistisch sind, was auch unmoralisch wäre.

Meine Damen und Herren! Das ist einer der wesentlichen Gründe, warum auch ich meine, daß die erste Lesung des gegenständlichen Antrages aufzeigt, daß diese Art von Eingriffen das Gegenteil erreichen. Es sollte — das sei unser großes Ziel in der Wohnungspolitik und auch in der Finanzierungspolitik — soweit kommen, daß wir in Österreich auch im Sektor Wohnen ein freies Vertragsrecht haben können, daß aufgrund der Ausgewogenheit von Angebot und Nachfrage die Spekulationen, die räuberischen Mieten, dieser Wucher, der da Platz greift, den es tatsächlich gibt, einfach keine Chance mehr haben, weil auf der anderen Seite die Nachfrage so gestaltet ist, daß er sagen kann: Bei Ihnen eben nicht, sondern bei einem anderen!

Vertragsrecht, das heißt freie Miete unter Bedingungen wie: Der Vertrag gilt so lange, bis ihn ein Teil mit einjähriger oder halbjähriger Kündigungsfrist auflöst!, oder man macht ein fixes Da-

tum aus: Der Vertrag gilt für 19 Jahre, bis zur Großjährigkeit meines erstgeborenen Kindes oder bis zum Studienbeginn meines Kindes! Das ist eine Situation, die es zu erreichen gilt. Da sollten wir es wagen, gesetzliche — dazu fehlt der Mut! — Vorgriffe zu tun, zum Beispiel Vorgriffe auf eine solche Möglichkeit der Vereinbarung.

Ich bin davon überzeugt, allein dadurch würden viele Wohnungen auf den Markt kommen, die jetzt aus Sorge um die Möglichkeit, darüber zu verfügen, einfach nicht auf den Markt gegeben werden, die einfach leer stehen, eben weil man Sorge hat, daß diese Wohnungen nicht zurückzubekommen sind, wenn man sie braucht. Die großen Spekulanten, die mehrere Dutzend oder — wie im Antrag zu lesen ist — Hunderte von Wohnungen haben, können es sich nicht leisten, Wohnungen aus Sorge, daß sie nicht verfügbar sind, wenn man sie braucht, leer stehen zu lassen, weil das das Einkommen schmälert, weil das zum Desaster führen würde.

Deswegen brauchen wir mutige gesetzliche Schritte, Vorgriffe, die eben die Balance zwischen Angebot und Nachfrage durch zeitweilige Zurverfügungstellung von freien Wohnräumen ein wenig mehr ins Lot bringen! *(Beifall bei der FPÖ.)* 10.56

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Michalek. Bitte, Herr Bundesminister.

10.56

Bundesminister für Justiz Dr. Michalek: Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann eigentlich nur wiederholen, was vielfach angeklungen ist. Bei allen gesetzlichen Regelungen, zu denen hoffentlich noch vor dem Sommer möglichst einvernehmlich gelangt werden wird, wird wirkliche Abhilfe bei den anstehenden Problemen letztlich nur die Vermehrung des Angebotes bringen. Hiezu ist einerseits eine Forcierung des Neubaues, auch durch Anreize steuerlicher Natur und durch Förderungsmaßnahmen, aber auch durch Schaffung einer größeren Attraktivität für die Vermietung, und andererseits die Zurverfügungstellung vorhandener, nicht nachhaltig genutzter Wohnungen auf dem Markt erforderlich.

Maßgebliche Faktoren für beide sind die Mietzinshöhe — Stichwort: Hortung von Wohnungen und mangelnde Attraktivität der Vermietung für die Vermieter —, aber auch die Verfügbarkeit für den Vermieter aufgrund einer gesicherten Beendigung des Mietverhältnisses. Es gibt die derzeit viel zu selten genutzte Möglichkeit, vertraglich Kündigungsgründe vorzubehalten — davon wird in der Praxis fast nie Gebrauch gemacht — oder eben die Befristung der Mietverhältnisse. Diesem Interesse des Vermieters an einer gesicherten be-

11926

Nationalrat XVIII. GP — 102. Sitzung — 29. Jänner 1993

Bundesminister für Justiz Dr. Michalek

fristeten Beendigung des Mietverhältnisses steht die Schutzwürdigkeit des Mieters, insbesondere der Schutz vor einer Umgehung seines Kündigungsschutzes durch eine Befristung gegenüber.

Diese Interessenabwägung wird sicherlich in die Richtung gehen, die ein Teil dieser heutigen Vorlage ist, nämlich die kurzen Befristungen, vielleicht noch weiter gehend, als es vorgeschlagen ist, aufzuheben.

Wir haben derzeit einen Ministerialrohentwurf, den wir mit den Koalitionsberatungsergebnissen harmonisieren. Wir hoffen, daß wir mit diesen Arbeiten noch im Laufe des Monats Februar zu einem Ende kommen werden und wir spätestens im März das Begutachtungsverfahren einleiten können, um rechtzeitig, noch vor dem Sommer, mit einer Regierungsvorlage ins Haus kommen zu können und nicht unter allzu großem Zeitdruck beraten zu müssen. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 11.00*

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Ich weise den Antrag 434/A dem Justizausschuß zu.

6. Punkt: Erste Lesung des Antrages 417/A der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Aufenthaltsgesetz, BGBl. Nr. 466/1992, geändert wird

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Erste Lesung des Antrages 417/A der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Aufenthaltsgesetz geändert wird.

Redezeitbeschränkung

Präsident Dr. Lichal: Bevor ich der ersten gemeldeten Rednerin das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann und Dr. Neisser vorliegt, die Redezeit eines jeden zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 15 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem jeweils ersten gemeldeten Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Wir gehen jetzt in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé. Ich erteile es ihr.

11.01

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Der Inhalt des Antrages, über den wir heute diskutieren, wurde schon bei etlichen anderen Debatten angesprochen. Es geht darum, daß eine Lösung gefunden werden soll, wie man jene Ausländer, die sich illegal in Österreich aufhalten, in die Legalität bringen kann.

Ich habe gestern zufällig einen Debattenbeitrag des Dr. Pirker gefunden, den er anlässlich einer dringlichen Anfrage, die die Grünen am 3. Juni 1992 eingebracht haben, gehalten hat. Herr Kollege Dr. Pirker, Sicherheitssprecher der Österreichischen Volkspartei, hat damals gesagt: „Sowohl das Asylgesetz als auch das Aufenthaltsgesetz sind zweifelsohne nicht in der Lage, die Migrationsströme zu beenden beziehungsweise zu stoppen.“ — Damit sind auch die Illegalen gemeint.

Herr Dr. Pirker, Sicherheitssprecher der ÖVP, steht damit im diametralen Gegensatz zu dem, was uns der Bundesminister für Inneres in den letzten Tagen immer weismachen möchte, nämlich daß mit dem Fremdenrecht und mit dem Aufenthaltsgesetz alles ausreichend geregelt ist, sodaß weitere Maßnahmen für den Bereich der Fremden nicht nötig sind.

Ich habe mir aber auch angeschaut, was Kollege Elmecker, der Sicherheitssprecher der Sozialistischen Partei, anlässlich dieser dringlichen Anfrage in seinem Debattenbeitrag gemeint hat, und das ist wirklich sehr interessant.

Er hat gesagt: „Wenn hier meine Vorrednerinnen von der Zahl 100 000 sprachen, so möchte ich sagen: Das sind offensichtlich jene, die sich hier illegal aufhalten, die im Untergrund leben oder im Fachjargon ‚U-Boote‘ genannt werden. Ich bin hier für klare, deutliche gesetzliche Regelungen, denn es ist inhuman, diese Leute in der Illegalität zu belassen.“

Wir sind uns eigentlich einig: Der Sicherheitssprecher der Österreichischen Volkspartei sagte, das Aufenthaltsgesetz sei nicht geeignet, die Migrationsströme, also auch die Illegalität, zu regeln. Herr Kollege Elmecker sagte, er sei dafür, daß hinsichtlich der Illegalen gesetzliche Regelungen Platz greifen. *(Präsidentin Dr. Heide Schmid übernimmt den Vorsitz.)*

Nun, ich lege Ihnen heute einen Antrag vor, der gerade dieses Problem, von dem Sie beide gesagt haben, daß es gelöst gehört, regeln würde, und es stünde ja eigentlich einer Annahme durch SPÖ und ÖVP überhaupt nichts im Wege, ganz im Gegenteil, Sie müßten vollinhaltlich einver-

Dr. Helene Partik-Pablé

standen sein mit dem, was wir in diesem Antrag vorschreiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir verlangen ja nichts anderes, als daß in dieses Aufenthaltsgesetz eine Regelung hineingenommen wird, wonach die Leute, die sich illegal in Österreich aufhalten, die Möglichkeit haben sollen, einen Antrag auf Einwanderung zu stellen. Wir können doch nicht zulassen, daß sich 100 000, ja bis zu 400 000 Leute, wird geschätzt, in Österreich aufhalten, ohne daß Österreich damit einverstanden ist, ohne daß es unserer Rechtsordnung entspricht. Das ist doch wirklich absurd! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das österreichische Parlament ist doch verpflichtet, einen solchen rechtlichen Mißstand nicht nur aufzuzeigen, sondern auch zu beseitigen. Es ist doch wirklich ein Armutszeugnis für den Rechtsstaat oder eine Kapitulation, wenn wir zulassen und uns damit abfinden, daß Hunderttausende Menschen ohne Bewilligung, ja gegen unsere Rechtsordnung in Österreich leben.

Damit sind ja auch weitreichende Probleme verbunden:

Diese Menschen arbeiten illegal in Österreich;

sie haben jede Menge sozialer Probleme;

sie haben Wohnprobleme.

Und in vielen Fällen bilden gerade die Illegalen jene Gruppe von Menschen, die besonders stark an der steigenden Kriminalität beteiligt sind. Wir wollen uns jedenfalls damit nicht abfinden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Deshalb habe ich auch diesen Antrag gestellt, den ich jetzt wiederhole: Jeder illegal in Österreich Lebende soll die Möglichkeit haben, bei der zuständigen Behörde einen Antrag auf Einwanderung zu stellen. Wird dieser Antrag bewilligt, dann soll er in Österreich Einwanderungsmöglichkeiten haben, wenn nicht, dann wird er aufgefordert, in seine Heimat zurückzukehren.

Für diesen Antrag gelten dieselben Bestimmungen wie für die normale Einwanderung, die ja ab Inkrafttreten des Aufenthaltsgesetzes nur mehr vom Ausland her beantragt werden kann. Es soll eine Ausnahme gemacht werden: Diejenigen, die illegal in Österreich leben, sollen den Antrag vom Inland her stellen können.

Die erteilten Bewilligungen sind dann auf die Quote anzurechnen, und bis zu dieser Zeit muß es für den Fall, daß die Illegalen die Quote überschreiten, auch für Österreich einen Einwanderungsstopp geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist wirklich nicht vermessen, einen solchen Antrag in einer Zeit einzubringen, in der die Illegalität ungeheuer gestiegen ist, in der zunehmend Ausländer illegal nach Österreich strömen. Wir würden mit diesem Antrag beziehungsweise mit der Aufnahme einer gesetzlichen Bestimmung in das Aufenthaltsgesetz erreichen, daß die Illegalen aus der Illegalität herauskommen — damit würde auch ein menschliches Problem gelöst werden —, und wir könnten auch planen. Wir wüßten, wie viele es sind, die auf dem Arbeitsmarkt, auf dem Wohnungsmarkt, im Schulsektor zu beachten sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn das wahr ist, was die Sicherheitssprecher der Österreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei am 3. Juni 1992 in diesem Parlament gesagt haben, nämlich daß sie ebenfalls an einer gesetzlichen Regelung interessiert sind, die die Illegalität beseitigen soll, dann müßten Sie heute diesem unserem Antrag zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.) 11.07*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Elmecker. Ich erteile es ihm.

11.07

Abgeordneter **Elmecker** (SPÖ): Frau Präsidentin! Meine geschätzten Damen und Herren! Die FPÖ hat uns gestern in einer dringlichen Anfrage wiederholt vorgeworfen, daß angeblich so manche Bürgermeister bei der Vollziehung des Volksbegehrens Fehler machten.

Mir wurde soeben mitgeteilt, daß der FPÖ-Bürgermeister von Bad Gastein mit dem Namen Friedrich Kreuzer von seiner Beamtin am Gemeindeamt verlangt habe, sie möge ihm eine Kopie jeder Unterschrift für das Volksbegehren geben. *(Abg. Auer: Wer?)* Fritz Kreuzer, FPÖ-Bürgermeister von Bad Gastein.

Als sich die Beamtin geweigert hat, weil das dem Datenschutz widerspricht, hat er ihr eine schriftliche Weisung erteilt, meine Damen und Herren!

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Herr Abgeordneter! Darf ich nur darauf hinweisen, daß wir uns beim Tagesordnungspunkt: Erste Lesung des Aufenthaltsgesetzes befinden.

Ich bitte daher, wieder zur Sache zu kommen. *(Heftiger Widerspruch bei der SPÖ.)*

Abgeordneter **Elmecker** *(fortsetzend)*: Ich wollte das dem Plenum des Nationalrates mitteilen. *(Abg. Dr. Heindl: Keine Zensur! Ich will das nochmals hören! Das darf nicht wahr sein! Ungeheuerlich, eine solche Vorsitzführung!)*

11928

Nationalrat XVIII. GP — 102. Sitzung — 29. Jänner 1993

Elmecker

Meine Damen und Herren! Tagesordnungspunkt ist die erste Lesung eines FPÖ-Antrages betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Aufenthaltsgesetz geändert wird. In diesem FPÖ-Antrag gibt es folgende Formulierung — hören Sie genau zu —:

„Für jene Fälle“ — ich zitiere jetzt den FPÖ-Antrag — „sind keine Aufenthaltsgenehmigungen zu erteilen, die an einer ansteckenden Krankheit leiden.“

Meine Damen und Herren! Wir können dieser Forderung nicht näher treten, denn eine effektive Kontrolle dieser Bestimmung wäre wohl nie möglich. Eine solche Bestimmung wäre totes Recht. Wären die Aids-Kranken damit gemeint, so wäre zu sagen, daß wir für die Aids-Kranken Gott sei Dank keine amtliche Meldepflicht haben. (*Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: In Amerika gibt es das schon lange!*)

Sie haben von der Amnestieregelung für die sogenannten Illegalen gesprochen. Wir haben ja schon anlässlich der Diskussion über das Aufenthaltsgesetz im Unterausschuß über diese Frage ausführlich diskutiert. Eine Amnestieregelung für die sogenannten Illegalen ist ja nur verbunden mit einer Frist vorstellbar, und Sie haben diese auch erwähnt. Innerhalb dieser Frist müßten sich die sogenannten Illegalen bei der zuständigen Behörde melden.

Erfahrungsgemäß, meine Damen und Herren — ich meine wirklich „erfahrungsgemäß“ im vollen Sinne des Wortes, weil andere Länder, wie zum Beispiel Italien, das ja einmal versucht haben und dann eine solche Regelung wieder rückgängig machen mußten (*Abg. Moser: Eine Generalamnestie war das!*) —, wäre in einer solchen Frist ein Zustrom neuer Fälle gegeben — die Schlepper hätten dann Hochsaison —, die extra zu diesem Zwecke einreisen, nämlich um diese Fallfrist zu nutzen. Es würde schwer nachvollziehbar sein, ob ein solcher Amnestiefall tatsächlich schon längere Zeit in Österreich aufhältig war oder gerade eben erst hereingekommen ist. Das kann ja auch nicht im Sinne des Erfinders — ich meine hier: im Sinne der FPÖ — sein!

Im erwähnten Italien hat man diese Regelung wieder zurückgenommen. Das wissen Sie, Kollege Moser! (*Abg. Moser: Das war eine Generalamnestie!*) Ja, es war eine Generalamnestie. Das ist ja das, was Sie auch wollen. (*Abg. Moser: Nein, wir wollen keine Generalamnestie!*) Sie wollen, daß die Illegalen, die jetzt im Inland sind, sich melden. Das ist eine Generalamnestie! Und während dieser Zeit, bis zum 1. März oder bis zum 1. April oder bis zum 1. Mai, würden doch die Schlepper Hochsaison haben. (*Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Das stimmt doch überhaupt nicht!*)

Frau Dr. Partik-Pablé! Lassen Sie sich etwas sagen! Die Formulierung, wie Sie sie im Antrag gewählt haben, würde auch zu einer Amnestierung jener Fremden führen, die Strafdelikte begangen haben. Sie haben nämlich in diesem Ihrem Antrag geschrieben: Fremde, die sich nicht rechtmäßig in Österreich aufhalten, können sich melden, und so weiter. Meine Damen und Herren! Jene, die Strafdelikte begehen, sind aufgrund der bestehenden Rechtslage in dem Status, daß sie sich nicht rechtmäßig in unserem Lande aufhalten, denn sie wären ja abzuschieben. Das heißt, auch für diese Fälle hätten Sie damit eine Amnestieregelung geschaffen. Das kann doch nicht wahr sein! Das wäre grob fahrlässig. (*Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Sie haben das falsch verstanden!*)

Meine Damen und Herren! Außerdem stehen in der Begründung Ihres Antrages Zahlen von Illegalen, die weitaus nicht stimmen. (*Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Die Frau Dohnal hat gesagt, 100 000 bis 400 000!*)

Schließlich möchte ich noch klipp und klar darauf hinweisen, daß eine Legalisierung Illegaler zu einem legalen Druck auf dem Arbeitsmarkt führen würde, der zurzeit nicht verantwortbar wäre, da diese legalisierten Illegalen zusätzliche Schwierigkeiten brächten, weil diese Personengruppe bereit ist, zu jeder Kondition zu arbeiten, und sie damit ältere Arbeitnehmer und auch Frauen vom österreichischen Arbeitsmarkt verdrängen würde. Auch diese sozialpolitische Komponente muß man da mit überlegen.

Außerdem: Der Inkrafttretenstermin 1. Februar, den Sie in den Antrag hineingeschrieben haben, ist schon aus rein zeitlichen Gründen nicht möglich.

Weil Sie vorhin den Innenminister zitiert haben: Das Fremdenrecht enthält klare Bestimmungen, wie gegen Fremde, die sich nicht rechtmäßig im Bundesgebiet aufhalten, vorzugehen ist. Je nach Sachverhalt wären sie zurückzuschieben oder nach Verhängung einer Ausweisung oder eines Aufenthaltsverbotes zum Verlassen des Bundesgebietes zu veranlassen. Durch die im Fremdenrecht festgeschriebene Möglichkeit des Festnahmeauftrages im § 42 der österreichweiten Ausschreibung im EKIS, § 75, sowie des Betretens der Räumlichkeiten im § 50 wird der Zugriff auf Fremde, die sich nicht rechtmäßig im Bundesgebiet aufhalten, erleichtert.

Somit sind die notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen für die Verhinderung illegaler Zuwanderung und die Verpflichtung zur Ausreise der illegal in Österreich lebenden Fremden gegeben. Außerdem, meine Damen und Herren, wurden nunmehr mit allen Nachbarstaaten Schubabkommen abgeschlossen, sodaß eine rasche Außerlandesbringung illegal Eingereister gewährleistet

Elmecker

stet ist. Wir werden daher aus diesen von mir angegebenen Gründen diesem Ihrem Antrag nicht nähertreten. *(Beifall bei der SPÖ.) 11.15*

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Pirker. Ich erteile es ihm.

11.15

Abgeordneter Dr. Pirker (ÖVP): Frau Präsidentin! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Es war interessant, die Frau Kollegin Partik-Pablé zu hören, als sie gemeint hat, ich hätte gesagt, das Aufenthaltsgesetz und das Asylgesetz seien nicht geeignet, die Migrationsströme zu stoppen. Selbstverständlich sind diese Gesetze nicht geeignet, Migrationsströme zu stoppen. Denn wo können Sie denn Migrationsströme bestenfalls bekämpfen? — Doch nur an der Wurzel, und das heißt im Heimatland derer, die sich auf den Weg machen, ihre wirtschaftliche Situation im Westen zu verbessern. *(Beifall bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Sie müssen alles lesen, wenn Sie schon zitieren. Ich stehe zu dieser Aussage, die ich damals gemacht habe, weil sie eine Grundwahrheit beinhaltet, nämlich daß wir die volle Absicht haben, strukturelle Wirtschaftshilfe zu leisten. Das sind im internationalen Konzert die am meisten geeigneten Maßnahmen, um tatsächlich Migrationsströme zu stoppen oder zumindest zu vermindern.

Das, was wir mit unserem Gesetz machen, ist, dafür zu sorgen, daß die Zuwanderung nach Österreich in ein geordnetes System kommt. Mit den Gesetzen, die wir beschlossen haben, ist das bereits der Fall. Damit zeigen Sie einmal mehr, wie überflüssig Ihr Volksbegehren, das ja nur ein Parteibegehren darstellt, tatsächlich ist. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Offensichtlich deshalb, weil Sie sich schon fast genieren, Ihren Antrag zur Gänze hier vorzutragen, haben Sie Teile daraus verschwiegen. *(Zwischenruf der Abg. Dr. Helene Partik-Pablé.)* Sie haben wieder einmal, um hier den Vortrommler für Ihr Volksbegehren zu machen, nur die Illegalen herausgegriffen. Sie haben nämlich auch ganz andere Sachen in Ihrem Antrag drinnen — Kollege Elmecker ist bereits darauf eingegangen —, wie etwa, wovon Sie ganz undifferenziert sprechen, daß jemand dann keine Aufenthaltsbewilligung bekommen sollte, wenn er — ich zitiere — „an einer ansteckenden Krankheit leidet“. Das heißt, wenn jemand Mumps hat, wenn jemand Schnupfen hat, dann erhält er — nach den Vorstellungen der Freiheitlichen Partei — beispielsweise keine Aufenthaltsgenehmigung für eine Arbeit als Krankenschwester in einem österreichischen Krankenhaus. Das ist das, was Sie sich vorstellen und wünschen. Ich verstehe, daß Sie sich

nicht mehr getrauen und sich genieren, auf diesen Ihren Antrag, den Sie im November gestellt haben, im Detail hier einzugehen. *(Zwischenruf der Abg. Dr. Helene Partik-Pablé.)*

Es gibt andere Punkte, auf die ich auch eingehen möchte. Sie haben etwa die Illegalen betreffend gemeint, daß eine Amnestie ausgesprochen werden sollte, und zwar unter sinngemäßer Anwendung der für die Verlängerung von Bewilligungen geltenden Vorschriften des § 4 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz. Das ist äußerst bemerkenswert, denn im § 4 Aufenthaltsgesetz ist nämlich von den Fristen für die Menschen, die als Arbeitskräfte nach Österreich kommen wollen, die Rede.

Wir haben damals die Meinung vertreten — zu dieser stehen wir nach wie vor —, daß eine halbjährige, eine weitere halbjährige, dann eine zweijährige und eine weitere zweijährige Befristung die Folge sind, bevor es zu einer unbefristeten Aufnahme von ausländischen Arbeitskräften in Österreich kommt. Das ist gut und richtig, denn so kann man die Leute überprüfen, kann man kontrollieren, ob tatsächlich Arbeitsplätze vorhanden sind, Unterkünfte auf Dauer vorhanden sind und Integration möglich ist. Ansonsten erfolgen eben die daraus resultierenden Konsequenzen und die Aberkennung einer Aufenthaltsbewilligung. — Deshalb diese Fristen.

Interessant ist, was Sie jetzt fordern. Sie meinen, daß die Illegalen, die sich bis zu einer gewissen Frist melden, das heißt, an die Öffentlichkeit treten, sich legalisieren lassen wollen, auch in den Genuß dieser Fristen kommen sollen. Bringt man das, was Sie hier fordern, Frau Kollegin Partik-Pablé, auf den Punkt, würde das bedeuten: Wenn jemand sagt, daß er ein halbes Jahr illegal in Österreich ist, erhält er eine Aufenthaltsbewilligung für ein weiteres halbes Jahr. Sagt er, er sei bereits fünf Jahre — ich gehe gleich auf die längste Frist ein — illegal in Österreich, erhält er in der Folge eine unbefristete Aufenthaltsbewilligung in Österreich. Das heißt, auf den Punkt gebracht, weiters, daß derjenige, der am längsten illegal in Österreich ist, die größten Vorteile hinsichtlich einer Aufenthaltsbewilligung in Österreich genießen kann. Das kann doch wohl nicht Ihr Ernst sein! Deshalb begründen Sie diesen Ihren hier gestellten Antrag nicht, sondern gehen in eine rein polemische Debatte über Ihr Volksbegehren ein. *(Zwischenrufe der Abgeordneten Abg. Dr. Helene Partik-Pablé und Moser. — Abg. Dr. Schwiemer: Nein, nein, das ist schon richtig!)*

Das, was Sie hier mit Ihren Anträgen anbieten, sind keine Lösungen. Das wissen mittlerweile alle hier im Hause. Das ist Dilettantismus in Reinkultur!

11930

Nationalrat XVIII. GP — 102. Sitzung — 29. Jänner 1993

Dr. Pirker

Sie wissen genau, daß wir mit dem Aufenthaltsgesetz, mit dem Fremdenengesetz, mit dem Asylgesetz ein Paket von Gesetzen beschlossen haben, das uns tatsächlich in die Lage versetzt, als erstes Land in Europa ein geordnetes System in die Ausländerpolitik zu bringen. Wir haben ein hervorragendes Aufenthaltsgesetz, das im Sommer dieses Jahres in Kraft tritt. Die Vorbereitungsarbeiten dazu laufen, und wir können gewährleisten, daß in Zukunft die Aufnahme ausländischer Arbeitskräfte so erfolgt, wie es die österreichischen Gegebenheiten, Möglichkeiten und Wünsche erlauben. Das heißt, wir werden in Zukunft flexible Quoten für ein Jahr festlegen, wonach nur so viele Arbeitskräfte nach Österreich kommen können, als Arbeitsplätze und Unterkünfte vorhanden sind, und nur sofern, als die gesundheitliche Versorgung und die schulische Situation Österreichs darunter nicht leiden. Das ist eine neue, zukunftssträchtige Regelung, deren Erfolg garantiert werden kann.

Mit diesen flexiblen Quoten nehmen wir sogar Rücksicht auf die Situation in den einzelnen Bundesländern, in denen spezifische Voraussetzungen herrschen. In jenen Gebieten, in denen mehr Ausländer als in anderen Gebieten sind, ist die Möglichkeit gegeben, über eine flexible Quotenregelung eine Zuwanderung von Arbeitskräften weiterhin zu drosseln, das heißt, jeweils auf die spezifische Situation, die wir in den einzelnen Regionen Österreichs vorfinden, zu reagieren.

Ich wiederhole: Es ist dieses Aufenthaltsgesetz das geeignete Instrument und, wie ich glaube, das wesentlichste Gesetz in der ganzen Ausländergesetzgebung, das es ermöglicht, den Zuzug ausländischer Arbeitskräfte auf die österreichische Situation, auf die österreichischen Bedürfnisse abzustimmen. Gemeinsam mit den anderen Gesetzen ist es ein Regulativ, das in das System der Ausländerpolitik Ordnung hineingebracht hat und nicht nur bringen wird.

Das, was Sie machen — das hat jede Wortmeldung von Ihnen und von anderen Kollegen von der Freiheitlichen Partei bewiesen —, ist, Angst und Verunsicherung zu verbreiten. Das ist nicht das, was verantwortungsvolle Politiker machen. Das, was wir wollen, ist, der Bevölkerung Maßnahmen aufzuzeigen, die ein geordnetes System der Ausländerpolitik mit sich bringen. Das heißt, als verantwortungsvolle Politiker nehmen wir den Menschen die Angst und machen nicht mit der Angst ein Geschäft.

Aus den von mir genannten Gründen werden wir diesem Ihrem Antrag nicht unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 11.23

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Stoitsits. Ich erteile es ihr.

11.23

Abgeordnete Mag. Terezija Stoitsits (Grüne): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich darf Sie daran erinnern, daß die Freiheitliche Partei dem Aufenthaltsgesetz sowohl im Ausschuß als auch im Plenum zugestimmt hat. Das muß einmal festgestellt werden.

Als zweites möchte ich darauf hinweisen, daß irgend etwas in Ihrem Antrag, Frau Dr. Partik-Pablé, hinsichtlich der Fristen nicht stimmt. (*Abg. Dr. Schwimmer: Was heißt „irgend etwas“?*) Das werde ich jetzt erläutern. — Sie haben den Antrag am 12. 11. 1992 gestellt. Zu diesem Zeitpunkt muß Ihnen bereits klar gewesen sein, daß der Antrag kaum vor der Fallfrist, das ist nämlich 1. Feber, beschlossen werden wird, denn Sie haben eine erste Lesung beantragt. Wie Sie wissen, ist geschäftsordnungsmäßig eine Zuweisung des Antrags an einen Ausschuß erst nach der ersten Lesung möglich. Also insofern ist dieser Antrag hinsichtlich der Befristungen, die darin vorgesehen sind, schon von vornherein wirkungslos gewesen, wenn nicht jetzt zumindest die Fallfristen geändert werden. Das zur Systematik, die auch darauf hinweist, was Ihre Intention ist. Es kommt nicht von ungefähr, daß am 12. November 1992 ein Antrag wie dieser gestellt worden ist.

Nun zur Präzisierung, wen die Freiheitliche Partei in dieser Form legalisieren oder in unser Land lassen möchte. Ich möchte Ihnen zur Präzisierung noch einmal sagen, wann jemand in Österreich illegal, also illegalen Aufenthalts ist.

Jemand, der sich nach einer sichtvermerkslosen Einreise, das heißt ohne Visum, drei Monate in Österreich aufhält und dann, unabhängig von den Gründen, warum er keinen Sichtvermerk beantragt oder daran gehindert wird, hier bleibt, ist illegal. Jemand, der mit einem Touristensichtvermerk nach Österreich einreist — es gibt ja Gott sei Dank zahlreiche Länder, deren Bürger kein Visum brauchen, um nach Österreich zu kommen —, zum Beispiel Menschen aus Bulgarien oder Rumänien, muß nach drei Monaten wieder aus Österreich ausreisen, denn eine Verlängerung eines Touristensichtvermerks ist von Österreich aus nicht möglich. Das heißt, wenn sie einen Tag länger als drei Monate hier sind und der Touristensichtvermerk abgelaufen ist, sind sie illegal.

Asylwerber, die einen Asylantrag stellen, deren Asylantrag abgelehnt wird, die eine befristete Aufenthaltsbewilligung bekommen, auf den Abschluß des Verfahrens in zweiter Instanz warten, das sich ja über einen langen Zeitraum hinziehen kann, die inzwischen Arbeitsplätze gefunden haben, was ja durchaus vorkommt, die also hier integriert sind, schon Sozialstrukturen aufgebaut haben, sind illegal, wenn ihr Antrag abgelehnt

Mag. Terezija Stoists

wird und sie keine weitere Aufenthaltsberechtigung bekommen, womöglich trotz Beschäftigung.

Meine Damen und Herren! Wenn es darum geht, das bezogen auf den Antrag der FPÖ zu vergleichen, dann muß ich sagen: Es sind all die Fälle, die ich jetzt genannt habe, auch der letzte, im Antrag auf Legalisierung, so wie ihn die Freiheitliche Partei stellt, nicht enthalten. Also die Legalisierung von teilentegrierten Menschen, die in Österreich schon soziale Beziehungen aufgebaut haben, liegt der Freiheitlichen Partei in ihrem Antrag nicht am Herzen. Ihr geht es offensichtlich um etwas ganz anderes: Legalisiert können nach ihrem Antrag nur diejenigen werden, die legal eingereist sind und die in Österreich deshalb illegal sind, weil sie die Frist zur Verlängerung eines Sichtvermerks versäumt haben.

Meine Damen und Herren! Das ist ganz sicher nicht die große Zahl der Illegalen, die sich in Österreich aufhalten und die — das ist unbestritten und wird von allen bestätigt — tatsächlich ein Problem darstellen, unabhängig davon, wie groß ihre Anzahl tatsächlich ist.

Eines ist ja inzwischen allen, einschließlich der Freiheitlichen Partei, klargeworden: daß ein offenes Land, das heißt ein Land, das sich nicht mit Minenfeldern oder Schußapparaten an den Grenzen abschottet, ein Land, das Millionen von Ein- und Ausreisenden pro Jahr zu verzeichnen hat, dessen Bruttosozialprodukt in einem wesentlichen Teil aus den Einnahmen aus dem Tourismus besteht, natürlich immer mit dem Problem von Illegalen, das heißt mit Menschen, die keinen gesetzmäßigen Aufenthalt in eben diesem Land haben, konfrontiert sein wird. Wir sind nicht das einzige Land auf der Erde, das dieses Problem hat. Jedes andere Land, das einen ähnlich offenen Status hat, hat Illegale. Wir werden — das ist inzwischen übereinstimmende Meinung in Österreich geworden — mit dem Problem der Illegalen jetzt und auch in Zukunft leben müssen und noch Lösungen suchen müssen, wie wir Herr dieser Lage werden.

Es ist nicht nur aus der Forschung, sondern auch aus der Praxis bekannt, daß vor allem die rechtliche Angleichung von Personen in ihrem Status einen ganz wesentlichen Faktor für ihre Integration darstellt.

Je verbindlicher der Status von Ausländern in Österreich ist und je schneller er anerkannt wird und je verbindlicher die Normen sind, durch die Ausländerinnen und Ausländern, vor allem Beschäftigten, Rechte zugestanden werden, umso geringer ist die Wahrscheinlichkeit eines Abrutschens in die Kriminalität und umso höher ist der Grad der Integration und umso beschleunigter erfolgt diese.

Wir haben in den Debatten zum Fremden-gesetz im November im Ausschuß und auch hier im Plenum über die Pläne und die Vorstellungen und dann auch in Antragsform der Grünen Alternative zum uns jetzt konfrontierenden Problem der illegalen Ausländer in Österreich gesprochen. Ich bin nach wie vor und immer vehementer der Auffassung, daß es, bevor das Aufenthaltsgesetz in Österreich, so wie es beschlossen ist, in Kraft tritt, so etwas wie ein Reinemachen in Österreich geben muß, um Startbedingungen zu haben, die ein Greifen, egal ob man sich jetzt mit den Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes einverstanden erklärt oder nicht, dieser Bestimmungen überhaupt ermöglichen. Es gibt Vorschläge — ich wiederhole unseren Vorschlag und unsere Vorstellungen —, die dahin gehen, daß das nur in Form einer Legalisierung der Aufenthaltsverhältnisse sein kann. Wie Sie alle wissen, ist der illegale Aufenthalt in der Regel mit der Tatsache verbunden, daß sich illegal in Österreich Aufhaltende in der Regel auch illegale Beschäftigungsverhältnisse haben, weil es gar nicht anders geht.

Das heißt, die Sache hat zwei Seiten: auf der einen Seite die Legalisierung des Aufenthaltes von Ausländerinnen und Ausländern und auf der anderen Seite eine Amnestie der Schwarzarbeiter, denn es ist heute immer noch so, daß dann, wenn ein Schwarzarbeiter zur Behörde geht und sein Schwarzarbeitsverhältnis aufdeckt, der Geschädigte in erster Linie nicht der Schwarzarbeiter ist, sondern der Schwarzarbeiter, der sich ja den Behörden ausliefert. Wie kann man von jemandem verlangen, daß von ihm Praktiken auf dem Arbeitsmarkt aufgedeckt werden, wenn das einzige, was ihm passiert, ein Aufenthaltsverbot und ein Abschieben in seine Heimat ist?!

Das heißt also, wir können das Problem der Illegalen nur von zwei Seiten anpacken, um überhaupt nur den Anschein einer Lösung für das, was Herr Dr. Pirker als geordnete Einwanderungspolitik bezeichnet und was auch von den Grünen gewünscht wird, zu finden, denn Ordnung ist, im positiven Sinn betrachtet, etwas, was niemand ablehnt. Wir lehnen nur Begriffe wie „ordentlich“ ab, denn diese sind in einem anderen Kontext in Österreich schon mehr als belastet. Über eine in geordneten Bahnen ablaufende Einwanderungsmöglichkeit besteht allgemeiner Konsens, aber nicht um den Preis, der — das ist in Österreich schon abzusehen — jetzt vor allem von jenen bezahlt wird, die davon betroffen sind.

Die dramatischen und tragischen Ereignisse, die es diese Woche in Österreich gegeben hat, nämlich die fünf toten Singhalesen an Österreichs Grenzen, haben hoffentlich auch jenen, die immer noch von diesen gesetzlichen Maßnahmen überzeugt sind, gezeigt, daß in unserem System etwas nicht stimmt und daß schärfere gesetzliche

11932

Nationalrat XVIII. GP — 102. Sitzung — 29. Jänner 1993

Mag. Terezija Stoisits

Maßnahmen — wobei sich die Schärfe immer auf die Einwanderungswilligen und auf die Flüchtlinge und künftigen Asylwerber bezieht — ein Problem nicht lösen, nämlich das Problem der Schlepper. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Strengere Bestrafung der Schlepper!*) Denn diese fünf Singhalesen, die tot auf dem Autobahnparkplatz gefunden wurden, könnten heute noch leben, hätten sie sich nicht in die Hände von Schleppern begeben *m ü s s e n*. (*Beifall bei den Grünen.*) Diese fünf Singhalesen haben ja gar keine andere Chance gehabt, aus Sri Lanka zu flüchten, denn es wird ihnen keine Fluggesellschaft einen Platz in einem Flugzeug geben, da die Fluggesellschaft mit Carrier-sanctions, also mit Strafen bedroht sind, wenn nicht alle Dokumente von Fluggästen stimmen.

Meine Damen und Herren! Wie soll denn jemand flüchten und woanders Asyl bekommen, wenn er gar nicht die Möglichkeit hat, sein Land, allein von den technischen Voraussetzungen her, zu verlassen? Diese fünf Singhalesen, deren Schicksal uns bekanntgeworden ist — es gibt vielleicht noch unzählige andere, die anderswo unter ähnlichen Bedingungen wie bei diesem Fall vor einigen Tagen gestorben sind —, sind ein Opfer des Widerspruches geworden, daß man versucht weiszumachen, daß ein strengeres Asylgesetz, das ein faires Asylverfahren praktisch nicht mehr möglich macht, Probleme löst.

Meine Damen und Herren! Wir werden in der Zukunft über diese Problembereiche noch oft hier im Plenum und speziell in den Ausschüssen diskutieren müssen, denn die Probleme werden mit den gesetzlichen Maßnahmen, die in den letzten Monaten beschlossen wurden — die betreffenden Gesetze werden jetzt in Kraft treten —, ganz bestimmt nicht gelöst werden können. Es muß darüber hinaus in vielen Einzelfällen auch humanitäre Lösungen geben, die Österreich das Image wiedergeben, das es so lange hatte und auf das wir und Sie alle auch heute noch stolz sind, nämlich ein Land zu sein, das nicht nur Zuflucht gibt, sondern auch eine neue Heimat denjenigen, die ihre alte Heimat verloren oder aufgegeben haben. (*Beifall bei den Grünen und Beifall des Abg. Dr. Niederwieser.*) 11.38

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Moser. Ich erteile es ihm.

11.38

Abgeordneter **Moser** (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zur Debatte steht ein Abänderungsantrag zum Aufenthaltsgesetz, den meine Kollegin Dr. Partik-Pablé eingebracht hat. Ich glaube, daß es wirklich dringend notwendig wäre, diesen Abänderungsantrag so rasch wie möglich im Ausschuß zu beraten und auch hier im Nationalratsplenum zu beschließen.

Frau Kollegin Stoisits! Auch ich finde es bedauerlich und eigentlich betrüblich, daß wir erst heute die erste Lesung dieses Antrages durchführen. Wir haben den Antrag am 12. November eingebracht, und es wäre durchaus möglich gewesen, diese erste Lesung hier im Plenum früher durchzuführen und diesen Antrag im Ausschuß früher, und zwar noch vor Jahreswechsel, zu beraten und in der Folge zu beschließen. Das muß auch mit aller Deutlichkeit hier gesagt werden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte zu dem Antrag noch etwas sagen: Die Freiheitliche Partei hat dem Aufenthaltsgesetz die Zustimmung gegeben. Wir haben seinerzeit bei den Beratungen zum Aufenthaltsgesetz dieselben Anträge eingebracht. Wir haben sie damals schon diskutiert und beraten. Die Gründe, warum sie damals abgelehnt worden sind, waren, Herr Kollege Elmecker, nicht glaubhaft. Sie haben mich weder heute noch das letzte Mal überzeugt. Ich glaube, es gibt für Ihre Ablehnung nur einen Grund: Da die Freiheitliche Partei einen Antrag, der sinnvolle Maßnahmen beinhaltet, gestellt hat, muß dieser Antrag von den Regierungsparteien abgelehnt werden!

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß es notwendig ist, trotzdem an den Vorstellungen, die meine Kollegin vorhin schon artikuliert hat, festzuhalten. Es wird notwendig sein, Korrekturen anzubringen, die dahin gehen sollten, daß es zu einer Erweiterung jener Bestimmungen kommt, innerhalb derer es keine Aufenthaltsbewilligung geben darf und soll, und daß es erforderlich sein wird, eine rechtlich einwandfreie Regelung zur Legalisierung der sich illegal in Österreich aufhaltenden Ausländer zu treffen.

Meine Damen und Herren! Das ist unsere humanitäre Verpflichtung! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich habe den Vorrednern genau zugehört und muß sagen: Eigentlich wollen wir dasselbe, nur über die Vorgangsweise sind wir uns nicht einig. Daher sollten Sie, meine ich, nicht vorneweg — wie Kollege Elmecker, Kollege Pirker oder auch Kollegin Stoisits es getan haben — den freiheitlichen Antrag einfach ablehnen. Gehen wir in den Ausschuß! Beraten wir im Ausschuß, reden wir darüber, reden wir auch über gewisse Formulierungen — im Interesse der Sache und im Interesse der Menschen, um die es dabei geht. Das ist unser Anliegen! Daher wollen wir, daß über diesen Antrag dementsprechend diskutiert und beraten wird.

Nun noch einiges zu den inhaltlichen Aussagen. Zum einen glauben wir, daß es notwendig ist, eine Erweiterung der Bestimmungen, wonach keine Aufenthaltsbewilligung erteilt werden soll, um zwei Fälle herbeizuführen, nämlich dann, wenn

Moser

jemand ansucht, der wegen einer Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten bereits verurteilt worden ist, und zum zweiten dann, wenn jemand — auch das ist angeschnitten worden — an einer ansteckenden Krankheit leidet.

Meine Damen und Herren! Das sind Bestimmungen, die in anderen Ländern gang und gäbe sind, die in anderen Ländern ihre Gültigkeit haben, etwa in den Vereinigten Staaten oder in Israel. Ich glaube, das, was für diese Länder Gültigkeit hat, muß und soll auch für Österreich gelten. *(Beifall bei der FPÖ.)* Daher ist ein derartiger Änderungsantrag, der zu einer Änderung dieser Bestimmungen führt, im Interesse unserer Bürger, denn es sind dies berechtigte Gründe, die Einwanderung oder Zuwanderung einzuschränken und zu verbieten.

Es muß uns allen wirklich ein besonderes Anliegen sein, den illegal in Österreich lebenden Ausländern einen Weg in die Legalität zu eröffnen, denn das, was bisher im Aufenthaltsgesetz steht, bietet keine „ordentliche“ Grundlage dafür. Es ist notwendig, die Bestimmungen entsprechend zu erweitern, und zwar sollen sie so erweitert werden, daß diejenigen — jetzt zitiere ich aus unserem Antrag —, „die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Bundesgesetzes nicht rechtmäßig in Österreich aufhalten“, innerhalb einer Fallfrist — daher ist es keine Generalamnestie, Herr Kollege Elmecker und Frau Kollegin Stoits; sie ist leider nicht mehr da —, „eine Bewilligung unter sinngemäßer Anwendung der für die Verlängerung von Bewilligungen geltenden Vorschriften“ nach § 4 (2) beantragen können.

Meine Damen und Herren! Es soll den sich illegal in Österreich aufhaltenden Ausländern die Möglichkeit geboten werden, in Österreich einen entsprechenden Antrag zu stellen, denn es ist unzumutbar, die Menschen in ihre Heimat zurückzuführen zu lassen — wie Sie, Herr Kollege Elmecker, in den Beratungen des Ausschusses argumentiert haben —, damit sie dann dort bei der österreichischen Botschaft den Antrag stellen und danach wieder nach Österreich zurückkommen. Das ist nicht zumutbar, meine Damen und Herren! Das muß auch hier gesagt werden.

In unserem Antrag sagen wir: unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen. Herr Kollege Elmecker und Herr Kollege Pirker! Diese Bestimmungen sehen vor, daß in Österreich eine Arbeit für sie da sein soll, daß in Österreich eine Wohnung für sie da sein soll. Wir gehen davon aus, daß diejenigen, die sich illegal in Österreich aufhalten, bereits illegal auf dem Arbeitsmarkt sind und auch eine entsprechende Wohnung haben, sodaß gewisse Bedingungen, die im Rahmen dieses Aufenthaltsgesetzes Gültigkeit haben, bereits erfüllt sind. Daher ist das ein sinnvoller Vorschlag, und daher wird auch der Arbeitsmarkt

nicht zusätzlich belastet, Herr Kollege Elmecker. Sie sind ja bereits da, sie haben ja bereits eine Arbeit, nur eben Schwarzarbeit, aber ihre Anwesenheit soll legalisiert werden, und auch die Arbeit, der sie nachgehen, soll legalisiert werden — im Interesse unserer Wirtschaft und im Interesse dieser Menschen!

Ich glaube auch, daß es richtig ist, wenn wir die Anzahl der Menschen, die die Möglichkeit der Legalisierung ausnützen, auf das Kontingent anrechnen, das jährlich festzulegen ist. Daher meinen wir, daß es sinnvoll und günstig wäre, wenn die beiden Regierungsparteien doch unserem Antrag näherzutreten würden.

Eines ist sicher falsch, meine Damen und Herren, nämlich das, was Herr Vizekanzler Busek als Lösung anbietet: das Abschieben der Menschen, die sich illegal in Österreich aufhalten, zusammenfassen, auf ein Auto hinauf oder in einen Eisenbahnzug und dann hinaus aus Österreich, in welches Land auch immer! Das ist sicher der falsche Weg. Der falsche Weg ist auch eine Generalamnestie, wie sie die Grünen verlangen — Kollege Elmecker hat das klar dargelegt; Italien ist ein typisches Beispiel dafür, daß das nicht funktioniert —, aber wir meinen, daß — ich formuliere das so — eine Teilamnestie sehr wohl eine Möglichkeit wäre. Probieren wir es! Haben wir den Mut, zu sagen: Jawohl, wir ebnen den Weg in die Legalität all denjenigen, die sich illegal bei uns aufhalten! Tun wir das aufgrund der humanitären Verpflichtung, die wir haben, und aufgrund der Tatsache, daß Österreich dieser humanitären Verpflichtung auch in Zukunft nachkommen will.

Wir erwarten daher, meine Damen und Herren, daß es im Ausschuß zu ernsthaften Beratungen kommt, daß wir darüber, auch über einzelne Formulierungen, diskutieren können. Wenn vielleicht die Damen und Herren der anderen Fraktion einen besseren Formulierungsvorschlag haben, sind wir gerne bereit, darauf einzugehen. Notwendig wird aber sein, daß wir im Ausschuß ehrlich, offen und im Sinne und im Interesse der Menschen diskutieren, weil wir dies unseren Bürgern, aber auch den ausländischen Menschen schuldig sind. — Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ.) 11.47*

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Niederwieser. Ich erteile es ihm.

11.47

Abgeordneter DDr. Niederwieser (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte drei Gründe anführen, weshalb wir uns sehr schwer tun, über diesen Antrag ernsthaft zu diskutieren. *(Abg. Moser: Das ist schon wieder eines Ihrer Vorur-*

11934

Nationalrat XVIII. GP — 102. Sitzung — 29. Jänner 1993

DDr. Niederwieser

teile, Herr Kollege!) Zum ersten: Der Antrag wird von der FPÖ selbst nicht ernstgenommen. Zum zweiten: Ich halte ihn — mit Verlaub — für legistischen Schwachsinn. Und zum dritten: Es ist kein sinnvoller und vernünftiger Weg. Ich werde das kurz begründen.

Er wird von der FPÖ selbst nicht ernst genommen. — Wenn sie das täten, dann hätten sich die Antragsteller zumindest der Mühe unterzogen, die falschen oder überholten Zitierungen, die im Antrag stehen, für diese Diskussion richtigzustellen. Sie haben das nicht für notwendig erachtet, weil sie das ja nicht ernst nehmen.

Zum zweiten: Der nach Eigendefinition „größte FPÖ-Parteiführer aller Zeiten“ weilt, während wir diesen Antrag diskutieren, auf Shopping-Tour quer durch Österreich. Daraus schließe ich, daß Sie das nicht sehr ernst nehmen. (*Abg. Ing. Meischberger: Na, hallo! Er ist im Haus! — Abg. Mag. Karin Praxmarer: Sie sagen die Unwahrheit!*) Sie können das ja dann richtigstellen.

Zweiter Punkt: legistischer Schwachsinn. Weshalb? — Zwei Gründe. Es ist zunächst einmal im § 5 Abs. 1 enthalten, daß jene keine Bewilligung erhalten, die mit einer Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten bedroht sind, also zu einer Strafe verurteilt wurden. Es ist aber dieser Terminus — das müßte einer Juristin wie der Frau Dr. Partik-Pablé an sich geläufig sein — „Freiheitsstrafe von mindestens 6 Monaten“ unserem Strafgesetzbuch fremd. Ich weiß wirklich nicht, Frau Kollegin Partik-Pablé, welche der Delikte nach unserem Strafgesetzbuch Sie damit tatsächlich meinen. Meinen Sie beispielsweise, daß jemand, der wegen eines Raufhandels nach § 91 Abs. 1 verurteilt ist, darunter fällt? — Frau Kollegin Partik-Pablé weiß das offensichtlich auch nicht genau, daher blättert sie lieber in der „Wochenpresse“. — Fällt beispielsweise die Verletzung der Unterhaltspflicht unter das, was Sie mit sechs Monaten meinen? Oder meinen Sie die leichte Körperverletzung? Sind das jene Delikte, deretwegen jemand nicht in Österreich seinen Aufenthalt nehmen kann? Sie wissen außerdem ganz genau, daß es nahezu unmöglich ist, ausländische Verurteilungen nach unserer Rechtsordnung im Sinne des Antrages miteinzubeziehen und zu beurteilen.

Zweiter Grund, weshalb ich sage, daß das Schwachsinn ist: der Begriff der „ansteckenden Krankheit“. Ich darf kurz aus einem Schreiben des Bundesministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz zitieren:

Der Begriff „ansteckende Krankheit“ umfaßt aus medizinischer Sicht einen nahezu unbegrenzten Kreis überwiegend kurzfristig andauernder krankhafter Zustandsbilder. Dieser beginnt bei harmlosen grippeartigen Infekten, spannt sich weiter

zu den verschiedenen Arten von Durchfallserkrankungen und reicht schließlich zu Krankheiten wie Tuberkulose und Hepatitis.

Sie schreiben in Ihren Antrag lapidar hinein: Jemand, der an einer ansteckenden Krankheit leidet, darf keinen Aufenthalt in Österreich nehmen.

Ich nehme ja nicht an, daß Sie nicht wissen, was Sie in Ihren Antrag hineingeschrieben haben, das kann man ja vernünftigerweise nicht annehmen und Ihnen nicht unterstellen. — Was ist daraus zu schließen? — Sie müssen das wissen, und Sie arbeiten wiederum — wie schon bei der ganzen Kampagne, die diese Woche läuft — mit Unterstellungen. Sie suggerieren den Menschen: Ausländer, die nach Österreich kommen und bei uns ihren Aufenthalt nehmen wollen, leiden an ansteckenden Krankheiten. Das ist ein Mosaikstein zu Ihrem Bild, wie Sie Ausländer, Menschen anderer Nationen sehen. Daher glaube ich, daß das so nicht stehenbleiben kann.

Drittens: Es ist kein vernünftiger Weg.

Sie meinen, man sollte durch eine Legalisierung oder, wie Kollege Moser gemeint hat, durch eine Teillegalisierung die Möglichkeit schaffen, die sicherlich sehr schwierigen Umstände, unter welchen diese Menschen illegal bei uns leben, zu verbessern. Mich hat das etwas gewundert, weil das an und für sich nicht die Linie der FPÖ ist, 100 000 oder, wie Sie in Ihrer Begründung schreiben, unzählige illegal in Österreich wohnende Ausländer zu legalisieren. Ich habe Ihre Auslands politik noch nie so verstanden. Sie reden hier mit Engelszungen und sagen: Wir wollen nur das Beste!

Wenn ich aber an die Forderungen in Ihrem Volksbegehren denke, dann fällt mir ein, daß Sie in dieses hineingeschrieben haben: Österreich ist kein Einwanderungsland, und der Zuzug soll für die nächsten was weiß ich wieviel Jahre gestoppt werden. Und genau das würden Sie erreichen, wenn wir das beschließen würden, denn wenn ich davon ausgehe, daß es 100 000 sind, dann komme ich zu dem Ergebnis: rund fünf Jahre lang kein weiterer Zuzug nach Österreich nach dem Aufenthalts- und Fremden gesetz. Wenn ich Ihre Zahlen, die ja falsch sind, von denen Sie aber ausgehen, hernehme — 300 000 Menschen —, komme ich auf 15 Jahre. Das hieße, daß rund 15 Jahre lang für Asylwerber, die politisch verfolgt werden, keine Möglichkeit bestünde, in Österreich Zuflucht zu finden. Sie können ja wohl nicht ernsthaft glauben, daß wir in eine Diskussion über so eine Vorgangsweise eintreten wollen.

Daher erlauben Sie mir abschließend doch die Feststellung: Ich denke, Sie haben auch nicht da-

DDr. Niederwieser

mit gerechnet, daß wir diesen Antrag positiv begleiten werden, und wir werden es auch nicht tun.

Im übrigen finde ich es angesichts der wehleidigen Diskussion gestern nachmittag wirklich ungeheuerlich, daß ein Bürgermeister der FPÖ schriftlich Weisung gibt — das ist ein Verstoß gegen das Datenschutzgesetz —, ihm jene Leute zu melden, die Ihr Volksbegehren unterschreiben. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.) 11.54*

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Abgeordneter Meischberger gemeldet. — Ich erteile ihm das Wort und weise ihn auf die Geschäftsordnung hin.

11.54

Abgeordneter Ing. Meischberger (FPÖ): Frau Präsidentin! Der Herr Abgeordnete Niederwieser hat von dieser Stelle aus behauptet, während wir hier im Plenum diese Debatte abführen, wäre der freiheitliche Klubobmann irgendwo in Österreich auf Shopping-Tour unterwegs.

Ich möchte dem entgegenhalten beziehungsweise tatsächlich berichtigen: Der Herr Klubobmann befindet sich sehr wohl hier im Hause! *(Abg. Seidinger: Wo ist er? — Abg. Dr. Neisser: Parlamentarisches Shopping!) 11.54*

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Petrovic. — Sie befindet sich aber nicht im Saal.

Daher komme ich zur nächsten Wortmeldung: Herr Abgeordneter Scheibner. — Ich erteile ihm das Wort.

11.55

Abgeordneter Scheibner (FPÖ): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich wollte mich eigentlich gar nicht mehr zu diesem Tagesordnungspunkt zu Wort melden, weil die Redner *(Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Dann streichen lassen!)* — ich weiß schon, daß Sie bei diesen Dingen nicht gerne zuhören — meiner Fraktion schon sehr ausführlich über die erste Lesung unseres Antrages zum Aufenthaltsgesetz diskutiert haben. Aber die letzte Wortmeldung des Abgeordneten Niederwieser hat mich doch noch bewegt, hier einige Feststellungen zu treffen.

Herr Abgeordneter Niederwieser! Sie haben drei Begründungen gegeben, warum Sie über diesen Antrag nicht einmal diskutieren wollen, und das ist schon bedenklich. Sie haben gesagt, er sei nicht diskussionswürdig. Ich sage es noch einmal: Das ist bedenklich, Herr Abgeordneter.

Sie haben dann drei Begründungen gebracht: erstens würden wir ihn nicht ernst nehmen, zweitens sei er ein legistischer Schwachsinn, wie sie

sagten, und drittens bringe er keine Lösung des Problems.

Ich glaube, es gibt nur einen Grund dafür, daß Sie über diesen Antrag nicht diskutieren wollen, und der liegt ganz einfach darin, daß Sie nicht zugeben möchten, daß die FPÖ sachgerechte Lösungsvorschläge für die Probleme in diesem Bereich anzubieten hat. Das paßt Ihnen nicht in Ihr Konzept. Sie möchten uns immer so hinstellen, als ob wir nur populistische Forderungen aufstellen und keine Lösungen bringen würden.

Ich glaube, daß gerade diese Fallfrist, die wir in dieser Novelle zum Aufenthaltsgesetz vorgesehen haben, während derer sich illegale Ausländer melden können und legalisieren lassen können, sofern sie die Anforderungen erfüllen, das heißt, Wohnung und Arbeitsplatz haben, eine sachgerechte Lösung des Problems wäre. Das ist ein Lösungsvorschlag, über den man doch zumindest diskutieren muß, um die Probleme, die wir im Bereich der Illegalität in Österreich haben, einer Lösung zuzuführen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Das zeigt, wie unsachlich Sie hier argumentieren. Sie lehnen sogar die Diskussion darüber ab. Noch bevor diese Vorlage im Ausschuß ist, sagen Sie, daß Sie das ablehnen werden. *(Abg. Elmecker: Das hat doch niemand gesagt, daß wir die Diskussion ablehnen!)* Herr Elmecker, Sie haben gesagt, Sie werden das ablehnen. Und Kollege Niederwieser hat gesagt, das sei gar nicht diskussionswürdig. *(Abg. Elmecker: Die erste Lesung bedeutet, daß es dem Innenausschuß zugewiesen wird!)* So ist das. Das ist Ihre Politik, meine Damen und Herren!

Natürlich könnte man sagen: Diese Formulierung ist nicht richtig, darüber muß man noch diskutieren!, aber bitte warten wir doch ab, wie die Ausschußverhandlungen verlaufen. Ich glaube jedenfalls, daß es nicht sachgerecht ist, von vornherein einen Versuch, das Problem illegale in Österreich einer Lösung zuzuführen, abzuschmettern.

Da möchte ich schon an die Worte des Caritas-Präsidenten Schüller erinnern, der zu den von Ihnen, Herr Niederwieser, angesprochenen 12 Punkten unseres Volksbegehrens gesagt hat: Der Regierung ist noch nichts Besseres eingefallen!

Herr Kollege! Mich würde schon interessieren, wo Ihre sachgerechten Vorschläge zur Bewältigung der Problematik betreffend die Illegalen sind. Man kann das ja nicht so machen, wie Vizekanzler Busek gemeint hat: Alle zusammenfangen und abschieben! Später hat er dann wieder gesagt, man solle sie ersuchen, freiwillig zu gehen.

11936

Nationalrat XVIII. GP — 102. Sitzung — 29. Jänner 1993

Scheibner

Es wäre auch nicht sachgerecht, eine Generalamnestie zu erlassen — da sind wir uns einig —, aber wir müssen doch zur Bewältigung dieser Problematik endlich einen Weg finden! Wenn Sie aber nicht einmal zur Diskussion mit der Opposition bereit sind, dann frage ich mich wirklich, ob Sie diese sachgerechte Problemlösung wirklich in Angriff nehmen wollen oder ob es Ihnen nur — wie so oft — darum geht, die Opposition ins Abseits zu stellen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß gerade die Problematik der illegalen Ausländer in Österreich und im Zusammenhang damit die Regelungen im Aufenthaltsgesetz einer umfassenden Diskussion wert sind. Und das ist auch notwendig, weil wir da große Probleme vorfinden. Alle politischen Gruppierungen in Österreich sollten aufgefordert sein, das zu tun, und es sollten eben nicht Teile hier im Parlament von vornherein ausgeschlossen sein.

Der Abgeordnete Cap hat gestern gesagt, die Freiheitliche Partei hätte ja die 12 Punkte des Volksbegehrens als Anträge im Parlament einbringen können. Wir haben ja alle unsere Forderungen hier im Parlament eingebracht! Das ist ein Beispiel dafür, daß Sie sie nicht nur nicht annehmen, sondern auch nicht bereit sind, darüber zu diskutieren. Da fragen Sie noch, warum wir gezwungen waren, dieses Volksbegehren einzuleiten!

Meine Damen und Herren! Da offenbart sich wieder die mangelnde Bereitschaft, mit der Opposition zusammenzuarbeiten. Wir werden uns davon aber nicht beirren lassen. Wir werden die Diskussion im Ausschuß noch einmal zu führen versuchen, um diese Probleme einer Lösung zuzuführen.

Die Bevölkerung wird sich ein Bild davon machen, wer in Österreich Vorschläge und Lösungen anzubieten hat und wer alles, was ihm nicht in den Kram paßt, von vornherein diffamiert und ablehnt. *(Beifall bei der FPÖ.) 12.00*

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als vorläufig letzter zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Gratzner. Ich erteile es ihm.

12.00

Abgeordneter Gratzner (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist mittlerweile zur Gewohnheit geworden in diesem Hause — und die letzten zwei Tage bestätigen uns das leider auf dramatische Weise —, mit Anträgen der Opposition nur so zu verfahren, daß man eben sagt: Das ist Schwachsinn, da machen wir nicht mit. Oder wie es gestern war: Der wirklich positive Antrag, der auch von manchem Redner der Regierungsparteien als positiv bezeichnet wurde, wo wir Verbesserungen für die

Ausbildung der Gehörlosen und Gehörgeschädigten vorgeschlagen haben, wurde sozusagen als Bestrafung für die Freiheitlichen, weil sie ein gewisses Ritual nicht eingehalten haben, abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden mit der Art und Weise, wie Sie hier mit uns verfahren, leben können. Ich frage mich nur, wie Sie draußen als Abgeordnete auf die Dauer bestehen werden, wenn Sie hier im Haus ganz anders reden als draußen. *(Abg. Dr. Neisser: Da meinen Sie über den Dr. Haider!)* Ich möchte Herrn Abgeordneten Pirker in diesem Zusammenhang erwähnen, denn wir haben ihn ja mehrmals in unseren 12 Punkten zitiert. Wir erheben sehr wohl gemeinsame Forderungen, und er darf seine Forderungen so lange erheben, solange diese nicht von uns stammen. Ich denke nur an die 30 Prozent Reduktion in Schulklassen mit fremdsprachlichem Anteil, ich denke an die Grenzschutztruppe — überall die gleichen Forderungen. *(Abg. Elmecker: Der redet jetzt aber auch vom Volksbegehren!)* Ich werde aber sofort auf den Kollegen Pirker übergehen, und damit bin ich mitten in der Debatte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! So einfach kann man es sich nicht machen wie der Abgeordnete Pirker, indem man sagt, das Aufenthaltsgesetz sei ein wunderbares Gesetz. Ein Gesetz, das noch nicht einmal in Kraft ist, bereits als „wunderbares Gesetz“ zu verkaufen, ist, glaube ich, leicht übertrieben. — Zumal wir ja im Dezember 1992 erlebt haben, daß Herr Abgeordneter Burgstaller die Einsetzung eines Unterausschusses beantragt hat, um zu überprüfen, ob diese Gesetze überhaupt die Lösung der Probleme herbeiführen können und eine Umsetzung möglich ist. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Pirker.)* — Nein, er hat einen Unterausschuß gefordert, um die Wirksamkeit der Gesetze und deren Umsetzung zu überprüfen. Daher: Warten wir ab, bis wir davon sprechen können, daß dieses Gesetz ein gutes ist.

Herr Abgeordneter Elmecker, du hast etwas sehr Wesentliches gesagt. Du hast gesagt, daß sich die Fremden und Illegalen nicht auf den Arbeitsmarkt auswirken. Das ist eine interessante Feststellung, und ich möchte hier zwei Zitate bringen, weil ich sicher bin, daß nächste Woche viele wieder anders reden werden, als sie es diese Woche hier im Haus tun.

Es hat zum Beispiel die Vollversammlung der Arbeiterkammer Vorarlberg eine Resolution beschlossen, in der es heißt: „Zum einen nimmt die Praxis in den Unternehmungen zu, ältere Gastarbeiter durch jüngere Gastarbeiter zu ersetzen. Zum anderen werden vermehrt ältere inländische Arbeitnehmer freigesetzt und durch junge und billige ausländische Gastarbeiter ersetzt.“

Gratzer

Ich nehme an, daß auch du nächste Woche wieder das, was aus der eigenen Fraktion kommt, sagst. In dieser Woche ist es anscheinend nicht opportun, oder es wird genau festgelegt, was man sagen darf und was nicht.

Ich möchte aber noch ein zweites Beispiel zitieren, weil der Name sicherlich gerade auf der linken Seite etwas bekannter sein wird. Frau Ingrid Nowotny vom Sozialministerium hat gegenüber der „Washington Sunday Times“ folgendes von sich gegeben — bei uns wird sie das sicherlich nicht sagen —: Wir hatten einen großen Zustrom ausländischer Arbeitskräfte in den letzten zwei Jahren. 1990 und 1991 hat sich die Anzahl ausländischer Arbeiter in Österreich fast verdoppelt. Die höchste Zuwachsrate in Westeuropa — mit Ungarn, Polen, Rumänen, Tschechen und Slowaken, die alle ein Stück von der Sachertorte haben wollten.

Das ist die Diktion aus dem Sozialministerium. (Abg. Dr. Schwimmer: Welche Zeitung war das?) — Die „Washington Sunday Times“ vom 20. Dezember.

Und weiter: Widerstand gegen eine Einwanderung gibt es aber nicht nur von rechts. Die Gewerkschaften sind genauso dagegen, wenn auch in weniger dramatischer Form. (Abg. Dr. Neisser: Haben Sie eine Übersetzung jetzt vorgetragen?)

Ich zitiere weiter Frau Nowotny: Der Zustrom billiger Arbeitskräfte unterminiert die ganze Struktur, die ganze Idee sozialer Rechte. — Das sagen Leute des Sozialministeriums dem Ausland gegenüber, und hier herinnen wird ganz anders gesprochen.

Aber ich möchte zum Schluß noch einen Punkt bringen, der mir am Herzen liegt. Herr Justizminister, ich bitte Sie, dieses Anliegen dem Innenminister zu übermitteln. Ich bin überzeugt, daß eines der größten Probleme, unter dem wir zurzeit leiden, die mangelnde Fortbildung und die mangelnde Umsetzung der Gesetze ist. Es hat im vergangenen Jahr eine derartige Flut von Gesetzen gegeben, daß die Beamten gar nicht mehr nachkommen, diese Gesetze zu studieren, um sie auch tatsächlich anwenden zu können.

Ich darf aus der Diplomarbeit aus Verwaltungsrecht von Herrn Rudolf Rieser zitieren, der unter anderem darauf eingeht, weshalb das nicht funktioniert, weshalb falsche Bescheide ausgestellt werden, weshalb es dazu kommt, daß zum Beispiel ein bosnischer Kriegsdienstverweigerer, der zur serbischen Armee einberufen wird, von uns mit der Begründung abgeschoben wird, das müsse doch für ihn eine Ehre sein, weil es von besonderem Vertrauen zeugt, daß ihn die serbische Armee einberuft. Dazu schreibt dieser Mann in sei-

ner Diplomarbeit unter anderem: Dazu kommt, daß eine Länderliste — gemeint ist eine Liste der Länder, in die eine Abschiebung möglich ist beziehungsweise in die sie nicht in Frage kommt — vom Bundesministerium für Inneres der Fremdenpolizei noch immer nicht zur Verfügung gestellt wurde. Damit ist der einzelne Beamte in der schwierigen Situation, von sich aus beurteilen zu müssen, wie die Menschenrechtssituation in allen Ländern dieser Erde ist.

Ich glaube, das wirft schon ein bedeutendes Licht auf diese Vorgangsweise, und daher wäre es auch so wichtig gewesen, diesen Unterausschuß einzurichten, um zu überprüfen, wieweit der Vollzug mit der Gesetzeslage konform geht. Ich möchte hier deponieren, daß der Herr Bundesminister wirklich aufgefordert ist, diese Rechts- und Erlaßlage, die Gesetzeslage, den Beamten raschest zu vermitteln, damit die Gesetze auch tatsächlich vollzogen werden können. (Beifall bei der FPÖ.) 12.07

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Ich weise den Antrag 417/A dem Ausschuß für innere Angelegenheiten zu.

7. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (244 der Beilagen): Zweites Fakultativprotokoll zu dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zur Abschaffung der Todesstrafe (939 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir gelangen nunmehr zum 7. Punkt der Tagesordnung: Zweites Fakultativprotokoll zu dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zur Abschaffung der Todesstrafe.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Binder. Ich ersuche sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Gabriele Binder: Frau Präsidentin! Herr Minister! Ich erstatte den Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage: Zweites Fakultativprotokoll zu dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zur Abschaffung der Todesstrafe.

Der Justizausschuß hat diesen Staatsvertrag in seiner Sitzung am 26. Jänner 1993 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Abschluß des Staatsvertrages: Zweites Fakultativprotokoll zu dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zur Ab-

11938

Nationalrat XVIII. GP – 102. Sitzung – 29. Jänner 1993

Berichterstatterin Gabriele Binder

schaffung der Todesstrafe (244 der Beilagen), wird genehmigt;

2. dieser Staatsvertrag ist gemäß Artikel 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch die Erlassung von Gesetzen zu erfüllen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich danke der Frau Berichterstatterin.

Redezeitbeschränkung

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Dr. Haider vorliegt, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 15 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist mit **M e h r h e i t a n g e n o m m e n**.

Gemäß der Geschäftsordnung stehen dem jeweiligen Erstredner 20 Minuten zur Verfügung.

Als erster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Graff. — Bitte.

12.10

Abgeordneter Dr. **Graff** (ÖVP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Todesstrafe ist in Österreich abgeschafft, und sie wird es auch bleiben. Wir würden daher des Zweiten Fakultativprotokolls zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zur Abschaffung der Todesstrafe nicht bedürfen. Es gibt aber leider immer noch Länder, in denen diese barbarischste und inhumanste aller Strafen nach wie vor ausgesprochen und vollzogen wird. In den Vereinigten Staaten ist sogar ein deutlicher Anstieg der Anzahl der tatsächlich vollzogenen Hinrichtungen zu verzeichnen.

Es ist interessant und für den Juristen ein Paradoxon, daß wir beschließen, daß dieses Protokoll durch Erlassung von Gesetzen zu vollziehen ist, mit der Wirkung, daß wir kein Gesetz zu erlassen brauchen. — Würde das Protokoll nämlich sofort wirksam werden, so würden wir unseren eigenen Standard unterwandern, und das wollen wir nicht. Daher beseitigen wir die unmittelbare Anwendbarkeit des Protokolls, tun aber im Bereich der innerstaatlichen Gesetzgebung nichts, weil wir ja längst im Verfassungsrang die Todesstrafe im ordentlichen Verfahren, aber auch in jeder anderen Verfahrensart endgültig abgeschafft haben. Ich bin froh und zufrieden, daß es keine ernstzunehmende politische Stimme in diesem Land gibt, die

sich für die Wiedereinführung der Todesstrafe ausspricht.

Man braucht ja nur die letzte Ausgabe des „Spiegel“ zu lesen, um zu erfahren, was in Amerika an angeblich so humanen, an angeblich so schmerzlosen und für den Betroffenen schonenden Methoden der Hinrichtung durch Maschinen, Computer, Giftspritzen und dergleichen ausgeübt wird. Man spürt geradezu die Lust derer, die solche Dinge entwickeln und handhaben, und es ergreift einen dabei Grauen und Bedauern. Wenn man dann noch dazu bedenkt, daß sich in einzelnen Staaten der USA auch noch die Zeitspanne zwischen dem Urteil und der Hinrichtung über Jahre erstreckt, in Einzelfällen sogar über ein Jahrzehnt hinausgeht, ist das eine Praxis, die man, wenn man sich der Humanität verbunden fühlt, nur mißbilligen und verabscheuen kann.

Ich möchte aber noch ein paar Bemerkungen daran anknüpfen, die sich nicht direkt auf die Todesstrafe, sondern auf ein unmittelbar verwandtes Thema beziehen. An die Stelle der Todesstrafe ist bei uns schon lange die lebenslange Freiheitsstrafe getreten, und es wird nun von Reformern, die auch jenen verbunden sind, die seinerzeit die Abschaffung der Todesstrafe gefordert haben — und ich füge hinzu: in bester Absicht gefordert haben —, verlangt, auch die lebenslange Freiheitsstrafe abzuschaffen.

Aber, meine Damen und Herren, ein bißchen kommt mir das schon vor wie bei Wilhelm Busch, bei Tobias Knopp, Julchen, wo es heißt: Wohlgetan ist dieses nun, Julchen kann was and'res tun. — Jetzt haben wir die Todesstrafe abgeschafft, jetzt können wir etwas anderes tun, jetzt nehmen wir uns die lebenslange Freiheitsstrafe her. — Das finde ich nicht richtig, und das möchte ich hier auch ganz offiziell namens der ÖVP sagen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Jene, die die Abschaffung der lebenslangen Freiheitsstrafe auf ihre Fahnen geschrieben haben, werden dazu die Zustimmung der Volkspartei nicht finden. Wenn jemand einen Menschen getötet hat, dann bringt nur die lebenslange Freiheitsstrafe im Gesetz und dann im Urteil zum Ausdruck, daß es um ein Menschenleben geht und daß man nicht einen Mord etwa durch eine bestimmte Anzahl von Jahren quasi ausgleichen kann und einen Rechtsanspruch hat, dann nach — beispielsweise — 20 Jahren wieder in Freiheit gesetzt zu werden. Das erscheint mir für das heutige Rechtsbewußtsein nicht erträglich.

Ich möchte aber gleich einem weiteren Argument in diesem Zusammenhang durchaus seine Berechtigung zusprechen. Diejenigen, die die Abschaffung der lebenslangen Freiheitsstrafe fordern, sagen dazu — und diese Überlegung teile ich —, man darf nie einem Menschen jede Hoffnung rauben. Sie kennen ja die Beispiele aus anderen Staaten, wo 20mal hundert Jahre und der-

Dr. Graff

gleichen an Strafmaß ausgesprochen werden, um das Wort „lebenslang“ zu vermeiden. Es darf nie von vornherein ab dem Urteilsspruch hundertprozentig sicher sein, daß diesem Menschen überhaupt keine Hoffnung, überhaupt keine Chance geboten wird, auch wenn er noch so bereut, wenn er sich bessert, wenn er sich wieder in die Gesellschaft hineinzufinden bereit ist und bemüht ist, ein anständiges und redliches Leben zu führen. Die Zeiten, wo jemand etwa im Spielberg bei Graz angekettet ist und das Wasser an der Wand herabrinnt . . . (*Abg. Dr. Ofner: Spielberg ist bei Brünn!*) — Bei Brünn? Danke, Herr Abgeordneter Ofner, für diese zutreffende Berichtigung. Im Spielberg bei Brünn war der Pandurenoberst Trenck bis zu seinem Tode inhaftiert. Die Inhaftierten wurden dort zum Teil bis zur Vermoderung im buchstäblichen Sinn angehalten, und das wollen wir nicht.

Wir haben aber — und deswegen verstehe ich diesen Reformeifer für die Abschaffung des Ausspruchs der lebenslangen Freiheitsstrafe nicht — die bedingte Entlassung, und nach derzeit 15 Jahren, ein Zeitraum, über den man eventuell diskutieren kann, nach einer bestimmten Zeitspanne jedenfalls, ist eine neue Entscheidung zu treffen, ob dieser Rechtsbrecher — man kann in einen Menschen nicht hineinschauen — nach einer zumutbaren und möglichen Prognose nun vielleicht soweit ist, daß man ihm die Freiheit bedingt, vorläufig, vorbehaltlich seines Wohlverhaltens, wiedergeben kann. Das wollen wir nicht abschaffen, aber das wohnt unserer Rechtsordnung sowieso inne. Und mit dieser Maßgabe, mit dieser Möglichkeit, dem Verurteilten doch einen Rest von Hoffnung zu lassen, auch wenn er ein ganz schwerer Straftäter ist, mit dieser Einschränkung halten wir die lebenslange Freiheitsstrafe für die einzig vertretbare — auch dem Verständnis der Bevölkerung entsprechende — Sanktion für denjenigen, der menschliches Leben genommen hat.

Damit bin ich auch schon am Ende, meine Damen und Herren. Unser Bekenntnis zur Abschaffung der Todesstrafe ist unverrückbar. Gleichzeitig halten wir aber an der lebenslangen Freiheitsstrafe als Sanktion für die schwersten Verbrechen fest. — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*) 12.18

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Niederwieser. Ich erteile es ihm.

12.18

Abgeordneter DDr. Niederwieser (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Georg Friedrich Schlatte hat 1857 in Erlangen ein Buch herausgebracht: „Das Unrecht der Todesstrafe“. Er schreibt darin: „Zu keiner Zeit wurden die entsetzlichsten Verbrechen in größerer Zahl vollbracht als damals,

wo die abschreckende Justiz überall durch Hochgerichte, Galgen, Rabensteine und Schandpfähle ihr Walten ankündigte.“

Diese Instrumente können wir etwa für die in der „Spiegel“-Serie ausführlich beschriebene USA durch den Galgen, die Erschießung, die Gaskammer, die letale Injektion und den Elektrischen Stuhl ersetzen, Instrumente, die heute noch im Einsatz sind. Ich möchte gar nicht aufzählen, welche Instrumente in den 106 anderen Staaten dieser Erde, die noch die Todesstrafe kennen, angewandt werden.

Nach wie vor gelten für uns — und sie haben schon vor 20 Jahren gegolten — zwei wesentliche Gründe, die gegen die Todesstrafe sprechen, und wir sollten nicht nachlassen, das bei jeder Gelegenheit immer und immer wieder zu betonen. Zum ersten der Zusammenhang zwischen Justizirrtum und Todesstrafe: Der Tod ist unumkehrbar, er ist endgültig. Und zweitens: Die Todesstrafe hat keinerlei generalpräventive Wirkung, und der Blick in die USA, in die dortige Verbrechenstatistik, beweist ja eindrucksvoll, daß sie nicht das geeignete Mittel ist. Die Abschaffung der Todesstrafe ist letztlich auch ein Gradmesser dafür, wie weit entwickelt ein Staatswesen in seiner Humanität, in seinen Menschenrechten ist.

Kollege Dr. Graff hat in diesem Zusammenhang die Frage aufgeworfen, ob der nächste Schritt die Diskussion um die lebenslange Freiheitsstrafe sein wird. Natürlich wird darüber diskutiert, und ich weiß, daß Sie hier auch uns angesprochen haben. Es ist aber nicht so, daß nur in Österreich diese Diskussion stattfindet. In der Schweiz beispielsweise ist die obligatorische lebenslange Zuchthausstrafe für Mord bereits abgeschafft, und in Italien und Frankreich wird sehr ernsthaft darüber diskutiert. Aber ich nehme die Bedenken, die Sie hier geäußert haben, sehr wohl ernst und darf eines sagen: Es ist für uns die Abschaffung der lebenslangen Freiheitsstrafe nicht das nächste und primäre strafpolitische Ziel.

Wir haben eine andere Priorität, über die wir uns — so denke ich — durchaus verständigen können. An erster Stelle steht in nächster Zeit der Opferschutz. Es gibt bereits bemerkenswerte Vorschläge des Bundesministeriums für Justiz, wie Verbesserungen etwa bei den Aussagemöglichkeiten erreicht werden können. Die internationale Diskussion bewegt sich hier auf drei Ebenen: eine verbesserte und längerdauernde Beratung und Hilfe für die Opfer, eine Verbesserung ihrer Stellung im Strafverfahren und auch eine Verbesserung der Entschädigung für die seelischen Qualen, die Opfer erlitten haben.

Der nächste Punkt ist der, daß wir Alternativen zur Freiheitsstrafe suchen, daß wir etwa den außergerichtlichen Tauschgleich in nächster Zeit in

11940

Nationalrat XVIII. GP — 102. Sitzung — 29. Jänner 1993

DDr. Niederwieser

unserer Strafprozeßordnung verankern. — Ein ganz wichtiges Anliegen, weil doch die bisherigen Ergebnisse — im Jugendverfahren ohnedies, aber auch im Erwachsenenstrafrecht — sehr deutlich beweisen, daß das ein guter Weg ist.

Und ein drittes kriminalpolitisches Ziel ist eine weitere Diskussion über die Zurückdrängung der kurzen Freiheitsstrafen, deren schädliche Wirkung wir im Grunde ja kennen.

Das sind unsere unmittelbaren Ziele in nächster Zeit, aber natürlich werden wir auch über das von Ihnen angeschnittene Thema zu diskutieren haben.

Im heurigen Juni findet in Wien die UNO-Weltkonferenz über die Menschenrechte statt. Und ich halte es, wenn wir heute diese UN-Konvention auch als österreichisches Parlament annehmen, für eine Verpflichtung für einen Staat wie Österreich, für eine Verpflichtung aber auch für alle Parlamentarier, für alle Regierungsglieder, für alle, die Österreich nach außen vertreten, in jenen Ländern, in denen es die Todesstrafe noch gibt, für deren Abschaffung einzutreten, sei es bei dieser Konferenz, sei es bei einer anderen Konferenz oder bei bilateralen Kontakten. *(Beifall bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Ich werde mir erlauben, Ihnen, geschätzte Damen und Herren, eine Liste dieser Länder zukommen zu lassen — ich kann die 106 Staaten hier nicht vorlesen und will das auch gar nicht —, damit Sie wissen, in welchen Ländern Sie aufgefordert und ersucht sind, tätig zu werden. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ, bei Abgeordneten der ÖVP sowie Beifall der Abg. Mag. Marijana Grandits.) 12.24*

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ofner. Ich erteile es ihm.

12.24

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Der Standpunkt der Freiheitlichen zum Problem Todesstrafe ist bekannt. Wir waren immer, und sind dies bis zum heutigen Tage, leidenschaftliche Gegner der Todesstrafe. Wir wissen aber, daß wir damit in diesem Hohen Haus nicht alleinstehen, und wir können alle miteinander stolz darauf sein, daß Österreich immer eine Pilotfunktion auf diesem wichtigen Feld zugekommen ist, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Interessant ist, daß allen, die sich zu diesem Thema zu Wort melden, als abschreckendes Beispiel die Vereinigten Staaten von Amerika einfallen. — Kein Zufall! Zu groß ist die Diskrepanz zwischen dem, was Repräsentanten dieses Landes auf der Zunge und auf den Lippen führen, und

dem, was dort in der Praxis geschieht. Wenn man Anspruch darauf erheben möchte, „Führungsnation“ — unter Anführungszeichen — der Welt, aber nicht nur bei den Flugzeugträgern, sondern auch im geistigen Sinne, in humanitärer Hinsicht, zu sein, dann muß man sich, auch was die Strafrechtspflege anlangt, im eigenen Bereich anders aufführen, als die USA das tun, meine Damen und Herren.

Es nimmt einen wunder, daß ausgerechnet aus einem Land, von dem man hört, daß es dort den Vollzug der Todesstrafe auch an Kranken, auch an Geisteskranken, auch an Minderjährigen gibt, wo sich der Oberste Gerichtshof dortselbst vor kurzem dahin gehend geäußert hat — ich sage es etwas vorsichtiger: geäußert haben soll, nach Medienberichten, weil ich mir das alles nur schwer vorstellen kann —, daß Folter und Entführung als Mittel der Strafrechtspflege verboten seien, und daher müsse man davon ausgehen, daß sie eigentlich erlaubt seien, daß ausgerechnet aus einem solchen Land wahrscheinlich nicht nur ich, sondern etliche von Ihnen, die Sie im Innenausschuß arbeiten, Briefe von Armutscherln aus den Vereinigten Staaten gekriegt haben, in denen diese sich als Repräsentanten von Amnesty International zu erkennen geben und bitten, als Mitglied des Innenausschusses des österreichischen Parlaments möge man doch endlich etwas gegen die systematische Anwendung der Folter durch die Sicherheitsbehörden Österreichs tun.

Das wird den Leuten dort drüben erzählt, und die haben es notwendig, sich dann an Abgeordnete dieses freigewählten Parlaments zu wenden und zu verlangen, daß wir die bei uns systematisch betriebene Folter abstellen.

Das sind Dinge, die einem einfallen im Zusammenhang mit „Führungsnation der Welt“ Vereinigte Staaten von Amerika, Strafrechtspflege im allgemeinen und Todesstrafe im besonderen.

Wird sich das alles ändern? Wird sich das alles zum Besseren wenden? — Ich bin da nicht sehr optimistisch. Es gibt dort einen neuen Präsidenten, einen sympathischen Burschen, er spielt Saxophon und ähnliches mehr. Er hat eine sehr durchschlagskräftige Frau, das ist ja wohl heutzutage in der Politik notwendig, wenn man wirklich etwas werden und bleiben möchte. Aber was habe ich im Wahlkampf gelesen? Er ist — medienwirksam — mitten aus seiner anstrengenden Wahlreise, die ihn über viele Zehntausende Kilometer geführt hat, heimgeeilt in den Staat, in dem er Gouverneur ist, nach Arkansas, um dort ein Todesurteil unterschreiben zu können. Jetzt laß' ich mir mühsam einreden, daß er das hat machen müssen — mühsam!, wie gesagt —, aber daß er es medienwirksam getan hat, daß er es entsprechend an die große Glocke gehängt hat, das läßt mich eigent-

Dr. Ofner

lich pessimistisch sein, wenn ich an Amerika und an die Menschenrechte und an die Menschlichkeit denke, meine Damen und Herren.

Das sind die Gedanken zu der Vorlage, um die es heute geht, zu der wir Freiheitlichen uns rückhaltlos bekennen. *(Beifall bei der FPÖ.)* 12.28

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als letzte zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Grandits. Ich erteile es ihr.

12.28

Abgeordnete Mag. Marijana **Grandits** (Grüne): Frau Präsidentin! Herr Minister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erfreulich an diesem Tagesordnungspunkt ist, daß alle vier Fraktionen eine sehr ähnliche Position haben und daß wir gemeinsam hier etwas verabschieden können, das auch wieder erfreulicherweise in Österreich relativ unumstritten ist.

Herr Kollege Graff! Ich sage trotz allem: relativ, denn es gibt auch bei uns immer wieder Tendenzen von ganz kleinen Gruppierungen, die meinen, man müßte ins Mittelalter zurückverfallen und angesichts der wachsenden Brutalität von Kriminalfällen sehr wohl auch darüber nachdenken. Sie haben Deutschland erwähnt, wo diese Diskussion schon in den Medien, und das sehr ernsthaft, geführt wird.

Und das stimmt mich schon sehr bedenklich, weil ich glaube, daß das mit Tendenzen und Entwicklungen in unserer Gesellschaft zu tun hat, die man in einem allgemeinen Konnex zu sehen hat, und daß Menschenverachtung einfach auch wieder dazu führt, daß man sagt: Man – das heißt das Gesetz – hat das Recht auch durch die Todesstrafe zu vollziehen.

Mir ist es ein besonderes Anliegen, im Zuge dieser Debatte auf folgenden Punkt hinzuweisen: Wenn wir diesen Internationalen Pakt heute beschließen, dann appelliere ich an alle Kolleginnen und Kollegen, aber auch an die österreichische Bundesregierung, diese Verpflichtung in der Praxis auch konsequent anzuwenden.

Was heißt das? – Daß es ein Teil der österreichischen Außen- und Außenwirtschaftspolitik sein muß, daß man sich genau für diese Angelegenheit stark macht, daß man sich dafür einsetzt, ohne Rücksichtnahme darauf, wie stark der Partner ist oder wie groß das politische Gewicht desjenigen ist, den man zu kritisieren hat. – Nicht umsonst sind heute schon etliche Male die USA hier erwähnt worden. – Mir scheint, daß wir in vielen Dingen, vor allem dann, wenn es um wirtschaftliche Interessen Österreichs geht, sehr schnell diese internationalen Verpflichtungen vergessen und das nicht so häufig und nicht so konsequent zur Sprache bringen, wie es sein sollte.

Zu den USA wollte ich auch noch eine Anmerkung machen: Es ist klar, daß das auch in den Vereinigten Staaten quer durch die Gesellschaft geht, daß die Meinungen extrem geteilt sind und daß es eine sehr heftige Diskussion rundherum gibt. Andererseits ist auch eindeutig bewiesen, daß in jenen Bundesstaaten, in denen es die Todesstrafe nicht gibt, die Zahl der Kriminaltäter und der kriminellen Akte nicht höher ist – ja in vielen Bereichen sogar niedriger.

Noch etwas, und das erscheint mir als besonders bedenklich – wieder in den Vereinigten Staaten –: Mehr als 50 Prozent der zum Tode Verurteilten und Hingerichteten sind nicht Weiße. Das heißt, daß Schwarze, Hispanics, Einwanderer und Asylanten zu einem viel, viel höheren Anteil zum Tode verurteilt werden als Weiße.

Selbstverständlich gibt es dafür verschiedene Erklärungen. Man kann sagen, die einen leisten sich die besseren Rechtsanwälte – aber ich glaube, das ist ein bißchen zu billig. Man muß hier sehr wohl tiefer in die Materie gehen und auch diese Art der Diskriminierung von anderen Rassen, von anderen Sprach- und Kulturgruppen klar ins Auge fassen und zur Sprache bringen.

Es ist auch wesentlich wahrscheinlicher und kommt weitaus häufiger vor, daß die Todesstrafe dann verhängt wird, wenn das Opfer weiß ist. Ich glaube, daß wir uns in unserer Diskussion, wenn es um Ausländerfeindlichkeit, Rassismus und ähnliche Phänomene geht, hüten sollten, Parallelen zu ziehen.

Ich erlebe das auch in unseren Nachbarstaaten. Beispielsweise hat Kroatien die Todesstrafe abgeschafft, aber aufgrund der Kriegsereignisse und der Geschehnisse, die es jetzt auch im zivilen Bereich gibt, werden die Stimmen immer lauter, die die Wiedereinführung der Todesstrafe fordern.

Es ist ein ganz wesentlicher Punkt, noch darauf hinzuweisen – das hat mein Kollege Niederwieser schon gemeint –, daß wir selbst es als Verpflichtung ansehen sollten, bei allen internationalen Kontakten in den Staaten – vor allem auch in unseren Nachbarstaaten, weil wir da wahrscheinlich viel häufiger die Möglichkeit dazu haben – das einzuklagen und die Todesstrafe zu ächten.

Ich glaube, daß das ein weiterer Schritt zur humaneren Entwicklung unserer Gesellschaft sein kann und soll. – Ich danke recht herzlich. *(Beifall bei den Grünen.)* 12.34

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Herr Abgeordneter Höchtl hat sich noch zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

12.34

Abgeordneter Dr. **Höchtl** (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Minister! Meine sehr verehrten Da-

11942

Nationalrat XVIII. GP — 102. Sitzung — 29. Jänner 1993

Dr. Höchtl

men und Herren! Ich möchte an die Worte der Kollegin Grandits anschließen. Wir befinden uns in der Situation, daß rund 100 Staaten noch immer dieses furchtbare Mittel der Todesstrafe verankert haben. Das bedeutet, daß, wann immer ein österreichischer Politiker — aus welcher Fraktion er auch kommen mag — mit Vertretern anderer Staaten in Kontakt tritt, er wirklich vehement dafür eintreten möge, daß dieses unmenschliche Instrument der Todesstrafe auch in diesen rund 100 Staaten abgeschafft wird.

Ich meine, daß das ein Anliegen ist, das all jene vereinen soll, die die Menschenrechte hochhalten, und ein Anliegen, in dessen Vertretung wir nie erlahmen dürfen. Wenn das die Überzeugung aller ist und jeder einzelne, wo immer er die Chance hat, mit Personen in Kontakt zu treten, in deren Land es noch die Todesstrafe gibt, diese Chance auch verwirklicht, können wir vielleicht feststellen, daß sich die Zahl jener Staaten, die die Todesstrafe noch immer haben, von Jahr zu Jahr verringert. — Es wäre sehr erfreulich, wenn wir das hier im Nationalrat feststellen könnten. (*Beifall bei der ÖVP und den Grünen.*) 12.36

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Die Frau Berichterstatterin verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir kommen daher zur **Abstimmung** über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 244 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist **einstimmig angenommen**.

Ich lasse jetzt über den Antrag des Ausschusses, wonach der vorliegende Staatsvertrag im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist, abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die auch dafür eintreten, um ein Zeichen. — Auch das ist **einstimmig angenommen**.

8. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (768 der Beilagen): Bundesgesetz über die Durchführung der Wettbewerbsregeln im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Wettbewerbsgesetz/EWR-WBG) (880 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung — dazu haben wir gleich eine Abstimmung über die Redezeitbeschränkung —: EWR-Wettbewerbsgesetz.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Parnigoni. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Parnigoni**: Hohes Haus! Frau Präsidentin! Die Wettbewerbsregeln des EWR-Abkommens und des Abkommens zwischen den EFTA-Staaten zur Errichtung einer Überwachungsbehörde und eines Gerichtshofes bedürfen eines innerstaatlichen Durchführungsgesetzes.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. Dezember 1992 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte, die Wortmeldungen abzurufen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich danke dem Berichterstatter.

Redezeitbeschränkung

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Bevor ich dem ersten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Dr. Haider vorliegt, die Redezeit jedes Abgeordneten auf 15 Minuten zu beschränken.

Wer dafür ist, möge ein Zeichen geben. — Das ist **mehrstimmig angenommen**.

Gemäß der Geschäftsordnung steht dem jeweiligen Erstedner eine Redezeit von 20 Minuten zur Verfügung.

Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Gugerbauer. Ich erteile es ihm.

12.38

Abgeordneter Dr. **Gugerbauer** (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Staatssekretärin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem Hohen Haus liegt heute einmal mehr eine Gesetzesvorlage zur Entscheidung vor, die im Zusammenhang mit dem Europäischen Wirtschaftsraum steht. Ich meine, bevor man sich mit dem konkreten Text dieser Bestimmung auseinandersetzt, sollte man sich auch von seiten des Hohen Hauses noch einmal die Frage stellen, ob es überhaupt zur Bildung des Europäischen Wirtschaftsraumes kommen wird, ob der EWR nur ein Gebilde ist, mit dem sich der österreichische Nationalrat herumschlägt, oder ob das tatsächlich einmal ein größerer Wirtschaftsraum sein wird — auch zum Nutzen der österreichischen Volkswirtschaft und der österreichischen Verbraucher.

Das Ausscheren der Schweiz, die negative Volksabstimmung in der Schweiz, hat die Situa-

Dr. Gugerbauer

tion ja grundlegend verändert. Wir stehen heute vor der Notwendigkeit, daß es noch einmal zu Verhandlungen zwischen den verbleibenden Staaten der Europäischen Freihandelszone einerseits und den Europäischen Gemeinschaften andererseits kommt. Und diese Verhandlungen dürften sich, Frau Staatssekretärin, schwieriger als ursprünglich erwartet gestalten.

Eine Reihe von EG-Staaten hat bereits angekündigt, daß sie eine Änderung des EWR-Abkommens nur dann akzeptieren, wenn es ganz wesentliche Besserungen für die südeuropäischen Staaten gibt. Spanien, Portugal, Griechenland, Irland und letztlich sogar Großbritannien haben vorgebracht, daß die verbleibenden EFTA-Staaten zusätzliche Milliarden in den sogenannten Kohäsionsfonds einschießen müssen. Das heißt, daß auch Österreich zusätzliche Milliarden bereitstellen muß, die dann den süd- und westeuropäischen Staaten zugute kommen. Die Schweiz hätte nach dem ursprünglichen EWR-Abkommen 27 Prozent der Mittel dieses Fonds aufbringen müssen. Wenn die Schweiz jetzt ausscheidet, dann bedeutet das entweder, daß die süd- und westeuropäischen Staaten um diese 27 Prozent weniger bekommen, oder dann heißt das, daß die verbleibenden EFTA-Staaten diese 27 Prozent zusätzlich aufbringen müssen, also die Belastung der anderen, verbleibenden EFTA-Staaten steigen wird.

Ich glaube, daß die österreichische Bundesregierung diesbezüglich einen klaren Kurs verfolgen muß, Frau Staatssekretärin. Wenn die Schweiz nicht Teil des Europäischen Wirtschaftsraums sein wird, dann ist der Europäische Wirtschaftsraum für uns noch weniger wert, als er es bisher schon gewesen ist. Der EWR ohne Schweiz ist weniger wert als der EWR mit Schweiz. Es kann daher nicht sein, daß wir in einen derartigen EWR noch höhere Geldmittel einschießen. Es darf nicht dazu kommen, daß die Zahl der Milliardenopfer der österreichischen Bevölkerung für den sogenannten Kohäsionsfonds noch höher wird. Ich erwarte von Ihnen, Frau Staatssekretärin, und von der gesamten Bundesregierung harten Widerstand gegen diese Forderungen der südeuropäischen Staaten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es scheint ja überhaupt die Philosophie mancher Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften zu sein, daß man an die Stelle eigener Anstrengungen und eigener Leistungen die Subventionen anderer treten läßt. Der Kohäsionsfonds ist nur die eine Seite dieser Medaille, die andere wäre wohl die Europäische Währungsunion.

Die Europäische Währungsunion wird, wenn sie kommen sollte und wenn Österreich Mitglied werden sollte, zu einem massiven Kapitaltransfer von Mittel- und Nordeuropa nach Süd- und West-

europa führen. Die Debatte, ob die österreichische Volkswirtschaft von dieser Währungsunion, von diesem Kapitaltransfer profitiert, die Debatte, ob, ganz abgesehen von der Bevölkerung, die Angehörigen dieses Hauses die Europäische Währungsunion wünschen, werden wir noch führen müssen. Da sind Sie noch im Wort, meine sehr geehrten Damen und Herren von den Regierungsparteien. Wir werden Sie nicht aus der Verantwortung entlassen, wir wollen die notwendige Grundsatzdebatte über den Vertrag von Maastricht, über die Europäische Währungsunion hier im Nationalrat führen. Ich ersuche Sie, dafür die Voraussetzungen zu schaffen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir haben uns im Jahr 1989 als Mitglieder des Nationalrates für den Beitritt Österreichs zur Europäischen Gemeinschaft auf der Grundlage des sogenannten Binnenmarktkonzeptes ausgesprochen. Ich habe damals mitgestimmt, und ich stehe heute dazu. Österreich soll Mitglied der Europäischen Gemeinschaften werden, allerdings auf der Grundlage des damaligen Beschlusses. Das, was nachträglich dazugekommen ist, der Inhalt der Maastrichter Verträge, vor allem auch das Problem und das Konzept der Europäischen Währungsunion, muß zunächst einmal hier in Österreich überprüft werden. Da sind die Fachleute am Wort, und dann haben wir darüber eine politische Grundsatzdebatte zu führen.

Ich meine, daß hier nicht nur die Währungsunion, sondern auch die Industriepolitik zu diskutieren ist. Industriepolitik ist ein neues Schlagwort, das aufgrund der Maastrichter Verträge auf uns zukommt. Industriepolitik heißt, daß in den Europäischen Gemeinschaften, die bisher vom Gedanken des Wettbewerbs, vom Gedanken der Konkurrenz und vom Gedanken der billigen Preise zugunsten der Konsumenten geprägt waren, diese Wettbewerbspolitik durch neue staatliche Lenkung, durch Subventionierung ersetzt werden soll.

Das ist ein Gedanke, der manchen in Österreich durchaus sympathisch sein mag, wenn ich nur an die Diskussion um die verstaatlichte Industrie zurückdenke. Aber ich bin gegenüber dieser Art von Industriepolitik skeptisch. Ich glaube, daß wir als Österreicher von der Wettbewerbspolitik mehr profitieren. Ich meine daher, daß wir diese Wettbewerbspolitik auch als einen Bestandteil des künftigen Europa sehen sollen, des künftigen Europa, an dem wir mitarbeiten wollen.

Die Kontrolle von Wettbewerbsverstößen, der Schutz des Wettbewerbs und damit der Schutz der Konsumenten sind ganz wichtige Bausteine der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und in der Folge auch der Europäischen Gemeinschaft gewesen. Dieses Rechtsgebiet des Wettbewerbsschutzes, des Schutzes von Unternehmen,

11944

Nationalrat XVIII. GP — 102. Sitzung — 29. Jänner 1993

Dr. Gugerbauer

aber vor allen Dingen auch von Konsumenten gegen den Mißbrauch der Marktmacht, ist ja in Österreich sehr schwach ausgebildet. Wir Österreicher könnten davon profitieren, wenn wir Teil der Europäischen Gemeinschaft, sogar Teil des Europäischen Wirtschaftsraumes werden und wenn die europäischen Wettbewerbsregeln dann auch in unserem Land Gültigkeit bekommen.

Insofern halte ich das Europäische Wettbewerbsrecht für nützlich, und insofern halte ich es auch durchaus für erforderlich, Frau Staatssekretärin, daß wir das heutige Gesetz, ein EWR-Wettbewerbsgesetz, beschließen.

Aber: Ich mache geltend, daß die Bundesregierung und der federführende Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten die Chancen nicht genutzt haben, die sich mit der Vorlage dieses Gesetzes geboten hätten. Das beginnt bereits beim Behördenaufbau.

Es hat einen ersten Entwurf dieses EWR-Wettbewerbsgesetzes gegeben, bei dem vorgesehen war, daß eine eigene, eine unabhängige, eine selbständige Wettbewerbsbehörde geschaffen wird, die nicht nur für das EWR- oder EG-Wettbewerbsrecht zuständig ist, sondern auch für die Behandlung aller innerösterreichischen Wettbewerbsverstöße. Die werden gegenwärtig vom Kartellgericht behandelt.

Allerdings ist das Kartellgericht der Packelei der Sozialpartner ausgeliefert. Die Sozialpartner sind es, die Vertreter der großen Kammern, die die Entscheidungen in Wahrheit vorbereiten und treffen. Von einem rechtsstaatlichen Verfahren, wie wir es sonst in der österreichischen Verwaltung gewohnt sind, ist im Bereich des Wettbewerbsrechts noch nicht die Rede.

Wir könnten daher vom EWR profitieren, wenn es dazu käme, daß wir eine eigene Kartellbehörde schaffen. Sie haben jedoch in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage geschrieben: Es war leider nicht möglich, eine eigene, eine unabhängige Kartellrechtsbehörde zu schaffen, denn die zur Verfügung stehende Frist hat dazu nicht gereicht. Frau Staatssekretärin! Da lachen wirklich die Hühner.

Es gibt ein Arbeitsübereinkommen aus dem Jahr 1990. In diesem haben sich die beiden Regierungsparteien verpflichtet, wirksame Instrumente zur Verhinderung des Mißbrauchs von Marktmacht weiterzuentwickeln, das heißt also, eine Kartellrechtsnovelle vorzulegen. Das war im Jahr 1990 — vor zweieinhalb Jahren. Seit einem Jahr ist das Begutachtungsverfahren für diese Kartellrechtsnovelle 1992 abgeschlossen. Jetzt schreiben wir das Jahr 1993, die Kartellrechtsnovelle 1992 ist dem Parlament noch immer nicht vorgelegt worden. Ja bitte, wo fehlt denn da die

Zeit, wenn Sie die möglichen und nötigen Verhandlungen nicht nutzen, wenn es Ihnen nur darum geht, daß man einmal die Privilegien der Genossenschaften und das andere Mal die der Kreditwirtschaft verteidigt, statt die notwendigen Strukturmaßnahmen durchzusetzen? Das zeigt bloß, daß diese Bundesregierung nicht handlungsfähig ist, daß diese Regierung nicht fähig ist, die anstehenden Probleme zu lösen. Und das muß ich auch als Vertreter der Opposition wirklich bedauern. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung wird gegenwärtig von den Vertretern der Sozialdemokratischen Partei und der Österreichischen Volkspartei gebildet. Das sind die gleichen Parteien, die die Landeshauptleute in den neun österreichischen Bundesländern stellen, das sind die gleichen Parteien, die die Landesregierungen prägen. Dennoch ist es bis heute nicht möglich gewesen, eine Vorlage einzubringen, die nicht nur für Wettbewerbsverstöße auf Bundesebene, sondern auch für Wettbewerbsverstöße im Zuständigkeitsbereich der Länder gilt. Das kann man nicht einfach abtun, denn in der Zuständigkeit der Bundesländer sind wesentliche Wirtschaftsbereiche angesiedelt. Ich verweise nur auf die Energiewirtschaft oder auf die Fremdenverkehrswirtschaft.

Bei der Energiewirtschaft ist es so, daß die Leitungsmonopole der großen EVUs zunehmend umstritten sind und daß es eine wesentliche Aufgabe wettbewerbsrechtlicher Kontrolle ist, nämlich festzustellen, ob diese Leitungsmonopole im Interesse der Konsumenten liegen oder nicht. Und auch in der Fremdenverkehrswirtschaft ist es so, daß die mittelständische Wirtschaft durch die Bildung großer Konzerne zunehmend mit dem Rücken an der Wand steht.

Hier wäre es notwendig, daß Sie eine Vorlage vorbereiten, die auch die Beeinträchtigung des Wettbewerbs im Zuständigkeitsbereich der Länder erfaßt.

Der Herr Bundesminister hat in der Ausschusssitzung gesagt: Wir werden uns bemühen, daß es irgendeine Absprache mit den Ländern gibt. Das Bemühen allein ist zuwenig, wenn man wirklich Abhilfe schaffen will. Auch hier zeigt sich bloß die fehlende Lösungskompetenz der großen Koalition, und wir als Freiheitliche können das nur schärfstens kritisieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben die Länder in dieser Vorlage beiseite geschoben, dafür haben Sie einen anderen Bereich unmittelbar privilegiert, nämlich den Bereich der verstaatlichten Industrie. Und ich frage mich, wie etwa die Vertreterin der Bundeswirtschaftskammer, Frau Präsidentin Tichy-Schreder, einer Regelung zustimmen kann *(Abg. Ingrid Tichy-*

Dr. Gugerbauer

Schreder: Sie werden es gleich hören!), die die Unternehmen der verstaatlichten Industrie besserstellt als die kleinen, die mittelständischen und die großen Privatunternehmen.

Worum geht es? — Ein verstaatlichtes Unternehmen, das durch Preisabsprachen mit anderen Unternehmen auf dem Markt die Preise künstlich und zum Schaden der Konsumenten, oft auch zum Schaden der kleinen und mittelständischen Betriebe, hochhält, ein derartiges Unternehmen soll künftig besonders geschützt werden. Ein verstaatlichtes Unternehmen, das ein Monopol hält, wie zum Beispiel die ÖMV, die eindeutig und unbestritten im Bereich der Mineralölversorgung Monopolist ist, ein derartiges Unternehmen soll künftig privilegiert werden.

Wie soll das geschehen, Frau Präsidentin? Ich hoffe, Sie haben die Vorlage gelesen. (*Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Ja!*) — Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten beziehungsweise die jetzt eingesetzte Abteilung dieses Bundesministeriums soll nur dann einschreiten dürfen, wenn zuvor das Einvernehmen mit dem Verstaatlichten-Minister gesucht und gefunden wird. Einvernehmen mit dem Verstaatlichtenminister heißt nach aller Rechtsprechung, daß der Verstaatlichten-Minister derartigen Maßnahmen zustimmen muß. Ich kann mir schon vorstellen, wie das läuft. Da wird es dann im Koalitionsausschuß eine Verhandlung zwischen dem schwarzen Wirtschaftsminister und dem roten Verstaatlichten-Minister geben. Statt Verfolgung der Wettbewerbsverstöße — unabhängig davon, ob das jetzt ein verstaatlichtes oder ein privates Unternehmen ist — werden die verstaatlichten Unternehmen bevorzugt.

Das ist eine Zweiklassengesellschaft auf Kosten und auf dem Rücken der kleinen und mittelständischen Unternehmen, das ist ein Rückgriff in die Mottenkiste der großen Koalition, das ist etwas, was jedenfalls wir nicht akzeptieren! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Der Eindruck einer Zweiklassengesellschaft verstärkt sich aber noch durch ein Element, das Sie, Frau Präsidentin Tichy-Schreder, jetzt verspätet und, wie ich meine, noch immer ungenügend aufgegriffen haben.

Durch diese Vorlage wird die Möglichkeit eröffnet, daß künftig gegen Unternehmen mit Hausdurchsuchungen vorgegangen wird, ohne daß diese Hausdurchsuchungen durch einen richterlichen Hausdurchsuchungsbefehl gedeckt sind. Gemäß § 4 Abs. 2 dieser Regierungsvorlage sind Unternehmen künftig verpflichtet, den Kommissionsbediensteten beziehungsweise den Bediensteten der EFTA-Überwachungsbehörde und den sie begleitenden Beamten des Bundesministeri-

ums für wirtschaftliche Angelegenheiten das Betreten ihrer Geschäftsräume zu gestatten.

Die Formulierung des § 4 Abs. 2 dieses EWR-Wettbewerbsgesetzes entspricht wörtlich der Formulierung des Artikels 14 der Verordnung Nr. 17 der EG beziehungsweise der Formulierung des Artikels 13 der Fusionskontrollverordnung und den entsprechend angepaßten Bestimmungen des EWR.

Im EWR-Abkommen ist eine ganz wesentliche Bestimmung enthalten, nämlich jene, daß wir in Österreich künftig die Judikatur des Europäischen Gerichtshofes zu berücksichtigen haben — auch und gerade in dieser Frage, Frau Präsidentin! Denn der Europäische Gerichtshof hat unter anderem im Jahr 1989 eine wegweisende Entscheidung getroffen, die zu Lasten der Unternehmen geht, und diese Entscheidung wird durch das nunmehr vorliegende Gesetz auch in den Geltungsbereich des österreichischen Wirtschaftsrechtes eingebracht.

Der Europäische Gerichtshof sagt erstens: Es gibt wohl das Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung. Das gilt aber nicht für die Geschäftsräume eines Unternehmens. Das Grundrecht der Unverletzlichkeit ist für Geschäftsräume nicht anzuwenden.

Zweitens sagt der Europäische Gerichtshof: Die Kommissionsbediensteten haben die Befugnis, bei Nachprüfungen nach Unterlagen zu suchen, die noch nicht bekannt sind, dabei Räume zu betreten und sich dabei den Inhalt von Möbeln zeigen zu lassen.

Frau Staatssekretärin! Frau Präsidentin! Das ist meines Erachtens eine sehr wesentliche Frage für die österreichische Wirtschaft, denn nach der ständigen Rechtsprechung des österreichischen Verfassungsgerichtshofes bedeutet die Einsichtnahme, die Beaugenscheinigung, wie es so schön heißt, von Kästen in einem Geschäftslokal eine Hausdurchsuchung. Das heißt, wenn Beamte kommen und sagen: Ich möchte jetzt in dieses Büro hineingehen, und ich möchte in diesem Büro in diesen Tresor hineinschauen, und ich möchte mir den Inhalt dieses Aktes vorlegen lassen!, dann gilt dies nach der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes als eine Hausdurchsuchung. Und eine derartige Hausdurchsuchung ist in Österreich nur zulässig, wenn es einen gerichtlichen Befehl gibt. Von dieser bisherigen Rechtsposition wollen Sie Abstand nehmen!

Meine Damen und Herren! Sie müssen sich vorstellen, das Recht auf die Unverletzlichkeit der Wohnung und auch das Recht auf die Unverletzlichkeit von Geschäftsräumen gelten seit '62, aber nicht seit 1962, sondern seit 1862, also seit 130 Jahren ist das in Österreich ein Grundrecht.

11946

Nationalrat XVIII. GP — 102. Sitzung — 29. Jänner 1993

Dr. Gugerbauer

Sie wollen jetzt von diesem Grundrecht Abschied nehmen. Sie wollen mit einem Federstrich durch den einfachen Gesetzgeber das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung und der Geschäftsräume aufheben lassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Vorlage wird vor dem österreichischen Verfassungsgerichtshof nicht halten können. Das wird der Verfassungsgerichtshof nicht hinnehmen. Dieses Gesetz, das Sie heute mit Regierungsmehrheit beschließen, wird bei erster Gelegenheit vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben werden. Wir als freiheitliche Opposition nehmen diese Bestimmung schon heute nicht hin. Wir werden daher gegen diese Vorlage stimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)* 12.58

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Tichy-Schreder. Ich erteile es ihr.

12.58

Abgeordnete Ingrid Tichy-Schreder (ÖVP): Frau Präsidentin! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Ich bin Abgeordneter Dr. Gugerbauer sehr dankbar für seine allgemeine Diskussion: Brauchen wir den EWR überhaupt? Die seinerzeitige Linie der Freiheitlichen Partei war, gleich für den Beitritt zur EG zu sein und nicht den Umweg über den Europäischen Wirtschaftsraum zu machen. Jetzt haben Sie allerdings wieder bedauert, daß die Schweiz nicht zugestimmt hat und daß es eigentlich ein Nachteil ist, daß die Schweiz im Europäischen Wirtschaftsraum nicht dabei ist. Ich glaube, ich kenne Ihre persönliche Meinung, Herr Dr. Gugerbauer! Sie tun sich manchmal schwer in der Argumentation, da Sie teilweise gegen Ihre eigene Meinung argumentieren müssen.

Ich möchte Sie aber beruhigen, da es den Europäischen Wirtschaftsraum geben wird. Die Grundkonzeption liegt natürlich einige Jahre zurück. Der Europäische Wirtschaftsraum ist abgeschlossen, aber die Debatte über die einzelnen Bestimmungen ist neu eröffnet worden, nachdem das Volksbegehren in der Schweiz knapp negativ ausgegangen ist. *(Abg. Mag. Schreiner: Eine Volksabstimmung war das, kein Volksbegehren!)*

Dazu muß man eines sagen: Es ist selbstverständlich, daß der EWR nicht so monolithisch ist wie die Freiheitliche Partei, wo die einzelnen Länder argumentieren. Jedes Land hat seine eigenen Interessen, und bei jeder neuen Vertragsöffnung, über die man diskutiert, bringt jeder Staat seine eigenen Vorstellungen ein. Das ist doch selbstverständlich. Es ist ganz normal, daß man immer wieder darüber diskutiert und daß manche, die geglaubt haben, bei dem Vertrag noch etwas Besseres erwirken zu können, wieder damit anfangen. Davon lebt die EG seit Jahren. Daher

gibt es auch immer wieder Krisen, bis man sich über etwas einigt. Das gehört zur lebendigen demokratischen Form der Europäischen Gemeinschaft dazu.

Daher ist es wichtig, daß verhandelt wird, und es wird auch verhandelt, und ich hoffe, daß spätestens mit 1. Juli dieses Jahres der Europäische Wirtschaftsraum auch für Österreich Wirklichkeit wird. *(Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.)*

Meine Damen und Herren! Man muß immer wieder darauf hinweisen, daß schon jetzt, nachdem der Binnenmarkt geschaffen ist — ein kleines Beispiel möchte ich hier anführen —, für verschiedene Firmen Benachteiligungen entstanden sind. *(Abg. Mag. Schreiner: Sollen wir jetzt mehr in den Kohäsionsfonds einzahlen oder nicht?)*

Herr Mag. Schreiner! Wie verhandeln Sie mit dem Finanzamt, wenn Sie einen Klienten vertreten? Sie verhandeln und fragen nicht vorher: Müssen Sie oder müssen Sie nicht?, sondern Sie verhandeln einfach darüber. Jetzt wird darüber verhandelt, und etwas Ungeschickteres, als jetzt schon, also im vorhinein, unsere Verhandlungsposition genau festzulegen *(Abg. Mag. Schreiner: Gibt es die überhaupt?)*, gibt es wohl nicht. Wir wollen natürlich nicht mehr hineinzahlen, das ist selbstverständlich, aber Sie wissen doch gar nicht, was wir dafür auf der anderen Seite wieder herausverhandeln können. Ganz einfach!

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen sagen, weil es Ihnen so um das Geld für den Kohäsionsfonds geht: Ihnen ist entgangen, daß die Europäische Gemeinschaft eine Solidargemeinschaft ist, daß die wirtschaftlich schwächeren Länder von den stärkeren unterstützt werden. *(Abg. Mag. Peter: Das steht außer Streit!)* Das scheinen Sie abzulehnen, hat doch Herr Abgeordneter Dr. Gugerbauer gesagt, die strengen sich zu wenig an.

Meine Damen und Herren! Jedes Land hat unterschiedliche Voraussetzungen. Ich empfinde es als völlig richtig, daß eine internationale Solidargemeinschaft wie die Europäische Gemeinschaft die wirtschaftlich schwächeren Länder stärken möchte. Das ist bereits gelungen, seit Spanien, Griechenland und Portugal der EG beigetreten sind.

Die EFTA-Staaten — wir sind dabei — haben seinerzeit Portugal einen Kreditrahmen gegeben, und dieser Kreditrahmen, dieser Kredit für Portugal, läuft von den EFTA-Staaten aus weiter, weil diese gesagt haben, Portugal könne nicht über Nacht alles zurückzahlen. Das wird aber bald passiert sein. Also die EFTA-Staaten wollten ebenfalls Portugal unterstützen. Ich glaube, das gehört

Ingrid Tichy-Schreder

dazu, damit Europa eine halbwegs gleichmäßige Wirtschaftsentwicklung hat. *(Abg. Dr. Gugerbauer: Gibt es da Grenzen für Sie, oder ist das grenzenlos?)*

Was ist grenzenlos? Der Betrag, mit dem der Kohäsionsfonds gespeist wird, steht fest. Jetzt geht es darum, ob dieser Betrag um den Schweizer Anteil gekürzt wird oder nicht und ob es andere Punkte zu verhandeln gibt. Offensichtlich kennen Sie das Verhandlungspaket zuwenig. Ich werde es aber in meinen 20 Minuten nicht zusammenbringen, Ihnen das zu erläutern, ich werde Ihnen vielleicht nachher einmal, wenn Sie Zeit haben, erläutern, welche Verhandlungspunkte es gibt.

Das EWR-Abkommen ist groß. Da gibt es zum Beispiel den Präferenz Zoll. Vielleicht können wir in diese Richtung etwas erreichen. Es wird unbedingt notwendig sein, daß wir bei den Verhandlungen mit der Europäischen Gemeinschaft und mit den anderen EFTA-Staaten sehr flexibel sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich war sehr froh, daß Herr Abgeordneter Gugerbauer gesagt hat, er freue sich über die Wettbewerbsregeln in der Europäischen Gemeinschaft. Umso bedauerlicher ist es — das möchte ich feststellen —, daß Sie sich dessen ungeachtet gegen diese Regelung aussprechen, wird doch im Vertrag zum EWR-Wettbewerbsgesetz festgehalten, daß die EG-Wettbewerbsregeln auch für Österreich im Rahmen des Europäischen Wirtschaftsraumes Gültigkeit haben werden. Diese Wettbewerbsregeln mit der EG haben wir aber bereits, begonnen hat das mit einem Freihandelsabkommen.

Das große Ziel des Europäischen Wirtschaftsraumes ist es ja auch, gleiche Rahmenbedingungen für alle Unternehmungen und Wirtschaften in den einzelnen Staaten zu schaffen. Aus diesem Grund — und das ist ein wesentlicher Schritt — treten wir diesem Wettbewerbsgesetz bei. Die Hauptaufgaben dieses Wettbewerbsgesetzes und der Wettbewerbsbehörde, die eingerichtet wird, wird das Wirtschaftsministerium zu übernehmen haben. Ich darf Ihnen, Herr Abgeordneter Dr. Gugerbauer, etwas Nachhilfe erteilen, und Ihnen sagen, daß die einzelnen Stellungnahmen zum Entwurf der Regierungsvorlage betreffend die vorgesehene Behörde durchwegs negativ waren. Aufgrund dieser Stellungnahmen . . . *(Abg. Dr. Gugerbauer: Ist ja klar! Sind ja auch die Betroffenen!)*

Herr Abgeordneter Dr. Gugerbauer! Sie wollen doch immer die Gesetze und die Politik mit den Bürgern und nicht gegen die Bürger, und daher müssen Sie auch auf die Stellungnahmen der einzelnen Länder — oder wer immer dafür die Berechtigung hat — eingehen. Würde das nicht pas-

sieren, wären Sie die ersten, die gesagt hätten, der Herr Bundesminister habe auf die Einwände nicht reagiert. Er hat reagiert, und es wurde vereinbart, auch in Abstimmung mit den einzelnen Ministerien, weil auch die Ministerien ein Begutachtungsrecht haben, auch das Justizministerium, daß eine Behörde im Rahmen des Wirtschaftsministeriums geschaffen wird, nämlich die Wettbewerbsbehörde.

Sie haben zutreffend gesagt, daß alle kartellrechtlichen Fragen ausgeklammert sind. Ich weiß, daß Sie das Kartellrecht besonders interessiert. Sie möchten es unbedingt noch hier im Hohen Haus verabschiedet wissen, mitgestalten. Ich freue mich direkt, daß wir es noch nicht verabschiedet haben, weil Sie ja deshalb noch hier sind, andernfalls hätten Sie unser Haus bereits verlassen. *(Abg. Mag. Schreiner: Verschleppen Sie es deshalb so lange?)* Sie setzen sich wenigstens ernsthaft mit verschiedenen Materien auseinander.

Das Kartellgesetz ist eine schwierige Materie, und Sie wissen, es wird hier laufend verhandelt. Es war natürlich nicht möglich in der relativ kurzen Zeit . . . *(Abg. Mag. Schreiner: Zweieinhalb Jahre!)*

Herr Mag. Schreiner! Sie haben recht, es dauert schon länger, weil immer wieder Einwände und neue Erkenntnisse kommen. Man versucht, die neuen Regelungen zu studieren, die im Rahmen der EG bezüglich Kartellrichtlinien et cetera bestehen. Es soll aber noch im Frühjahr eingebracht werden und noch im Frühjahr weiterverhandelt werden. Wir werden also doch bald dazu kommen, und weil man auf die Kartellgesetzregelung Rücksicht nehmen muß, da auf diese abzustimmen ist, sind alle kartellrechtlichen Bestimmungen aus diesem EWR-Anpassungsgesetz herausgenommen worden.

Ich möchte jetzt die Hauptaufgaben dieser Wettbewerbsbehörde, die beim Wirtschaftsministerium eingerichtet wird, aufzählen. Die Hauptaufgaben sind:

die Amtshilfe in Wettbewerbsangelegenheiten gemäß diesem Europäischen Wirtschaftsraum-Abkommen;

die Zusammenarbeit mit der EFTA-Überwachungsbehörde und der EG-Kommission in Wettbewerbsangelegenheiten;

die Ergreifung von Abhilfemaßnahmen aufgrund einer Ermächtigung der EG-Kommission oder der EFTA-Überwachungsbehörde bei bestimmten Verstößen gegen das EWR-Wettbewerbsrecht;

die Vornahme von verschiedenen Verfahrensschritten;

11948

Nationalrat XVIII. GP — 102. Sitzung — 29. Jänner 1993

Ingrid Tichy-Schreder

die Nachüberprüfungen, Anhörungen Beteiligter und Dritter gemäß dem Protokoll 4 des Abkommens;

die Überprüfung, ob Entscheidungen von EG-Organen, die in Österreich vollstreckt werden sollen, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des EWR-Abkommens ergangen sind.

In diesem Zusammenhang möchte ich einen Abänderungsantrag einbringen.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder, Dr. Heindl und Kollegen betreffend Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (768 der Beilagen): Bundesgesetz, über die Durchführung der Wettbewerbsregeln im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Wettbewerbsgesetz/EWR-WBG) (880 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. Im § 3 Abs. 2 Z. 7 ist das Wort „sowie“ durch einen Beistrich zu ersetzen.

2. Im § 3 Abs. 2 Z. 8 ist der Punkt durch das Wort „sowie“ zu ersetzen.

3. Im § 3 Abs. 2 wird folgende neue Z. 9 angefügt:

„9. die Prüfung von wettbewerbsrechtlichen Entscheidungen der EG-Kommission sowie des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaften daraufhin, ob diese nach den Bestimmungen des EWR-Abkommens ergangen sind.“

Worum handelt es sich dabei? — Herr Abgeordneter Gugerbauer hat gesagt, es sollte alles möglichst schnell sein. Es hat der Verfassungsdienst — trotz einer Begutachtungszeit — erst vor wenigen Tagen festgestellt, daß es notwendig wäre, in diese Regierungsvorlage noch aufzunehmen, daß diese Behörde und auch die Gerichte überprüfen, ob die richterlichen Entscheidungen zum EG-Wettbewerbsrecht auf dem basieren, was im EWR-Abkommen beschlossen ist.

Warum? — Weil sich die EG immer weiter fortentwickelt, die Justiz und die Rechtsprechung sich weiter fortentwickeln. Und deshalb muß eine Verbindungsstelle geschaffen werden, die das beschlossene EWR-Recht prüft, damit nicht das dynamische Recht, das sich nachher entwickelt, in der Zeit nach dem EWR-Abkommen zum Tragen kommt. Das ist nämlich sehr, sehr wichtig. Das ist im Rahmen der Begutachtung nicht aufgefallen, der Verfassungsdienst hat dies nun angemerkt, und deshalb bringen wir diesen Abänderungsantrag ein.

Wenn Sie meinen, Herr Abgeordneter, sofort Hausdurchsuchungen et cetera, dann muß ich sagen: Das ist ein weiterer Schritt. Zunächst gibt es überall ganz einfach normale Befragungen der Unternehmen, damit das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten in Unterlagen Einsicht nehmen kann. Das haben wir ja heute schon. Diese Regelungen haben wir da und dort heute schon. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gugerbauer.*) Denn, Herr Abgeordneter Dr. Gugerbauer, wenn Sie nur an das Werk in Graz denken, an die Errichtung des Werkes Chrysler: Da ist es um die Ursprungsregeln, um die zollrechtlichen Vorschriften gegangen. Und aus diesem Grund geht es immer wieder um das Recht, in Unterlagen Einblick zu nehmen. Diesen Vorschriften haben sich alle Staaten der EG unterzogen, und ihnen wird sich auch Österreich unterziehen.

Und wenn Sie sagen, daß die verstaatlichten Betriebe bevorzugt werden, weil es eine Mitkompetenz des Verstaatlichtenministers gibt, dann, Herr Abgeordneter Dr. Gugerbauer, mißverstehen Sie das. Weil der Herr Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten nicht für die verstaatlichte Industrie zuständig ist, hat der Herr Verstaatlichtenminister eine Mitkompetenz. Und so wie Sie sich das vorstellen, da muß ich Ihnen ganz einfach sagen, Herr Abgeordneter Dr. Gugerbauer: Sie unterschätzen die Wettbewerbsrichtlinien der EG, wenn Sie glauben, daß das so einfach ist. Da gibt es nicht das, was Sie immer unterstellen, nämlich sogenannte Absprachen et cetera, der eine verhandelt mit dem anderen. Das passiert nicht. Es geht genauer zu. Und gerade wenn es um harten Wettbewerb geht . . . (*Zwischenruf bei der FPÖ.*) Na ja, ich darf Sie nur bitten, sich zu überlegen, welche Zölle in den vergangenen Tagen die US-Regierung bezüglich Stahl verschiedenen Staaten auferlegt hat. Also da gibt es einen beinharten Wettbewerb. Da werden, unabhängig davon, wie groß der Betrieb ist, die Länder dezidiert herangezogen. Österreich ist diesbezüglich günstig gefahren in den USA, wenn Sie das richtig verfolgt haben. Andere Staaten wurden bei Stahlrohren, die in die USA gehen, stärker mit Zoll belegt.

Also im internationalen Wettbewerb wird sehr hart argumentiert. Ich glaube, in diesem Bereich wird es nicht gehen, daß einfach nur „ausgemauerschelt“ wird, wie Sie unterstellen — das ist wirklich eine Unterstellung! —, sondern der internationale Wettbewerb ist so hart, daß es jeden Betrieb trifft. (*Abg. Dr. Gugerbauer: In Österreich!*) Auch in Österreich wird das ganz genau gehandhabt werden. Da schaut schon ein Betrieb auf den anderen. Die Konkurrenz ist stark genug. (*Zwischenruf bei der FPÖ.*) Nein, Herr Abgeordneter, das hat damit wirklich nichts zu tun, sondern es sind betriebliche Daten, um die es hier geht. Es geht um den internationalen Wettbe-

Ingrid Tichy-Schreder

werb, und unsere österreichischen Firmen — das kann ich hier sagen — können bestehen.

Ich will noch kurz ein Beispiel anführen, wo wir heute schon benachteiligt sind durch den Binnenmarkt der Europäischen Gemeinschaft, ein Beispiel, das sich nicht sofort auswirken wird, aber bald, weil gerade in einer wirtschaftlich schwierigen Situation jeder beinhart zu rechnen anfängt. Durch den Binnenmarkt der EG muß ein Unternehmer, der Importeure aus anderen Staaten der Europäischen Gemeinschaft übernimmt, die Import-Mehrwertsteuer erst nach drei Monaten abliefern. Bekommt dieser Importeur eine Ware aus Österreich, muß er die Steuer innerhalb eines Monats abliefern. Wie Sie wissen, wenn es immer strenger und härter wird in der Wettbewerbssituation, versucht jeder, Kosten zu sparen, und man kann sich überlegen, in welchem Rahmen Österreich dann Benachteiligungen erleidet.

Darum hoffe ich aufrichtig, daß mit 1. Juli dieses Jahres der Europäische Wirtschaftsraum in Kraft tritt, damit die Benachteiligungen der österreichischen Wirtschaft in diesem Rahmen ein Ende finden. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* 13.14

Präsident Dr. Lichal: Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Nächste Wortmeldung: Frau Abgeordnete Dr. Petrovic. — Bitte, Frau Abgeordnete.

13.14

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Ich möchte diese Debatte über das EWR-Wettbewerbsgesetz in einen etwas größeren Kontext stellen. Frau Tichy-Schreder hat ja auch davon gesprochen, daß es um Rechte der Bürger einerseits, um Rechte der Staaten andererseits und zum dritten um die Frage gerechter, fairer Wettbewerbsbedingungen unter Unternehmungen im europäischen Kontext geht.

Und da frage ich mich, ob dieses Gesetz ein Schritt in die Richtung ist, die ich mir wünsche und die ungefähr so ausschaut: tatsächlich ein gerechter Wettbewerb, wobei für mich ein gerechter Wettbewerb einer ist, der weder mit ökologischem noch mit sozialem Dumping agiert, der nicht darauf aufbaut, daß extreme Lohnkostenunterschiede beinhart benutzt werden, um lohnintensive Produktionen zu verlagern oder um mit ausländischen Arbeitstrupps zu Billigkonditionen mit Firmen, die als Subauftragnehmer fungieren, ein einmal erreichtes soziales Niveau zu unterlaufen.

Und eine Absage an ökologisches Dumping heißt, daß komparative Kosten im Bereich von

ökologischen Standortvorteilen oder -nachteilen, wie sie die Europäische Kommission leider angesprochen hat — also etwa sogenannte Standortvorteile, weil die Auflagen zur Behandlung von Müll, von Abfällen in den europäischen Staaten verschieden streng ausgeprägt sind —, daß diese unterschiedlichen Kosten dazu benutzt werden, eben dorthin zu fahren, wo man den Müll am billigsten verscharren oder sonstwie loswerden kann.

Und in diesem Kontext ist für mich interessant: Wohin geht denn die Entwicklung? Und wenn ich soeben davon in Kenntnis gesetzt wurde, daß der Herr Wirtschaftsminister im Rahmen eines Presetermins davon gesprochen hat, dieser Nationalrat könnte doch mit ein paar kleinen Gesetzesmaßnahmen die Wirtschaft ankurbeln — das koste fast nichts! —, und daß er in diesem Zusammenhang das Gentechnologiegesetz und die Tropenholz-Regelung erwähnt hat, wird mir auch im Lichte dieses Textes des EWR-Wettbewerbsgesetzes angst und bange. Dann wird mir wirklich angst und bange, denn was heißt das im Klartext? — Drücken wir doch wieder ein bißchen die Augen zu bei dieser ohnehin nur minimalen Tropenholz-Regelung! Da läßt sich doch gut Geschäfte machen, und vielleicht gibt es dann auch ein Gegengeschäft, vielleicht läßt sich dann eine schlüsselfertige Anlage in Malaysia bauen. Hinter uns die Sintflut!

Oder der Gentechnologiebereich: Österreich hat sich schon — leider! — ohne Kontrollmechanismen zu einem sehr beachtlichen Standort gentechnologisch agierender Unternehmungen herauskristallisiert. Und da frage ich: Wo sind die Rechte der BürgerInnen? Es gab bereits Todesfälle durch gentechnologisch hergestellte Substanzen. Im Rahmen des L-Tryptophan-Verfahrens hat sich das sehr klar herausgestellt. Und wir haben noch immer keine Normen, die zumindest, wenn etwas passiert, klare und eindeutige Schadenersatzregelungen statuieren sowie Regelungen, wie Kontrollmechanismen eingezogen werden können.

Was die Rechte der Bürgerinnen und Bürger betrifft, gilt für mich insbesondere das Recht, informiert zu werden, was im ökologischen und sozialen Bereich getan wird, und zwar auch hinter den Werkstoren, zumindest die Sicherheit zu haben, daß es eine wirklich objektive, um die BürgerInnenrechte bemühte Behörde gibt, die mit allem Nachdruck unsere Rechte vertritt. Nur, diesen Eindruck habe ich leider nicht.

Und wenn ich mir dieses EWR-Wettbewerbsgesetz durchlese, dann würde ich meinen, die Balance zwischen den Rechten der BürgerInnen und den Rechten der Behörde wird eher weiter verzerrt in Richtung einer Berichtspflicht über alles mögliche: nicht über jene ökologischen und sozia-

11950

Nationalrat XVIII. GP — 102. Sitzung — 29. Jänner 1993

Dr. Madeleine Petrovic

len Faktoren, die ich tatsächlich für kontrollierenswert und kontrollierenswert erachte, sondern eben über die klassischen Daten, was das Wirtschaften betrifft, über die betriebswirtschaftlichen Kennzahlen.

Auch da eine unglaubliche Ungleichheit in den Rechten der BürgerInnen und in den Rechten dieser Behörden. Es wurde bereits gesagt: Da finden sich sehr starke Zwangsrechte — und das bei einer Europäischen Gemeinschaft, die eigentlich angetreten ist, mehr Freiheit, mehr Freiraum zu bringen —, was in dieser Form sehr bedenklich ist, noch dazu, wenn alle anderen Rechtsnormen, die wir jetzt im europäischen Kontext beschlossen haben, nicht dieselben Einsichtsrechte, dieselben Informationsrechte auch für die BürgerInnen vorsehen.

Schauen wir uns zum Beispiel die erste Fassung der Gewerbeordnung und dann die letztendlich beschlossene an, etwa im Zusammenhang mit Adreßverlagen und Direktwerbeunternehmen: Zuerst war noch die schriftliche Zustimmung Betroffener erforderlich, um in solch eine Datei zu kommen. Jetzt, im Lichte des europäischen Wettbewerbs, ist dem nicht so. Unternehmungen können speichern, Adressen verkaufen, Namen verkaufen, und es besteht höchstens im nachhinein die Möglichkeit, nachzuforschen, wer diese Daten weitergegeben hat.

Weiters: Eine Norm, die ebenfalls jüngst in diesem Hause diskutiert wurde, nämlich im Zuge des Versicherungsaufsichtsgesetzes. Auch da schaut es im Hinblick auf den Datenschutz, im Hinblick auf Informationsrechte und -pflichten sehr einseitig aus; die Behörde ja, die BürgerInnen nein.

Dieser Faden zieht sich fort. Ich habe eine Reihe von Anfragen gestellt, und zwar betreffend Wirkstoffe, betreffend pharmazeutische Produkte, die in Umlauf gebracht wurden, die den BürgerInnen zugemutet werden, wo angenommen wird, das sind Produkte, die im Rahmen eines fairen Wettbewerbs angeboten und veräußert werden dürfen. Nur: Ein fairer Wettbewerb, ein demokratischer Wettbewerb, der auch den anderen Partner dieses Handels informiert, ist das nicht. Man erfährt nicht: Was ist denn das? Wer hat es getestet? Wer hat es kontrolliert? Wer hat es erforscht? Welche Sicherheitskriterien wurden dabei angewandt? Dieser andere Partner — der Konsument, die Konsumentin — hat keinerlei Rechte.

Meine parlamentarischen Anfragen, die ich in diesem Zusammenhang gestellt habe, bezogen sich in einer sehr aktuellen Diskussion unter anderem auf Arzneimittel zur Bekämpfung von Aids. Ich habe gefragt: Wer hat das getestet? Bestehen diese jüngsten Verdächtigungen zu Recht, die besagen, daß unter Umständen durch manche

dieser Präparate mehr Schaden als Nutzen verursacht wurde? Wie sind diese Produkte auf den Markt gekommen? Wer hat auf die Einhaltung dieses Wettbewerbs, der auf Menschenrechte Bedacht zu nehmen hat, geachtet? — Die „Antwort“ lautete: Artikel 20 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz: Amtsverschwiegenheit. Ich bekomme also keine Antwort darauf.

Weiters habe ich gefragt nach Zusatzstoffen in Holzschutzmitteln, nach PCP, das auch bereits in schwerem Verdacht steht — in mehr oder minder nachgewiesenem Verdacht —, daß dadurch Menschen geschädigt wurden. — Kaum eine Aussage dazu. Ist das ein fairer Wettbewerb?

Welche europäische, welche nationale Behörde gewährleistet mir Einblick in diese Unterlagen? Ich möchte das sehen, ich möchte, daß sich das kritische Chemiker, kritische ÄrztInnen anschauen können, und ich frage: Wo sind da die Spielregeln im Wettbewerb? Oder ist es wirklich nur so, daß eine Hausdurchsuchung lediglich dazu stattfindet, um klassische ökonomische Kenngrößen herausfinden zu können?

Ich habe auch nach Zusatzstoffen in Lebensmitteln gefragt, etwa im Zusammenhang mit der Lebensmittelqualität bei Wurstwaren und Würsten; ich habe nach dem Zusatzstoff BHT, ein Antioxydantium, gefragt und auch da die Antwort bekommen: Jetzt noch verboten, in Hinkunft kleinste Mengen; ist aber nicht schädlich.

Wenn ich dann sage: Zeigt mir diese Unterlagen, ich will das sehen, ich möchte das durch andere ExpertInnen überprüfen lassen, ob ich mich diesem Urteil, es sei nicht schädlich, anschließen kann!, heißt es: Datenschutz, geht nicht. Diese Files bleiben geschlossen.

Das ist nicht jener Wettbewerb, den ich mir wünsche, ein Wettbewerb, der etwa KonsumentInnen und AnbieterInnen gleichberechtigt: Diese europäischen Wettbewerbsregelungen sind anbieterorientiert, dort sichern sie ab, daß tatsächlich der Billigste zum Zuge kommt, auch wenn er ökologische, auch wenn er soziale Nachfolgekosten verursacht.

Gerade im Zusammenhang mit wissenschaftlichen Testverfahren — es ist Ihnen bekannt, daß ich mich dafür sehr interessiere — weise ich erneut darauf hin, daß etwa im Bereich der Testung toxischer Auswirkungen, im Bereich von Langzeitgiftigkeitstests die Wissenschaft vollkommen im dunkeln tappt. — Es wäre meiner Überzeugung nach eine Frage des gerechten Wettbewerbs, nur noch solche Produkte zuzulassen, von denen man mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit sagen könnte, daß diese niemandem Schaden bringen werden. Allerdings: Das finde

Dr. Madeleine Petrovic

ich nicht in diesen reichlich inhaltsleeren Wettbewerbsregeln.

Es wird die Antwort wohl noch öfters so lauten, wenn man nach allen möglichen Zusatzstoffen, Verfahren, die möglicherweise Menschen schädigen können, et cetera fragt: Das bleibt geheim, das entzieht sich der Wettbewerbsbehörde. Das will sie gar nicht wissen. Warum denn auch?

Zum anderen bleiben wir auf diesem oberflächlichen Niveau der Betrachtungen, und da heißt es eben: Geschäftliche Unterlagen sind der Behörde vorzulegen. Die Geschäftsräume können betreten, können auf diese klassischen betriebswirtschaftlichen Daten hin durchsucht werden.

Ich meine, das ist nicht das Wettbewerbsrecht, das Vertrauen schaffen könnte, das auch die Gleichrangigkeit von Partnern im Wettbewerb sicherstellen könnte, und das ist letztlich ein Wettbewerbsrecht, bei dem die KonsumentInnen auf der Strecke bleiben, aber auch jene Anbieterinnen und Anbieter, die nicht versuchen, ökologisches oder soziales Dumping zu betreiben. Nur: Das ist in diesem Wettbewerbssystem kein Kriterium! — Danke schön. *(Beifall bei den Grünen.)*

13.28

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Dr. Kurt Heindl. — Bitte, Herr Abgeordneter.

13.29

Abgeordneter Dr. Heindl (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wäre fast verleitet, ein bißchen mehr über Wettbewerb zu reden, und könnte es wahrscheinlich auch, auch wenn ich dann nicht zur Sache reden würde. Ich erwähne das deshalb, weil ich etwas zur Vorsitzführung sagen möchte. Ich habe mich darüber alteriert, weil ich es wirklich nicht einsehe — das ist meine Meinung —, und ich lasse es mir auf Dauer nicht bieten, daß ich mir schon bei einem Halbsatz sagen muß, ich würde nicht zur Sache reden. Zuvor wurde nämlich bei den Ausführungen meines Kollegen Elmecker w ä h r e n d eines Satzes bereits gesagt: Reden Sie bitte zur Sache! — Ich rede zur Sache, und ich glaube, auch die anderen Kollegen, und man sollte seitens der Vorsitzführung etwas großzügiger sein. Ich würde namens meiner Fraktion schon darum bitten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zum eigentlichen Thema, damit ich beim EWR-Wettbewerbsgesetz bleibe. Frau Kollegin Petrovic, es ist gar keine Frage, daß Wettbewerb ein sehr großes Thema ist und in einem größeren Kontext zu sehen wäre. Das ist ja die Frage in dieser Zeit und auch in den nächsten Jahren. Wir gehen stufenweise vor, es geht also in den nächsten zwei, drei Jahren um das Hineinwachsen Österreichs in die EG.

In diesem Zusammenhang muß man natürlich, wenn man das in einem größeren Kontext sieht, auch die Wettbewerbssituation mit den „Transformationsstaaten“, mit den östlichen Nachbarstaaten, in Betracht ziehen. Da gibt es Probleme, denn natürlich besteht die Gefahr des Sozialdumpings, auch die Gefahr ökologischen Dumpings. Und da muß eben das notwendige Maß gefunden werden: Auf der einen Seite für Liberalität zu sorgen und gleichzeitig aber auch für eine gewisse Zeit des Übergangs Schutz zu bieten, das ist die große Kunst des Abwägens.

Sie sind ja eine Maximalistin, Frau Kollegin Petrovic. Auch ich würde mir selbstverständlich wünschen, daß man das, was Sie hier gesagt haben, kurzfristig erreichen könnte, nur bin ich Praktiker und weiß daher, daß das nicht alles sofort möglich ist. Man lebt einmal in dieser Welt, in der wir uns eben befinden, und wir müssen halt versuchen, Schritt für Schritt Verbesserungen zu erreichen.

Herr Kollege Gugerbauer! Ich teile Ihre Meinung bei vielem, was Sie sagen. Auch ich meine, daß wir uns das ganz genau ansehen müssen. Wir haben ja auch die Voraussetzungen dafür geschaffen. Das ist ja wirklich ein Verdienst des Präsidiums des Nationalrates, daß im Zusammenwirken zwischen Parlament und Regierung über den Verhandlungsprozeß begleitend hier diskutiert wird. Denn auch ich sehe kurzfristig die Währungsunion nicht, und wenn man sie sieht, dann muß man sagen, wie sie sein soll; Kohäsionsfonds detto. Man muß sich das genau ansehen.

Noch wichtiger in diesem Bereich, glaube ich, ist die von Ihnen angesprochene Frage der Industriepolitik. Aber darum geht es im Augenblick nicht. Und ich glaube, der erste Schritt ist, daß man solch eine Abteilung einmal schafft. Sie wissen so gut wie ich, daß das ein sehr heikles Gebiet ist. Man muß eine Einrichtung schaffen, die sich hineinarbeitet, hineinlebt. Das soll ja so sein. Der nächste Schritt, ob das später einmal im Rahmen einer Abteilung bleiben wird oder ob man wirklich eine eigene Behörde schaffen wird, wird wieder davon abhängen — da teile ich Ihre Meinung —, wie wir die Kartellfrage regeln, die ja noch wesentlich heikler ist und auch hier hineingehört. Aber im Augenblick geht es darum, den ersten Schritt zu setzen. Ich glaube, dieser ist entsprechend den Vereinbarungen zwischen EFTA und EG trotz des Ausscherens der Schweiz zu vollziehen.

Alles andere, bitte, wird die Weiterentwicklung mit sich bringen: Wird es rasch gelingen, in die EG zu kommen, oder nicht? Wir wissen ja, daß sich die Position auch in der EG oft monataweise ändert. Wie werden dann die Maastricht-Verträge bei den Verhandlungen zugrunde gelegt werden? Ich teile die Auffassung der Kollegin Tichy-

11952

Nationalrat XVIII. GP — 102. Sitzung — 29. Jänner 1993

Dr. Heindl

Schreder: Wir sollten jetzt nicht überall auf den Tisch legen, wo unsere Positionen sind, sondern man sollte das Optimum zu erreichen versuchen.

Eines ist sicherlich klar, daß nämlich der freie, faire, offene Wettbewerb eine wesentliche Voraussetzung für das Funktionieren unseres marktwirtschaftlich orientierten Wirtschaftssystems ist. Wettbewerb sichert ja nicht nur den Konsumenten vertretbare, akzeptable Preise sowie Dienstleistungen von hoffentlich hoher Qualität, sondern ich glaube, daß Wettbewerb in Wirklichkeit für die Entwicklung einer Volkswirtschaft ein Motor ist, die Voraussetzung, daß Investitionen getätigt werden, die Voraussetzung, daß Innovationen überlegt und auch umgesetzt werden. Denn das sind wieder Voraussetzungen, daß Produkte auf den Markt kommen, die wettbewerbsfähig sind, nicht nur von der Qualität, sondern auch vom Preis her. Und die Betriebe werden durch diesen Wettbewerb dazu verhalten, ständig Verbesserungen in der Organisation, in der Produktivität anzustreben. Und das dient letztlich wieder der Sicherheit der Arbeitsplätze. Und so schließt sich der Kreis.

Ich persönlich bin wirklich der Meinung, daß — bei aller Vorsicht, was man bei einem unfairen Wettbewerb auch sehen muß — die Institution des Wettbewerbes eigentlich der Motor unseres Wirtschaftssystems ist. Alles, was wir hier tun, damit dieser Wettbewerb funktioniert, ist, glaube ich, zielführend, gerade für unsere Volkswirtschaft zielführend und notwendig.

Ich habe es schon x-mal gesagt, aber ich glaube, ich kann es nicht oft genug wiederholen: Jeder dritte Arbeitsplatz in Österreich hängt davon ab, daß wir unsere Produkte auf dem Markt verwerten können, und es handelt sich in der Regel oft um Arbeitsplätze, die recht gut dotiert sind. Wenn wir in diese Integration, die ja sehr intensiv im Gange ist, eingebunden sind, müssen wir alles tun, um im Rahmen dieser Integration Wettbewerbsregeln zu beachten. Dazu dient dieses Gesetz.

Meine Damen und Herren! Ein Satz noch zur Kartellfrage, die Kollege Dr. Gugerbauer angeschnitten hat. Auch ich bin der Auffassung, daß wir raschest trachten sollen — nicht, weil wir Sie verlieren oder nicht verlieren, ich hoffe, Sie bleiben dann da, sondern schlicht, weil es notwendig ist —, daß in den nächsten Jahren die Kartellsituation europaweit geregelt wird, also auch in Österreich. Denn eines ist uns schon klar, wenn wir von fairem Wettbewerb reden: Der größte Übelstand sind ungesunde Monopole, und letztlich hängen diese wieder mit dem Kartellrecht zusammen. Wenn es uns hier gelingt, einen vernünftigen Durchbruch zu schaffen, ist ein wesentlicher Schritt in Richtung fairer und gesunder Wettbewerb getan.

Eines ist klargeworden in den letzten zwei, drei Jahren: daß es dort, wo der Wettbewerb nicht funktioniert, dort, wo es keinen Markt gibt, dort, wo es nur Monopole gibt, ganz einfach keine funktionierende Wirtschaft gibt. Diese Entwicklung haben wir gesehen. Und ich bin der festen Überzeugung, das heißt, es ist uns allen ja offenkundig, daß gerade jene Nationen, jene Länder die wohlhabendsten und produktivsten auf dieser Erde sind, in denen es eine freie Wirtschaft und einen freien Markt gibt. Wenn wir eine vernünftige Politik machen und faire Wettbewerbsregeln garantieren können, dann sind wir, glaube ich, auf dem richtigen Weg. — Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 13.36

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Frau Berichterstatterin verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir kommen jetzt zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 880 der Beilagen.

Hiezu liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Tichy-Schreder, Dr. Heindl und Genossen vor, der sich auf § 3 Abs. 2 Ziffern 7 und 8 und auf die Einfügung einer neuen Ziffer 9 in § 3 Abs. 2 bezieht.

Da nur dieser eine Antrag vorliegt, bringe ich sogleich den Gesetzentwurf in 880 der Beilagen in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Tichy-Schreder, Dr. Heindl und Genossen zur Abstimmung, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die **M e h r h e i t**.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

9. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (681 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Güterbeförderungsgesetz geändert wird (824 der Beilagen)

10. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (682 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Rohrleitungsgesetz 1975 geändert wird (825 der Beilagen)

11. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (679 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrlienienge-

Präsident Dr. Lichal

setzung 1952 geändert wird (Kraftfahrliiniengesetz-Novelle 1992) (826 der Beilagen)

12. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (680 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gelegenheitsverkehrsgesetz geändert wird (827 der Beilagen)

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 9 bis 12 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlagen: Bundesgesetz, mit dem das Güterbeförderungsgesetz geändert wird, Bundesgesetz, mit dem das Rohrleitungsgesetz geändert wird, Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrliiniengesetz geändert wird, sowie Bundesgesetz, mit dem das Gelegenheitsverkehrsgesetz geändert wird.

Berichterstatter zu Punkt 9 ist Herr Abgeordneter Schwemlein. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen und den Bericht zu geben.

Berichterstatter Schwemlein: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht zum Tagesordnungspunkt 9.

Durch die teilweise Übernahme des Rechtsbestandes der Europäischen Gemeinschaft im Europäischen Wirtschaftsraum werden einige Änderungen des Güterbeförderungsgesetzes notwendig. Diese Anpassungen betreffen im wesentlichen die Voraussetzungen für die Ausübung des Güterbeförderungsgewerbes, insbesondere die finanzielle Leistungsfähigkeit, die Zuverlässigkeit und die fachliche Eignung, die Gleichstellung des Angehörigen einer Vertragspartei des Abkommens über den EWR mit österreichischen Staatsbürgern hinsichtlich der Niederlassungsfreiheit, die Definition des Werkverkehrs sowie die Amtshilfe im Falle von Verstößen, die einen Konzessionsentziehungstatbestand darstellen, und bei der Entziehung der Gewerbeberechtigung.

Der Verkehrsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 19. November 1992 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte hat der Ausschuß die Regierungsvorlage in der Fassung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Hums und Mag. Kukacka mit Mehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Verhandlungen stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Dr. Lichal: Berichterstatter zu Punkt 10 ist Herr Abgeordneter Vonwald. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Vonwald: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht zum Tagesordnungspunkt 10.

Durch die Übernahme des Rechtsbestandes der Europäischen Gemeinschaft im Zusammenhang mit dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum werden Änderungen des Rohrleitungsgesetzes notwendig. Der Grundsatz des EWR-Abkommens über die freie Niederlassung von Staatsbürgern eines Mitgliedsstaates des Europäischen Wirtschaftsraumes erfordert die Anpassung von auf Inländer abgestellten gesetzlichen Bestimmungen.

Der Verkehrsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 19. November 1992 in Verhandlung gezogen und diese mit Mehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Verhandlungen stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (682 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Dr. Lichal: Berichterstatter zu Punkt 11 ist Herr Abgeordneter Strobl. Ich bitte ihn um seinen Bericht. (*Abg. Kubica: Das macht der Obmann, Herr Präsident!*)

Berichterstatter Hums: Ich bringe anstelle des verhinderten Abgeordneten Strobl als Obmann des Verkehrsausschusses den Bericht des Ausschusses über die Kraftfahrliiniengesetz-Novelle, das ist die Regierungsvorlage 679 der Beilagen.

Durch diese Vorlage werden EWR-Bestimmungen in das Kraftfahrliiniengesetz übernommen.

Der Verkehrsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 19. November 1992 in Verhandlung gezogen und nach einer Debatte unter Beschlußfassung über Abänderungsanträge der Abgeordneten Hums und Mag. Kukacka mit Mehrheit angenommen.

Durch diese Gesetzesvorlage werden im wesentlichen Bestimmungen über Berufszugang zu Konzessionen den EWR-Regelungen entsprechend den EG-Bestimmungen angepaßt.

Der Verkehrsausschuß stellt als Ergebnis seiner Verhandlungen den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Dr. Lichal: Danke.

Berichterstatter zu Punkt 12 ist Herr Abgeordneter Fink. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

11954

Nationalrat XVIII. GP — 102. Sitzung — 29. Jänner 1993

Berichterstatter Fink

Berichterstatter **Fink**: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Mein Bericht betrifft die Regierungsvorlage (680 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gelegenheitsverkehrsgesetz geändert wird.

Durch die teilweise Übernahme des Rechtsbestandes der Europäischen Gemeinschaft im Zusammenhang mit dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) werden einige Änderungen des Gelegenheitsverkehrsgesetzes notwendig. Diese Anpassungen betreffen im wesentlichen die Voraussetzungen für die Ausübung des Gelegenheitsverkehrsgewerbes.

Die gegenständliche Anpassung des Gelegenheitsverkehrsgesetzes dient der Umsetzung der im Anhang XIII des EWR-Abkommens angeführten Richtlinien. Zusätzlich werden auch legislativ notwendig gewordene Änderungen vorgenommen.

Der Verkehrsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 19. November 1992 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte hat der Ausschuß die Regierungsvorlage in der Fassung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Hums und Mag. Kukacka mit Mehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Verhandlungen stellt der Verkehrsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Ich bitte, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. **Lichal**: Ich danke den Herren Berichterstattern für ihre Ausführungen.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Rosenstingl. Ich erteile es ihm.

13.44

Abgeordneter **Rosenstingl** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist mir etwas unverständlich, warum gewisse EWR-Anpassungen — und bei diesen Gesetzen handelt es sich zum Großteil um EWR-Anpassungen — so eilig gemacht werden müssen. Umso mehr ist es unverständlich, da wir die Situation kennen, daß in der Schweiz die Volksabstimmung negativ ausgegangen ist und jetzt — ganz egal, wie man das sieht und wie man zum EWR steht — einmal dieses Problem beseitigt werden muß.

Es wäre daher manches nicht so eilig, und es müßten die Bundesregierung beziehungsweise die Regierungsfractionen hier im Hohen Haus nicht einen Weltrekord in EWR-Anpassungen aufstellen. Sie tun dies vielleicht, wie ich auch gehört

habe, um die ersten zu sein, um beispielgebend zu wirken für die EWR-Länder.

Diese Eile ist auch deswegen nicht so günstig, meine sehr geehrten Damen und Herren, weil durch diese übereilten EWR-Anpassungen übersehen wird, daß manche Gesetze auch sachlich geändert gehören und nicht nur in Hinblick auf die EWR-Anpassungen.

Die heute in Verhandlung stehenden Gesetze treten in Teilbereichen frühestens mit 1. 7. 1993 in Kraft. Ich habe im Ausschuß schon darauf hingewiesen, daß zum Beispiel im Hinblick auf die neue Gewerbeordnung weitere Änderungen notwendig werden und daß man ja abwarten hätte können, bis klar ist, wie die neue Gewerbeordnung aussieht. Die Gewerbeordnung wurde beschlossen. Man hätte also jetzt gewisse Passagen ändern können. Man hätte sich eine nochmalige Befassung damit erspart. Als ich im Ausschuß gefragt habe, warum man das jetzt macht und nicht abwartet, war die Antwort: Na ja, wir können das ja nochmals im Ausschuß beraten, um dann diese Änderungen durchzuführen.

Ich glaube, das ist kein sparsamer Einsatz der Arbeitskräfte, kein sparsamer Einsatz unserer Arbeitskraft. Ich glaube, daß es wirklich grober Unfug ist, daß man so mit Gesetzen vorgeht.

Ich möchte daher folgende Anträge einbringen:

Antrag

der Abgeordneten Rosenstingl, Schöll und Kollegen betreffend Rückverweisung gemäß § 73 Abs. 3 Z. 2 GOG

Die unterfertigten Abgeordneten stellen gemäß § 73 Abs. 3 Z. 2 der Geschäftsordnung des Nationalrats folgenden

Antrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage 680 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Gelegenheitsverkehrsgesetz geändert wird, in der Fassung des Ausschußberichtes 827 der Beilagen, wird zur weiteren Behandlung an den Verkehrsausschuß zurückverwiesen.

Weiters stelle ich den

Antrag

der Abgeordneten Rosenstingl, Schöll und Kollegen betreffend Rückverweisung gemäß § 73 Abs. 3 Z. 2 GOG

Die unterfertigten Abgeordneten stellen gemäß § 73 Abs. 3 Z. 2 der Geschäftsordnung des Nationalrates folgenden

Rosenstingl**Antrag:**

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage 681 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Güterbeförderungsgesetz geändert wird, in der Fassung des Ausschußberichtes 824 der Beilagen, wird zur weiteren Behandlung an den Verkehrsausschuß zurückverwiesen.

Wir Freiheitlichen glauben, daß diese Vorgangsweise richtig ist, und wir hoffen, daß sich die Regierungsparteien und vielleicht auch die Grüne Alternative — wobei da meine Hoffnung gering ist — einer vernünftigen Vorgangsweise anschließen und diese beiden Gesetzentwürfe zurückverweisen, damit die notwendigen Änderungen durchgeführt werden können. *(Beifall bei den Grünen.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf die Mängel in diesen beiden von mir jetzt genannten Gesetzen wird mein Kollege Schöll noch ausführlich eingehen. Ich möchte mich auf das Kraftfahrlineiengesetz konzentrieren, weil ich glaube, daß eben durch diese rasche Anpassung an EWR-Bestimmungen übersehen wurde, daß hier großes Diskussions- beziehungsweise Veränderungsbedürfnis bestehen würde.

Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren von den Regierungsparteien! Ist Ihnen denn wirklich nicht bewußt, daß das, was jetzt durch das Kraftfahrlineiengesetz festgeschrieben wird, nämlich das Konzessionsprinzip, vieles verhindert? Es verhindert nämlich eine koordinierte Linienführung in Österreich. Sie verhindern durch einen Beschluß dieses Gesetzes, daß es in Österreich zu Linienverbänden kommen kann. Sie verhindern durch die Festschreibung des Konzessionsprinzips, daß bessere und bedarfsgerechte Verkehrsverbindungen geschaffen werden, und Sie erschweren dadurch — und es wundert mich, Herr Bundesminister, daß Sie sich mehr oder weniger selbst die Arbeit erschweren — die Verkehrsplanung des Bundes, aber leider auch der Länder.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Anläßlich der Debatte über die Gewerbeordnung wurde von seiten der Regierungsparteien immer wieder festgehalten, daß bei der Gewerbeordnung Liberalisierungen notwendig seien und daß diese auch durchgeführt würden. Es ist zwar nicht richtig, daß bei der Gewerbeordnung Liberalisierungen durchgeführt wurden, aber man hätte doch jetzt zumindest beim Kraftfahrlineiengesetz, einem gewerberechtlich sicherlich sehr wichtigen Gesetz, diese so vielgepriesenen Liberalisierungen machen können.

Herr Bundesminister! Ich verstehe nicht ganz, was es mit Liberalisierung zu tun hat, daß die Bei-

behaltung der Anhörung gemäß § 5 in diesem Gesetz noch immer drinnen ist. Diese Anhörung könnte doch zumindest bezüglich der Unternehmungen des öffentlichen Eisenbahnverkehrs und der Kraftfahrlineiunternehmen sowie der Kammern entfallen. Dadurch könnte es nämlich zu echten Liberalisierungen kommen, so aber bleibt es durch diesen § 5 bei gewissen Wettbewerbsvorteilen von Bahn und Post, obwohl doch feststeht — ich brauche zum Beispiel nur die Buslinien dieser beiden Unternehmungen anzuschauen —, daß diese Unternehmen ihre Buslinien unwirtschaftlich und unkoordiniert führen.

Es steht auch fest — das wissen Sie alle, meine sehr geehrten Damen und Herren —, daß das Bundesbusunternehmen in der Koordinierung der Linienführung, ja überhaupt bei dieser Unternehmensführung versagt. *(Zwischenruf des Abg. Hofer.)*

Ich weiß jetzt nicht ganz genau, ob Sie sich auf den Bundesbus bezogen haben. Sollte dies der Fall gewesen sein und sollten Sie nicht einen unsachlichen Zwischenruf gemacht haben, würde ich Sie bitten, doch einmal die Zeitungen zu lesen, das, was zum Beispiel in Tirol jetzt bei den Bundesbusunternehmen entstanden ist. Tun wir doch, bitte, nicht so, als ob in diesem Haus alles beim Besten wäre! Ich würde mich freuen, wenn Sie mit Ihrer Fraktion bei einer Linie blieben, Herr Kollege Kukacka, und das, was Sie in der Vergangenheit öffentlich dargestellt haben, auch weiterhin vertreten würden, auch wenn Sie in der Regierung sitzen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß es nicht mehr zeitgemäß ist, daß Verkehrsunternehmen bei der Konzessionsvergabe einen Einfluß haben. Für mich ist überhaupt die Beibehaltung der Konzessionspflicht fraglich.

Was soll der § 5, und was soll die weiterhin ausgeübte Praxis der Anhörung der Kammern in diesem Bereich? Ist es wirklich so, daß wir in Österreich unbedingt Kammern brauchen, die sagen: Ja, der Unternehmer X, der einreicht, darf eine Konzession bekommen, und der Unternehmer Y, der einreicht, soll keine Konzession bekommen!? Wer entscheidet das? Wird das in der Kammer nach politischen Gesichtspunkten entschieden, oder wie soll das entschieden werden? Besteht nicht die Gefahr, daß vielleicht ein Kammerfunktionär, der auch ein Verkehrsunternehmen führt, sich unter Umständen negativ zu einer Konzessionsvergabe äußert, weil er Konkurrenz befürchtet?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Anhörungspflicht der Kammern ist ein grober Unfug in unseren Gesetzen, sie gehört abgeschafft!

11956

Nationalrat XVIII. GP — 102. Sitzung — 29. Jänner 1993

Rosenstingl

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Abschluß möchte ich noch einmal festhalten: Es wird wieder einmal — wie so oft — ein falscher Weg eingeschlagen. Die Regierungsparteien haben zugunsten der EWR-Anpassungen die Chance, ein Gesetz sinnvoll zu ändern, nicht wahrgenommen. Sie unterlassen es, Verbesserungen beim Kraftfahrliniengesetz durchzuführen. Sie verabsäumen es damit, Voraussetzungen für bessere Verkehrsverbindungen in Österreich zu schaffen.

Die Freiheitliche Partei kann sich diesen Gesetzen nicht anschließen und wird all diese Gesetze ablehnen. *(Beifall bei der FPÖ.) 13.53*

Präsident Dr. Lichal: Die beiden soeben eingebrachten Anträge der Abgeordneten Rosenstingl, Schöll und Kollegen sind genügend unterstützt und stehen daher mit in Behandlung.

Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Sigl. — Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

13.53

Abgeordneter Sigl (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich werde zum Gelegenheitsverkehrsgesetz Stellung nehmen. Durch die Anpassung an die EWR-Richtlinien kommt es zu einer Gleichstellung bei der Niederlassungsfreiheit. Ebenso ist gleich eingangs erwähnenswert, daß es nun Bestimmungen gibt, die insbesondere bei wiederholten Verstößen gegen gewerberechtliche, kraftfahrrechtliche, straßenpolizeirechtliche, arbeits- und sozialrechtliche Vorschriften zur Konzessionsentziehung führen.

Bei einer wiederholten Verurteilung ist die Zuverlässigkeit ebenfalls nicht mehr gegeben. Der Gelegenheitsverkehr der Post- und Telegraphenverwaltung und des Kraftwagendienstes der ÖBB unterliegt nunmehr grundsätzlich ebenfalls diesem Bundesgesetz. Die Höchstzahl der Fahrzeuge, die im Gelegenheitsverkehr eingesetzt werden dürfen, darf die Anzahl der Fahrzeuge, für die im Rahmen der Kraftfahrlinienkonzession die Leistungsfähigkeit nachgewiesen wurde, nicht überschreiten.

Durch die Entkonzessionierung der Fiaker kommt es zu einer Verringerung der Verfahren und daher auch zu einer — derzeit nicht quantifizierbaren — Kosteneinsparung. Durch den Entfall der Regelung der Taxihöchstzahl ist mit beachtlichen Kosteneinsparungen zu rechnen. Seit 1988 sind dem Bund nämlich allein aus diesem Titel Zusatzkosten in Form von Aufwandsersätzen in der Höhe von zirka 2 Millionen Schilling erwachsen.

Meine Damen und Herren! Um auf die in ortsspezifischer Hinsicht bestehenden Unterschiede

rascher und effizienter reagieren zu können, wird nun dem Landeshauptmann für das Taxigewerbe, das Mietwagengewerbe und das Hotelwagengewerbe mit Personenkraftwagen die ausschließliche Regelkompetenz, zum Beispiel für Ausstattung, Beschaffenheit, Abmessung der Fahrzeuge und so weiter, durch Verordnungsermächtigung eingeräumt. Die persönlichen Voraussetzungen der Lenker bleiben aber nach wie vor weiterhin im Regelungsbereich des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr.

Meine Damen und Herren! Die sozialdemokratische Fraktion gibt aus all den angeführten Gründen gerne die Zustimmung zu diesem Gesetz. *(Beifall bei der SPÖ.) 13.55*

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Anschober. — Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

13.56

Abgeordneter Anschober (Grüne): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Uns liegt hier ein Mehrstückpack von Gesetzen vor, die eigentlich — da muß ich Kollegen Rosenstingl ausnahmsweise recht geben — unnötigerweise in ein Riesenpaket zusammengefaßt worden sind und deren Behandlung hier im Ho-ruck-Verfahren durchgezogen werden soll, wobei ich sagen muß, daß in einigen Bereichen, etwa beim Kraftfahrliniengesetz, ein Gesamthandlungsbedarf zweifellos vonnöten ist.

Gerade was die Einrichtung der Verkehrsverbände und die Organisation eines koordinierten öffentlichen Verkehrs, vor allem im ländlichen Raum, betrifft, bestehen derzeit größte Schwachpunkte, größte Mängel.

Kollege Rosenstingl hat ja die Hoffnung — das hat er zuvor gesagt — beinahe aufgegeben. In diesem Punkt, Herr Kollege Rosenstingl, beharren Sie weiter! Ihre Hoffnung ist erfüllt worden. Zu Ihrer Kritik haben Sie meine volle Zustimmung.

Punkt eins: Auf das Güterbeförderungsgesetz wurde bereits ganz kurz eingegangen. Diese Novelle ist von ihrer Substanz her für uns grundsätzlich eine begrüßenswerte Novelle. Warum? — Das Güterbeförderungsgesetz mit seiner vorliegenden Novelle beschäftigt sich in erster Linie mit den Voraussetzungen für die Ausübung des Güterbeförderungsgewerbes, insbesondere mit der finanziellen Leistungsfähigkeit, mit der Zuverlässigkeit und mit der fachlichen Eignung.

In diesem Bereich gibt es substantielle Verbesserungen. Das sollte man hier auch klar sagen. Den Artikel 1, die Voraussetzungen, meine ich damit.

Eine absolute Seltenheit: Durch die Übernahme von EG-Bestimmungen kommt es in diesem

Anschöber

Detailbereich tatsächlich zu einer Gesamtverbesserung des österreichischen Rechts.

Ich meine damit vor allem § 5 Abs. 2 Z. 3, wo dieser Punkt folgendermaßen definiert wird: Die Zuverlässigkeit ist nicht gegeben, wenn der Antragsteller oder Gewerbeberechtigter wegen schwerwiegender Verstöße gegen die Vorschriften über entweder die für den Berufszweck geltenden Entlohnungs- und Arbeitsbedingungen oder aber die Güterbeförderung, insbesondere die Lenk- und Ruhezeiten der Fahrer, die Gewichte und Abmessungen der Kfzs und die Sicherheit im Straßenverkehr und der Kraftfahrzeuge rechtskräftig bestraft wurde.

Das ist sozialrechtlich und von der Verkehrssicherheit her eine sehr begrüßenswerte Regelung. Volle Unterstützung dafür, zumal im LKW-Lenkerbereich sozialrechtlich noch einige Verbesserungen notwendig sind. Dieser sozialrechtliche Mankobereich hängt natürlich sehr stark mit der Frage der Verkehrssicherheit insgesamt zusammen.

Die Frage ist nun jene der Exekutierbarkeit dieser Regelungen. Ich muß sagen, ich finde den Vorschlag, den die Arbeiterkammer hiezu gemacht hat, durchaus unterstützenswert, nämlich daß die Arbeitnehmerinteressenvertretung die Möglichkeit erhalten sollte, Anträge auf Entzug der Gewerbeberechtigung dann zu stellen, wenn arbeitslohn- und arbeitszeitrechtliche Verstöße bekannt werden und diese auch nachweisbar sind.

Das wird in anderen Bereichen auch so gehandhabt, nämlich daß die Anträge von der Arbeitnehmerinteressenvertretung gestellt werden können, etwa bei der Arbeitskräfteüberlassung, für die es seit dem Jahre 1988, glaube ich, eine ähnliche Regelung gibt, nach welcher die Arbeiterkammer einerseits, die BWK und das Arbeitsamt andererseits derartige Anträge stellen könnten.

Ich glaube, unter dem Gesichtspunkt der Exekutierbarkeit muß man feststellen, daß die Verstöße gegen Lenk- und Ruhezeiten in erster Linie der Arbeiterkammer gemeldet werden sollen, die in diesem Bereich wirklich am besten informiert ist.

Ich bin davon überzeugt, daß wir in nächster Zeit eine derartige Antragsregelung, ein Antragsrecht für die Arbeitnehmerinteressenvertretung bräuchten, um diese Novelle, um diese sinnvolle Regelung vernünftig exekutieren zu können.

Zweiter Punkt: Nach dem Güterbeförderungsgesetz komme ich nun zum Gelegenheitsverkehrsgesetz. Ich glaube, dazu ist nicht allzuviel zu sagen. Man muß, glaube ich, ganz offen eingestehen, daß diese Verfassungsbestimmung, nämlich der vierte Punkt des Gelegenheitsverkehrsgesetz-

zes, der im Hinblick auf die einstige Verfassungsbestimmung und Noch-Verfassungsbestimmung, was die höchstzulässige Anzahl von Taxis betrifft, festgelegt wurde, ein mittlerer Reifall gewesen ist. Es sollte die Politik auch einmal anerkennen, daß Lobbyistenum nicht immer der Idealweg zur Lösung von politischen, auch von verkehrspolitischen Problemen ist.

Daß das eine sinnvolle Regelung ist, beweist auch der Bericht der Bundesregierung über die diesbezügliche Nationalratsentschließung aus dem Jahr 1987, dessen Rechtsmeinung ich vollinhaltlich unterstützen kann. Die Länder unterstützen meiner Information nach diese Neuregelung ebenfalls, denn es hat sich die damalige Verfassungsregelung tatsächlich in der Praxis als nicht exekutierbar erwiesen.

Dritter Punkt — damit komme ich schon zum letzten Regelwerk, mit dem ich mich noch beschäftigen möchte und das das erste ist, das wir nicht unterstützen werden; da anerkenne ich die Argumentationslinie des Herrn Kollegen Rosenstingl —: Das Kraftfahrlineiengesetz ist einer der ganz großen Problembereiche im verkehrspolitischen Gesetzesbereich dieser Republik. Das Kraftfahrlineiengesetz ist im wesentlichen im verkehrspolitischen Geist der fünfziger Jahre „Öffne Tür und Tor für den Parallelverkehr et cetera, et cetera!“ geschrieben.

Ich glaube, man hätte gut daran getan, nicht eine reine EWR-Anpassung durchzuziehen. Es wäre jetzt — Beispiel Schweiz — der Zeitpunkt für eine Gesamtnovellierung in den entscheidenden Mangelbereichen dieses Gesetzeswerkes gegeben.

Ganz kurz: Was ist in dieser Novelle derzeit enthalten und was fehlt im Augenblick in diesem österreichischen Kraftfahrlineiengesetz, was von ganz entscheidender Bedeutung ist? Nach § 1 Abs. 3, der die Sonderformen des Linienverkehrs regelt, also nach dieser Bestimmung ist lediglich eine Anzeige bei der Aufsichtsbehörde erforderlich. Es besteht daher die Gefahr, daß bestehende Kraftfahrlinien und deren regelmäßiger Kurs insgesamt an Verkehrssubstrat, an Frequenz verlieren, und das kann ja nicht im Sinne des Erfinders sein.

Es gibt in den Mangelbereichen des Kraftfahrlineiengesetzes — ich glaube, ich hoffe es zumindest, daß ich im letzten Verkehrsausschuß doch einen recht breiten politischen Konsens in Richtung Notwendigkeit der Novellierung des Kraftfahrlineiengesetzes wahrgenommen habe, daß ich das richtig realisiert habe, und zwar auch beim Minister selbst — einige zentrale Punkte. Es ist kein Zufall, daß gerade jene Landesregierungen, jene Bundesländer die verkehrspolitischen Wegbereiter sind, die sinnvolle und effiziente Maß-

11958

Nationalrat XVIII. GP — 102. Sitzung — 29. Jänner 1993

Anschöber

nahmen im Bereich der Verkehrsverbände, Maßnahmen zur Verhinderung des Parallelverkehrs et cetera setzen — Stichwort Vorarlberg —, die Hauptkritiker des derzeitigen Gesetzeswerkes sind. Diese haben, glaube ich, sehr sinnvolle Vorschläge gemacht, die ich für unterstützenswert halte, etwa jene Neuregelung des § 6 Kraftfahrli-niengesetz. Die derzeitige Konzessionsdauer von 15 Jahren ist, glaube ich, wirklich von vorgestern im Hinblick auf eine Flexibilität und auf eine Anpassung an Notwendigkeiten und an Verkehrsverbände. Es tut sich, Gott sei Dank, in diesem Bereich seitens der Länder und auch seitens vieler Großstädte bereits einiges an Positivem. Es wäre eine Flexibilisierung ja höchst angebracht. Unsere Vorstellung: maximale Konzessionsdauer 5 Jahre.

Es gibt eine sehr breite Palette von Wünschen und Vorstellungen hinsichtlich dieser Novelle, etwa die verbesserte Möglichkeit des Eingriffes gerade von den Ländern, gerade von den Verkehrsverbänden insgesamt und die Erstellung des Verkehrsangebotes durch Einflußnahme auf Liniennetz und Fahrplangestaltung et cetera.

Ich glaube, der entscheidende Punkt ist der, daß es uns gelingen muß, sinnlosen Parallelverkehr wo immer möglich zu unterbinden. Das ist, glaube ich, für das Jahr 1993 eines der ganz zentralen Vorhaben. Es sollte eines der zentralen Vorhaben des Parlamentes sein, da zu einer Neuregelung zu kommen. Ich merke diesbezüglich relativ großen politischen Konsens. Ich glaube, da kann in nächster Zeit Sinnvolles bewirkt werden.

Zum Schluß kommend, Herr Minister, möchte ich noch sagen: Ich habe mit Interesse — Sie erlauben mir, dazu zwei Sätze zu sagen — Ihre gestrige Darstellung in der Frage Semmering wahrgenommen. Ich habe hinsichtlich dreier Bereiche kein gutes Gefühl. Ich werde das sehr kurz darlegen.

Erstens: die Studie. Es gibt keinen Vergleich in Hinblick auf die Auswirkungen der Süd-Ost-Spange. Im Detail festzulegen und vor allem davon auszugehen, daß der Semmeringstraßentunnel gebaut wird, halte ich für verkehrspolitisch sinnlos, und zwar vor allem deshalb, weil wir damit wieder eine Parallelstruktur, die wir als höchst negativ in der Vergangenheit erlebt haben, schaffen: eine Bahnstrecke und gleich daneben mit einem Milliardenaufwand die Straßenstrecke. Herr Minister, mit Verlaub! Jetzt zu verkünden, daß die endgültige Entscheidung just Mitte Juni dieses Jahres erfolgen wird, da man weiß, daß — „zufälligerweise“ — einen Monat davor die niederösterreichischen Landtagswahlen stattfinden werden (*Bundesminister Mag. Klima: Die sind im Oktober!*), ist politisches Kalkül.

Die niederösterreichischen Landtagswahlen werden, Herr Minister, das wissen Sie so gut wie

ich, mit allerhöchster Wahrscheinlichkeit im Mai sein. Dem Landeshauptmann Pröll das Türkl aufzumachen, damit er im Wahlkampf doch nicht umfallen muß, ist koalitionsintern verständlich, aber ist meiner Ansicht nach im Hinblick auf notwendige Maßnahmen nicht sinnvoll. — Ich danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 14.08

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Kukacka. — Bitte.

14.08

Abgeordneter Mag. Kukacka (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Bei den vier vorliegenden Verkehrsgesetzen geht es um die Übernahme der vom EWR-Vertrag umfaßten verkehrsrechtlichen Vorschriften in die österreichische Rechtsordnung, weil diese Gesetze teilweise nicht den einschlägigen Vorschriften, wie sie im EWR-Vertrag enthalten sind, entsprechen. Was wir heute hier machen, das ist die Durchführung eines richtigen, eines notwendigen und vor allem auch eines zeitgerechten Anpassungsprozesses. Herr Kollege Rosenstingl! Da kann man wirklich nicht von Voreiligkeit oder von Hudelei sprechen, sondern was da geschieht, ist gut überlegt und ist rechtzeitig vorbereitet worden. Sie würden es erst recht kritisieren, wenn wir bei der EWR-Anpassung dieser Gesetze gar in einen Zeitverzug kommen würden.

Ich darf es kurz machen. Nur einige wenige Bemerkungen, zuerst zum Kraftfahrli-niengesetz. Entsprechend den EG-Richtlinien werden in diesem Gesetz im wesentlichen bestehende Sonderregelungen für Kraftfahrli-nien, die vom Bund betrieben werden, also von der Bahn und von der Post, gestrichen. Diese werden dann den privaten Kraftfahrli-nien gleichgestellt. Das ist ein verkehrspolitisch richtiger und ein wettbewerbspolitisch sinnvoller Vorgang, das halten wir für notwendig, und das unterstützen wir auch entsprechend.

Wir glauben nur, daß dieser Weg — da stimmt einiges von dem, was mein Vorredner diesbezüglich gesagt hat — nicht überall konsequent genug gegangen wird. Das Kraftfahrli-niengesetz sieht nämlich vor, daß für alle Einlandli-nien, also für Li-nien, die sich ausschließlich auf ein betreffendes Bundesland erstrecken, der Landeshauptmann für die Konzessionserteilung zuständig ist. Das trifft allerdings nur für private Konzessionswerber zu. Für Einlandli-nien der Post und der Bahn ist weiterhin der Bund, also das Verkehrsministerium, als Konzessionsbehörde zuständig.

Das ist eine gewisse Ungleichbehandlung, die natürlich auch bei manchen den Verdacht nährt, daß da der Eigentümer von Postverkehren und von Busverkehren der Bahn gleichzeitig auch als Konzessionsbehörde tätig wird und deshalb viel-

Mag. Kukacka

leicht auch ungerechtfertigte Vorteile für Bundesunternehmen entstehen könnten.

Das ist nicht ganz befriedigend und ist dazu angetan — ich bin überzeugt davon, daß das wahrscheinlich in den meisten Fällen auch gar nicht berechtigt ist —, manchmal auch Verdächtigungen zu nähren, und das sollte deshalb in Zukunft überdacht werden, und zwar spätestens dann, wenn es — ich hoffe rasch — zu einer neuen Bundesbusgesellschaft kommt, also die Busverkehre von Bahn und Post zusammengelegt und aus ihren bisherigen Verwaltungs- und Betriebsstrukturen ausgegliedert werden. Dann sollte tatsächlich eine eigene Kapitalgesellschaft des Bundes gegründet werden, die effiziente, leistungsfähige, privatwirtschaftliche Strukturen für die Bundesbusverkehre schafft und damit ein modernes Bundesbusunternehmen auf die Beine stellt. Nur dadurch können die seit langem bekannten Mängel — Doppelgleisigkeiten, Überkapazitäten im Fuhrpark, bei den Garagen, im Werkstättenbereich und vor allem auch die Doppelgleisigkeit, die es noch immer bei der Linienführung gibt — beseitigt werden.

Da, Herr Minister, sind Sie gefordert. Wir vertreten diese Position schon seit langem, und wir glauben, daß durch die Ausgliederung der Bahn nun die Möglichkeit geschaffen wird — auch durch das bevorstehende neue Organisations- und Strukturkonzept für die Post —, die Busverkehrsbereiche aus den beiden Unternehmen Bahn und Post auszugliedern und ein eigenes Busunternehmen zu schaffen.

Da liegt zweifellos Handlungsbedarf vor, und da sind Sie, Herr Minister, gefordert. Wir werden in dieser Frage weiterhin die Drängenden bleiben.

Meine Damen und Herren! Die Novelle zum Gelegenheitsverkehrsgesetz hebt auch die Verfassungsbestimmung über die Festsetzung der höchstzulässigen Anzahl der Kfz zur Ausübung des mit Kraftfahrzeugen betriebenen Platzfuhrwerbes auf, wie es so schön im Juristendeutsch heißt, die der Nationalrat als Antwort auf das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 23. 6. 1986 beschlossen hat. Bekanntlich hat damals der Verfassungsgerichtshof die Bestimmung über die Bedarfsprüfung als eine der Zugangsvoraussetzungen für das Taxigewerbe als verfassungswidrig aufgehoben, und zwar wegen Verstoßes gegen die Erwerbsausübungsfreiheit. Daraufhin wurde vom Nationalrat eine Ersatzregelung beschlossen, wobei durch Verfassungsbestimmung dem jeweiligen Landeshauptmann auferlegt wurde, die Beschränkung der Anzahl der Taxis mit Verordnung für jeweils drei Jahre festzulegen, um so den Intentionen des Verfassungsgerichtshofes Rechnung zu tragen. Gleichzeitig wurde vom Nationalrat eine EntschlieÙung verabschiedet, in der

festgelegt wurde, daß dem Nationalrat nach einem Zeitraum von fünf Jahren über die Entwicklung aufgrund der beschlossenen Neuregelung und die daraus zu ziehenden Schlußfolgerungen zu berichten ist.

Nun hat sich herausgestellt, daß alle bisher von den Landeshauptmännern im Sinne dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen einer Überprüfung durch den Verfassungsgerichtshof nicht standgehalten haben. All diese Verordnungen in den Bundesländern sind aufgehoben worden.

Die Verhältnisse im Taxisektor in diesen Städten haben sich aber trotzdem, also auch ohne Höchstzahlverordnung, auf den tatsächlich bestehenden Bedarf an Taxifahrzeugen eingependelt, ohne daß es insbesondere in den Landeshauptstädten während dieser letzten drei Jahre zu einer wesentlich überhöhten Nachfrage nach Konzessionen beziehungsweise zu irgendwelchen Auswüchsen in diesem Sektor gekommen wäre.

Das heißt, nach Ablauf der fünf Jahre, die der Nationalrat in seiner EntschlieÙung festgelegt hat, kann gesagt werden, daß die im konkreten Fall getroffene Regelung im Wege der Verhältnis- und Höchstzahl als ein unadäquates Mittel angesehen werden muß, den Markt im Taxisektor zu steuern. Deshalb ist nun im Zusammenhang mit der Anpassung des Gelegenheitsverkehrsgesetzes an den EWR-Vertrag diese Bestimmung ersatzlos gestrichen worden, und das ist auch richtig so. Ich glaube, daß damals der Nationalrat einen Fehler gemacht hat und man nun eine richtige, wenngleich späte Konsequenz aus diesem Spruch des Verfassungsgerichtshofes zieht.

Ich glaube, daß die Qualität des Taxiverkehrs dadurch nicht geschmälert wurde, zumal das Taxigewerbe auch in Zukunft ein konzessioniertes Gewerbe bleibt und es eines entsprechenden Befähigungsnachweises in Form einer Prüfung und auch einer dreijährigen fachlichen Tätigkeit in eben diesem Bereich bedarf.

Meine Damen und Herren! Die vier vorliegenden Verkehrsgesetze bringen eine richtige, europakonforme Regelung, die zukunftsorientiert ist, die das österreichische Verkehrsrecht weiter nach Europa bringt und es gleichzeitig effizienter, liberaler und moderner macht. Deshalb stimmen wir diesen Gesetzen auch zu. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* 14.17

Präsident Dr. Lichal: Nächster auf der Rednerliste ist Herr Abgeordneter Schöll. — Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

14.17

Abgeordneter Schöll (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Bei all diesen vier Regierungsvorlagen, die heute hier zur Diskussion stehen, nämlich Ge-

11960

Nationalrat XVIII. GP — 102. Sitzung — 29. Jänner 1993

Schöll

legenheitsverkehrsgesetz, Güterbeförderungsgesetz, Kraftfahrliniengesetz, Rohrleitungsgesetz, handelt es sich im wesentlichen um EWR-Anpassungen.

Beim Güterbeförderungsgesetz ist es durchaus möglich, daß im Anschluß an die Novellierung der Gewerbeordnung, die bereits vollzogen ist, neuerliche Abänderungen, die sich aus der Praxis ergeben, erforderlich sein könnten. Allgemein muß festgestellt werden, daß bei diesem Gesetz keine entsprechende Vorbereitung der Unternehmer und der Unternehmer und der Betriebe erfolgt ist, und es fehlen auch wichtige Rahmengesetze und Angleichungen, sodaß in Anbetracht dessen doch von einem gewissen Nachteil für die Wirtschaftstreibenden gesprochen werden kann.

Beim Rohrleitungsgesetz geht es überwiegend um die Festlegung von Bestimmungen bezüglich des Verbundes der europäischen Hochdrucknetze.

Ebenso wie dieses Gesetz bezieht sich das Kraftfahrliniengesetz überwiegend auf EWR-Bestimmungen. In einigen Punkten erfolgen auch Aussagen über die Zuverlässigkeit und die Voraussetzung fachlicher Eignung.

Wesentliche Veränderungen wurden in der Regierungsvorlage bezüglich des Gelegenheitsverkehrsgesetzes vorgenommen. Man hätte aber anlässlich der Änderung diverser Passagen, die sich auf EWR-Bestimmungen beziehen, gleich das Gesetz in seiner Gesamtheit auf einen neuen Standard bringen können. Diesbezüglich wurde von der Fachgruppe des Beförderungsgewerbes mit PKW seit einem guten Jahr ein Arbeitskreis beauftragt, der auch eine Reihe von konkreten Vorschlägen erstellt hat. Diese haben aber leider nicht das notwendige Gehör gefunden.

Fest steht, daß in dieser Regierungsvorlage die Interessenvertreter, vor allem jene des Taxigewerbes, doch einigermaßen entmachtet werden. Das Recht der Berufung gegenüber der Behörde gibt es nun nicht mehr. Man läßt leider in Hinkunft die Behörde nach eigenem Gutdünken schalten und walten...

Speziell für die österreichischen Auto- und Taxiunternehmen, bei denen die besondere Vertrauenswürdigkeit und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Konzessionswerbers für die Qualität des Gewerbes und für die Sicherheit der Kunden besonders wichtig ist, könnte dies in Zukunft doch nachteilige Wirkung haben. Ich habe lange Gespräche mit dem Fachgruppenvorsteher der Taxiunternehmen in Wien geführt und auch mit einer Reihe seiner Kollegen. Diese Branche steht diesem Vorhaben doch mehr oder weniger skeptisch gegenüber.

Auch die Entkonzessionierung des Fiaker-Gewerbes birgt Risiken in sich, Risiken, die noch nicht abzuschätzen sind. Sowohl der Umgang mit Tieren als auch die Beförderung von Personen erfordern sowohl in wirtschaftlicher als auch in charakterlicher Hinsicht besondere Eigenschaften. Die Einwendungen der Fachgruppen wurden aber leider verworfen. Inwieweit ein Antrag der Landeshauptleutekonferenz, welche damit angeblich einverstanden war, den Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung trägt, bleibt dahingestellt. Offenbar wird leider wieder einmal an den Wünschen der Betroffenen, an den Wünschen eines Teiles der Bevölkerung vorbeigeregelt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Liberalisierung eines Gewerbes muß meiner Meinung nach nicht unbedingt mit einem Qualitätsverlust enden. Gerade im Fiaker- und im Taxi-Gewerbe brauchen wir besonders verlässliche Bewerber und besonders verlässliche Beschäftigte, weil sich jeder Konsument und jeder Kunde auf diese Qualitätskriterien verlassen können muß. *(Beifall bei Abgeordneten der FPÖ.)*

Bei allen diesen vier heute hier zur Debatte stehenden Novellierungen hätte man umfassender vorgehen können und müssen. Trotz des Wunsches nach mehr Liberalisierung sollte keinesfalls vergessen werden, die Qualitätskriterien für den jeweiligen Bewerber mehr in den Vordergrund zu stellen. Dies ist leider nicht geschehen. Diese Novellierungen sind daher nicht gelungen.

Die freiheitliche Fraktion lehnt daher alle diese vier Novellierungen ab, und ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf die Rückverweisanträge bezüglich des Güterbeförderungsgesetzes und des Gelegenheitsverkehrsgesetzes, die Kollege Rosenstingl bereits eingebracht hat. *(Beifall bei der FPÖ.) 14.22*

Ankündigung eines Antrages auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Präsident Dr. Lichal: Die Abgeordneten Dr. Haider und Genossen haben gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung beantragt, einen Untersuchungsausschuß zur Untersuchung der Vergabepraxis von Exportlizenzen durch die Vieh- und Fleischkommission einzusetzen.

Die Antragsteller haben die Durchführung einer Debatte verlangt. Gemäß § 33 Abs. 2 GOG finden Debatte und Abstimmung nach Erledigung der heutigen Tagesordnung statt.

Wir gehen in der Rednerliste weiter. Nunmehr kommt Herr Abgeordneter Gaal zu Wort.

14.23

Abgeordneter Gaal (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Erlauben Sie auch mir einige

Gaal

kurze Bemerkungen zu der heute hier zu beratenden Novellierung des Kraftfahrlineigesetzes. Dieses Gesetz ist ein Kind des EWR. Es geht dabei um die notwendige Anpassung eines österreichischen Gesetzes an die Bestimmungen des Europäischen Wirtschaftsraumes.

Künftig sind Unternehmungen im Europäischen Wirtschaftsraum österreichischen Unternehmungen gleichgestellt, Kraftfahrlinien im EWR haben dieselben Möglichkeiten wie österreichische. Die Gleichstellung gilt auch für das Fahrtbetriebsrecht, das Berufungsrecht und auch für die Zurücknahme der Berechtigung. Die Novelle definiert einerseits den Begriff des Kraftfahrlinienverkehrs neu, regelt aber auch den Zugang zum Beruf des Personenkraftverkehrsunternehmers.

Meine Damen und Herren! Sachlich unqualifizierte Differenzierungen hinsichtlich Bahn und Post wurden aus Gründen der Einhaltung des Gleichheitsgrundsatzes und der Wettbewerbsneutralität eliminiert. Dem Bund erwachsen — das ist ein erfreulicher Nebenaspekt — keine Mehrbelastungen aus der Novellierung. Aber den Kollegen Rosenstingl und Anschöber — der nicht hier ist — ist das an sich alles zuwenig. Sie verlangen, die EWR-Anpassung des Kraftfahrlineigesetzes gleich auch für eine generelle Änderung zu nutzen.

So plausibel und sinnvoll viele ihrer Argumente auch zu sein scheinen, ein bißchen sollten wir — so meine ich — doch den Zeitfaktor mitberücksichtigen. Mir ist schon klar, daß das Kraftfahrlineigesetz nicht zu den Höhepunkten der österreichischen Gesetzgebung gehört, aber dennoch ist es mir zu schade für einen Schnellschuß — und eine generelle Änderung wäre sicherlich solch ein Schnellschuß.

Was die inhaltlichen Vorstellungen betrifft, insbesondere wenn es um die Reform der Fahrplangestaltung und um die Überprüfung des Parallelverkehrs geht, sehe ich durchaus Anknüpfungspunkte für eine interessante Diskussion. Die Bereitschaft unsererseits, Gespräche zu führen, ist vorhanden. Wir haben keine Angst vor einer grundlegenden Änderung, aber dies bedürfte, wie bereits gesagt, einer eingehenden Prüfung und sollte nicht unter Zeitdruck geschehen.

Daher wollen wir heute den ersten Schritt setzen und diesen vier Novellen unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ.*) 14.25

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Renoldner. — Bitte, Herr Abgeordneter.

14.25

Abgeordneter Dr. Renoldner (Grüne): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das uns vor-

liegende Kraftfahrlineigesetz, über das mein Vorredner schon ausführlich gesprochen hat, ist Anlaß dafür, in einer speziellen Angelegenheit, die das Bundesland Tirol betrifft, auch noch einige Worte anzumerken, die nämlich genau das betreffen, was Sie, Herr Kollege Gaal, zu diesem Reformkomplex und zu dem gesamten Gesetzeswerk im Zusammenhang mit dem Europäischen Wirtschaftsraum gesagt haben.

Herr Kollege Gaal! Ihre Fraktion weiß seit drei oder vier Jahren, daß Österreich — zumindest seit Sie gemeinsam mit der Volkspartei in der Mehrheit sind — eine Mitgliedschaft im EWR anstrebt. Es ist also genug Zeit gewesen, sich zu überlegen, ob man bereit ist, diese Impulse zu irgendwelchen Reformgesetzen zu nützen beziehungsweise Anpassungen vorzunehmen.

Es ist — das haben Sie sicher noch in Erinnerung — immer damit argumentiert worden, daß der Europäische Wirtschaftsraum deshalb nützlich ist, weil er bestimmte verstockte, konservative Strukturen in Österreich zu einer Anpassung zwingt, weil er einen Reformschub bewirken wird. Immer dann, wenn wir konkret eines dieser unzähligen EWR-Gesetze im Ausschuß vorliegen haben, heißt es: Jetzt keinen Schnellschuß aus der Hüfte, schnell, schnell durchziehen, bloß keine Reformen, die über das, was der EWR unbedingt fordert, hinausgehen! Man will also keine Gesetzesnovellierungen machen, die auch für Österreich einen Vorteil hätten.

Ein solches Kraftfahrlineigesetz, Herr Kollege Gaal, würde wirklich Nutzen bringen und hätte zur Folge, daß es zu einem modernen und leistungsfähigen öffentlichen Verkehr käme, daß wir in diesem Bereich tatsächlich — ganz egal, ob das europareif ist oder nicht, wie auch immer — ein modernes und besser ausgestattetes Land werden würden.

Herr Kollege Gaal, es ist vor allem Ihre Fraktion, die auf der Bremse steht. Wenn dann konkret unter dem Termindruck des Europäischen Wirtschaftsraumes solche Reformen anstehen, dann sagen Sie: Jetzt müssen wir es schnell machen, jetzt dürfen wir keine Zeit versäumen! Sie machen dann die Reform nur so, wie es unbedingt sein muß, ohne Rücksicht auf die sonstige Logik, die sich aus einem solchen Gesetz ergibt!

Ich weiß, daß der Herr Verkehrsminister in einigen diesbezüglichen Fragen Gesprächsbereitschaft signalisiert hat. Ich stehe nicht an, das auch anzuerkennen, und der Grüne Klub wird sicher allen voran die Position vertreten, daß wir mitverhandeln und mitwirken wollen und uns beteiligen wollen, damit es zu einer wirklichen Reform kommt. Aber die Ausrede, Herr Kollege Gaal, daß der Europäische Wirtschaftsraum einen Reformdruck bewirkt hat, haben Sie selbst durch

11962

Nationalrat XVIII. GP — 102. Sitzung — 29. Jänner 1993

Dr. Renoldner

Ihre fadenscheinige Argumentation, die Sie hier im Plenum vorgetragen haben, konterkariert.

Herr Kollege Gaal! Bei dem Schnellschuß, von dem Sie gesprochen haben, bei dem Nicht-Reform-Willen, den Sie hier vertreten haben, ist das Hauptproblem im Zusammenhang mit dem Kraftfahrliniengesetz, daß es in Österreich ein ganz kompliziertes Räderwerk von verschiedenen Verkehrsträgern gibt, von verschiedenen öffentlichen Linien, die nicht aufeinander abgestimmt sind.

Das wissen wir nicht erst seit drei Jahren, seit wir angeblich in den Europäischen Wirtschaftsraum hineinmüssen, sondern das Problem ist uns seit zehn, zwanzig Jahren bewußt, wird öffentlich diskutiert, muß als Argumentationsstütze herhalten, wenn der neue Austrotakt beschlossen wird, muß herhalten in den Verhandlungen zwischen Bund und Ländern über den Finanzausgleich und muß natürlich herhalten in den ewigen Diskussionen um die „Nahverkehrsmilliarde“ — und Sie wissen das, Herr Kollege.

Wir haben mit der Schaffung des neuen Austrotaktes keine einheitliche Regelung, die über die Österreichischen Bundesbahnen hinausgeht und zum Beispiel auch die Fahrpläne der Bundesbusse miteinbezieht, erreicht. Das haben wir im nachhinein und nur sehr lückenhaft in einigen Bereichen nachvollziehen müssen. Mit Verspätungen von einem Jahr und länger sind Fahrpläne angepaßt worden. Es hat absurde Parallelführungen gegeben und gibt sie heute noch. Es gibt sie vor allem im Bereich von parallelen Linien — dieser wurde hier schon kurz angesprochen —, wo nicht eindeutig zugeordnet ist, welche Funktion der Bus hat und welche die Bahn.

Herr Kollege Gaal! Das allerwichtigste ist: Wir haben noch immer nicht erreicht — wir haben das aus angeblichem Zeitdruck bei der Schaffung der ÖBB-Gesellschaft auch nicht verhandeln können — die einheitliche Durchtarifizierung für die verschiedenen Verkehrsträger im öffentlichen Sektor. Und genau das macht für die Menschen in den ländlichen Regionen das Umsteigen vom Auto auf den öffentlichen Verkehr schwierig.

Verstehen Sie das als Einladung zu einem weiteren Gespräch, aber auch zur Erklärung, was es heißt, daß wir unter einem angeblichen Reformschub immer wieder die entscheidenden Fragen einer Reform aufschieben und nicht Zeit finden, uns damit auseinanderzusetzen.

Herr Kollege Gaal! Durchtarifizierung würde heißen, daß mehr geschieht in Richtung Entwicklung von Verkehrsverbänden, das würde bedeuten, daß wir uns europäische Städte — das wäre auch ein Europareif-Werden — zum Vorbild nehmen, die Verkehrsverbände haben, zum Bei-

spiel die Stadt Zürich mit einer Reichweite von bis zu 80 km in die Landregionen hinein, also die Verkehrsverbände nicht auf das unmittelbare, engste Einzugsgebiet konzentriert werden — ob das jetzt Innsbruck, Linz, Graz, Salzburg oder welche Stadt auch immer betrifft; Wien ist sicher ein Sonderfall.

Die Verkehrsverbände sollten flächendeckend auch in den Landregionen, wo es auch einen kleineren Pendelverkehr gibt, sein. Der Pendelverkehr sollte nicht nur bis in die Landeshauptstadt führen. Beispiel Tirol: Der Verkehrsverbund endet nicht in Jenbach, sondern bezieht das Zillertal mit ein. Oder: Er endet nicht in Imst, sondern schließt das Ötztal mit ein. Das kann aber nur durchgesetzt werden, wenn wir die Tarife einheitlich regeln, wenn die Leute, die mit dem öffentlichen Bus oder mit der Privatbahn, wie es im Zillertal ist, bis nach Jenbach fahren, keinen Sondertarif zahlen müssen fürs Umsteigen, sondern, im Gegenteil, einen Zonentarif angeboten bekommen.

Diese Verbände, diese Neuregelungen wären eine wirkliche Reform gewesen. Das ist eine Angelegenheit, die auch auf dieser gesetzlichen Basis geregelt werden muß. Diese Reform hätte bewirken können, Herr Kollege Gaal, daß wir weit über die Österreichischen Bundesbahnen und die Bundesbusse hinausgehen — dort ist es am augenscheinlichsten und absurdesten, daß wir das nach 20jähriger Diskussion noch immer nicht zustande bringen — und auch noch ganz andere Verkehrsträger miteinbeziehen. Das hat zu tun mit der Konzessionsregelung im Kraftfahrliniengesetz.

Es könnten die Schülerbusse, wenn sie nicht ausgelastet sind, als Möglichkeit zur öffentlichen Verwendung auch für erwachsene Personen einbezogen werden. Es könnten in den kleinen Städten die City-Busse, wie es sie zum Beispiel in Tirol in Schwaz und in Kufstein gibt, in solch einen Verkehrsverbund einbezogen werden. Es könnten die großen städtischen Linien — in meinem Fall jene in Innsbruck — einbezogen werden. Es könnten die Privatbahnen — zum Beispiel die Zillertalbahn — einbezogen werden und natürlich auch die privaten Busse und kleinen Linien, die sich eine Konzession für viele Jahre gesichert haben und oftmals eine unglaublich unflexible Blockade gegen einen einheitlichen Fahrplan, gegen eine Abstimmung der Anschlüsse darstellen. Da gibt es dann einzelne Orte, die zwei- oder dreimal am Tag angefahren werden, aber auch welche, die überhaupt keinen Anschluß an eine öffentliche Linie haben.

Man muß die Konzession für ein derart unflexibles Unternehmen in Frage stellen können. Das darf man nicht der Kammerlogik unterwerfen, die das mit Einsprüchen verhindert. Das kann man auch nicht mit einer 15jährigen Periode ge-

Dr. Renoldner

regelt lassen, die es praktisch unmöglich macht, Verkehrspolitik einmal wirklich durchgehend bis in die Regionen zu machen.

Herr Kollege Gaal! Es könnte das auch die Werksbusse umfassen — teilweise geschieht das schon im halblegalen Bereich —: Die Werksbusse könnten ganz offiziell zu einem einheitlichen Tarif mitfahren.

Damit bin ich bei einem sehr wichtigen Punkt, der bei dieser Reformdebatte gerne ausgespart wird, bei der sogenannten Nahverkehrsmilliarde. Die „Nahverkehrsmilliarde“ beträgt derzeit nicht einmal eine halbe Milliarde, wird von Finanzverhandlung zu Finanzverhandlung immer wieder verhindert, und von ihr verschlingt allein der Verkehrsverbund Wien — so schön und so gut das ist — 68 Prozent. Es gibt dann noch Beträge zwischen 6 und 8 Prozent für die Verkehrsverbände Linz, Innsbruck und Graz.

Meine Damen und Herren! Wenn wir zum Beispiel das Modell der Vorarlberger, die einen flächendeckenden Versuch gemacht haben — da kann man sicher noch einiges ergänzen, aber es gibt zum Beispiel sehr günstige Familienangebote und Tarifzonen —, übertragen, dann muß das subventioniert werden. Wenn wir wollen, daß die privaten Linien, die Werksbusse und Schülerbusse einbezogen werden, dann müssen auch die Subventionen erhalten, damit sie sich auf einen einheitlichen Tarif einlassen können, dann können wir das nicht nur über das Konzessionsrecht regeln, sondern es muß dafür auch ein Subventionsvolumen vorhanden sein.

Ich sage Ihnen das deshalb, weil ich in den letzten Tagen an einer sehr unerfreulichen Debatte teilgenommen habe — sie wird uns heute hier noch zu beschäftigen haben —, es handelte sich um einen Beschaffungsakt aus dem Verteidigungsbereich betreffend die leichte Fliegerabwehrwaffe. Es ist damit argumentiert worden — wie ich meine, falsch argumentiert worden —, daß es angeblich riesige Gegengeschäfte von seiten des Matra-Konzerns im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs in Preßburg, Budapest und wo auch immer geben soll; diese Geschäfte sind noch gar nicht belegt.

Meine Damen und Herren! Wenn wir 1,5 Milliarden Schilling öffentlicher Mittel in einen Bereich investieren, wo wir genau in der gleichen Industriesparte sind — und der Matra-Konzern ist solch ein Bereich —, in dem wir im Nahverkehrsbereich auch in Österreich Arbeitsplätze sichern können, durch Kooperation und Zusammenarbeit, wenn wir hier heute offiziell 1,5 Milliarden Schilling für nichts und wieder nichts zum Fenster hinausschmeißen und heute schon wissen, daß die Folgekosten für dieses absurde Waffenprojekt noch einmal wesentlich mehr als

1,5 Milliarden Schilling betragen werden — insgesamt haben wir also weit mehr als 3 Milliarden Schilling für diesen technischen Luxus übrig —, dann kann ich nicht verstehen, daß wir die „Nahverkehrsmilliarde“ immer wieder und von Jahr zu Jahr erneut um mehr als 50 Prozent verfehlen.

Herr Verkehrsminister — und das werden Sie zu vertreten haben —, mit der „Nahverkehrsmilliarde“ investieren Sie in genau diesem Industriebereich, sichern Sie genau die Arbeitsplätze, von denen angeblich bei Matra die Rede war.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß: Das Kraftfahrlineiengesetz ist ein altes, ein uraltes Gesetz. Es atmet den Geist der fünfziger Jahre. Es löst einige ganz wichtige Probleme nicht, wie etwa diese Parallelführung, und es ist zum Beispiel auch nicht geregelt, daß, wenn zwei Linien parallel geführt werden, der Bus eine Zubringerfunktion hat und die Bahn die durchgehende Kapazität übernimmt, und so weiter.

Man hat sich gescheut, hier Regelungen zu treffen. Man hat sich vor allem gescheut, den wunden Punkt der Privatkonzessionen anzugehen, wo es mit Einsprüchen der Kammern und mit einer absurden 15-Jahres-Frist möglich ist, lange Zeit zu blockieren, sodaß im kleinen Raum, in den Regionen, bei der Schaffung der Verkehrsverbände nicht wirklich verkehrspolitisch gesteuert werden kann.

Der Herr Bundesminister hat einige Male angedeutet, daß im Prinzip Verhandlungen möglich sind, daß es zu einer Neuaufnahme kommen wird.

Meine Damen und Herren! Wir fordern Sie auf — Herr Bundesminister, Sie an allererster Stelle —, eine Regierungsvorlage vorzulegen und Verhandlungen im Ausschuß durchzuführen; wir werden mitwirken. Wir werden aber sicher nicht an dieser falschen Reform mitwirken und müssen daher dieses Gesetz ablehnen. — Danke schön. *(Beifall bei den Grünen.) 14.39*

Präsident Dr. Lichal: Nächster und vorläufig letzter Redner: Herr Abgeordneter Hums. — Bitte, Herr Abgeordneter.

14.39

Abgeordneter Hums (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich als Berichterstatter zum Kraftfahrlineiengesetz werde nicht zu diesem Gesetz, sondern zum Güterbeförderungsgesetz sprechen.

Eingangs möchte ich feststellen, daß der Rückverweisungsantrag des Abgeordneten Rosenstingl völlig unverständlich ist, denn die vorliegenden Gesetzesanträge wurden im Ausschuß ausreichend behandelt. Ich verstehe auch Kollegen

11964

Nationalrat XVIII. GP — 102. Sitzung — 29. Jänner 1993

Hums

Anschober nicht, wenn er von einem Ho-ruck-Verfahren spricht, denn auch hier gilt: Im Ausschuß hat es eine sachliche Diskussion zu all diesen Problemen, zu dem gesamten Paket gegeben.

Der Ausschuß hat sich damit bereits am 19. November beschäftigt. Ich kann daher nirgends ein Durchpeitschen bemerken.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von den Freiheitlichen und von den Grünen! Wenn wir am Freitag bei Sachthemen sehr oft in Zeitnot geraten, dann liegt das nicht an den EWR-Anpassungen, sondern dann liegt das daran, daß Sie an den ersten Tagen der Sitzungen nie erkennen, daß der Freitag bestimmt kommt. Mit einer Reihe von geschäftsordnungsmäßigen Tricks verbrauchen Sie wertvolle Zeit, die für das Behandeln von Sachthemen wichtiger wäre. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP sowie Beifall des Abg. Wabl.)*

Daher meine Bitte an Sie: Denken Sie am nächsten ersten Plenumstag daran, daß der Freitag bestimmt kommt und daß es wichtiger ist, Sachthemen zu behandeln, als zu Geschäftsordnungsfinessen alle Abgeordneten einer Fraktion *(Beifall des Abg. Wabl)* herunterzuschicken. Das ist meine Bitte, denn es gibt tatsächlich sehr viele Sachthemen.

Zum Kollegen Anschober, der zum Güterbeförderungsgesetz Stellung bezogen hat. Er hat sofort anerkannt, daß in diesem Gesetz eine wichtige Materie behandelt wird, egal ob es wegen der Anpassung an die EWR-Richtlinien oder aus unserem Interesse heraus geändert wird. Ich möchte auf diese Bestimmungen im Güterbeförderungsgesetz ganz besonders hinweisen. Dieses Gesetz enthält die Bestimmung, daß für Konzessionen die erforderliche Zuverlässigkeit notwendig ist, und es enthält auch die Bestimmung, daß die Zuverlässigkeit verlorenght, wenn der Gewerbeberechtigte wegen schwerwiegender und wiederholter Verstöße gegen bestimmte Vorschriften in der Güterbeförderung verstößt. Das sind Vorschriften über Lenk- und Ruhezeiten der Fahrer, Gewichte und Abmessungen der Fahrzeuge und die Sicherheit im Straßenverkehr.

Diese Bestimmungen, daß die Konzession verlorenght, wenn dagegen wiederholt und schwerwiegend verstoßen wird, sind wichtig sowohl für den Arbeitnehmerschutz als auch für die Wettbewerbsfähigkeit jener Unternehmungen, die sich korrekt an die Vorschriften halten. Es ist heute im Straßenverkehr sehr oft der Fall, daß jene Unternehmungen, die korrekt die Bestimmungen über die Abmessung der Fahrzeuge, über die Beladevorschriften, über die Gewichte, über die Lenkzeiten einhalten, in Konkurrenznotstand kommen gegenüber jenen, die gegen diese Vorschriften ständig verstoßen.

Es ist daher sehr wichtig, daß gegen jene, die wiederholt gegen die Bestimmungen betreffend die Straßenverkehrssicherheit verstoßen, Sanktionen ergriffen werden, weil wir gerade im Güterverkehr auf der Straße sehr, sehr viele Unfallrisiken immer wieder feststellen müssen. Ich möchte auch hier wiederholen: Wir haben im vorigen Jahr erreicht, daß die Anzahl der Verkehrstoten in Österreich erfreulicherweise etwas gesunken ist. Aber 1 250 Verkehrstote jährlich sind noch immer viel zuviel. Wir müssen erreichen, daß die Vorschriften in allen Bereichen wirklich eingehalten werden.

Wir beschließen heute eine neue Bestimmung für dieses Gesetz. Die Bestimmung ist aber wertlos, wenn sie nicht im Interesse der Arbeitnehmer, im Interesse der Verkehrssicherheit und im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit der korrekt vorgehenden Unternehmungen kontrolliert und durchgeführt wird. *(Beifall des Abg. Dr. Schranz.)*

Daher meine Bitte an den Bundesminister: In diesem Bereich wirklich darauf zu drängen, daß die dafür zuständigen Behörden — so wie es ja in der letzten Zeit vom Herrn Bundesminister bereits veranlaßt wurde — darauf achten, daß die Bestimmungen exakt eingehalten werden. Das gilt übrigens für den gesamten Straßenverkehr.

Wir beschließen für den Straßenverkehr sehr viele Normen. Leider werden sie wenig überwacht, und wir bemühen uns wenig darum, daß das gesamte Bewußtsein der Gesellschaft darauf ausgerichtet wird, diese Normen auch einzuhalten, und zwar nicht nur von den gewerbsmäßigen Benützern der Straße, sondern von uns allen.

Daher die Bitte an alle, angefangen beim Herrn Bundesminister bis zu den Abgeordneten: Gehen wir mit gutem Beispiel voran. Halten wir alle Normen ein, denn dann haben wir auch die Berechtigung, die Einhaltung dieser Normen von den gewerbsmäßigen Unternehmen zu verlangen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Daher werden wir den Rückverweisungsanträgen nicht Rechnung tragen, sehr wohl aber dem Güterbeförderungsgesetz die Zustimmung geben.

Abschließend noch eine Bemerkung zu meinem Kollegen Mag. Kukacka: Er hat ein Thema angesprochen, das in keine der Gesetzesmaterien hineinpaßt, das aber seit vielen Jahren sein Lieblingsthema ist. Er hat sich ja inzwischen schon weitgehend gewandelt und ist ein zufriedener Bahnbenützer geworden. Aber aus seiner Zeit als Generalsekretär kann er es nicht unterlassen, bei jeder Gelegenheit doch ein bißchen auf die Eisenbahn hinzuweisen, sagen wir so. *(Abg. Hofer: Sie sind eh schon besser geworden, aber sie könnten noch besser werden!)* Er hat sich gebessert, das gebe ich zu. Sein Großvater war ja Eisenbahner,

Hums

der wird mit ihm bald zufrieden sein. (*Beifall bei der SPÖ.*) Stimmt es, Herr Mag. Kukacka?

Eines möchte ich auch noch sagen . . . (*Abg. Resch: Er hat sich gebessert, weil er Eisenbahnfahrer geworden ist!*)

Eines möchte ich noch zu der ständigen Forderung, man müßte die Kraftwagendienste der Post und der Bahn zusammenlegen, sagen. (*Abg. Meisinger: Es ist höchste Zeit!*) Kollege Meisinger! Für dich mache ich nachher eine Separat-Exkursion. — Beide Kraftfahrbereiche haben in ihrem Unternehmen wichtige Funktionen, die mit anderen Aufgaben ihrer Unternehmung vernetzt sind. Im Eisenbahnbereich beispielsweise ist der Kraftwagenbereich weitgehend eine sinnvolle Ergänzung. Genauso ist es bei der Post. Die Bundesbus-Stelle hat hier wesentliche Koordinierungsaufgaben gelöst, und dies muß natürlich fortgesetzt werden.

Ich darf erinnern, daß ich vor einiger Zeit angeregt habe, daß für jede Region ein eigener Manager zur Koordinierung des Nahverkehrs und des Regionalverkehrs installiert werden soll und daß die Österreichischen Bundesbahnen als größtes Unternehmen diese Servicefunktion sicher mit übernehmen und mit durchführen könnten.

Herr Mag. Kukacka! Koordiniert werden muß zwischen Bahn, Post und den Autobusunternehmungen aller übrigen, auch der Privaten. Wenn es nur dann möglich wäre (*Abg. Mag. Kukacka: Das liegt beim Verkehrsminister!*) — das liegt nicht beim Verkehrsminister, das ist wirklich nicht seine Aufgabe, das ist die Aufgabe der Unternehmungen und der regional Zuständigen —, Fahrpläne von zwei Autobusunternehmungen zu koordinieren, wenn sie zu einem Unternehmen zusammengefaßt werden, dann würde das letzten Endes — voll durchgedacht — dazu führen, daß man in dieses große Unternehmen, das dann entstehen würde, auch Blaguss und und und eingliedern müßte. Wenn man nur in der Weise koordinieren könnte, daß alle Unternehmen zu einem zusammengefaßt werden, dann wäre das ein Monsterunternehmen und nicht der richtige Weg. Man kann auch dann koordinieren, wenn man eine Koordinierungsstelle schafft (*Abg. Kiss: . . . Würde keine Freude haben, wenn die Bundesbahn eingegliedert wird!*), die außerhalb dieser Unternehmungen steht. Und das ist bisher mit Erfolg geschehen.

Wir ersuchen Sie, mit konstruktiver Kritik zu einer weiteren Verbesserung und zur weiteren Schaffung von Verkehrsverbänden — das ist ein Weg! — mit eigenständigen Unternehmungen beizutragen.

In diesem Sinne danke ich für das bisher erreichte Verständnis. Mir wird die Uhr gezeigt, das

bezieht sich auf den „Fahrplan“, auch das ist eine Koordinierung. — Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 14.48

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Vorerst kommen wir zur Abstimmung über den Antrag, den Entwurf der Güterbeförderungsgesetz-Novelle an den Verkehrsausschuß rückzuverweisen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Jetzt gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Güterbeförderungsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 824 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die in dritter Lesung ebenfalls ihre Zustimmung erteilen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist wieder die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rohrleitungsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 682 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diesen Gesetzentwurf aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem gegenständlichen Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

11966

Nationalrat XVIII. GP — 102. Sitzung — 29. Jänner 1993

Präsident Dr. Lichal

Ich lasse jetzt über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrlineiengesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 826 der Beilagen abstimmen.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die hiefür eintreten, ein entsprechendes Zeichen zu geben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Nunmehr gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gelegenheitsverkehrsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 827 der Beilagen.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Antrag, den Entwurf einer Gelegenheitsverkehrsgesetz-Novelle an den Verkehrsausschuß rückzuverweisen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Da der vorliegende Gesetzentwurf Verfassungsbestimmungen enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf zustimmen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ausdrücklich stelle ich wiederum die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

13. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (651 der Beilagen): Internationales Übereinkommen über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt „EUROCON-

TROL“ samt Anlagen, Zeichnungsprotokoll und Protokoll für die Übergangszeit bis zum Inkrafttreten des Übereinkommens „EUROCONTROL“; Zusatzprotokoll zum Internationalen Übereinkommen über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt „EUROCONTROL“ samt Zeichnungsprotokoll; Protokoll zur Änderung des Zusatzprotokolls vom 6. Juli 1970 zum Internationalen Übereinkommen über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt „EUROCONTROL“; Protokoll zur Änderung des Internationalen Übereinkommens über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt „EUROCONTROL“ vom 13. Dezember 1960 samt Anlagen (925 der Beilagen)

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zum 13. Punkt der Tagesordnung: Internationales Übereinkommen über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt „EUROCONTROL“ samt diversen Anlagen und Protokollen (925 der Beilagen).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Sigl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Sigl: Herr Präsident! Hohes Haus! Das vorliegende Vertragswerk ermöglicht die Teilnahme Österreichs am europäischen System einer koordinierten Flugsicherung.

Der Verkehrsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 13. Jänner 1993 in Verhandlung gezogen und nach einer Debatte mit Mehrheit beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Übereinkommens zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Verhandlungen stellt der Verkehrsausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Abschluß des Staatsvertrages: Internationales Übereinkommen über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt „EUROCONTROL“ samt Anlagen, Zeichnungsprotokoll und Protokoll für die Übergangszeit bis zum Inkrafttreten des Übereinkommens „EUROCONTROL“; Zusatzprotokoll zum Internationalen Übereinkommen über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt „EUROCONTROL“ samt Zeichnungsprotokoll; Protokoll zur Änderung des Zusatzprotokolls vom 6. Juli 1970 zum Internationalen Übereinkommen über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt „EUROCONTROL“; Protokoll zur Änderung des Internationalen Übereinkommens über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt „EUROCONTROL“ vom 13. Dezember 1960 samt Anlagen (651 der Beilagen), wird genehmigt.

2. Gemäß Artikel 49 Abs. 2 B-VG hat die Kundmachung dieses Vertragswerkes dadurch zu

Präsident Dr. Lichal

erfolgen, daß es bei dem Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr und dem Bundesamt für Zivilluftfahrt aufgelegt wird.

Herr Präsident! Ich ersuche, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Lichal: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zu Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Anschöber. Bitte, Sie haben das Wort.

14.54

Abgeordneter Anschöber (Grüne): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „EUROCONTROL“ klingt relativ unverdächtig. Für die meisten ist „EURO“ positiv besetzt, und „CONTROL“ ist, glaube ich, für alle positiv besetzt. Wenn man sich genau anschaut, was „EUROCONTROL“ eigentlich im Detail bedeutet, dann muß man über den Gesamtzusammenhang und über die Bedeutung dieses Beitrittes nachdenken. „EUROCONTROL“ ist eine europäische Flugsicherung, der die Fähigkeit zugesprochen wird, die personellen und technischen Kapazitäten zu besitzen, um eine rasche Verbesserung der europäischen Flugsicherung insgesamt herbeizuführen. Es wurde deshalb allen EFTA- und EG-Staaten, die bisher noch nicht Mitglied von „EUROCONTROL“ sind — da ist Österreich in keiner einsamen Situation —, dringend empfohlen, ausdrücklich nahegelegt, „EUROCONTROL“ beizutreten.

Ich muß sagen, es gibt auch einige Bereiche von „EUROCONTROL“, die durchaus positive Ziele inkludieren und positive Entwicklungen ermöglichen. Es ist natürlich das erklärte primäre Ziel, die Erhöhung der Flugsicherheit durch eine gesamte Harmonisierung und durch eine Harmonisierung auch der technischen Normungen zu erreichen. Das ist der eine Bereich, der, so glaube ich, unbestritten ist. Damit können sich natürlich alle Fraktionen anfreunden, würde ich mir denken.

Wenn ich mir die weiteren Ziele von „EUROCONTROL“ ansehe und sie genauer betrachte, so werde ich ein bißchen skeptischer. Die weiteren Ziele von „EUROCONTROL“ sind in wesentlichen Bereichen zutiefst unökologisch und gehen betreffend Umweltpolitik und Flugverkehr in die falsche Richtung. Ich glaube, es ist insofern ein durchaus symbolischer Akt, als diese Frage Umweltsituation im Flugverkehr generell derzeit noch massiv vernachlässigt wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann Ihnen garantieren, wir werden gemeinsam mit diesen vielen, vielen Bürgerinitiativen, die es in diesem Flugverkehrsbereich bereits gibt, in diesem Jahr einen ganz massiven Druck in Richtung gewecktes, verbessertes und gestärktes Um-

weltbewußtsein im Bereich der Flugverkehrsfrage herbeiführen und ausüben.

Denn es gibt keinen Verkehrsbereich, der von einer umweltpolitischen Rahmengesetzgebung derzeit derart ausgenommen ist wie der Flugverkehrsbereich. Wir befinden uns im Flugbereich betreffend ökologisches Gewissen, das ökologische Bewußtsein und die Umweltschutzgesetzgebung in einer Situation, in der wir im LKW-Bereich Mitte der siebziger Jahre waren. Da ist es kein Zufall, daß „EUROCONTROL“ auf die Sicherheitsfrage — begrüßenswerterweise natürlich —, aber sonst ausschließlich auf die Wirtschaftlichkeitsfrage Rücksicht nimmt und die gesamte Umweltfrage darunter leidet und unberücksichtigt bleibt, so als wäre das Flugzeug ein Verkehrsmittel, das keine Emissionen im Schadstoffbereich und im Lärmbereich et cetera verursacht.

Es sind einige Ziele in „EUROCONTROL“ enthalten, die es sich näher zu betrachten lohnt.

Wir haben einerseits einmal militärische Ziele. Zitat aus dem „EUROCONTROL“-Statut: Es ist den Erfordernissen der Landesverteidigung in diesem Bereich Rechnung zu tragen. — Was das in seiner Gesamtausführung neutralitätspolitisch bedeutet, darüber werden wir heute sicher noch diskutieren. Sie kommen als nächster dran, Herr Kollege Roppert! (*Abg. Roppert: Ich mache es trotzdem kurz!*) Gut, ich werde es auch versuchen, das kann ich Ihnen versprechen. Aber Sie werden mit Sicherheit auch auf das Thema Neutralität in dem Zusammenhang zu reden kommen, so wie wir das bereits im Ausschuß auch erörtert haben.

Zweites Ziel neben diesen militärischen Zielen von „EUROCONTROL“ ist eine Erhöhung der Geschwindigkeit. Es ist natürlich überhaupt keine Frage, daß erhöhte Geschwindigkeiten auch zu krasseren Emissionen im Schadstoffbereich und zu einer höheren Umweltbelastung insgesamt führen.

Drittes Ziel von „EUROCONTROL“: eine weitere Senkung der Flugpreise insgesamt. Wenn ich mir die Frage der Kostenwahrheit anschau, mit welcher Verzerrung wir derzeit im Bereich der einzelnen Verkehrsträger leben, dann muß ich sagen, das ist nicht der richtige Weg. Eine Verbilligung im Flugverkehrsbereich ist die falsche Entwicklung.

Viertes Ziel von „EUROCONTROL“ ist die Festlegung der Flughöhe nach ausschließlich wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Gesichtspunkten. Richtig wäre es, in diese Überlegung betreffend Flughöhe, die gerade für den Bereich Umwelt entscheidend ist, auch ökologische Ziele miteinfließen zu lassen. Sie wissen sicherlich, daß gerade die Flughöhe hauptverantwortlich ist für die Zirrenbildung. Wir wissen mittler-

11968

Nationalrat XVIII. GP — 102. Sitzung — 29. Jänner 1993

Anschöber

weile aus Forschungsergebnissen, etwa von Schweizer Wissenschaftlern, daß der Flugverkehr zu fast einem Drittel für den bereits eingetretenen Treibhauseffekt verantwortlich gemacht wird. Hauptgrund dafür ist die Abhängigkeit der Zirrenbildung von der Flughöhe insgesamt.

Hauptkritikpunkt Nummer eins ist also für mich dieses Negieren der gesamten ökologischen Problematik.

Kritikpunkt Nummer zwei — ich habe das bereits kurz angedeutet — betrifft die Frage „Neutralität und EUROCONTROL“; für manche möglicherweise ein obsoletes Thema, weil für sie die Neutralität nicht mehr auf der Tagesordnung steht. Ich glaube, es wäre trotzdem eine kurze Analyse wert.

Die Bundesregierung hat Neutralität und Vereinbarkeit dieser Mitgliedschaft mit der Neutralität natürlich prüfen lassen. Ergebnis dieser Prüfung: Es bestehen keine Bedenken. Argument Nummer eins dafür: Auch die Schweiz ist als neutraler Staat „EUROCONTROL“ beigetreten. Gut. Argument Nummer zwei: „EUROCONTROL“ ist eine zivile europäische Organisation zur Sicherung der Luftfahrt.

Und mit diesem Argument kann ich nicht leben, das muß ich Ihnen ganz ehrlich sagen, da „EUROCONTROL“ nachweislich auch sehr starke militärische Komponenten in Teilbereichen hat, und das sagt ja der Vertragstext von „EUROCONTROL“ selbst sehr klar. Kurzes Zitat aus dem Vertragstext von „EUROCONTROL“: „... in der Erwägung, daß andererseits die Internationalisierung der Kontrolle eine gemeinsame Politik und eine Vereinheitlichung der Vorschriften erfordert, die auf den Richtlinien und Empfehlungen der internationalen Zivilluftfahrtsorganisation beruhen, wobei den Erfordernissen der Landesverteidigung Rechnung zu tragen ist.“ (Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.)

In weiteren Zitaten wird natürlich nicht nur von den zivilen Luftfahrzeugen gesprochen, sondern auch von Militärluftfahrzeugen, und in weiteren Aspekten geht es auch darum, daß die Zusammenarbeit mit internationalen und vor allem auch mit nationalen Militärbehörden garantiert und gesichert sein muß.

Artikel 6 von „EUROCONTROL“ zeigt somit sehr klar, daß in diesem Bereich eine enge Verflechtung mit den Militärbehörden gegeben ist, und meines Erachtens ist die Frage „Vereinbarkeit mit der Neutralität“ keineswegs eindeutig geklärt. (Abg. Roppert: Das haben Sie ja heute im nationalen Flugverkehr auch! Im nationalen Flugverkehr wird ja heute auch kontrolliert! Na selbst-

verständlich!) Herr Kollege, Sie kennen diese Bedenken, und die Formulierung, es handle sich ausschließlich um eine zivile europäische Organisation, als Argument dafür herzunehmen, daß die Vereinbarkeit mit der Neutralität gegeben ist, ist einfach ein falsches Argument. Ich glaube, wir sind uns darüber einig, daß dieser Bereich nicht nur auf den zivilen Bereich zu beschränken ist. Man könnte darüber diskutieren, was es dann bedeutet, aber es geht um die offenen Karten in diesem Zusammenhang.

Schlußwort — ich mache es ganz kurz; die Redner nach mir werden es genauso machen —: Mein Anliegen ist — auch wieder hinsichtlich dieses Beispiels —, daß wir in diesem Jahr 1993 im Verkehrsbereich — und da hoffe ich sehr stark auf den Vorsitzenden des Verkehrsausschusses beziehungsweise auf den Vorsitzendenstellvertreter von der ÖVP — die Frage umweltpolitische Rahmengesetzgebung für den Flugverkehr wirklich zentral in Diskussion bringen, damit wir so wie in anderen Verkehrsbereichen endlich zu einer rigorosen, klaren, effizienten umweltpolitischen Rahmengesetzgebung kommen. — Danke. (Beifall bei den Grünen.) 15.04

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als vorläufig letzter zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Roppert. Ich erteile es ihm.

15.04

Abgeordneter Roppert (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Vielen von uns ist es schon so ergangen, daß sie auf einem Flughafen auf ihren Flug gewartet haben, und dann haben sie zu ihrer Betrübnis vernehmen müssen: Wegen überlasteten Luftraums — wo immer — wird sich der Abflug um ein, zwei, drei Stunden verspäten. Eine der Ursachen für diese Erfahrungen ist zweifelsohne darin zu sehen, daß die Flugbewegungen seit 1984 sehr, sehr stark zugenommen haben, während die Kapazität der Flugsicherung damit einfach nicht Schritt halten konnte.

Die Wachstumsprognosen für den Flugverkehr für die nächsten Jahre gehen nach wie vor von einer jährlichen Zunahme von 5 bis 8 Prozent aus, und dies, obwohl oder weil in einigen Destinationen die Flugpreise verfallen. Die Folgen sind Verspätungen, Warteflugschleifen und damit völlig unnötiger Treibstoffverbrauch — hier gilt das ökologische Argument, das mein Vorredner verwendet hat —, Überlastung von Flugsicherungen und natürlich die Risiken. Denn was gerne übersehen wird: Wenn Sie einen verspäteten Abflug haben, setzt sich doch die Kette der Verspätungen fort, und damit erhöhen sich auch die Risiken, was die Sicherheit betrifft.

Meine Damen und Herren! Ich sage noch einmal ganz klar: „EUROCONTROL“ findet unsere

Roppert

Zustimmung, „EUROCONTROL“ ist eine zivile Organisation und tatsächlich als einzige Organisation in Europa in der Lage, die technischen und die personellen Voraussetzungen für eine Verbesserung der Flugsicherung auf die Beine zu stellen. Dringende Empfehlungen gab es nicht nur in der EG, es gab sie auch in der EFTA, und dringende Empfehlungen an die europäischen Staaten, an diesem „EUROCONTROL“ teilzunehmen, gab es nicht zuletzt auch anlässlich der Zusammenkunft aller europäischen Verkehrsminister 1988 und noch einmal 1990.

„EUROCONTROL“ ist nicht das, was es 1963, Herr Kollege Anschober, sein wollte. „EUROCONTROL“ hat zum Beispiel wegen nationaler Interessen bis weit herauf in die siebziger Jahre nicht ihr Ziel erreicht, alle streckengebundenen Flüge im sogenannten oberen Luftraum grenzüberschreitend von einer Stelle aus koordinieren zu können. Nicht zuletzt wegen dieses nicht erreichten Zieles gab es Zusatzprotokolle, gab es Änderungsprotokolle — das letzte 1981 —, aber interessanterweise kam es erst durch die Aufgabe der Verfolgung dieses ursprünglichen Zieles zum Anwachsen von „EUROCONTROL“. Waren es ursprünglich die Bundesrepublik, die Beneluxländer, Frankreich, Großbritannien, Irland, Portugal, kamen plötzlich Griechenland, Türkei, Malta und Zypern dazu. Weitere Beitragswünsche liegen von Italien, Spanien, Ungarn, Schweiz und Österreich vor.

Sie haben völlig recht, die Schweiz hat bei ihrem Beitragsansuchen ganz besonders auf ihre Neutralität und darauf hingewiesen, daß sie sich trotz Beitrittes jede Handlung vorbehalten wird, die im Interesse ihrer Neutralität sein könnte. Und genau das gleiche, geschätzte Damen und Herren, hat Österreich bei seinen Beitragswünschen zu „EUROCONTROL“ gleichfalls getan.

Interessant, glaube ich, ist die Beitragsaufbringung. Sie finden hier ein Splitting des jährlichen Beitrages, der an „EUROCONTROL“ zu entrichten ist, wobei das Splitting so erfolgt, daß 30 % Bezug nehmen auf das Bruttoinlandsprodukt des jeweiligen Beitrittslandes und 70 % davon sich dann tatsächlich auf die geflogenen Streckenkilometer innerhalb des FlugsicherungsstreckengebührensysteMS beziehen.

Meine Damen und Herren! Dem Staate Österreich erwachsen bei einem Beitritt zu „EUROCONTROL“ keinerlei Kosten, weil die Benutzer des Luftraumes eben diese Gebühren innerhalb des FlugsicherungsstreckengebührensysteMS und -systems selber aufbringen werden.

Geschätzte Damen und Herren! Schon zum Schluß kommand noch einige Vorteile, die sich durch einen Beitritt Österreichs zu „EUROCONTROL“ ergeben: Wir haben die Möglichkeit, eine

koordinierte Ausbildung des gesamten Personals innerhalb des Flugsicherungswesens vornehmen zu können. Wir haben die Möglichkeit, völlig unbürokratische Gebührenverrechnungen einführen zu können. Nicht zuletzt könnte es auch dazu kommen, daß durch eine geplante Novelle zum Luftfahrtgesetz die bereits jetzt schon vorbereitete Einhebung von Flugsicherungsgebühren für den An- und Abflug innerhalb des Kontrollsystems auch über „EUROCONTROL“ eingehoben werden. Das hat aber wieder, wie gesagt, nichts zu tun mit den Flugsicherungsstreckengebühren, die jetzt bei einem Beitritt zu entrichten sind.

Geschätzte Damen und Herren! Die sozialdemokratische Fraktion hier im Hause wird dem Antrag des Berichterstatters folgen und die Zustimmung zum Ausschlußbericht erteilen, und das bedeutet: Genehmigung dieses Staatsvertrages. — Danke schön. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 15.10

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf sein Schlußwort.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Vertragswerkes samt diversen Anlagen und Protokollen in 651 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem ihre Zustimmung geben wollen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse nunmehr über den Antrag des Verkehrsausschusses abstimmen, im Sinne des Artikels 49 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes zu beschließen, dieses Vertragswerk dadurch kundzumachen, daß es beim Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr und dem Bundesamt für Zivilluftfahrt aufgelegt wird.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Auch das ist mit Mehrheit angenommen.

14. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (684 der Beilagen): Änderungen des Europäischen Übereinkommens über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR) samt Anhang (926 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir kommen zum 14. Punkt der Tagesordnung: Änderungen des Europäischen Übereinkommens über die Ar-

11970

Nationalrat XVIII. GP – 102. Sitzung – 29. Jänner 1993

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

beit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals samt Anhang.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Arthold. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Arthold**: Frau Präsidentin! Hohes Haus! Der Verkehrsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 13. Jänner 1993 in Verhandlung gezogen und nach einer Debatte mit Mehrheit beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Verhandlungen stellt der Verkehrsausschuß den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Abschluß des Staatsvertrages wird die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt;

2. dieser Staatsvertrag ist durch Erlassung von Gesetzen gemäß Artikel 50 Abs. 2 B-VG zu erfüllen.

Bitte, die Verhandlungen fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Mir liegen zwei Wortmeldungen vor.

Wir haben nachher eine Abstimmung, bei der wir ein Verfassungsquorum benötigen.

Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Anschöber. Bitte. (*Zwischenrufe bei der SPÖ. – Abg. Anschöber: Gibt es Wünsche? – Abg. Parnigoni: Ja, kurz!*)

15.12

Abgeordneter **Anschöber** (Grüne): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Die AETR-Regelung, so habe ich jetzt fast das Gefühl gehabt bei den Zwischenrufen des Herrn Parnigoni, ist nicht sein besonderes Herzensanliegen. Gut! (*Abg. Parnigoni: Das war eine persönliche Bemerkung!*) Das ist eine persönliche Bemerkung gewesen, absolut richtig erkannt, Herr Kollege, ich glaube aber trotzdem, daß man ganz kurz auf diese Regelung eingehen sollte, weil nämlich gerade aus der Sicht von Arbeitnehmervertretern der Punkt ein äußerst wichtiger ist.

Sie alle kennen die Situation, daß LKW-Fahrer in diesem Land sehr häufig unter extremen Verstößen gegen die Ruhezeitregelungen unterwegs sind, sehr häufig sogar, und zwar nicht aus böser Absicht, sondern weil sie halt massiv unter Druck stehen, bestimmte Strecken in bestimmten Zeiten abspulen zu müssen. Die Effekte kennen wir alle. Ich habe unlängst eine Anfragebeantwortung von Herrn Sozialminister Hesoun zu diesem Thema

bekommen. Er hat dabei wirklich ganz eindrucksvoll belegt, daß es in diesem Bereich jährlich zu Hunderten Gesetzesverletzungen kommt, und das ist eine Frage, die sowohl in sozialpolitischer wie auch in verkehrssicherheitsmäßiger Hinsicht eine entscheidende ist.

Was regelt nun das AETR? Es wäre ja eigentlich eine große Chance, wenn man sich die Gesamtziele anschaut. Das AETR regelt einige soziale und arbeitsrechtliche Aspekte der im internationalen Straßenverkehr Beschäftigten, so zum Beispiel die Lenk- und Ruhezeiten, aber auch die technischen Anforderungen an das Kontrollgerät. Gut. Es gäbe also theoretisch eine relativ große Chance, damit diesen neuralgischen sozialpolitischen und verkehrspolitischen Bereich in den Griff zu kriegen oder effizienter zu gestalten.

Problem allerdings dabei: Beförderungen innerhalb des Raumes des EWR gelten nicht als internationale Beförderungen im Sinne des AETR, für diese gelten daher die EG-Verordnungen. Für ganz bestimmte Fahrstrecken sowie außerhalb des EWR bleibt der AETR aufrecht. Es ist also schon ein sehr, sehr reduzierter, beschränkter Bereich.

Für mich besonders gravierend ist die Tatsache, daß es im wesentlichen, wenn man Vorteile und Nachteile, Verschärfungen und Liberalisierungen gegeneinander abwägt, zu keinen bedeutenden Verbesserungen, aber insgesamt auch nicht zu Verschlechterungen des sozialrechtlichen Status kommt.

Eine klare Verschlechterung ist, daß die Einführung der einheitlichen Lenkpause im Ausmaß von 45 Minuten für Lenker von schweren Fahrzeugen zu einer Verkürzung der Lenkpause führt, während diese für Lenker von leichten Fahrzeugen verlängert wird. Insgesamt also kein Durchbruch, wie wir ihn uns in sozialrechtlicher und verkehrspolitischer Hinsicht gerade für die Arbeitsbedingungen von LKW-Fahrern dringend erwarten würden. Wir werden das daher in nächster Zeit im zuständigen Ausschuß einfordern. – Danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 15.16

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster und letzter zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Peter. Ich erteile es ihm.

15.16

Abgeordneter Mag. **Peter** (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Minister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Dieses Europäische Übereinkommen über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals hat wirklich ein österreichisches Schicksal hinter sich: 1975 vom Hohen Haus ratifiziert, sind die Begleitgesetze, die wirklich wichtigen Begleitgesetze, die das Ganze erst in Kraft setzen, nie be-

Mag. Peter

geschlossen worden. Die Abänderungen aus dem Jahre 1985 wurden nicht einmal hier im Haus ratifiziert, und erst heute beschließen wir die Ratifizierung der neuerlichen Abänderung.

Wir Freiheitlichen werden diesem AETR zustimmen.

Meine Damen und Herren! Worum geht es aber wirklich? Wirklich geht es um den Ist-Zustand der Rollenden Landstraße, geht es um den Ist-Zustand des Kombi-Verkehrs, den wir aus ökologischen und aus verkehrspolitischen Gründen dringend brauchen, und es wundert mich, daß Abgeordneter Anschöber, der zu diesem Thema Stellung genommen hat, darauf nicht eingegangen ist.

Montag bis Freitag fährt die Rollende Landstraße mit über 400 LKW pro Tag, Samstag und Sonntag reduziert sich die Frequenz auf knappe 200 Fahrten. Wir verlieren auf diese Art und Weise die Möglichkeit, weit über 20 000 LKW-Fuhren auf die Bahn zu verladen. Das könnte sich ändern, wenn wir die Möglichkeit hätten — sowohl in arbeitsrechtlicher Hinsicht als auch hinsichtlich der Straßenverkehrsordnung —, die Zufahrt zu den Terminals zu erlauben, und wenn wir darüber hinaus vorsichtige Ausnahmeregelungen für das Arbeitsverbot der LKW-Fahrer am Sonntag machten.

Wir stehen hier vor einem klassischen Konflikt, zwischen dem Konflikt des sozialen Schutzes des Mitarbeiters auf der einen Seite und dem ökologischen Problem auf der anderen Seite. Nur am Wochenende hatte die Rollende Landstraße wirklich ihren Vorteil. In den 36 Stunden am Wochenende, wo LKW die Straße nicht benutzen dürfen, bietet sich ja die Rollende Landstraße an, um dort den Verkehr abzuwickeln, um dort die LKW in Bewegung zu halten, ohne die Straße und damit die Umwelt zu schädigen.

Ich meine daher, wir sollten sehr rasch daran gehen, Begleitgesetze zu beschließen, um sowohl das Fahrverbot zu und von den Terminals aufzuheben, als auch die Möglichkeit zu geben, daß Lastwagenfahrer, wenn sie das selbst wünschen und bereit dazu sind, auch am Wochenende diese Fuhren machen können.

Wir brauchen die ganze Kapazität der Rollenden Landstraße! Wir brauchen die ganze Kapazität des Container- und des Kombi-Verkehrs, um unsere Straßen zu entlasten! Es ist kontraproduktiv, Gesetze dieser Republik noch immer in Gültigkeit zu haben, die das verhindern, die das verunmöglichen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich darf daran erinnern, daß es seit November letzten Jahres einen freiheitlichen Antrag gibt, der einen Beitrag dazu leisten will, diese kontra-

diktorische Regelung, die letztlich zu einer Umweltbelastung führt, zu einer Lösung zu führen, die der Rollenden Landstraße und dem Kombi-Verkehr die Frequenz und die Kapazitätsausweitung gibt, die heute möglich ist. Ich bitte den Verkehrsausschuß, die Verhandlungen darüber besonders schnell aufzunehmen, und den Herrn Verkehrsminister, sich dieser Sache anzunehmen. — Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ.) 15.19*

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Mir liegt keine Wortmeldung mehr vor. Die Debatte ist daher geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf sein Schlußwort.

Ich würde gerne zur Abstimmung schreiten, bin aber dazu nicht in der Lage, weil das notwendige Quorum hier im Haus nicht gegeben ist.

Daher unterbreche ich die Sitzung auf kurze Zeit, bis die notwendige Anzahl von Abgeordneten da ist.

(Die Sitzung wird um 15 Uhr 19 Minuten unterbrochen und um 15 Uhr 20 Minuten wiederaufgenommen.)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich darf die Sitzung wiederaufnehmen. Wir brauchen ein Verfassungsquorum, daher mußte ich unterbrechen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages, dessen die Artikel 4 und 14 der Stammfassung betreffenden Teile verfassungsändernd sind, samt Anhang in 684 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Mit Rücksicht auf die erwähnten verfassungsändernden Bestimmungen stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Anhang die Genehmigung zu erteilen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse jetzt über den Antrag des Ausschusses, wonach der vorliegende Staatsvertrag samt Anhang im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist, abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. —

11972

Nationalrat XVIII. GP — 102. Sitzung — 29. Jänner 1993

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Auch das ist mit Mehrheit angenommen.

15. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr (III-106 der Beilagen) gemäß § 2 (7) Bundesbahngesetz in der Fassung BGBl. Nr. 151/1984 über die bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen eingetretenen Veränderungen (927 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir gelangen nunmehr zum 15. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Verkehrsausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr gemäß Bundesbahngesetz über die bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen eingetretenen Veränderungen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Gaal.

Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Gaal: Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Der Verkehrsausschuß hat diesen Bericht in seiner Sitzung am 13. Jänner 1993 in Verhandlung gezogen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr gemäß § 2 (7) Bundesbahngesetz in der Fassung BGBl. Nr. 151/1984 über die bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen eingetretenen Veränderungen (III-106 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Da es Wortmeldungen gibt, bitte ich, Frau Präsidentin, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Als erster Redner gelangt Abgeordneter Rosenstingl zu Wort. Bitte.

15.23

Abgeordneter Rosenstingl (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir hatten in den letzten Wochen und Monaten des öfteren Gelegenheit, über den Zustand und auch über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Österreichischen Bundesbahnen zu diskutieren.

Dieser heute vorliegende Bericht zeigt deutlich, wie recht wir Freiheitlichen gehabt haben, wenn wir immer wieder verlangt haben, bei Erstellung dieser gemeinwirtschaftlichen Leistungen müsse etwas geschehen.

Von Jahr zu Jahr steigen die Aufwendungen für diesen Bereich stärker als die in diesem Bereich erbrachten Leistungen an.

Im Nahverkehr wurde zwar das Leistungsangebot ausgeweitet, aber die entsprechende Nachfragesteigerung ist nicht gegeben. Der Zuwachs der Aufwendungen für die Leistungen im Nahverkehr ist aber wesentlich höher als der Zuwachs der Leistungen im Nahverkehr.

Herr Bundesminister! Es wäre hier schon in den letzten Jahren großer Handlungsbedarf gegeben gewesen. Ihr Vorgänger hat sich aber um diesen Bereich überhaupt nicht gekümmert. Ich hoffe, daß Sie Ihr Versprechen einlösen und in diesem Bereich endlich etwas machen werden.

Die Regierungskoalition ist seit 1986 im Amt, aber diesem Problem hat sich die Regierungskoalition bisher nicht gestellt, sie hat auch keine Veränderungen durchgeführt.

Überhöhte Kosten für gemeinwirtschaftliche Leistungen sind ja für die Österreichischen Bundesbahnen leicht zu finanzieren. Gemeinwirtschaftliche Leistungen werden ersetzt, und der notwendige wirtschaftliche Sparwille ist und war bisher nicht vorhanden. Wenn man sich die Nebenbahnverordnung anschaut, dann gibt es zwar einen geringen Rückgang, aber die Rationalisierungsmaßnahmen haben sich auf die Aufwendungen viel zu wenig ausgewirkt. Ich habe schon im Ausschuß darauf hingewiesen, daß zum Beispiel schaffnerlose Wagen nicht wirklich schaffnerlos betrieben werden, und es ist doch ein Unsinn, Geräte anzuschaffen und diese Wagen dann trotzdem mit einem Schaffner fahren zu lassen, weil so nicht die notwendigen Einsparungen erzielbar sind.

Herr Bundesminister! Ich glaube, das ist Ihnen genauso bewußt wie jedem einzelnen hier im Hohen Haus, und ich meine daher, daß Sie diesbezüglich Veränderungen veranlassen müssen. Es gibt Teilbereiche, die in den letzten Wochen bekannt wurden, die mich zur Frage veranlassen: Warum geschieht in diesem Bereich nichts?

Es wurde bekannt, es würde eine Strecke zwischen Laa an der Thaya und Hevlin existieren. Es gibt dort Schienen, aber ein kleiner Teil dieser Strecke ist nicht ausgebaut. Die Österreichischen Bundesbahnen haben sich bisher geweigert, diese Strecke auszubauen, weil der Ausbau angeblich zuviel kostet. Nun liegt aber ein Angebot der CSD vor, die diese Strecke kostengünstig ausbauen will und auch betreiben und erhalten will. Eine ähnliche Situation ergibt sich in Waidhofen an der Thaya Richtung Norden.

Ich erwarte mir — auch aufgrund des neuen Bundesbahngesetzes, das Sie immer gepriesen ha-

Rosenstingl

ben —, daß diesbezüglich ernsthafte Verhandlungen mit der ČSD geführt werden, daß dem, wenn die ČSD das wirklich machen will, wenn es ein vernünftiges Angebot gibt, nahegetreten wird und daß daher auch betriebswirtschaftliche Normen im Bereich der Bundesbahnen einkehren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle wissen, und das zeigen ja auch die Berichte, daß manche Nebenbahnen nicht besonders wirtschaftlich geführt werden können, daß der Kostendeckungsgrad sehr gering ist. Das, was ich vorher erwähnt habe — was vielleicht zutreffen könnte auf diese Strecken Laa an der Thaya beziehungsweise Waidhofen an der Thaya Richtung Norden —, könnte doch auch auf einzelne Bereiche bestehender Nebenbahnen zutreffen.

Ich hoffe daher, daß in Zukunft ein eventuelles Angebot eines anderen Betreibers, als es die Österreichischen Bundesbahnen sind, wirklich ernst genommen wird und auch entsprechende Verhandlungen geführt werden.

Herr Bundesminister! Dazu gehört in Zukunft aber auch Ihr immer viel gelobtes Bestellerprinzip für gemeinwirtschaftliche Leistungen. Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen werden, wie ich schon erwähnt habe, derzeit viel zu teuer erbracht. Wenn ich mir jetzt vorstelle, daß vielleicht der Besteller einer Nebenbahn das Land sein soll, dann wird das Land naturgemäß, wenn ihm etwas zu hoch angeboten wird, nicht diese Leistung bestellen.

Das heißt, vielleicht extrem ausgedrückt: Es würde ja nach diesem Gesetz zu einer Einstellung der Nebenbahn kommen. Es ist daher Pflicht der Österreichischen Bundesbahnen, daß sie diese Leistungen nachkalkulieren, daß sie hier reelle Angebote erstellen, damit der zukünftige Besteller ein seriöses Angebot bekommt und nicht ein zu hohes Angebot, so wie es derzeit kalkuliert ist.

Herr Bundesminister! Würden die gemeinwirtschaftlichen Leistungen nach dem Prinzip der Kostenminimierung und dadurch nach wirklich wirtschaftlichen Gesichtspunkten abgegolten werden, wäre das Defizit der Österreichischen Bundesbahnen viel höher.

Die Österreichischen Bundesbahnen erbringen diese Leistungen nicht kostengünstig. Eine kostenminimierende und tatsächlich wirtschaftliche Abgeltung wäre daher geringer als der Aufwand, der derzeit für diese gemeinwirtschaftlichen Leistungen von den Österreichischen Bundesbahnen aufgewendet wird.

Es muß daher zu Neukalkulationen, zu Reformen aller gemeinwirtschaftlichen Leistungen

kommen, damit nicht weiterhin das Budget durch zu hohe Abgeltungsbeträge belastet wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wirklich abenteuerlich ist es aber, wie es zur Kalkulation der Tarife im Bereich der gemeinwirtschaftlichen Leistungen kommt. Die Berechnung der Abgeltungsbeträge für Zeitkarten gehört nach meiner Ansicht zu den betriebswirtschaftlichen Kuriositäten in Österreich.

Herr Bundesminister! Sie wissen ganz genau, daß so vorgegangen wird, daß der Einzelfahrpreis genommen wird, daß dann bei den Zeitkarten multipliziert wird mit der Zeit, also mit den Tagen, und dann ein Abschlag von 25 Prozent gemacht wird. Niemand weiß, warum das gerade 25 Prozent sind und nicht 20 oder 30 oder 10, weil es keine wirtschaftlichen Grundlagen für diesen Abschlag und keine Kalkulationsgrundlagen innerhalb der Österreichischen Bundesbahnen gibt.

Dann wird dieser Preis verglichen mit dem Preis, der am Schalter gilt, und die Differenz wird ganz einfach abgegolten. Also einen größeren betriebswirtschaftlichen Unsinn wie die Berechnung dieser Abgeltungsbeträge für die Zeitkarten habe ich wirklich noch nie gehört. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn dann — das betrifft zugegebenermaßen jetzt nicht die Tarifverordnung — im Verkehrsverbund Ost genauso vorgegangen wird, nur daß dort der Abschlag nicht gemacht wird, also noch mehr abgegolten wird, so zeigt das deutlich, daß man diesbezüglich wirklich nicht nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen vorgeht und so das Budget enorm belastet.

Herr Bundesminister! Ich fordere Sie daher auf: Schauen Sie diesem Unsinn nicht länger zu! Handeln Sie! Schaffen Sie die Voraussetzungen für betriebswirtschaftlich gerechtfertigte Abgeltungsbeträge für alle gemeinwirtschaftlichen Leistungen.

Der vorliegende Bericht für das Jahr 1991 zeigt, daß das zweifellos nicht gegeben ist, daher kann die Freiheitliche Partei diesen Bericht nicht zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der FPÖ.) 15.31*

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kuba. Ich erteile es ihm.

15.31

Abgeordneter Kuba (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte ganz kurz auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Rosenstingl replizieren, der gemeint hat, die Aufwendungen im gemeinwirtschaftlichen Bereich steigen stän-

11974

Nationalrat XVIII. GP — 102. Sitzung — 29. Jänner 1993

Kuba

dig, der Nahverkehr erfüllte seine Aufgabe nicht zweckmäßig und der Sparwille wäre nicht vorhanden, und den Ausbau Laa—Hevlin und die Strecke von Waidhofen nach Slavonice angeführt hat. Daß die Aufwendungen ständig steigen ist sicherlich aus dem Bericht ersichtlich, der im Verkehrsausschuß abgehandelt und mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und den Grünen angenommen wurde. Herr Kollege Rosenstingl, Sie haben ja schon im Verkehrsausschuß Ihre Meinung dazu kundgetan: Der Nahverkehr werde nicht richtig angenommen. Ich kann Ihnen berichten aus dem Bereich des Weinviertels, daß bei der Verbindung zwischen der S 1 und der S 2 seit entsprechender Attraktivitätssteigerung auf der Nebenbahn jetzt rund eine halbe Million Reisende im Jahr zu verzeichnen sind, während es knapp vorher nur ein Zehntel davon war. Die Bahn bietet mehr Leistungen an. Mehr Leistungen ziehen zwangsläufig mehr Aufwand nach sich.

Sie haben betont, der Sparwille wäre nicht vorhanden. Ich kann Ihnen unzählige Forderungen Ihrer Kollegen aus der blauen Landtagsriege und aus den Gemeindestuben, in denen Ihre Partei vertreten ist, auf den Tisch legen. Ständig werden Forderungen an den Verkehrsminister und an die Bundesbahnen gestellt, doch die eine oder andere Nebenbahn nicht zuzusperren, sie zu attraktivieren, dem Verkehrsaufkommen entsprechend mehr anzubieten. (*Zwischenruf des Abg. Rosenstingl.*) Herr Kollege Rosenstingl, Sie beklagen ständig den steigenden Abgang bei den Bundesbahnen. Das läßt sich sicherlich nicht vereinbaren. Es ist heute und auch gestern schon ein paar mal angeklungen: Sie reden hier anders als in der Öffentlichkeit. (*Abg. Rosenstingl: Sie haben es nicht verstanden! Das tut mir leid!*) Sie beklagen einerseits ständig den Abgang bei den Österreichischen Bundesbahnen und verlangen andererseits immer mehr Leistungen, für die man nie eine Kostendeckung haben kann, auf den Nebenbahnen, auf den Regionalbahnen. (*Abg. Rosenstingl: Sie reden am Thema vorbei!*)

Sie sagen, Herr Kollege, man sollte endlich darangehen, im Bereich der Überbrückung zur Tschechei, nach der Trennung jetzt zur Slowakei das Angebot der CSD anzunehmen. Da sind Sie sicherlich — ich unterstelle Ihnen: nicht bewußt — uninformiert, denn die CSD hat nicht das geringste Interesse, diese Bahnverbindungen aufzunehmen, sondern es gibt private Vereinbarungen, so wie etwa in Laa an der Thaya. Heute wurde ja Kollege Riedl aus Laa an der Thaya angelobt, der mir das bestätigen kann. Wir haben erst diese Woche ein Gespräch gehabt mit hochrangigen Vertretern der CSD — ich glaube, CSD wird nun nicht mehr aktuell sein nach der Trennung — aus dem Militärbau, und es ist nur der Eisenbahnmilitärbau interessiert, diese Strecke zu reaktivieren, und zwar mit einer privaten Firma, die sich aber

finanziell völlig bedeckt hält, die mehrere Zementwerke in der Tschechei hat und Laa als Distributionslager verwenden will, um von dort aus — und das ist auch nicht sicher — ihre weiteren Transporte in den Großraum Wien entweder mit Bahn — aber das hat sie nicht hundertprozentig gesagt — oder mit LKWs vorzunehmen.

Es gibt da zwei Varianten von 42 Millionen und 57 Millionen Kronen, die der tschechische Militärbau sofort bereit wäre zu realisieren, aber es fehlen so viele rechtliche Voraussetzungen in der Tschechei, daß wir eine weitere Runde in nächster Zeit vereinbart haben, um das rechtlich abzuklären. Aber derzeit besteht seitens der Tschechischen Eisenbahnen kein Interesse, und es konnte auch keine Garantieerklärung abgegeben werden — ich weiß nicht, inwieweit Sie die Eisenbahnlandkarte in diesem Bereich kennen —, daß dieses Stück von Hrušovany bis Hevlin überhaupt erhalten bleibt. Das würde bedeuten, wenn ein dementsprechender Güterumschlag vorhanden ist, daß die Tschechen die Strecke, die dann letztlich weiterführt bis nach Brünn, einstellen, und wir würden sozusagen für eine Privatfirma eine Anschlußbahn bis Hevlin, rund 1,5 km, finanzieren mit 20 oder 30 Millionen Schilling. Das ist sicherlich nicht ausgegoren. Außerdem gibt es ja auch im Investitionsprogramm der Regierung mehrere hundert Millionen Schilling, die abzielen auf Bahnhofumbau, Anlagenbau, neue Waggons und so weiter anzukaufen und das Bahnservice zu erweitern.

Ich darf vielleicht noch ganz kurz auf den Bericht eingehen, weil Kollege Rosenstingl auch im Ausschuß gemeint hat, vor allem auf dem Tarifsektor gebe es Ungereimtheiten, das decke sich betriebswirtschaftlich nicht. Wenn man die Beispiele hernimmt und schaut, woraus diese hohen Kosten des Bundeszuschusses resultieren, dann weiß man ganz genau, daß vor allem die Berufsfahrer, die Pendler, damit subventioniert werden. Und es wurden ja schon mehrmals hier in diesem Haus, auch im Ausschuß, diese Zahlen verwendet. Ich darf Ihnen nur ein paar Beispiele hier mitteilen:

Eine Wochenkarte für eine Entfernung von 50 km kostet für den Berufspendler 181 S, der Bundeszuschuß beträgt 731 S, das sind also Gesamtkosten von 912 S. Bei den Deutschen Bundesbahnen zahlt für die gleiche Entfernung der Pendler 516 S, und der Bundeszuschuß beträgt 452 S. So ähnlich ist es dann natürlich auch bei den Vollpreisen beziehungsweise bei einer Wochenkarte von 122 S, die ebenfalls mit einem Bundeszuschuß von 430 S subventioniert wird. (*Abg. Rosenstingl: Kollege! Das hat nichts mit der Erstellung zu tun!*)

Sagen Sie es doch ganz offen, Herr Kollege Rosenstingl, wenn Sie wollen, daß Schüler und der

Kuba

Berufsverkehr nicht in der Höhe subventioniert werden. (*Abg. Rosenstingl: Was hat das mit der Kalkulation zu tun?*) Gehen Sie auch hierher an das Pult und sagen Sie den Berufsfahrern, den Schülern, den Pendlern, daß sie aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen mehr zahlen sollen. Ich glaube, daß das nicht nur für das Einkommen relevant ist, sondern auch eine Umwelrelevanz beinhaltet. (*Abg. Rosenstingl: Was hat die Abgeltung mit der Erstellung zu tun?*) Herr Kollege, Sie waren ja hier, Sie hätten Ihre Argumente ohneweiters vom Rednerpult aus darlegen können. (*Abg. Rosenstingl: Sie haben nicht zugehört!*)

Ich glaube, zusammenfassend sagen zu können, nachdem heute der Bericht für das Jahr 1991 zur Debatte steht: Wir sind gerne bereit, weiteren gemeinwirtschaftlichen Leistungen, die bestellt werden, zuzustimmen, wenn der Bedarf gegeben ist. Und Sie von der Freiheitlichen Partei würde ich ersuchen, hier herinnen nicht anders zu sprechen als draußen bei Wahlversammlungen. (*Beifall bei der SPÖ.*) 15.38

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als letzter Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Anschöber. Ich erteile es ihm.

15.38

Abgeordneter Anschöber (Grüne): Frau Präsidentin! Herr Minister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Rosenstingl, ich glaube, Sie verfehlen das Thema, wenn Sie dem Kollegen Kuba unterstellen, er hätte das Thema verfehlt bei seiner Rede, denn er hat genau den Punkt getroffen, wo Forderungen und Kritik der FPÖ einfach nicht zusammenpassen.

Dort, wo es populär ist, fordern Sie neue Strecken, Ausbaumaßnahmen, Serviceverbesserungen, neue Freifahrten - Stichwort Lehrlingsbereich - und und und. Das mag alles berechtigt sein. Viele Forderungen werden von uns mit unterstützt. Aber wenn das etwas kostet, wenn das natürlich auch zu vermehrten Abgängen und zu vermehrten Zahlungen in diesem gemeinwirtschaftlichen Bereich insgesamt führt, Herr Kollege Rosenstingl, dann sollte man zumindest den Mut haben, hier herauszugehen und diese vermehrten Kosten politisch mitzutragen, anstatt dieses doppelzüngige Spiel hier zu betreiben, zu dramatisieren im Bereich der Ausgaben und wieder eine Art Grabgesang auf die Eisenbahn zu machen, wie man es ja bei jeder Eisenbahndebatte in diesem Haus von seiten der FPÖ erlebt. Ich halte das nicht für sinnvoll.

Wenn man sich konkret die vorliegenden Zahlen im Bericht ansieht: Steigerung von 1990 auf 1991 um insgesamt 1,1 Milliarden Schilling. Das ist ein Viertel bis ein Sechstel jener Kosten,

die für den Semmering-Basistunnel umgerechnet anfallen würden.

Das ist kein Ausreißer nach oben, das ist keine plötzliche massive Verteuerung, sondern ist eigentlich eine sehr konstante Weiterentwicklung der Situation, über die man durchaus diskutieren kann. Man kann auch darüber diskutieren, welche Effizienzsteigerungen - das sollte man auch im Bereich der ÖBB tun - machbar und notwendig sind.

Aber schauen wir uns doch die Kostenerhöhungen, die Erhöhungen der Aufwendungen im Detail an. Da haben wir einerseits die Tarifverordnung. Dort ist ein Plus von rund 350 Millionen Schilling zu verzeichnen. Dieses Plus ist - das ist sehr klar nachvollziehbar - als Konsequenz des Anstieges des Umfanges des Personenverkehrs aufgrund der Einführung des NAT zu sehen; ist sehr logisch nachkalkulierbar, sehr logisch nachrechenbar. Wer sich zu vermehrten Personenfrequenzen in diesem Bereich bekennt, der müßte die politische Ehrlichkeit haben, diese Steigerungen im Bereich der Tarifverordnung auch mitzutragen.

Zweiter Punkt: Nahverkehrsverordnung, plus 650 Millionen. Diese Ausgaben sind natürlich durch Steigerungen aufgrund von Angebotserweiterungen gerade im Berufs- und Schülerverkehr mit dem NAT erklärbar. Es ist wieder sehr genau und punktuell im Bereich der Verbände nachvollziehbar und auch belegbar, daß das mit diesen Angebotserweiterungen zu tun hat.

Herr Kollege Rosenstingl! Wenn Sie diese Punkte kritisieren, dann nennen Sie doch hier auch die Konsequenzen: keine Angebotserweiterungen im Bereich des Schülerverkehrs, keine Angebotserweiterungen im Bereich des Berufsverkehrs. Das wäre eine seriöse, sachliche Debatte. Aber dann würden wir die Öffentlichkeit auch darüber informieren, wie es in scheinbar populären Bereichen mit den Positionen dieser Partei aussieht.

Letzter Punkt: Nebenbahnverordnung. Wenn ich mir anschau, daß diesbezüglich die Abgeltung des Bundes um fast 50 Millionen gesenkt werden konnte, so erfüllt mich das mit einer großen Genugtuung insofern, als wir - und ich glaube, nicht nur wir, sondern alle - seit vielen Jahren in diesem Land eine offensive umweltpolitische Verkehrspolitik fordern. Wir gehen ja von der These aus, daß sich eine offensive Investitionspolitik im Bereich der Bahn auch mittelfristig wirtschaftlich rechnet. Sie haben genau in diesem Bereich sehr schön ein Musterbeispiel dafür, wie sich Angebotsattraktivierungen und die Investitionen, die damit zu tun haben, in erhöhten Auslastungen, in ganz massiven Zuwächsen der Fahrgastzahlen auf den einzelnen Strecken

11976

Nationalrat XVIII. GP — 102. Sitzung — 29. Jänner 1993

Anshober

niederschlagen und wie dies auch zu einer Absenkung der dann noch notwendigen Zuschüsse führt.

Wenn ich mir den Bericht insgesamt ansehe und im Detail analysiere, dann, muß ich feststellen, ist er eigentlich eine Widerspiegelung dessen, wie schwachbrüstig im Kostenbereich die Eisenbahn etwa im letzten Jahrzehnt ausgestattet war, wie fahrlässig dort der Gürtel enger geschnallt wurde, und zwar aufgrund einer sehr populistischen Politik der zerbrochenen Krüge auf dem Rücken dieses umweltverträglichen Verkehrsträgers.

Wir werden in nächster Zeit sehen — und das werden die Nagelproben für die Verkehrspolitiker und für den Verkehrsminister selbst auch werden —, wie im Bereich und im Zusammenhang mit der Neuregelung der ÖBB die Frage Kostenwahrheit und Kapitalausstattung der ÖBB gelöst werden wird.

Ich hätte zum Schluß noch gerne eine Antwort auf eine Frage — vielleicht kann uns der Herr Minister eine Auskunft erteilen, so ganz ad hoc und ganz spontan, auch wenn es kein populäres Thema ist, oder vielleicht kann das auch Herr Kollege Hums tun. Mich würde interessieren: Wie schaut es jetzt tatsächlich abseits von diesen vielen Gerüchten, die durch die Medienspalten gehen, bezüglich der neuen Fixierung Aufsichtsrat und Vorstand der ÖBB aus? Es geistert da immer wieder der Name Pöchlhammer durch die Kulissen, ich weiß, daß Herr Pöchlhammer abgesagt hat, was den Vorstandsvorsitz betrifft, das ist zumindest meine letzte Information. Ich nehme an, daß der Verkehrsminister dieser Republik sicher besser informiert ist. Ich lese mit Überraschung, daß es Exminister Streicher wieder in den Verkehr zurückdrängen soll.

Herr Minister! Wie schaut es aus? Wann wird der Aufsichtsrat nominiert? Gibt es schon Vorentscheidungen in diesem Bereich, und bis zu welchem Zeitpunkt gibt es die tatsächliche Entscheidung bezüglich Vorstandsfunktionen? Ich glaube, das sind wichtige Entscheidungen. Vielleicht können Sie heute dem Hohen Haus den letzten Stand dieser Entwicklungen noch kundtun. — Ich danke recht schön. *(Beifall bei den Grünen.)* 15.45

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Herr Bundesminister Klima hat sich noch zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

15.45

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. **Klima**: Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte hier wirklich spontan auf die Anfrage des sehr geehrten Herrn Abge-

ordneten Anshober antworten. Ich darf Sie erinnern, daß Sie hier ein Gesetz beschlossen haben, das mich verpflichtet, bis 31. März 1993 den Aufsichtsrat zu bestellen. Und ich darf Sie erinnern, daß Sie ein Gesetz beschlossen haben, gemäß dem der Vorstand vom Aufsichtsrat bestellt wird. Also ich habe den Vorstand nicht zu bestellen. — Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)* 15.46

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Auch der Herr Berichterstatter hat auf ein Schlußwort verzichtet.

Wir kommen daher jetzt zur **A b s t i m m u n g** über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-106 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für dessen Kenntnisnahme eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit **M e h r h e i t a n g e n o m m e n**.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Anträge auf Einsetzung von Untersuchungsausschüssen

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir kommen zur Verhandlung über den Antrag der Abgeordneten Ute Apfelbeck auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses betreffend Untersuchung der politischen Verantwortung für die skandalösen Vorgänge bei der Errichtung der Phyrn Autobahn.

Der Antrag ist inzwischen an alle Abgeordneten verteilt worden. Eine Verlesung durch den Schriftführer erübrigt sich daher.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Antrag

der Abgeordneten Ute Apfelbeck, Probst, Rosenstingl und Kollegen betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 33 GOG zur Untersuchung der politischen Verantwortung für die skandalösen Vorgänge bei der Errichtung der Phyrn Autobahn

Seit Jahren erreichen den leidgeprüften Steuerzahler mit erschreckender Regelmäßigkeit Rechnungshofberichte über skandalöse Vorgänge im Bereich der Straßenbausondergesellschaften.

Diese Gesellschaften, die gegründet wurden, um auf dem Weg über die Schuldengesellschaft ASFINAG Autobahnen errichten zu können, haben sich in jeder Hinsicht als teuer, ineffizient (vor allem

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

auch hinsichtlich der Erhaltung) und äußerst korruptionsanfällig erwiesen.

Insbesondere die Auftragsvergaben im Verantwortungsbereich dieser Gesellschaften erfolgen offensichtlich in einer Form, die zu Betrug und Manipulation durch alle Vertragspartner geradezu herausfordert. Die Tatsache, daß sich in unzähligen Fällen bereits die Justiz damit befaßt hat und dies auch zurzeit tut, unterstreicht die Problematik dieser Gesellschaften nur.

Tatsache ist aber vor allem auch, daß derartige Unregelmäßigkeiten nur in einem politischen Umfeld möglich sind, das — obwohl (oder weil) alle Aufsichtsräte in erheblichem Ausmaß mit Beamten des Wirtschaftsministeriums besetzt werden — praktisch keine Kontrolle der vielfach illegalen, zumindest aber übermäßig teuren Vorgänge in den Sondergesellschaften erlaubt.

Es erscheint daher im Interesse der Verhinderung weiterer Verschwendung von Steuermillionen unumgänglich, hier eine lückenlose Aufklärung der skandalösen Vorgänge und der politischen Verantwortung dafür, insbesondere im Bereich der Pyhrn Autobahn AG durchzuführen, wie dies mit der notwendigen Genauigkeit nur im Rahmen eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses möglich ist.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Zur Untersuchung der skandalösen Vorgänge bei der Errichtung der Pyhrn Autobahn und der politischen Verantwortung dafür wird ein Untersuchungsausschuß eingesetzt, der aus 12 Abgeordneten im Verhältnis 5 SPÖ, 4 ÖVP, 2 FPÖ, 1 Grüne besteht.

In formeller Hinsicht wird gemäß § 33 Abs. 2 eine Debatte verlangt.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir gehen in die Debatte ein.

Ich beschränke im Sinne des § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung die Redezeit eines jeden Redners auf 5 Minuten.

Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kräuter. Ich erteile es ihm.

15.47

Abgeordneter Dr. **Kräuter** (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine geschätzten Damen und Herren! Wenn sich Anträge immer wiederholen, ist es auch hin und wie-

der notwendig, Argumente zu wiederholen. Ich werde Ihnen also nichts Neues bieten können, ich bitte um Verständnis dafür, ich werde mich aber sehr kurz fassen.

Meine Damen und Herren! Die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses ist derzeit abzulehnen. Beim Landesgericht Innsbruck ist in der Pyhrn-Causa ein Strafverfahren anhängig, und eine Parallelität von Strafverfahren und Untersuchungsausschuß ist zu vermeiden. Eine Parallelität führt notgedrungen zu einer wechselseitigen Beeinflussung, zu einer Verletzung von wesentlichen Rechtsgrundsätzen und zu einer Verzögerung des Strafverfahrens. Es gibt großes Interesse in der ÖVP und in der SPÖ an einem raschen Abschluß des Strafverfahrens. Das ist auch dokumentiert in einer Anfrage an den Justizminister von vergangener Woche. — Die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses ist derzeit auch abzulehnen, weil nach wie vor nur ein Rohbericht zur Verfügung steht, und erst anhand eines Endberichts wird seriös zu beurteilen sein, ob politische Verantwortlichkeiten zu untersuchen sind.

Meine Damen und Herren! Eine lückenlose vollständige Aufklärung in dieser Causa ist eine Selbstverständlichkeit. Nur müssen auch gewisse Spielregeln beachtet werden.

Die SPÖ-Fraktion wird daher dem Antrag der FPÖ und auch dem nachfolgenden Antrag der grünen Fraktion nicht zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 15.48*

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Apfelbeck. Ich erteile es ihr.

15.48

Abgeordnete **Ute Apfelbeck** (FPÖ): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Der durch diesen Pyhrn-Skandal Betrogene, der Steuerzahler, erwartet sich eine rasche Antwort und eine rasche Aufklärung, welche Vorwürfe im Zusammenhang mit diesem Pyhrn-Skandal zutreffen, wo die Millionen geblieben sind und wer sie gefunden hat. Welche politischen Verantwortungen gibt es? Welche Konsequenzen werden oder sollen daraus gezogen werden? *(Beifall bei der FPÖ.)* Welche Konsequenzen sind bis jetzt daraus gezogen worden? Es sind alle politischen Zusammenhänge zu klären.

Weder der Rechnungshof noch die Gerichte sind geeignet, diese politischen Verantwortungen zu klären. Auch kann das Gericht niemals politische Fehlleistungen untersuchen. Das bleibt den Parlamenten und dem Landtag jeweils für seinen Bereich vorbehalten. Und das ist auch in der Geschäftsordnung vorgesehen.

11978

Nationalrat XVIII. GP — 102. Sitzung — 29. Jänner 1993

Ute Apfelbeck

Das in der Geschäftsordnung dafür vorgesehene Instrument ist gemäß § 33 GOG der Untersuchungsausschuß.

Der steirische Landtag hat am 26. Jänner mit den Stimmen der SPÖ und der FPÖ die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses beantragt, und dieser Antrag fand auch eine Mehrheit. Die Antragsteller der SPÖ waren keine Geringeren als Trampusch, Dr. Fleckner, Dipl.-Ing. Grabner, Schrittwieser — alle sind in der SPÖ bestens bekannt.

Meine Damen und Herren! In der heutigen „Kleinen Zeitung“ steht als Schlagzeile zu lesen: „ÖVP: Keine Eiszeit, aber sie werden sich anschauen.“

Ein Feuerwerk der verbalen Vernichtung brannte gestern der ÖVP-Geschäftsführer in einer Pressekonferenz ab.“ Gegen wen denn? Gegen wen richtet sich diese Vernichtung? — Ja doch nur gegen die Aufklärer. Das, meine Damen und Herren, ist gelebte Demokratie. Dieser ÖVP ist einfach nicht mehr zu helfen.

Meine Damen und Herren von den einmal groß gewordenen Großparteien! Machen Sie nur so weiter mit der Mauer! Sie haben den Wählerwillen noch immer nicht erkannt. Ihnen ist somit auch nicht zu helfen. Sie haben einfach kein Gespür für das Volk, Sie wollen vertuschen, wir wollen aufklären. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Haigermoser: In der Steiermark war das anders mit der SPÖ!)*

Deshalb haben wir diesen Untersuchungsausschuß gefordert, und wir werden ihn immer wieder fordern. *(Beifall bei der FPÖ.) 15.52*

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g** über den Antrag der Abgeordneten Ute Apfelbeck auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die **M i n d e r h e i t** und daher **a b g e l e h n t**.

Wir kommen jetzt zur Verhandlung über den Antrag des Abgeordneten Renoldner auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses betreffend Untersuchung der politischen Verantwortlichkeit von Mitgliedern der Bundesregierung (insbesondere des Bundesministers für Landesverteidigung) im Zusammenhang mit aufklärungsbedürftigen Regelwidrigkeiten beim Beschaffungsvorgang für leichte Fliegerabwehrlenk Waffen.

Auch dieser Antrag ist inzwischen an alle Abgeordneten verteilt worden, sodaß sich eine Verlesung durch den Schriftführer erübrigt.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Antrag

der Abgeordneten Dr. Renoldner, Freunde und Freundinnen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 33 GOG

Der Nationalrat wolle beschließen:

Zur Untersuchung folgenden Gegenstandes wird ein Untersuchungsausschuß eingesetzt:

Die politische Verantwortlichkeit von Mitgliedern der Bundesregierung (insbesondere des Bundesministers für Landesverteidigung) im Zusammenhang mit aufklärungsbedürftigen Regelwidrigkeiten beim Beschaffungsvorgang für leichte Fliegerabwehrlenk Waffen.

Mit folgender Zusammensetzung: SPÖ 5, ÖVP 4, FPÖ 2, Grüne 1.

Begründung:

Beim Beschaffungsvorgang für den Ankauf von leichten Fliegerabwehrlenk Waffen wurde letztlich ein Projekt (Mistral-Rakete der Firma Matra) ausgewählt, das bei der Bewertung durch die zwei zuständigen heeresinternen Bewertungskommissionen gegenüber der RBS-70-Rakete der Firma Bofors Nobel Industries beide Male nur an zweiter Stelle gereiht worden war und zudem um gut 25 Prozent teurer ist.

Verantwortliche Offiziere haben schriftlich erklärt, daß wegen der mangelnden Konformität in bezug auf die Önorm „A 2050“ (Vergabe von Leistungen) eine Entscheidung für Matra nicht bewertungskonform sei und daß in einem solchen Fall die Ausschreibung aufzuheben sei.

Mit der Formulierung des Ausschreibungstextes wurde ein Angebot (Stinger-Rakete durch AEG/Dornier) von vornherein ausgeschlossen (durch die Bedingung eines Gesamtangebots sowie die Bedingung des Vorhandenseins einer Lafette, woraus sich kaum ein militärischer Vorteil ableiten läßt), das nicht nur wesentlich billiger wäre, sondern bei Bewertungsverfahren in Dänemark und der Schweiz auch wesentlich besser als die Mistral-Rakete abgeschnitten hat. Auch wenn es jenseits der Fristen eingebracht wurde, hätten diese neuen Gesichtspunkte erfordert, die Ausschreibung zu wiederholen.

Es wurden von seiten des Bundesministers für Landesverteidigung unterschiedliche Angaben gemacht über den Zeitpunkt, zu dem das Stinger-Angebot von AEG/Dornier angeblich eingebracht

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

worden war, die zwischen „vor wenigen Wochen“ und „seit einem Jahr“ differieren.

Der Zeitpunkt für die Entscheidung wurde mehrmals mit der Begründung verschoben, daß über das seit einem Jahr bekannte Stinger-Angebot von AEG/Dornier noch zuwenig Klarheit bestünde — trotzdem wurde es dann letztlich nicht ins Bewertungsverfahren einbezogen.

In den Massenmedien wurden verschiedene Verdachtsmomente geäußert: von Parteienfinanzierung über Zusammenhänge mit der Oerlikon-Affäre bis hin zu massiven politischen Interventionen zugunsten der Mistral-Rakete in Zusammenhang mit den EG-Beitrittsverhandlungen.

Schließlich ist zu befürchten, daß das Heeres-Abwehramt gegen die parlamentarische Aufklärung und Kontrolle dieses Beschaffungsvorganges eingesetzt wird (wie dies von seiten des SPÖ-Zentralsekretärs Marizzi laut „Kurier“ vom 26. Jänner gefordert wurde!).

Die politische Verantwortung in Zusammenhang mit all diesen Fragen kann nur im Rahmen eines Untersuchungsausschusses geklärt werden.

Unter einem verlangen die Antragsteller die Durchführung einer Debatte über diesen Antrag.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir gehen in die Debatte ein.

Ich beschränke auch hier gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung die Redezeit eines jeden Abgeordneten auf 5 Minuten.

Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Marizzi. Ich erteile es ihm.

15.53

Abgeordneter Marizzi (SPÖ): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe es gestern schon gesagt, die grüne Fraktion will anscheinend den Weltrekord an Anträgen, in denen sie die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen fordert, in diesem Hohen Haus erreichen, weil ihr die Themen ausgehen.

Meine Damen und Herren! Ich war in diesem Landesverteidigungsrat, und Kollege Renoldner war natürlich auch dort. Dort wurde eingehend über den Beschaffungsvorgang diskutiert, und Kollege Renoldner hat sich dort für mich sehr enttäuschend verhalten. Die Regierungsparteien und auch die FPÖ haben sich klar zur Umrüstung des Bundesheeres auf ein modernes, bewegliches, einsatzfähiges Heer bekannt. Und Sie stellen jetzt wieder alles in Frage. Ihnen geht es in Wirklichkeit gar nicht darum, was das Bundesheer anschafft, sondern Sie wollen das Bundesheer abschaffen. Daher haben Sie gar nicht die Legitimi-

tät, hier die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zu beantragen.

Einmal ist Ihnen ein Ausrutscher passiert. Ihr Kollege Pilz hat einmal die Intervention in Bosnien gemeint, eine militärische Intervention, das war dann auch ein Mißverständnis im Grünen Klub. Herr Kollege Renoldner! Bei Ihnen ist derzeit alles wahnsinnig chaotisch. Daher glaube ich, Sie wollen nur verhindern und verzögern.

Mit welchen Unterlagen Sie operieren, ist mir im Prinzip auch egal, woher Sie die Unterlagen haben, das ist mir auch egal. Aber wenn Sie diese Unterlagen haben und wenn es strafrechtliche Tatbestände gibt, dann legen Sie bitte diese Unterlagen dem Staatsanwalt vor.

Herr Kollege Renoldner! Uns ist es bei diesem Ankauf um drei Dinge gegangen: einerseits um die militärische Sicherheit, andererseits um eine qualitative Umrüstung des Bundesheeres und zum dritten um volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Aspekte.

Herr Bundesminister Klima hat Ihnen in der ersten Sitzung klar und deutlich die Vorteile von bestimmten wirtschaftspolitischen Aspekten erklärt. In der zweiten Sitzung hat Ihnen das Bundesminister Schüssel erklärt.

Ich glaube, Sie haben dort eifrig mitgeschrieben, aber Sie haben es nicht begriffen. Sie haben in der Bevölkerung und in den Medien — ich war bei einem „Standard“-Gespräch mit Ihnen dabei — mit falschen Zahlen operiert. Ich glaube, Sie wollen in diesem Bereich nur Beschuldigung und Skandalisierung.

Sie sprechen von „Schiebung“, ohne Beweise zu haben, das ist die grüne Masche. Sie sind nicht der „heilige“ Severin, Herr Kollege Renoldner, sondern Sie sind in dieser Frage ein „Scheinheiliger“.

Sie machen als Theologe Unterstellungen — und ich möchte mir heute nach fünf Jahren meinen ersten Ordnungsruf einhandeln —, Sie erfreuen sich, ich hätte fast gesagt, Sie erblöden sich, zu sagen, da geht es um Parteifinanzierungen. Sie behaupten in Zeitungen, da geht es um Finanzierungen von Parteien, Sie behaupten, da geht es um Schiebungen. Auf die Frage des Herrn Vizekanzlers Busek im Landesverteidigungsrat, warum Sie die Beschuldigung, daß mitgeschnitten worden sei, in den Raum stellen, sagen Sie: Ich habe keine Beweise, aber es wird schon so sein, Sie wissen, wie das ist.

Herr Kollege Renoldner! Das, was Sie als grüne Fraktion tun, als Theologe, der beschuldigt und keine Beweise hat, als Abgeordneter zum Nationalrat, der beschuldigt, obwohl keine Beweise vorliegen, der denunziert ohne Bedenken, der im

11980

Nationalrat XVIII. GP — 102. Sitzung — 29. Jänner 1993

Marizzi

Landesverteidigungsrat von Mitschneiden spricht, redet ohne Fakten zu haben, der unterstellt, nur um medial punkten zu können, kann man nur als „giftgrünen Cocktail“, als „Polit-Cocktail“, wie ich gestern schon gesagt habe, bezeichnen. Das ist der Grund dafür, warum es unmöglich ist, mit Ihnen zusammenzuarbeiten.

Herr Kollege Renoldner, ich sage Ihnen eines: Sie tragen hier eine große Verantwortung als Abgeordneter zum Nationalrat. Wenn Sie Fakten haben, legen Sie sie auf den Tisch, aber setzen Sie nicht das fort, was Sie jetzt vor einigen Tagen begonnen haben. Ich appelliere an Sie, und ich sage Ihnen eines: Wir werden diesem Untersuchungsausschuß nicht zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 15.58*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Renoldner. Ich erteile es ihm.

15.58

Abgeordneter Dr. **Renoldner** (Grüne): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geschätzter Herr Kollege Marizzi! Sie haben durch Ihre Nervosität deutlich zur Schau getragen, wie Ihnen bei diesen Vorwürfen zumute ist, und ich wundere mich auch sehr, wie unterschiedlich Ihr Verhalten im Landesverteidigungsrat und heute gewesen ist.

Herr Kollege Marizzi! Sie sind mit keinem Satz auf diese sehr konkreten Tatsachen, die als Begründung zum Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses von uns eingebracht wurden, eingegangen. Aber ich werde das für Sie speziell hier nachholen.

Lieber Herr Kollege Marizzi! Die Tatsache ist, daß von drei zum Angebot stehenden Projekten das teuerste ausgewählt worden ist, das teuerste, das uns bei dieser jetzt zu beschaffenden Garnitur zur Ausrüstung von sieben Batterien 420 Millionen Schilling Mehrkosten beschert wird, 420 Millionen Schilling Mehrkosten, für die es keine technische Begründung gibt. Sie wollten Beweise haben, es gibt diese Beweise, Herr Kollege Marizzi. Beweise, daß bei zwei internen Bewertungsverfahren im Verteidigungsministerium nicht eine Bevorzugung für das Matra-Angebot herausgekommen ist. Herr Kollege Marizzi! Es dürfte Ihnen bekannt sein, welche Art von Beeinflussung und welche Versuche es gegeben hat, vor der Erstellung des Ausschreibungstextes eine Vorentscheidung zu treffen, damit sich nicht ein Produkt durchsetzen konnte, das in zwei europäischen Staaten gegen Matra mit großem Abstand den Zuschlag erzielt hat, mit großem Abstand gewonnen hat, und zwar ist in Dänemark und in Schweden Stinger gegen Matra getestet worden.

Es ist im Verteidigungsministerium dafür gesorgt worden, und zwar entgegen vorhergehender Zusagen, daß in den Ausschreibungstext Bedingungen hineingenommen werden, die es möglich gemacht haben, nachher aus formalen Gründen, die sich sachlich nicht rechtfertigen lassen, Angebote aus diesem Auswahlverfahren auszuscheiden, damit sie nicht bewertet werden müssen, und zwar solche Angebote, die sich eindeutig durchgesetzt hätten.

Herr Kollege Marizzi! Es ist Ihnen bekannt, daß dadurch dem Bund ein Schaden in der Höhe von 420 Millionen Schilling entsteht, wenn es tatsächlich bei dieser fragwürdigen Art der Beschaffung bleibt. Es ist Ihnen auch bekannt, daß entgegen der Bewertung, die im Verteidigungsministerium von einer unabhängigen Kommission vorgenommen wurde, das zweitrangige Produkt, das auch gegenüber dem erstrangigen Produkt noch immer um 100 Millionen Schilling teurer ist, ausgewählt worden ist. *(Abg. Marizzi: Haben Sie dem Generaltruppeninspektor Majcen zugehört?)*

Herr Kollege Marizzi! Es ist Ihnen bekannt, daß man versucht hat, das zu rechtfertigen, indem man verschiedene Zeitpunkte angegeben hat, seit denen man angeblich über die anderen Bewerbungen im Verteidigungsministerium informiert war. Und, Herr Kollege Marizzi, es ist Ihnen ganz besonders bekannt, weil Sie sich hinter diese Forderung gestellt haben, daß die Aufklärung darüber, woher denn angeblich geheime Informationen aus dem Verteidigungsministerium nach außen gedrungen sind, besonders jetzt gegenüber den Abgeordneten, die sich um eine Kontrolle der Regierung bemühen, betrieben werden muß.

Herr Kollege Marizzi! Sie scheuen nicht davor zurück, die Geheimdienste einzusetzen *(Abg. Marizzi: Ich kann die Geheimdienste einsetzen?)* im Dienste der Vertuschung einer ganz offenkundig geschobenen Beschaffungaffäre, einer offenkundigen Schiebung, bei der dem Bund ein Schaden in der Höhe von mehr als 400 Millionen Schilling entstanden ist — ein Schaden aufgrund einer einseitigen Bevorzugung von Produkten, die sich nicht in einem fairen Bewertungsverfahren hätten durchsetzen können. Das wissen Sie deshalb, weil sich das auch technisch in anderen Ländern so ergeben hat *(Abg. Marizzi: Nein, wirklich nicht!)*, und Sie kennen auch die Korrespondenz, die dafür gesorgt hat. Sie wissen, daß es eine Beeinflussung bis hin zu französischen Regierungsstellen bei der österreichischen Bundesregierung gegeben hat. Und weil Sie das alles wissen, deshalb wollen Sie verhindern, daß diese Akten auf den Tisch kommen. Ich darf Sie an Ihr Gebrüll im Landesverteidigungsrat erinnern, an Ihr Gebrüll, mit dem Sie gefordert haben, Sie möchten diese Akten auch zur Einsicht bekommen. *(Abg. Marizzi: Im Landesverteidigungsrat)*

Dr. Renoldner

wird nicht gebrüllt! — Abg. Dr. Fuhrmann: Das ist schon wieder eine Unwahrheit! Im Landesverteidigungsrat wird moderat gesprochen!)

Wir werden diesem Gebrüll aber in einer sachlichen Atmosphäre und dort, wo es hingehört, in der Diskussion eines Untersuchungsausschusses Rechnung tragen. Wir werden alle Akten auf den Tisch legen. Und da gehört es dazu, daß die politische Verantwortung geklärt wird und daß nicht die öffentlichen Institutionen dafür eingesetzt werden, daß diese Fakten, die dem Verteidigungsminister nachweislich bekannt waren, unter den Tisch gekehrt werden, sondern daß diese Fakten gemeinsam mit allen dem Grünen Klub zur Verfügung stehenden Unterlagen auf den Tisch gelegt werden. Und dann wird auch die politische Verantwortung für diesen beispiellosen Skandal geklärt werden können. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei den Grünen.) 16.03*

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kraft. Ich erteile es ihm.

16.03

Abgeordneter Kraft (ÖVP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der Grünen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses entbehrt wirklich jeder Grundlage. Das müßte eigentlich der Grünfraktion — und sie weiß es auch — genau bekannt sein, wie es den anderen im Landesverteidigungsrat vertretenen Fraktionen bekannt ist.

Das einzige Ziel der Grünen ist es, einen vor mehr als einem Jahr gefaßten Grundsatzbeschuß betreffend Ankauf von leichten Fliegerabwehr-Lenk Waffen zu boykottieren. Gerade dieser Ankauf bedeutet natürlich eine bedeutende Stärkung der Verteidigungskraft unseres Bundesheeres.

Es ist völlig gleichgültig, welche Entscheidung im Landesverteidigungsrat gefällt worden wäre: Den Antrag auf einen Untersuchungsausschuß hätten Sie natürlich so und so gestellt, weil Ihr Bundessprecher, Herr Pilz, das so haben will. Er fordert ja monoton bei jeder Auftragsvergabe einen Untersuchungsausschuß, weil bei jeder Auftragsvergabe irgendwelche geheimen Dinge vermutet werden.

Zu Ihrem Bedauern ist die Entscheidung dieses Ankaufes von Lenk Waffen vom Typ „Mistral“ so gründlich vorbereitet worden, daß Sie lediglich in der langen Vorbereitungszeit einen Mißstand sehen oder hineininterpretieren können. *(Abg. Dr. Renoldner: Der Bruch einer Ö-Norm!)* Aber grundsätzlich ist zu sagen: Wer tadeln will, für den ist auch der Zucker sauer, Herr Renoldner. Wer tadeln will, für den ist alles sauer.

Eigentlich bräuchte man nicht inhaltlich auf den Antrag einzugehen, aber ich möchte es doch mit einigen Sätzen tun, um die Vorwürfe nicht im Raum stehen zu lassen.

Die Nutzwertanalyse zwischen den Systemen von „Bofors“ und „Mistral“ zeigt einen Vorsprung von „Mistral“. Jedes hat seine Vorzüge und Nachteile. Das ist klar und deutlich auch im Landesverteidigungsrat gesagt worden. Man muß aber grundsätzlich feststellen, daß die infrarotgesteuerte „Mistral“ technisch moderner ist als das System von RBS. Eine WIFO-Studie, die vom Bundesminister Klima und vom Bundesminister Schüssel in Auftrag gegeben wurde, zeigt auch, daß durch den Ankauf der „Mistral“ eine zusätzliche Wertschöpfung für unsere Volkswirtschaft von 1,2 Milliarden Schilling erzielt werden kann. Bei RBS wäre es etwa eine halbe Milliarde gewesen. Dazu kommen etwa 200 Prozent Kompensation vom gesamten Ankaufspreis. Das sind klare Fakten, die Sie eigentlich auch zur Kenntnis nehmen sollten.

Der Beschaffungsvorgang, Herr Kollege Renoldner, ist im höchstem Maße korrekt abgelaufen. Da ist nichts Aufklärungsbedürftiges übriggeblieben. Was aufklärungsbedürftig ist, Herr Kollege Renoldner, ist die Frage: Woher haben Sie und woher haben die Grünen die Kopien von Originalakten des Landesverteidigungsministeriums? Das ist im höchsten Maße aufklärungsbedürftig! *(Abg. Dr. Renoldner: Dann stimmen Sie doch dem Untersuchungsausschuß zu!)* Wenn der Herr Kollege Renoldner ein Telefax im Landesverteidigungsrat hat, ein Fax vom Herrn Pilz an den Herrn Renoldner und wahrscheinlich auch an die Medien oder an den ORF, so ist das im höchsten Maße aufklärungsbedürftig.

Herr Kollege Renoldner! Ein Telefax, das die Regierungsparteien und die andere Fraktion nicht hatten; nur Sie hatten es.

Ich fordere daher den Verteidigungsminister auf, diesen Tatbestand gewissenhaft untersuchen zu lassen und Anzeige wegen vermutlichen Amtsmissbrauchs oder Beihilfe zum Amtsmissbrauch zu erstatten. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Herr Kollege Renoldner! Mit möglicherweise auf kriminelle oder ungesetzliche Weise beschafften und möglicherweise gefälschten Unterlagen wird ein Skandal inszeniert. *(Abg. Dr. Renoldner: Das heißt, Sie sind für das Vertuschen, Herr Kollege!)* Ich betone nochmals: Mit möglicherweise auf kriminelle und ungesetzliche Art beschafften Unterlagen wollen Sie einen Skandal inszenieren. *(Abg. Dr. Renoldner: Das tut Ihnen weh, daß wir das haben!)* Die richtigen Unterlagen, die korrekten Unterlagen, die Informationen aus dem Landesverteidigungsrat passen ja nicht in

11982

Nationalrat XVIII. GP — 102. Sitzung — 29. Jänner 1993

Kraft

Ihre Konzeption, die passen ja nicht in Ihre Intention, die sind ja nicht skandalträchtig.

Und da kommt die automatische Frage dazu — Kollege Marizzi hat sie schon angeschnitten —: Wer schneidet denn da noch mit bei diesen Vergaben? — Herr Kollege Renoldner! Ich sage Ihnen auch, das ist eine infame, niederträchtige Verdächtigung und Ehrabschneidung all derjenigen Personen (*Abg. Dr. Renoldner: Vertuschen!*), die im Rahmen eines solchen Beschaffungsvorganges handeln und Verantwortung zu tragen haben. Und diese Verdächtigung und niederträchtige Diffamierung weise ich mit aller Entschiedenheit zurück! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Die Haltung der grünen Fraktion zu diesem Beschaffungsvorgang ist nur mit der grundsätzlichen Forderung der Grünen nach Abschaffung des Bundesheeres zu erklären. Durch sonst gar nichts.

Angesichts der internationalen Sicherheitssituation, Herr Kollege Renoldner und meine Damen und Herren von den Grünen, der internationalen Situation im allgemeinen und der besonderen in Jugoslawien (*Abg. Dr. Renoldner: Aktion „Licht ins Dunkel“!*), ist diese Forderung der Grünen nach Abschaffung der Landesverteidigung in Österreich . . .

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich bitte um den letzten Satz, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Kraft (*fortsetzend*): . . . der einzige und tatsächliche Skandal. Versuchen Sie nicht — und ich komme schon zum Schluß —, mit billigem Aktionismus von Ihren Gewissensnöten abzulenken (*Abg. Dr. Renoldner: 420 Millionen!*), sondern versuchen Sie und haben Sie den Mut, Ihre Einstellung zum Bundesheer einer Revision zu unterziehen. Dann erübrigen sich solche unsinnigen Anträge, wie Sie sie heute gestellt haben. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)
16.10

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Moser, wobei ich insgesamt ersuche, bei der Wortwahl doch auf die Würde des Hohen Hauses ein wenig Rücksicht zu nehmen. (*Abg. Marizzi: Das müssen Sie zum Renoldner sagen!*) — Bitte.

16.10

Abgeordneter Moser (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich begrüße den Vorschlag des Kollegen Kraft, den er hier eingebracht hat, nämlich daß er den Verteidigungsminister auffordert, diesen Beschaffungsvorgang entsprechend überprüfen zu lassen. Ich meine, daß das ein richtiger, ein guter Weg wäre, damit endlich eine lückenlose Aufklä-

rung in dieser Frage durchgeführt werden kann und damit auch endlich Schluß ist mit den ständigen Diffamierungen durch die Grünen, wenn es um Beschaffungsvorgänge des Bundesheeres geht, meine Damen und Herren.

Denn Sie, lieber Herr Kollege Renoldner, und Ihre Kollegen vom Grünen Klub sind in Fragen der Landesverteidigung nicht glaubwürdig: Auf der einen Seite sind Sie die ersten, die einen Militäreinsatz in Jugoslawien verlangen (*Abg. Dr. Renoldner: Hier geht es um finanzielle Transaktionen!*), und auf der anderen Seite, wenn es darum geht, für das Bundesheer Beschaffungen durchzuführen, sprechen Sie sich ständig dagegen aus, wird jedes Vorhaben skandalisiert. Das muß man Ihnen mit aller Deutlichkeit einmal sagen, meine Damen und Herren! Dieser Antrag zielt wirklich nur darauf ab (*neuerlicher Zwischenruf des Abg. Renoldner*) — Herr Kollege Renoldner, ich habe Ihnen zugehört, und Sie können mir auch zuhören! —, daß dieser Beschaffungsvorgang wieder skandalisiert wird, daß wieder Sand ins Getriebe gebracht wird, daß gewisse dringend notwendige Beschaffungen für das Bundesheer nicht getätigt werden können. Diese Beschaffungen sind notwendig, damit dieses Bundesheer im Interesse der Menschen und des Landes eine entsprechende Qualität bekommt, eine Europareife bekommt. Und das wollen Sie ständig verhindern! Das möchte ich hier von dieser Stelle aus sagen.

Meine Damen und Herren! Wir haben im Landesverteidigungsrat über dieses Thema ja schon diskutiert. Es hat Herr Kollege Renoldner dort seine Vorwürfe zurücknehmen müssen. Und heute, Herr Kollege, haben Sie ja auch wieder keine neuen Argumente gebracht. Sie haben nämlich das, was Sie im Landesverteidigungsrat gesagt haben, auch heute wieder gesagt, also nichts Neues. Und daher werden wir, da es nichts Neues gibt, wie man so schön sagt, der Einsetzung eines derartigen Untersuchungsausschusses nicht zustimmen, meine Damen und Herren.

Weil diese Vorwürfe, die Sie heute wieder erhoben haben, ins Leere gehen, appelliere ich an Ihre Verantwortung als Parlamentarier, daß Sie auch alle Fragen, die die Sicherheit des Landes betreffen, entsprechend ernst nehmen, daß Sie endlich anstelle von Skandalisierungen einen seriösen Beitrag leisten in Fragen der Landesverteidigung, und zwar nicht nur dann, wenn es um Einsätze — ich habe es schon erwähnt — in Jugoslawien geht.

Dieser Antrag, den Sie hier heute stellen, entbehrt jeder Grundlage, und daher werden wir nicht zustimmen. — Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*) 16.12

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als vorläufig letzte zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Pe-

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

trovic. Ich erteile es ihr. (*Abg. Burgstaller: Kollege Wabl! Ist sie von der Verschwiegenheitspflicht entbunden? — Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Seien Sie froh, daß ich dort nicht gearbeitet habe!*)

16.13

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon wirklich merkwürdig: Man hat den Eindruck, als würde da eine Grundsatzzdebatte über Bundesheer ja oder nein stattfinden, als würde es darum gehen, wieviel an Bundesheer, wer der Träger einer möglichen Intervention in Exjugoslawien sein soll. Dabei geht es doch eigentlich um etwas ganz anderes. Es geht überhaupt nicht um Krieg und Frieden oder um Heer oder nicht Heer (*Abg. Kraft: Es geht um das Bundesheer, wo Sie dagegen sind!*) — da geht es um 420 Millionen, die offenbar irgendwo in Ihren Parteikassen verschwunden sein dürften. (*Beifall bei den Grünen. — Allgemeine Heiterkeit.*)

Ich kann es nicht anders deuten, denn Sie sagen, es sei wirklich aufklärungsbedürftig, wie die Grünen da möglicherweise an Akten herangekommen seien, vielleicht auch an Erklärungen von verantwortlichen Offizieren, daß da etwas nicht in Ordnung wäre.

Ich lade Sie ein: Klären wir das dann doch gleich unter einem auf! Klären wir dann auf, wie die Informationen möglicherweise geflossen sind, aber auch, wo das Geld hingekommen ist. Das, glaube ich, wird nämlich vor allem die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sehr interessieren. Denn dieses Systemchen wird sich so nicht aufrechterhalten lassen — dieses ausgeklügelte System eines Beamtendienstrechtes, das noch aus der Monarchie stammt, reichlich anachronistisch ist und an das die betroffenen Beamtinnen und Beamten — von denen sehr viele ein hohes Maß an Verantwortungsbewußtsein gegenüber der Steuerkasse und gegenüber den Menschen, die diese Steuermittel aufbringen, haben — letztlich gebunden sind.

Diese Menschen unterstehen einem Dienstrecht, nach dem sie legalerweise eigentlich den Mund nicht aufmachen dürfen. Sie stehen unter dem Recht der Weisung, das sie zwingt, sogar rechtswidrige Weisungen erfüllen zu müssen, ohne darüber sprechen zu dürfen. Und das ist der eigentliche Skandal, und deswegen gehen Informationen zugegebenermaßen oftmals nicht die offiziellen Wege. Ich finde aber trotzdem, daß diese Menschen in höchstem Maße anständig handeln. Ich finde, daß sie eigentlich unseren Dank verdienen würden, wenn sie sich trauen — trotz der Sanktionen im Dienstrecht, die ihnen drohen, trotz dieser drastischen Möglichkeiten, die eben zur Ahndung der Verletzung der Amts-

verschwiegenheit ergriffen werden können —, ihren Mund aufzumachen und zumindest Informationen weiterzugeben, wenn sie befürchten, daß im Hintergrund ein ganz massiver Fall von Parteienfinanzierung steht. (*Beifall bei den Grünen.*)

Sie sind nicht bereit, das einfach zu öffnen, zu sagen: Hier gibt es das Angebot A, das Angebot B; dieses Angebot ist günstiger, dieses ist ungünstiger!, und zu erklären, warum Sie sich dann trotzdem für das ungünstigere Angebot entschieden haben! — Oder waren es vielleicht nicht die finanziellen Interessen? Hat man von Brüssel aus vielleicht ein bißchen EG-Druck gemacht, damit ein EG-Produkt mit entsprechenden Gegengeschäften zum Zug kommt? Genau darum geht es!

Und es geht um das, was nach den einschlägigen österreichischen Gesetzen gesetzeskonform ist, und nicht um die Haltung der Grünen zur Landesverteidigung und nicht um eine militärische Intervention in Exjugoslawien oder um irgendwelche anderen Dinge, die Sie hier nur deshalb verbreiten, weil Sie den Mantel von Nebel und Schweigen möglichst über diese ganze Affäre breiten wollen. Das wird Ihnen in dieser Causa mit Sicherheit nicht gelingen! (*Beifall bei den Grünen.*) 16.17

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich habe eine Bitte an die Damen und Herren Abgeordneten: Ich glaube nicht, daß es der Sache dient, wenn einerseits im Zusammenhang mit parlamentarischen Instrumenten Beschimpfungen hier fallen und auf der anderen Seite durch Gestik ein strafrechtliches Verhalten unterstellt wird — welcher Partei auch immer.

Ich ersuche daher, bei der Diskussion darüber wirklich den Anstand des Hauses zu wahren.

Als nächstem erteile ich Herrn Abgeordneten Roppert das Wort. — Bitte.

16.17

Abgeordneter Roppert (SPÖ): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich komme auf den Landesverteidigungsrat, der vorige Woche getagt hat, zu sprechen, und ich möchte, gerichtet an die grüne Fraktion hier im Hause, etwas ankündigen:

Ich werde bei der nächsten Sitzung des Landesverteidigungsrates beantragen, daß die Vertraulichkeit der letzten Sitzung aufgehoben wird. Ich werde darüber hinaus versuchen, nicht nur das Beschlußprotokoll, sondern — weil ja auch Tonbandaufnahmen gemacht worden sind — auch das Wortprotokoll hier in diesem Hause allen Mitgliedern zugänglich zu machen — es wird einen Weg geben —, weil ich in aller Öffentlichkeit, Kollege Dr. Renoldner, zeigen will, welche jämmerliche Figur Sie in diesem Landesverteidigungsrat abgegeben haben, als man Sie konkret

11984

Nationalrat XVIII. GP — 102. Sitzung — 29. Jänner 1993

Roppert

fragte: — Womit begründen Sie Ihre Aussagen gegenüber den Medien, die diesbezüglich sehr scharf in Richtung SPÖ formuliert waren?

Sie haben gesagt, Sie haben keine Gründe. Sie haben zur Kenntnis genommen, daß man Sie dort einen Ehrabschneider genannt hat — ohne darauf zu erwidern! (*Abg. Auer: Schande über Renoldner! — Abg. Dr. Renoldner: Das sind die Leute, die sich nicht benehmen können! Das ist ihr Problem!*)

Kollege Renoldner! Sie haben dann die Schwäche gezeigt, indem Sie alle Ihre Aussagen, die in den Medien in dieser Causa gekommen sind, auf einen Journalisten, dessen Namen ich nennen könnte — ich tue das aber nicht —, abgeschoben haben. Das war Ihre Rolle im Landesverteidigungsrat! (*Abg. Auer: Schande über Renoldner!*)

Hohes Haus! Ich glaube nicht, daß irgendwo in Europa, in einer Demokratie einer Gruppe, die so offen die Landesverteidigung und damit einen Teil der Sicherheitspolitik ablehnt, wie Sie das tun, die gleiche objektive Debatte, Diskussion und Information widerfährt, wie das in Österreich im Landesverteidigungsrat der Fall ist — nur Ihnen! (*Abg. Dr. Renoldner: Dann stimmen Sie diesem Untersuchungsausschuß zu, und legen Sie die Fakten auf den Tisch!*)

Geschätzte Damen und Herren! Ich werde meine fünf Minuten nicht mit dem Eingehen auf Zwischenrufe vergeuden. — Ich gehe noch weiter zurück. Ich weiß schon, daß das bei Ihnen abprallen wird, weil Sie das, was ich sage und was meine Vorredner gesagt haben, nicht hören wollen. Ich sage es hier für das Protokoll, denn solch einem Antrag muß auch — belegbar, später einmal protokollarisch nachlesbar — mit Sachinformationen begegnet werden.

Ich komme zurück auf den Landesverteidigungsrat des Jahres 1991, als die Grundsatzentscheidung zum Ankauf von leichten Fliegerabwehrwaffen gefaßt worden ist. Es gab dort einen Vortrag eines hohen Offiziers des österreichischen Bundesheeres, der alle Mitglieder — auch Sie — des Landesverteidigungsrates über die militärische Wertigkeit von zwei unterschiedlichen Systemen dieser Waffenart informiert hat: einerseits über ein System, das ein sogenannter Beamrider ist, strahl gelenkt, fast nicht störbar und hervorragend geeignet für den Objektschutz — das war die Waffe „Bofors“ in der Ausschreibung —, und zum zweiten darüber, daß neben dem Objektschutz, der in Österreich militärisch geringer gewertet wird als der erforderliche Raumschutz, natürlich eine Waffe auf Infrarot-Basis wesentlich besser geeignet wäre.

Schon 1991, als man überlegte, einen Split zu machen, war es völlig klar, daß der Schwerpunkt,

wäre es zum Split, zum Mix gekommen, natürlich auf eine Infrarot-Waffe fallen würde. Jetzt, aufgrund einer technischen Überprüfung, hat sich an dieser Einschätzung überhaupt nichts geändert.

Aber aus logistischen Überlegungen und vielen anderen Überlegungen auch hat das Bundesministerium gesagt, trotz Bewertungskommission — und ich erinnere Sie an die Aussage des Herrn Generaltruppeninspektors, der von Nutzwert gesprochen hat und sich deutlich für die Infrarot-Waffe, nämlich die „Mistral“, ausgesprochen hat —, daß bei einer Wertigkeit, wenn kein Mix kommt, natürlich das Schwergewicht auf einer Infrarot-Waffe liegt, und das ist „Mistral“.

Geschätzte Damen und Herren! Es gab — und das hat die Entscheidungsfindung für die, die an einer österreichischen Sicherheitspolitik und auch an einer starken Komponente Landesverteidigung interessiert sind, erleichtert — erstmals von Bundesminister Klima einen sehr beeindruckenden Vortrag und bei der letzten Sitzung auch einen von Bundesminister Schüssel, der, gestützt auf ein Ergebnis des Wirtschaftsforschungsinstituts, die Wertschöpfung herauskristallisiert hat.

Ich sage es ganz kurz: Beim Zustandekommen des Beschaffungsvorganges mit „Mistral“ — den Kaufpreis kennen Sie: mehr als eine Milliarde Schilling — ist das Gegenangebot ein Wirtschaftsausgleich von 4 Milliarden Schilling, aber innerhalb dieses Gegenangebotes: 1,4 Milliarden Wertschöpfung in Österreich. Wenn das kein Sachargument für einen Theologen ist, der an sich der Wahrheit verschworen sein sollte, hier aber den Ketzer spielt, dann hilft ohnehin ein Debattenbeitrag nichts mehr. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 16.23

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet: Herr Abgeordneter Wabl. — Ich erteile es ihm (*Abg. Dr. Punziga: Laß dir zuerst die Absolution geben, bevor du redest! — Weitere Zwischenrufe.*)

16.23

Abgeordneter Wabl (Grüne): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich verstehe Ihre Aufregung nicht. Der Abgeordnete Renoldner ist im Landesverteidigungsrat gesessen und hat dort (*Abg. Dr. Punziga: Eine jämmerliche Figur gemacht! — Abg. Kraft: Einen kläglichen Eindruck gemacht!*) Unterlagen über den Beschaffungsvorgang gehabt. Ihr Interesse war es nicht, Aufklärung über den gesamten Beschaffungsvorgang zu bekommen. Ihr Interesse war es nicht, aufzuklären, warum einmal ein Angebot ausgeschieden wird, warum einmal ein Angebot wieder hereinkommt, warum ein Angebot plötzlich angenommen werden soll, obwohl es viel, viel teurer ist.

Wabl

Ihr Interesse war es nicht, die gesamte Korrespondenz mit den einzelnen Waffenfirmen oder mit den einzelnen Regierungen zu bekommen. Ihr Interesse war es nicht, absolute Transparenz bei diesem Waffenkauf, bei diesem Vorgang zu bekommen. — Nein, Ihr Interesse war es, den Abgeordneten Renoldner zu attackieren und herauszufinden, wer denn dieser „böse“ Mensch im Verteidigungsministerium war, der diese Akten weitergegeben hat. Das war Ihr einziges Interesse. *(Beifall bei den Grünen.)*

Insofern sind Sie würdige Nachfolger von Metternich und würdige Nachfolger eines staatspolizeilichen Apparates, der eigentlich in einer Demokratie nichts mehr verloren hat. *(Neuerlicher Beifall bei den Grünen.)*

Meine Damen und Herren! Wäre es so, daß der Abgeordnete Renoldner oder andere Menschen bereits genaue Unterlagen hätten, die belegen, daß Sie da strafrechtlich nicht einwandfrei vorgegangen sind, dann bräuchten wir keinen Untersuchungsausschuß mehr. Aber wir brauchen einen Untersuchungsausschuß, denn es wäre das erste Mal in unserer Republik, daß bei so großen Waffengeschäften alles in Ordnung wäre und es dabei dem Recht gemäß zugegangen wäre. *(Beifall bei den Grünen.)* Es wäre das erste Mal, daß bei diesen Beträgen, in diesem Milieu ein anständiges Geschäft abgewickelt worden wäre. Sie, meine Damen und Herren, verstecken sich ununterbrochen hinter einem Faktum: Sie sagen . . . *(Abg. Kraft: Das ist Ihre Meinung! Das stimmt ja nicht!)* Ich verstehe schon Ihre Aufregung. — Wenn wir in unserer Republik Dinge geheimhalten, die im Interesse der Republik sind, dann sage ich ja. Aber Sie wollen Dinge geheimhalten, die offensichtlich im Interesse von Parteien und Geschäftemachern sind, und dazu sagen wir nein und verlangen einen Untersuchungsausschuß! *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Kraft: Da bleibst nichts außer Ihrer Skandalisierung! Sonst gar nichts!)*

Herr Abgeordneter Kraft! Ich will jetzt nicht die ganze Draken-Geschichte noch einmal aufrollen, das, was hier alles an Geld verschoben worden ist. Ich will jetzt nicht erklären, warum dann plötzlich ein Abfangjäger gekauft worden ist, wo sogar die eigenen Parteileute aus der ÖVP geglaubt haben, sie mußten einen Mißtrauensantrag gegen den Bundesminister stellen. — Das war das letzte große Waffengeschäft. *(Abg. Kraft: Es geht um die Lenkwaffen!)*

Meine Damen und Herren! Nennen Sie mir ein großes Waffengeschäft auf unserer schönen Erde, das nicht mit miesen Geschäftemachern verbunden war! *(Abg. Kraft: Lenkwaffen! — Abg. Roppert: Mistral!)* Und nennen Sie mir ein Geschäft, das in unserem Land moralisch und transparent abgewickelt wurde! Wenn Sie das können,

dann sage ich: Unser Untersuchungsausschuß ist überflüssig! *(Abg. Kraft: Das ist er wirklich!)* Aber in diesem Fall, meine Damen und Herren, ist es dringend an der Zeit, daß Sie diesen Beschaffungsvorgang transparent machen. Und gewöhnen Sie sich daran . . . *(Abg. Kraft: Das ist er!)* Das ist er! — Deshalb suchen Sie ja diesen „bösen“ Menschen, diesen „bösen“ Beamten, der irgendwelche Unterlagen herausgegeben hat, wo ganz andere Daten drinstehen. Warum regen Sie sich denn über diese Daten so auf? *(Abg. Kraft: Die haben Sie möglicherweise gefälscht! Das können Sie nicht beweisen!)*

Die sind gefälscht — na selbstverständlich. Fälschungsvorwürfe haben Sie relativ schnell bei der Hand. Ich halte den Renoldner für einen sehr schlaunen Burschen, aber den Vorwurf, daß er Unterlagen aus dem Verteidigungsministerium fälscht, halte ich für ein starkes Stück. Aber diese Frage dürfen Sie stellen, Herr Abgeordneter Kraft. *(Abg. Kraft: Was weiß man bei den Grünen?)* Sie dürfen das auch in der Öffentlichkeit fragen — das ist alles in Ordnung. Ich bin dafür, daß man auch das untersucht, nämlich ob diese Unterlagen gefälscht sind. In einem Untersuchungsausschuß können wir das alles prüfen. — Ich danke schön. *(Beifall bei den Grünen.)* 16.28

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Renoldner auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

Wir kommen nun zur Verhandlung über den Antrag des Abgeordneten Anschöber auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses betreffend Konsequenzen aus dem vom Rechnungshof belegten 371-Millionen-Skandal beim Bau der Pyhrn Autobahn.

Auch dieser Antrag ist inzwischen allen Abgeordneten zugegangen. Die Verlesung durch den Schriftführer erübrigt sich daher.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Antrag

der Abgeordneten Anschöber, Wabl, Freunde und Freundinnen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 33 GOG

Der Nationalrat wolle beschließen:

11986

Nationalrat XVIII. GP — 102. Sitzung — 29. Jänner 1993

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Zur Untersuchung folgenden Gegenstandes wird ein Untersuchungsausschuß eingesetzt: Konsequenzen aus dem vom Rechnungshof belegten 371-Millionen-Skandal beim Bau der Pyhrn Autobahn.

Politische Verantwortung für die zahlreichen vor allem in Rechnungshofberichten dokumentierten Verfehlungen der Straßenbausondergesellschaften, insbesondere die politische Verantwortung der Minister Schüssel, Graf, Übleis und Sekanina.

Verantwortung von zuständigen Beamten im Wirtschaftsministerium, früher Bautenministerium, insbesondere von Sektionsleitern, welche mit Straßenbau beziehungsweise Straßenbausondergesellschaften betraut waren.

Verantwortung der Beamten des Finanzministeriums, welche für Straßenbausonderfinanzierung zuständig waren.

Politische Verantwortung der jeweils verantwortlichen Finanzminister.

Verantwortung der vom Bund entsandten Aufsichtsräte für die offensichtlich völlig ineffiziente Kontrolle der Tätigkeit von Straßenbausondergesellschaften.

Begründung:

In seinem jüngsten Rechnungshofbericht belegt der Rechnungshof im Fall der Pyhrn Autobahn Mehrausgaben von 371 Millionen Schilling. Vor allem Spekulationsangebote, gigantische Nachschlagszahlung, produktspezifische Ausschreibungen, freihändige Vergaben, Geldverschwendung sowie ein völliges Versagen der Kontrolle durch Aufsichtsrat und Bauaufsicht werden Punkt für Punkt belegt.

In mehreren Rechnungshofberichten wurde die Tätigkeit der sechs österreichischen Straßenbausondergesellschaften mit einer Fülle an konkreter Kritik über aufgeblähte Bürokratie, Postenschafter, Syndikatsverträgen, Freihandvergaben und Verflechtungen von Baufirmen mit Parteien konfrontiert. So wurden Sondergesellschaften zu Selbstbedienungsläden von Bauwirtschaft und Parteien.

So entstanden insgesamt für den Steuerzahler Schäden in Milliardenhöhe, verbunden mit schweren Umweltbeeinträchtigungen.

Als offensichtlicher Verstoß gegen das Finanzierungsgesetz wurden von den Sondergesellschaften in den vergangenen Jahren mehr als hundert Millionen für Werbetätigkeiten ausgegeben, obwohl dies ihren Aufgaben zur Gänze widerspricht. Hier sind Geldflüsse an Parteien nachvollziehbar.

Schließlich zeigen sich ähnlich wie beim mittlerweile bekannten „Langener Tunnel“ bei einer ganzen Serie an Straßenbauprojekten der Sondergesellschaften hohe Nachschlagszahlungen als gängige Praxis. Allein bei bislang fünf von uns untersuchten Projekten differierten Anbotssumme und Abrechnungssumme um insgesamt rund 1 900 Millionen Schilling; das bedeutet eine Preissteigerung von mehr als 60 Prozent. Auch besteht der dringende Verdacht schwerer Unkorrektheiten.

In einer unendlichen Skandalserie lieferte die Pyhrn Autobahn einen vorläufigen Höhepunkt. In einem aufwendigen Lokalaugenschein des Gerichtes wurde am 30. 11. der Nachweis geführt, daß es bei Felsarbeiten zu schwerem Betrug kam. Aus den ausgeschriebenen 4 500 S wurde durch eine wunderbare Felsvermehrung eine Abrechnungssumme von 24 Millionen Schilling. Felsen wurde angeblich auch an Stellen abgebaut, an denen nie welcher vorhanden war.

Minister Schüssel hat in der Zwischenzeit zugegeben, über diese Verdachismomente seit Anfang 1990 informiert gewesen zu sein. Eine Untersuchung über die politische Verantwortung für diese Skandalserie und die fehlende Kontrolle ist also überfällig.

Der offensichtliche Verdacht auf drastische Parteienfinanzierung und die jahrelange Duldung von Mißständen und der Verschwendung Hunderter Steuermillionen macht eine Untersuchung der politischen Verantwortung sowie der Verflechtung der Sondergesellschaften von Baulobby und Parteien nach Ansicht der grünen Fraktion notwendig.

Mit folgender Zusammensetzung: 5 SPÖ, 4 ÖVP, 2 FPÖ, 1 Grüne

Unter einem verlangen die Antragsteller die Durchführung einer Debatte.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir gehen in die Debatte ein, und ich beschränke gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung die Redezeit jedes Redners mit 5 Minuten.

Als vorläufig einziger zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Anschöber. Ich erteile ihm das Wort.

16.29

Abgeordneter Anschöber (Grüne): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! (Abg. Kraft: Der redet schon zum zehnten Mal!) Herr Kollege Kraft, Sie haben ja Ihre Qualifikation zumindest im Wehrbereich schon demonstriert, vielleicht kommt das auch noch in diesem Bereich, denn bei diesen beiden Angelegenheiten gibt es durchaus Parallelen. Wir fahren jetzt in einem sehr großen Tempo vom „Matra“-Bereich

Anschöber

zurück in den Straßenbaubereich, von 420 Millionen zu 370 Millionen, die im Straßenbaubereich allein bei der Pyhrn Autobahn in den Sand gebaut wurden.

Und in beiden Fällen jammern Sie: Haltlose Unterstellungen, böse Verleumdungen! et cetera et cetera. Gleichzeitig sagen Sie: Aber bitte nur nicht untersuchen! Bitte nur nicht anschauen! — Irgend etwas stimmt doch bei Ihrer Argumentation nicht.

Das einzige, wozu Sie in diesem Zusammenhang bereit wären — und ich warte ja nur darauf, daß Sie diesen Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses sehr bald selbst stellen werden —, ist die Untersuchung der Frage, wer denn den Grünen immer wieder die Akten, die Dokumente zuspielt, ganz gleich, ob in der Causa Matra, ob im Straßenbauskandal oder bei anderen Affären. Diesbezüglich wären Sie mit einem Untersuchungsausschuß einverstanden.

Ich garantiere Ihnen, bei einem Untersuchungsausschuß „Straßenbauskandal“ werden wir ... (*Abg. Kraft: Tatbestand: Beihilfe zum Amtsmißbrauch!*) Herr Kollege Kraft, nicht so nervös! Ich muß ja den schlechtesten Eindruck von Ihnen gewinnen, wenn Sie fünf Minuten nach Beginn der Debatte noch immer so nervös und so hektisch sind. Da grübelt ja einiges bei Ihnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt einen Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit, und der hat vor sehr kurzer Zeit einen ganz interessanten Satz in der Zeitung des Innenministeriums formuliert.

Er hat folgendes gemeint: „Im österreichischen Bauwesen haben sich in Teilbereichen bereits Mafia-ähnliche Strukturen ausgebreitet.“ — „Mafia-ähnliche Strukturen im österreichischen Bauwesen“ — das meint der Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit in Österreich, der doch nicht in Verdacht steht, daß er ein grüner Agent oder ein Straßenbaugegner oder sonst etwas ist.

Und jetzt haben wir seit gestern plötzlich das Thema in der österreichischen Öffentlichkeit, daß offensichtlich Firmen aus dem Nahbereich der Mafia sehr wohl bereits in Österreich tätig sind. Das ist dokumentiert, das liegt der Staatsanwaltschaft vor. Herr Kollege Marizzi, die Akten wurden natürlich sofort der Staatsanwaltschaft übergeben, das ist überhaupt keine Frage. Ich frage Sie aber: Wann beginnen Sie jetzt endlich nachzudenken?

Der nächste Satz von Generaldirektor Sika war folgender: „Noch ist die Mehrheit der Beamten und Politiker in Österreich in diesem Bauwesen sauber und nicht korrupt.“ — Stellen Sie sich einmal die Tragweite dieser Formulierung vor! Ich

glaube, daß wir mittlerweile an einem Punkt angelangt sind, wo es nicht um irgendwelche Luxus-toiletten an der Pyhrn Autobahn geht, sondern um die Frage: Welche Struktur, welches System ist in diesen Tiefbau in Österreich mittlerweile bereits eingezogen? — Es ist zum Teil absolut tiefstes Niveau.

Und wenn Sie mit Experten, wenn Sie mit Unternehmern aus der Bauwirtschaft reden, dann sagen Ihnen diese derzeit unisono, daß es riesige Mängel im System gibt, die diese Skandalserie erst ermöglichen. Genau um diese Systemmängel und um deren Aufklärung — von Ausschreibungsmängeln angefangen, von der Möglichkeit, Spekulationsangebote zu geben, von der Möglichkeit, Preiskartelle zu schließen, bis hin zu Nachschlagszahlungen in Millionenhöhe, die diese Spekulationsangebote erst lukrativ machen — geht es.

Nun ist ja eines wenigstens „ein bisschen“ verständlich: daß die ÖVP hergeht und mittlerweile seit Monaten eine Wagenburg rund um den Wirtschaftsminister errichtet und ihn vehementest verteidigt und keine Untersuchung zulassen will. — Obwohl ich mir andererseits denken muß: Wenn der wirklich eine solch weiße Weste hätte, wie er sagt, dann müßte man doch Interesse an der Aufklärung haben.

Aber was ich nicht verstehe, ist die Position der SPÖ. Diesen Wirtschaftsminister, dieses System mitzudecken und die Untersuchung nach wie vor zu boykottieren, das ist mir gänzlich unverständlich. Und vor allem, Herr Kollege Kräuter, Ihre heutigen beiden Argumente, man möge eine Parallele zum Justizverfahren vermeiden, sind falsch. Ein Justizverfahren gibt es spätestens im Spätherbst dieses Jahres. Es bliebe also genügend Zeit zur Aufklärung, es wäre keine Parallele. Ihr zweiter Einwand, die Forderung nach raschem Abschluß der Justizverfahren — auch richtig! Aber, bitte sehr, dann legen Sie doch mit Hand an, daß endlich die untersuchende Justiz freigestellt wird. Diese hat derzeit nur die Möglichkeit, die Untersuchungen in ihrer Freizeit durchzuführen.

Herr Kollege Kräuter! Ihre Kollegen der SPÖ-Steiermark haben genau unsere Argumente verwendet, um den Untersuchungsausschuß in der Steiermark durchzusetzen, und ich rechne ihnen das hoch an. Sie boykottieren hier auf Bundesebene das, was Sie auf Landesebene unterstützen. Da stimmt einiges nicht zusammen, und das hinterläßt einen sehr, sehr schalen Geschmack. — Danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 16.35

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Voggenhuber. Ich erteile es ihm.

11988

Nationalrat XVIII. GP – 102. Sitzung – 29. Jänner 1993

Voggenhuber

16.35

Abgeordneter **Voggenhuber** (Grüne): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Schon drei Tagesordnungspunkte lang brandet hier die Empörung zwischen Opposition und Regierungsfractionen auf, und ich glaube, daß man hier ein Mißverständnis offenlegen muß, um diese gegenseitige Empörung zu verstehen. Es handelt sich einfach um eine tiefe Meinungsverschiedenheit über die Rolle des Parlaments. Auf der einen Seite gehen wir wieder einmal – „vermessenerweise“ – von der Verfassung und den Spielregeln der parlamentarischen Demokratie aus, die dem Nationalrat eine Kontrollfunktion gegenüber der Regierung zumessen. Und Sie gehen wieder einmal von der Realverfassung aus, wonach Ihre Aufgabe die Mehrheitsbeschaffung ist, wonach Ihre Aufgabe nicht die Kontrolle der Regierung, sondern der Schutz der Regierung ist, und Sie gehen jedesmal mit Triumph aus diesem Haus, wenn Sie die Regierung vor der Kontrolle geschützt haben, und nicht dann, wenn Sie Ihrem verfassungsmäßigen Auftrag auf Kontrolle der Regierung nachgekommen sind. (*Abg. Schieder: Herr Kollege, ist es wirklich richtig, Kontrolle nur auf einen Untersuchungsausschuß zu reduzieren? Kann es nicht auch andere Formen der Kontrolle geben?*) – Ich komme schon darauf.

Natürlich gibt es das, nur, Herr Schieder, eines ist klar: Wenn Sie – das rechne ich Ihnen jetzt gar nicht persönlich an – die Kontrollfunktion des Ausschusses der Mehrheit der Regierungsfractionen überlassen, dann sollten Sie zugeben, daß ein Kontrollinstrument entfällt, genommen sogar zwei, wenn man bedenkt, daß der Rechnungshof ein Instrument des Parlaments ist und seine Funktion auch nur dann wahrnehmen kann, wenn seine Beanstandungen eine politische Folge haben.

Also bleibt, Herr Schieder, die strafrechtliche Kontrolle. Und jetzt frage ich Sie auf Ihren Zwischenruf, Herr Schieder: Ist denn die strafrechtliche Kontrolle derartiger Mißstände ausreichend? Ist den demokratischen Kontrollpflichten Genüge getan, wenn die Kleinen geahndet werden, von mir aus auch einige Große gefangen werden? Die Frage der politischen Verantwortung . . . (*Abg. Schieder: Da haben Sie bis zur Ministeranklage einige andere Instrumente!*) Herr Schieder, die Ministeranklage ist auch eine strafrechtliche. Wovon ich jetzt rede, ist nicht nur die Verletzung des Strafrechtes, sondern ich rede von den politischen Kontrollpflichten und von der Frage der politischen Verantwortung. (*Abg. Schieder: Aber dazu ist die Dringliche da!*)

Herr Schieder! Wir können uns über die Rolle und die Entwicklung dieses Parlaments unterhalten, und ich werde vielleicht an dieser Realität nicht viel ändern können, aber was ich vielleicht

kann, ist, Sie ein wenig sensibel zu machen dafür, daß bei dieser Rolle des Parlaments und dem Diktat der Mehrheit über die Kontrollinstrumente des Parlaments, und auch bei Ihrem Selbstverständnis als Schutzschild der Regierung, eine wesentliche Kontrollfunktion der Demokratie nicht mehr zum Tragen kommt und die Frage nach der politischen Verantwortung schlicht und einfach aus der Mode kommt.

Herr Schieder, jetzt frage ich Sie als einen der Sensibleren der Abgeordneten . . . (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) – In manchen Dingen würde ich dem Herrn Schieder diese Sensibilität durchaus zugestehen, auch wenn er daraus selten Konsequenzen zieht und am Ende den Gehorsam doch dem Rebellentum vorzieht. Da ist er auch gut beraten, denn sonst würde er hier nicht schon so lange in der ersten Reihe sitzen. (*Heiterkeit und Beifall bei den Grünen.*)

Aber, Herr Schieder, ich glaube, Sie sind einer von denen, die sich manchmal fragen, woher der Verlust des Vertrauens in die Parteien und auch in die Parteiendemokratie kommt, woher denn die Radikalisierung kommt (*Abg. Burgstaller: Von rechts und links!*), woher denn die Brutalisierung und die Verrohung der politischen Sprache kommen. Die kommt auch aus der Ohnmacht gegenüber dem Übermut der Macht, der sich hier gegenüber der Opposition in vollem Triumphgefühl auslebt. (*Beifall bei den Grünen.*)

Hier gibt es Aufzuklärendes! Und daß die Opposition zuspitzt und daß die Opposition den Finger drauflegt und daß die Opposition den Verdachtsgründen auch öffentlich Nachdruck verleiht – all das gehört zum parlamentarischen Spiel. Was nicht zum parlamentarischen Spiel gehört, ist, die Kontrolle des Parlaments zu verhindern! (*Beifall bei den Grünen.*) 16.39

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als vorläufig letzter Redner zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Haigermoser. Ich erteile es ihm.

16.40

Abgeordneter **Haigermoser** (FPÖ): Hohes Haus! Frau Präsidentin! Ich möchte in aller Kürze die Causa Pyhrn veranschaulichen – der Skandal um diese Vorkommnisse ist ja allgemein bekannt. Die freiheitliche Fraktion hat ja in jüngster Zeit ebenfalls bereits einen Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses in diesem Haus eingebracht. Wir werden daher diesem Antrag der Grünen, der heute zur Debatte steht, zustimmen, weil in dieser Angelegenheit Kontinuität herrschen soll.

Ein Satz an die Sozialdemokratie: Wir wissen ja, daß die Österreichische Volkspartei „abmauern“ wird. Schüssel muß geschützt werden. – Es muß der Ring um Herrn Schüssel gezogen wer-

Haigermoser

den, damit nichts durchdringt. Aber: Auch wenn die Sozialdemokratie unter Schachner-Blazicek in der Steiermark gezeigt hat, daß sie in den Bundesländern hin und wieder in der Lage ist, über den eigenen Schatten zu springen, läuft sie offensichtlich im Bund noch immer Gefahr, der Abmaurerpartie, der Zudeckerpartie zugerechnet zu werden.

Daher der Appell an Sie, meine Damen und Herren von der linken Reichshälfte, daß Sie heute so wie die steirische Sozialdemokratie über den eigenen Schatten springen und der Öffentlichkeit signalisieren, daß sie bereit sind, dafür einzutreten, daß aufgedeckt und nicht zugedeckt wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Wir werden jedenfalls diesem unserem Gesetzesauftrag und Wählerauftrag nachkommen. Sie wären jedenfalls — und wenn Sie gestatten, versuchen wir auch hin und wieder, mit Ihrem Kopf zu denken — gut beraten, würden Sie diesem Vorschlag nachkommen. *(Beifall bei der FPÖ.) 16.42*

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als letzter Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Wabl. Ich erteile es ihm.

16.42

Abgeordneter Wabl (Grüne): Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin! Ich will Ihnen eine kleine Leseprobe aus einem Interview, das heute in einer steirischen Zeitung erschienen ist, nicht ersparen. Es war dies ein Gespräch mit jenem Mann, der in den letzten Monaten — man kann ruhig sagen: in den letzten Jahren — in der ganzen Baubranche, in der ganzen Straßenbaugeschichte für größten Wirbel gesorgt hat. — Herr Talirz.

Meine Damen und Herren! In diesem Interview fragt der Journalist Herrn Talirz, wie das denn mit der umstrittenen Vergabe des Bauloses Wald war, wo plötzlich eine Firmengruppe dazugekommen worden ist, die gar nicht angeboten hat. Talirz: „Dazu gibt es ein Aufsichtsratsprotokoll. Ich habe den Herren erklärt, daß ich diese Arbeitsgemeinschaft in den Auftrag nicht einbinden kann. Im Protokoll muß nachzulesen sein, daß gesagt wurde, die steirische Landesregierung und der Herr Landeshauptmann würden dies aber wünschen.“ *(Rufe bei der FPÖ: Da schau her!)* „Das hat Hofrat Christian Theußl mitgeteilt. Jetzt möchte ich nur wissen, wie er sich aus der Affäre zieht. Als die Vergabe von Wald angestanden ist, war ich im Spital. Da hat mich Krainer“ — für diejenigen, die es nicht wissen: das ist der Landeshauptmann der Steiermark *(Heiterkeit)* — „angefruhen und gesagt: ‚Hör zu; wenn bei dir irgend jemand behauptet, ich würde auf die Vergabe Einfluß nehmen wollen, dann sag' ich dir jetzt, daß ich das nicht tue!‘“ *(Heiterkeit.)* „Der Landes-

hauptmann hat mich lediglich um eine sachliche Information über den Stand unserer Überlegungen gebeten.“

Rechnungshofbericht, Seite 21 — ASTAG. Hier wurde eine Firma ausgeschieden, weil sie ein schlechtes Angebot gemacht hat, und diese Firma versuchte dann über den Landeshauptmann in Tirol zu einem Angebot zu kommen. Und das ist folgendermaßen abgelaufen: „In Kenntnis gesetzt über die negative Beurteilung ihres Produkts versuchte daraufhin die Firma Heoscont, die Brenner Autobahn AG — unter Zusicherung von technischen Verbesserungen — von den Vorteilen ihres Angebots zu überzeugen. Zuletzt ersuchte das Tiroler Unternehmen den Landeshauptmann von Tirol und den Aufsichtsrat der BAG um die ‚wohlwollende Unterstützung‘ ihres Wunsches. Die vom Landeshauptmann umgehend an die BAG gerichtete Bitte, diesen Auftrag“ — man höre! — „korrekt zu vergeben“, beantwortete die Brenner Autobahn AG am 10. September mit der Zusicherung, daß dieser Auftrag an die Firma Heoscont vergeben würde.“

Meine Damen und Herren! Ich weiß schon, daß die Intervention von politischer Seite eine sehr feine Klinge pflegt. Es sind oft nur Telefonate, mit denen man sich erkundigt, wie überhaupt das Wohlbefinden ist, und ob in der Sache alles korrekt passiere, ob alles im Sinne der Volkswirtschaft und der Republik Österreich ist.

Meine Damen und Herren! Diese Fälle haben sich gehäuft. Sie sind hier nur zufällig sehr gut dokumentiert. Und wenn Sie meinen — Herr Abgeordneter Schieder ist leider nicht mehr da *(Abg. Dr. Jankowitsch: Der kommt wieder!)*; er kommt wieder —, daß das berechnete Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger, aber auch das berechnete Bedürfnis der Opposition nach einer Untersuchung in all diesen Angelegenheiten von Ihnen weiterhin so unter den Tisch gewischt werden kann, dann, meine Damen und Herren, werde ich weiterhin dem Herrn Abgeordneten Voggenhuber voll recht geben müssen, denn genau das ist es: diese ständige Hilflosigkeit und Ohnmacht gegenüber jenen, die meinen, sie sind im Besitz der Macht und sie können über Kontrolle und Nicht-Kontrolle entscheiden. *(Beifall bei den Grünen.) 16.46*

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Mir liegt keine Wortmeldung mehr vor.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Anschöber auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, und ich bitte jene Damen und Herren, die dem ihre Zustimmung geben wollen, um ein entsprechendes

11990

Nationalrat XVIII. GP — 102. Sitzung — 29. Jänner 1993

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Zeichen. — Das ist die *M i n d e r h e i t* und daher *a b g e l e h n t*.

Wir kommen jetzt zur Verhandlung über den Antrag der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung der Vergabepaxis von Exportlizenzen durch die Vieh- und Fleischkommission.

Da dieser Antrag inzwischen an alle Abgeordneten verteilt wurde, erübrigt sich eine Verlesung durch den Schriftführer.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Antrag

der Abgeordneten Dr. Haider und Kollegen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 33 (1) GOG

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen den

Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen, gemäß § 33 (1) GOG einen Untersuchungsausschuß zur Untersuchung

1. der von FPÖ-Abgeordneten seit Jahren kritisierten und von den Medien erst jetzt aufgegriffenen Vergabepaxis von Exportlizenzen durch die Vieh- und Fleischkommission und die dabei getätigten Insidergeschäfte,

2. der negativen Auswirkungen auf die den Bauern tatsächlich ausgezahlten Erzeugerpreise für Vieh,

3. der durch die Vergabepaxis der Vieh- und Fleischkommission entstehenden hohen Stützungserfordernisse zu Lasten des Budgets und damit der Steuerzahler,

4. der politischen und rechtlichen Verantwortung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft und der zuständigen Dienststellen im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft für die Punkte 1 bis 3,

einzusetzen.

Der Untersuchungsausschuß besteht aus 11 Abgeordneten im Verhältnis 4 SPÖ, 4 ÖVP, 2 FPÖ, 1 Grüner Klub.

Gemäß § 33 (2) GOG wird eine Debatte verlangt.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir gehen in die Debatte ein.

Gemäß § 59 Abs. 3 GOG beschränke ich auch hier wieder die Redezeit jedes Abgeordneten mit 5 Minuten.

Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Molterer. Ich erteile es ihm.

16.47

Abgeordneter Mag. Molterer (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich mit Älteren — nicht an der Zahl der Jahre, sondern an der Zahl der Dienstjahre gemessen — hier im Haus unterhalten, und es scheint im Parlament erstmals überhaupt der Fall zu sein, daß es vier Untersuchungsausschußanträge an einem Tag gibt. Wenn das der neue Stil der Opposition ist, dann ist das Problem der Opposition, zeigt aber, welche Einstellung tatsächlich dem Haus gegenüber da ist. (*Abg. Dr. Ofner: Jetzt verlangt er gleich die Stimmen der Opposition! — Abg. Dipl.-Ing. Riegler: Das wäre gescheit!*)

Zweitens: Ich möchte deutlich festhalten, daß es im Bereich der Rinderwirtschaft in Österreich für die Einkommenssicherung unserer Bergbauern, unserer Grünlandbauern und unserer Rindermäster einfach notwendig ist, Rinder zu exportieren, und daß es zur Aufrechterhaltung des Preisniveaus auch notwendig ist, eine Stützung dafür zu geben. Und ich muß auch deutlich sagen: Wer das in Frage stellt, der stellt letztendlich Bauerneinkommen in Frage, und wer das will, der soll das auch deutlich sagen!

Drittens: Es ist richtig, daß es in den letzten Wochen Hinweise gegeben hat, daß es Lizenzübertragungen gab, die nicht dem Viehwirtschaftsgesetz entsprechen. Ich mache Sie aber darauf aufmerksam, daß das Viehwirtschaftsgesetz sehr wohl Lizenzübertragungen vorsieht, wenn damit auch eine Warenübertragung vorgenommen wird.

Zur Aufklärung dieser Vorgänge ist seitens des Landwirtschaftsministers bereits im November die Revisionsabteilung beauftragt worden. Kurze Zeit später hat der Vorsitzende der Viehkommission auch die Revisionsabteilung des Ressorts um Prüfung gebeten. Anfang Jänner hat Landwirtschaftsminister Fischler neuerlich die Prüfung der Revision urgiert. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Ich möchte weiter zur Kenntnis bringen, daß es diese Woche eine Aufforderung des Landwirtschaftsministers an die Viehkommission gegeben hat, sich damit neuerlich zu befassen und rechtliche Schritte einzuleiten.

Es hat daher seitens der Viehkommission in dieser Woche eine Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft gegeben. Wir sind an der Auf-

Mag. Molterer

klärung dieser Dinge selbstverständlich interessiert.

Gestatten Sie mir aber zum Schluß noch eine Bemerkung: Wir haben derzeit eine sehr schwierige Situation beim Rinderpreis; ich glaube, das ist allgemein bekannt. Wir können damit nicht zufrieden sein, und wir stellen jetzt Gott sei Dank fest, daß es in letzter Zeit eine leichte Trendwende zum Positiven beim Rinderpreis gegeben hat.

Wir sollten das im Interesse der Bauern, im Interesse des Bauerneinkommens unterstützen. Und wir sollten das nicht durch politische Aktionen — das gilt für alle hier in diesem Haus — wieder in Gefahr bringen.

Wir lehnen den Untersuchungsausschuß ab, weil seitens des Landwirtschaftsministeriums und der Viehkommission die notwendigen rechtlichen Schritte bereits eingeleitet wurden. Wir lehnen ihn auch deshalb ab, weil es ein Schaden für die Bauern wäre, diese positive Entwicklung jetzt wieder zu stoppen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Ironische Heiterkeit bei der FPÖ.)* 16.51

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Huber. Ich erteile es ihm.

16.52

Abgeordneter Huber (FPÖ): Frau Präsidentin! Meine geschätzten Damen und Herren! Mein Vorredner hat anscheinend Kreide gegessen, ich aber nicht.

Wenn einmal der Vorsitzende der Vieh- und Fleischkommission *(Abg. Dr. Schwimmer: Sie sind der böse Wolf!)*, Abgeordneter Kaiser, vom kriminellen Handeln mit Ausfuhrlicenzen spricht, dann, meine geschätzten Damen und Herren, ist Handlungsbedarf gegeben!

Wir wissen, daß in der Landwirtschaft nicht nur die Holzpreise, sondern auch die Viehpreise im Keller sind. Von Seiten der Verantwortlichen im Bundesministerium, in der Vieh- und Fleischkommission, ja auch von meinem Vorredner, werden dafür viele Argumente vorgebracht. *(Abg. Dipl.-Ing. Riegler: Der Vorredner war besser!)*

Meine geschätzten Damen und Herren! Den Zeitungsmeldungen der letzten Tage kann man entnehmen, daß eine der Ursachen für die niederen Preise ein handfester Skandal ist. Zur Bewältigung der Viehexporte werden in Österreich je nach Bedarf 2,5 Milliarden Schilling aufgewendet.

Es steht außer Streit, daß die Weltmarktpreise für Rindfleisch, vor allem bei Ochsen und Stieren, bei ungefähr 30 S liegen. Um doch einen einigermaßen tragbaren Fleischpreis für Stiere und Ochsen für die Bauern sicherzustellen, gibt es von

seiten der Republik Österreich derzeit Preisstützungen, und zwar pro Kilogramm zwischen 20 und 22 S. Das ergäbe für den Verkäufer — sprich: für den Mäster — zirka einen Gesamtpreis in der Höhe von 52 S pro Kilogramm.

Meine geschätzten Damen und Herren! Der derzeitige Preis für die vorher erwähnte Qualität beträgt derzeit aber nur 47 S pro Kilogramm. Das heißt, den Bauern werden von den Händlern — oder von wem auch immer — 4 bis 5 S pro Kilogramm vorenthalten. Als Bauer weiß ich, was es heißt, eine Preisabgabe von 4 oder 5 S hinnehmen zu müssen. Bei einem Durchschnittsgewicht, Schlachtgewicht von 360 Kilogramm ergibt dies einen Mindererlös von 1 800 S pro Stück.

Hohes Haus! Da es sich dabei um über 300 000 Stück Rinder dieser Kategorie handelt, werden den Bauern — zugegeben, wenn dieser Mißstand das ganze Jahr anhält — über 540 Millionen Schilling vorenthalten. Und das ist bei der heutigen ohnehin schwierigen wirtschaftlichen Lage — ich sage das noch einmal — ein Skandal. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es muß dabei aber noch erwähnt werden, daß genau diese Kategorien, Stiere und Ochsen, die in den Export gehen, auch für alle übrigen Schlachtrinder im Inland, ja selbst für Nutz- und Zuchtvieh, preisbildend sind. Somit erwächst der Bauernschaft ein weiterer großer Verlust, der ebenfalls, meine geschätzten Bauernvertreter der ÖVP, Hunderte Millionen ausmacht.

Der Untersuchungsausschuß ist aber auch dazu notwendig, um endlich einmal, so wie beim Milchwirtschaftsfonds, Licht in die Vieh- und Fleischkommission zu bringen. Wenn man den Zeitungsartikeln von Redakteur Herbert Leschütz glauben schenken kann, dann gibt es hier gar manches zurechtzurücken.

Laut Viehwirtschaftsgesetz hat für die Vergabe von Exportlicenzen eine Ausschreibung zu erfolgen. Anstelle dessen gibt es ersessene Rechte für die Exporteure. Es gibt allerdings bei der Liste der alteingesessenen Exporteure auch einen bemerkenswerten Neuzugang, nämlich den Bundeskriminalvorstand der Handelskammer Niederösterreich, Ersatzmitglied der Vieh- und Fleischkommission, Mitglied der Unterkommission für Vieh und Fleisch, Herrn Purkhauer. Herrn Purkhauer wurden von der gesamten Exportlizenz 1,2 Prozent zugeteilt.

Meine geschätzten Damen und Herren! Das ist ein Vorgang, der absolut aufklärungswürdig ist. Deshalb haben wir heute diesen Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gestellt. Wir haben ihn aber auch deshalb gestellt, damit der Rechnungshof in dieser Frage tätig wird, weil ich glaube, daß wir dies den ohnehin schwer

11992

Nationalrat XVIII. GP – 102. Sitzung – 29. Jänner 1993

Huber

kämpfenden Bauern schuldig sind. (*Beifall bei der FPÖ.*) 16.56

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hofmann. Ich erteile es ihm.

16.56

Abgeordneter **Hofmann** (SPÖ): Frau Präsidentin! Meine geschätzten Damen und Herren! Gleich vorweg: Wir werden dem Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses nicht zustimmen. (*Ah geh!-Rufe bei der FPÖ.*) Herr Kollege Huber! Der Antragsteller selbst ist ja nicht anwesend. Ihr Vorsitzender, Dr. Haider, hat mit seiner heutigen Aussendung, in der er von angeblich 1,5 Milliarden Schilling spricht, bewiesen, daß er offensichtlich mit dem Traumännlein verwandt ist, oder es hat sogar das Traumännlein diese Eingaben gemacht.

Er müßte belegen — das ist heute bei anderen Fällen schon aufgezeigt worden —, wohin diese 1,5 Milliarden Schilling verschwunden sind.

Ich glaube, in erster Linie hätte das Gericht die Aufgabe, eine diesbezügliche Klärung herbeizuführen. (*Zwischenruf des Abg. Haigermoser.*)

Herr Kollege Haigermoser! Wahrscheinlich hat der Haider vorige Woche meine Aussendungen gelesen, in denen ich vom Landwirtschaftsminister verlangt habe, er solle aufklären, was tatsächlich hier passiert ist.

Ich muß eines sagen: Der Herr Landwirtschaftsminister hat sofort darauf reagiert — er war ja zu dieser Zeit in Berlin — und hat eine Darstellung von der Staatsanwaltschaft verlangt. Das ist eine korrekte Vorgangsweise. Die Staatsanwaltschaft wird diese Verdächtigungen untersuchen. Ausgelöst wurde dies aufgrund einer Äußerung des Kollegen Kaiser in der Vieh- und Fleischkommission. Er hat berichtet, daß es angeblich außerhalb der Kommission einen florierenden Schwarzhandel über Lizenzen gäbe.

Ich bin davon überzeugt, daß, wenn der Kollege Kaiser vom Staatsanwalt einvernommen werden wird, er die entsprechenden Auskünfte erteilen wird. Und damit ist die Sache — meines Erachtens nach — korrekt erledigt, wir brauchen daher keinen Untersuchungsausschuß. (*Abg. Haigermoser: Alles paletti?*)

Ich gebe dem Kollegen Molterer recht, wenn er hier sagt: Es soll alles vermieden werden, um die Exportförderung, die für die Bauern so notwendig ist, in Mißkredit zu bringen. Derzeit stocken ja die Verhandlungen in der Vieh- und Fleischkommission, weil die Sozialpartner, ÖGB und Arbeiterkammer, nichts anderes verlangen als —

das ist laut Gesetz seit 1992 möglich — eine zumindest teilweise Ausschreibung der Exporte.

Wir glauben, daß mit den Ausschreibungen diesem Zwischenhandel ein Riegel vorgeschoben würde. Die Bundeswirtschaftskammer und die Präsidentenkonferenz sind dagegen. Jetzt wird ebenfalls der Landwirtschaftsminister aufgerufen — kraft seiner Möglichkeit, die im § 23 des Viehwirtschaftsgesetzes festgeschrieben ist —, daß er am Dienstag, bei der nächsten Sitzung, eine Weisung erteilt, eine Weisung in die Richtung, daß die Exporte, die Fleischexporte, im Interesse unserer Bauern wieder einen Aufschwung erhalten. Und das ist der ganze Sachverhalt.

Ich verstehe, daß Sie versuchen, aus solchen Diskussionen politisches Kleingeld zu machen. Wir werden mit Sicherheit nicht mittun und lehnen diesen Untersuchungsausschuß deshalb ab. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 16.59

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Wabl. Ich erteile es ihm. (*Abg. Schwarzenberger: Wer überall seinen Senf dazugibt, kommt in den Verdacht, ein Würstel zu sein!*)

16.59

Abgeordneter **Wabl** (Grüne): Herr Abgeordneter Schwarzenberger! Ich bin mir noch nicht sicher, ob die Grünen diesem Untersuchungsausschußantrag zustimmen sollen. Ihre Äußerungen würden mich eher dazu animieren, aber ich lasse mich von solchen — eher dümmlichen — Äußerungen nicht beeinflussen.

Meine Damen und Herren! Wir wissen, daß die Bauern in einer sehr schwierigen Situation sind. Herr Abgeordneter Molterer, der das schon angesprochen hat, hat gesagt, daß die österreichischen Bauern vom Rinderexport abhängen. Das ist richtig. Es ist auch nicht einzusehen, nur weil die politischen österreichischen Grenzen so verlaufen, wie sie jetzt verlaufen, daß ein Rind zwar Hunderte Kilometer nach Wien transportiert werden darf, aber nicht 50 oder 100 Kilometer nördlich oder südlich, wenn es in Tirol irgendwo zuerst auf einer Alm war und dann exportiert werden soll oder in den Handel gelangen soll.

Meine Damen und Herren! Wir wissen auch, daß gerade im Milchbereich, im Milchsektor mit den Lizenzen, die vergeben wurden, mit den Stützungsgeldern massiv Mißbrauch betrieben wurde. Das hat immerhin zu einem Untersuchungsausschuß geführt, den auch die Sozialdemokraten hier sehr massiv eingefordert haben. Die Grünen haben ihn schon seit Jahren eingefordert, und letztlich ist er hier beschlossen worden.

Ich habe von diesen Unregelmäßigkeiten bei Lizenzen beim Rinderexport gehört. Ich kann mir daraus noch kein richtiges Bild machen. Ich habe

Wabl

mir vom Landwirtschaftsminister erläutern lassen, daß er bei Gerüchten und mehreren Hinweisen veranlaßt hat, daß die Revision sofort tätig wird, und wenn es Sachverhalte gibt, die irgendeine strafrechtliche Relevanz haben, dann würden diese an die Staatsanwaltschaft weitergegeben. Nach meinem ersten Eindruck hat der Landwirtschaftsminister rasch gehandelt.

Nur eines ist mir nicht einsichtig in dieser ganzen Causa. Herr Abgeordneter Molterer! Sie sind ein Agrarpolitiker, den ich sehr schätze. Sie haben hier den Agrarpolitiker Kaiser angesprochen. Eigentlich sollte Herr Abgeordneter Kaiser herunter gehen und die Angelegenheit klarer darstellen, damit wir wissen, ob das eine Angelegenheit ist, die einer politischen Untersuchung bedarf oder nicht. (*Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.*)

Ich mache meine Entscheidung — ich werde das auch der grünen Fraktion empfehlen — davon abhängig, ob es Herrn Abgeordneten Kaiser möglich ist, als unmittelbar mit der Sache befaßter Abgeordneter und auch Politiker ein paar klärende Worte in dieser Angelegenheit zu sprechen, denn ich bin gerne bereit, auch andere Revisionshandlungen abzuwarten, ob ein Untersuchungsausschuß eingerichtet werden soll.

Nur eines geht nicht, nämlich daß nur Sie, Herr Abgeordneter Molterer, herunterkommen und von der schwierigen Situation der Bauern sprechen. Ich glaube, nicht einmal die FPÖ möchte, daß die Situation der Bauern noch schwieriger wird. Ich glaube nicht, daß durch korrekte Vergabe von Lizenzen im Rinderexport die Schwierigkeiten der Bauern erhöht werden. Ich kann mir nicht vorstellen, daß kriminelle Praktiken den Bauern mehr Geld bringen, sondern ganz im Gegenteil!

Also glaube ich, daß es notwendig ist, daß nicht nur Sie, Herr Abgeordneter Molterer, Stellung beziehen, sondern auch Herr Abgeordneter Kaiser, der meines Erachtens der beste Kenner der Situation ist und auch die besten Einschätzungen in dieser Causa hat. Er kann überprüfen, inwieweit die Einschätzungen oder die Unterlagen der FPÖ, sofern sie vorhanden sind, etwas hergeben, um einen politischen Untersuchungsausschuß einzusetzen. Ich kann mir vorstellen, daß die grüne Fraktion entsprechend seiner Erklärung entweder zustimmt oder ablehnt. — Meine Damen und Herren, ich danke schön! (*Beifall bei den Grünen.*) 17.03

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Ing. Murer. Bitte, Herr Abgeordneter.

17.03

Abgeordneter Ing. Murer (FPÖ): Verehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte an die Ausführungen des Kollegen Wabl anschließen, denn auch ich meine, daß Kollege Kaiser, mein Freund, Stellung beziehen sollte. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Wir haben schon öfter über Schweineimporte, über die Schweine, die Kaiserei oder die Kaiser-Schweine — wie immer wir es genannt haben — Debatten geführt. Das war auch freundschaftlich gemeint. Aber bei den Geschichten, die du jetzt machst, mein lieber Freund, da hört sich die Freundschaft auf. Das muß ich wirklich sagen, denn damit werden die Bauern jetzt schwer belastet. Da hört sich die Freundschaft auch mit dir auf! (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Gehört Krebsenzucht auch in das Resort?*)

Mein lieber Herr Schweine-Kaiser! Ich kann mich daran erinnern, daß wir noch vor Weihnachten darüber gesprochen haben. Ich habe gemeint, daß man schon hört — es sickert von Firmen durch —, daß Kontingentschacherei betrieben wird. Du hast mir damals vor Weihnachten eigentlich fast recht gegeben, du hast nur gemeint, daß man noch nicht beweisen kann, ob mit Geldern und Steuergeldern, die eigentlich Bauern im Export zugute kommen sollten, herumgeschachert wird.

Jetzt ist anscheinend der Beweis dafür erbracht, daß das geschieht. Du selbst hast das aufgezogen. Meine Damen und Herren! Da fragt man sich natürlich schon. Das ist nicht der einzige Skandal, und das ist nicht die einzige Vermutung, die im Raum steht. Man hat ja seinerzeit den Viehverkehrsfonds wegen Nutzlosigkeit am 30. 6. 1976 aufgelöst und hat am 1. 7. 1976 die Vieh- und Fleischkommission gegründet — leider Gottes mit einem anderen Ziel, als es die Bauern wollten. Es hat sich nämlich ein Sozialpartnerparadies aufgetan, in dem die Bauern geplündert und ausgebeutet werden. Meine Damen und Herren! Das ist die Schweinerei, die wir nicht gutheißen! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wir heißen es nicht gut, daß sich die Sozialpartner auf Kosten der Bauern mit Steuergeldern ein „kommodos Bett“ gemacht haben. Und dieser Beweis — das möchte ich dazusagen — dürfte dem Rechnungshof, dem Rechnungshofpräsidenten, soferne hier eine Rechnungshofsonderprüfung stattfindet, die höchst an der Zeit ist, leichtfallen, und zwar deshalb, weil es in diesem Sumpf der sozialpartnerschaftlichen Im- und Exportsituation mehrere Dinge gibt, nicht nur die Kontingentschacherei.

Zum Beispiel frage ich Sie, Herr Kollege Kaiser — du allein wirst ja nicht der Hauptverantwortli-

11994

Nationalrat XVIII. GP — 102. Sitzung — 29. Jänner 1993

Ing. Murer

che sein, sondern auch Rote und Schwarze sind in dieser Koalition —: Warum habt ihr festschreiben lassen, daß es bei keinen Importen aus Amerika, daß es bei keinen Rindfleischimporten aus Amerika eine öffentliche Ausschreibung geben kann? Ihr habt sogar hineinschreiben lassen, daß es zu keiner Ausschreibung kommen darf. So etwas habe ich überhaupt noch nie gehört, aber da ist es der Fall. Somit können die großen Firmen, die genossenschaftlichen Firmen und die befreundeten Firmen konkurrenzlos importieren.

Meine Damen und Herren! Der „Standard“ hat am 19. 9. 1990 schon berichtet: „Der Staat verschenkt Millionen! Der Importausgleich von 18,90 S wurde rückwirkend auf Null reduziert.“

Meine Damen und Herren! Ein weiterer Beweis: Ich habe hier zwei Verlautbarungsblätter der Vieh- und Fleischkommission. In einer Verlautbarung haben Sie den Fleischimport aus Amerika mit 18 S festgesetzt, in der zweiten, eine Woche später, haben Sie ihn auf Null abgesenkt. Damit haben Sie klar und deutlich gegen das Viehwirtschaftsgesetz Österreichs verstoßen. Sie haben auf Millioneneinnahmen verzichtet und damit den Bauern einen schweren Schaden zugefügt. Solcher Beispiele gibt es mehrere.

Daher verlange ich eine Sonderprüfung des Rechnungshofes über die gesamten Vorgänge in diesem „sozialpartnerschaftlichen Ehebett“, meine Damen und Herren! Ich gebe Ihnen einen guten Rat: Lösen Sie diesen Haufen auf! Setzen Sie Bauern und vernünftige Leute hin, damit die Bauern nicht wegen einer solchen Sumpfwiese zugrunde gehen und leiden müssen. *(Beifall bei der FPÖ.) 17.09*

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung: Frau Abgeordnete Dr. Petrovic. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

17.09

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu der Tätigkeit der Vieh- und Fleischkommission, zu dem System der Viehexporte und der Stützungen ist schon viel prinzipielle Kritik geäußert worden. Jetzt geht es nicht um diese prinzipielle Kritik, um die Frage, warum die Preise für agrarische Produkte überhaupt derart in den Keller gefallen sind, daß die Bauern nicht mehr davon leben können, ohne daß man irgendwelche abenteuerlichen Förderungskonstruktionen einführen muß. Ein internationales System von Agrarfabriken hat Platz gegriffen, das klein- und mittelbäuerlichen Existenzen keine Chance läßt. Das sind die Probleme, über die wir hier schon oft geredet haben. In dieser Frage haben wir gerade im Abgeordneten Molterer immer wieder einen sehr verständigen Gesprächspartner gefunden.

Hier und heute geht es um einen nicht willkürlich aufgetischten, sondern um einen auch von Regierungsabgeordneten, von Personen in Regierungsnähe geäußerten Verdacht, daß es über diese prinzipielle Kritik hinaus ganz konkrete Mißstände gegeben hat, daß dieses System möglicherweise in einer Art und Weise gehandhabt wurde, daß auch politische Kontakte, und konkret eben hier Kontakte aus diesem Hause, dazu mißbraucht wurden, um diese Ungerechtigkeit auch noch zu einer Widerrechtlichkeit zu machen.

Und ich kann mich da dem Andreas Wabl nur anschließen. Es geht nicht an, Herr Abgeordneter Kaiser, daß Sie als der hauptsächlich Angesprochene sich in dieser Diskussion nicht zu Wort melden, daß Sie nicht zu jedem einzelnen gegen Sie geäußerten Vorwurf in aller Form Stellung nehmen und daß Sie zu diesen schwerwiegenden Anschuldigungen, die im Raum stehen und die nicht von der Opposition kamen oder nicht primär, nicht ein Wort sagen.

Herr Abgeordneter Kaiser! Sie wissen, ich war in vielen Punkten mit Ihnen verschiedener Meinung, ich glaube immer noch, daß Sie hauptsächlich dafür verantwortlich zeichnen, daß wir auch in Sachen Tierschutz, in Sachen bundeseinheitliches Tierschutzgesetz, in Sachen Tiertransportgesetz noch nicht sehr viel weitergekommen sind.

Aber hier und heute geht es um den konkreten Vorwurf, daß dieses System der Exportlizenzen beziehungsweise der Exportstützungen für politische Zwecke mißbraucht wurde.

Sie haben Gelegenheit, sich hier und heute dazu zu äußern, und ich schließe mich dem Andreas Wabl an: Wenn Sie das nicht tun, dann ergibt das doch ein für mich sehr gravierendes Bild, nämlich daß dieses Haus und die Aufklärungsrechte dieses Hauses offenbar für die Abgeordneten der Regierungsparteien nicht mehr sehr viel zählen. Das kann und will ich nicht akzeptieren! *(Beifall bei den Grünen.) 17.13*

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Voggenhuber. Bitte, Herr Abgeordneter. *(Abg. A u e r: Lauter Viehbauern!)*

17.13

Abgeordneter Voggenhuber (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! 54 Bänke gibt es in diesem Plenum. In einer einzigen Bank sitzen derzeit fünf Abgeordnete beisammen. Raten Sie einmal, wer in dieser Bank sitzt? — Unser Kaiser sitzt dort. *(Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.)* Allein die Tatsache, daß sich von den 54 Bänken dieses Parlaments in einer Bank fünf um einen Betroffenen scharen, zeigt schon, was Ihr eigentliches Bemühen ist. Sie haben sich, Abgeordneter Kaiser, wirklich zu bedanken für diese Solidarität, wer sich da aller um Sie schart.

Voggenhuber

Aber ich kann der Versuchung nicht widerstehen, diesem Abgeordneten, der nicht den Mumm hat, hier herauszukommen, der nicht den primitivsten Mut aufbringt, zu diesen Vorwürfen Stellung zu nehmen, ich kann also der Versuchung nicht widerstehen, Ihnen das Aussitzen dieser Geschichte so unangenehm wie möglich zu machen. (*Zwischenruf.*) Sechs sitzen dort. Ich weiß schon, daß die Solidarität inzwischen gewachsen ist. Wenn wir noch ein bißchen länger debattieren, dann kommen auch noch die Psychotherapeuten und schützen den Herrn Kaiser vor den Angriffen. (*Abg. Schwarzenberger: Sie würden auch einen brauchen!*)

Meine Damen und Herren! Apropos Kaiser: Zur vorherigen Wortmeldung von mir und zu der Auseinandersetzung mit dem Herrn Schieder ist noch historisch nachzutragen, daß die Untersuchungsrechte für die Mehrheit des Parlaments deshalb von den Konstrukteuren der Verfassung gewählt wurden, weil ja dieses Parlament seinerzeit einer kaiserlichen Regierung gegenüberstand und man darauf vertrauen konnte, daß die Mehrheit des Parlaments die kaiserliche Regierung kontrollieren will. Inzwischen sitzen die Kaiser im Parlament: die Schweine-Kaiser, die Straßenbau-Kaiser, die Hochbau-Kaiser, die Beton-Kaiser, die Kanal-Kaiser und wie sie alle heißen, und sie richten sich's selber.

Meine Damen und Herren! Dieses Parlament ist nicht mehr gewillt, seine Kaiser zu kontrollieren, sondern dieses Parlament besteht inzwischen aus einer Mehrheit von Kaisern, die es sich leisten können, die Interessen der Bevölkerung zu negieren (*Abg. Dipl.-Ing. Kaiser: Das ist eine Frechheit! Das müssen Sie erst beweisen!*), die es sich leisten können, sich aus dem Einkommen der Bauern zu bedienen, die es sich leisten können, die Parteikassen zu füllen, die es sich leisten können, die Bevölkerung, die Opposition und frei gewählte Abgeordnete in die Wüste zu schicken.

Meine Damen und Herren! Solange dieses Parlament sich nicht dazu entschließt, die Kontrollinstrumente auf den neuesten Stand zu bringen und es nicht mehr den Kaisern überläßt, ob in diesem Land kontrolliert wird oder nicht, es nicht mehr den Kaisern ermöglicht, als Beschuldigte, als Verdächtige, als politisch Angeklagte in ihrer Bank sitzenzubleiben und nicht einmal mehr den Anstand aufbringen zu müssen, sich vor ihren Kolleginnen und Kollegen zu rechtfertigen, es aussitzen können, weil die Macht auf ihrer Seite ist, nicht der Verstand, nicht das Herz, nicht der Anstand, sondern schlicht und einfach die Macht, so lange werden Sie hinnehmen müssen, daß die Korruption in diesem Land wächst.

Und mit einem müssen Sie sich auseinandersetzen: Wer das Parlament schwächt, schwächt die Demokratie. Und das ist es, was Sie tagtäglich

tun, und Sie werden dafür eines Tages die Quittung bekommen. (*Beifall bei den Grünen.*) 17.17

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Anna Elisabeth Aumayr. Bitte, Frau Abgeordnete. (*Abg. Kraft: Voggenhubers Drechkübel ist leer! — Abg. Dipl.-Ing. Kaiser: Der nächste Schwachsinn kommt!*)

17.17

Abgeordnete Anna Elisabeth Aumayr (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! — Herr Kollege Kaiser! Ich mache hier und jetzt ein Angebot: Ich rede mit meiner Fraktion. Wir ziehen den Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zurück, wenn du hier und jetzt bereit bist, eine Stellungnahme zu diesen Vorwürfen abzugeben. Geht das? (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Schwarzenberger: Sie wollen Geschäfte machen!*) Keine Geschäfte. Das ist ein ganz faires Angebot. (*Abg. Dr. Gaigg: Geschäfte mit der Wahrheit! Das ist erbärmlich!*)

Und eines möchte ich noch sagen: Richten Sie Ihrem Herrn Landwirtschaftsminister Dr. Fischler aus, er soll sofort — nach dem Viehwirtschaftsgesetz hat er die Möglichkeit — Weisung geben, daß, bis dieser Sumpf, den Sie da verursacht haben, trockengelegt ist, die Viehexporte sichergestellt werden. Denn eines geht nicht: daß sie da hinter Ihrer Vieh- und Fleischkommission echte Sauereien betreiben und die Bauern in der Luft hängen, weil die Exportkontingente nicht sichergestellt sind. (*Abg. Dr. Gaigg: In der Luft hängen tun Sie!*) Nein, die Bauern hängen in der Luft! (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Schwarzenberger: Das ist eine Ungeheuerlichkeit! Wir werden den Bauern mitteilen, was Sie hier gesagt haben!*) 17.18

Präsident Dr. Lichal (*das Glockenzeichen gebend*): Ich erteile der Frau Abgeordneten Anna Elisabeth Aumayr einen **Ordnungsruf** für den Ausdruck „daß Sie Sauereien betreiben“ gegenüber dem Abgeordneten Kaiser. (*Abg. Ing. Murer: Das ist eine landwirtschaftliche Ausdrucksweise! — Heiterkeit bei der FPÖ. — Abg. Schwarzenberger: Aber davon distanzieren wir uns alle!*) Milieubedingte Ausdrücke sind zu unterlassen, bitte! (*Heiterkeit und Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen nun zur **Abstimmung** über den Antrag der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, dies durch ein Zeichen zu bekunden. (*Abg. Kraft: Wo ist denn der Herr*

11996

Nationalrat XVIII. GP — 102. Sitzung — 29. Jänner 1993

Präsident Dr. Lichal

Haider?) — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Abstimmung über Fristsetzungsantrag

Präsident Dr. Lichal: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag, dem Finanzausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 427/A betreffend ein Bundesgesetz über die Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes 1992 und weitere Gesetze eine Frist bis 21. April 1993 zu setzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Fristsetzungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. (*Abg. Schwarzenberger: Niemand! — Heiterkeit bei der ÖVP.*) Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Fristsetzungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 477/A bis 480/A eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 4201/J bis 4241/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für 17 Uhr 22 Minuten — das ist also gleich im Anschluß an diese Sitzung — ein.

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen. Wie Sie aus dieser ersehen, ist die Tagesordnung gegenüber dem seinerzeitigen Aviso aus Zeitgründen gekürzt.

In dieser Sitzung findet keine Fragestunde statt.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 17 Uhr 20 Minuten